GESCHICHTE

DER

FREIMAURERREI

IN

OESTERREICH-UNGARN.

VON

LUDWIG ABAFI

MITGLIED DER PETŐFI-GESELLSCHAFT IN BUDAPEST.

VIERTER BAND.

BUDAPEST.
LUDWIG AIGNER.
1893.

Den Grossmeistern

der symbolischen Grossloge von Ungarn:

EMERICH von IVÁNKA
Grossmeister

ANTON von BERECZ
Deputirter und Ehrengrossmeister

MARCELL NEUSCHLOSS
Deputirter Grossmeister

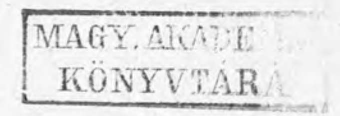
FRANZ von PULSZKY
Ehrengrossmeister

GEORG von JOANNOVICS
Ehrengrossmeister

ABRAHAM von SZONTÁGH
Ehrengrossmeister

als Zeichen seiner brüderlichen Hochachtung und Ergebenheit
gewidmet

VOM VERFASSER.



INHALT.

Vierter Zeitraum 1776—1780.

Fünfter Zeitraum 1781—1785.

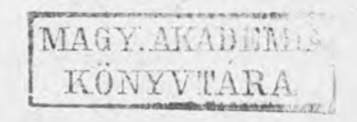


Viennæ apud Artaria Societ.

Cum Priv. S C M.

IGNAZ VON BORN.

IV. 1



Vierter Zeitraum 1776—1780.

IV. Die Draskovich-Observanz.[1])

8. Die ▭ Zu den 3 weissen Lilien in Temesvár.

Südungarn bis an die Maros wurde — nachdem es 164 Jahre unter türkischem Joche geseufzt — 1718 zurückerobert und die damals unbedeutende Stadt Temesvár, mit starken Festungswerken umgeben, zum Hauptorte dieses unter dem Namen Banat, von Ungarn unabhängig verwalteten Landestheiles auserkoren. Durch Einwanderer, zahlreiche dahin beordrete Beamte und die starke Besatzung ging die Stadt einer raschen Blüthe entgegen, wurde 1782 zur königl. Freistadt erhoben und 1785 dem Mutterlande reincorporirt.

Die besseren Elemente der Einwohnerschaft — die Beamten — waren aber, in Ermangelung von öffentlichen Localen, zumeist auf einander angewiesen, schlossen sich daher freudig einer Gesellschaft an, welche neben Ausübung der Wohlthätigkeit zugleich geistige Anregung und gesellige Genüsse bot, d. i. der ▭.

Schon im Jahre 1772 wurde zu Temesvár eine ähnliche Gesellschaft ins Leben gerufen. Der als Öconomierath dahin versetzte Max. Jos. Frh. Linden erhielt nämlich im Mai des genannten Jahres das Patent zur Errichtung eines Rosenkreuzer-Zirkels, welcher auch bald zu Stande kam, aber nicht zum Flor gelangte. Daran war zum Theil die Krankheit Linden's schuld, dem das Klima nicht zusagte und der somit 1774 nach Wien zurückkehrte. Nach seinem Abgang übernahm die

[1]) Fortsetzung aus dem III. Bande.

Direction des Zirkels Jos. v. Sauvaigue, — früher Mitglied der Wiener ▭ Zur Hoffnung, — der schon einige Jahre als Getreidehändler in Temesvár weilte. Sein Directorat nahm jedoch ein jähes Ende. Durch Indiscretionen und sonstige ungebührliche Aufführung verscherzte er sich die Gunst der h. Obern. Der Zirkel musste einige Jahre ruhen.

Um nun nicht müssig zu sein und einem künftig zu gründenden Zirkel eine solidere Basis zu sichern, errichtete Sauvaigue — wahrscheinlich im Frühling des Jahres 1776 — nach dem System der Draskovich-Observanz eine ▭, zu welcher er einige ältere Bbr zog und neue angesehene Männer dafür gewann.

Die ▭ führte den Namen „Zu den drei weissen Lilien." Dem entsprechend, zeigt ihr Siegel in der Mitte eines durch zwei ineinander geschobene Dreiecke gebildeten Hexagrams drei weisse Lilien in blauem Feld, während die Seitenfelder mit der Sonne, dem Mond, dem Hammer, der Kelle etc. geschmückt sind; an den Ecken sind Flammen sichtbar. Eine Rundschrift hat das Siegel nicht. — Das sehr roh aus Messing gearbeitete Abzeichen der Mitglieder zeigt blos die drei Lilien. Der Wahlspruch der ▭ war: Vivat Concordia et Lux!



Die junge ▭ stand bald in Blüthe, so zwar, dass sie schon nach wenigen Monaten 37 Mitglieder zählte, d. i. 14 Meister, 6 Gesellen und 17 Lehrlinge, die nach dem Brauch der Draskovich-Observanz Ordensnamen führten.

Die Meister waren: Jos. Edl. v. Sauvaigue (Elucidarius), Negotiant; Jos. Bohoniczki (Seneca), Militärverpflegs-Commissar; Joh. Wenzel Maria Gf Pötting Erbburggraf von Lienz in Tirol (Demosthenes), Cameral-Administrationsrath und

k. k. Kämmerer (geb. 1739); Joh. Georg Barth (Themistocles), Ober-Einnehmer des Werschetzer Districts; Joh. Georg Todt (Arcatius), Calculator bei der Rechnungskammer (geb. 1742); Ernst Nigg (Aristoteles), Material-Verwalter in Lippa (geb. 1742); N. Heimeyer (Thirmothenes), Rentamts-Actuar; Engelbert Kirchgeher (Horatius), Forst-Controleur; Franz Ant. Vinz. v. Wreden (Cato), Landgerichts-Assessor (geb. 1735); Joh. Joach. Gross (Hypocrates), Comitats-Physicus; Jos. Ign. Müller (Florentius), Cameral- und Provincial-Hauptcassa-Zahlmeister; Larmin (Constantinus); Franz Heigl (Celsus), Kaufmann; und Wenzel Gf Sauer (Constantinus), k. k. Kämmerer und Interims-Landes-Präsident; — Gesellen: Ernst Gf Goltz (Phylopomenes), Oberstlieutenant bei Nicl. Eszterházy-Infanterie (geb. 1740); Andr. Frh. Baselli v. Suttenberg (Plato), Administrations-Kanzlist; Math. Heimerl (Livius), priv. Buchdrucker; Siegfr. Scherübel (Socrates), Rentmeister des Morawitzer Districts (geb. 1743); Joh. Jac. Swoboda (Periclides), Cameral-Administrations-Registrator (geb. 1752); und Friedr. Edler v. Eckhard (Scipio), Rentmeister in Kanizsa; — Lehrlinge: Friedr. v. Wilberg (Marcus Tullius), Grenz-Hauptmannn; Lud. Uberti (Hannibal), Oberlieutenant und Cameral-Ingenieur; Frh. Rehbach (Flaminius), Joh. Breuner (Acillo), Rentmeister in Rékas; Jac. Paidaly (Scarius), Ober-Einnehme-Amts-Controleur; Joh. Bundschuh (Ursulus), Rentamts-Gegenhändler in Csakova; Nicl. Rheinfels (Taurus), Rentamts-Gegenhändler in Rékas; Joh. Georg Wallbrunn (Decentius), Cameral-Administrations Beisitzer; Joh. Nep. Bellm (Jovius), Steuer-Einnehmer; Seb. v. Kirsch (Camech), Forst-Adjunct (geb. 1734 in Franken); Kilie (Xenophon), Bergmann; Nasse (Ovidius), Unter-Amts-Controleur; Abaffy (Achilles), Eisen-Verschleiss-Rechnungsführer; Untug... (Pythagoras); Vor... Fr.... (Aron); Karlitzky, Weltpriester und Seminar-Director; und Franz Hoffmann, Chirurg in Oravicza, der gleich

dem Vorigen, — als jüngste Mitglieder — noch keinen Ordensnamen hatte.[1])

Nachdem Sauvaigue der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig, somit zur Führung des Hammers nicht geeignet war, so nahm er in der ▭ eine exceptionelle Stellung ein, indem er als Stifter und Grossmeister über dem M. v. St. stand und die erste Instanz der ▭ bildete. Unter ihm standen: M. v. St. Bohoniczki, die Aufseher Pötting und Barth, Cassier Todt und Secretär Goltz.

Ende 1776 oder Anfang nächsten Jahres wurde Bohoniczki nach Lemberg versetzt; den Hammer übernahm nun Gf Pötting, das Secretariat Wreden, die Cassaführung behielt Todt. Wie die übrigen Ämter besetzt wurden, ist nicht bekannt.

Des Draskovich-Systems bald überdrüssig, wünschte die ▭, auf Anrathen Sauvaigue's das Ritual der stricten Observanz anzunehmen und von der ▭ Zu den drei Adlern in Wien eine Constitution zu erwirken. Zur Betreibung dieser Angelegenheit verfügte sich Sauvaigue mit den ihm von der ▭ zu diesem Zwecke eingehändigten 200 fl. im Spätherbst 1778 nach Wien. Allein die Constituirung der ▭ blieb aus, was den Argwohn der Bbr erweckte und Pötting's Stellung erschütterte.

Die Führerschaft Pötting's war überhaupt keine glückliche. Er gab sich zwar alle Mühe und scheute auch kein Opfer. Um sich der Bbr „Wohlwollen" zu verschaffen, opferte er „Gesundheit, Gemächlichkeit, Beutel und Credit"; bezahlte, als in der ▭-Cassa Ebbe herrschte, mit Sauvaigue gemeinschaftlich monatelang die Miethe für das Logenlocal; entschloss sich — als dies in die innere Stadt verlegt wurde — selbst aus der Vorstadt in die Stadt zu ziehen, wo das Leben viel kostspieliger war; kurz er war Tag und Nacht unermüdlich im

---

[1]) Liste ohne Datum (XVI. 2) mit sehr abbrevirten Namen.

Interesse der Bbr zu wirken, und konnte mit Selbstbewusstsein sagen, dass er Alles das gethan habe, was nur sehr wenige seiner Bbr für den Orden thun würden.[1])

Dabei aber war der Graf kein guter Wirth, weder für sich, noch für Andere. Auf sein Andrängen hatte die □ in der innern Stadt das Haus des Baumeisters Blattl gemiethet, u. z. für den, nach damaligen Begriffen horrenden Miethzins von jährlichen 300 fl., wovon er allerdings für seine Privatwohnung einen Theil auf sich nahm. Auch zu anderen überflüssigen Auslagen verleitete er die Bbr, so z. B. arteten die Tafellogen zu förmlichen Schwelgereien aus. Dabei war man unvorsichtig in der Auswahl der Candidaten und sprach über den Orden so frei und öffentlich, dass der Verdacht der Obrigkeit erregt wurde und das Namensverzeichniss der □-Mitglieder angeblich sogar an Se. Majestät eingesandt werden musste.[2])

In Folge dessen nahm der Eifer der Bbr ab und grosse Besorgniss bemeisterte sich ihrer, weil sie eine behördliche Visitation zu gewärtigen glaubten.

Diese Stimmung benützte Pötting dazu, die Verbrennung der Protocolle vorzuschlagen, was auch, trotz Protests mehrerer Bbr, ausgeführt ward. Ähnliche, recht auffallende und sonderbare Anträge stellte er bezüglich des Logenschatzes. Anfänglich proponirte er — um bei einer etwaigen Visitation keinen Verdacht wachzurufen — die Abnahme des dreifachen Verschlusses und als die Bbr dies verwarfen, schlug er gar vor, die Cassa unter drei Schlössern bei der Militärbehörde zu deponiren und als auch dies nicht gebilligt ward, liess er die Cassa eigenmächtig in Sauvaigue's Behausung schaffen.

Ein solches Vorgehen musste die Bbr stutzig machen, umsomehr, als ihnen nicht unbekannt blieb, dass der Graf sehr verschuldet sei und von seinen Gläubigern arg bedrängt werde, so zwar, dass er seine Stelle aufgab oder aufgeben musste. Um

---

[1]) Pötting an die □ 18/9. 79: XLVIII. 131.

[2]) Klage der Temesvárer Bbr: XLVIII. 68.

nun seine Gläubiger sowohl wie auch die Bbr zu beruhigen, streute er aus, er werde Temesvár vorläufig nicht verlassen. Es musste daher sehr befremden, als der Graf eines schönen Tages, unter dem Vorwand, in Baiern eine Stelle erhalten zu haben, Temesvár plötzlich und insgeheim verliess, ohne seine Creditoren zu befriedigen. Diese wandten sich an die Behörde und diese machte den Bbrn Vorwürfe, wie sie ihren M. v. St. unter solchen Umständen konnten abreisen lassen.

Vor der Abreise drangen die für ihre Cassa mit Recht besorgten Bbr auf Abrechnung und ordentliche Übergabe der Cassa. Dagegen aber stemmte sich Sauvaigue, indem er hochherzig erklärte, er stehe für die Richtigkeit der Cassa, weil Pötting keiner Niederträchtigkeit fähig sei. Diese Erklärung war jedoch durchaus nicht geeignet, das Misstrauen der Bbr zu zerstreuen, musste es vielmehr noch verstärken und ein Einverständniss voraussetzen lassen zwischen Pötting und Sauvaigue, der nach Abgang des Grafen im Herbst 1779 nominell den Hammer übernahm, während Gf Goltz als subst. M. v. St. die Arbeiten leitete. Demungeachtet fügten sich die Bbr, fühlten sich aber befugt, die Worte und Handlungen ihres Meisters mit kritischem Auge zu prüfen. Und gar bald kam man auf Widersprüche, sogar Lügen und offenbar betrügerische Absichten, weil Sauvaigue — der zu dieser Zeit auch den Rosenkreuzer-Zirkel eingerichtet und mehrere Bbr zu Rosenkreuzern aufgenommen hatte — bei jedem Grade (namentlich der rosenkreuzerischen) besondere Taxen erhob, diese sowie die Armengelder einfach in die Tasche schob und schliesslich zur Ausführung der rosenkreuzerischen Arbeiten von jedem Br 50 fl. forderte, diese aber auf 25 fl. herabsetzte, mit der Bedingung, auch die Logengelder dazu verwenden zu dürfen.

Das schlug dem Fass den Boden aus. Die Bbr forderten nun kategorisch die Eröffnung der Cassa und Constatirung des Baarvorraths. Es mussten sich ihrer Ansicht nach an □- und Zirkel-Gelder über 2000 fl. darin befinden. Wer beschreibt

nun ihren Schreck, als sich blos circa 400 fl. vorfanden, trotzdem der Schrank mit 3 Schlössern versehen war, wozu erst Pötting, dann Sauvaigue, Secretär Wreden und Cassier Todt je einen Schlüssel in Verwahrung hatten.

Sie vermutheten mit Recht, das fehlende Geld sei in mehr als diebischer Weise entfremdet worden und dass dabei ein Einverständniss der 3 Schlüsselbewahrer geherrscht haben müsse.

Gegen diesen Verdacht protestirte Todt und auch Wreden wollte denselben nicht auf sich sitzen lassen. Es gelang letzterm die bestürzten Bbr zu einer gemeinsamen Action zu bewegen. Sie versammelten sich also unter dem Vorsitze des Gfen Goltz und richteten an Sauvaigue ein schriftliches Ersuchen um Rechnungslegung,[1] welches zwei Bbr ihm überreichten. Sauvaigue empfing dieselben in heftiger Weise, zerriss die Schrift in Fetzen und entliess die Bbr mit der Drohung, ihr subordinationswidriges Benehmen den rosenkreuzerischen h. Obern anzuzeigen. Damit glaubte er die Bbr total eingeschüchtert und maultodt gemacht zu haben.

Diese aber, überzeugt, dass Sauvaigue der Defraudant sei, ruhten nicht, dehnten vielmehr ihren Verdacht nunmehr auch auf die Affiliatons-Angelegenheit aus, weil sie die Constitution noch immer nicht erhalten hatten. Wreden wandte sich dieserhalb nach Wien.

Über jede Phase der gegen ihn angezettelten „Conspiration“ — wie er es nannte — durch die ihm unbedingt ergebenen Bbr Todt und Kirchgeher unterrichtet, hielt es Sauvaigue nunmehr an der Zeit, Contre-Minen anzulegen, indem er den rosenkreuzerischen Obern in Wien den Zustand seiner □ und seines Zirkels tendentiös gefärbt, schilderte und Wreden als einen turbulenten, gefährlichen Mann darstellte.

Sauvaigue liess kein Mittel unversucht, sich desselben zu entledigen. So beantragte er in der □, Wreden als die

---

[1]) Goltz und Wreden an Gr.-M. ohne Datum: XLVIII. 133.

einzige Ursache der Uneinigkeit aus der ▭ auszuschliessen. Diesem Ansinnen widersetzten sich jedoch die Bbr, weil Wreden nichts zur Last gelegt werden könne. Dagegen warf man die lästige Frage auf: wer die Cassa-Gelder unter dreifacher Sperre entwendet habe? Sauvaigue entgegnete ärgerlich: „Gf Pötting oder der Satan!" Nun beantragte man, den Defraudanten auf 3—6 Monate zu excludiren, liess sich jedoch damit beruhigen, dass der Ersatz des Cassa-Defects von Pötting mit Nachdruck gefordert wurde. Dies hatte Sauvaigue — sicherlich mitschuldig — vorausgesehen und den Grafen gebeten, die Regulirung des ganzen Deficits auf sich zu nehmen.

Gf Pötting kam der Aufforderung eiligst nach und richtete an die ▭ einen Brief, worin er die Bbr zunächst an die Verdienste erinnerte, die er sich um die Loge erworben. Was die Cassa betrifft, so gab er dafür einen Schrank um das halbe Geld hin, liess denselben mit künstlichen Schlössern versehen, gab ihn aber 14 Tage vor seiner Abreise an Sauvaigue ab, ohne die Cassa, wegen Abwesenheit eines Mitsperrers, eröffnen zu können. Nichtsdestoweniger sendet er, um die Bbr von seiner „Uneigennützigkeit" zu überzeugen, eine Carta bianca, durch welche man ihn zur Zahlung des abgängigen Betrages verpflichten möge. [1])

In Folge dessen wurde vor Allem die Cassa scontrirt. Laut Ausweis von Pötting und Todt befanden sich Ende April 1779: 849 fl. 13 kr. in der Cassa; hievon gingen ab für laufende Ausgaben 72 fl. 32 kr. und 200 fl., welche man für die Affiliation nach Wien gesandt. Nachdem sich jedoch blos 344 fl. 41 kr. vorfanden, so fehlten ausser einem Schuldschein über 500 fl., baare 232 fl., [2]) zu deren Bezahlung Pötting

---

[1]) Gf Pötting an die ▭. Nimschitz 18/9. 79: XLVIII. 131.

[2]) Journal-Extract etc., authentisirt von Goltz und Todt 4/10. 79: XLVIII. 132.

allerdings verpflichtet werden konnte, welche aber durch die Carta bianca noch nicht bezahlt waren.

Hinsichtlich der □-Gelder bemerkten einzelne Bbr, sie hätten auf eine richtige Cassa-Gebahrung gedrungen, weil man noch die Miethe für das □-Haus schuldete und die Ankunft eines h. Ordens-Commissars zu gewärtigen stand. Andere betonten, Sauvaigue hätte bei Übernahme der Cassa mehr Obsorge tragen sollen; wobei es nicht an Seitenhieben fehlte auf den Cassier Todt, der sich gegen eine Mitwissenschaft am Cassa-Defect energisch verwahrte. Wreden aber äusserte unumwunden, man habe sehen müssen, dass sowohl Almosen- als Taxgelder einfach „eingeschoben" wurden; somit die Vermischung mit eigenen Geldern und daraus etwa entstehende Unrichtigkeiten mit Recht zu befürchten waren.[1]) Weit unangenehmer für Sauvaigue war eine schriftliche Erklärung Wreden's über dessen Gebahren als Zirkel-Director, welche den h. Obern vorzulegen gewesen wäre, aber durch Sauvaigue unterdrückt wurde.

Anfänglich war man — wie erwähnt — der Ansicht, dass Sauvaigue die Cassa angegriffen habe. Als sich jedoch nachträglich herausstellte, dass gleich ursprünglich doppelte Schlüssel zu der Cassa angefertigt worden, die Sicherheit derselben somit ganz illusorisch gewesen sei, so wurde man in diesem Urtheil irre. Als nun gar Gf Pötting die Schuld auf sich nahm, musste man den Verdacht gegen Sauvaigue fallen lassen. Der gerechte Zorn der Bbr kehrte sich nun gegen den Grafen. Dieser hatte den Ersatz zwar garantirt; allein damit war man nicht zufrieden: man wollte wissen, wer sich am Logenschatz vergriffen habe, unter welchen Umständen dies geschehen sei und wie der Defect beglichen werden solle. Hierauf erklärte der Graf (13. Oct. 1779), dass es sein Kammerdiener gewesen sei, der den Cassa-Eingriff begangen und

---

[1]) Protocoll 18/9. 79: XLVIII. 112.

bereits eingestanden habe, den Abgang aber in monatlichen Raten zu 25 fl. tilgen werde.

Nachdem man jedoch erfahren, dass der Kammerdiener angelegte Kapitalien hatte, so verwarf man die ratenweise Tilgung und drang auf sofortige Bezahlung. Übrigens stimmten die Aussagen des Diebes mit denen der Bbr nicht überein. Diese betheuerten, dass im April alle Gelder in Gold und Silber erlagen, nicht aber in Banknoten, wie man sie vorfand; ferner dass die Reparatur der Cassa-Schlüssel — während welcher der Diebstahl angeblich begangen worden — nicht dem Diener allein anvertraut war; schliesslich, dass der fehlende Schuldschein vom 4. Mai erst später in der Cassa hinterlegt wurde. Der Graf möge also einen Mortificationsschein über die Obligation ausstellen, mit dem Bemerken, dass sein Diener dieselbe entwandt habe.[1]

Der in der Enge getriebene Graf kam dieser Aufforderung ungesäumt nach, indem er Zahlung leistete und den gewünschten Schein einsandte, u. z. wahrscheinlich durch Vermittlung seines Mitschuldigen Sauvaigue, denn unter den Logenacten findet sich über diese Angelegenheit weiter nichts vor. Rein war Sauvaigue in dem Handel keinesfalls; denn auch später war er — trotzdem man ein Regulativ für die Cassagebahrung ausgearbeitet — nicht zur Rechnungslegung zu bewegen. Er war eben dem Ruin nahe.

Auch die ominöse Affiliations-Angelegenheit schwebte noch, gleich einem Damoklesschwert, über seinem Haupte. Schon früher hatte sich Wreden an einen Wiener Br gewandt, um Aufklärung zu erhalten. Diesen Streich suchte Sauvaigue dadurch zu pariren, dass er dem M. v. St. der □ Zu den drei Adlern mittheile, er würde die 200 fl. für die Constitution demnächst einsenden, eingestehend, dass er die von der □ zu diesem Zwecke erhaltenen 200 fl. an Br Luz

[1] Wreden (Dicacius) Concept 5/11. 79: XLVIII. 114.

in Wien — wohl für eine Schuld — bezahlt habe.[1]) Die Bbr aber suchte man damit zu beschwichtigen, dass die Constitution zugesagt sei, bisher jedoch nicht gewährt wurde, aus Gründen, welche die □ Zu den drei Adlern geheim halte.

Nachdem die Constitution aber bis Februar 1780 nicht angelangt war, so richtete man an die Wiener □ ein Schreiben, womit die Bewerkstelligung der Affiliation dringend urgirt ward, umsomehr, als bei längerer Vorenthaltung derselben viele von den 40 Bbrn sich geäussert, Gefahr und Schaden drohende Anzeige zu erstatten und beim profanen Gericht Alles für Betrug zu erklären, zu welchem Behufe W r e d e n bereits ein Memorandum ausgearbeitet hatte, bestimmt dem Gubernium unterbreitet zu werden. W r e d e n liess sich jedoch erweichen, unter der Bedingung, dass die Affiliation in kurzer Zeit erfolge und T o d t die Rechnungen ohne Verschub der □ vorlege.[2])

Mittlerweile hatte S a u v a i g u e die ominösen 200 fl. in Wien erlegt und über das Ausbleiben der Constitution bei seinem Rosenkreuzer-Obern Beschwerde geführt. Dieser forderte daher den M. v. St. der □ Zu den drei Adlern (selbst Rosenkreuzer) auf, die Sache schleunigst zu erledigen.[3]) Allein die Constitution blieb trotzdem aus, höchstens suchte man die Temesvárer Bbr zu vertrösten.

Im Juni 1780 endlich fanden die Bbr Gelegenheit, die Angelegenheit durch einen ihrer Mitbbr zu betreiben. Dieser, Br B a r t h meinte, dass man die Constitution von der □ Zu den drei Adlern niemals erreichen würde, während dieselbe von der gross-⊠ leicht und ohne grosse Kosten zu erlangen wäre; rieth somit, der Wiener □ einen Termin (14 Tage) zu stellen, nach dessen Verstreichen man das Geld zurück erwarte.[4])

Diesen Rath befolgten die Bbr jedoch nicht, weil die □

---

[1]) Hypovagus an Hocerian (?) 30/8. 79 : XLVIII. 37.

[2]) Protocoll der Convention 20/2. 80 : XLVIII. 95.

[3]) Cibanot an Albarus 24/4. (?) 80 : LIII. 7.

[4]) Barth (an Müller) 16/5. 80 : XLVIII. 134.

Zu den drei Adlern um Geduld gebeten und versichert hatte, dass sie die 3 ersten Grade ihres Rituals durch Barth senden würde.[1]) Im August 1780 langte endlich der heissersehnte, schwererkämpfte Constitutionsbrief an.

Sobald die Angelegenheit wegen des Cassa-Defects erledigt und die Ruhe unter den Bbrn wieder so weit hergestellt war, beabsichtigte man, die ordentlichen Logen-Arbeiten wieder aufzunehmen. Es frug sich jedoch wo? In der Stadt war dies nicht gut denkbar, weil man hier zu vielen Beobachtern und Spähern ausgesetzt war und es dem Gouverneur hinterbracht wurde, wenn sich auch nur 4 Personen versammelten. Aus diesem Grunde hatte man das Blattl'sche Haus wieder aufgegeben und einige Versammlungen in der Vorstadt Josephstadt — wo die Aufmerksamkeit geringer — in der Wohnung Wreden's und Sauvaigue's abgehalten. Das konnte jedoch fernerhin nicht geschehen. Bei Wreden war zu wenig Raum; im Hause Sauvaigue's (am Begacanal) aber war die Frequenz zu gross: es glich einem Bienenstock; auch machte Sauvaigue mit seinen Laboratorium so grosses Aufsehen, dass alle Bbr, die ihn besuchten, verdächtig wurden, und nachgerade Bedenken trugen, bei ihm zu arbeiten. Wreden beantragte daher in der Josefstadt ein Haus anzukaufen und dasselbe für die □ und den Zirkel einzurichten; er selbst und noch ein Br würden darin Wohnungen miethen. Zum Ankauf würde er 4—500 fl. leihweise beitragen, Br Kirsch — der nominelle Käufer — gäbe 300 fl., die Logencassa könnte einen erkleklichen Betrag beisteuern; durch sonstige Beiträge, Receptionsgebühren etc. aber könnte man die ganze Kaufsumme bald tilgen.[2])

Dieser Vorschlag fand den ungetheilten Beifall aller Bbr, es wurde daher beschlossen, dass bezeichnete Haus zu kaufen und allda ein Laboratorium einzurichten. Allein Sauvaigue,

---

[1]) Müller an Barth. ohne Datum: XLVIII. 138.

[2]) Dicacius' Rede: XLVIII. 127.

der dieser Absicht lebhaft beigestimmt hatte, wusste dieselbe zu hintertreiben, damit die Bbr gezwungen seien, weiter in seinem Hause zu arbeiten. Das wollten die Bbr jedoch unter keiner Bedingung. Es wurde also beantragt, bei Wreden einen Ofen aufzustellen; auch dafür stimmte Sauvaigue, nachträglich aber protestirte er dagegen. Nun wollte man ein leeres Geschäftslokal in der Stadt miethen; auch dies wurde von Sauvaigue gutgeheissen, aber schon nächsten Tags verworfen unter dem Vorwand, der Beschluss sei durch Verrath in der ganzen Stadt bekannt. Es stellte sich heraus, dass er es selbst bei der Behörde zur Anzeige gebracht hatte.

Damit war der Langmuth der Bbr völlig erschöpft. In der nächsten Versammlung kam es zu heftigen Auftritten. Wreden beschuldigte Sauvaigue, dass er die Ursache aller Uneinigkeit sei, nannte ihn vor allen Bbrn einen Betrüger und erklärte ihm kategorisch, dass er seine Betrügereien sofort beim Gubernium anzeigen würde. Sauvaigue fühlte, dass er auf eine Nachsicht nicht mehr zählen könne, fand es daher für gerathen, Temesvár plötzlich zu verlassen und unverweilt nach Wien abzureisen.

Nach der Flucht Sauvaigue's konnte auch seine Creatur, der ▭-Cassier Todt nicht länger hinterm Berge halten. Er legte die oft und heftig urgirten Rechnungen endlich vor. Darin standen gar greuliche Sachen. Zunächst wurde constatirt, dass die binnen Jahresfrist eingegangenen 2000 fl. bis auf 300 fl. verbraucht waren, u. z. durch geschraubt hoch angesetzte Preise für unnütze ▭-Geräthschaften, wie z. B. für den Globus (höchstens 10 fl. werth), 27 fl. 52 kr.; die Miethe für Sauvaigue's Wohnung (666 fl. 23 kr.) war ganz der ▭ zur Last geschrieben; als Vorschuss für zwei arme Bbr figurirten 90 fl., wovon die Bbr keine Ahnung hatten; für auf der Mauth angehaltene Bücher sollten zwei Ducaten als Donceur bezahlt worden sein; die Almosengelder kamen in die Rosenkreuzer-Requisiten-Cassa und auch sonst waren die Rechnungen und Gelder der ▭

und des Zirkels total durcheinandergeworfen und viele Einnahmen gar nicht verbucht. Das wenige zur Vertheilung gelangte Almosen erhielten die (nicht dürftigen) dienenden Bbr und eine verdächtige Person, die des Ehebruchs beinzichtigt war. Alle übrigen Gelder blieben in Sauvaigue's Tasche, der nebstbei mit den Taxen einen abscheulichen Wucher trieb; so forderte er für jede mrische Promotion 12 Ducaten, für den theoretischen Grad aber, ausser den vorgeschriebenen 7 fl. noch 100 fl. u. s. w.

Verlassen und bestohlen und betrogen wandten sich die Bbr nun (30. März 1780) nach Wien an ihre Rosenkreuzer-Obern, die jedoch — durch Sauvaigue offenbar ganz falsch informirt — kurz und bündig erklärten, dass dieser bis zum Austrag des Handels Director des Temesvárer Zirkels bleibe.[1]) Gegen diese Verfügung machten alle Mitglieder des Zirkels und der ▭ — mit Ausnahme Todt's — Front und nahmen Wreden in Schutz gegen die Verleumdungen Sauvaigue's, gegen dessen fernere Leitung sie protestirten.

Das war jedoch nicht nothwendig. Sauvaigue kam nicht mehr nach Temesvár. Ende Juni 1780 verbreitete sich nämlich das Gerücht, dass Sauvaigue wegen Insolvenz dem Personal-Arrest ausgesetzt sei, seine Habseligkeiten aber mit Beschlag belegt würden. Alsbald ersuchten die Bbr dessen Frau um Ausfolgung der in ihrer Behausung befindlichen ▭-Geräthschaften und Schriften; allein sie weigerte sich, weil sie keinen Auftrag habe, hinterliess aber vor ihrer Abreise nach Wien die Requisiten, in einer Kiste verpackt, bei ihrer Mutter,[2]) von welcher sie später an den Ort ihrer Bestimmung gelangten. Bald bestätigte sich das Gerücht: Das Getreidemagazin Sauvaigue's wurde mit Beschlag belegt, — seine Wohnung vorläufig noch nicht; allein man vermuthete auch dort mehrere

---

[1]) Ob-Hpt-Drum an die Bbr (18/4. 80: XLVIII. 71.

[2]) Dicacius an Thyriacus, ohne Datum: XLVIII. 117.

□-Sachen.[1]) Diese Katastrophe hatte Sauvaigue vorausgesehen; denn schon Anfangs Juli 1780 knüpfte er Unterhandlungen an, wegen Übergabe der Direction des Zirkels an Wreden, weil eben ein Geeigneterer absolut nicht vorhanden war. Nach viermonatlichem Schweigen eröffnete er ihm, dass er längstens Ende Juli nach Temesvár komme, um Alles zu ordnen und ihm die Direction zu übertragen,[2]) wozu dieser jedoch keine Lust bezeugte.[3]) Nachdem aber Sauvaigue, — der wegen seiner Insolvenz Temesvár meiden musste — die Bedenken Wreden's brieflich niedergeschlagen, sein Laboratorium den Bbrn überlassen und versprochen hatte, wegen Regulirung seiner Angelegenheiten im September nach Temesvár zu kommen,[4]) inzwischen auch von Seite der □ Zu den drei Adlern die Constitution erfolgt war, so erklärte sich Wreden zur Übernahme der Direction bereit, obgleich an die regelmässige Fortsetzung der □-Arbeiten vor der Hand nicht zu denken war, weil die Behörde alle Schritte der Bbr argwöhnisch überwachte.[5])

9. Die □ Zum grünen Löwen in Prag.[6])

Während die Prager Präfectur eifrig bemüht war, für die stricte Observanz weniger im Lande selbst — wozu keine Aussicht sich zeigte — als in den näher und entfernter gelegenen Kronländern der Monarchie, immer mehr Boden zu gewinnen, war sie in ihrem Territorium bisher von Eindringlingen fremder Systeme verschont geblieben, wenigstens konnten sich solche niemals zu irgend einer Bedeutung erheben. Sie trieben einige

[1]) Dicacius an Thyriacus 17/7. 80: XLVIII. 120.

[2]) Hypovagus an Dicacius 7/7. 80: XLVIII. 121.

[3]) Dicacius an Hypovagus 21/7. 80: XLVIII. 121.

[4]) Hypovagus an Dicacius 1/8 80: XVIII. 96.

[5]) Dicacius an Hypovagus 14/8; an Thyriacus 21/80. XLVIII. 96. 122.

[6]) Hauptquelle: Bragus, Eine Logenstiftung mit Hindernissen: Allg. öster. Fmrer-Zeitung 1879 Nr. 4—7.

Zeit ihr Unwesen in Winkellogen, deren es schon 1773 verschiedene gab, um, an das Sonnenlicht getreten, entweder dem grossen Körper der Logen stricter Observanz einverleibt, oder gänzlich aufgelöst zu werden.

Zu Neujahr 1780 aber zeigten sich in Prag selbst Symptome einer Bewegung, die rasch um sich greifend, zu begründeten Befürchtungen Anlass bot, weil die betreffenden leitenden Elemente nicht als ganz lauter galten und sonach — abgesehen von der Concurrenz — wegen ihres unreellen Gebahrens die ganze Fmrei des Landes zu discreditiren drohten.

Leopold Gf Barbo v. Wachsenstein, vormals Mitglied der ▭ zu Eberau, kam — laut seiner eigenen Schilderung des Vorganges — von seinem ständigen Aufenthaltsort Wien, gegen Ende des Jahres 1779 in wichtigen Angelegenheiten nach Prag, wo er die stricte Observanz durch zwei starke Logen, die late Observanz aber gar nicht vertreten fand. Als enragirter Anhänger der letztern äusserte er einigen „guten" Bbrn gegenüber, die er hier traf, dass er diese „Herren" bedauere, sie auf Irrwegen und den Gesetzen der „wahren" Fmrei so zuwider handeln zu sehen.

Dies erweckte in „sehr Vielen" das Verlangen, eine echte Loge zu formiren und sie gingen den Gfen förmlich darum an.

Dieser wandte sich daher an einige Bbr und die Provincialloge zu Wien und machte geltend, wie viele rechtschaffene Männer und taugliche Subjecte in Prag sich nach einer echten und wohlconstituirten Loge sehnten, und nachdem ihm in ganz Böhmen keine solche bekannt war, so meinte er, man könnte zum Besten des Ordens Aufnahmen machen und sodann bei der Grossen Landesloge um Constitution und Acten einkommen.

Von der Provincialloge erhielt er keinen Bescheid; einige Mitglieder derselben aber, sowie andere Bbr antworteten ihm, er solle und müsse der Privilegien der schottischen Meister sich bedienen, Aufnahmen bewerkstelligen und dann um die Constituirung ansuchen. Einerseits angeeifert durch diese Bbr, an-

derseits unaufhörlich gedrängt durch die vielen Suchenden, schritt er mit Zuziehung zweier „alter“ Bbr, nämlich des Oberstlieutenants A. C. v. Weyrotter und des Rittmeisters v. Seltenhoff ans Werk, indem er nach der Eidesformel des Zinnendorf'schen Systems, welche er bei sich hatte, die tauglichsten Suchenden zu Fmrern aufnahm, u. z. in der gebührlichen nnd vorgeschriebenen Art und Weise, weil ihm das meiste und hauptsächlichste der Rituale auswendig bewusst war. Auch unterrichtete er die neuen Bbr in den nothwendigsten Kenntnissen; bedeutete ihnen aber zugleich, dass, falls die Errichtung der Zum grünen Löwen benannten ▭ nicht zu Stande käme, sie sich an die nächstgelegene Loge Zinnendorf'schen Systems wenden, bei derselben um die Mitgliedschaft ansuchen und die üblichen Gebühren für die verschiedenen Grade erlegen müssten.[1])

So weit Gf Barbo, der aber in der Hitze des Briefschreibens einige Umstände zu bemerken vergass, bzw. wohlweislich verschwieg, namentlich dass er und seine Mitgründer in kürzester Zeit an zwei Dutzend Mitglieder anwarben und die meisten derselben, gegen den Erlag einer Kleinigkeit von 90 fl. am selben Tage zu Lehrlingen, Gesellen und Meistern weihten; sowie, dass die Anwerbung dieser Männer durch Minuendo-Licitation efolgte, indem die Gründer „ganz frei all jene, die ihnen vorkamen, von selbst ansprachen, mit der weitern Anmerkung, dass, wenn sie Maurer zu werden gesonnen wären, um weit billigern Preis in ihrer Loge aufgenommen werden sollten.“ Einer dieser „ganz frei“ angesprochenen und zum Beitritt animirten Männer dürfte Lieutenant Syré gewesen sein, der aber als Mitglied der ▭ Zu den drei gekrönten Säulen sich verpflichtet fühlte, alsogleich seinem M. v. St., dieser aber dem Kapitel Anzeige über diese Vorgänge zu erstatten.

Das Kapitel liess daher — weil Gf Barbo nach Wien

---

[1]) Barbo an Zinnendorf 12/3. 80: Archiv der Gr. L. L.

zurückgekehrt war — dessen Stellvertreter W e y r o t t e r, nach dem bereits 21 Candidaten aufgenommen waren, „auf das freundschaftlichste erinnern“, bis zur Producirung seiner Vollmacht von allen ferneren Aufnahmen abzustehen.

Darauf gab er sein Ehrenwort. Demungeachtet wurden drei Tage darnach abermals vier Personen aufgenommen.[1]) Nun hielt es das Kapitel an der Zeit, dem Unfug energisch entgegenzutreten.

Dass das Vorgehen B a r b o's und Consorten wirklich nicht das correcteste gewesen, dafür zeugt, dass nicht nur das templarische Kapitel, sondern auch die Provincialloge und verschiedene Bbr des eigenen Systems, dasselbe entschieden missbilligten. Unter den — wie Gf B a r b o selbst gesteht — „einigen wenigen“, also wohl ziemlich zahlreichen Bbrn war es insbesondere Lieutenant Gf L a u r e n c i n, Mitglied der Wiener ▭ Zur gekrönten Hoffnung, der das Unternehmen sehr tadelte. Die Missbilligung der Wiener Oberbehörde aber documentirte sich darin, dass sie die bei ihr angebrachte Bitte um Ausfertigung von Interims-Acten und befürwortende Einbegleitung des Ersuchens der ▭ um Constitution bei der Grossen Landesloge, rund abschlug, indem sie erklärte, dass sie — wie es auch wirklich der Fall — keine Interims-Acten ausfolgen könne und sich auch nicht veranlasst sehe — und darin liegt der Tadel und das abfällige Urtheil — die Bitte der ▭ bei der Grossen Landesloge zu befürworten, sie möge sich direct an dieselbe wenden.

Zur Betreibung dieser Angelegenheit verfügte sich Gf B a r b o nach Wien; doch gelang es seiner persönlichen Intervention nicht, die Provincialloge günstig zu stimmen.

Bei seiner Abreise aus Prag bat er als M. v. St. den zum deputirten Meister eingesetzten W e y r o t t e r, während seiner Abwesenheit die neuen Bbr in den Ordens-Pflichten unterrich-

[1]) Gf Kolowrat an Castillon in Berlin 22 1. 80: Archiv der Gr. L. L.

ten und blos Deliberations-Versammlungen und Instructionen zu halten. Weyrotter aber benützte die Abwesenheit seines Meisters und Gebieters dazu, auf eigene Gefahr und Rechnung, d. i. zu Gunsten seines eigenen Säckels, mit den Aufnahmen fortzufahren. Hievon mochte Gf Barbo keine Kenntniss besitzen, oder passte es ihm besser in den Kram, die Thatsache in Abrede zu stellen; kurz, er leugnet, dass zu dieser Zeit förmliche Logen-Arbeiten abgehalten worden seien, weil man ja noch nicht einmal ein Logen-Local, viel weniger aber die Einrichtungen zu einer ▭ besass.

Die Abhaltung der einfachen Instructions-Versammlungen nun suchten die „Herren von der Reform“ auf „allerhand niederträchtige Art“ — wie Gf Barbo sich ausdrückt — zu verhindern, indem ihrer drei, mit Vorwissen des Gfen Laurencin, in die Behausung Weyrotter's drangen und ihm arg zusetzten. Sie verwiesen ihm die Abhaltung der „Winkelloge“, spotteten der „treuesten Bbr von Berlin“ sammt des Gfen Barbo, und forderten „unter verschiedenen Drohungen“, er solle keine ▭ (also doch!) mehr halten. Über ein so kühnes Unternehmen erschrocken, unterschrieb Weyrotter Alles, was man ihm vorlegte.[1])

So schildert Gf Barbo den Vorgang. Von gegnerischer Seite wird derselbe etwas gemildert dargestellt. Darnach wurde dem Br Weyrotter bündig vorgestellt, dass er „von allen Bbrn der hiesigen Logen die bittersten Vorwürfe zu gewärtigen hätte“, er „auch kraft unserer Gesetze behandelt werden würde, wenn er sich weigern wollte, einen Revers auszufertigen, dass beide Herren sowohl aller ferneren Aufnahmen sich begeben wollten“, als „auch alle Aufgenommenen keinerdings als Bbr, sondern als unecht, in einer Winkelloge aufgenommen“ zu erklären.[2]) Diesen Revers unterzeichnete Weyrotter

---

[1]) Barbo an Zinnendorf 12/3. 80.

[2]) Gf Kolowrat an Castillon 22/1. 80.

am 17. Jan. 1780. Derselbe lautete wie folgt: „Ich Endesgefertigter bekenne hiemit öffentlich, und besonders da, wo es zu wissen vonnöthen, dass ich künftighin Niemanden insolange in den Orden der Fmrer aufnehmen will, bis ich nicht von der grossen Berliner Landesloge dazu autorisirt sein werde, und gestehe hiemit, dass alle diejenigen, welche von jemandem, der nicht vollkommen von der Berliner Landesloge dazu autorisirt ist, aufgenommen worden, als Bbr, die in einer Winkelloge falsch aufgenommen und gar nicht als Bbr anerkannt werden sollen. . . . . Das nämliche beziehet sich auch auf den Gfen Barbo, wenn er nicht dazu autorisirt ist.“ [1])

Von den drei Abgesandten des Kapitels, Gf Kinigl, Gf Thurn und Phil. Gf Sweerts bescheinigten die beiden letzteren als Zeugen, dass Weyrotter den Revers in ihrer Gegenwart freiwillig unterfertigt habe.

Eine Copie dieses Reverses übergab man dem jungen Br Franz Jos. Gf Kolowrat-Liebsteinsky, der sich grosser Connexionen in Berlin rühmte, mit dem Auftrage, dieselbe nebst einer Schilderung des ganzen Vorganges nach Berlin gelangen zu lassen, um dem weitern Umsichgreifen des Übels Einhalt zu thun.

Dem entsprach Gf Kolowrat, indem er den deputirten Grossmeister der grossen Landesloge, Castillon, ersuchte, die Landesloge von dem Vorfall zu benachrichtigen und die Sache dergestalt einzuleiten, damit falls Gf Barbo „dennoch ein weiteres Ansuchen bei seiner Behörde wagen sollte,“ er „mit seiner unbegründeten Vorstellung umsomehr abgewiesen werden möchte, als hiedurch die betrübtesten Folgen für den ganzen Orden in unseren Landen zu befürchten wären.“ [2])

Nachdem es Castillon für angezeigt hielt, diese Zuschrift unbeantwortet zu lassen, so wandte sich Gf Kolowrat

---

[1]) Dégh XL. 13. 14. 20. 32.

[2]) Kolowrat an Castillon 22/1. 80.

an einen andern Bekannten, den geh. Hofbuchdrucker G. J. Decker, dep. Meister der Berliner ▭ Zur Eintracht, mit dem Ersuchen, in dieser Angelegenheit bei der Landesloge zu interveniren. Decker leistete diesem Ersuchen Folge und erwirkte von Cramer, dem ersten Aufseher der Landesloge eine Erklärung folgenden Inhalts: „Der Graf Barbo ist der grossen Loge nicht bekannt und aus seinen Handlungen zu urtheilen ist er in keiner von unseren Logen aufgenommen worden. Der Weyrotter hatte von ungefähr den Zutritt zu unseren Logen zu Königsberg in Preussen erlangt, wodurch die grosse Loge bewogen worden, ihm, als er hier ankam, als einem bedürftigen Mann, Almosen aus ihrer Armenkassa reichen zu lassen, welche sich in die Hunderte belaufen. Er ist übrigens hier nur zum Besuch der Lehrlings-Logen zugelassen worden und niemals ein Mitglied einer hiesigen Loge gewesen. Die grosse Loge ist nicht gewohnt, einzelnen Bbrn Erlaubniss zu Aufnahmen zu geben, am allerwenigsten haben diese beiden Leute Erlaubniss dazu von derselben erhalten. Sie kann sich daher mit diesen schlechten Leuten nicht einlassen und überlässt es den Mitgliedern der stricten Observanz, wie sie diesen Betrügereien ein Ende machen wollen."

Diese Erklärung sandte Decker nach Prag.[1]) Nachdem dieselbe jedoch weder mit Datum, noch Unterschrift versehen war, so wandte sich Gf Kolowrat direct an Cramer mit dem Ersuchen, das Schriftstück zu authentisiren, d. i. mit der Unterschrift eines Obern oder des Secretärs der Landesloge sammt dem Siegel derselben umsomehr zu bekräftigen, als Gf Barbo den in „seiner Winkelloge aufgenommenen Profanen" schriftlich zusicherte, dass er bei seiner Rückkehr aus Wien „seine diesfällige Befugnisse mit einer ordentlichen Vollmacht der Landesloge zu Berlin beurkunden" werde.

In dieser Hinsicht fühlten sich die Prager Bbr stricter Observanz durch Cramer's Erklärung zwar hinlänglich be-

[1]) Decker an Kolowrat 22/2. 80. XXIX. 77.

ruhigt; nachdem aber „diese ordnungswidrig aufgenommenen Leute den Inhalt dieser Erklärung bezweifeln, oder vielleicht gar als eine unechte Geburt" ansehen könnten, so wiederholt Gf Kolowrat das Ersuchen um Authentisirung des Schriftstückes, zumal er dies Ersuchen umsomehr in der Billigkeit begründet zu sein erachtet, „da gesammte Systeme mit vereinigten Kräften wesentlich dahin sehen, all widerrechtliches Betragen, Vorenthaltungen oder Brennereien einzelner niederträchtiger Bbr auf das nachdrücklichste zu züchtigen, unsern Ordens hingegen durch diese erlauchten Satzungen in jenem Glanze zu bewahren, mit welchem wir denselben mit einer unverletzlichen Eintracht und Harmonie von jederzeit her befestigt haben." Gf Kolowrat verspricht sich daher die Gewährung seiner Bitte umsomehr, „als gesammte hierorts arbeitende Logen sich zugleich feierlichst anerbieten, einer Landesloge in allen sich ergebenden Fällen die untrüglichsten Merkmale ihrer wahren Ergebenheit und Verehrung werkthätig darzustellen." [1])

In dieser sichern Voraussetzung sollte aber Gf Kolowrat und seine Auftraggeber in sehr überraschender Weise getäuscht werden. Die neu aufgenommenen Bbr, beschämt, weil man ihnen gesagt, Gf Barbo hätte sie hintergangen, und sie wären keine Mrer, schrieben ihm „kläglich und voller Wuth."

Nun wendete sich der Graf abermals an die Provincialloge und endlich wurden die beunruhigten Bbr — sagt Barbo — „zufriedengestellt", was sicherlich so zu verstehen ist, dass die Provincialloge attestirte, der Graf sei zu Aufnahmen und zur Logengründung autorisirt.

Mit dieser Bescheinigung seiner Ehrenhaftigkeit nach Prag zurückgekehrt, nahm Barbo wieder die Zügel selbst in die Hand. Weyrotter wurde ausgeschlossen und ein Schreiben an die Grosse Landesloge gerichtet [2]) mit der Bitte um

[1]) Kolowrat an Cramer 7/3. 80.

[2]) Barbo an Zinnendorf 12/3. 80.

Sprengel-Einverleibung und baldigste Zusendung der Acten und Constitution, ferner um Erlass des üblichen Drittels von den Aufnahmsgeldern für das erste Jahr. „Wir erhoffen — sagen die Dignitäre dieser „gerechten und vollkommenen ▭“ — diese brüderliche Liebe und Huld einer hochw. Grossen Landesloge um so mehr, als es erwünscht ist, dass hier in dieser königl. Hauptstadt Böhmens auch das wahre Licht der echten k. K. der Fmrer gegründet werde, allwo ohnehin leider schon seit geraumer Zeit das falsche seinen Wohnplatz aufgeschlagen und uns echte Mrer auf allerhand Art zu unterdrücken und zu verdrängen suchet.“ [1])

Das war eine Motivirung, die sich hören liess und die in Berlin auch gern gehört wurde, umsomehr als Gf Barbo gleichzeitig am 12. März 1780, in einem an Zinnendorf gerichteten Schreiben sein Unternehmen als vollständig correct hinzustellen wusste.

Für eine gute Aufnahme dieser Briefe war vorgesorgt worden. Gf Barbo scheint nämlich durch irgend einen Wiener Br in dem Repräsentanten der österreichisch-ungarischen Logen bei der Landesloge, dem Br Palmié endlich einen warmen Fürsprecher in Berlin gefunden zu haben, bei dem er auch schon am 20. März die Zusendung der Acten und Constitution urgirte, weil die „neuen Bbr zu Prag“ bereits ungeduldig und misstrauisch wurden und sich sehr darnach sehnten. [2])

So kam es denn, dass Cramer, der erste Aufseher der Landesloge, als er die Zuschrift Kolowrat's am 29. März 1780 beantwortete, seiner frühern Erklärung mit keiner Sylbe gedachte, geschweige denn, dass er sie, wie gewünscht, unterfertigt und beglaubigt zurückgesandt hätte. Er erklärt vielmehr, sich selbst desavouirend, das er „aus Überzeugung und Wahrheitsliebe die Handlungen des Brs Gf Barbo in Betreff der zu Prag vor Kurzem gemachten Aufnahmen nicht missbilligen,

---

[1]) ▭ an Landesloge, ohne Datum.

[2]) Barbo an Palmié 20/3. 80.

vielmehr behaupten kann, dass derselbe hierinnen pflichtgemäss und in Kraft habender Gerechtsame gehandelt habe, worüber denn auch selbst die von dem Br Gf Barbo allda aufgenommenen Bbr abseiten der hiesigen grossen Landesloge bereits ein glaubwürdiges Zeugniss zugefertigt erhalten haben." [1])

Dies „Zeugniss" bestätigt, dass Gf Barbo den ältesten und erfahrensten Bbrn der Grossen Landesloge als „gesetzmässiger und guter Br" bekannt sei und „zufolge seiner Kenntnisse in der Fmrei" die „Gerechtsame" besitze, „an einem jeden solchen Ort, wie dermalen Prag ist, christliche, gute, ordentliche und unbescholtene Männer" zu Fmrern aufzunehmen, weswegen denn auch die Grosse Landesloge die neulich zu Prag Aufgenommenen für gesetzmässige und gute Bbr erkennt und erklärt. Ein gleiches Vorrecht aber kann dem Br Weyrotter nicht zugestanden werden; die Grosse Landesloge kann bloss bezeugen, dass ihm der Zutritt zu einigen Logen „vergönnt" worden sei. [2]) Dies famose Zeugniss nebst dem Begleitbriefe Zinnendorf's liess Palmié unterm 13. April 1780 dem Gfen Barbo zugehen, indem er zugleich andeutete, dass der Name der ▭ wahrscheinlich abgeändert werden müsse. [3])

In enthusiastischer Weise dankte Gf Barbo dem Vermittler Palmié und versicherte ihn, die neue ▭ werde ihn „bis zum Umsturz der Welt als ihren ersten und wichtigsten Beschützer ehren", bat jedoch die Zusendung der Acten und Constitution möglichst zu beschleunigen. Wegen Abänderung des Namens der ▭ sehe man dem „Befehl" der Grossen Landesloge entgegen. [4]) In gleich überschwänglichem Tone dankte die ▭ dem Br Palmié, indem sie wegen ihres bei der Grossen

---

[1]) Cramer an Kolowrat 29/3. 80.

[2]) Zinnendorf an Barbo 29/3. 80. nebst „Zeugnis" für Gf Barbo: XXXVI. 64.

[3]) Palmié an Gf Barbo 13/4. 80.

[4]) Barbo an Palmié 17/4. 80.

Landesloge eingebrachten Bittgesuchs sein Fürwort und die Beschleunigung der Acten-Zusendung erbat.[1])

Allein ihre Freude war verfrüht, ihre Hoffnung auf Sand gebaut. Die Antwort aus Berlin machte — ein rechter Maifrost — alle ihre Freude und Hoffnung zu nichte. Zinnendorf erklärte dem Gfen Barbo, die Grosse Landesloge — welche jüngst die Verfügung in ihre Satzungen aufnahm, dass der M. v. St. einer neuen ▭ ihr persönlich bekannt sein müsse — wäre gern bereit, die Constitution für seine ▭ auszufertigen, würde es auch bereits gethan haben, wenn Gf Barbo in Prag wohnte und den Hammer der ▭ wenigstens ein Jahr lang führen könnte. Nachdem dies jedoch nicht möglich, so sei es nothwendig, einen in Prag sesshaften Br zum M. v. St. zu erwählen. Derselbe müsste sich sodann nach Berlin verfügen, um für sein Amt gehörig instruirt zu werden;[2]) d. i. derselbe müsste — wie Palmié weiter ausführt — zu Berlin in die „verbesserten Grade" eingeweiht werden, wofür an Taxen 100 Reichsthaler zu erlegen seien.[3])

„Hic Rhodus, hic salta!" hiess es. Und der Sprung blieb ungethan. Gf Barbo konnte wegen der ▭ Wien nicht verlassen, in Prag aber fand sich kein zum M. v. St. geeigneter Br, der Lust bezeugte, in Berlin für die „verbesserten Grade" 100 Reichsthaler zu bezahlen, noch war die ▭ geneigt, die ziemlich beträchtlichen Reisespesen aufzubringen.

In der Hoffnung, dass sich in elfter Stunde ein Mäcenas finden dürfte, der alle Kosten selbst bestritte, — setzten die Bbr die Arbeiten einige Zeit fort.

Laut dem officiellen Verzeichniss zählte die ▭ folgende Mitglieder: Leop. Gf Barbo, „Grossmeister und Institutor"; A. C. v. Weyrotter, dep. Meister (ausgeschlossen); Bolzano v. Kronstaedt, Appellationsrath, 1. Aufseher und pro-

[1]) ▭ an Palmié 1 5. 80.

[2]) Zinnendof an Gf Barbo 12/5. 80.

[3]) Palmié an Gf Barbo 13 5. 80.

tempore dep. Meister; Joh. Bapt. Grieninger, Stadt-Chirurg, 2. Aufseher, p. t. erster; Franz v. Sabin, Hauptmann und Auditor bei Mathesen-Infanterie, p. t. 2. Aufseher; Karl v. Riera, Grenadier-Hauptmann bei Koch-Infanterie, Schatzmeister; Wenzel v. Frankenbusch, Grenadier-Oberlieutenant bei Mathesen-Infanterie, Secretär; Karl v. Meixner, Grenadier-Oberlieutenant bei Koch-Infanterie (Geselle), p. t. Ceremonienmeister; und Jos. v. Kriegern, Oberlieutenant bei Callenberg-Infanterie (Geselle). Ferner die abwesenden Bbr: Heinr. v. Eberlein, Hauptmann bei Mathesen-Infanterie; v. Seltenhoff, Rittmeister; Max. Schulz, Schauspieler und Theater-Director, gewesener Redner, nach Hamburg abgegangen; Joh. Frh. Sternfeld, Privat-Cavalier (Geselle); und Jac. Ign. v. Tauphäus, Oberlieutenant bei Callenberg-Infanterie (Geselle). Schliesslich die dienenden Bbr: Georg Bened. Zeisel, Bedienter bei Kronstaedt; Joh. Senger, Jäger des Hauptmann Riera; und Lorenz Herzog, Gemeiner von Mathesen-Infanterie und Fourierschütz bei Hauptmann Sabin, — alle drei Lehrlinge.

Diese Liste ist jedoch nicht vollständig, denn es müssen an 30 Receptionen stattgefunden haben.

Die Hoffnungen der Bbr, einen freigebigen Mäcenas zu finden, erfüllte sich nicht, und als Gf Laurencin, im Oct. 1781 durch Boedeker aufgefordert, vermöge seiner Kenntnisse in den höheren Graden, die Leitung der ▭ zu übernehmen, dies — weil auf dem Lande einquartirt — ablehnte, [1]) — gingen sie auseinander.

Die Präfectur Rodomskoy hielt die ▭ — wohl mit Recht — schon einige Monate vorher für erloschen. Schon im Juni 1780 wurde Syré wegen seiner Verdienste um die Entdeckung und Berichterstattung über die ▭, sowie Gf Kolowrat wegen seiner Bemühungen als Correspondent in dieser Angelegenheit belobt, zugleich aber angeregt, dass die Berliner zur Rede zu

[1]) Laurencin an ⊠ Zu 7 Sternen, ohne Datum: XCII. 32.

stellen wären, warum sie in diesem Falle so sehr wider die Pflicht der Rechtschaffenheit gehandelt hätten.[1])

Den einzelnen Mitgliedern der aufgelösten ▭ gegenüber aber bezeugte man sich ganz coulant; sie wurden als echte Bbr anerkannt und waren nach entsprechender Rectification bei den Logen zuzulassen.[2]) Solcher Art wurden auch einige Bbr bei den beiden Prager Logen affilirt. Gegen andere Bbr aber, die sich zur Affiliation gemeldet haben mochten, liefen höchst ungünstige Berichte ein. Über den Physikus Grieninger z. B. wurde in Erfahrung gebracht, dass derselbe in der Neubrandenburger ▭ stricter Observanz aufgenommen worden sei und dennoch einer ▭ later Observanz sich angeschlossen habe. „Da nun dieses Betragen denen Ordens-Gesetzen nach sehr ahndungswerth ist", so wurde das Kapitel aufgefordert, diesen Vorfall der Neubrandenburger ▭ „zur wohlverdienten Ahndung" des Genannten zu berichten.[3]) Ob es geschehen, ist fraglich, denn Grieninger gehörte in späteren Jahren der ▭ Zu den 3 gekrönten Sternen an.

Gleichzeitig hatte die schottische ▭, welche obige Denunciation eingebracht, eine weit einschneidendere Anzeige zu erstatten. Weyrotter nämlich, „welcher sich an manchen Örtern, dem Vernehmen nach, schon verschiedener Verbrechen verdächtig gemacht", war „hierorts wegen Argwohn eines aus Geldbegierde verübten Meuchelmordes in Verhaft gezogen worden." Derselbe als Zinnendorfer Br pflegt, — heisst es ferner — „alle Kunstgriffe anzuwenden, um sich in echte Logen einzuschleichen und seine mrischen Kenntnisse zu gewinnsüchtigen Absichten zu missbrauchen." Das Kapitel wird daher gebeten, an das Directorium wegen Warnung sämmtlicher untergebener Logen das gehörige Ansuchen ergehen zu lassen.[4])

---

[1]) Prot. Rod. und Rolla 16 6. 80: XCVIII. Bl. 35. 56.

[2]) Prot. Rod. 28 11. 80: XCVIII. Bl. 81.

[3]) ⊠ an Gross schott. ▭ 22 1. 81: XXXVI. 84.

[4]) Schott. ▭ an Gr. schott. ▭ 22 1. 81: XXXVI. 86.

V. Unabhängige Logen.

1. Die ▭ Zum tugendhaften Reisenden in Eperies.

Über die ▭ zu Eperies ist derzeit wenig zu berichten. In Folge der im vorigen Zeitraum erwähnten Szirmay'schen Affaire, die im Jahre 1776 gipfelte, stagnirte die ▭ zwar einigermassen, setzte aber ihre Arbeiten unbehelligt fort, u. z. zumeist in Kerékrét, wo man den profanen Blicken weniger als in Eperies ausgesetzt war.

An der Spitze der ▭ stand im Jahre 1776 ein v. Sz., aller Wahrscheinlichkeit nach Alexander v. Szirmay.

Sein Stellvertreter und die eigentliche Triebfeder der ▭ war Martin Heinzeli, der neben seinen rosenkreuzerischen Aspirationen noch immer Zeit fand, auch der ▭ Zeit und Arbeit zu widmen. Er nennt sich auf einem gleichzeitigen Document Martinus a St. Joannes, woraus wohl zu schliessen, dass nicht nur er, sondern sämmtliche Mitglieder der ▭ Ordensnamen führten; umsomehr, als dies von den Mitgliedern einer ihrer Töchterlogen nachweisbar ist, welche diese Sitte gewiss von ihrer Mutterloge überkam.

Im Herbst 1776 wurde die ▭ von einem Br besucht, der hier Hilfe und Schutz suchte. Br Salamon Hirschel (alias Hart) Mitglied der Londoner ▭ Nr. 1 Master Theban, Hitstret, hatte nämlich das Unglück, von der Obrigkeit in Beregszász eingezogen und 12 Monate unverschuldet gefangen gehalten zu werden. Nach seiner Freiwerdung dürfte es ihm geglückt sein, auf einen dortigen Br zu stossen, der ihn mit einer Empfehlnng an die ▭ zu Eperies versehen haben musste, denn

hier wurde er ohne weiters zugelassen und behufs Unterstützung an den M. v. St. v. Sz. gewiesen[1]), der ihm nicht nur diese gewährte, sondern ihm auch bescheinigte, dass er ein „wirklicher Bruder Missionär“ und sein Certificat in Beregszász zurückbehalten worden sei, indem er denselben zugleich allen Bbrn bestens anempfahl.[2])

Hoffentlich bezeugte sich der englische Br dankbarer, als das Mitglied Hauptmann Jeszenovszky, dem die ▭ ein Darlehen bewilligt hatte, und der bald darauf 1776 nach Ofen transferirt, als angehender Rosenkreuzer von Heinzeli den Auftrag erhielt, dort einen Rosenkreuzer-Zirkel zu errichten. Allein er gerieth in die Ofner Draskovich-Loge, wo er volle Befriedigung fand, so dass er vom Rosenkreuzer-Orden und — wie es scheint — auch von seiner Schuld nichts mehr wissen wollte. Er beantwortete nicht einmal mehr die Zuschriften der Loge.

Seitdem Heinzeli dem Orden vom goldenen Rosenkreuz angehörte, hielt er keine grossen Stücke auf die Fmrei und betrachtete dieselbe lediglich als Pflanzschule für den Rosenkreuzer-Orden. Demgemäss widmete er dem gedeihlichen Entfalten des Logenlebens nicht jene Aufmerksamkeit und jenes Studium, welche er im Rosenkreuzer-Orden in so hohem Grade entwickelte.

Es ist bezeichnend, dass er erst 1777 aus Plumenök's Compass erfahren musste, dass es in der Fmrei, ausser dem von seiner ▭ cultivirten, auch noch andere Systeme gäbe, und dass die 3 unteren Grade wohl auch die englischen genannt werden. Da nun „die bei uns eingeführten von Frankreich (über Polen) herstammen“ und wie er glaubte, „mit vielen unnützen Sachen vermengt sind“, so ersuchte er einen Wiener Br, ihm eine Copie der englischen Grade zu verschaffen. Dies

---

[1]) Martinus a St. Joannes, O. . . . 21/10. 76: LXXXVIII. 41.

[2]) G. M. v. Sz. Datum in Monheit St. Johann Ao. 5776: LXXXVIII. 40.

sein Bestreben, aus der reinen, unverfälschten Quelle zu schöpfen, ist von einem Rosenkreuzer sicherlich anzuerkennen. Ob er die englischen Grade in seiner Loge auch eingeführt, das ist allerdings nicht gewiss, immerhin aber anzunehmen. Dagegen war der schottische und salamonische Grad in der Eperieser ▭ bis dahin nicht eingeführt, doch stellte sich das bald als nothwendig heraus.

Den Mitgliedern der ▭ konnte es nämlich für die Dauer kein Geheimniss bleiben, dass Heinzeli und Consorten separate Versammlungen abhielten und heimlich Arbeiten betrieben, von deren Natur jene keine Kenntniss hatten. Heinzeli suchte dies damit zu erklären, dass sie in höheren freimaurerischen Graden stünden und genöthigt seien, die darin vorkommenden Arbeiten den übrigen Mitgliedern vorzuenthalten. Doch diese gaben sich damit nicht zufrieden; drangen vielmehr darauf, ebenfalls in höhere Grade geführt zu werden.

Heinzeli's Lage war recht kritisch. Einerseits waren diese Leute für den Rosenkreuz-Orden nicht geeignet oder nicht eingenommen, ihr Ersuchen um höhere Grade aber berechtigt; anderseits war die ▭ laut ihrem Patent nicht befugt, mehr als 3 Grade zu ertheilen und nachdem man sich vor den Logen zu Wien und Pest „fürchtete", so ersuchte man den Grossmeister und eifrigen Rosenkreuzer Gf Moszynski, von der Mutter-Grossloge in Warschau ein Patent für höhere fmrerische Grade zu erwirken.

Diesbezüglich bemerkt Heinzeli dem Gfen Moszynski gegenüber: „Wiewohl bei unserm hohen Orden nur die drei ersten Grade der Mrei vorausgesetzt und im Juniorat erklärt werden, so sind doch in Städten, wo höhere Grade der Mrei eingeführt sind, noch einige höhere Grade der profanen Mrei von unseren Bbrn eingeführt und folgen also: 1. Nach dem Meister-Grad giebt man den Schottischen Älter-Meister-Grad mit physikalischen Explicationen; 2. darnach den Schottischen Rittergrad mit der geheimen Historie der Tempelherren; 3. dann

folget der Theoretische Grad der Salamonischen Weisheit und 4. der Practische Grad der Salamonischen Weisheit. Wo diese Grade im Schwange sind, da ist auch wirklich die profane Mrei eine Pflanzschule unseres Ordens, und durch den 3. und 4. Grad hebet man alle Schwierigkeiten auf, die sich sonst bei neurecipirten Bbrn äussern. Da wir, wie Sie wissen, das Diplom von ihrer ▭ nur über die 3 ersten Grade der Mrei haben, und uns doch oftmals als Bbr von höheren Graden der Mrei ausgeben müssen, um unsere Zirkel-Conventionen zu decken: ersuchen wir Sie ergebenst, auf meinen profanen Namen ein Diplom mit der Vollmacht höherer Grade von Ihrer ▭ auszuwirken. [1])

Moszynski hatte dies bereitwillig zugesagt, aber sein Versprechen nicht gehalten. In seiner Bedrängniss erbat Heinzeli die Intervention des Gfen Brühl, [2]) die denn endlich auch ans Ziel führte.

Hierauf wurde denn der schon einige Jahre insgeheim betriebene schottische, wie auch der salamonische Grad in der Loge officiell eingeführt. Andere Hochgrade (Templer etc.) aber wurden in Eperies nicht cultivirt. [3])

Bei Gelegenheit der Ausfertigung des neuern Patents dürfte man der ▭ auch die für eine ▭ massgebenden Gesetze zugesandt haben, falls dies nicht schon früher geschehen war. Jedenfalls stammen die „Constitutiones für die ▭“ [4]) aus Polen. Dafür zeugt das recht klägliche, corrupte Deutsch, in welchem dieselben abgefasst sind, und welches nur von einem ungeübten Übersetzer herrühren kann.

Aus diesen, die Zeit und den damaligen Bildungsgrad charakterisirenden Logengesetzen erhellt, dass auch diese ▭, wie die allermeisten jener Zeit, in erster Reihe die sittlich-

---

[1]) Heinzeli an Moszinsky 12/2. 1777: XLVI. 15. 16.

[2]) Merthinini an Ocar 19/5. 1779: XLVI. 1.

[3]) Merthinini an Cibanot 30/8. 80: XLVI. 1.

[4]) Im Archiv der ▭ Felvidék in Neusohl.

moralische Vervollkommnung ihrer Mitglieder anstrebte und auch auf deren Gemüth veredelnd zu wirken suchte, indem sie dieselben zum Wohlthun aneiferte.

Die Bestandtheile der ▭ sind uns so gut wie unbekannt; blos ab und zu wird ein Bbr genannt, wie zu dieser Zeit der Eperieser Subrector Schneider, der zum Rosenkreuzer ausersehen war, aber aus dem Leben schied, ehe er es geworden wäre. Als Candidaten dieses Ordens betrachtete man auch Paul v. Szirmay, der aber keine Lust bezeugte, demselben beizutreten. Schliesslich ist der Eisenhandlungs-Commis Samuel Frankendorffer zu erwähnen. Nachdem er den 3. Grad erlangt, suchte er Condition in einer grösseren Stadt, wo eine Loge sei, um sich in den physikalischen Kenntnissen üben zu können. Heinzeli ersuchte daher seine Obern in Wien, falls er dahin käme, ihm den salamonischen Grad zu ertheilen, da er hoffte, dass dereinst aus diesem Br ein guter Rosenkreuzer werden würde.[1] Gross war der Zudrang zur ▭ keinesfalls; es herrschte im Gegentheil als Nachwirkung der Szirmay'schen Affaire noch 1780 eine Stockung sowohl in der Mrei,[2] wie auch hinsichtlich des Rosenkreuzer-Ordens, für welchen die ▭ nachgerade steril wurde, trotzdem Heinzeli Plumenök's Compass mehreren Fmrern zu lesen gegeben hatte.

Es kam endlich so weit, dass man schon 1779 weder Logen-Arbeiten, noch Rosenkreuzer-Conventionen abhalten und chemische Laborationen schon gar nicht unternehmen konnte. Das Hauptinderniss war der Widerwille der Frauen, insbesondere der Bbr Emerich Pottornyay, Berzeviczy, Kapy und Krasznecz gegen allerlei practische Versuche. Um die Damen versöhnlicher und dem Orden geneigter zu stimmen, nahm Heinzeli 1778 drei derselben in den 1. Grad der Fmrei auf. Diese bestürmten ihn aber um die Verleihung

---

[1]) Merthinini an Crudoneas 3/11. 1779: XLVI. 1.

[2]) Merthinini an Cibanot 30/8. 80: XLVI. 1.

weiterer Grade, weil sie nach und nach eine eigene Frauen-Loge gründen wollten. In der Voraussetzung, dass dadurch wenigstens mittelbar ein Nutzen für den Rosenkreuzer-Orden entstehen könnte, „weil man mehr M. v. St. d. L. haben würde und wir uns leichter unter ihnen versteckt halten können“, — versprach Heinzeli sein Möglichstes in dieser Beziehung zu thun. Vorläufig übersetzte er die 3 untersten Grade aus dem Französischen ins Deutsche und sandte die Übersetzung zur Begutachtung an die Rosenkreuzer-Obern nach Wien. [1]) Das Ordens-Generalat aber untersagte — bei voller Würdigung der guten Absicht — unter Androhung der Suspendirung, bzw. Ausschliessung, die Frequentirung der Frauen-Loge, [2]) und damit war auch dieser Electrisirungsplan zu Wasser geworden. Die Frauen-Loge kam nicht zu Stande, und die in ihren Erwartungen getäuschten Damen wurden noch erbitterter gegen die Bbr.

Nach den bisher aufgeführten Namen zu schliessen, dürfte auch die Eperieser Loge, wie überall die Logen, den Brennpunkt für die Intelligenz der ganzen Gegend gebildet haben, es darf demnach angenommen werden, dass sie, wenn auch vielleicht nicht besser, aber auch nicht schlechter gewirkt habe, als im Durchschnitt alle Provinz-Logen.

Dass „die tugendhaften Reisenden“ von echt maurerischem Geist beseelt waren, ist aus dem Umstand zu schliessen, dass, als die Vereinigung sämmtlicher österreichisch-ungarischer Logen unter einer österreichischen Landesloge angeregt wurde, sich diese Loge mit ihrer Tochter-Loge, also wohl in Folge eines gemeinsamen Beschlusses, an den Verhandlungen zur Verwirklichung der Union betheiligte und später sich auch unter den Schutz der österreichischen Landesloge stellte.

---

[1]) Merthinini an Thyriacus 27/1. 1779: XLVI. 1.

[2]) Degos, Frlass ohne Datum, präs. 28/8. 80: XXIII. 84; XLIII. 9.

2. Die ▭ Zu den tugendhaften Menschenfreunden in Schemnitz.

Gegen Schluss des vorigen Zeitraumes sahen wir die Mitglieder der ▭ in Uneinigkeit entzweit. Das Gefühl der gemeinsamen Gefahr brachte sie wieder einander näher. Diese Gefahr drohte ihnen in Folge der Verordnung vom 23. Sept. 1775, welche Privatleuten die Einschmelzung von Erzstufen strengstens untersagte. Die Bbr befürchteten nun, dass bei den Bergbeamten Magistral-Inquisitionen vorgenommen werden dürften. Nachdem dies während einiger Zeit nicht erfolgte, so glaubten sie, man beabsichtige die Verdächtigten unvermuthet zu überfallen. Im ersten Schreck waren sie im Begriffe, sämmtliche ▭- und Ordens-Schriften den Flammen zu überantworten, nach reiflicher Überlegung aber hielten sie es für genügend, dieselben sorgfältig zu verbergen und vor der Hand keinerlei Versammlungen abzuhalten.

Nahezu zwei Jahre flossen in Unthätigkeit hin. Gegen Ende 1777 aber hatte die antimaurerische Stimmung und die Furcht wegen des Verbots sich so weit gelegt, dass man die Arbeiten der aus wenigen doch tüchtigen Mitgliedern bestehenden ▭ wieder in Angriff zu nehmen wagen durfte.

Bald stand die ▭ in erfreulichem Flor. Sie war schön eingerichtet, in bester Ordnung, arbeitete auch nicht ohne Nutzen, besonders seit es (1778) ihrem StM. Tonheuser gelungen, den Oberst-Kammergrafen Joh. Nep. Gf Mittrowsky als Mitglied zu gewinnen. Leider verliess dieser Schemnitz nach kurzer Zeit, um dem Gfen Colloredo Platz zu machen.

Im Jahre 1779 führte Gf Swrby den Hammer, und hoffte, den neuen Oberst-Kammergrafen leicht für die ▭ gewinnen zu können, wenn man ihm höhere Grade ertheilen könnte. Alsbald wurden Schritte eingeleitet zur Erlangung höherer Grade, deren Einführung man jedoch verschob, weil

Gf Colloredo sich inzwischen geneigt zeigte, dem Rosenkreuzer-Orden beizutreten. Allein es scheint, die Bbr fielen zwischen zwei Stühle; denn Colloredo ward kein Rosenkreuzer, schloss sich auch der □ nicht an.

Von neueren Mitgliedern ist blos einer genannt, u. z. der nachmals als Geschichtsforscher bekannte Dan. v. Cornides, der hier studirte, dann die Universität Jena bezog, und zurückgekehrt, hier auch den schottischen Grad erhielt.

Die Ruhe der □ wurde wiederholt gestört durch zugereiste, zumeist Wiener Bbr. Einer dieser war der Arzt Hudelist, der als rosenkreuzerischer Missionär die ganze Monarchie bereiste, um geeignete Leute, die einiges Geld übrig hatten, in die unteren Grade, einschlüssig des salamonischen, aufzunehmen und so für den Orden vom Rosenkreuz vorzubereiten. Auf seinen Reisen berührte er auch Schemnitz und producirte den Bbrn eine Vollmacht, hier eine Rosenkreuz-□ stiften zu können. Auf Grund dessen verlangte er, in den Zirkel aufgenommen zu werden; die misstrauisch gewordenen Bbr aber weigerten sich, und fast wäre der Zirkel auseinander gegangen, wenn man nicht zu rechter Zeit die ganze Fmrei pro forma aufgehoben hätte. [1]

Derlei Vorfälle veranlassten einige eifrige Rosenkreuzer, im Juni 1780 den Antrag zu stellen, die Fmrei der unteren Grade ganz aufzugeben; nach reiflicher Erwägung aber hielt man es für rathsam, dieselbe noch „eine zeitlang“ beizubehalten. Dagegen beabsichtigte man die Errichtung eines neuen Zirkels, was auf eine wohlbevölkerte □ mit ansehnlichen und vermöglichen Mitgliedern schliessen lässt.

---

[1]) Merthinini an Cibanot 3/3. 79: XLVI. 1.

3. Die □ zu Georgenberg in der Zips.

Im Jahre 1775 plante man Seitens der Eperieser □, bzw. des Girálter Zirkels gleichwie in Schemnitz, so auch in der Zips einen Zirkel, und als Piedestal desselben eine □ zu errichten. Zu diesem Behufe verfügte sich Jac. Glosz zu Weihnachten in seine Heimath und weihte im Jan. 1776 in Georgenberg den evang. Pfarrer Sam. Aug. Ab Hortis (geb. 1729), sowie in Leibitz Joh. Brüderlein, nachmals Graf der 16 Zipser Städte (geb. 1724) zu Fmrern und Rosenkreuzern. Hierauf verliess er sie mit der Weisung, dass ersterer die Direction führen, beide aber sich bemühen sollten, weitere geeignete Candidaten zu acquiriren. Im besten Zuge, wurde ihr Unternehmen zu nichte durch eine Feuersbrunst, welche Georgenberg am 2. Mai 1776 verheerte und Ab Hortis nebst seinen Candidaten arg schädigte.[1])

Nach einem Jahre einigermassen wieder erholt, gingen die Bbr an die Ausführung ihrer Absicht. Ab Hortis nahm also den Chirurgen Joh. Nicl. Schmidt (geb. 1729), den Oeconomen Jac. Lani (geb. 1721) und den evang. Pfarrer Andr. Joh. Czirbesz (geb. 1730) zu Fmrern und Rosenkreuzern auf. Letzterer wohnte zu Igló, wo sich auch der eifrige Rosenkreuzer Ludw. v. Török aufhielt, der den Bbrn eine erfreuliche Perspective bot. Er hatte Aussicht, zum Vice-Administrator der 16 Zipser Städte ernannt zu werden, und wollte dann die Direction des Zirkels (und implicite der □) übernehmen; hatte auch bereits einen Candidaten Szécsi in petto. Allein seine Ernennung erfolgte nicht und so verliess er denn zum Leidwesen der Bbr die Gegend im Mai 1777.

Einige Zeit waren die Bbr unthätig, mussten sogar Schmidt wegen liederlichen Lebens ausschliessen; dann

---

[1]) Protocoll der Fruchtbringenden □ unter der Direction von S. Ab Hortis in Georgenberg: XLIX. 88.

aber gingen sie eifrig daran, neue Candidaten zu werben. Leider fanden sich deren blos zwei, u. z. der Apotheker Weber, und der Oeconom Rembeczky auf Schloss Lublau; allein ersterer wurde durch eine Feuersbrunst heimgesucht, letzterer aber entpuppte sich als arger Spötter der Rosenkreuzer. Fmrer dürften beide, Rosenkreuzer aber keiner geworden sein.

Im Herbst 1779 zeigte sich abermals eine Aussicht, ▭ und Orden in die Höhe zu bringen. Der junge Rechtsgelehrte Dan. v. Cornides, war nach beendigten Studien von Schemnitz, wo er bei der dortigen ▭ schott. Ältermeister geworden, nach Késmárk heimgekehrt und beabsichtigte hier einen Rosenkreuzer-Zirkel zu errichten, somit wohl auch die Leitung der ▭ zu übernehmen. Allein seine Verhältnisse verschlimmerten sich und zwangen ihn, eine Stellung zu suchen.

Endlich im Jahre 1782 wollte er, nachdem die Georgenberger ▭ sich gewiss längst aufgelöst — an die Gründung einer ▭ schreiten, allein erst 1785 erbat er zu diesem Behufe aus Miskolcz die erforderlichen Schriften in lateinischer Sprache [1]; nachdem er aber nach Jahr und Tag seinen Plan nicht realisirt, — nicht mehr realisiren konnte — so liess man die Schriften von ihm abholen. Die Georgenberger ▭ konnte somit nicht wieder erstehen.

---

4. Die ▭ Zu den drei Schwertern in Wien.

Unter diesem Namen erscheint 1775 zu Wien eine ▭, welcher der französiche Sprachmeister Franz Roth als Mitglied angehörte. Es ist jedenfalls dieselbe ▭, welche Joh. Ch. Th. Bacciochi — nebst Vorigem 1771 aus der ▭ Zur Hoffnung ausgeschlossen — Ende 1772 oder Anfang 1773 mit Genehmigung der Rosenkreuzer-Obern errichtete. [2])

---

1) Goboli an Vendogra 18/4. 85: XLVI. 41.

2) Cibanot an Marepoutus 4/11. 21/12. 72: X. 109. XXIII. 4.

Bacciochi war jedoch durch den Rosenkreuzer-Orden viel zu sehr in Anspruch genommen, als dass er der □ viel Zeit und Arbeit hätte widmen können. Er überliess daher die Leitung der □ gerne dem Br Roth, der eifrigst bemüht war, dieselbe zu einer wahren Pflanzstätte für den Rosenkreuzer-Orden zu gestalten. Nachdem der Übergang vom Meister-, bzw. Schottengrad zur ersten Stufe des Rosenkreuzer-Ordens ganz unvermittelt war, so arbeitete er, zur Überbrückung der Kluft einen neuen Grad aus, welchen er den theoretisch-salamonischen Grad nannte. Diesen Grad nun cultivirte seine □ mit besonderer Vorliebe.

Man suchte denselben der Fmrei einzupfropfen und damit möglichst den schottischen Grad zu verdrängen, oder als über diesem stehend hinzustellen. In letzterm Sinne wurde er bereits im Jahre 1775 durch Heinzeli dem Gründer der polnischen Rosenkreuzer, sowie der □ in Schemnitz zur Einführung empfohlen. [1])

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich dieser □ all jene Bbr angeschlossen, welche zu dieser Zeit dem Rosenkreuzer-Orden huldigten, darunter auch der rosenkreuzerische Oberhauptdirektor Reichshofrath Jac. v. Steeb, der mit einigen Genossen im Jahre 1776 der □ Zu den 3 Adlern beizutreten beabsichtigte, um sich „gegen die etwaigen Nachstellungen von Seiten der Obrigkeit sowohl, wie der Fmrer sicher zu stellen“, und sodann unter dem Deckmantel der Fmrei und deren höheren Graden, — ohne da und dort Aufsehen zu erregen — „sich füglicher und häufiger versammeln und die Ordens-Arbeiten fördern zu können. [2]) Dieser Anschluss unterblieb jedoch und mochte Steeb der □ Zu den 3 Schwertern beigetreten sein.

Möglicherweise zählten auch Abt Hauer und Ritter Schmollnitz, die Fmrer waren, aber bei keiner andern □ als Mitglieder erscheinen — zu dieser □.

---

[1]) Merthinini an Carnat 25/10. 75: XLVI. 1.

[2]) Stropeng an Cibanot 24/4. 76: LIX. 1.

Urban Hauer, Abt des Benediktinerstiftes Melk, k. k. Rath und Präses des Prälatenstandes von Niederösterreich, war ein „hochgelahrter Herr, der viele Geheimnisse weg hatte, dabei herzensgut und ein Vater der Armen.“ Seit 1773 war er ein „gar eifriger Maurer“, der ebenso gottesfürchtig, wie muthig und unerschrocken, mit dem Cardinal Migazzi wegen der Fmrei manch harten Strauss bestand. Es war demselben nämlich zu Ohren gekommen, dass der Abt fast alle Mönche seines Klosters zu Fmrern gemacht habe und mit ihnen fleissig □ halte. Hauer scheint aber mehr ein eifriger Rosenkreuzer als ein eifriger Fmrer gewesen zu sein. Darauf deuten die Umstände bei seinem Tode hin, welcher ihn im hohen Alter von 76 Jahren (17. Oct. 1785) ereilte.

Einige Tage vor seinem Verscheiden nahm er in Gegenwart der beiden Aufseher und sonstigen Beamten seiner □ eine Phiole aus seinem Schreibtische, gab daraus jedem eine Prise rothen Pulvers und warf die Phiole mit dem Rest des Pulvers zum Fenster hinaus. Hierauf liess er sich geloben, dass man nach seinem Tode das Laboratorium sogleich vermauern lasse. Denn, sagte er, es werden für die Mrei schwere Zeiten kommen und dann könnte es ihnen schaden, dass sie fortgearbeitet, als er nicht mehr war, sie zu schützen.

Dann verlangte er mit seiner Meisterschürze und den Meisterinsignien aufgebahrt und beerdigt zu werden. Als Kopfkissen solle das Buch dienen, an welchem er seit 40 Jahren fleissig gearbeitet und welches ausser ihm ohnehin Niemand verstehen könne. Es musste vor seinen Augen versiegelt und das Petschaft dann vernichtet werden. Es war ein grosses, dickes Buch in schwarzem Einband mit rothem Schnitt und zwei Messing-Spangen. Der „alte Stadler“ — wohl ein vertrauter Ordensbruder und Fmrer — erfüllte pünktlich den Willen des Abts. Die Meisterschürze band er ihm unter dem Priesterkleid um, den Sarg nagelte er mit des Abtes Meisterhammer zu und warf ihm diesen ins Grab

nach.[1]) Er lebte und starb und wurde begraben als eifriger Fmrer.

Neben der rührenden Gestalt dieses Abtes erscheint der abenteuerliche Nic. Schmollnitz, Ritter von Smolk, der als Chef einer reichen Handelsfirma, von Joseph II. ob seiner merkantilischen und industriellen Verdienste in den Adelstand erhoben ward, und Herr eines Vermögens von über einer halben Million war. Noch unter dem Regime Maria Theresia's, kaum 20-jährig, war er Fmrer, Rosenkreuzer, später asiatischer Bruder und Illuminat geworden, auf seinen Reisen durch ganz Europa aber fand er überdies in vielen der damals bestehenden geheimen Gesellschaften Aufnahme.

Einen grossen Theil seines Vermögens jagte er als leidenschaftlicher Goldmacher in Dampfform durch die Esse. Den Rest verchlangen missglückte Speculationen, Prassereien und die Weiber, so dass er hochbetagt, im grössten Elend starb.[2])

Erst nachdem der theoretisch-salamonische Grad sich durch eine Reihe von Jahre bewährt hatte und vielfach in Anwendung gekommen, d. i. in den Logen als höherer Grad eingeführt worden war, liess Roth denselben Ende 1779 den h. Obern des Rosenkreuzer-Ordens zur Approbation vorlegen.[3]) Diese erfolgte: die h. Obern erklärten den Grad für gut und brauchbar.[4]) Die Wiener Ober-Haupt-Direction aber fertigte für den zum Obervorsteher dieses Grades ernannten Br Roth eine Instruction aus, wonach in diesen Grad nur solche Männer aufzunehmen waren, die „schon im Voraus vermuthen lassen und Hoffnung geben, dass sie in Zukunft durch ihre Gottesfurcht, Tugend und Menschenliebe würdige Glieder“ des Rosenkreuzer-Ordens sein würden und „weiter geführt zu werden ver-

---

[1]) Brabbée, Der kathol. Clerus: Latomia XXV. 47—48.

[2]) G. Brabbie, Sub Rosa S. 198—205.

[3]) OHD. an h. Obere 15/12. (?) 79: LIII. 7.

[4]) Rosarius an Cibanot 12/1. 80: XXIII. 78.

dienen, auch durch ihre Mittel oder Fähigkeiten im Stande seien, in Zukunft Arbeiten zu unternehmen oder zu unterstützen." [1])

Mit der einfachen Gutheissung war aber weder Roth noch die Ober-Haupt-Direction befriedigt; letztere stellte daher das Ersuchen, zur Vermeidung aller Irrungen und Beibehaltung der Gleichmässigkeit den Grad allgemein einzuführen, denselben aber — um die Begriffe der Bbr zu erweitern — mit weiteren Instructionen von den Mineralien und Salzen zu verschönern. [2])

Nachdem die h. Obern hierauf keine Resolution ertheilten, wurde im Herbst 1780 abermals angefragt, ob dieser Grad als eine nothwendige Vorbereitungsstufe allgemein eingeführt werden solle, oder ob auch ohne demselben vom Meistergrad zum h. Orden geschritten werden könne? [3]) Es fanden sich nämlich Stimmen, die da wünschten, dass die ursprüngliche Verfügung, wonach dieser Grad nur altschottischen Meistern zu ertheilen war, derart abzuändern sei, dass jeder Meister Zutritt dazu habe. [4]) Allein die h. Obern hielten mit einer entschiedenen Erklärung zurück.

Auf die Nachricht hin, dass der Grad „der theoretischen Bbr der Salamonischen Wissenschaft" — wie er diesen nunmehr bezeichnete — die Gutheissung der h. Obern erlangt habe, begann Obervorsteher Roth die seit 1. Oct. 1775 unterbrochenen förmlichen Versammlungen wieder abzuhalten. Am 12. März 1780 inaugurirte er die neue Aera seines Grades im Beisein der Mitglieder: Ghelen, Buchhändler; Zierch, Buchhandlungsfactor und noch 5 Bbrn; der ▭ gehörten jedoch ausserdem weitere 5 Bbr an, denen im Laufe von nicht ganz 3 Jahren fernere 18 Bbr folgten. [5])

---

[1]) Ordonanz der OHD. an Thyriacus 15/5. 80 : LIV. 111.

[2]) OHD. an h. Obere 12/7. 80: LI. 5.

[3]) OHD. an V. Gen. Vorst. 5/10. 80: L. 66.

[4]) Mandrinus an h. Ob. 30/5. 80: XXIII. 87.

[5]) Protocollum der Theoret. Bbr der Salamonischen Wissenschaft

In seiner Eröffnungsrede ermahnte Roth die Bbr zur Einigkeit, forderte sie auf, sich Allem, was irgend Kritik oder Spitzfindigkeit heisse, zu enthalten, und ermunterte jeden zu reden, wie er denke und wie er es verstehe.

Hierauf folgte eine Abhandlung über den Ursprung der Natur, sowie in den folgenden Sitzungen, deren bis 25. Dec. 1782 im Ganzen 37 abgehalten wurden, Vorträge über die Elemente, über Gold, Silber, Feuer, Luft, Erde, Salz, Schwefel, Mercur, über den Samen der Dinge, über Erhaltung und Zerstörung der Dinge, über die Vegetabilien, über das animalische Reich, den Menschen etc. Auch bekamen die Bbr zu hören die Erklärung von der Entstehung des Blitzes durch Zusammenkommen von Nitrum und Schwefeldampf und Erhitzung derselben durch die Sonnenstrahlen; die Belehrung, dass bei „Donnerwetter“ gesammeltes Regenwasser die Eigenschaft besitze, dass wenn es 40 Tage putreficirt, daraus die 4 Elemente herausgeschieden werden könnten; sowie die Aufklärung, dass das Gold, als vollkommenster Körper in der Natur, vermöge seiner „Unzertrennlichkeit und Reinigkeit“ das Sinnbild der Ewigkeit vorstelle.

Den ernsten Arbeiten folgte zuweilen ein fröhliches Mahl, welches übrigens wohl auch ab und zu den einzigen Gegenstand der Tagesordnung bildete und stets sehr ceremoniell abgehalten wurde. Zum Schlusse jeder Versammlung wurde Almosengeld gesammelt und von Zeit zu Zeit, aber stets einen salamonischen Br gespendet.

---

5. Die ▭ in Troppau.

Während des baierischen Erbfolgekrieges, welcher seit 20. April 1778 zwischen Preussen und Österreich gleich lau geführt wurde, besetzte ein preussisches Armeecorps einen

---

(12 3. 80—25 12. 82). Die Namen nur mit dem Anfangsbuchstaben und 1—5 Kreuzchen bezeichnet.

Theil von Schlesien und nahm im Herbst 1778 auch von Troppau Besitz. Befehlshaber dieses Corps war Generallieutenant Prinz Friedrich August von Braunschweig, seit 1772 National-Grossmeister in den preussischen Staaten. Unter seiner Aegide bildete sich im Lager vor Troppau eine improvisirte Feldloge, welche nach der Occupation von Troppau in eine stabile ▭ umgewandelt ward, in welcher auch ansässige Civilisten Aufnahme fanden.

Den einzigen Beweis für die Existenz dieser ▭ bilden 4 Reden, welche Aug. Wilh. Leop. v. Rahmel, bis 1780 Officier, dann Civil-Beamter, der 1808 als Postmeister zu Schmiedeburg in preussisch Schlesien starb, — der M. v. St. oder Redner der ▭ gehalten hat.[1])

Die erste dieser Reden hielt er am 14. Sept. 1778 „vor einer Versammlung von Bbrn im Felde," also vor preussischen Officieren, die gleich ihm schon vorher Fmrer waren und die Musse im Lager zu mrischen Arbeiten zu verwenden wünschten. Es dürfte damals noch eine blos freie Vereinigung und keine ▭ gewesen sein, die sich aber bald nach der Besetzung Troppaus, etwa im October, förmlich als ▭ constituirte, u. z. vermuthlich auf Grund eines Patents, welches der Prinz von Braunschweig beigestellt haben mochte. Er nahm ein reges Interesse an dieser ▭ und besuchte die Arbeiten derselben häufig. Von einer der übrigen Reden, über die Freundschaft, wird ausdrücklich bemerkt, sie sei 1779 „gehalten in Troppau, in einer sehr zahlreichen ▭, welche durch die Gegenwart unsers durchlauchtigsten Gr.-Mstrs, des Prinzen Friedrich von Braunschweig ihren nöthigen Glanz erhielt." Aber auch beim Vortrag der beiden anderen Reden, über die Rechtschaffenheit, und „Abschiedsrede von Troppau" war er, wie die Ansprache beweist, zugegen. Aus der 2. und 3. Rede geht übrigens auch hervor, dass in der ▭ Receptionen vollzogen wurden.

---

[1]) Freimaurerreden und Gedichte von A. W. L. v. Rahmel. Bresslau und Leipzig 1780. Gleditsch 8. 211 S

Die letzte Rede wurde schon nach dem Friedensschluss (13. Mai 1779) gehalten, denn sie preist die Segnungen des Friedens, trotz dessen Abschluss die Preussen Troppau noch einige Monate besetzt hielten. Sie wurde vor einem gemischten, aus Officieren und Civilisten bestehenden Auditorium gehalten, Beweis dessen, dass die erwähnten Receptionen Civilisten zu Theil wurden, offenbar in der Absicht, der K. Kunst auch nach dem bald darauf erfolgten Abzug der Preussen, ein dauerndes Heim in Troppau zu gründen.[1] Allein die Local-Verhältnisse scheinen einem solchen Bau nicht günstig gewesen zu sein, und dürfte die ▭ bald wieder eingegangen sein. Auf eine angeblich 1726 hier bestandene ▭ kommen wir noch zurück.

---

6. Die ▭ Minerva in Sadagora.

Der Krieg, aller friedlichen Künste Feind, erwies sich der königlichen Kunst in der Moldau insofern günstig, als während des langwiergen russisch-türkischen Krieges, welcher von 1768—1775 währte, also wohl zu Anfang der 70-er Jahre in Sadagora, einem Städchen zwischen Czernowitz und Zaleszczyk von St. Petersburg aus eine ▭ gegründet wurde.

Sie führte den Namen Minerva, stand unter der Grossloge von Russland und speciell unter dem Provincial-Grossmeister Joh. v. Yelaguin, arbeitete nach englischem Ritual und „rühmte sich, die höchste Stufe in den Kenntnissen der Mrei erreicht zu haben.“ Sie soll Anfangs „zwar viel, aber desto weniger zur Ehre und Aufnahme des Ordens gearbeitet“ haben, indem die Bbr „ohne Unterschied und ohne aller Prüfung allerhand Gattung von Leuten aufnahmen, die sie nicht kannten, bloss um ihre ▭ mit Mitgliedern anzuhäufen.“[2]

---

[1]) Bragus, Ad vocem Troppauer-Loge: Allg. öst. Fmrer-Zeitung 1877 Nr. 2. 3.

[2]) Ferraris, Zaleszczyk 1/7. 77: XXXV. 147.

Im Jahre 1775 standen der ▭ folgende Bbr vor: Joh. A. J. Döring M. v. St., Fr. Comstadius erster, Joh. Stokmann zweiter Aufseher, Ad. Friese Redner, Joh. Mahn Secretär, Joh. Nicl. Selstrup Schatzmeister, Joh. Christof v. Löwe erster, Gabr. Renat. Krocker zweiter Steward, Christ. Wilisch Ceremonier, und Karl v. Breuv frère terrible.

Von den übrigen Mitgliedern ist bloss Alois Gf Batthyány, Oberlieutenant bei Hadik-Husaren, bekannt, dem die obigen Bbr am 30. Aug. 1775 das Meister-Diplom ausfertigten.[1] Ohne Zweifel war das tapfere Husaren-Regiment des Gfen Hadik damals — vermuthlich längere Zeit — in Sadagora stationirt und ist es wahrscheinlich, dass Gf Batthyány nachmals zu der ▭ übertrat, welche die Officiere seines Regiments unter sich bildeten. Diese Regimentsloge muss bald darnach, vielleicht noch im Jahre 1775 entstanden sein. Von ihren Mitgliedern ist blos Unterlieutenant Palazzo bekannt, der 1777 in die Lemberger ▭ Zu den 3 Standarten eintrat und bei dieser Gelegenheit deponirte, dass er in der ▭ des Hadikschen Husaren-Regiments recipirt worden sei. Lange dürfte dieselbe nicht bestanden haben.

Das dem erwähnten Diplom beigedruckte Siegel der ▭ Minerva zeigt einen an den Seiten glatten dreieckigen Fels; darüber das aus zwei in einander geschobenen Dreiecken gebildete strahlende Hexagramm mit dem Buchstaben G; darunter Zirkel, Winkelmass und Hammer. Umschrift: Virtute et Sapientia.

Mit Beginn des Jahres 1777 gelangte dieser Theil der Moldau in österreichischen Besitz, was jedoch eine ungünstige Wirkung auf die ▭ ausübte, denn seitdem lag ihre Arbeit „schier darnieder." Demungeachtet nahmen die Bbr „unter der Hand, ohne alle Ceremonien und Gebräuche, u. z. zum Nachtheil der neu errichteten ▭ zu Zaleszczyk Viele auf.

---

[1]) Original im ungar. National-Museum.

Die Bbr suchten daher ihrer □, — welche sich, wie es scheint, inzwischen in den Schutz des polnischen Gross-Orients begeben hatte — dadurch wieder auf die Beine zu helfen, dass sie die □ zu Jassy „sich zu unterwerfen" gedachten, ob es gelang, ist eine andere Frage. Zugleich aber suchten sie auch den Anschluss an die □ stricter Observanz zu Zaleszczyk in Galizien. Der M. v. St. Döring besuchte in Begleitung einiger Bbr diese □, wo man ihnen sehr zuredete, sich anzuschliessen. Allein sie weigerte sich, dies zu thun, bevor sie den Gfen Brühl, den polnischen Grossmeister, befragt hätten. Trotzdem mag es nicht an der Geneigtheit gefehlt haben, weil sie zugleich um die Verleitung des schottischen Grades der stricten Observanz ansuchten.[1]) Die □ bearbeitete diesen Grad, aber nach dem laten Sytem und wurde Hauptmann Jos. v. Piller, aus der □ Zu den weissen Adlern, hier in diesen Grad eingeweiht. Ob die □ den schottischen Grad erhielt, ob sie sich nach der Hand der □ Zum goldenen Stuck angeschlossen, wie sie sich ferner entfaltet und wie lange sie ihr Dasein gefristet? Das sind offene Fragen.

---

[1]) Ferraris, Zaleszczyk 1/7. 77 : XXXV. 147.

Fünfter Zeitraum 1781—1785.

Der Sieg der Aufklärung.

Die grossen weltbewegenden Ideen, die neuen Anschauungen über Kirche und Staat, über Freiheit und Toleranz, welche die Philosophen des 17. Jahrhunderts angeregt, welche die Fmrei zu den ihrigen gemacht, hatten in den Encyclopädisten ihre Verfechter und in Montesquieu, Voltaire und Rousseau ihre Haupt-Apostel gefunden; sie waren Gemeingut aller Gebildeten, zum ausgesprochenen Zeitgeist des Jahrhunderts geworden, und drängten nach Bethätigung im practischen Leben. Sie fanden aber nicht gleich günstigen Boden, nicht gleiche Aufnahme bei den Regierungen, die sich meist hinter den mittelalterlichen Feudalismus verschanzten, und sich hinter diesem Bollwerk sicher wähnten gegen den Flug der Ideen, gegen die Anforderungen, das Andrängen des Zeitgeistes. Dieser aber kennt keine Hindernisse, kein Hemmniss auf seiner Siegesbahn, und wo sich ihm solche entgegenstellen, wirft er Alles nieder, obsiegt er über Alles.

In Frankreich war die Staatsleitung kurzsichtig genug, von dieser Allmacht des Geistes keine Notiz zu nehmen, sich dagegen zu verschliessen, sich dagegen zu stemmen. Allein der angeschwellte Strom liess sich nicht stauen, er durchbrach alle Dämme, um dennoch zum Siege zu gelangen, wenngleich mit ungeheuren Opfern des Humanismus, wenngleich im Geleite von Greuelscenen, die bei einer langsamen, naturgemässen Entwicklung, bei einem opportunen Einlenken undenkbar gewesen wären. Die französische Regierung aber glaubte dem

Zeitgeist keinerlei Concessionen machen zu sollen, glaubte die alten verrotteten, aller Menschenwürde Hohn sprechenden Zustände in voller Integrität ihren Nachfolgern überliefern zu müssen. Ungleich günstigern Boden fanden die Fortschritts-Ideen bei den germanischen Völkern, auf dem Continent namentlich in Deutschland und insbesondere in Preussen, wo jene Ideen in Friedrich dem Grossen nicht nur einen Schützer, sondern auch Förderer, sogar Führer fanden. Er stellte sich selber an die Spitze der Aufklärungs-Bewegung, und indem er dem Fortschritt ohne Überstürzung, Schritt für Schritt Terrain einräumte, machte er es demselben möglich, festen Fuss zu fassen und sich naturgemäss zu entfalten.

Der Liberalismus Friedrich des Grossen blieb nicht ohne Einfluss auf die Regierungsprincipien Maria Theresia's. Anfänglich den Maximen einer sich überlebten Regierungsweise huldigend, liess sie in späteren Jahren den Fortschritt auf einzelnen Gebieten erst stillschweigend gewähren, um denselben dann auf anderen Gebieten zu inauguriren. Ihr zauderndes, behutsames Vorgehen entsprach der Natur ihres radikalen stürmerischen Sohnes nicht. Mit ungestümer Hast wollte Joseph II. im Laufe von 10 Jahren all das im Sinne der Aufklärung und des Fortschrittes umgestalten, was ebenso viele Jahrhunderte sanctionirt hatten. Vor seinen Augen schwebte als Ideal eines Regenten Friedrich der Grosse. Diesen in der Freisinnigkeit nicht nur zu erreichen, sondern möglichst zu überbieten, war sein eifriges Bestreben. Was seine Mutter von den ererbten, aus finsteren Jahrhunderten stammenden Maximen dem Fortschritt noch nicht geopfert, was dieser in Preussen durch jahrelanges Ringen und des Königs Huld nach und nach erreicht, Joseph II. warf es ihm mit vollen Händen fertig in den Schoss; ja, er trat mit Reformen auf, welche die kühnsten Vorkämpfer des Fortschritts in Österreich nicht anzuregen wagten, und welche der organischen Entwickelung der Dinge auch entschieden vorgriffen.

Um derlei Neuerungen nothdürftig vorzubereiten, ihnen in der Anschauung des Volkes einiges Terrain zu verschaffen, bediente er sich der Fmrei und der Presse. Zwischen ihm und diesen beiden Factoren der Civilisation herrschte eine ununterbrochene Wechselwirkung. Theils suchten dieselben die Reformen Joseph's zu festigen und zu popularisiren, theils regten sie ihn zu neuen Reformen an und bereiteten dieselben vor.

Bei all seiner Freisinnigkeit aber war Joseph II. ein Tyrann, ein aufgeklärter Despot, der einerseits die antokrate Macht des Monarchen auf den höchsten Gipfel heben wollte nnd zu diesem Zwecke die weltliche Macht des Clerus und die Oligarchie des Adels brach, die Constitution einiger der unter seinem Scepter vereinigten Länder (Ungarn, Niederlande) aufhob und die nicht deutschen Nationen gewaltsam zu germanisiren suchte, was seine Mutter in einschmeichelnder Weise begonnen hatte; — anderseits aber seine Völker durch verbesserten Unterricht zur Aufklärung führen wollte und ihnen all jene geistige Freiheit gewährte, die Er für zweckdienlich hielt, die aber nicht auf Gesetzen, sondern lediglich seinem Selbstwillen basirte. Die vielgerühmte Pressfreiheit z. B. hatte keine gesetzliche Basis. Die diesbezüglichen früheren einschränkenden Gesetze waren nicht aufgehoben und durch freisinnigere ersetzt, — sie wurden nur laut der Instruction und im Sinne Joseph II. gehandhabt, u. z. nicht mit gleichem Masse, denn während man der deutschen Presse in Wien alle Zügel schiessen liess, legte man den in Wien erscheinenden ungarischen Journalen gewaltige Hemmschuhe an.

Das unlösliche Problem: die Vereinigung der Feuers mit dem Wasser, des Despotismus mit der Freisinnigkeit konnte ihm nicht gelingen. Hätte er weniger Selbstherrscher sein wollen, hätte er den Muth gehabt, die unumschränkte Monarchie nach dem Vorbild Britanniens in einen constitutionellen Staat umzuwandeln und seinen Völkern ausser der geistigen auch die politische Freiheit zu gewähren, so wäre er der Neubegründer

der österreichischen Staaten geworden, — so hätte er den mit seinem Herzblut genährten Aufklärungs-Ideen ein unvergängliches Heim gegründet und wäre an die Spitze der Civilisation und des Fortschritts von Europa getreten, — so würde er seinen Nachfolgern den Abfall blühender Provinzen, seinen Völkern aber den Verlust unermässlichen Bluts erspart haben.

Es würde zu weit führen, wollten wir all seine Reformen eingehend darstellen; wir müssen uns darauf beschränken, die wichtigsten derselben kurz anzudeuten, und blos dasjenige näher zu beleuchten, was den geistigen Fortschritt, die Aufklärung betrifft, welche während seiner Regierung ihren Culminationspunkt erreichte, um sodann einer heftigen Reaction Platz zu machen, welche über ein halbes Jahrhundert währte, ohne aber all das vernichten zu können, was J o s e p h schuf.

Gleich in den ersten Tagen seiner Regierung traf er manch bedeutungsvolle Neuerung. Die erste und wichtigste derselben war die liberale Censur-Instruction, worin er als Norm aufstellte, Kritiken, wenn sie anders keine eigentlichen Schmähschriften sind, nicht zu verbieten, sie mögen nun den Landesherrn selbst, oder dessen Unterthan betreffen.

Bald darauf eröffnete er die Fehde gegen das arg überwucherte Mönchsthum und die clerikalen Missbräuche und Übelstände überhaupt. Am 11. April 1781 erschien eine Verordnung, welche den circa 2100 Klöstern, mit nahezu 70.000 Mönchen und Nonnen, alle Verbindung mit Rom, mit den Ordensgeneralen und mit allen ausländischen Congregationen untersagte. Kurz darnach wurde das Verbot erneuert, keine päpstliche Bulle ohne landesfürstliches Placetum anzunehmen, zugleich die beiden neuesten Bullen in Österreich für ungiltig erklärt, und die Geldausfuhr seitens der Orden nach Rom und dem Ausland überhaupt verboten. Kein Cleriker sollte künftig die Collegien zu Rom, Padua und Bologna besuchen, sondern die Studien in Seminaren fortsetzen, welche zu diesem Zwecke errichtet wurden. Doch das war blos das Vorspiel. Am 30. Juni 1781 erliess

der Kaiser ein allgemeines Toleranz-Edict, welches die bürgerliche Gleichstellung der Akatholiken mit den Katholiken aussprach; auch verbesserte er die bürgerliche Stellung der Juden und bemühte sich, dieselben für den Ackerbau heranzuziehen. Hingegen wirkte er dem Sectenwesen entgegen und machte dem Treiben der Deisten, einer in Böhmen aufgesauchten Secte, ein Ende; Anfangs 1782 wurden die blos dem contemplativen Leben gewidmeten (624) Klöster aufgehoben und blos diejenigen belassen, welche sich mit Erziehung, Jugendunterricht oder Krankenpflege beschäftigten.

Die Anzahl der Ordensleute sank hiedurch auf 27.000, die erübrigten Einkünfte wurden für Erziehungszwecke verwendet; jedes Regiment erhielt 2000 fl. zur Erziehung von Soldatenkindern, in jedem Dorfe sollte ein besoldeter Lehrer angestellt werden, vom Überschuss aber Waisenhäuser errichtet werden.[1]) All diese Neuerungen konnten der römischen Curie nicht gleichgiltig bleiben. Papst Pius VI. entschloss sich daher, selbst nach Wien zu reisen, um den Kaiser von weiteren Schritten abzuhalten. Am 22. März 1782 langte der Papst an, wurde mit ausserordentlichen Ehrenbezeugungen aufgenommen, reiste aber nach 4 Wochen wieder ab, ohne den Kaiser milder gestimmt zu haben.

Im Gesetzwesen und Gerichtsverfahren wurde durch ihn vieles verbessert und dem Geiste der Zeit angepasst; sein allgemeines Strafgesetzbuch, welches 1787 erschien, athmet einen mildern Geist als die früheren, die Todesstrafe ward anfangs beschränkt, dann gänzlich aufgehoben; ein bürgerliches Gesetzbuch angebahnt, für Ungarn eine neue Gerichtsordnung er-

---

[1]) Geschichte einiger geistlicher Orden, besonders derer, die in den kaiserlichen Erblanden bisher aufgehoben worden sind; nebst einem Anhang von den Jesuiten- und Tempelherren-Orden. Wien 1783. 8. 254 S. mit 15 Kupfern, — Joseph's Bestimmungen bei der Klosteraufhebung: Josephinische Curiosa II. 292—307.

lassen. Die Finanzverwaltung wurde gründlich reorganisirt und bedeutende Ersparnisse eingeführt.

Dem Ackerbau, welchen Joseph II. als die Grundlage alles Wohlstandes betrachtete, widmete er die sorgfältigte Pflege. Ebenso eifrig begünstigte er den Bergbau, übergab 1784 das bis dahin verpachtete Tabakgefäll der Regie des Staates, hob die Tranksteuer auf und beförderte die Verarbeitung der Rohstoffe, indem er den Zunftzwang, die Innungsmonopole und die Preissatzungen und Privilegien auf den Handel mit verschiedenen Landesproducten aufhob. Handwerker und Fabrikanten wurden mit namhaften Darlehen unterstützt, zur Auffindung neuer Gewerbsproducte durch Belohnungen angeeifert, der Nationalwohlstand durch Herbeiziehung von Kapitalien gehoben. Der Handel wurde durch Anlegung neuer Strassen, Brücken und Canäle gefördert, Ostende zu einem Freihafen erklärt, Handelverträge mit der Türkei und Russland geschlossen und Consulate im Orient aufgestellt.

Er schützte die Bauern, namentlich in Ungarn, nach Möglichkeit gegen Druck und Willkür ihrer Herrschaften, indem er die wechselseitigen Verbindlichkeiten zwischen Grundherr und Unterthanen feststellte und die Ablösung der Roboten nach Kräften unterstützte, und hob 1781 die schon von seiner Mutter sehr gemilderte Leibeigenschaft in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Vorderösterreich gänzlich auf.

Ebenso sorgte Joseph für die Kranken und Elenden. Die Errichtung des Wiener allgemeinen Krankenhauses, der Gebähr-Anstalt, des Findelhauses, des Taubstummen-Instituts sind Zeugen für seinen humanitären Sinn.

Eines seiner höchsten Ziele war die Pflege der Erziehung und des Unterrichts; er verbesserte das Schulwesen, bewirkte eine Übereinstimmung der Lehrart in Klöstern mit der auf Universitäten und vereinfachte das Studienwesen im Allgemeinen. Es wurden unter ihm viele Volksschulen errichtet, die Institution der Schulinspectoren ins Leben gerufen, die medicinisch-

chirurgische Josephs-Akademie, sowie die Universität zu Lemberg gegründet und sämmtliche Universitäten der Monarchie reformirt, auch die Akademie der bildenden Künste mit einer eigenen technischen Schule bereichert.

Hand in Hand damit ging das Bestreben nach allgemeiner Aufklärung. Die Bildung sollte fürderhin kein Privilegium der bevorzugten Stände sein, sie sollte in alle Schichten der Gesellschaft dringen, sollte Gemeingut werden. Aberglaube und Vorurtheile sollten schwinden und einer nüchternen, denkenden Anschauung Platz machen. Die geistigen Errungenschaften, die Literatur Deutschlands, Frankreichs und Englands sollten nicht mehr Gegenstand des Schleichhandels sein. Die diesbezügliche Censur-Instruction, welche sich auch auf die heimischen literarischen Producte erstreckte, war ausserordentlich liberal und kam einer völligen Pressfreiheit gleich. Was nicht im strengsten Sinne des Wortes wider Religion und Staat war, passirte die Censur, welche immer mehr, nachgerade fast gänzlich in Fmrer-Händen ruhte, welcher Umstand aber das Erscheinen von antifrmrischen Schriften durchaus nicht verhinderte.

Eine wahre Sturmfluth von grösseren und kleineren Broschüren und Pamphlete ergoss sich nun über Wien und ganz Österreich-Ungarn, welche alle Lebensverhältnisse berührten, ernsten und heitern Zwecken dienten. Es verging kein Tag, ohne dass nicht 6—10 neue Flugschriften auftauchten. Und — sagt ein Zeitgenosse — „weil nun eben alles besprochen werden durfte, so war auch des Sprechens kein Merk und kein Ziel. Jeder, der die Feder führen konnte, ergriff sie, um wie ihn sein Herz oder sein böser Wille trieb, irgend einen Missbrauch (oder was er dafür hielt) zu rügen, oder seiner Galle Luft zu machen. Manches Hemmende wurde beseitigt, aber auch nur zu viel Gutes, Nützliches, ja Heiliges mit eingerissen. Von nnbedeutenden Missbräuche und Lächerlichkeiten kam man auf das Wesentlichere. An allen alten Einrichtungen und Ordnungen, endlich selbst am Glauben und den Dogmen der

Religion wurde gerüttelt. Predigerkritiken erschienen, welche wie jetzt die Theaterkritiken, die Leistungen der verschiedenen Prediger an jedem Sonntag würdigten."[1])

Es ist ganz natürlich, dass die fast zügellose Pressfreiheit in mancher Beziehung missbraucht wurde. Es fehlte nun nicht an Stimmen,[2]) welche im Angesicht solcher Missbräuche behaupteten, dass die Aufhebung der Censur in ihrer fühern Form, statt das Volk geistig zu heben, die üblen Eigenschaften desselben nur greller hervortreten lasse. Man übersah dabei eben, dass der so lange zurückgestaute Strom des freien Wortes, einmal freigelassen, anfänglich naturgemäss sein Bett überschäumen musste, um erst später den richtigen Abfluss zu gewinnen und man zog daraus den falschen Schluss, dass er überhanpt keine Richtung habe.

Eine weitere üble Folge der Pressfreiheit war das dadurch begünstigte Nachdruckerwesen. Dies unsaubere Gewerbe war damals, als der Sinn für literarisches Eigenthum noch mangelte, fast in ganz Europa erlaubt, in Österreich sogar geschützt und protegirt. Schon Maria Theresia hatte den Buchdrucker Joh. Th. v. Trattnern wiederholt aufgemuntert, gute und nützliche ausländische, namentlich deutsche Bücher fleissig nachzudrucken, um einerseits den Preisen solcher Bücher kräftig zu steuern, dem Buchhandel auf die Beine zu helfen und dazu beizutragen, dass das Geld hiefür möglichst im Lande bleibe, — ein Maxim, dem auch Joseph II. huldigte; kurz nach seiner Thronbesteigung resolvirte er auf eine Eingabe hinsichtlich des Nachdruckes: „Dem Trattnern, sowie jedem Andern, ist die Nachdruckung ohnschädlicher Bücher als ein blosses Negotium frei zu gestatten."

Und Trattnern — von Maria Theresia zum Hofbuchdrucker ernannt, von Franz I. aber in den Reichs-

---

[1]) Caroline Pichler, Denkwürdigkeiten.

[2]) Die heutige Pressfreiheit in Wien 1781.

ritterstand erhoben, — machte von dieser Erlaubniss in so nachhaltiger Weise Gebrauch, dass er in Wien allein 34 Pressen, in Pest, Agram, Innsbruck, Linz und Triest aber Filial-Druckereien fast ausschliesslich mit dem Nachdruck beschäftigte und ein colossales Vermögen erwarb. Das Geschäft konnte in umso grösserm Massstabe betrieben werden, als früher bei der strengen Censur verhältnissmässig wenig Bücher mit Profit nachgedruckt werden konnten, jetzt aber die besten Geistesproducte Deutschlands sich als Beute darboten.

Vergeblich eiferten Männer wie Campe, Wieland, Nicolai, Schlötzer dagegen; vergeblich erklärte ein Censor, Retzer, in officieller Eingabe den Nachdruck für Diebstahl; Joseph II. liess sich von seiner nationalöconomischen Maxime nicht ab, und zur Anerkennung des geistigen Eigenthums bringen. Trattnern aber wurde dadurch nur noch verwegener. Im December 1784 lancirte er den Plan „zur allgemeinen Verbreitung der Lectüre in den k. k. Staaten" Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften systemathisch nachzudrucken. Das Verzeichniss dieser Bücher sandte er in Form eines Circulars allen Schriftstellern Österreichs zu mit der Bitte, ihre Meinung über dies „patriotische" Unternehmen abzugeben und das Verzeichniss der Nachdruck-Opfer möglichst zu vervollständigen. Die namhaftesten Schriftsteller waren Fmrer, und bei diesen kam Trattnern übel an. Born, Sonnenfels, Blumauer, Denis und Haschka erklärten den Nachdruck für Diebstahl, Plünderung, Raub etc., und lehnten alle Mitwirkung ab.

Nicht besser erging es dem Buchhändler Trassler in Troppau, der einen Nachdruck der besten deutschen Dichter, u. z. 90 Bogen für einen Gulden ankündigte, und auch die Wiener Logen zur Subscription aufforderte. „Allein es wurde von allen Bbrn einhellig beschlossen, auf diese Sammlung nicht zu unterzeichnen, weil jeder Nachdruck, er sei von der Landesobrigkeit verstattet oder nicht, doch im Grunde Entwendung

oder Verkümmerung des einem Andern zustehenden Eigenthums sei." [1]) Konnten also die Fmrer den Kaiser in dieser Hinsicht nicht zu einer liberalen Anordnung veranlassen, so suchten sie doch dem Nachdruck möglichst zu steuern und Einhalt zu thun. Umso bereitwilliger boten sie die Hand, wo es galt, die Aufklärung zu befördern, den Aberglauben abzustellen und die Macht der Priesterherrschaft zu beschränken.

Von welchen Ansichten Joseph II. in dieser Hinsicht ausging, welche Absichten er hegte, ist bekannt. „Seitdem ich den Thron bestiegen — schrieb er kurz nach seiner Thronbesteigung an den Botschafter in Rom — und das erste Diadem der Welt trage, habe ich die Philosophie zur Gesetzgeberin meines Reiches gemacht. In Folge ihrer Logik wird Österreich eine andere Gestalt bekommen, das Ansehen des Ulemas eingeschränkt und die Majestätsrechte ihr erstes Ansehen wieder bekommen. Da ich den Aberglauben und die Saducäer verachte, so will ich mein Volk davon befreien. . . . . Ich werde Sorge tragen, dass das Gebäude, welches ich für die Zukunft errichte, dauerhaft bleibe."

„Es unterliegt nicht dem leisesten Zweifel — sagt ein geistreicher Schriftsteller [2]) — dass die schon unter der Kaiserin Maria Theresia angestrebten und ihrem Hauptinhalte nach unter Joseph zum Durchbruch gelangten Reformen auf politischem, religiösem und theilweise auch auf socialem Gebiete zum grössten Theile auf Rechnung des seine Schwingen damals gar mächtig regenden Fmrer-Bundes zu stellen kommen. Um seine Fahne schaarten sich alle jene consequent und furchtlos nach besseren und würdigeren Zuständen drängenden Männer, welche eine glühende Liebe für Freiheit, Recht und Wissen beseelte und welche von der Überzeugung durchdrungen waren, es sei nach-

[1]) Bragus, das östr. Nachdrucker-Unwesen: Allg. östr. Fmrer Ztg. 1878. Nr. 7; Josephinische Curiosa I. 163—167, IV. 385—390.

[2]) G. Brabbie, der öster. kath. Clerus gegenüber der Fmrei: Lutomia XXV. 1866 S. 1. ff.

gerade auch für Österreich die Zeit gekommen, dem begeisterten Rufe nach „Vorwärts“, der wie mächtiger Posaunenschall das ganze, damals in neuem Werden begriffene Europa aus starrem, Jahrhunderte lang dauernden Winterschlafe erweckte, nicht länger taube Ohren, gehässiges Übelwollen und dumpfe Indolenz entgegenzusetzen. Nicht Ehrgier, nicht Egoismus, noch sonst welche unlautere Motive lagen diesen ihren Bestrebungen zu Grunde; sie waren vielmehr bei der weitaus grössern Mehrzahl dieser thatkräftigen und wohlmeinenden Männer das Ergebniss der reinsten Vaterlandsliebe, der echtesten Humanität, der besonnensten Überzeugung. Es war ihrer Ansicht nach eine Lebensfrage für Österreich geworden, die seit der Reformationszeit aufgerichteten Schranken, welche es von den übrigen Ländern unseres Continents und namentlich von dem protestantischen Deutschland hermetisch absperrten, endlich niederzuwerfen, die so lange künstlich erhaltene, intellectuelle Nacht mit der Fackel der Aufklärung zu erhellen, seinen leibeigenen Völkern zum Bewusstsein ihrer Menschenwürde zu verhelfen und seine systematisch in geistiger Unmündigkeit gehaltenen Unterthanen zu patriotischen, weil mit ihren Rechten und Pflichten vollkommen vertrauten Staatsbürgern heranzubilden.“

Es war ihrer Ansicht nach nur auf diese Weise möglich, dem „veralteten, siechen, in bedenklich hohem Grade unbehilflich gewordenen Staatskörper Österreich genannt, zu neuem Leben zu erwecken, ihm frisches Blut in die Adern zu giessen, seine steifen Glieder geschmeidig zu machen, und ihn dergestalt wenigstens zu dem Versuche zu befähigen, mit den übrigen Völkern Europa's gleichen Schritt zu halten und seinen inneren und äusseren Widersachern erfolgreich die Spitze zu bieten.“

In dieser Beziehung mussten sie unwillkürlich Front machen gegen die Geistlichkeit, welche die von den Fmrern als faul und verderblich erkannten und bekämpften Zustände zum Theil selbst heraufbeschworen und mitgeschaffen hatte, theils aber dieselben als ihren Tendenzen gar wohl entspre-

chend, zu nähren und zu erhalten strebte. So war z. B. die Censur fast ganz in ihren Händen. Gewohnt, in allen Angelegenheiten des religiösen und politischen Lebens das massgebende und entscheidende Wort zu sprechen, war es hemmend und hindernd für sie, sich von einer Gesellschaft überwacht zu wissen, deren Organisation und Mitgleider ihr unbekannt blieben und welch Letztere sie für viel zahlreicher, ihren Einfluss aber wohl für viel gewaltiger und ihr gefährlicher hielten, als es in Wirklichkeit der Fall war. Der Hass des Clerus richtete sich daher vorzüglich gegen die Fmrer, die derselbe als die eigentlichen und einzigen Ursachen seiner Machtbeschränkung betrachtete. Der Erzbischof von Wien, Cardinal Migazzi hielt daher stets einige Spione in den Logen, als welche Karl Flad (▭ Beständigkeit) und Sardagua (▭ Zur gekrönten Hoffnung) ausdrücklich bezeichnet werden. Durch sie über die Vorgänge in den Logen unterrichtet, unterliess er es nicht, in jedem einzelnen Fall, wo das Ansehen des Clerus geschädigt schien, beim Kaiser Beschwerde zu führen, — allein fast stets ohne erheblichen Erfolg.

Nachgerade musste er zu der Einsicht gelangen, dass er dem Bunde und dessen einzelnen Mitgliedern aus dem Laienstande auf diesem Wege wenig anhaben könne; er unternahm es also, den Bund seiner geistlichen Mitglieder zu berauben, bzw. diese wegen ihres Beitritts in einer Weise zu behandeln, dass dieselben decken mussten und Anderen als warnendes Exempel dienten. Über seine Aufforderung schlossen sich seinem Beispiel die meisten österreichischen Bischöfe an, so der Fürst-Erzbischof von Prag Peter Przichowsky, der Fürst-Bischof von Olmütz Theod. Gf Colloredo, der Fürst-Erzbischof von Görz Rud. Gf Edling, der Bischof von Brünn Math. Gf Chorinsky, der Prager Weihbischof Erasmus Krieger u. A., welche den unter ihrer Jurisdiction stehenden und dem Bunde angehörigen Priestern das Leben möglichst zu verbittern suchten.

Die zahlreichen Unbilden, welche die Fmrer durch den Cardinal zu erdulden gehabt, veranlassten einige Bbr, Rache an ihm zu nehmen und ihn in einer satirischen Schrift an seiner verwundbarsten und schwächsten Seite, an seinem Ehrgeiz und seine Habsucht anzugreifen. In der ▭ Zu den 3 Adlern wurde der Plan gefasst, nach einer Idee Voltaire's eine Schrift herauszugeben, welche den Erzbischof blosstellen und gleichzeitig das Treiben der Geistlichkeit überhaupt lächerlich machen sollte. Gesagt, gethan. Es erschien „Die Verbannung der Jesuiten aus China“,[1]) als deren Verfasser Joh. Rautenstrauch, einer der gewandtesten Publicisten seiner Zeit gilt. Das Schriftchen war sehr witzig, schoss aber über's Ziel, indem es nicht nur die Clerisei, sondern auch das Wesen der christlichen Religion ins Lächerliche zog. Trotz der ausgesprochenen unumschränkten Pressfreiheit wagte es die Censur jedoch nicht das Büchlein passiren zu lassen, sondern legte es dem Kaiser selbst vor, der in seinem Unwillen über derlei Übergriffe der Presse, das Pamphlet auf das strengste verbot.

Das kam dem Erzbischof sehr gelegen. Die Pressfreiheit und der Schleichhandel mit den in Wien unter falscher Firma erscheinenden Büchern waren ihm längst ein Dorn im Auge, auch wusste er durch seine Spione, dass die meisten Censoren dem Bunde angehören, welchem diese Schrift entsprungen, und er beschloss, mehrere Fliegen auf einen Schlag zu treffen, — traf aber keine. Um nämlich dem Kaiser ad oculos zu demonstriren, wie man seine strengen Verbote befolge, suchte er um jeden Preis ein Exemplar der verpönten Schrift zu erlangen. Bei den Buchhändlern, die durch bittere Erfahrungen gewitzigt waren, war jedoch kein Exemplar aufzutreiben und von der Censur durfte es selbst erga schedam nicht ausgefolgt werden. Da wandte sich der Cardinal an den Kanzler Leop.

---

[1]) Mit dem fingirten Druckort: Constantinopel (Wien, bei G. Ph. Wucherer) 1785 (eigentlich 1786) 16⁰ 76 S.

Gf Kolowrat, dem als ihrem unmittelbaren Chef die Censur-Behörde das Büchlein nicht vorenthalten konnte. Auf dringendes Ersuchen des Cardinals lieh er ihm auf kurze Zeit sein Exemplar, welches derselbe unverweilt dem Kaiser vorlegte, zum Beweise dessen, dass die Censur-Behörde ihres Amtes nicht strenge genug walte und den Verkauf der vorbotenen Werke gestatte, ja wohl gar durch die eigenen Beamten verkaufen lasse. Der Kaiser, empört, dass man seine Befehle so missachte, forderte den Chef der Censur-Behörde, Frh. van Swieten auf, sich zu rechtfertigen. Dieser anfangs selbst ganz perplex, fasste sich jedoch bald und sprach seine Überzeugung aus, der Cardinal müsse das Büchlein, von welchem kein Exemplar in Circulation gesetzt war, vom Gfen Kolowrat selbst erhalten haben. Auf van Swieten's dringende Bitte sandte der Kaiser sofort zu Kolowrat, derselbe möge ihm das Buch schicken. Dieser aber musste eingestehen, dass er sein Handexemplar soeben dem Cardinal geborgt habe. Der Cardinal war in seine eigene Grube gefallen. Sein uncorrectes Vorgehen sollte ihm bittere Früchte tragen. Der Kaiser forderte ihn auf, sich schriftlich zu rechtfertigen; die sämmtlichen 8 Logen aber, denen die meisten Censoren als Mitglieder angehörten, nahmen sich ihrer denuncirten Bbr an und entsandten je zwei Bbr als Gesammt-Deputation zum Grossmeister Fürst Dietrichstein, mit dem dringenden Ersuchen, den unschuldig verdächtigten Cencur-Beamten Genugthuung zu verschaffen.

Diese erfolgte denn auch bald, indem es dem Cardinal für die Folge untersagt wurde, mündliche Anklagen bei Hof zu erheben. Auch wurde es bekannt, dass der Kaiser das Promemoria des Cardinals voll schaler und nichtiger Ausflüchte eigenhändig mit den Worten erledigte: „Quod fecisti nega est prima regula juris.“ Endlich aber zeigte sich der Unwille des Regenten auch darin, dass er dem Cardinal das Bisthum Waitzen, eines der reichsten im Lande, welches ihm Maria Theresia 1765 auf Lebzeiten „geschenkt“ hatte, wieder abnehmen liess.

Und das war der empfindlichste Schlag für den Cardinial, dem damit 60.000 fl. Revenuen entgingen.

Trotz dieser bittern Pille nahm derselbe dennoch Veranlassung, dem Kaiser im Oct. 1785 abermals in den Ohren zu liegen und diesmal zum Einschreiten gegen die Fmrer aufzufordern, weil dieselben höchst bedenklichen Dogmen huldigen. Der Kaiser fertigte ihn jedoch kurz ab mit dem Bescheid: „Es müsse dem Cardinal wahrscheinlich unbekannt sein, was in den Logenversammlungen vorgehe. Da jedoch der Kaiser selbst davon vollkommen unterrichtet sei, so sehe derselbe nicht den geringston Grund, der ihn bewegen könnte, sie zu unterdrücken. Sollten jedoch wider Erwarten diese Versammlungen von ihrem Institute ausarten, so käme es alsdann dem Staate zu, sie abzuschaffen, ohne dass die geistliche Macht nöthig hätte, sich darein zu mischen.“ [1])

Nachdem man das Ansehen des bisher infallibel auftretenden Clerus von Oben herab angegriffen sah, und dieser, sowie die wenig denkenden Halbgebildeten, die Priester mit der Religion identificirten, so war es kein Wunder, wenn das religiöse Gefühl überhaupt sank, genährt durch die kaum verdauten Producte der französischen Literatur.

Über den humanen und civilisirenden Verbesserungen aber hegte J o s e p h auch Intentionen, welche nicht allen Völkern entsprachen, namentlich verargten es ihm die Ungarn, dass er uneingedenk der grossen Dienste, die sie seiner Mutter geleistet, als sie den Staat vor dem Untergang retteten, — ihre Constitution gänzlich ausser Acht lassend, sich weder, wie alle seine Vorfahren zum König von Ungarn krönen liess, noch die Constitution beschwören wollte, ja sogar die heilige Krone nach Wien schaffen liess. Es lag eben in seinem Plane, Ungarn, wie alle übrigen Theile der Monarchie, durch Einführung der deutschen Sprache zu germanisiren und zugleich unumschränkt

---

[1]) Schimmer, Kaiser Josef II. 5. Aufl. S. 355.

zu regieren. Demgemäss wurde Anfangs 1783 für alle Ämter und höhere Schulen die deutsche Sprache als ausschliessliche Vortragssprache eingeführt, in den unteren Schulen aber Deutsch als obligater Gegenstand gelehrt.

Das Missvergnügen hierüber steigerte sich durch die seit 1785 vorgenommene Landes-Vermessung zum Behufe einer zweckmässigen und allgemeinern Besteuerung, zu welcher alle Stände ohne Unterschied in gleichem Masse herangezogen werden sollten. Die übrigens auch in anderen Theilen der Monarchie geäusserte Unzufriedenheit erreichte einen hohen Grad, als Joseph II. sich bewogen fühlte, dem Drängen seiner Rathgeber nachzugeben und im Januar 1790 den Ungarn die Einberufung eines gesetzmässigen Landtages, die Krönung, das Inauguraldiplom zu verheissen und die Restituirung der Landes-Verfassung in voller Integrität auszusprechen und alle hinsichtlich der Verwaltung, der Rechtspflege und der Schulen erlassenen Verordnungen zurückzuziehen, auch die Krone dem nunmehr völlig beschwichtigten Lande wiederzugeben.

Nicht so ruhig hatten die Belgier die Verletzung ihrer Verfassung hingenommen: es kam zu einem Aufstande und schliesslich, trotz dem Widerruf der ungesetzlichen Verfügungen, zum völligen Abfall.

Aber auch in anderen Theilen der Monarchie äusserte sich eine heftige Opposition gegen die Neuerungen, welche der sieche Kaiser, geschreckt durch das von Frankreich her drohende Gespenst der Revolution zum grössten Theil — mit Ausnahme des Toleranz-Edicts — zurückzog.

Er sah seine ganze vielversprechende Schöpfung vernichtet, als er am 20. Febr. 1790 die Augen schloss.[1])

Die kurze Dauer der Regierung Joseph II. bildet die Sturm- und Drangperiode, zugleich aber auch den Glanzpunkt in der Geschichte Österreichs. Schon unter Maria

[1]) Joseph II., ein Fmrer ohne Schurz und Band: C. Pilz, Glockenschläge 1891. S. 16; Kaiser Joseph: der Fmrer Wien. 1876 I. 9.

Theresia's Scepter, und namentlich seit der Auflösung des Jesuiten-Ordens, begann der Geist der Aufklärung die Flügel zu rühren, begann, nach langem Winterschlaf, der Fortschritt die Eisdecke von sich zu werfen, und den Blümlein an Ufers Ranft Leben und Gedeihen zuzuführen. Als aber Joseph II. Machtwort erschallte, als auf sein Geheiss Zügel und Schranken fielen, als auf seinen Wink Dämme und Schleussen sich öffneten; da hub die Aufklärung gar mächtig die Schwingen, und es schien, als wollte und könne sie die Sünden finsterer Jahrhunderte in Tugend und Licht, urgesessenes Vorurtheil, mittelalterlichen Aberglauben in Toleranz und Freisinn umwandeln. Und der Fortschritt überfluthete gleich den Frühlingswogen des heiligen Nil, all die Lande vom Rhein, vom Poo bis zu der Karpathen eisgekröntem First. Und Segen trug er allerorten hin. Manche Blume, manch keimende Saat musste mit dem wuchernden Unkraut, mit den giftigen Dolden ersticken, um Platz zu machen der kräftiger sprossenden Saat, der Wunderblume der Humanität.

Und das kurze Decennium Josephinischen Regimes war auch für die Fmrei was sie für den Staat gewesen: eine Glanzperiode voll Sturm und Drang. Die grünende Saat, welche Jahrzehnte still gekeimt, sie schoss nun üppig in die Halme, doch auch die Disteln und Schmarotzer mit ihr.

I. Die Provincialloge von Österreich 1781—84.

Die Recriminationen, welche — wie in jedem Streite — so auch in dem Zwiste zwischen der Grossloge von Schweden und der Zinnendorf'schen Grossen Landesloge, laut wurden, öffneten den österreichisen Bbrn die Augen über die Entstehung und vermeinte Autorität der Berliner Landesloge, zum mindesten aber mussten bezüglich der letztern berechtigte Zweifel auftauchen. Die Provincialloge von Österreich fühlte sich daher, um hierüber, sowie über die Authenticität ihres bisher befolg-

ten Systems Gewissheit zu erlangen, verpflichtet, durch ihren Grossmeister in Schweden Anfrage zu halten. Die gewonnenen Aufklärungen dürften, wenn überhaupt erfolgt — woran sehr zu zweifeln ist[1] — hinsichtlich der Fmrer-Grade beruhigend, hinsichtlich der höheren Grade aber höchst unbefriedigend gelautet und die Wiener Bbr in ihrer Vermuthung bestärkt haben, dass die Grosse Landesloge durchaus nicht berechtigt sei, sich betreffs ihrer alleinseeligmachenden Lehre so sehr aufs hohe Ross zu setzen und gegen die Bekenner anderer Lehrarten eine so souveräne Geringschätzung zur Schau zu tragen.

Aber auch eine andere, weittragende Consequenz musste sich den Wiener Bbrn aufdrängen. Sobald es sich herausgestellt, dass der Berliner Koloss auf thönernen Füssen ruhe, dass Zinnendorf's ▭ sich aus eigener Machtvollkommenheit zu einer Grossloge aufgeschwungen habe, musste der Gedanke reifen, dass man durch Vereinigung der sämmtlichen österreichisch-ungarischen Logen mit ungleich grösserm Rechte leicht eine unabhängige österreichische Grossloge bilden könne, welche dann derselben Autorität geniessen müsste, wie die Berliner und überhaupt jede Grossloge.

Zum Reifen dieses Gedankens trug der financielle Standpunkt unzweifelhaft sehr viel bei. Wesshalb sollte man das viele Geld nach Berlin tragen, wenn man mit derselben Autorität umgürtet, dasselbe im Lande behalten und hier verwenden konnte? Entscheidend in dieser Hinsicht aber war jedenfalls ein Blick in die nächste Zukunft. Der Gesundheitszustand Maria Theresia's war im Sommer 1780 bereits ein derartiger, dass sich ihr Ableben noch im Laufe des Jahres als wahrscheinlich erwarten liess. Nun unterlag es keinem Zweifel, dass, sowie dies Ereigniss eintrat und Joseph II. die Zügel der Alleinherrschaft ergriff, es der österreichischen Fmrei be-

---

[1] In einer Conferenz der Wiener schottischen Meister am 12/1. 81 wird gesagt, dass aus Schweden keine Antwort erflossen sei: XVIII. 26.

schieden sein würde, eine wichtigere, weil achtunggebietende Stellung einzunehmen, als es ihr bisher vergönnt war, und dass dann zahlreiche neue Logen entstehen und die Suchenden in grosser Anzahl sich zu denselben drängen würden. Hierdurch aber wäre der nach Berlin abzugebende Tribut zu einer bisher ganz ungeahnten Höhe emporgewachsen, — zu einer Summe, welche man dem Lande unmöglich entziehen durfte.

So lange es sich um einige hundert Gulden des Jahres haudelte, beruhigte man sich damit, die Verordnung, welche die Ausfuhr von Geldern Seitens der Orden untersagte, so auszulegen — und das mit Recht, — dass dieselbe blos auf die geistlichen Orden Bezug habe. Nachdem aber jene Summe leicht zu ebenso vielen Tausenden anwachsen konnte, so war in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise man der Abhängigkeit von Berlin ein Ende machen könne, ohne die Grosse Landesloge vor den Kopf zu stossen; ja vielleicht sogar deren Wohlwollen sich zu erhalten, vornehmlich zu dem Zwecke, um durch ihre Mitwirkung die Anerkennung einer unabhängigen österreichischen Grossloge Seitens der übrigen Grosslogen zu erlangen.

Wussten nun diejenigen Bbr, welche bei Joseph II. Einfluss hatten, bestimmend dahin zu wirken, dass eine Erneuerung und Verschärfung jenes Verbotes dringend geboten sei, oder war es Joseph's spontane Eingebung? Kurz, bald nach seiner Thronbesteigung, am 26. März 1781, erfloss eine Verordnung, vermöge welcher es sämmtlichen geistlichen und weltlichen Orden verboten wurde, auswärtige Obern anzuerkennen, geschweige denn Geldabgaben an selbe zu leisten.

Diese Verordnung veranlasste die Provincialloge — laut ihrer Aussage — ernstlich in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise ihre Mitglieder die doppelte Pflicht als echte Fmrer und gute Unterthanen zu wahren hätten. Die diesfalls gepflogenen Unterredungen führten sie zu dem Entschluss, den Versuch zu wagen, ob eine Vereinigung aller Mrer in den k. k. Erblanden

möglich sei, aus welcher dann die Unabhängigkeit von fremder Ordens-Obrigkeit von selbst erflösse.

Dabei ging die Procincialloge von dem Grundsatze aus, dass alle Fmrer der österreichischen Staaten zu einem Endzweck und unter einem Chef vereinigt, mehrere Provinciallogen und aus diesen eine österreichische National-Grossloge bilden würden. Als selbstverständlich wurde vorausgesetzt, dass die Grosse Landesloge zu Berlin, nach deren bisheriger brdl. Billigkeit zu schliesen, diese in dem allgemeinen Gesetze der Fmrei begründete Vereinigung und deren Folgen genehmigen, die Provincialloge von ihren bisherigen Verpflichtungen lossagen, die österreichischen Logen für ebenso unabhängig als diejenigen anderer fremder Reiche anerkennen und zur Erlangung ähnlicher Verträge, wie sie mit der englischen und anderen Grosslogen einging, behilflich sein werde. In dieser Hoffnung und durch ihre Unterthanenpflicht gegen die Gesetze ihres Monarchen gedrängt, veranstaltete die Provincialloge unter Leitung ihres Grossmeisters Dietrichstein am 3. Juni 1781 eine vorläufige Unterredung mit Pufendorf und Seckendorf als Vertreter der Wiener und Prager Bbr. stricter Observanz, an welcher anderseits ausser ihm noch Sinzendorf, Vanotti, Gräffer und Matolay theilnahmen.[1])

In der Versammlung legte Seckendorf ein Elaborat vor, welches in grossen Zügen die Art und Weise der Fusionirung klar darlegte.

Die Vereinigung müsste sich darnach anfangs auf die Wiener und Prager Logen, als die Haupt-Partheien beschränken, weil man mit einer allgemeinen Fusion aller Logen und Systeme zugleich nie fertig werden könne. Sollte aber Prag Difficultäten machen, so fusioniren vorläufig die Wiener; die übrigen Logen werden über kurz oder lang ihrem Beispiele

---

[1]) Circular-Nota an die von der h. Provincinalloge der österr. Staaten abhangenden St. Joh. Logen dato 28/7. 81: Archiv d. L. L.

folgen. Sobald die Vereinigung Wiens und Prags perfect ist, werden die Draskovich'schen Logen, hierauf die Siebenbürger Praefectur hiezu eingeladen, welche das vereinte System annehmen müssen, wenn sie überhaupt zugelassen werden wollen. Den Anschluss Prags und der niederländischen Logen zu bewirken nahm Seckendorf auf sich.

Der Hauptpunkt der Vereinigung ist, wo möglich ein einheitliches Ritual und Tapis. Sollte man hierüber nicht eins werden, so stehen zwei Wege offen: dass eines oder das andere System zu dem Ritual und Tapis des andern übergeht, oder jedes nach seinem Ritual und Tapis fortarbeitet, ihre Bbr aber über jenes des andern Systems ebenfalls belehrt. Im äussersten Falle können also nur zweierlei Rituale und Tapis in den österreichischen Staaten Platz haben; nämlich das der stricten Observanz und das Berliner der Provincialloge. Alle übrigen Logen nehmen das Ritual und Tapis der Provincialloge an. Seckendorf wird sich alle Mühe geben, die Prager Bbr zur Annahme des Rituals und Ceremoniells der Provincialloge zu bewegen. Gelingt dies und die Wiener Praefectur thut ein Gleiches, so müssen die Draskovich'schen und Siebenbürger Logen ebenso thun, und dann kann eine vollständige Gleichförmigkeit erzielt werden.

Die Grosse Landesloge (laut Seckendorf General-Landesloge) wäre in Wien zu errichten. Sie dirigirt alle Provinciallogen, welche folgendermassen zu gliedern wären: 1. Provincialloge in Wien für alle Logen in Ober- und Nieder-Oesterreich, Kärnten, Krain, Tirol, dem baierischen Antheil und Vorder-Oesterreich. 2. Provincialloge in Prag für Böhmen, Mähren und Schlesien. 3. Provincialloge in Pressburg für Ungarn, Banat und Slavonien. 4. Provincialloge in Hermannstadt für Siebenbürgen, Kroatien und Dalmatien. 5. Provincialloge in Lemberg für Polen und die Bukovina. 6. Provincialloge in Mailand für die Lombardie und österr. italieni-

schen Staaten, nebst Modena. 7. Provincialloge in Brüssel für die österreichischen Niederlande. Jede Provincialloge hat die Meister-Logen ihres Districts unter sich, die — welchem System sie auch dermal angehören, — nach dem Ritual ihrer Provincialloge arbeiten müssen. Es wird blos in den 3 unteren Graden gearbeitet, folglich werden auch nur Meister-Logen constituirt, welche von der Provincialloge, diese aber von der Landesloge zu dirigiren wären. Den Bbrn Meistern ist es aber dabei unverwehrt, sich — wo sie wollen — in höhere Grade aufnehmen, ja sogar sich Constitutionen zu schottischen Logen geben zu lassen. Die Landesloge nimmt dies jedoch nicht zur Wissenschaft und anerkennt keine höhere Dependenz. Die Bbr dagegen sind verpflichtet nach wie vor ihre Logen zu frequentiren, widrigenfalls sie von der Vereinigung ausgeschlossen werden.

Trotz ihrer Vereinigung zu einer Landesloge werden die Logen der österreichischen Staaten stets zur Vereinigung aller Logen Europa's die Hand bieten; werden daher, falls ein allgemeiner Convent abgehalten wird, Deputirte dahin entsenden; behalten sich überhaupt — wie es in mehreren Fällen schon geschehen — vor, beim Wachsthum ihrer Kenntnisse, ihre Constitution, Ritual, und Ceremonien abzuändern und zu verbessern.

Obzwar die Logen, nach erlangter Überzeugnng erbötig sein werden, Conventbeschlüsse, die zur Förderung ihrer Glückseligkeit gereichen können, anzunehmen und mit auswärtigen Grosslogen Verkehr zu pflegen; muss es doch ein angenommener fester Satz bleiben, dass die Landesloge von Oesterreich nie mehr eine höhere Dependenz anerkennen, noch sich einer höhern Instanz unterordnen kann und wird.

Bevor man über Ritual, Coordination, Subordination und Oeconomicum der Logen nicht übereingekommen, wäre es nicht gerathen, zu allgemeinen Berathungen zu schreiten. Es wäre daher das rathsamste, wenn die Sache bis dahin durch mög-

lichst wenige Bbr behandelt würde, u. zw. wären von Seite der Wiener schottischen Logen der schottische Obermeister Pufendorf, von Seite der Prager Logen Seckendorf und von Seite der Provincialloge ein zu wählender Br. zu ernennen und ihnen die ganze Angelegenheit zu übertragen. Diesen würde es obliegen, de cape ad carum mit ihren Logen zu communiciren, Instructionen und Informationen einzuholen, und überhaupt die Sache hinlänglich zu präpariren. Je grösser das Vertrauen, welches die Logen in ihre Bevollmächtigten setzen, umso rascher wird das Werk von Statten gehen. Zweifellos ist das Werk einzig und allein auf diese Weise zu Stande zu bringen und würde durch verschiedene General-Conferenzen nur verzögert werden.

Schliesslich macht sich Seckendorf anheischig, einen Hauptplan zu entwerfen, nach welchem die Vereinigung stattfinden und aufrechterhalten werden könnte.[1])

Die versammelten Bbr schlossen sich diesen ebenso billigen, wie einsichtsvollen, ja unwiderleglichen Anträgen an und erhoben den meritorischen Theil derselben zum Beschluss, u. zw. dass man zuförderst mit den Wiener und Prager Logen der strict. Observanz in Unterhandlung treten, sodann solche mit den übrigen Logen dieser Observanz in den Niederlanden, in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien etc. einleite; dass der erste und hauptsächlichste Zweck der Vereinigung die Gleichförmigkeit des Rituals, Tapis und Katechismus sei, in deren Betracht man überein gekommen, das gegenwärtige Ritual etc. der Provincialloge einstweilen anzunehmen; dass durch die Fusion 7 Provinciallogen und aus diesen eine österreichische Grosse Nationalloge errichtet werde; dass sämtliche Logen blos in den 3 unteren Graden arbeiten, es aber den Bbrn nicht verboten

---

[1]) Punkte, welche bei Gelegenheit der Vereinigung aller Frm. Logen in den Oesterreichischen Staaten vorläufig zu Grunde gelegt werden müssten. Gezeichnet Wien 3. Juni 1781. Seckendorf, Sinzendorf, Fischer, Gräffer, Pufendorf, Dietrichstein, Vanotti, Matolay : XLI. 48.

sein soll, höhere Grade zu suchen und Logen höherer Grade zu errichten, nur mit dem Vorbehalt, dass die Provincial- und Grossloge hievon keine Wissenschaft nimmt, keine höhere Dependenz anerkennt, die Bbr aber unter Verlust ihrer Incorporirung gehalten sein sollen, ihre Meister-Logen nach wie vor zu frequentiren; dass endlich der Zweck all dessen die Independenz der österreichischen Mrei von aller auswärtigen Obrigkeit und deren Gesetzen sei.[1])

Die Provincialloge genehmigte diese Punkte und schon am 29. Juni 1781 konnte Pufendorf auch die Erklärung der Wiener altschott. Loge stricter Observanz und ihrer beiden Logen abgeben, dass sie alle Punkte acceptiren, Ritual etc. der Provincialloge annehmen, und bereit sind, sich ihrer auswärtigen Dependenz zu entledigen, den Vollzug der Vereinigung und Incorporirung in die Provincialloge aber bis dahin aussetzen, bis sich diese von der Landesloge zu Berlin gleichfalls ledig gemacht habe. Mit Vergnügen nahm die Provincialloge — sagt sie in ihrer Circular-Note vom 28. Juli an all ihre Logen — diese Erklärung entgegen, welche wirklich näher zum Ziele führte und gewissermassen die Garantie bot, dass das grosse Werk gelingen werde. Während der Zeit war sie selbst nicht unthätig gewesen und hatte sich nicht ohne Erfolg bemüht, auch andere in den Erbländern auf verschiedene Systeme arbeitende Logen ihrem Sprengel einzuverleiben, nachdem sie dieselben zum Theil vorher rectificirt hatte.

Auch mit den Draskovich-Logen hatte sie bereits Unterhandlungen angeknüpft, deren Verlauf zu der begründeten Hoffnung berechtigten, dass sie sich ebenfalls anschliessen würden. Von all diesen Bemühungen und Vorgängen verständigte die Provincialloge die unter ihr stehenden Logen mit dem Bemerken, dass sie ohne deren Einwilligung nichts thun könne und wolle. Sie ersucht dieselben demnach, ihre Circular-Note

---

[1]) Circular-Note der Prov. L. 28/7. 81: Archiv d. L. L.

in einer Meister-Loge vorzulesen, ihre Erklärung, ob sie mit Allem einverstanden seien, der Provcialloge schriftlich zu ertheilen, ferner einen Repräsentanten zu ernennen und mit schriftlicher Vollmacht zu versehen, dahin gehend, dass derselbe zur Beförderung und Beschleunigung des grossen Werkes autorisirt sei, ohne weitere Rückfrage und besondere Instruction die weiteren Unterhandlungen in Consequenz vorerwähnter Präliminarpunkte fortzusetzen und im Namen seiner Loge die erforderlichen Beschlüsse und Verträge einzugehen.[1])

Nachdem die meisten Logen sich für das Project aussprachen und bereit waren, der Provincialloge, bzw. der zu gründenden Landesloge beizutreten, sah es die Provincialloge an der Zeit, von ihren Bestrebungen der Berliner Landesloge Kenntniss zu geben und ihr gleichzeitig den definitiven Entschluss mitzutheilen, dass sie eine unabhängige Landesloge gründe. Indem sie daher um Entlassung aus ihrer bisherigen Verpflichtung ersucht, bittet sie um Anerkennung der neuen Grossloge von Seite der Landesloge und deren Mitwirkung, dass sie auch von anderen Grosslogen anerkannt werde.

In ihrem Schreiben vom 20. Sept. 1781 reflectiren die Vertreter der Provincialloge, Grossmeister Gf Dietrichstein, dep. Grossmeister Isenflamm, 1. Aufseher Vanotti, 2. Aufseher Ch. H. Pupe und Secretär Matolay, zunächst auf den Zwist der Landesloge mit Schweden, indem sie sagen:

„Mit betrübten Herzen haben wir bisher den unseligen Spaltungen zugesehen, die in dem e. w. Orden der Fmrei in Teutschland und andern Reichen zum Ärgerniss der Bbr und der Fremden herrschen, und wir hofften von einer Zeit zur andern, dass der allm. B. die Bemühungen derjenigen Bbr segnen möchte, welche an der so nothwendigen Wiederherstellung der Eintracht arbeiteten. Sind gleich diese unsere Hoffnungen noch nicht erfüllet worden, und haben wir selbst an den verschiede-

[1]) Circular-Note an die von der hw. Prov. L. der österr. Staaten abhangenden St. Joh. Logen 28/7. 81. Archiv. d. LL.

nen Streitigkeiten keinen Theil genommen, sondern bisher den Verbindlichkeiten mit Ihnen treu, nach Ihren Gesetzen gearbeitet, und die von Ihnen uns verschiedentlich zugesicherten Aufklärungen über so manche Punkte in stiller Ruhe erwartet, so hat doch endlich unsere mr. und prof. Lage uns nicht länger erlaubt, in dieser Unthätigkeit zu bleiben und uns genöthigt, Schritte zu thun, deren Billigung wir von dero brdl. Liebe um so mehr hoffen können, als solche in unserer Pflicht als gute Unterthanen gegründet und auf das Beste der Mrei überhaupt gerichtet sind.

Es ist Ihnen bekannt, dass unser allergnädigster Kaiser und Herr, nach dem Antritt der Regierung seiner Erbstaaten den sämmlichen geistichen und weltlichen Orden in denselben allen Zusammenhang mit auswärtigen Orden und alle Subordination unter deren Gesetze und alle Geldbeiträge an gedachte Obern oder auswärtigen Institute durch neue normale Gesetze verbieten liess. Konnten wir als gute Fmr und Unterthanen in dieser doppelten Pflicht einen Augenblick säumen, auf Mittel zu gedenken, wie die Beobachtung dieser Gesetze unseres Monarchen mit unserer mr. Existenz zu vereinbaren sei, und in welchem Masse die älteren Verbindlichkeiten, die wir mit Ihnen eingegangen hatten, weiter bestehen könnten? Ein reifes Nachdenken und selbst das Beispiel der Entstehung der Gr. Landesloge belehrte uns, dass die Vereinigung aller Mr. in den k. k. Erbstaaten unter ein Haupt und zu einem Zwecke, aus welcher eine hinlängliche Anzahl Logen zur Errichtung einer grossen Nationalloge entstünde, das einzige Mittel sei, zu letzterer zu gelangen, und von aller auswärtigen Verbindlichkeit losgezählt zu werden. Wir nahmen dies zu unserm Grundsatz an und da wir nach der Analogie die Unterwerfung der ersten 12 Logen, welche den bekannten Vertrag mit der grossen ▭ von England den Grund der hw. Gr. Landesloge Teutschlands ab-geschlossen hatten, zuversichtlich hofften, dass diese nicht nur unsere in reinen Absichten gethane Schritte genehmigen, son-

dern auch selbst unsere weiteren Bemühungen zu gleichen Verträgen mit der grossen engl. ▭ beförderlich sein werde, deren Erfolg bisher so glücklich gewesen, dass wir gegenwärtig bereits ein Corpus von 15 und resp. von 18 guten arbeitenden und vereinigten Logen ausmachen, welche alle nach einerlei Ritual und Tapis unter der Direction unserer Provincialloge in den 3 ersten Graden arbeiten.

Es bestanden nämlich ausser den Ihnen bereits bekannten, und unserer Provinz einverleibten 7 Logen zur gekrönten Hoffnung, zum h. Joseph, zum goldenen Rad, zur Freundschaft, zu den 3 Bergen, zur Sicherheit und zur wahren Eintracht, noch verschiedene andere Logen in den k. k. Erbländern, davon die meisten zu dem System der sogenannten stricten Observanz gehörten, andere verschiedentliche auswärtige Constitutionen hatten, und sich von der alten laten Observanznannten, andere ihre eigene, mit keinen andern System zusammenhängende Regel beobachteten, und wieder andere als z. B. die Bbr in den österreichischen Niederlanden, unmittelbar aus England constituirt zu sein versicherten. In der Voraussetzung, dass eine allgemeine Vereinigung nur durch successive einzelne Incorporirungen erzielt, dabei aber vor allem eine einförmige Art zu arbeiten concordanzmässig zum Grund gelegt werden müsse, fingen wir unsere Verhandlungen mit den allhier befindlichen Logen der stricten Observanz und mit den 7 vereinigten Logen der Bb in Ungarn an, welche nach ihrem Stifter und Provincial-Grossmeister gemeiniglich die Draskovitzer Logen genannt wurden .... In eben dieser Zeit haben wir auch die Gesuche zweier anderer, nach dem alten System entstandenen Logen zu den 7 Himmeln und à la belle ètoile genannt, welche uns einverleibt und rectificirt zu werden verlangten, willfahrt und sie in unsere Provinz aufgenommen. Indem wir nun mehrere andere mit diesen letzteren in gleicher Kategorie sich befindlichen Logen auf eben die Art uns einverleiben und mit den übrigen Logen der stricten Observanz in den k. k. Erbländern gleich-

falls in Unterhandlung zu treten begriffen sind, ist es geschehen, dass die vorbemeldeten vereinigten Logen in Ungarn uns erklärt haben, unter der Bedingniss einer Unabhängigkeit von fremden Obern unsere Gesetze, Ritual, Tapis, Katechismus anzunehmen, und sich zum Behuf der Errichtung einer grossen National-▭ mit uns vollkommen zu vereinigen, auch die erforderlichen Feierlichkeiten zur gesetzmässigen Einrichtung ihrer Logen zu unterziehen. Da wir nun eine solche Erklärung nicht anders als mit Vergnügen haben an- und aufnehmen können, und diese 7 Logen nunmehr als gute Logen mit uns vereiniget angesehen werden können, so ist es eine nothwendige Folge des Corporis, zu dem wir erwachsen sind, und der politischen Lage der Länder, in denen sich diese Logen befinden, dass unsere Provinz sich wieder in mehrere vertheilen, und aus den verschiedenen Provinciallogen eine grosse, von fremder Obrigkeit unabhängige National-Landes-▭ entstehen müsste.

Und dieses ist unser Wunsch und unsere Absicht, zu deren Erreichung Sie nach der Wärme Ihrer mr. Gesinnungen und der Übersicht des Ganzen und des Besten des Ordens von selbst geneigt sein werden, uns der bisherigen Verbindlichkeiten gegen Sie zu entlassen, und den Ihnen ausgestellten Revers, um dessen Zurücksendung wir ergebenst bitten, für aufgehoben zu erklären.

Wir werden nie all den Dank verkennen, den wir Ihnen für das uns mitgetheilte mr. Licht schuldig sind, wir werden für alle Zeit die Grosse Landesloge Deutschlands mit innigster Liebe verehren, und so wie wir Sie ergebenst bitten, uns in unsern weiteren Bemühungen zu Errichtung eines gleichmässigen Vertrags mit der Grossloge Englands, als der Ihrige ist, mit brdl. Rath beizustehen, so ersuchen wir Sie, den übrigen grossen Logen durch die Anerkennung unserer künftigen National-Loge mit einem guten Beispiel voranzugehen, und diese und alle Logen unserer Staaten mit Ihrer brdl. Liebe und Geneigtheit zu beehren.

Mit dem feuerigsten Gebethe zu dem Allmächtigen um den Segen für Ihre und unsere Arbeiten, mit der aufrichtigsten Bruderliebe und mit der treuesten Verehrung verharren wir durch die geheiligte Zahl.“ [1])

Diese Nachricht kam der Landesloge, wie sie versicherte, nicht unerwartet, aber ganz gewiss nicht gelegen. In brüsker, schroffer, ganz unbrüderlicher Weise antwortete sie am 19. Oct. 1781. wie folgt: „Ist je von Bbrn Freimaurern ein Schritt, der wohl überlegtes Nachdenken, langsames Handeln und ganz besonders unsern brüderlichen Rath, gleichwie unsere gesetzmässige Einwilligung vorher verdient hätte, ohne Rücksicht auf uns die wir Sie führten, und ohne hinlängliche Vorsicht auf diejenigen, die Ihrer Führung anvertraut sind, so völlig unbesorgt dahin gethan worden, so ist es gewiss derjenige, welchen sie nach Inhalt Ihrer letzten Zuschrift vom 20. des vorigen Monats mehrentheils, wo nicht ganz vollendet haben.

Indessen, so verlangen Sie in Folge erwähnter Ihrer uns nicht ganz unerwarteten Zuschrift von den gesetzmässigen Obliegenheiten gegen die grosse Landesloge völlig entbunden zu sein, gedenken selbst eine National-□ zu errichten und begehren, dass die grosse Loge der Fmr von Deutschland zu Berlin Ihre National-□ allen gesetzmässigen Grossen Logen, aber insbesondere der von England zu London bestens empfehlen solle. Die angeblichen Gründe zu diesem ihrem Entschluss und Handeln sind ihrer eigenen Anzeige nach Folgende:

Spaltungen im Orden! „Hierin nun mögen wir Ihnen sagen, irren Sie gänzlich, wir können Sie hierüber aus hinlänglicher Überzeugung der Wahrheit gemäss des geraden Gegentheils versichern; denn hiernach wissen wir, ist ein Anders der alte und ehrwürdige Orden der Freimaurer und dessen gesetzmässige Versammlungen, Lehren, Verordnungen, Gewohnheiten, und Gebräuche, und ein ganz entgegengesetztes

[1]) Prov. □ an LL. 20 9. 81: XLI. 41.

Anderes diese und jene Gesellschaften von Menschen die ohne Kenntniss und Gerechtsame willkürlich zusammen und öffentlich auftreten und unter dem geborgten Namen von Freimaurerei theils selbst erfundene, theils von Anderen entlehnte Unwahrheiten und Schwärmereien ungescheut genug lehren, ausüben und verbreiten.

Auswärtige Ordens-Obere! Davon weiss die wahre Freimaurerei, nach dem Menschenverstande auch im Geringsten nichts, wohl aber sind beigelegte Benennungen dieser Art von unwissenden oder sich dafür ausgebenden Freimaurern selbst erdacht, angenommen und so weiter gebracht worden. Wir haben in der ursprünglichen Freimaurerei wohl Meister, welche als die erfahrensten und ältesten Brüder unsern Versammlungen vorstehen und die Arbeiten der Brüderschaft nach den alten, ehrwürdigen und unveränderlichen Lehren, Gesetzen und Gewohnheiten des Ordens anfangen, treiben und vollenden helfen, aber wir haben keine Obern.

Allerhöchst gebothene Unabhängigkeit gegen auswärtige Verbindlichkeiten! Ein solches Geboth, wenn nämlich die Freimaurerei darunter mitgemeint sein, und solche auch darunter mitbegriffen werden sollte, woran wir doch noch zweifeln, verdient allerdings und zuerst von allen guten Fmr-Logen und Brüdern den willigsten Gehorsam, da es aber den höchsten Gesetzgebern sehr gut bekannt ist, dass die wahre Freimaurerei keine andere Verbindlichkeit heischt und duldet, als diejenigen, welche wechselseitige thätige Liebe und Wohlwollen unter den Menschen, sie seien einheimisch oder Fremde, nothwendig machen, so möchte ein dergleichen Geboth, dünkt uns, auch allerhöchst Ihren Orts wohl nicht auf die Freimaurerei bezogen werden wollen.

Eine eigene National-▭ zu errichten! Geschähe dies analogiae, wie mit Entstehung der grossen Loge von Deutschland zu Berlin, so könnten wir Ihnen dazu Glück wünschen; da diess aber nicht ist, so müssen wir uns im wirk-

lichen Entstehungsfall einer dergleichen in den k. k. Erblanden unserer Gerechtsame und der Ordnung unter guten Brn Freimaurern gemäss hierdurch gleich ausbedingen, dass Ihre National-□ in sämmtlichen Provinzen und Orten, die zu Deutschland gerechnet werden und gehören, sich nicht des geringsten Maurer-Geschäftes anmassen und dasselbe darinnen noch weniger treiben möge.

Würden Sie also ungeachtet, der in jetziger Erwiderung angeführten brüderlichen Erinnerungen und Vorstellungen, dennoch vermeinen, bei dem Entschluss der Trenung von uns beharren zu müssen, so liessen wir es des Friedens wegen geschehen und alsdann nur noch von Ihnen verlangen, die in Ihrer Provinz von uns constituirten Logen zu schliessen und die jenen von uns ertheilte gesetzmässige Constitution und überlieferte Acten der drei Freimaurer-Grade im Original an uns hieher zurückzusenden.

Nach richtigem Eingang derselben insgesammt allhier, sollen gegentheils Ihre uns freiwillig ausgestellten Reverse unfehlbar zurück erfolgen, und wir werden es aus ausserdem zur Pflicht rechnen, Ihnen auch künftighin Beweise unserer unwandelbahren Bruderliebe gerne zu geben.“ [1])

Wie anders, wie edel und brüderlich denkend klang dagegen die Erklärung des Grossmsters der stricten Observanz, Herzog Ferdinand's von Braunschweig, an den sich die Wiener Logen stricter Observanz wegen Entlassung aus ihrer Pflicht gewandt!

Nachdem nämlich die Provincialloge der von diesen Logen gestellten Bedingung entsprochen und ihre beabsichtigte Trennung von des Landesloge zu Berlin feierlich erklärt hatte, sandte sie ihnen eine Copie des an diese unterm 20. Sept. 1781 gerichteten Schreibens zu. In Folge dessen erklärte der schottische Obermeister Pufendorf in der Sitzung der Provincialloge (29. Sept.) — an welcher er über specielles Ersuchen theil-

[1]) Gr. LL. an Prov. L. 19/10. 81: Archiv der Gr. LL.

nahm — dass seine 2 Logen die Festigkeit des Entschlusses der Provincialloge mit Vergnügen wahrnahmen und auch ihrerseits bei ihrer Erklärung standhaft verharren, dem Vollzug der Vereinigung somit nichts mehr im Wege stehe. Zwei Vorbedingungen aber hatten sie dennoch: 1. dass sie ein ähnliches Schreiben, wie das der Provincialloge an die Berliner Landes-Loge an ihre Obern erlassen wollten; 2. erbaten sie die Erklärung der Provincialloge, dass die Entledigung von der Botmässigkeit aller auswärtigen Ordens-Obern und die Errichtung einer unabhängigen National-Grossloge für immer festgesetzt sein und bleiben solle, wenn auch gleich die Antwort der beiderseitigen Obern wider Verhoffen nicht beifällig lauten sollte. Hierauf erklärte die Provincialloge, dass sie die vorherige Absendung eines Schreibens an die Obern für schicklich und angezeigt halte, auch überzeugt sei, dass dessen Inhalt der Zuschrift der Provincialloge an ihre Obern, conform und den beiderseitigen Absichteu und Entschlüssen entsprechend sei, — wovon sie Copie desselben überzeugen würde.

Bezüglich des 2. Punktes kann die Provincialloge, im Vertrauen auf die Einsicht und Billigkeit der Landesloge zu Berlin zwar nicht voraussetzen, dass diese ihren Absichten entgegen sein und ihr Lossagungsschreiben nicht beifällig beantworten werde; allein wenn wider Vermuthen gegen diese Entledigung fremder Obrigkeit Anstände erhoben werden sollten, wird die Provincialloge von dem einmal gefassten und von allen 15 Logen, die sich ihr bisher angeschlossen, genehmigten Entschluss der Errichtung einer unabhängigen National-Gross-Loge und der Trennung von aller fremden Obrigkeit durchaus nicht abgehen. Diese Erklärung nahm Pufendorf zur Kenntniss und sicherte die baldige Absendung des Schreibens nach Braunschweig, sowie die Beschleunigung des Anschlusses seiner Logen zu. [1])

[1]) Protocoll der Prov. ▭ den 29. des IX. Monats 5781. XLI. 37.



KARL GRAF PÁLFFY.

Demzufolge wendeten sich die Wiener Logen stricter Observanz am 11. Oct. an den Heermeister aller Vereinigten deutschen Logen, Herzog Ferdinand von Braunschweig, um auch ihrerseits sich der bisherigen Dependenz zu entledigen. In einem gemeinschaftlichen Schreiben schilderten sie ihm die Lage, in welche sie durch die neueste Verordnung gerathen waren und die Nothwendigkeit, sich von aller auswärtigen Dependenz frei zu machen, zugleich aber eine unabhängige österreichische Landesloge zu errichten, zu deren Ermöglichung sie das Ritual der Provincialloge annahmen, und die Genehmigung dieses ihres Schrittes erbaten.[1])

Der Herzog nun, durch die Wiener altschottische ▭ in gleichem Sinne benachrichtigt, beantwortete dies Schreiben am 19. Dec. folgendermassen:

„Gel. Bbr! Ich habe sowohl aus dem von der gerechten und vollkommenen altschott. ▭ Albert zum goldenen Helm an mich erlassenen Schreiben, als aus dem Inhalt Ihrer gleichfalls brdl. Zuschrift an mich, sub dato 11. Oct. und deren Beilagen, den Zustand ersehen, in welchem sich die Maurerei seit einiger Zeit in den dortigen Gegenden befunden, und welche Maasregeln Sie in Ihrer gegenwärtigen Lage zu ergreifen für nöthig erachtet, um einerseits als getreue Unterthanen den Allerhöchsten Landesherrlichen Gesetzen ehrerbietigst Folge zu leisten, und andererseits Ihren maurerischen Obliegenheiten getreu zu verbleiben, und die Erfüllung zweier gleich heiliger Pflichten ferner mit einander zu verbinden.

Die Art und Weise, wie die dortigen Bbr unter der Anführung Ihrer altschottischen Mutter-▭ bei dieser Gelegenheit zu Werke gegangen, hat meinen Beifall so sehr, dass ich Ihnen solchen hiemit öffentlich zu versicheren keinen Anstand nehme; vielmehr kann ich nicht umhin, denenselben meine vollkommene Zufriedenheit darüber zu erkennen zu geben, dass das

[1]) Copie ohne Datum: XLI. 39.

vorher erwähnte allerhöchste Landesherrliche Gesetz, die vorläufige Vereinigung zwischen unsern und den Logen des Zinnendorf'schen Systems bewirkt hat, und ist es mir besonders lieb, dass Sie sich durch die Schwierigkeit der Annahme des gegenseitigen Rituales im Ihren Entschliessungen nicht haben irre machen lassen. Es ist nicht unmöglich, dass dieses Beispiel von anderen Orten, in welchen Bbr von getheilten Systemen wohnen, Nachahmung findet, und vielleicht ist es von der Vorsehung den Wiener Maurern aufbehalten gewesen, die ersten glücklichen Schritte zu einer für die ganze Maurerei vortheilhaften Revolution zu machen.

Möchte diese meine Hoffnung durch ihre dereinstige Erfüllung gerechtfertigt werden!

Der ich übrigens mit der Versicherung meiner freundschaftlichen Hochachtung stets verbleibe Ew. Ehrwürden ergebener Freund und Ordens-Br: Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg G.-M. der verein. grossschott. Logen."[1])

Auf diese Äusserung des edlen Herzogs gestützt, ersuchten die Wiener Bbr am 22. Febr. 1782 die Berliner Landesloge nochmals um Anerkennung der künftigen National-Loge, die ja deren Ritual befolgen werde, so dass also ihre Lehre nichts verliert, sondern im Gegentheil an Ausbreitung gewinnt und weil eine fernere Abhängigkeit ohnehin ganz unmöglich geworden war. Gleichzeitig bittet man, die ▭ St. Joseph ihrer Pflicht ledig zu erklären, weil sonst ein Schisma unvermeidlich wäre. „Je dringender die Ursachen waren, — sagt die Provincialloge — die uns zu den Ihnen eröffneten Schritten und Entschliessungen bewogen hatten, und je reiner, wahrer und auf das Beste der Freimarerei überhaupt abzielender die Absichten sind, die wir Ihnen in der brüderlichsten Aufrichtigkeit mittheilten, desto mehr musste uns Ihre Antwort vom 19. Oct. vor. Jahres zu Gemüthe dringen, da erstere in der vollständigsten

---

[1]) Authent. Copie: XLI. 69.

Wahrheit sich gründen und unsere Lage eine fernere Abhängigkeit uns ganz unmöglich macht; letztere aber wir auch ferners noch durch die brüderlichste Ergebenheit gegen Sie und die Verehrung der echten Freimaurerei zu erproben erböthig sind, so hoffen wir, dass Sie nach Ihrem Eifer für das Beste des Ordens im allgemeinen, sich von der Redlichkeit unserer Gesinnungen überzeugen und geneigt sein werden, gethanes Beste durch Anerkennung unserer künftigen grossen Nationalloge und Aufhebung der Verbindlichkeiten, in welcher bisher unsere St. Josephs-Loge gegen Sie gestanden, zu befördern. Wir erklären, dass dahin unser fester Entschluss und Wunsch gehe und versichern, dass die geringste Abweichung davon ein Corps von etwa 600 guten Brüdern, durch Eifer und Ansehen ehrwürdig, trennen und die Maurerei in den hiesigen Staaten in Ihrer ersten Blüthe zernichten würde.

Wir übergehen die Erinnerungen, die Sie in Ihrem Schreiben zu machen beliebt haben, um so mehr mit Stillschweigen, als manche darunter noch einer nähern Erläuterung bedürfen und manche auf sich selbst beruhen. Nur dies einzige wollen wir Sie bitten, zu bemerken, dass in der von uns veranstalteten Vereinigung, die Gleichförmigkeit der Handlungen der freien und angenommenen Maurer der drei ersten Grade ein Hauptpunkt gewesen, und wir in demselben von den von Ihnen selbst uns mitgetheilten im Geringsten nicht abgewichen sind. Hat diese und die Vereinigung selbst den verehrlichen Beifall des hochwürdigsten Bruders Herzog Ferdinand von Braunschweig auf eine so ausgezeichnete Art erhalten, so dürften wir wohl uns ein gleiches von Ihnen, die Sie bisher unsere Meister und Leiter gewesen, mit solcher Zuversicht versprechen, als Ihre Lehre bei dieser Vereinigung und der Entstehung unserer grossen Loge nichts verliert und wir bei allen unsern Handlungen die lebhafteste Dankesverehrung für die h. w. Grosse Landesloge von Deutschland, so wie die brüderlichsten Verbindungen und Communication mit Ihnen und allen grossen Logen

der echten Freimaurer auf der Welt zum Hauptaugenmerk und vorzüglichsten Pflicht nehmen werden.

Übrigens liegt die Bedingniss, derer Sie am Ende Ihres Schreibens Erwähnung thun, unsere maurerische Gewalt nämlich nie über die Grenzen der österreichischen Monarchie auszudehnen, ohnehin in unsern Plan und Verbindungen, und so aufrichtig wir Ihnen solche hiermit nochmals erklären, so verharren wir mit der vollkommensten Verehrung durch die geheiligte Zahl."[1])

Mit dieser Antwort der Provincialloge an die Landesloge war die ▭ St. Joseph nicht einverstanden und ihr Br Pape legte den Hammer eines Provincial-Aufsehers nieder, weil er dies Schreiben zu unterfertigen Bedenken trug.[2])

Aber weder das Beispiel des hochherzigen Ferdinand, noch die wiederholten Bitten der Wiener Bbr und das in Aussicht gestellte Zerwürfniss der Bbr in Oesterreich vermochten die Landesloge milde zu stimmen. Sie suchte eben ihr geschäftliches Interesse so lange und wie es möglich, zu wahren. Bisher hatte sie zwar nicht besonders viel Geld aus Oesterreich bezogen, aber für die Folge — bei den glänzenden Aussichten, die sich der Fmrei unter Joseph's Scepter eröffneten, — hatte auch die Landesloge zu Berlin auf eine schöne Revenue sicher zu rechnen. Denn nur 100 Aufnahmen und Promotionen à 30 fl. das Jahr gerechnet, nebst dem Johannis-Ducaten von jedem der (sagen wir) 800—1000 Bbr, dem „Drittel" des Wittwensackes, den 18 Ducaten für jedes Logen-Patent und sonstigen Sporteln, konnte die Landesloge von nun ab jährlich auf 8—10000 fl. und später noch mehr rechnen. Und dieser Summe sollte sie so leicht entsagen!

In ihrem Schreiben vom 24. April 1782 berief sie sich daher auf ihre Antwort vom 19. Oct. 1781, welcher sie nichts beizufügen hat, als die abermalige Erklärung, dass sie vermöge

[1]) Provincialloge an Gr. LL. 22/2. 82: Archiv der Gr. LL.

[2]) Boedeker an Gr. LL. 6/3. 82: Archiv der LL.

ihrer Gerechtsame keine andere Grossloge in Deutschland anerkennen kann noch wird.

Aber eine Warnung fügte sie doch hinzu. Die Wiener Bbr möchten Alles wohl überlegen und keine Schritte thun, die sie in der Folge bereuen dürften; sie mögen die Liebe erwägen, welche sie ihnen bisher erwiesen und auch fernerhin zu erweisen bereit ist, obgleich sie Eingriffe in ihre Gerechtsame nicht gestatten, vielweniger gutheissen kann.[1])

Die Wiener Provincialloge nahm nun keine Rücksicht mehr auf Berlin, sondern schritt auf der einmal betretenen Bahn rüstig fort, indem sie die Formirung von Provinciallogen in den einzelnen Ländern veranlasste, aus deren Vereinigung dann die Landesloge hervorgehen sollte. Nachdem die Wiener Provincialloge bis zu jenem Zeitpunkt die oberste Leitung ohnehin in der Hand behielt, so hatte es ihr nicht sonderlich Eile, auch schien es räthlich, die Ergebnisse des vor der Thür stehenden Convents erst abzuwarten.

Mittlerweile war der Anschluss von Böhmen erfolgt.

Der Abreise Seckensdorf's nach den Niederlanden ist es zuzuschreiben, dass die Prager Bbr von dem ganzen Unternehmen lange Zeit keine Ahnung hatten und ist es auffallend, dass weder die Provincialloge, noch Puthon, ihr Repräsentant bei der altschott. Loge, sie davon in Kenntniss setzten, wo sie doch von der Abreise Seckendorf's unterrichtet waren. Ihr Vertrauen in den unermüdeten Eifer dieses trefflichen Mannes war eben offenbar so felsenfest, dass sie voraussetzten, er werde das, wozu er sich erboten, auch brieflich zu erledigen wissen.

Dem war jedoch nicht so. Nicht nur, dass er die Prager Bbr zum Beitritt nicht zu bewegen trachtete, nicht einmal die Mittheilung dessen was geplant ward, liess er ihnen zukommen. Seit der Circular-Nota vom 28. Juli 1781 hatten sie keine weitere Zuschrift in dieser Hinsicht erhalten.

[1]) LL. an Prov.-L. 24/4. 82: Archiv der Gr. LL.

Erst durch den Prager Br Pradatsch, der sich einige Zeit in Wien aufhielt, erlangten sie Kunde von den Präliminarien, auf deren Basis die Fusion erfolgen sollte.

Die ganze Bestrebung erlangte ihren vollen Beifall und ohne irgend eine Aufforderung abzuwarten, meldeten sie freiwillig ihren Beitritt an.

Die engere Verbindung mit so vielen würdigen Gliedern des Ordens an und für sich, — rufen sie uns — das Wohl des Ordens, sowie der Wink des Monarchen fordern jeden Mr auf, zu dieser allgemeinen Vereinigung der Logen in den k. k. Staaten bereitwillige und thätige Hand zu bieten. Sie werden daher mit Vergnügen und jenem Eifer, den die Sache erheischt, alle Anstände und Schwierigkeiten, welche auftauchen könnten, zu beseitigen trachten, damit die Vereinigung der böhmischen Logen mit den Wienern zu Stande komme. Um dies zu beschleunigen, fügen sie den Präliminar-Punkten einige, zum Theil sehr richtige Bemerkungen an. Sie billigen es vollkommen, dass die Vereinigung nicht mit allen Logen zugleich, sondern mit den einzelnen Gruppen derselben in Angriff genommen wird. Weshalb die Logen stricter Observanz das Berliner Ritual angenommen, erschien ihnen für den ersten Moment etwas auffallend. Die Fusion hätte auch so stattfinden können, dass man vorläufig jeder Loge das Recht eingeräumt hätte, ihr Ritual beizubehalten. Auf dem allgemeinen Convent, der demnächst stattzufinden hat, soll ohnehin ein neues, einfaches, von allen unnöthigen Eidschwüren gereinigtes und für die jetzige Zeit schicklicheres Ritual entworfen und in allen Ländern eingeführt werden. Wenn man also jetzt das Berliner Ritual annimmt, dies aber in einigen Monaten wieder verdrängt wird, so muss diese rasche Änderung den jüngeren Bbrn, die vom ganzen Orden nur das Äussere, d. i. das Ceremoniale kennen und daran hangen, sehr auffallen und ihnen von der Beschaffenheit des Ordens üble Begriffe beibringen.

Dass Seckendorf zusagte, die Prager Logen zum

Beitritt zu bewegen, verliert durch seine Abwesenheit alle Kraft. Demungeachtet kann man über die Art und Weise der Fusion schlüssig werden, umso leichter, als ihr nunmehriger Repräsentant Puthon ihren Standpunkt vertreten wird.

Dass 7 Provinciallogen errichtet werden, ist recht; doch wäre zu bestimmen, dass 1. jede Provinciallоge in ihrem Territorium allein das Recht habe, Logen zu errichten; 2. alle in diesem Territorium domicilirenden oder ansässigen Bbr. zur Jurisdiction ihre Provinciallоge gehören; 3. ein Br, der für längere Zeit in ein anderes Gebiet übergeht, der betreffenden Provinciallоge übergeben werde; 4. keine Provinciallоge in die Rechte der andern eingreife, bei Strafe der Nullität des Acts; 5. die Nationalloge ihre Protocolle, insoferne es ohne Verletzung der Geheimnisse geschehen kann, allen Provinciallogen vierteljährlich mittheile; 6. die Provinciallogen einander halbjährig den Stand der Bbr, der Cassa, der Armenanstalten etc. mittheilen; 7. wer bei einer Provinciallоge ausgeschlossen und suspendirt wird, es auch in allen übrigen sein müsse, und die sofortige Anzeige hierüber daher unerlässlich sei; 8. jeder Provincial-Grossmeister ein Amt in der Grossloge begleiten müsse, jedoch einen Repräsentanten wählen könne, der in den Conferenzen Sitz und Stimme habe; 8. dem Grossmeister der Grossloge das Recht zustehe, eine General-Versammlung auszuschrieben, der Provincial-Gross-Meister aber Provincial-Convente; 9. Militärs- und Regiments-Logen zu jener Provinciallоge gehören, worin ihr Regiment das Standquartier hat und mit dessen Verlegung sie eventuell der betreffenden Provinciallоge zufallen.

Der Punkt, dass in den Logen blos 3 Grade bearbeitet werden, es den Bbrn aber freistehe, höhere Grade zu suchen und höhere Logen zu gründen — halten die Prager Bbr für höchst bedenklich, ja gefährlich. Dadurch wird einer ausschweifenden Schwärmerei, der verschmitzten Geldschneiderei, sowie einer allgemeinen Zerrüttung Thür und Thor geöffnet.

Die Geschichte der Fmrei hat leider Betrüger genug aufzuweisen, welche theils aus eitler Ruhmbegierde, theils aus Eigennutz, theils aber aus Fanatismus neue Grade ersannen und sie auf chimärische, ungereimte, oder scheinbare Hoffnungen basirten. Auch dem Landesfürsten, dem Staate muss dieser Punkt bedenklich sein. Was kann den Regenten sichern, dass die Mrei keine bösen, dem Staat nachtheiligen Anschläge im Schilde führt, wenn sie sich der Controle der Obern entzieht? Ist nicht zu befürchten, dass Fanatiker des Band der Mrei zu bösen und nachtheiligen Absichten missbrauchen werden? Dem wären Schranken zu setzen u. z. müsste derjenige, welcher höhere Grade ertheilt, oder gar eine höhere Loge gründen will, sein System zur Einsicht und Prüfung vorlegen, ob es nichts der Religion, dem Monarchen, dem Staate und den guten Sitten Nachtheiliges enthalte, und sich streng an das censurirte System halte, den Versammlungen aber müsste ein Mitglied der Provincialloge als Fiscus beiwohnen.

Mit der Dependenz dürfte die Connexion nicht aufhören, das Band, welches alle Mr umschlingt. Aus diesem Grunde wäre es nothwendig, Deputirte zum allgemeinen Convent zu senden, jedoch mit Erlaubniss des Monarchen, mit dem Auftrage, zur Feststellung eines allgemeinen, gründlichen und der jetzigen Zeit angepassten Systemes beizutragen und das Wohl der Mr in den k. k. Erblanden zu fördern. Sollte im Convent die Wahl eines Oberhauptes des ganzen Fmr-Ordens vorgenommen werden, so wäre zunächst zu erwägen, ob nicht Kaiser Joseph II. geneigt wäre, selbst das General-Grossmeisterthum zu übernehmen. Im andern Falle müsste das Patent vom 26. März 1781 als Richtschnur dienen und könnte der General-Grossmeister nur Verordnungen treffen, die sich auf das Ritual und Ceremonial, oder auf die Bestätigung der Ehrenstellen beziehen und auch diese Verordnungen müssten wie jede Bulle der römischen Curie dem Monarchen, oder seinem Commissar vorgelegt werden, um das Placetum regium zu erlangen, ohne

welchem schlechterdings keine solche Verordnung gültig sein könnte. Die Prager Bbr wünschen daher, die Provincialloge möchte vor dem allgemeinen Convent eine Versammlung einberufen, um die Artikel, welche im Convent zur Verhandlung gelangen, eingehender berathen zu können.[1])

Die Provincial-Loge nahm diese Erklärung mit Freuden entgegen, beantwortete dieselbe den 22. Febr. 1782 in freundschaftlichster Weise und beauftragte Puthon, den Prager Bbrn die Zuschrift des Herzogs Ferdinand von Braunschweig — ihrer höchsten Autorität — an die Wiener Logen, mitzutheilen. Dem ward Puthon alsbald gerecht, indem er zugleich die Prager Bbr über ihre geäusserten Bedenken zu beruhigen trachtete. Von der Unificirung der Rituale — berichtet er — geht die Provincialloge nicht ab. Es wird übrigens leicht sein, die Bbr zu überzeugen, dass es in der Fmrei gleich sei, nach welchem Ritual gearbeitet wird, wenn es nur die wesentlichen Hieroglyphen in sich begreift, um so mehr, als auch Herzog Ferdinand dies billigt. Auch von den höheren Graden nimmt die Provincialloge keine Kenntniss und ist die Furcht der Bbr vor etwaigen Schwärmereien etwas zu weit getrieben. Eben durch Annahme eines einheitlichen Systems wird es jeder Provincialloge ein Leichtes sein, ihre Logen und diese ihre Mitglieder zu controliren und aller Ausartung rechtzeitig vorzubeugen. An die Grossmeisterschaft des Kaisers ist nicht zu denken. Wegen der übrigen Punkte wird eine Übereinstimmung leicht zu erzielen sein, weil dieselben ohnehin theils gesetzmässig sind, theils aber als nützlich anerkannt wurden.[2]) Die Prager Bbr versuchten zwar, ihren Standtpunkt zu behaupten, allein die Wiener Provincialloge beharrte bei ihrem Beschluss, und wurde Le Noble betraut, die endgiltige Antwort in Prag persönlich vorzutragen und den Anschluss zur Perfection zu bringen, was ohne Schwierigkeiten erfolgte. Die

---

[1]) Concept ohne Datum (23/11. 81): XLI. 49.

[2]) Puthon an Gf Kinigl 24 2. 82: XLI. 68.

Präfectur Prag ging in der Provincialloge von Böhmen auf, ebenso wie die Draskovich-Observanz in der Provincialloge von Ungarn.

Der factische Anschluss der inzwischen vereinigten Wiener ▭ Zu den 3 Adlern und zum Palmbaum erfolgte erst am 9. Nov. 1782, worauf denn auch der bisherige Vertreter des Hermannstädter Kapitels, der Provincial-Grossmeister von Siebenbürgen, Gf Bánffi, erklärte, dass die Bbr der siebenbürgischen Logen ebenfalls bereit seien, mit Aufgeben ihrer ausländischen Dependenz beizutreten. Mit der Mission, die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Wiener Provincialloge zu pflegen, wurde seitens der siebenbürgischen Logen, über Wunsch Bánffi's, Vinz. Gf Kolowrat betraut.[1])

Von den derzeitigen Vertretern der übrigen Kapitel und Logen sind nur ganz wenige bekannt. Die Logen zu Eperies und Miskolcz waren anfänglich durch ihre M. v. St. Heinzeli und Gf Török vertreten, die Ende 1782 eigens zu dem Zwecke nach Wien reisten und den damaligen Sitzungen beiwohnten, mit der fernern Repräsentanz aber ihren Landsmann Matolay betrauten.

Die Vorarbeiten für die österreichische Landesloge wurden durch den Convent von Wilhelmsbad unterbrochen und für längere Zeit von der Tagesordnung verdrängt. Die Häupter der Prager Bbr hatten es zuerst als wünschenswerth betont, dass vor Abhaltung des in Sicht stehenden Convents nichts Definitives vorgenommen worden möchte, weil manche Veränderungen zu erwarten seien. Diese Ansicht wurde, weil sehr richtig, bald zur herrschenden. Man sistirte alle weiteren Schritte im Interesse der geplanten Grossbehörde und Aller Augen wandten sich gespannt dem Convent zu.

Die Einladung hiezu war früh ergangen. Schon am 19.

---

[1]) Bánffi an Kapitel Hermannstadt, Concept ohne Datum (Nov. 82): Bruckenthal-Museum G. IV. 42; vgl. Zieglauer l. c. 45.

Sept. 1780 erliess der Grossmeister ein Rundschreiben, worin er die Präfecturen auf den satzungsgemäss im Jahre 1782 abzuhaltenden Convent aufmerksam machte und dem Wunsche Ausdruck verlieh, dass es dem Convent gelingen möge, nicht allein die bisherigen Spaltungen im Orden so weit möglich zu beseitigen, sondern auch die manigfachen Gebrechen der Mrei zu saniren. Dies Rundschreiben bildete in Prag den Gegenstand eingehender Berathungen u. z. auf Grund der Gutachten einiger hervorragender Mitglieder, die insgesammt grosse Hoffnungen in den Convent setzten.[1]) In nicht geringerm Masse wird es die Wiener Bbr beschäftigt haben.

Unterdessen hatte der Heermeister Herzog von Südermannland am 20. Febr. 1781 die Abhaltung und den Besuch des Convents, weil ohne sein Zuthun einberufen, untersagt und dem Ordens-Directorium in Braunschweig aufgetragen, dies sein Veto allen Sprengeln und Präfecturen mitzutheilen. Das Directorium aber fand sein Vorgehen für incorrect und entschied natürlich für Aufrechterhaltung der Verfügung des Grossmeisters; liess auch seine diesbezüglichen Verhandlungen vom 14. März 1781 nebst den Zuschriften des Heermeisters allen Präfecturen zugehen. (VI. 30). Dieser Schritt des Directoriums veranlasste den Heermeister, nach mancherlei Kränkungen, „aus wahrer Liebe und mit dem wärmsten Herzen für den Orden," sein Amt niederzulegen, das er mit „so weniger Satisfaction bekleidete." [2])

Sein Zurücktritt machte nicht den geringsten Eindruck auf die Bbr, die sein Eingreifen in die Ordens-Angelegenheiten ohnehin kaum Gelegenheit hatten zu bemerken.

---

[1]) Präf. Rod. an Directorium 30/1. 81: XL. 104; Enders, Gedanken über d. Prälim.-Circ.: XL. 105; Gerle, Freimüth. Gedanken über etc.: XL. 106. 107; Schmidburg, Äusserung etc.: XL. 112; Kinigl, Gedanken etc.: XL. 108; Enders und Seckendorf, Gedanken etc. und Entwurf eines neuen Ordens-Systems: LXXXIX. 32. 33.

[2]) A Sole vivificante an Präf. Rod. Apr. 1781: VI. 29.

Über den Zeitpunkt aber, wann der Convent eigentlich abgehalten werden sollte, herrschte lange Ungewissheit.

Ende September 1781 war man in Wien noch immer nicht orientirt, ob der Convent — wie es verlautete — schon am 15. Oct. 1781, oder erst im Frühling 1782 abgehalten werden sollte. Um aber auch für erstern Fall gerüstet zu sein, nahm man nunmehr die Wahl der Deputirten für den Convent vor. Die Provincialloge designirte zu ihren Vertretern den Reichshofgerichtsadvocaten Joh. E. Boedeker und den Gfen Keglevics, an dessen Stelle jedoch später der k. k. Kämmerer und geh. Rath Karl Gf Salm-Reifferscheid trat; während die Gross-Comthurei den Hauptmann Franz Jos. Gf Kolowrat-Liebsteinsky erwählte u. z. vornehmlich aus dem Grunde, weil der Herzog von Braunschweig ihm „seine Protection und Achtung schenkte," sicherlich ohne dabei zu bedenken, wie empfindlich man damit die Prager Bbr verletzte. Die Provincialloge hielt es für unerlässlich, ihre Vertreter mit einer eingehenden Instruction zu versehen, und betraute ihren Secretär Matolay mit Abfassung derselben. Nachdem die Vereinigung der Provincial-Loge mit den Wiener Logen stricter Observanz aber noch keine vollendete Thatsache war, konnte sich die Instruction auf den Gfen Kolowrat nicht erstrecken. Man versah also vorläufig die beiden anderen Deputirten mit Vollmacht und Instruction, welche — sobald der Anschluss perfect — dem Gfen Kolowrat nachgesendet wurden, um ihrer drei gemeinschaftlich die Provincialloge und sämmtliche mit ihr vereinigten Logen vertreten und deren Wohl fördern zu können. [1]) Ebenso wie die Wiener Logen sorgte auch die Draskovich-Observanz für ihre Vertretung im Convent, indem sie zu Deputirten die k. k. Kämmerer und Gfen Paul Szapáry und Mich. Viczay erwählte; wohin-

[1]) Protocoll der Prov.-□ der österr. Staaten den 29. des IX. Monats 1781: XLI. 37. — Die rosenkreuz. Ober-Haupt-Direction an das Vice-Generalat 17/7. 82. L. 62.

gegen das Hermannstädter Kapitel den Wiener Delegirten Gf Kolowrat mit seiner Vertretung betraute.

Blos die Prager Präfectur verhielt sich passiv. Ihre tonangebenden Männer, Kinigl an der Spitze, hatten auf Ehrenwort ausgesprochen, dass sie an keiner Versammlung theilnehmen würden, in welcher Gf Kolowrat zugegen wäre. Nachdem dieser jedoch — tactlos genug — zum Vertreter des Wiener Kapitels gewählt war, konnten sie nicht anders, — wollten sie nicht in den an Kolowrat gerügten Fehler verfallen — als vom Convent fern zu bleiben. Die setzten es aber auch durch, dass die Prager Präfectur den Convent überhaupt nicht beschickte, obgleich Anfangs Phil. Gf Sweerts zum Delegirten gewählt worden war.[1])

Der Convent zu Wilhelmsbad bei Hanau in Hessen trat am 16. Juli zusammen und dauerte bis 29. Aug. 1782. Es sollte ein General-Ordens-Convent sein, um alle Maurer-Systeme mit einander zu vereinigen. Als Deputirte mit Sitz und Stimme wurden aber nur Tempelritter zugelassen, weshalb Landgraf Karl von Hessen vorher und während des Convents die österreichisch-ungarischen Abgesandten u. z. Boedeker als a Lapide cubico, Salm als ab intacto Fulmine Lauro, Kolowrat als ab Aquila fulgente, Szapáry als a Gladio hungarico und Viczay als ab Ala aquilae zu Rittern schlug, damit sie als Deputirte für die österreichisch-ungarischen Kapitel auftreten konnten. Diesbezüglich berichteten zwei Abgeordnete: „Unsere Vollmachten nahm man ohne alle Widerrede auf. Nur mussten wir uns noch vorläufig einer Ceremonie unterwerfen, weil kein Anderer in den Convent eingelassen werden sollte, wenn er nicht wirklich und förmlich sei in den Ritter-Orden aufgenommen worden. Mich, den Gfen Salm, frug man um seine besitzenden Grade, worauf ich antworte, dass ich communicative aber legaliter doch ohne Gepränge wäre aufgenom-

---

[1]) Sweerts an Lažansky Jan. 86: XXX. 42.

men worden, bewies, dass ich die mir vorgelesene Obedienz prästiret hätte und in dem Orden den Namen Laurus mit der intacta fulmine lauro erhalten habe, wo sodann ich ganz allein die Accolade und den Ritterschlag, der mir nach abging, von den Händen des durchlauchtigsten Provincial-Grossmeisters, Prinzen Karl von Hessen-Kassel richtig erhielt. Hierauf traf auch Gf Kolowrat die Reihe, dem der noch abgängige Name ertheilt: ab aquila fulgente, der die Obedienz prästirte, die Accolade und den Ritterschlag empfing. Ich erhielt auch den nämlichen Ring, den der Br Gf Salm bereits zu Wien empfangen hatte. Endlich wurden die Bbr Gf Viczay und Boedecker gleichfalls vorschriftsmässig angenommen, womit das Geschäft des heutigen Tages sich schloss." [1]

Noch vor Erhalt des Ritterschlags mussten die Bbr sich durch einen Revers verpflichten, ihren Committenten nur das mitzutheilen, was ihnen als solches bezeichnet werden würde. [2]

Die Resultate der 45-tägigen Berathungen waren durchaus nicht befriedigend, und wurde der eigentliche Zweck des Convents, die Vereinigung aller Systeme, nicht nur nicht erreicht, sondern durch Creirung eines neuen Systems in weite Ferne gerückt. Zunächst wurde ausgesprochen, es sei durchaus nicht erwiesen, dass die Mitglieder des jetzigen Ordens die wahren und gesetzmässigen Nachfolger und Abkömmlinge des Tempelherren-Ordens seien; die Fmrei habe aber gewisse Beziehungen und Analogien zu demselben. Da die äussere Form des auf den letzten Conventen in Deutschland eingeführten Ordens eine Anspielung auf die Restauration des Tempelherren-Ordens gehabt, mithin gefährlich sei und den weltlichen Obrigkeiten verdächtig werden könne, sei solche durchaus nicht beizubehalten; aber ein gewisser Zusammenhang und das Andenken des Ordens solle in der Mrei derart beibehalten werden, dass darüber ein

[1]) Kolowrat und Salm an Kapitel-Hermannstadt, Wilhelmsbad den 24 7. 82: Zieglauer 41.

[2]) Revers, französich 15/7. 82: Zieglauer l. c. 40.

historischer Unterricht in einer besondern und letzten Classe des Ordens ertheilt werde, welcher zugleich die Regierung der unteren Grade übertragen und der Name des Ritters der Wohlthätigkeit beigelegt wurde; — wobei es aber allen Provinzen und Präfecturen freigestellt ward, sich diesen Grades eventuell nicht zu bedienen, was zur Folge hatte, dass derselbe nur an sehr wenig Orten Eingang fand. Herzog Ferdinand von Braunschweig wurde zum General-Grossmeister der Provinzen des Ordens der Ritter der Wohlthätigkeit und der rectificirten Fmrei gewählt und feierlich proclamirt. Das System bestand aus den Mr-Graden, Schotte, Noviz und Ritter. Für die Mr-Grade wurden die Rituale umgearbeitet. Vier Bbr wurden beauftragt, ein neues Gesetzbuch zu entwerfen und ein fünfter sollte diese Operate in eines zusammenfassen. Für die Mr und innern Ordens-Bbr wurden besondere Regeln ausgearbeitet. Die alte Ordens-Matrikel wurde aufgehoben und fürder neun Provinzen angenommen, als deren erste nunmehr die bisherige siebente galt, an deren Stelle Oesterreich trat. Die Ordens-Zeitrechnung wurde abgeschafft und die noch jetzt übliche (1890=5890) eingeführt. Das Directorium wurde von Braunschweig nach Weimar verlegt. Die Logen sollten nie aus mehr als 54 Mitgliedern bestehen etc.[1])

Die österreichisch-ungarischen Abgeordneten fanden es für angezeigt, „im Namen gesammter Präfecturen und Logen, welche die Staaten unseres Monarchen in sich fassen, nach dem Beispiele der italienischen Bbr, von der VIII. Provinz getrennt und in eine eigene erhoben zu werden,“ schriftlich anzusuchen.[2]) Für den vollen Erfolg dieser Bitte legt am besten die Antwort des Prinzen Karl von Hessen Zeugniss ab. „So schmerzlich mir es auch immer ist — schreibt er den österreischen Deputirten — mit diesen würdigen Bbrn nicht mehr

[1]) Handb. d. Fm. I. 198.

[2]) Kolowrat und Salm an das Kapitel Hermannstadt, Wilhelmsbad 28/8. 82: Zieglauer 42.

künftig in dem bisherigen nähern Verhältnisse zu stehen, so fühle ich doch zu sehr die Wichtigkeit der Bewegungsgründe, welche Sie mir anführen, um mich nicht Ihrem Wunsche gänzlich zu fügen, umso mehr, da dieser Wunsch dem Willen Ihres glorreichen Kaisers, den ich von ganzem Herzen verehre, gemäss ist. Ich werde es mir daher eifrigst angelegen sein lassen, die Errichtung der gesammten österreichischen Staaten zu einer besondern Ordens-Provinz und deren Trennung von der VIII. Provinz bei dem Generalconvent auf alle Weise zu unterstützen, und dieser Trennung onerachtet wird es mir sehr erfreulich sein, wenn ich Gelegenheit finde zu beweisen, wie sehr ich Ihnen und Ihren Oberen mit wahrer Freundschaft und Bruderliebe zugethan bin.“ [1])

Der Prinz hielt seine Zusage treulich ein. Durch seine „gnädige Einleitung“ wurde die angestrebte Trennung vollzogen, in der Sitzung vom 27. Aug. ausgesprochen und in der am 28. Aug. „in pleno gehaltenen Tafelloge von dem Magist. Ritualium“ die „gesammten österreichischen Staaten“ als VII. Provinz feierlich proclamirt, dergestalt, „dass die Provinz ohne weiteres einen eigenen Heermeister, sämmtliche Provincial-Grossbeamte wählen, das Provincial-Directorium ernennen und ihm den bestimmten Sitz zu Wien anweisen kann, mit der weiters beigefügten Anmerkung, dass blos in Anbetracht der Lombardie, obgleich solche als ein Theil unserer Provinz anerkannt worden, die näheren Einrichtungen im Einverständnisse des Heermeisters der IV. und der VII. Provinz beendet werden sollen.“ [2]) Hinsichtlich der österreichischen Niederlande war eigentlich nichts bestimmt; die österreichischen Deputirten überreichten daher jenen der V. Provinz ein Gesuch um Überlassung der in jenem Landestheil befindlichen Logen an die VII. Provinz,

---

[1]) Karl v. Hessen an die Deputirten des Orients der österr. Staaten. Wilhelmsbad 14/8. 82: Zieglauer 42.

[2]) Kolowrat und Salm an das Kapitel Hermannstadt, Wilhelmsbad 23 8. 82: Zieglauer 42.

was seitens jener Provínz mit grösster Zuvorkommenheit gewährt wurde.[1]) Wie vorauszusehen, machte sich bei und nach dem Convent Gf Kolowrat missliebig, dessen unbesonnenes Betragen ihm selbst schon so viele Unannehmlichkeiten, sämmtlichen Prager Bbrn aber so viel Verdruss bereitet hatte und „der es blos der Fürsprache des Herzogs Ferdinand verdanken konnte, dass ihm nicht das Ärgste widerfuhr, was einem Mann von Ehre begegnen kann.“ Dem Herzog war es gleich nicht recht, dass man Kolowrat zum Deputirten gewählt, dieser aber wusste sich bei ihm so einzuschmeicheln, dass er ihn zu einem der Chefs des neuen Systems Chevalier de la bienfaisance ernannte. In dieser Eigenschaft verfügte sich der Gf, in Begleitung seines Vetters Phil. Gf Kolowrat, der gleichfalls ein Chef des neuen Systems war, nach Paris, um auch hier Zwietracht zu stiften. Insbesondere war es der angesehene Br Willermoz, der Convents-Deputirte für Lyon, der ihm zu Wilhelmsbad nicht allzu freundlich entgegengetreten, — gegen den, sowie gegen die Beschlüsse des Convents überhaupt er und sein Genosse in Verbindung mit Savalette de l'Ange von der französichen Regierung, in massloser Weise auftrat, so zwar, dass Willermoz sich veranlasst sah, beim Herzog Ferdinand darob Beschwerde zu führen.

Dieser gewahrte mit Bedauern, dass man im Convent „Leute“ unter sich gehabt, „die gewohnt, mit den heiligsten Sachen ihr Gespötte zu treiben, und die besten Absichten lächerlich zu machen, sich ein Geschäft daraus machen, all die guten Wirkungen, so durch das Bemühen, das gemeinschaftliche Beste zu befördern, entstehen könnten, — durch ihr unbrüderliches und pflichtwidriges Verfahren, wiederum zu zernichten.“ Um dem Treiben Kolowrat's für die Folge einen Riegel vorzuschieben, liess er die Beschwerde Willermoz' an Bödeker gelangen, damit dieser gelegentlich beim Gfen

---

[1]) Direct. Prov. de Bourgogne, Strassburg 22/2. 83: LXII. 11.

Dietrichstein Gebrauch davon machen könne,[1] — was Bödeker sicher nicht unterliess.

Noch sass der Convent beisammen, als sich schon ein eifriger Br bestrebte, aus den bis Anfang August 1782 bekannt gewordenen Beschlüssen desselben, die Nutzanwendung für die österreichische Fmrei zu ziehen. Frh. Seckendorf, nach den Niederlanden berufen, machte sich anheischig, in den hierortigen Archiven nachzuforschen, ob die Landesloge von Oesterreich Aussicht habe s. Z. von den ausländischen Grosslogen anerkannt zu werden. Auf Grund seiner diesbezüglichen Forschungen konnte er jede Zweifel als unbegründet und eine Intervention der Berliner Landesloge, welche kaum zu erhoffen war — als überflüssig hinstellen. Und nachdem der Convent den Provinzen hinsichtlich ihrer innern Verfassung völlig freie Hand lässt, so ruft er aus: „Der entscheidende Moment ist da, die Vereinigung der österreichischen Logen durchzuführen, denn nichts widerspricht den Rechten, den Prärogativen und der Autorität derselben über die österreichischen Logen!" Zu diesem Zwecke wäre nach Erhalt der Convent-Acten zu erklären, dass die österreichischen Logen verschiedener Systeme sich vereinigten, um eine unabhängige Landesloge zu gründen, und sich nur mit dem wahren Zweck der Fmrei d. i. mit Ausübung der Wohlthätigkeit und Humanität zu befassen. Man bedingt sich, dass die neue Grossloge dieselbe Autorität und Prärogative besitze, wie jede andere. Dabei könnte Oesterreich als eigene Provinz bezeichnet werden. Man acceptirt das Ritual der 3 einzigen Grade protestirt und gegen alle höheren Grade, weshalb man auch den des Ritters der Wohlthätigkeit, als überflüssig nicht annimmt. Den Bbrn soll es jedoch unbenommen sein, sich die Rittergrade ertheilen zu lassen, ohne aber, dass sie dadurch ein Vorrecht in der ▭ erhalten. Man kann sich zu keinerlei Abgaben verstehen, wird sich aber nicht

[1] Schwartz an Bödeker 18/11. 82 : VI. 17.

weigern, zu den Kosten von General-Versammlungen, Deputationen ect. von Fall zu Fall beizutragen.

Sobald die Principien der Autorität, Verwaltung, Gesetzgebung, Co- und Subordination der Provincial- und Meisterlogen festgestellt sind, wird man all jene Logen Oesterreichs, welche sich bisher fern hielten, zum Beitritt auffordern. Die niederländischen Logen wird Seckendorf selbst zum Beitritt zu bewegen suchen; ebenso macht er sich anheischig, s. Z. mit den Grosslogen von London, Paris und Amsterdam Verträge als Gleiche mit Gleichen abzuschliessen; schliesslich aber ein vollständiges bis ins Detail ausgeführte System für Oesterreich auszuarbeiten, sobald eine allgemeine Versammlung der österreichischen Logen sich über die leitenden Principien geeinigt haben würde.[1]) Welchen Effect dieser Vorschlag in Wien machte, ist nirgends gesagt, die Folge aber hat dem Antragsteller in mancher Hinsicht Recht gegeben. Seckendorf konnte mit dem Siege seiner Ideen zufrieden sein. Bis dahin jedoch sollte noch viel Wasser durch die Donau fliessen.

Mit der Gewinnung der niederländischen Logen aber beeilte er sich ebenso wenig, wie die österreichische Provincialloge; so zwar, dass er nach Jahresfrist (Sept. 1783) gestehen musste, dass dieselben von der Sache ganz und gar nicht unterrichtet seien.[2])

---

[1]) „Mémoire pour l'établissement d'un système à adopter dans les Loges de la Maçonnerie“ 9. Aug. 1782. Veröffentlicht von Merzdorf (Zirkel 1874 Nr. 18), der die Vermuthung ausspricht, dass der ungenannte Verfasser der Commissar der VIII. Provinz Wächter (a ceraso) sei. Dem widerspricht die specifisch österreichische Gesinnung des Verfassers, der sich als entschiedener Gegner der stricten Observanz gibt, als welchen sich Seckendorf bei jeder Gelegenheit zeigt. Die Übersetzung ist stellenweise ganz unverständlich, Vieles hat der Übersetzer nicht verstanden, so z. B. übersetzt er Les Pays bas consequent mit „die unteren Lande“ oder „die unteren österreichischen Länder,“ statt der österreichischen Niederlande.

[2]) Seckendorf an Vignet 19/9. 83: XLI. 122.

Diese energielose Lauheit der österreichischen Provincial-loge offenbarte sich dem uneingeweihten Beschauer darin, dass dieselbe in Jahresfrist nicht im Stande war, die schon Mitte 1781 so gut als vollzogen hingestellte Gründung der unabhängigen Landesloge wirklich ins Leben zu rufen.

Dieser Umstand brachte die Grosse Landesloge von Deutschland auf die Vermuthung, dass die angekündigte neue Grossloge überhaupt nicht zu Stande kommen werde. Sie hielt es daher im Frühling 1783 für angezeigt, einen letzten Versuch zu machen, die renitenten österreichischen Bbr, oder doch einen Theil derselben wieder unter ihre Botmässigkeit zu bringen. Volle anderthalb Jahre nach ihrer letzten Erklärung, wandte sie sich 24. Apr. 1783 abermals an die Provincialloge mit der Versicherung, das sie deren bestimmte Erklärung auf ihr Ultimatum von 19. Oct. 1781 bisher erwartet habe, aber nicht länger in Ungewissheit bleiben wolle, auf welchem Fusse sie mit ihr stehe und künftig stehen werde. Sie wünscht daher und erbittet sogar binnen 8 Wochen eine ganz bestimmte Erklärung. — Die Provincialloge versicherte antwortlich (19. Mai 1783), dass die Verzögerung ihrer Erklärung nicht etwa aus Mangel wahrer brdl. Liebe und Hochachtung, die sie immer für die Landesloge hegen wird, sondern von den Veranstaltungen, in welchen sie sich seither befunden, herrühre.

Als die Zuschrift der Landesloge vom 19. Oct. 1781 anlangte, stand die Provincialloge eben im Begriffe, einige Bbr als Vertreter aller vereinigten Fmrer der österreichischen Staaten zur allgemeinen Versammlung nach Wilhelmsbad zu entsenden, um an den Berathungen und den auf das Wohl des Ordens abzielenden Beschlüssen theilzunehmen.

Die Provincial-Loge lebte der süssen Hoffnung, dass der Hauptzweck des Ordens, die Vereinigung aller Bbr, ohne welcher — nach ihrer Überzeugung — nie etwas Gedeihliches im Orden bewirkt werden kann, — durch gedachte Versammlung würde erreicht werden.

In solchen Gesinnungen gaben ihre Deputirten den Vereinbarungen der Bbr zu Wilhelmsbad — mit Vorbehalt der Meinung der Provincialloge — ihren Beifall und seit deren Rückkunft ist letztere beschäftigt, die Verhandlungen oder Beschlüsse des Convents durchzugehen und zu erwägen, ob und welchen derselben sie nach den hiesigen Verhältnissen beitreten könne. Da von diesen Entschlüssen ihre ganze künftige Einrichtung und Verfassung abhängt, so glaubte sie die Antwort bis dahin umsomehr verschieben zu können, als ihre früheren Zuschriften bereits ihre bestimmte Erklärung enthielten und der Landesloge von Deutschland ihre ganze Lage und die Gründe ihrer Entschliessungen freimüthig darlegten. In der That ist sie auch ausser Stand, eine andere Erklärung abzugeben. Nach den Gesetzen des Regenten, denen zu gehorchen die Fmrei sie doppelt verpflichtet — kann sie in keiner Abhängigkeit von einer auswärtigen Grossloge stehen, und um die Verbindung aller Mmr Oesterreichs zu bewirken, musste sie die Bedingungen annehmen, welche der grösste Theil derselben als unwiderruflich vorausschickte, dass nämlich alle Bbr sich von ihrer betreffenden auswärtigen Dependenz losbitten und eine unabhängige National-Grossloge bilden.

Die Provincialloge hofft, dass der erste Grund der Landesloge von Deutschland ebenso verehrlich, als der zweite, in Hinsicht auf den Vortheil, der aus dieser Vereinigung fürs Ganze des Ordens entspringt, ihr gedeihlich erscheinen werde. In dieser Hoffnung erklärt sie nochmals, dass sie blos dieser Abhängigkeit von der Landesloge von Deutschland entsagt, sonst aber auch ferner in eben der Liebe, in eben dem brdlichen Einvernehmen — in welchem alle Grosslogen untereinander stehen sollen — zu stehen hofft und wünscht, umsomehr, als sie nicht einzusehen vermag, dass diese ihre Absichten und Wünsche die Gerechtsame der Landesloge von Deutschland im geringsten beeinträchtigen könnten.

Zum Schlusse wiederholen die Wiener Bbr ihren reinsten

Dank für alle brdl. Liebe und Freundschaft, die ihnen die Landesloge von Deutschland bisher erwiesen, und versichern, dass sie sich immer bemühen werden derselben zu beweisen, wie aufrichtig sie diese Empfindungen hegen und ihrer immer mit der aufrichtigsten, reinsten Zärtlichkeit und Verehrung gedenken werden. [1])

Die Landesloge von Deutschland theilte diese zärtlichen Gefühle nicht. In ihrer, für weitere Kreise berechneten Entgegnung vom 12. Juli 1783 sprach sie ihre Verwunderung aus, dass die Provincialloge ihr langes Stillschweigen mit den oberwähnten Gründen entschuldige. Zunächst sieht sie nicht ab, wie die Provincialloge dazukommt, den Convent zu Wilhelmsbad eine allgemeine Versammlung der Fmr zu nennen, ohne die Landesloge selbst ausznnehmen, da diese doch keine Deputirten hingeschickt hat, noch hinschicken konnte. Ebensowenig begreift sie, wie die Provincialloge einen so wichtigen Schritt, wie die Beschickung des Convents, ohne Vorwissen und Gutheissen der Landesloge habe thun können, wenn sie nicht etwa ihre bisherige gesetzmässige Verbindung mit der Landesloge einseitig und eigenmächtig als aufgehoben betrachte. Dies scheint um so wahrscheinlicher zu sein, als sie bei Revision der Convent-Beschlüsse wohl ihre localen Verhältnisse, nicht aber auch zugleich ihre jetzige oder vorige Verbindung mit der Landesloge, noch die ihr treulich überlieferten und von ihr freiwillig übernommenen und heilig angelobten Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten des uralten und ehrwürdigen Fmr-Ordens erwähnt. Wäre diese Vermuthung begründet, so sind freilich alle wohlgemeinten und liebreichen Ermahnungen und Vorstellungen der Landesloge überflüssig; sie will aber annehmen, dass dem nicht so sei und ihre Meinung nochmals unverholen aussprechen.

Sie thut dies, indem sie die Trennungsgründe der Pro-

---

[1]) Prov. L. an LL. 19/5. 83 : Archiv der Gr. L. L.

vincialloge einer abermaligen Widerlegung unterzieht. Zunächst glaubt sie, dass die Gesetze des Monarchen die Fmrei nicht angehen können. Diese ihre schon früher ausgesprochene Meinung ist noch nicht widerlegt worden und um so begründeter, weil ja die wahre Fmrei keinen blinden Gehorsam, sondern nur eine auf Vertrauen und Liebe basirte Folgsamkeit vorschreibt, ohne welch letztere nicht einmal ein gemeines Handwerk erlernt und betrieben werden kann. Hiezu kommt, und dies ist wichtig und unbestreitbar, dass die wahre Fmrei sich so wenig mit geistlichen als mit politischen Dingen beschäftigt und sich begnügt, ihre Bbr anzuhalten, dass sie den höchsten Baumeister mit wahrem Eifer lieben und verehren, und weder aus Eigensinn oder Aberglauben ihr voriges Glaubensbekenntniss beibehalten, noch aus eigennützigen Absichten verändern; den Landesgesetzen und der gesetzmässigen Obrigkeit aber gehorsam seien. Dem Grund, dass die sich der Provincialloge anschliessenden Logen alle ausländische Dependenz perhorresciren, wird triftig begegnet. Wenn es der Gegenpartei freistand, — sagt die Landesloge sehr treffend — der Provincialloge eine unwiderrufliche Bedingung vorzuschreiben, so stand es dieser gewiss ebenso frei, solche nicht anzunehmen, sobald diese Bedingung — wie es hier der Fall — älteren und freiwillig heilig angelobten Pflichten widerstritt und man die Fmrei nicht als etwas Willkürliches betrachtet, das man nach Gefallen drehen und wenden kann. Was kann man sich Gutes versprechen von einer Vereinigung, die voraussetzt, dass man einseitig Verbindungen aufheben kann, denen man zu danken hat, was man besitzt; Verbindungen, die mit dem Wesen der Sache genau zusammenhängen; Verbindungen, die man wo nicht selbst gesucht, doch freiwillig und unbedingt eingegangen ist?!

Gesetzt nun, dass ohne der Annahme jener unwiderruflichen Bedingungen die Vereinigung all derjenigen, die in den österr. Staaten den Namen Fmr tragen, unmöglich, und diese Vereinigung so wünschenswerth gewesen wäre, dass ihretwegen

schon etwas geopfert werden konnte, so bleibt es doch unstreitig wahr, dass die Provincialloge erst die Landesloge deshalb befragen und ihre Meinung darüber hätte abwarten sollen.

Was endlich die Geldausfuhr betrifft, so wünscht die Landesloge herzlich, dass die Provincialloge keinen andern Grund zur Losreissung von ihr hätte: dann wären alle Schwierigkeiten bald gehoben. „Die Grosse Landesloge von Deutschland hat, glauben wir, genug Proben ihrer Uneigennützigkeit gegeben, dass man überzeugt sein kann, ein jeder billiger Vorschlag würde ihr in Ansehung der Umstände willkommen sein.“ Dieser Versicherung versäumt aber die Landesloge dadurch Nachdruck zu verleihen, dass sie auf alle Abgaben zu verzichten erklärt. Statt dessen polemisirt sie mit der Provincialloge über deren Bemerkung, sie meine durch ihre Absichten den Gerechtsamen der Landesloge keinen Abbruch zu thun. Der Landesloge ist diese Auffassung unbegreiflich. Sie ist als die Grosse Landesloge von Deutschland gegründet und anerkannt worden, und sie hat das unstreitigste und begründetste Recht dazu, denn ihre ältesten und erfahrensten Bbr sind es, welche die wahre Fmrei „mit unendlicher Mühe und Arbeit, mit grossen Unkosten nach Deutschland gebracht und daselbst gelehrt haben.“ Seit 13 Jahren hat sie ihre Gerechtsame ohne Widerspruch von Seite echter Bbr und Logen ausgeübt, hat sich seit ihrer Stiftung erweislich nie so betragen, dass man ihr Liebe und Folgsamkeit mit Grund versagen könnte. Und mit einmal wollen ganze Provinzen, deren Logen zum Theil nur der Landesloge ihr Dasein verdanken, sich von ihr losreissen, ein von ihr unabhängiges Ganzes bilden und der Landesloge eben dadurch die Ausübung ihrer Gerechtsame in diesen Provinzen und Ländern benehmen, und dies sollte geschehen können, ohne die erwähnten Gerechtsame zu beeinträchtigen?!

Die Landesloge bittet brüderlich, ihren Vorstellungen der Provincialloge selbst willen Gehör zu geben und diese reiflich in Erwägung zu ziehen. Fruchten aber diese wohl-

gemeinten Ermahnungen nicht und glauben die Bbr mit gutem Gewissen bei ihrem Vorsatze, in Wien eine Grossloge zu gründen, beharren zu können, so muss die Landesloge wiederholt darauf bestehen, dass alle von ihr gestifteten Logen geschlossen und die denselben überlieferten Constitutionen etc. in Original zurückgesandt werden.

Die Landesloge zweifelt durchaus nicht, dass man wenigstens dies gerechte Verlangen binnen 8 Wochen erfüllen werde. Sollte sie aber wider Hoffen und Vermuthen keine Antwort erhalten, so würde sie zu ihrer Betrübniss annehmen müssen, dass die Provincialloge weder in brdlicher Verbindung länger mit ihr bleiben, noch ihren billigen Forderungen Genüge leisten wolle.[1])

Den Wiener Bbrn aber war das alte Lied zum Überdruss geworden. Sie sahen ein, dass eine neuere Erwiderung nur zu einer ganz fruchtlosen Polemik führen könne; denn ihr Standpunkt war dem der Berliner Grossloge völlig entgegengesetzt. Sie wollten um jeden Preis eine eigene Grossloge; in Berlin aber perhorrescirte man diese Absicht. Ein Ausgleich dieser Gegensätze war geradezu unmöglich. Man legte daher die Berliner Zuschrift unbeanwortet ad acta.

Nachdem die Frist erfolglos verstrichen, zeigte die Landesloge am 20. Oct. 1783 den unter der Provincialloge stehenden 5 Logen in separaten Briefen den ganzen Verlauf der Angelegenheiten nebst der Copie des vorstehenden Schreibens vom 12. Juli 1783 mit und erklärte die Provincialloge für aufgehoben. Die Logen aber ersuchte sie, binnen 12 Wochen zu erklären, ob sie ihrerseits den mit der Landesloge eingegangenen Verpflichtungen getreu zu verbleiben gedenken, was sie sehr erfreuen würde. Im verneinenden Falle aber muss sie ersuchen, die von ihr erhaltene Constitution etc. zurückzustellen.[2]) Wie die einzelnen Logen sich dieser Auffor-

---

[1]) LL. an Prov.-L. 12/7. 83: Archiv der Gr. LL.

[2]) LL. an die 5 Logen 20/10. 83: Archiv der Gr. LL.

derung gegenüber stellten, wird bei den betreffenden Logen ersichtlich sein. Die meisten derselben folgten dem Beispiele ihrer Behörde und — schwiegen, ohne die zurückgeforderten Papiere nach Berlin zu senden. Offenbar waren sie der Meinung, dass sie Patent und Rituale mit den dafür bezahlten 18 Ducaten theuer genug erkauft hätten und vollständig berechtigt seien, dieselben als rechtmässig erworbenes Eigenthum zu betrachten und als solches zu behalten.

Kehrte sich die Grosse Landesloge von Deutschland absolut nicht an die Beschlüsse des Convents, so fanden dieselben auch im Kreise derjenigen Logen, welche den Convent beschickt hatten, in den seltensten Fällen volle Billigung; vielmehr erregten sie allerorten Missvergnügen. Man war mit dem Erfolg der langen Verhandlungen durchaus nicht zufrieden. Man hatte eine Einigung aller Systeme erwartet und statt dessen zu den bereits vorhandenen nur ein weiteres erhalten. Die einsichtsvollen Bbr waren es müde, sich durch allerlei Hochgrad-Systeme äffen zu lassen. Sie sehnten sich nach dem Einfachen, dem Ursprünglichen, sowie nach einer Vereinigung der in dieser Hinsicht Gleichgesinnten.

Der erste Schritt auf dieser Bahn war das Rundschreiben der auf Anregung des Frh. D i t f u r t h zu diesem Zweck vereinigten Provinciallogen von Wetzlar und Frankfurt a. M., womit dieselben im Jahre 1783 alle Logen aufforderten, mit ihnen eine Verbindung einzugehen zur „Wiederherstellung der königlichen Kunst der alten Fmrei.“ Da Freiheit und Gleichheit — heisst es darin, — die Grundlagen unseres Bundes ausmachen, „worauf die Stifter einst diesen der Menschheit so sehr zur Ehre gereichenden Bau errichteten,“ der Tempel aber durch innere Uneinigkeit, durch Despotismus, Eigennutz und Schwärmerei schwer bedroht und verunstaltet sei, so wolle man sich dahin vereinigen, der Mrei ihre erste Würde wieder zu geben und die erloschene brdl. Einigkeit durch das engste Freundschaftsband wieder herzustellen. „Lassen Sie uns in

Ansehung aller bisher bekannten Systeme, davon noch keins zur Zeit erwiesen und erweislich ist, vor der profanen und Maurerwelt eine kluge Neutralität ergreifen, und alles dasjenige, woraus weltliche Obrigkeiten Verdacht schöpfen könnten, unter uns abschaffen. Jede einzelne ▭ mag ihre höheren Grade, die keine allgemeine Sache sind, für sich allein verantworten. Vor allen Dingen aber lassen Sie uns die wahre Mrei auf denjenigen ächten und simplen Fuss wieder herstellen, worinnen sie sich noch vor nicht langen Zeiten, vor Entstehung aller dieser Systeme befand. Wir enthalten uns hierbei alles Urtheils über die Güte, Ächtheit und Beweiskraft aller dieser Systeme, weil unserer Meinung nach Toleranz eine Grundpflicht unseres Ordens ist; wir begnügen uns blos, hier mit historischer Gewissheit anzumerken, dass durch die Einführung der höheren Grade eben diejenigen Zwistigkeiten und Spaltungen im Orden entstanden sind, wodurch derselbe so unendlich viel von seinem Werthe verloren hat. Wir nehmen daraus umsomehr die unumstössliche Lehre, dass in einer Gesellschaft, wie die unserige, Freiheit und eigene Überzeugung herrschen müssen, und dass sich darinnen die Vernunft nicht gebieten lasse. Lassen Sie uns endlich jenen berühmten Männern des Alterthums, den eklektischen Philosophen nachahmen, die, ohne sich an ein besonderes Lehrsystem zu binden, aus allen das Beste und Überzeugendste herausnahmen, — so wird auch künftig unsere eklektische Mrei sicherlich die beste sein."

Die hauptsächlichsten Punkte der Vereinigung waren: 1. die 3 symbolischen Grade allein werden von allen verbundenen Logen durchgehends gleichförmig anerkannt; 2. jeder Loge steht es frei, welche oder wie viele andere Grade sie einführen will, nur müssen solche nicht zur Sache der ganzen Verbindung gemacht werden; 3. keine der verbundenen Logen hängt von der andern ab, alle sind einander gleich; 4. die Provinciallogen von Wetzlar und Frankfurt a. M. bilden ein

gemeinschaftliches Directorium.[1]) Dieses Rundschreiben fand nicht nur in den weitestenKreisen der Fmr Deutschlands, sondern auch in Österreich lebhaften Beifall und übte einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Gestaltung der Fmrei hier zu Lande aus.

Die Provincialloge von Österreich selbst war geneigt, sich diesem Bunde anzuschliessen, sah sich jedoch veranlasst, den Beitritt insolange aufzuschieben, bis sie mit der innern Einrichtung ihrer Johannes-Logen und deren Verhältniss zum Ganzen zu Stande gekommen sein würde.[2])

Nach der Hand aber — zum Beitritt direct aufgefordert — erklärte sie, dass die Logen in Österreich keinen andern Vereinigungspunkt haben, als die Grosse Landesloge, welcher Umstand die Provincialloge jedoch nicht an dem Vergnügen hindern wird, mit Frankfurt in Verbindung zu stehen und diese durch einen regen Briefwechsel zu erhalten.[3]) Dieser Wunsch scheint jedoch nicht in Erfüllung gegangen zu sein; im Archiv der eklektischen Grossloge finden sich keine Spuren irgend einer, geschweige einer regern Correspondenz mit Wien.

Dagegen fanden die ersten Berichte über die Resultate des Wilhelmsbader Convents in Wien — wie erwähnt — eine sehr missgünstige Aufnahme; allein der Sturm legte sich bald und eine freundlichere Stimmung griff Platz, als man gegen Ende des Jahres 1782 ausführlichere Auszüge der Convents-Protocolle empfing. Nachdem die Provincialloge dieselben durchberathen hatte, glaubte sie die Zeit gekommen, die Errichtung der Landesloge nunmehr mit aller Energie durchzuführen. Indem sie daher einen kurzen Auszug der Convents-Verhandlungen allen Logen mittheilte und deren Durchberathung anempfahl, ersuchte sie dieselben, ihre Repräsentanten

[1]) Keller, Gesch. der eklekt. Fmr-Bundes S. 98.

[2]) Gf. Thurn-Taxis an ekl. Prov. L. 10/9. 83: Archiv der ekl. Gr. L.

[3]) Gemmingen Prov. Secr. 10/7. 84: Archiv der eklekt. Gr. L.

namentlich hinsichtlich zweier Fragen: 1. ob die ▭ definitiv entschlossen sei, die Landesloge gesetzmässig errichten zu helfen; 2. wen sie im bejahenden Falle zum Landes-Grossmeister wählen wolle — mit Vollmacht und bündiger Instruction zu versehen.[1]) Diese Repräsentanten sollten zugleich über die Wahl der sonstigen Würdenträger der Landesloge beschliessen, die Befugnisse des Grossmeisters und der Grossloge betimmen, die Co- und Subordination der Provinciallogen und ihrer Johannes-Logen feststellen und darüber schlüssig werden, ob und inwieferne man sich den Beschlüssen des Wilhelmsbader Convents anschliessen solle. Die diesbezüglichen Berathungen sollten im Februar 1783. ihren Anfang nehmen.

Über Vorschlag ihres Wiener ständigen Repräsentanten Puthon[2]) ernannnte die Provincialloge von Böhmen zu ihren Vertretern in diesem Wahl-Comité, ausser ihm noch Kressl und Pufendorff, welche diesem ehrenden Auftrag willig nachkamen.[3]) Eine Vollmacht hielt die Provincialloge für nöthig, einn Special-Instruction dagegen für unmöglich, weil sie ja die Gegenstände der Tagesordnung nicht kannte. Übrigens stimmte sie unbedingt für die Creirung der Landesloge und als Grossmeister für Dietrichstein, falls aber die Majorität für einen andern stimmt, tritt sie auch dem bei.[4])

Ebenso sollten auch die übrigen Provinciallogen durch je drei Bbr, die einzelnen Logen aber durch je einen Br vertreten sein. Ihrerseits betraute die Provincialloge von Österreich die Bbr. Dietrichstein, Isenflamm und Matolay; die von Ungarn: Pálffy und Pászthory; die von Siebenbürgen: Bánffy und Loibel, die zugleich als ständige Deputation die oberste Leitung der Geschäfte besorgten.

Nachdem man die Convent-Beschlüsse möglichst zur

---

[1]) Prov. Secr. Matolay, Rundschreiben 15/12. 82 : XLI. 106.

[2]) Puthon an Prov. L. v. Böhmen 24/1. 83. XLI. 105.

[3]) Kressl an Kinigl. 28/2. 83. XLI. 113.

[4]) Prov. L. Prag 20/2. 83. XLI. 113.

Richtschnur für die künftige Organisation nehmen wollte, konnte vor Einlangen der authentischen Acten des Convents nach keiner Richtung etwas Definitives beschlossen werden. Man sah denselben daher mit Ungeduld entgegen.

Der Druck derselben aber verzögerte sich in ganz unverantwortlicher Weise; nichtsdestoweniger war man damit im März 1783 bis auf einige Bogen fertig, die der erkrankte Buchdrucker bald zu liefern versprach.

Das Ritual (von Willermoz in Lyon bearbeitet) war auch schon ins Deutsche übersetzt, aber noch nicht superrevidirt. Dagegen hatte Kortum den Entwurf eines Gesetzbuches[1]) während seines Aufenthalts in Wien ausgearbeitet und daselbst auch durch den Druck vervielfältigen lassen, auch sowohl den competenten Bbrn in Wien, wie dem Herzog von Braunschweig überreicht und forderte dieser alle Provinzen zur Abgabe ihrer gutachtlichen Meinung über dasselbe auf, welches laut competenter Ansicht „viele gute und aller Aufmerksamkeit würdige Ideen" enthalte.[2])

Noch bevor die officielle Aufforderung des Herzogs eingetroffen war, hatte oberwähntes Comité nicht nur die Beschlüsse des Convents — soweit bekannt — in Berathung gezogen und über mehrere Fragen bereits am 17. März 1783 Beschluss gefasst, sondern auch das Kortum'sche Gesetzbuch bereits eingehend berathen. Nach dem Vorschlag Kortum's sollte die Fmrei in 3 Classen abgetheilt werden, welche 1. den Lehrlings-, Gesellen- und Meistergrad; 2. die schottische Mrei; 3. die h. Ordenslehre in sich begreifen würden, und stünden je 3 Johannes-Logen (1. Classe) unter der aus ihnen gebildeten ⊠ (2 Classe), deren je 2 durch die grossschott. ▭ (3. Classe) dirigirt würden. Das Comité stimmte diesem Vorschlag im Grossen

1) Projet d'un code generale de police pour l'ordre des Francs-Maçons. 1783. Folio 88 S. (Kloss 169.)

2) Schwarz ab Urna an Boedeker 21/3. u. 14/4. 83: LXI. 12., 13. Ferdinand v. Br. 18/3. 83: VI. 19.

und Ganzen bei; beantragte jedoch die Anzahl der unter einer gemeinsamen Landesloge (Loge suprême) stehenden grossschott. Logen auf je eine in jeder Provinz zu reduciren, ohne Rücksicht darauf, aus wieviel schottischen und Johannes-Logen dieselben bestünden, welch' letztere nicht mehr als 54 Mitglieder zählen dürfen.

Nach fünfmonatlicher Berathung legte das Comité sein Gutachten am 8. Oct. 1783 vor. Dasselbe wurde in der Sitzung vom 29. December 1783 in Verhandlung gezogen, erlangte jedoch die Zustimmung der Mehrheit nicht; dagegen kamen die durch Seckendorf und durch das eklektische Rundschreiben angeregten Principien zum Durchbruch. Das Gutachten wurde — ebenso, wie die Vorschläge der einzelnen Logen und Bbr — dem Br Gemmingen hinausgegeben, um dieselben zu vergleichen, ihre Übereinstimmung und Divergirung zu bezeichnen und sodann im Plenum der Repräsentanten aller Logen als Referent vorzutragen.

In der im März 1784 tagenden Versammlung derselben waren die Wiener Logen durch je zwei Deputirte, die Provinzlogen aber durch je einen Bevollmächtigten vertreten u. zw. die Loge Zur wahren Eintracht durch Born und Sonnenfels; die Loge Wohlthätigkeit durch Gemmingen und Lang; die Loge Beständigkeit durch Linden und Ehrenstein; die Loge Zu den 3 Adlern und zum Palmbaum durch Puthon und Rosty; die Loge Zur gekr. Hoffnung durch Thürheim und Frummer. Die auswärtigen Logen: A la belle étoile in Báttaszék, zur wohlthätigen Marianne in Klagenfurt und 7 Weisen in Linz durch Born; die vereinigten Herzen in Marburg (Graz) durch Linden; zur aufgehenden Sonne in Brünn, die Tugendhaften Menschenfreunde in Schemnitz und die tugendhaften Kosmopoliten in Miskolcz durch Matolay; zum goldenen Rad in Eberau durch Isenflamm, jedoch nur ad audiendum et referendum. Die Deputirten der Logen zum heiligen Joseph in Wien, zu den 3 Bändern in Tarnow, zur

Freundschaft in Warasdin, zu den 3 Gebirgen in Innsbruck, zu den tugendhaften Reisenden in Eperies, zur Sicherheit in Pressburg, und zum symbolischem Cylinder in Innsbruck, — quiescirten wegen nicht gehörig erlangter Instruction. Auffallend ist, dass eine Anzahl von Logen, namentlich die in Böhmen, Mähren, Siebenbürgen und Galizien nicht repräsentirt waren.

Das Comité begann seine Arbeit am 15. März 1784 und setzte dieselben unter dem Vorsitze Gemmingen's, der auch als Vortragender fungirte, bis 25. März fort. Nachdem die Vertreter sich legitimirt, wurde als Nachtrag zu den Instructionen der Provincialloge bestimmt, dass die mit Majorität gefassten Beschlüsse des Comité's, als Beschlüsse der Provincialloge zu gelten haben. Sodann wurde festgesetzt, dass diejenigen Vertreter, welche nicht hinlänglich bevollmächtigt sind, das Votum dicisivum geniessen sollen, soferne sie sich dazu erklären. Nach Erledigung dieser Praemissen trug Gemmingen vor, dass er zwar den Auftrag übernommen habe, über die Seitens der Logen eingelangten Gutachten ein eigenes Referat zu verfassen; nachdem er dieselben aber studirt, habe er gefunden, dass die Vergleichung vielerlei Meinungen unendlich viel Zeit versplittern würde; mithin glaube er der Absicht der Bbr entsprechend zu handeln, wenn er ihnen Vorschläge mache, welche den divergirenden Ansichten der Logen am nächsten kämen. Und hierauf trug er seinen Gesetzentwurf vor, welcher mit ganz unwesentlichen Modificationen angenommen wurde, worauf die Vertreter der Logen die Anträge derselben zurückzogen. Zum Schluss erklärte das Comité, dass es sich auf das Verhältniss der Fmrei in Österreich zum ganzen Orden nicht einlassen könne und die Berathungen hierüber der Landesloge überlasse. Dagegen exmittirte man zur Vereinigung der österreichischen Provinz mit der böhmischen, ungarischen und siebenbürgischen, ein engeres Comité von 3 Mitgliedern, dessen Aufgabe es war, die Entschlüsse der österrr. Provinz den übrigen vorzulegen und nach den angenommenen Principien

die Vereinigung mit denselben durchzuführen, von dem Grundsatze ausgehend, dass es nur darauf ankomme, sich in den Hauptsachen zu verstehen, alles Übrige aber der besondern Verfassung jeder Provinz zu überlassen. Hiezu wurden Born, Linden und Thürheim ermächtigt, Gemmingen aber wird ersucht, den Vortrag zu übernehmen und mit den Repräsentanten der übrigen Provinzen den Tag der Berathung zu bestimmen. Von all diesen Beschlüssen wurde der prov. Grossmeister Dietrichstein durch eine Deputation in Kenntniss gesetzt. [1])

Die eigentliche Generalsversammlung sämmtlicher Provinzen und Logen, — welche im April 1784 zusammentrat — scheint jedoch von der Ansicht ausgegangen zu sein, dass die Statuten der Landesloge im Lapidarstil abgefasst sein und alles Detail vermeiden müsse, dies den einzelnen Provinciallogen überlassend, so dass die Autonomie derselben in keiner Weise verkürzt werden könne.

Die Statuten wurden daher auf wenige Punkte zusammengezogen, welche demungeachtet die Gerechtsame der Landesloge präcis zum Ausdruck brachten.

Nun lag dem definitiven Anschluss der Provinciallogen nichts mehr im Wege. Derselbe wurde am 22. April förmlich ausgesprochen, die Provincial-Grossmeister eingesetzt, und sodann das Territorium bestimmt, welches den einzelnen Provinciallogen zufiel u. zw.: vorläufig blos hinsichtlich derjenigen Provinzen, welche sich bisher betheiligt. Es wurden daher zugewiesen: der Provincial-▭ von Österreich: Niederösterreich, Innerösterreich, mit Einbegriff des Gouvernements von Görz und Triest, Oberösterreich oder Tyrol und Vorderösterreich; der Provincial-▭ von Böhmen: Böhmen, Mähren und österreichisch Schlesien; der Provincial-▭ von Ungarn: das

[1]) Protocoll des aus den Bevollmächtigten sämmtlicher österr. Logen niedergesetzten Comité zur Abschliessung des Vereinigungs-Geschäftes. XXX. 2.

Königreich Ungarn, Kroatien, Slavonien und Dalmatien; der Provincial-▭ von Siebenbürgen: das Grossfürstenthum Siebenbürgen und die Bukovina. Zugleich wurde den Repräsentanten der 4 Provinciallogen aufgetragen, solches ihren Provinzen anzudeuten, auf dass, wenn eine oder andere ausser ihrem dermaligen Sprengel gelegene ▭ bisher in einer oder andern Provinz repräsentirt worden wäre, solcher durch ihren Repräsentanten bedeutet werden möge, sich künftighin in der Provinz, welcher sie zugetheilt worden, repräsentiren zu lassen, von welchem Gesetze jedoch die einzige Militär-▭ à la belle étoile ausgenommen ward, als welcher es frei stand, sich in was immer für einer Provinz repräsentiren zu lassen, weil derselben eigentliches Domicil nie bestimmt werden konnte.[1]) Die Landesloge war nunmehr perfect. Zwei Tage darnach wurde sie feierlich eröffnet.

1. Die Illuminaten in Österreich-Ungarn.

In dieser Zeit der Suche nach dem Besten, Vollkommensten, was die Fmrei bieten und enthalten könne; während man noch unentschieden war, ob und was man von den Ergebnissen des Wilhelmsbader Convents annehmen, und wie man sich dem eklektischen Rundschreiben gegenüberstellen solle, drangen, um die Unschlüssigkeit zu erhöhen, aus Baiern die Lehren eines geheimen Ordens nach Österreich herüber, welche in prätensiver Weise Berücksichtigung forderten. Es waren die Lehren des Illuminatismus.

Den Orden der Illuminaten gründete 1776 Professor Adam Weishaupt in Ingolstadt. Als Zögling der Jesuiten hatte er deren Verfahrungsweise bei der Erziehung kennen gelernt, wurde 1773, gleich nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens zum Professor des kanonischen Rechts in Ingolstadt ernannt, welchen Lehrstuhl die Jesuiten seit 90 Jahren inne-

[1]) Auszug a. d. Protoc. d. L. L. 22/4. 81: XXX. 3.

gehabt hatten und nun alle Ränke anwandten, ihn daraus zu entfernen. In einem fortwährenden Kampfe mit denselben, ohne Freunde, die ihm hätten rathen können, verfiel er auf die Idee, sich durch Gründung einer geheimen Gesellschaft Unterstützung und Sicherung gegen unverdienten Druck zu verschaffen und zugleich das Wohl der Menschheit zu befördern.

Als Aufgabe einer solchen Verbindung schwebte ihm ein Ideal vor: „Selbstdenkende Menschen aus allen Welttheilen — sagt er — von allen Ständen und Religionen, unbeschadet ihrer Denkfreiheit, trotz aller so verschiedenen Meinungen und Leidenschaften, durch ein gegebenes höheres Interesse in ein einziges Band dadurch zu vereinigen, sie dafür glühend und auf den Grad empfänglich zu machen, dass sie in der grössten Entfernung als gegenwärtig, in der Unterordnung als Gleiche, dass Viele wie ein Einziger handeln und begehren, und aus eigenem Antrieb, aus wahrer Überzeugung von selbst thun, was kein öffentlicher Zwang, seit Welt und Menschen sind, bewirken konnte; eine solche Gesellschaft ist das Meisterstück der menschlichen Vernunft, in ihr und durch sie hat die Regierungskunst ihre höchste Vollkommenheit erreicht.[1])

Noch bestimmter lautet seine folgende Definition: „Man wolle durch die feinsten und sichersten Mittel den Zweck erlangen, die Tugend und Weisheit in der Welt über Dummheit und Bosheit den Sieg zu verschaffen, die wichtigsten Entdeckungen in allen Fächern der Wissenschaft zu machen, die Mitglieder der Verbindung zu edlen, grossen Menschen zu bilden und diesen dann den Preis ihrer Vervollkommnung auch in dieser Welt schon zuzusichern, sie gegen Verfolgungen, Schicksale und Unterdrückungen zu schützen, und dem Despotismus aller Art die Hände zu binden.“[2])

Diese herrlichen Ideen aber suchte er auszuführen durch

---

[1]) Weishaupt, Pythagoras 1790.

[2]) Weishaupt, Philo's endliche Erklärung 1780. S. 37.

eine Grundlage von Einrichtungen, die nicht zu einem gedeihlichen Ziele führen konnten. Hätte er die Fmrei damals schon gekannt, so würde er darin Befriedigung gefunden haben; so aber legte er seiner Verbinduug die Verfassung und die gesellschaftlichen Formen der Jesuiten zu Grunde, ohne Ahnung, dass eine solch despotische Einrichtung dem Ideal des Bundes, welches ihm vorschwebte, nicht nur gerade zuwider, sondern gegenüber den Bundesmitgliedern auch ganz nnausführbar war.

Diesen Geist athmeten die „allgemeinen Ordensstatuten“. „Zur Beruhigung und Sicherheit sowohl angehender als wirklicher Mitglieder dieser Verbindung und um allen ungegründeten Muthmassungen und ängstlichen Zweifeln zuvorzukommen, erklärt der Orden vor allem, dass er keine für den Staat, die Religion und guten Sitten nachtheilige Gesinnungen und Handlungen zum Zwecke habe, noch an den Seinen begünstige. Seine ganze Bemühung geht blos allein dahin, den Menschen die Verbesserung ihres moralischen Characters interessant und nothwendig zu machen; menschliche und gesellschaftliche Gesinnungen einzuflössen; boshafte Absichten zu hindern; der bedrängten und nothleidenden Tugend gegen das Unrecht beizustehen; auf die Beförderung würdiger Personen zu denken, und noch meistens verborgene nützliche Kenntnisse allgemein zu machen. Dieses ist der ungeschminkte Zweck des Ordens, weiter steht selber auch für nichts. Sollten die Mitglieder hier und seinerzeit etwas Unerwartetes antreffen, so mögen sie sich dadurch überzeugen, dass man, wider den Gebrauch einiger anderen Verbindungen, weniger verspreche und mehreres halte. Ein Mitglied aber, welches durch Erwerbung künftiger grosser Macht und Reichthums bewogen würde in den Orden zu treten, möchte in demselben nicht das willkommenste sein. 1. Da nun zur Erhaltung eines solchen Zweckes, wechselseitiger Beistand, gute Eintracht und unzertrennliche Verbindlichkeit nothwendig ist, so haben dieselben den Endzweck des Ordens nie ausser Augen zu lassen, sondern zu überlegen, dass alles, was sie für

den Orden zu thun scheinen, im Grunde zur Beförderung ihres eigenen Wohles dienen, und dass alle Mitglieder mit vereinten Kräften zu ihrer gegenseitigen Glückseligkeit arbeiten. 2. Daher müssen sie sich untereinander als treueste Freunde betrachten, allen Hass und Neid beiseite setzen, ihre Herzen von allem schädlichen Eigennutz wahren und sich so betragen, dass sie nicht nur die Herzen ihrer Mitbrüder, sondern auch dadurch ihrer Feinde mitgewinnen. 3. Sie müssen sich zu einem gesetzten und freundschaftlichen Wesen im Umgange gewöhnen, und überhaupt sich der grössten innerlichen und äusserlichen Vollkommenheit befleissen. 4. Menschenliebe, Tugend und Rechtschaffenheit fordert man von allen Mitgliedern, Künste und Wissenschaften aber von Denen, die Naturanlage und Fleiss haben. 5. Jedes Mitglied muss daher Industrie und Tugend, die, so dessen fähig sind, auch Künste, Wissenschaften und guten Geschmack verbreiten und alles das zu heben suchen, was diesem entgegensteht. 6. Überdies empfiehlt der Orden nachdrücklich die goldene Mässigkeit, Häuslichkeit und Zufriedenheit mit seinem Stand, Achtung gegen das Alter, gegen Obere, gegen die Vorgesetzten und Staatsbedienten, Freundschaft und Liebe gegen Mitbrüder, Höflichkeit und Mitleid gegen alle Menschen. Wer Hochachtung von anderen fordert, muss auch anderen mit dem Beispiel der Achtung und Höflichkeit begegnen. 7. Verwaltet eure Ämter in der bürgerlichen Gesellschaft mit Treue, Eifer und Standhaftigkeit! Steht euren Familien als gute Väter, Ehemänner und Herren vor! oder gehorcht, als Söhne, Diener und Untergebene! Wer die Pflichten seines Amtes vernachlässigt, wird auch die Pflichten des Ordens vernachlässigen. 8. Obgleich in dem Orden aller Unterschied des Standes und der Würde verschwindet, den man in der bürgerlichen Gesellschaft bekleidet, so ist es doch nöthig, besonders wenn Profane dabei sind, in den Grenzen des Ceremoniels zu bleiben und gebührende Achtung zu bezeugen. 9. Ältere Mitglieder haben sich schon mehr Kennt-

nisse, mehr Verdienste gesammelt und daher auch höhere Grade erhalten; sie sind vielleicht Obere, daher begegnet man ihnen mit der Ehrerbietung, die ohne sklavisches Kriechen wahre Hochachtung verräth. 10. Mit je grösserer Höflichkeit euch ein Mitbr begegnet, mit desto mehr Achtung müsst ihr ihm solche erwidern. Erlaubt euch nie eine auffallende Vertraulichkeit; ihr müsst euch stets lieben, und die Erfahrung lehrt, dass nichts so leicht die stärkste und innigste Freundschaft trennt, als ein zu grosses Gemeinmachen oder Familiarität. 11. Die Oberen sind unsere Führer, die leiten uns aus Finsterniss und Irrthum zum Licht. Sie führen uns ab von ungangbaren Wegen. Da wird Biegsamkeit, Folgeleistung zur Pflicht und selbst zur Dankbarkeit. Keiner also wird sich weigern, diesem zu folgen, der für sein Bestes arbeitet. 12. Der Orden fordert also freiwillig ein Opfer der Freiheit von allen Mitgliedern, zwar nicht unbedingt, aber allezeit, wenn es ein Mittel zum grossen Zweck ist. Befehle der Oberen haben allezeit die Vermuthung für sich, dass sie zum Zweck führen; Obere sehen weiter, sehen tiefer in das System hinein; und eben darum sind sie Obere, und dieser Ursache wegen ist man Folgeleistung schuldig. 13. Die Oberen kennen die Menschen, sie wissen, wen sie vor sich haben; also werden sie nie ihr Ansehen missbrauchen, noch vergessen, dass sie gute Väter sein sollen. Demnach hat der Orden folgende Massregeln genommen, um seine Mitglieder gegen alle Unterdrücker, Stolze, Herrschsüchtige u. dgl. zu schützen. Mit Ende jeden Monats gibt jeder Untergebene an seine Obern oder Recipienten ein verschlossenes Blatt, unter der Aufschrift: „Quibus licet.“ Darin zeigt er an: 1. Wie ihm sein Recipient begegne und mit ihm verfahre; 2. was für Beschwerden er gegen den Orden habe; 3. was für Befehle ihm die Oberen in diesem Monat Kund gemacht haben; 4. ob er in diesem Monat etwas an Geld erlegt habe. 14. Jeder muss alle Monate einen solchen Zettel eingeben, er habe etwas zu melden, oder nicht; der

Zettel trägt innen und aussen den Ordens-Namen. 15. Diese Verordnung des einzugebenden Blattes dauert durch alle Grade hindurch, und ist niemand davon ausgenommen. Wenn es unterbleibt, verfällt dieser in eine angemessene Geldstrafe, sowie auch der Obere, der es zu gehöriger Zeit einzusammeln oder einzusenden unterlässt. 16. Damit alle Mitglieder von einem Geist beseelt werden und soviel möglich nur einen Willen haben, so werden ihnen Bücher vorgeschrieben, die sie lesen müssen, und daraus sie sich bilden können. Aus den monatlich wenigstens halben Bogen langen Arbeiten und aus den Vorlesungen bei Versammlungen werden Obere und Mitglieder Gelegenheit bekommen, sowohl ihren Vortrag als Fleiss und Wachsthum ihrer Kenntnisse zu beurtheilen. 17. Die Bücher macht jedem sein Oberer bekannt. Überhaupt ist kein Buch ausgeschlossen, so zur Bildung des Herzens dient. Für Angehende empfiehlt man Schriften, die an Bildern und moralischen Maximen reich sind. Besonders sieht man gern, wenn sich die Mitglieder mit dem Geist der Alten nähren, und endlich, wenn sie mehr denken und beobachten, als lesen. 18. Der Recipient jedes Candidaten ist sein respectiver Oberer. Jeder, der einem anderen die Existenz des Ordens eröffnet und dadurch in selbem das Verlangen rege gemacht hat, in solchen zu treten, muss von demjenigen, der ihn in den Orden gebracht hat, d. i. von seinem Recipienten, die weiteren Befehle erwarten. 19. Jeder hat die Erlaubniss, neue Mitglieder vorzuschlagen und zu insinuiren, daher müssen alle Mitglieder über jede Person, die sie in den Orden aufgenommen, und auch über die, welche sie vom Orden ausgeschlossen zu werden wünschen, eigene, für jeden bestimmte Blätter halten, auf dieselben die Stellen, verrathende Reden, Denkungsart und Handlungen getreu aufzeichnen, besonders die kleinsten, wo der Mensch nicht glaubt beobachtet zu werden. 20. Diese Notaten sind der Grund von allem Künftigen. Sie müssen daher sehr genau gemacht werden, mehr erzählend als raisonnirend sein. Aus

diesen Notaten muss, wenn einer aufgenommen werden soll, oder wenn einen jemand exclusiam gibt, dem unmittelbaren Obern der Charakter des Candidaten vorgelegt werden. 21. Da jeder Mensch zwei Seiten hat, eine gute und eine schlimme, so fordert der Orden, dass sich die Mitglieder nicht blos die eine zu betrachten und zu beschreiben angewöhnen. Die Menschlichkeit fordert, dass man auch bei seinen Feinden das Gute aufsuche; die Rechtschaffenheit bei jedem lobe und nur Feind der That und nicht der Person sein solle. Man kann solche Menschen fliehen, aber nicht hassen und verfolgen. Man muss den ganzen Menschen aus seinem Charakter, nicht aber aus einer einzigen Handlung, nicht aus dem blossen Verhältniss zu uns, entscheiden wollen. 22. Um zu sehen, ob die Candidaten das bisher Gesagte leisten, ob sie ihre Erkenntnisse erweitern, — Vorurtheile ablegen und bestreiten, — ihren moralischen Charakter vervollkommnen, mit einem Worte: ob sie würdige Mitglieder werden wollen, so fordert der Orden Proben der Treue, Verschwiegenheit und Aufmerksamkeit, Anhänglichkeit und des Gehorsams von ihnen. 23. Daher hat auch der Orden eine gewisse Zeit gesetzt, welche die Candidaten in dieser Prüfung zubringen müssen. Junge Leute haben 3 Jahre, andere 2 und andere nur ein Jahr Probezeit. Es kommt auf den Fleiss, Maturität, Eifer und Anwendung an, um sich selbst nach seinem Verhalten und Mitwirken diese Prüfungszeit entweder zu verlängern oder zu verkürzen. 24. Während dieser Zeit liest der Candidat die vorgeschriebenen Bücher, arbeitet an der Erforschung seiner Nebenmenschen, zeichnet alles fleissig auf, notirt auf eine gewisse eigene Art und sucht das Gelesene gut zu verdauen, und auf seine eigene Art wieder von sich zu geben. 25. Viele Notaten, Anmerkungen, viele entworfene Charaktere, aufgezeichnete Gespräche von Leuten, welche man, die Sprache der Leidenschaften redend, angetroffen, sowie auch die Erfüllung der Ordens-Statuten und Folgsamkeit gegen die Oberen sind die

sichersten Wege zur Beförderung. 26. Unter den Beobachtungen haben physiognomische Bemerkungen, gesunde Regeln, menschliche Charaktere zu beurtheilen, ein grosses Verdienst. Vorzüglich empfiehlt man aber, die Gegenstände nicht auf fremde, sondern auf eigene Art zu betrachten. 27. Nebst der ganzen practischen Philosophie beschäftigt sich der Orden mit der Natur und Naturkunde, mit Cameral- und Öconomiewesen, mit den freien Künsten, schönen Wissenschaften und Sprachen. 28. Bei seiner Aufnahme erklärt der Candidat, zu welcher Kunst oder Wissenschaft er sich bekennen wolle. Die dahin einschlagenden Bücher muss er sich bekannt machen, gehörige Auszüge verfertigen, selbige zum Beweis seines Fleisses seinem Recipienten vorzeigen und solche auf Verlangen einsenden. 29. Unter die ersten Beweise seiner Fähigkeit gehört die Aufgabe, die jeder zu behandeln, aufzulösen und am Ende seiner Probezeit zu übergeben hat. 30. Bei seiner Aufnahme verändert der Candidat seinen Namen in einen fremden. Auf diesen Namen muss er alles, was ihm davon vorkommt, lesen, sammeln und aufzeichnen, oder notiren, um eine Geschichte davon einstens verfertigen zu können. 31. Da sich der Candidat eine besondere Behutsamkeit und Verschwiegenheit angewöhnen muss, so erfährt er auch während seiner Probezeit nicht, wer zu dem Orden gehört, er lernt kein einziges Mitglied kennen, und dies ist darum: 1. dass er sich nicht gegen diese verstellen könne und folglich immer unter der Beobachtung stehe; 2. dass er es wagen müsste, wenn er schwätzen wollte, gegen Mitglieder des Ordens zu schwätzen, und sich einer Übertretung der Statuten schuldig zu machen, die er nicht läugnen könnte. 32. Eben aus dieser Ursache, und weil man nie weiss, ob der, mit welchem man redet, nicht einen höhern, mindern oder gleichen Ordensgrad hat, ist es nicht erlaubt, auch gegen Ordens-Bbr, die man in Versammlungen hat kennen lernen, von der Zeit seiner Aufnahme, von Graden, von Dispensationen, am wenigsten aber gegen verdiente Mitbbr, wo man sich

der Gefahr, solche zu verfehlen aussetzt, nur das Geringste von Ordenssachen zu sprechen. 33. Abwesende schreiben an ihren Obern alle 14 Tage postfrei; Anwesende aber besuchen ihn wenigstens einmal in der Woche, welchen Tag er bestimmt. Er liest, notirt und führt unterrichtende Gespräche mit seinen Leuten. 34. Aus dem, was der Candidat von seinem Obern erhält, macht er allemal die ihnen allen verständlichen nöthigen Auszüge, und schickt oder gibt allemal all die Originalien gleich wieder zurück. Der Orden will überhaupt, so viel möglich, verborgen bleiben; denn alles Geheime und Verborgene hat für uns sonderbaren Reiz; bei anderen Leuten aber erweckt die Verborgenheit Neugierde und zugleich wird die Anhänglichkeit bei uns vergrössert. Die Oberen haben dabei mehrere Gelegenheit, zu beobachten, und also unvermerkt die Leute desto sicherer kennen zu lernen. Der Orden ist dadurch sicher vor dem Eindringen der untauglichen Mächtigen, und vor den Muthmassungen der ausspähenden Vorwitzigen. Die guten edlen Absichten können weniger gehindert, und die Ausbrüche der Herrschsüchtigen und der Parteigänger desto leichter unterdrückt werden. 35. Zur Bestreitung vielfältiger Ausgaben und zur Unterstützung armer Bbr, fordert der Orden von jedem bei Austellung des Reverses einen geringen, seinen Kräften angemessenen Geldbeitrag. 36. Sonst hat der Candidat während der Probezeit keine Abgaben zu entrichten und erhält das wenige Geld wieder zurück, wenn er, — wie er ungehindert kann — vor der Initiation noch zurücktreten wollte. 37. Wahrhaft Arme sind nicht nur gänzlich frei, sondern erhalten noch Hülfe von dem Orden. Bei anderen verschiebt man die kleinen Abgaben bis auf bessere Umstände. Überhaupt wird nichts bezahlt, als nur zum Briefwechsel der monatliche Beitrag. 38. Da diese Abgaben aber, gegen andere Verbindungen, wo der Eintritt oft mehr als 100 fl. kostet, ungemein gering sind, so hofft man, dass, da es doch leicht begreiflich ist, dass die Unkosten ein so grosses Werk zu unterhalten, wenn

Reisen, Briefwechsel u. dgl. mehr vonnöthen ist, sich sehr hoch belaufen; die Hauptsummen dazu auch durch die Grossmuth einiger Oberen herbeigeführt werden, dass man sich nicht beklagen wird, eine kleine Abgabe zur Unterstützung des Gebäudes zu entrichten."

Das Verkehrte, Verwerfliche und Unpractische in diesen Bestimmungen springt in die Augen; immerhin aber ist die treffliche Absicht unverkennbar, was durch den Umstand bestärkt wird, dass Weishaupt als ein Mann von untadelhaftem Lebenswandel geschildert wird, der seine amtlichen Pflichten mit Ernst und Eifer geübt und in allgemeiner Achtung gestanden habe. Der grösste Fehler dieses Ordens-Systems war die Verquickung der Tendenzen, die der Fmrbund verfocht, mit der Organisation des Jesuiten-Ordens. Dies aber, — sagt Knigge — d. i. „sich der nämlichen Mittel zum Guten zu bedienen, welche jener Orden zu bösen Zwecken anwendete, war sein Lieblingsgedanke, ein Gedanke, dessen Unausführbarkeit man, wenn man zum Werke schreitet, bald gewahr wird. Daher kam es, dass er zur Durchsetzung seiner Pläne einen Despotismus der Oberen gegen die Untergebenen, und einen unbedingten, blinden Gehorsam, dieser gegen jene für nöthig hielt; welches aber, bei dem Mangel an Zwangsmassregeln, deren sich die Jesuiten bedienen durften, und die uns fehlten, und bei einer freien, nicht öffentlich geschützten Verbindung, durchaus nicht anwendbar waren."[1])

In den ersten Jahren nach seiner Entstehung breitete sich der Orden nur in geringem Masse und fast nur in Baiern aus. Weishaupt (mit dem Ordensnamen Spartacus) beschränkte sich zumeist auf junge Leute, die zu Erziehern der nächsten Generation heranzubilden wären. Hierbei aber wurde mancher Fehlgriff gethan: es gelangten in den Orden nicht nur höchst mittelmässige, sondern sogar ganz unwürdige Ele-

[1]) Endliche Erklärung. S. 60.

mente, die demselben ebenso zum Nachtheil, wie zur Schande gereichten. Doch fehlte es auch nicht an trefflichen, würdigen Männern, wie der baierische Regierungsrath v. Zwack (Cato) und Marquis Costanzo (Diomedes).

Ersterer war 1778 Fmr geworden, und er soll Weishaupt zuerst den Vorschlag gemacht haben, den Illuminaten-Orden mit der Fmrei in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, womit dieser einverstanden war und zugab, dass alle Areopagiten (Vorsteher der einzelnen Abtheilungen) die Fmr-Grade erhalten sollten. Auch wollte er, dass in München (Athen) und Eichstädt (Erzerum) Fmr-Logen angelegt werden. Diese sollten die Pflanzschule des Ordens sein, ihre Mitglieder aber nicht ahnen, dass etwas Anderes oder Höheres vorhanden sei, wozu blos die Tauglichsten auszuwählen gewesen wären.

Dem ungeachtet ging die Ausbreitung des Ordens sehr langsam von statten. Im Jahre 1779 wurde der erste Schritt gethan, denselben ausserhalb Baiern zu verpflanzen. Marquis Costanzo begab sich nach Frankfurt a. M., wo er einige hervorragende Bbr für den Orden gewann, darunter auch den Frhn Knigge, der bald die Seele des ganzen Ordens werden sollte. Mit jugendlichem Enthusiasmus nahm er sich der Sache an und drang auf weitere Eröffnungen. Allein Weishaupt musste ihm gestehen, dass das ganze Ordens-System, ausser dem kleinen Illuminatengrad, noch gar nicht ausgearbeitet und blos die untere Classe, die Pflanzschule in einigen katholischen Provinzen eingeführt sei.

Nunmehr übernahm Knigge von Weishaupt dessen Materialien, auf Grund welcher er das ganze Illuminaten-System bis zum Priester- und Regentengrade ausarbeitete. Darnach hatte es folgende Abstufungen:

Erste Classe, Pflanzschule: 1. Das Noviciat, worin der Aufzunehmende sich durch einen Revers zur Verschwiegenheit, zur Führung eines Tagebuchs und zur Eingabe zweier Tabellen verpflichtete, in welche er all dasjenige einzutragen

hatte, was ihn selbst und seine Verhältnisse betraf. 2. Der Minervalgrad, in welchem sich der Orden blos als gelehrte Gesellschaft betrachtete. Alle Arbeiten, Statuten, Vorschriften hatten den Zweck, die Wissenschaften zu befördern und den Charakter des Mitgliedes auszubilden. 3. Der Illuminatus minor, dessen Mitglieder lauter dirigirende Minervalen sein mussten, und die hier unterrichtet wurden, wie sie ihre Untergebenen leiten und bilden sollten.

Zweite Classe: die drei Grade der symbolischen Fmrei, nach deren Erhalt, ohne ceremonielle Aufnahme, der Candidat Illuminatus major, oder schottischer Noviz wurde. Dieser Grad überprüfte die Arbeiten der unteren und entschied darüber. Seine Hauptaufgabe aber bestand in der Erforschung des Charakters der Mitglieder und des Aufzunehmenden. Letzterer musste gauz eingehend geschildert werden, der Anwerbende musste sich seiner Liebe versichern, musste Begierde nach geheimen Verbindungen in ihm erregen, ihm zeigen, dass alle Macht aus Übereinstimmung des Willens entspringe, ihm darthun, wie ein kluger Kopf Hunderttausende regieren könne, musste zeigen, was Unterthanen vermögen, die sämmtlich auf einen Ton gestimmt sind; dann sollte er von den Mängeln der bürgerlichen Gesellschaft sprechen, ihn überführen, dass die Welt weit besser sein könne, wenn die Menschen nur wollten; hierauf musste er ihm, besonders durch das Beispiel der Jesuiten und Fmr begreiflich machen, was geheime Verbindungen vermögen, das Gespräch auf grosse Weltbegebenheiten lenken, und ihm zu verstehen geben, dieselben würden vielleicht durch den Illuminaten-Orden hervorgebracht. Hiernächst sollte er den Trieb in ihm erwecken, im Stillen zu herrschen, unbemerkt alles zu erforschen, und der Welt auf seinem Zimmer eine andere Richtung zu geben.“ Diesem Grad folgte der Illuminatus dirigens, welcher das Thor der „höheren Mrei“ zu der Mysterienclasse sein sollte.

Dritte Classe, I. Kleine Mysterien: 1. Priestergrad;

2. Regentengrad; II. Grosse Mysterien: 1. Magus; 2. Rex. Diese Classe trat nie ins Leben und sollte erst durch Knigge ausgearbeitetet und durch Weishaupt genehmigt werden.

Im Priestergrade sollte — laut Weishaupt's Plan — den Candidaten als eines der grossen Geheimnisse des Ordens folgendes offenbart werden: „Die Mittel, um dereinst die Erlösung des Menschengeschlechts zu bewirken, sind geheime Wissenschaften. Diese waren von jeher die Archive der Natur und der menschlichen Rechte; durch sie wird der Mensch von seinem Falle sich erholen; Fürsten und Nationen werden ohne Gewaltthätigkeit von der Erde verschwinden; das Menschengeschlecht wird dereinst eine Familie und die Welt der Aufenthalt vernünftiger Menschen werden. Die Moral allein wird diese Veränderungen unmittelbar herbeiführen. Jeder Hausvater wird dereinst, wie vordem Abraham und die Patriarchen, der Priester und der unumschränkre Herr seiner Familie, und die Vernunft das alleinige Gesetzbuch der Menschen sein."

Es sind das allerdings Ideen, welche — im Verein mit mit den im Illuminatus major angeregten — alle bestehenden Verhältnisse, alles positive Recht, alle positiven Religionen, den Staat, den Thron, die sociale Ordnung jener Zeit über den Haufen geworfen haben würden, wenn sie überhaupt zu einer allgemeinen Verwirklichung hätten gelangen können, was absolut ausgeschlossen ist; Ideen, welche von einem hohen idealen Standpunkte betrachtet, gebilligt werden dürften, von dem realen Standpunkte aus, welcher die bestehenden Verhältnisse respectirt und blos die Verbesserung derselben, im Rahmen der gegebenen Gesetze, anstrebt, wie es die Fmrei hält, müssen diese Ideen unbedingt verworfen werden. Zwischen den beiden Leitern des Ordens kam es — in Folge des Uebergewichts von Knigge, wodurch Weishaupt's Eifersucht erregt ward — bald zum Bruch, und Knigge zog sich gänzlich zurück. Durch ihn war der Orden über ganz Deutschland verbreitet worden, ohne jedoch damit an innerer Stärke ge-

wonnen zu haben, denn bereits hatten viele der Beigetretenen sich wieder losgesagt. Weishaupt war eben zu wenig Menschenkenner und bevorzugte Schmeichler, während verdienstvolle Mitglieder über Zurücksetzung zu klagen hatten.

Ein Orden solcher Tendenz konnte auch unmöglich lange bestehen, ohne Opposition von verschiedenen Seiten gegen sich hervorzurufen. Weishaupt meint zwar, die Geistlichkeit in Baiern, welche durch den Orden ihr Ansehen und ihre Einkünfte beschränkt wähnte, sowie die Logen, welche den Zuwachs der Mitglieder des Illuminaten-Ordens mit Neid sahen, hätten den Sturz desselben herbeigeführt. Sicherlich hat dies, sowie die principielle Gegnerschaft der Fmrei dazu beigetragen, jedoch in Verbindung mit der gefährlichen Richtung des Ordens, die eben nicht geduldet werden konnte, am wenigsten von der Fmrei, die — mit dem Orden in Verbindung gebracht — dadurch in ihren Grundvesten erschüttert zu werden befürchten musste.

Die ersten öffentlichen Angriffe geschahen 1783, führten aber erst im nächsen Jahre zu einem Verbot der geheimen Verbindungen Seitens des Kurfürsten von Baiern. Die Münchener Loge vertheidigte sich öffentlich und machte auch eine Vorstellung an den Kurfürsten; die Illuminaten aber boten Vorlegung aller Ordenspapiere an, baten um gelegentliche Untersuchung und forderten in den Zeitungen die Verleumder zum Beweis ihrer Anschuldigungen auf. Ein neues Verbot (2. März 1785) war die Antwort darauf. Die Illuminaten stellten hierauf alle Zusammenkünfte ein; dennoch wurden sie verfolgt. Weishaupt wurde seines Amtes enthoben und verbannt; Hofrath Zwack, Marquis Costanzo und zahlreiche Andere wurden theils abgesetzt, theils in Haft genommen, theils des Landes verwiesen, trotzdem ein drittes Edict (16. August 1785) allgemeine Amnestie zugesichert hatte. Ja, in Folge neuerer Denunciationen wurden die Untersuchungen abermals aufgenommen, die Papiere Zwack's saisirt und im

Druck veröffentlicht.[1]) Zwack rettete sich durch die Flucht, Weishaupt aber fand Schutz beim Herzog von Sachsen-Gotha, der ihm den Titel eines Hofraths verlieh.

Auf Grund der Ordens-Statuten, die hierzu allerdings genügend Handhaben boten, obzwar eine positiv schädliche Wirkung des Ordens nicht nachgewiesen werden konnte, öffneten sich die Schleussen der Verdächtigungen: der Beschuldigungen war kein Ende, sogar die französische Revolution sollten die Illuminaten verursacht haben, während sie doch damals schon längst nicht mehr existirten. Die Veranlassung zu dieser grundlosen Beschuldigung waren die französischen Illuminés, unter welcher Bezeichung man alle mystischen Charletane, wie Cagliostro, St.-Germain, die Rosenkreuzer nnd Martinisten verstand, die doch durchaus keinen Zusammenhang mit den Zwecken des Illuminatenthums zeigen.

Der eigentliche geheime Grund des Verbots in Baiern aber war der Verdacht, dass die Illuminaten österreichisch-freundliche Tendenzen verfolgen und durch ihre Verbindungen dahin wirken, dass Baiern an Oesterreich komme,[2]) was allerdings Joseph II. Absicht und Wunsch war.

Die Ausbreitung nach Oesterreich (im Orden: Egypten) begann Ende 1781 oder Anfangs 1782, und scheint in Wien (Rom) zuerst Alxinger der Hauptagitator für die Sache gewesen zu sein. Für sein Wirken hielt man die Umstände besonders günstig. „Dieses wäre nun die herrlichste Zeit — heisst es im Januar 1782 — dass der Br A. in Wien etwas sehr Grosses, ja sozusagen das Grösste thun könnte.“

Man setzte auch die grössten Hoffnungen in ihn. „A. wäre der Mann, — sagt ein Ordens-Oberer — mit unserm System die Welt zu reformiren, und da er nun Gelegenheit hat, so wird ers auch sicher nach Kräften durchzusetzen trach-

---

[1]) Originalschriften des Illuminaten-Ordens.

[2]) Aemilius aus Innsbruck 2/8. 84.

ten.“ Es war aber auch wünschenswerth, dass zu Wien „durch A. gut gepflanzet würde,“ denn die Candidaten in Tirol (Peloponesus), wo das System rasch Anklang fand, „würden alle lieber von dort aus, als von Athen (München) das Licht sehen.“ [1])

Es scheint, dass A. sein Apostolat mit viel Glück betrieb, denn bald bekannte sich eine erklekliche Anzahl bedeutender Männer zu dem neuen System. Den günstigsten Boden fand dasselbe in der ▭ Zur wahren Eintracht, von deren Mitgliedern folgende als Illuminaten bezeichnet werden: Hofagent Alxinger; der Dichter Blumauer; Gf Brigido, Gouverneur von Galizien; Lieutenant Frh. Hompesch; der böhmische Kanzler Leop. Gf Kolowrat (Navius); Professor Köfil; der böhmische Vicekanzler Frh. Kressel; Censor Retzer (Remus?); Professor Sonnenfels (Fabius) und Professor Zeiler.

Aus anderen Logen kamen hinzu: aus der ▭ Zur gekrönten Hoffnung: der ungarische Kanzler Gf Pálffy und Hofrath Schloissnigg, Cabinetssecretär und Mentor des Erzherzogs Franz; aus der ▭ Zu den 3 Adlern: Regierungsrath Franz Gund. Gf Starhemberg; sowie Gf Bánffy, Gouverneur und Provincial-Grossmeister von Siebenbürgen.

Ausserdem werden mehrere Männer genannt, die in keiner ▭ als Mitglied erscheinen, u. zw. Reichs-Vicekanzler Gf Cobenzl (Numa Pompilius Romanus); Cand. med. Haberl; Palásthy, Secretär der ungar. Hofkanzlei; Gf Stadion, Gesandter in London; Frh. Van Swieten, Studien-Präsident; und Friedr. Adam v. Viertelhalter, k. k. Hauptmann. All diese werden theils in einer officiellen Liste (XXIII. 108), theils in einem auf diplomatischem Wege erlangten Verzeichniss als Illuminaten bezeichnet. Doch ist damit die Reihe der Wiener Illuminaten bei weitem nicht erschöpft. Insbesondere scheinen alle besseren Elemente der

---

[1]) Hannibal (Frh. Bassus). 14/1. 82.

▭ Zur wahren Eintracht dazu gehört zu haben, so u. A. auch der Dichter Leon und der Philosoph Reinhard, wie dies aus ihrer Correspondenz hervorgeht.[1]

Die bedeutendste Acquisition war unstreitig Sonnenfels, der auch alsbald an die Spitze der Wiener Colonie trat, wie er denn von Rosenkreuzern zu verschiedenen Malen als „Chef" und „Director" der Wiener Illuminaten bezeichnet wird. (L. 85, 87 7. Febr. 89; LI. 44. 15. April 83).

Ein Plan zur Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Wien, welchen er damals entwarf, trägt vollständig das Gepräge dieses Bundes an sich, und soll sogar in einer Versammlung der Illuminaten Wiens vorgelegt, geprüft und und genehmigt worden sein.[2]

Durch Sonnenfels erhielt Joseph II. Kenntniss von den ebenso civilisatorischen wie freiheitlichen Bestrebungen des Ordens, und fasste ein lebhaftes Interesse daran, weil er dieselben in politischer Hinsicht ausnützen zu können hoffte. Es war nämlich seine Lieblingsidee, das unter dem obscurantenfreundlichen tyrannischen Herzog Karl Theodor schmachtende Baiern unter sein liberales Scepter zu bringen.

Er beauftragte daher Sonnenfels, mit den baierischen Illuminaten in dieser Hinsicht in Verbindung zu treten, und für seine Idee Propaganda unter denselben zu machen. Inwiefern dies geglückt, ist nicht nachzuweisen; denn die auf Befehl des Herzogs publicirten Schriften der Illuminaten bieten keinerlei Beweise dafür.

Der eifersüchtige Wächter der österreichischen Politik, Friedrich II. von Preussen, aber soll von Joseph's diesbezüglichen Absichten Kenntniss erhalten und sodann den Anstoss zur gewaltsamen Vernichtung des Illuminaten-Ordens gegeben haben.[3] Vollständig aber traute auch Joseph sei-

---

[1] Keil, Die Wiener Freunde. S. 60.

[2] S. Kohn, Br v. Sonnenfels: Der Zirkel 1887. Nr. 4—7.

[3] Brabbée, Die Asiat. Brüder: Latomia XXII. 25.

nen Illuminaten nicht. Um sie zu überwachen, soll er einen gewissen Kleiner (oder Kleiser) beauftragt haben, sich in die Logen, welche Illuminaten beherbergten, Eingang zu verschaffen, um über das Treiben derselben volle Gewissheit zu erlangen. Es wird auch eines Berichtes von Kleiner gedacht, welchen der Kaiser drucken, die Fmr und Illuminaten aber vollständig zusammenkaufen hätten lassen.[1])

Als nun 1784 das Verbot in Baiern erschien und die Illuminaten öffentlich staatsgefährlicher Tendenzen beinzichtigt wurden, man auch kein Hehl daraus machte, das jene Tendenzen mit den „österreichischen Gesinnungen" derselben eng verknüpft seien, — sah Joseph II. seinen Plan gescheitert, und zog nunmehr andere Saiten auf, namentlich in Folge von Einflüsterungen der Rosenkreuzer.

Diese erklärten den Illuminaten-Orden zwar noch 1783 für eine „Lufterscheinung;" die rapide Ausbreitung desselben belehrte sei jedoch eines Andern, und schon ein Jahr später forderten sie ihre Getreuen zum Kampfe auf gegen diese „gefährlichen Feinde Gottes und aller guten Menschen," die „gegen die Souveraine arbeiten," überhaupt „viel Schaden" verursachen. Nicht minder verdammte man die als illuminatisch bezeichneten Werke: „Faustin, oder das philosophische Jahrhundert" von Joh. Pezzl (Zürich 1783) und „Horus" von Chr. E. Wünsch.[2]) Letzteres Werk erregte grosse Sensation und rief einige Gegenschriften hervor[3]), deren

---

[1]) Barruel, Memoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme 1800. II. 429; Starck, Triumph der Philosophie II. 95; vgl. Der Fmr I. 1876. S. 120.

[2]) Horus, Astrognostisches Endurtheil über die Offenbarung Johannis und über die Weissagungen auf den Messias 1783 ein Nachdruck bei Mösle in Wien.

[3]) Etwas, das Buch Horus betreffend, als ein Denkzettel von einem Verehrer des Schöpfers. Aus der Loge des Isis und Orisis 1786. (Prag, Widtmann) 1780. Die Mysterien der Ceres von Eleusis. Vertheidigt gegen die Spöttereien des Verfassers des Horus, und in dem Endzwecke ihrer Stiftung verglichen mit der Stiftung der Freimaurergesellschaft. Gedruckt im

eine[1]) bis 50 fl. Strafe verboten war. Um nun diese Feinde des Staats und der Rosenkreuzer, überhaupt aller Obscuranten, auch in Oesterreich zu vernichten, steckte man sich hinter den bei Joseph II. vielvermögenden Gfen Dietrichstein, und der Erfolg blieb nicht aus.

Das in Wien „so schön aufgekeimte System“ musste „erlöschen,“ weil man es „höheren Orts als staatsgefährlich angegeben“ hatte. Man suchte dem gänzlichen Verfall des Ordens in Oesterreich dadurch vorzubeugen, dass man vor Allem jeglichen „Nexus mit Baiern aufhob“ und Tirol, welches bisher direct von Baiern abhing, „der österreichischen Nation einverleibte“;[2]) überhaupt trachtete, das Schwergewicht in die Provinzen zu verlegen. Inwiefern dies in Ungarn, Tirol, Vorderösterreich, insbesondere aber in Prag und Brünn gelungen, wird sich noch zeigen. Grosser Erfolge hatten sich die Illuminaten nirgends zu erfreuen. Die Bewegung verlief im Sande, so sehr man auch später, namentlich in Folge der Denunciationen Hoffmann's und Anderer seines Schlages, auf die illuminatischen Bestrebungen Einzelner vigilirte.

Schon 1786 sagte Leon: „Vom Illuminationswesen ist bei uns (in Wien) lange schon weder Rede noch Frage mehr. Der Orden hat bei uns völlig aufgehört. . . Sein Leben und Weben . . . hat hier nicht länger als $1^3/_4$ Jahr gedauert.“[3])

Weit gefährlicher noch als der Illuminatismus für die Fmrei, gestaltete sich der Orden der Ritter und Brüder aus Asien, gemeinhin der Bund der Asiatischen Bbr genannt, wel-

---

Thale Josaphat, zur Aushilfe einer armen Familie 1775 (d.i. 1785—Wien?) 8⁰ 84 S.

[1]) Resseb sla Suroh redo eid nebeis eiw dnu muraw. (D. i. Besser als Horus, oder die sieben wie und warum) Madretsma, 1784 (Wien, Wucherer) 12⁰ 30 S. Besprochen: Fmr-Bibliothek 1785. III. 201; Neueste Religionsbegebenheiten 1785. 426.

[2]) Titus Aemilius (Gf Trapp) 2/8. 84.

[3]) Leon an Reinhold 16/8. 86: Keil l. c. 60.

cher — dem Orden vom Goldenen Rosenkreuz nachgebildet, — mit seinen alchemistischen Tendenzen in Oesterreich, insbesondere aber in Wien ausserordentlichen Anhang fand und das ganze Logenwesen zu vergiften drohte. Bei Darstellung des Treibens der Rosenkreuzer soll auch der Asiaten eingehend gedacht werden.

---

2. Die Grosse Landesloge von Oesterreich.

Wonach man seit Jahren gestrebt, was man seit Jahren erhofft und ersehnt, es war nach vieler mühsamer Arbeit, nach vielen zeitraubenden Verhandlungen und Deliberationen endlich glücklich zu Stande gekommen: der 24. April 1784 krönte die Hoffnungen und Wünsche sämmtlicher Bbr der Monarchie: die Grosse Landesloge von Oesterreich war ins Leben getreten!

„Die Grösse — sagt sie in ihrem Rundschreiben an sämmtliche Grosslogen — zu welcher die Mrei unter dem wohlthätigen Einfluss der Duldung im Orient der k. k. Staaten seit Kurzem heranwuchs, der mächtige Zuwachs an Kräften, den sie durch den Beitritt so vieler neuer Mitglieder und die daraus entstandene ansehnliche Vermehrung ihrer einzelnen Verbrüderungen erhielt und die unvermeidliche Verwirrung bei einer solchen Anzahl einzelner Körper, deren jeder, ohne einen bestimmten Zusammenhang mit dem Ganzen, sich nur um seine eigene Axe drehte, veranlasste die Hw. Provincial-Grossmeister von Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen und Oesterreich, auf Mittel zu denken, um allen diesen einzelnen Körpern einerlei Form und einerlei Richtung nach einem bestimmten allgemeinen Mittelpunkt zu geben.

Ueberzeugt, dass die nämlichen Kräfte, die wohlgeordnet von der grössten Wirksamkeit sind, im Zusammenstosse mit sich selbst einander zerstören, glaubten sie den grossen Bau an dem Wohle der Menschheit nur dann mit Weisheit anzulegen, mit Schönheit aufzuführen, mit Stärke zu gründen,

wenn sie den daran beschäftigten Arbeitern Ordnung, ihren Arbeiten Uebereinstimmung und ihren Kräften durch Vereinigung in eine Kraft, Dauer und Festigkeit zu gehen suchten. Ein gemeinschaftlicher Vereingungspunkt aller dieser zerstrenten Körper, der innerhalb des Umfangs ihrer Wirksamkeit läge und eine weise Unterordnung ihrer Kräfte, welche sie von aussen zusammenhielt, ohne ihre innere Freiheit zu stören, schien ihnen hierzu das dienlichste Mittel und sie glauben dasselbe in einer neuerrichteten Grossen Landesloge in Wien, als dem künftigen Mittelpunkt aller in den k. k. Staaten befindlichen Logen gefunden, dadurch aber die sämmtlichen mrschen Körper der österreichischen Monarchie zu einem zusammenhängenden, wohlgeordneten Ganzen gebildet zu haben. Dieses dem Zwecke unseres königl. Ordens so entsprechende Vereinigungswerk ging, nach vorhergegangener Bestimmung gewisser, sowohl Ordnung als Freiheit gleich handhabender Gesetze, den 24. des 4. Monats, mit der einmüthigen feierlichen Wahl eines gemeinschafttlichen Landes-Grossmeisters und seiner Gross-Beamten vor sich.

In der festen Zuversicht, dass die sämmtlichen Glieder einer über den ganzen Erdboden verbreiteten, von einerlei Geist beseelten und an einerlei Zwecke — dem Wohle der Menschheit — arbeitenden Gesellschaft an allem, was unsern königl. Orden diesem grossen Ziele näher bringt, gleich innigen Antheil nehmen, zählen wir es unter unsere angenehmsten Bruderpflichten, Ihnen hoch und verehrungswürdiger Br, die Nachricht von dieser uns ebenso erfreulichen, als für die Mrei wichtigen und aussichtsvollen Vereinigung aller Mrerkörper in den österreichischen Staaten unter einer unabhängigen grossen Landesloge in Wien, so wie das Verzeichniss der Gross-Beamten derselben mitzutheilen, mit der Bitte, dass Sie uns bei dem ebenso mühsamen als selbst belohnenden Geschäfte unseres Bundes Ihre hilfreiche Bruderhand nicht versagen und mit der ungeheuchelten Versicherung, dass wir mit der thätig-

sten Bereitwilligkeit zu allen möglichen Gegendiensten und mit der aufrichtigsten Verehrung und wärmsten Brliebe durch die uns heilige Zahl unausgesetzt sein werden Ihre treu verbundensten Ordens-Bbr.“ [1])

Die bei Gelegenheit der feierlichen Installation am 24. April 1784 eingesetzten Dignitäre der Grossloge waren: Landes-Grossmeister: Joh. Bapt. Gf (dann Fürst) Dietrichstein-Proskau, Obersthofstallmeister; Deputirter Landes-Grossmeister: Karl Gf Pálffy, ungarischer Hofvicekanzler, Provincial-Grossmeister von Ungarn; Erster Aufseher: Georg Gf Bánffy, siebenbürgischer Hofvicekanzler, Provincial-Grossmeister von Siebenbürgen; Zweiter Aufseher: Franz Anton Gf Stampach, Vicepräsident des Appellationsgerichtes in Prag, Provincial-Grossmeister von Böhmen; Grosssecretär: Ignaz v. Born, wirkl. Hofrath, M. v. St. der ▭ Zur wahren Eintracht in Wien; Grossschatzmeister: Joh. Bapt. v. Puthon, Bankier, M. v. St. der ▭ Zu den 3 Adlern in Wien; Grossceremonier: Joh. Mart. Loibl, Raitrath bei der ungarisch-siebenbürgischen Hofbuchhalterei, M. v St. der ▭ Zum Palmbaum in Wien; Archivar: Max Frh. Linden, Administrationsrath, M. v. St. der ▭ Zur Beständigkeit in Wien; Mitglieder der Grossen Landesloge waren ferner die übrigen Repräsentanten der vier Provinciallogen.

Der „Grossen Landesloge Verfassung, Rechte und Verbindlichkeiten“ lauteten wie folgt. 1. Die Grossen Landesloge ist der Vereinigungspunkt und die Behörde aller unter ihr verbundenen Provinzlogen. 2. Sie besteht aus den dazu bevollmächtigten Repräsentanten der Provinzlogen; — die Anzahl der Repräsentanten für jede Provinz hängt von ihrer Bestimmung ab, die aber ohne Rücksicht auf ihre Zahl nur votum curiatum haben, deren Mehrheit entscheidet. 3. Die

---

[1]) Wien, 11/6. 84: Archiv der ekl. Gr.-L.; vgl. Gesch. d. N. Mutterl. z. d. 3 Weltkugeln 1869. S. 87.

Grosse Landesloge hat Dignitäre und Officianten, welche aus ihren eigenen Mitgliedern gewählt werden müssen. 4. Dignitäre sind: Grossmeister, Deputirte Grossmeister, zwei Gross-Aufseher; Grossofficianten sind: Secretär, Schatzmeister und Ceremonier. 5. Der Grossmeister wird von den Mitgliedern der Grossen Landesloge gewählt. Er kann sein Amt nur 3 Jahre lang behalten und muss wechselweise immer aus einer andern Provinz genommen werden. 6. Er führt in der Grossen Landesloge den Vorsitz und hat in Berathschlagungen bei Gleichheit der Stimmen die entscheidende. 7. In besonderen Fällen ist er berechtigt, die Grosse Landesloge zusammenzurufen. 8. Überhaupt hat er über Ordnung zu wachen, und dafür zu stehen, dass in der Mrei nichts gegen die Gesetze des Staates und des Ordens unternommen werde, und in dieser Betrachtung hat er das Recht, die besonderen Gesetze aller verbundenen Logen einzusehen. 9. Er installirt die Provinz-Grossmeister und lässt den Grosssecretär die Logenconstitutionen contrasigniren. 10. Der Landes-Grossmeister hat in allen maurerischen Versammlungen den Eintritt, den Ehrenplatz und das Recht, den Hammer zu führen, aber er hat nur in seiner ▭ eine Stimme. 11. Der Deputirte Landes-Grossmeister wird vom Landes-Grossmeister ernannt, und hat in Abwesenheit desselben die nämlichen Rechte und Verbindlichkeiten. 12. Die Grossaufseher, welche aus den Mitgliedern der Grossen Landesloge gewählt werden, müssen jeder uns einer verschiedenen Provinz, und keiner aus derjenigen sein, aus der der Grossmeister ist. 13. Die Grosse Landesloge soll an einem bestimmten Tag alle 6 Monate ihre ordentliche Versammlung halten. 14. Sie übt die gesetzgebende und gesetzvollstreckende Gewalt aus, insofern es das Allgemeine betrifft. 15. Ihre innere Verfassung kann sie für sich allein bestimmen. 16. Die Grosse Landesloge constituirt, suspendirt oder trennt die Provinzlogen. 17. Entscheidet die unter den Provinzlogen sich ereignenden Zwistigkeiten. 18. Nimmt die Appellation vor ihrer Entscheidung an, welche

effectum suspensionum hat, aber 6 Wochen nach dem gefällten Schlusse bei der Grossen Landesloge eingereicht werden muss. 19. Sie erhält von jeder Provinz die Listen der unter ihr verbundenen Logen. 20. Die Grosse Landesloge hat das Dispensationsrecht von den gemeinschaftlichen Gesetzen, kann aber dasselbe in keinem andern Falle ausüben, als wenn bei ihr darum angesucht wird. 21. Sie handelt überhaupt, was die inländische Mrei betrifft, nur allein durch die Provinzlogen. 22. Gegen auswärtige aber vertritt sie ihre Provinzen. 23. Auch bestimmt sie die Verhältnisse der unter ihr verbundenen Mrer mit den auswärtigen. 24. Nur die Grosse Landesloge hat über Einführung oder Abänderung der Ordenslehre zu berathschlagen. 25. Ohne ihre Einwilligung ist bei den unter ihr vereinten Logen kein höherer Grad erlaubt, und eine □, welche ohne diese Einwilligung in höheren Graden arbeitet, wird als Winkelversammlung behandelt.[1])

Das Siegel der Grossen Landesloge zeigt in blauem Feld den schwarzen gekrönten Doppeladler, in der rechten Klaue den Hammer, in der linken das Winkelmass; das goldene Brustschild, durch zwei in einander geschobene Dreiecke — das Hexagram — gebildet, zeigt in hebräischen Lettern den Namen Jehovas. Umschrift: SIEGEL DER GROSSEN LANDES LOGE IN WIEN.



Die Oberhoheit der Grossen Landesloge erstreckte sich auf alle Länder der Monarchie, und folgende Provinciallogen, welche die in diesen Ländern befindlichen Logen in sich fassten u. z. die Provincialloge von Oesterreich mit 17, die von Böhmen

[1]) Beigel, Verfassung der Prov. u. Gr. L. v. Oestr. S. 31, auch: Der Fm. 1877. S. 94.

mit 7, die von Ungarn mit 10, die von Siebenbürgen mit 3, sodann die von Galizien mit 4, und die der Lombardie mit 2 Logen, welch letztere beiden Provinciallogen aber nie förmlich eingerichtet wurden, während einzelne ihrer Logen sich an die Provincialloge von Oesterreich hielten. Die siebente Provinz sollten die Niederlande bilden; allein die hierländische eigene Grossloge schloss sich der Grossen Landesloge von Oesterreich niemals an.

Erst zwei Monate nach Entstehung der Grossen Landesloge, am 11. Jun. 1784, verständigte man hievon in einem sehr würdig gehaltenen (oben mitgetheilten) Rundschreiben die übrigen Grosslogen, — woran wohl der Umstand Schuld sein mochte, dass die Constituirung und Einrichtung der Provinciallogen, Publicirung der Gesetze, Abfassung und Mittheilung von Instructionen etc. viel Zeit und Arbeit erforderten.

Dabei war es aber jedenfalls eine der ersten Aufgaben der Grossen Landesloge, den Kaiser von dem Zustandekommen derselben zu verständigen, und — auf seine Freisinnigkeit bauend — ihn nunmehr zum Beitritt zu veranlassen, worauf man so sicher gerechnet hatte, dass man sich befugt wähnte, dies Ereigniss schon bei Beginn des Vereinigungswerkes für den Fall des Gelingens desselben in ganz bestimmte Aussicht zu stellen. In dieser Voraussicht sollte man sich getäuscht haben. Aber auch, worauf man unter allen Umständen zuversichtlich baute, — die Protection, der offen ausgesprochene Schutz des Kaisers war nicht zu erlangen. Er beschränkte sich darauf, dem Orden Duldung zu gewähren, jedoch mit der Bedingung, dass die Anzahl der Logen nicht zu sehr vermehrt werde und alle Dependenz jeder Art von ausländischen Obern authöre, wovon man die Provinciallogen unterm 19. März 1785 verständigte. [1]) Der ausländischen Dependenz der Hochgrade gedachte man durch eine Vereinigung aller Hochgrade gründlich abzuhelfen. Allein keines der bestehenden und in der Monarchie

[1]) Notizen von F. Schmidburg: Verein Amicitia in Prag.

cultivirten Systeme gedachte man anzunehmen, — am wenigsten das templarische, welches als vollständig überwundener Standpunkt betrachtet wurde. Ein ganz neues eklektisches Hochgrad-System sollte geschaffen werden, bestimmt, das Beste aller Lehren in sich zu fassen, und befähigt, die Anhänger aller Lehrarten ebenso unter einen Hut zu bringen, wie es hinsichtlich der Johannes-Logen gelungen war. Um dies jedoch radical durchführen zu können, wurden die Logen im Wege der Provinciallogen aufgefordert, von jedem einzelnen Br das Geständniss einzuholen, welchem Hochgrad-System er angehöre, und welche Lehren dasselbe enthalte.

In erster Reihe sollte ein neuer schottischer Grad ins Leben treten, um die durch die symbolischen Grade nicht befriedigten Bbr hierdurch und mit der Aussicht auf weitere höhere Grade zufrieden zu stellen.

Schon zu Angang des Jahres 1785 war man, um eine schottische Loge formiren zu können, beschäftigt, einen neuen vierten Grad zu componiren, welcher „aus allen alten verschiedenen vierten Graden zusammengeschmiedet werden“ sollte. Es schien, derselbe solle „ein Mittelding sein von Illuminaten und Rosenkreuzern“ und den Vereinigungspunkt derselben bilden, weil die Illuminaten sich nicht mehr öffentlich nennen sollen, im Grunde aber „die meisten und Hauptglieder der National-Loge auch die Hauptstützen dieser Secte waren“,[1]) dieselben auch zumeist gleichzeitig dem Rosenkreuzer-Orden, oder dem Asiatischen Bunde angehörten. Mit dieser Verquickung der Systeme zeigten sich die Rosenkreuzer jedoch durchaus nicht einverstanden. Ihr Wiener Oberhaupt-Director ertheilte einem Zirkel-Director geradezu die Instruction, auf die vorgelegte Frage, mit Ausschliessung des Rosenkreuz Systems alle übrigen, demselben bekannten Maurer-Systeme und „After-Orden“ mitzutheilen, auch höchsten Falles von dem theoretisch-

---

[1]) Brühl a Gladio ancipiti an Kinigl 27/4. 85: XXX 22.

salamonischen Grade (der rosenkreuzerischen Vorstufe) jedoch nur insoweit zu erwähnen, er habe gehört, dass einige Bbr denselben bearbeiten, das Eigentliche hierüber aber in Wien selbst zu erfahren sein dürfte.[1])

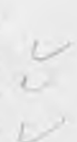
Die Befürchtung der Rosenkreuzer-Obern, dass ihre Anhänger durch das geplante eklektische Hochgrad-System von ihnen ab, und zu diesem hingezogen werden dürften, erwies sich als unbegründet. Die einzige organisatorische Kraft, Matolay, dem das ganze Werk der Vereinigung zu danken war, wurde bei Perfection der Grossen Landesloge völlig in Skart gesetzt, so zwar, dass sich dieser sehr befähigte Br gänzlich zurückzog. Zum gedeckten Tisch setzt jeder sich gern, ohne zu fragen, wer das Mal bereitet. Zum fertigen Werk drängt sich das brillirende Element heran und schiebt den Arbeiter, den Schaffer, den Schöpfer des Werks bei Seite, selber nicht gewillt, oft auch nicht befähigt, einen Bauriss zu zu entwerfen oder auszuführen. Dies zeigte sich auch in diesem Falle: der geplante neue Schottengrad kam nicht zu Stande, geschweige die übrigen Grade, welche demselben hätten folgen sollen. Es ist nicht unmöglich, nicht einmal unwahrscheinlich, dass die Idee zu der beabsichtigten eklektischen Vereinigung der Hochgrade aus Frankreich stammte. Nachdem die verschiedenen Convente, insbesondere der zu Wilhelmsbad den Zustand der Fmrei nicht nur nicht verbessert, sondern sogar verschlimmert hatten, so glaubte man in Frankreich den Grund darin zu finden, dass dort nur Bbr eines oder einiger Systeme berufen und erschienen waren. Man hoffte von einer Versammlung aller erleuchteten Bbr Abhilfe. Der Verein der Philalethen, mit Savalette de l'Ange an der Spitze, beschloss daher 1784, die unterrichteten Bbr aller Systeme aus allen Ländern nach Paris einzuladen, um auf diese Weise der Wahrheit rücksichtlich des Zweckes und der Geschichte der

---

[1]) Beocunus an Crucifrons 23/6. 85. LV. 97.

Fmrei auf den Grund zu kommen. Es wurde ein Rundschreiben erlassen und allen Bbrn zugesandt, die man für erleuchtet hielt, darunter der Landes-Grossmeister Gf Dietrichtein und und Gf Eszterházy in Wien. Dieser Convent der Philalethen tagte im Frühling 1785 zu Paris, führte aber ebensowenig, wie die im Jahre 1787 stattfindende zu irgend einem erheblichen Resultat.[1]) Ob die erwähnten beiden Bbr daran theilnahmen, ist zweifelhaft; die Idee aber mag in Wien dennoch Anklang gefunden haben.

Nachdem durch die Gesetze das Schwergewicht der Arbeit in die Provinciallogen verlegt war, so kann es nicht befremden, wenn man die Grosse Landesloge, welche rein nur als oberster Hüter der Gesetze zu betrachten war — selten activ auftreten sieht.



3. Das Freimaurer-Patent.

Kaum hatten sich die Verhältnisse einigermassen consolidirt, als man sich Ende 1785 am Vorabend neuer durchgreifender Veränderungan sah, veranlasst durch eine kaiserliche Verordnung, welche der Fmrei Schutz verlieh, zugleich aber auch sie unter staatliche Aufsicht stellte und ihr Terrain einschränkte.

Der eigentliche Anstoss hiezu soll „das unglückliche System des Draskovich, sowie die von einzelnen Bbrn und ganzen Logen verübten Excesse,“[2]) nach Anderen speciell die Kaschauer ▭, oder laut einer anderen Version der Selbstmord eines Troppauers Priesters gewesen sein. Die Vorkommnisse, auf welche hierin angespielt wird, sind uns nicht bekannt. Immerhin mögen sie mit Veranlassung geboten haben zur Erlassung des Fmr-Patents, dem unstreitig weit höhere Motive zu Grunde lagen. Wie alle grossen Ereignisse ihren Schatten

[1]) Nettelbladt, Gesch. d. fmrischen Systeme. S. 155. Die beiden Philaletischen Rundschreiben s. Journal f. Fmr 1785. I. 195. II. 224.

[2]) Augustus (Wreden) an Aigner, Wien, 24/2. 86: VII. 90.

vorauswerfen, so auch hier. Schon 16 Monate vor dem Patent, Anfangs 1785 wurde ein angeblich von Jesuiten stammendes Handbillet des Kaisers colportirt, welches die Aufhebung der Fmrei verfügte.

Nachdem — so besagte dies Handbillet — die Fmrei wohl nicht anders, als ein politischer Mönchsorden anzusehen sei, besonders die nächtlichen Zusammenkünfte und Schwärmereien desselben in einem gesitteten Staate nicht wohl zu dulden wären, so sei der Polizei zu befehlen, auf dergleichen Zusammenkünfte Acht zu haben und sämmtliche Mitglieder aufzuheben.

Gegen diese überraschende Verfügung verfasste Born eine Apologie, mit welcher Gf Dietrichstein, sowie der Polizeiminister Gf Pergen, dem ebenfalls ein solches Handbillet zugekommen, zum Kaiser sich verfügten, der aber versicherte, dass dasselbe nicht von ihm herrühre. Nachdem jedoch das Falsum seine Handzüge frappirend getreu wiedergab, so wurde auf den Verfertiger des apokryphen Handbillets 500 Ducaten ausgesetzt; jedoch ohne Erfolg: der Attentäter blieb unentdeckt.[1]) Sein Werk aber dürfte Veranlassung zu mancherlei Erwägungen gegeben haben.

Durch leichtsinnige Aufnahmen waren in die Logen Elemente gelangt, welche dem Bunde weder zur Ehre noch zum Vortheil gereichten, welche die Anzahl der Mitglieder vermehrten, das Ansehen und das moralische Gewicht der Bruderschaft aber in ungleich grösserm Masse verringerten.

Ausser diesen, mehr schädlichen als gefährlichen Elementen hatten sich aber auch zahlreiche Männer in den Bund gedrängt, die geheimen Orden und Verbindungen, wie z. B. den Rosenkreuzern, den Asiatischen Bbrn, magischen und dergleichen Gesellschaften angehörend, als Pionire derselben und als Vertreter ihres ausserhalb der Fmrei stehenden nume-

---

[1]) Brabbée, Die Troppauer ▭ : Fmr-Ztg. 1877. Nr. 8.

risch gewaltigen Anhanges, die der Fmrei fremden Principien derselben in diese einzuschmuggeln suchten und nachdem dies nicht ohne Erfolg blieb, die Fmrei vollständig zu untergraben und auf Abwege zu leiten drohten, von welchen eine Rückkehr zum Wahren vielleicht nicht mehr möglich gewesen wäre.

Die Anzahl dieser „Laboranten" soll unter Maria Theresia auf 10 bis 13.000 gestiegen, unter Joseph II. aber die Höhe von 20.000 erreicht haben.[1]) Es stand nun zu befürchten, dass die Misserfolge, die Lächerlichkeiten, ja Schwindeleien und Verbrechen mancher dieser Leute, die sich alle des Deckmantels der Fmrei bedienten, dieser in die Schuhe geschoben werden, und dieselbe unmöglich machen könnten.

Diesem Unwesen musste ein Ende bereitet werden. Das Interesse der wahren Fmrei erheischte es in dringlichster Weise. Hofrath Born, — selbst Liebhaber der Alchemie, doch Feind all dieser als falsch erkannten Gesellschaften — veranlasste den Landes-Grossmeister Graf, seit dem Ableben seines Vaters, Fürst Dietrichstein, bei dem er ebenso allvermögend, wie dieser beim Kaiser war, diesen um ein energisches Einschreiten gegen die geheimen Verbindungen und ihre Conventikel in Form einer Verordnung anzugehen. Und der Kaiser sagte es zu, vergoss aber das Kind mit dem Bade, oder besser gesagt, er machte seinem Missmuth Luft gegen die Fmr und Alles, was drum und dran hängte, indem er den geheimen Orden zwar den Todesstoss versetzte, und zugleich dem Fmr-Bund einen anscheinenden Schutz gewährte, welcher diesem die Flügel aber so arg beschnitt, dass ihm das Fliegen für immer unmöglich wurde. Joseph II. hegte nun einmal — wie Eingeweichte wohl wussten — gegen die Fmrei „ein grosses Misstrauen, — die öffentlichen Zeitungen mögen übrigens sagen was sie wollen."[2])

[1]) André, Der Fm. 1789. S. 10; Brabbée, Silhouetten: Latomia XXIX. 69.

[2]) Goboli an Vendogra 18/4. 85: XLVI. 41.

Sie war bei ihm „in Ungnade gefallen, vielleicht um ihren zahlreichen Missgriffen und Verirrungen Willen, vielleicht auch, weil sie sich allzu emancipirt geberdete, und zudem als untüchtig erwies, seine politischen Absichten, insofern selbe auf die Erwerbung von Baiern gerichtet waren, in erheblicher Weise zu fördern. Sie einfach, wie es mit den dortigen Illuminaten und Fmrn geschah, in die Luft zu sprengen, ging indess nicht wohl an; dabei hätte der liberale Nimbus, auf den man eben des Contrastes mit Baiern zu Liebe einen grossen Werth legte, zu Schaden kommen können. So begnügte man sich denn, sie zu untergraben."[1])

Die Fmr aber pochten dennoch auf das Wohlwollen des Kaisers. Dietrichstein machte kein Geheimniss aus dem im Interesse der Fmrei gethanenen Schritt und dem voraussichtlich günstigen Erfolg desselben.

Schon Ende November 1785 hiess es in Mr Kreisen, es werde demnächst eine kaiserliche Verordnung erscheinen, welche dem Bunde den staatlichen Schutz gewähren würde mit der Einschränkung, dass künftig in jeder Stadt blos eine Loge bestehen dürfe, das Verzeichniss der Mitglieder derselben aber bei der Landesbehörde eingereicht werden müsse. So hatte man es sich zurechtgelegt. Es sollte aber anders kommen. Der Kaiser, nachdem er sich einige Wochen Zeit gelassen, traf noch weit grössere Beschränkungen im Geleit von Ausdrücken, welche den Fmrn noch weit weniger als jene behagten.

Am 11. Dec. 1785 erliess Joseph II. ein Handbillet, welches folgendermassen lautete:

„Da nichts ohne einer gewissen Ordnung und Leitung in einem wohlgeordneten Staate bestehen kann; so finde ich nöthig, Ihnen folgende Meine Willensmeinung zur Herausgebung an die Ihnen untergeordneten Landesstellen zur genauen Befolgung mitzugeben.

---

[1]) Bragus, Zur Gesch. d. österr. Fmr-Revolution unter Joseph II. Allg. österr. Frm.-Zeitung 1879 Nr. 8–17.

Die sogenannten Freymaurergesellschaften, deren Geheimnisse Mir ebenso unbekannt sind, als Ich deren Gaukeleyen zu erfahren wenig vorwitzig jemals war, vermehren und erstrecken sich itzt auch schon auf alle kleinsten Städte; diese Versammlungen, wenn sie sich selbst ganz überlassen und unter keiner Leitung sind, können in Ausschweifungen, die für Religion, Ordnung und Sitten allerdings verderblich seyn können, besonders aber bei Obern, durch eine fanatische engere Verknüpfung, in nicht ganz vollkommene Billigkeit gegen ihre Untergebenen, die nicht in der nämlichen gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen stehen, ganz wohl ausarten, oder doch wenigstens zu einer Geldschneiderei dienen.

Vormals, und in anderen Ländern verbot und bestrafte man die Freymaurer und störte ihre in den Logen abgehaltenen Versammlungen, blos, weil man von ihren Geheimnissen nicht unterrichtet war; Mir, obschon sie Mir ebenso unbekannt sind, ist genug zu wissen, dass von diesen Freymaurerversammlungen dennoch einiges Gutes für den Nächsten, für die Armuth und Erziehung ist geleistet worden, um mehr für sie, als je in einem Lande noch geschehen ist, hiemit zu verordnen, nämlich: dass selbe, auch unwissend ihrer Gesetze und Verhandlungen, dennoch so lange sie Gutes wirken, unter den Schutz und die Obhut des Staats zu nehmen, und also ihre Versammlungen förmlich zu gestatten sind. Jedoch ist folgende Meine Vorschrift von denselben genau zu beobachten, u. zw.:

1. Kann hinführo in einem jeden Lande in der Hauptstadt, wo die Landesregierung ist, nur eine Loge bestehen und abgehalten werden, dieses aber, so oft sie es für gut finden. Diese Loge hat die Tage, an welchen sie ihre Versammlungen abhält, dem Magistrate, oder jenem, dem die Polizei in der Stadt obliegt, allemal mit Bemerkung der Stunde zu melden; sollte in einer grossen Hauptstadt eine Loge nicht alle Verbrüderte in sich fassen können, so wäre höchstens noch eine zweyte oder dritte zu gestatten, welche aber von dem Chef der

Hauptloge ganz abzuhängen und ihre Verhandlungstage und Stunden ebenfalls auch anzuzeigen hätten.

2. Soll in keiner Kreisstadt, wo nicht eine Landesstelle ist, noch weniger aber auf dem Lande, oder bey einem Particulier auf seinem Schlosse, gestattet seyn, dergleichen Freymaurergesellschaften hinführo abzuhalten, und wird auf die Abhaltung derselben der nämliche Preis zu derer Entdeckung und Bestrafung gesetzt, der auf die Hazardspiele patentmässig besteht; weil jede Versammlung, von unterschiedlichen Ständen der Menschen sich selbst nicht kann überlassen bleiben, sondern unter bekannter Leitung und Aufsicht erprüfter Männer stehen muss; und würden die dawider Handelnden auch des Ungehorsams wegen, persönlich bestraft werden.

3. Die Vorsteher, oder wie sie nun immer den Namen unter sich haben, einer jeden in der Provinzstadt hinführo bestehenden Loge haben dem Landeschef auf Ehre und Reputation in einer Liste im Namen aller sich verbrüderten Maurer, wes Standes und Charakters sie immer sind, einzureichen, welcher selbe hieher einzuschicken haben wird, und solle alle Vierteljahre der Abgang und Zuwachs an Neuaufgenommenen von den Logenvorstehern nachgetragen werden, jedoch, ohne ihre Vorrückungen oder Charakter und Titeln in der Gesellschaft selbst anzumerken; wenn aber der Logenmeister abgeändert wird, so muss der neuernannte es ebenfalls der Landesstelle melden; dahingegen

4. Wenn diese Logen so eingeleitet seyn werden, sollen sie von aller weitern Untersuchung, Ausfragung oder was immer für vorwitzige Auskunftsbegehrungen auf beständig befreyet seyn, und frey und ungezwungen ihre Versammlungen abhalten können, und auf diese Art kann sich vielleicht diese Verbindung, welche aus so vielen Mir bekannten rechtschaffenen Männern besteht, wahrhaft nutzbar für den Nächsten und die Gelehrsamkeit auszeichnen; zugleich aber werden auch alle Neben- und Winkellogen und Versammlungen,

welche schon zu mehreren Mir bewussten Unanständigkeiten Anlass gegeben haben, gänzlich und auf das strengste beseitiget.

Ich zweifle nicht, dass diese Meine Entschliessung allen rechtschaffenen und ehrlich denkenden Maurern zum Vergnügen und zur Sicherheit, allen übrigen aber zur billigen Enthaltung von weiteren dergleichen strafbaren Nebenversammlungen oder Ausschweifungen dienen wird."

Das Postscriptum betraf die Durchführung der Verordnung. Es lautete: „Diese Anordnung hat ihren Anfang am 1. Jänner 1786 zu nehmen und ist zugleich in dem zu erlassenden Circulari dassjenige zu wiederholen, was bereits in dem Patent wider die verbotene Spiele sowohl wegen der Denuncianten, als in Ansehung jener, die sich dabey betreten lassen,[1]) anbefohlen worden ist."[2])

Von Seite des ebenso humanen wie einsichtsvollen Polizei-Ministers Gf P e r g e n — unseres Wissens kein Fmr — wurden dem Kaiser vor der angeordneten Publicirung Vorstellungen gemacht, den im Handbillet enthaltenen Ausdruck „Gaukelei" weg zu lassen; allein J o s e p h II. schrieb eigenhändig auf diese Vorstellung: „Littera scripta manet." Ja, ein Zeitgenosse wusste sogar zu berichten, dass der durch seine unberufenen und taktlosen Rathgeber zu einem „Gauklersohne" herabgewürdigte „grosse Joseph" geantwortet hätte: „Wollen wir einen so fruchtbaren Ausdruck fahren lassen, weil er von einigen Unverständigen dürfte gemissdeutet werden?"[3])

Nun, als f r u c h t b a r erwies sich der Ausdruck G a u k e l e i, wenn auch nicht in dem Sinne, wie es der Kaiser vielleicht meinte, denn die meisten der durch die Verordnung heraufbeschworenen Broschüren wenden sich in erster Linie gegen diesen Ausdruck, der gewiss nicht am Platze war.

---

[1]) Diese hatten 300 Ducaten Strafe zu bezahlen, wovon der Denunciant den dritten Theil erhielt.

[2]) Original im ungarischen Landes-Archiv 1785. 15, 817.

[3]) Was ist Gaukelei.

Ein längerer Aufschub war nun nicht mehr möglich, und nachdem die Verfügung für Wien schon am 1. Jan., für die Provinzen aber am 1. Febr. 1786 in Kraft treten sollte, so wurde die Angelegenheit mit einer Eile betrieben, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre.

Der ungarische Hofkanzler Gf Pálffy, entwarf auf Grund desselben sofort eine Verordnung, in welcher das Wort „Gaukelei" sicherlich nicht enthalten war. Allein der Entwurf fand die Zustimmung des Kaisers nicht. Am 14. December schrieb er dem Gfen folgende Zeilen:

„Lieber Graf Pálffy. Nachdem Ich Ihren mir vorgelegten Entwurf zu der in Ansehung der Freymaurerey an die beyden Landesstellen hinauszugebenden Anordnung genau erwogen habe; so finde Ich, dass alle darinn aufgeführte Punkte am klarsten und verlässigsten erschöpfet werden, wenn das Publikum in die Kenntniss des wörtlichen Inhaltes meines diessfalls an Sie erlassenen „Handbilliets", gesetzet wird; und zu diesem Ende erhalten Sie hier in dem Anschlusse ein Muster der diessfälligen Expedition." [1])

Das von der Cabinetskanzlei adjustirte und in Form einer Verordnung gebrachte Handbillet übersandte man am 16. Dec. auch dem Obersten Kanzler Leop. Gf Kolowrat zur weitern Amtshandlung d. i. Communicirung an den Landes-Grossmeister Dietrichstein, und Publication in der officiellen Wiener Zeitung, in welcher das Patent am nächsten Tage erschien.

Der Inhalt der Verordnung, die Widersprüche und Inconsequenzen derselben werden von einer zeitgenössischen Feder köstlich persiflirt. „Ich kenne den Orden nicht, will ihn nicht kennen" — — aber schützen (als ob ein Monarch etwas schützen dürfte, was er nicht kennt). „Es sind die rechtschaffensten Männer dabei" — aber Gaukeleien

[1]) Original im ungar. Landes-Archiv 1785: 15,817.

gehen wirklich vor, und Geldschneiderei ist zu besorgen. „Er hat keine Neugierde, sie zu beunruhigen“ — aber die Listen müssen durch die Landesstellen gehen, wo jeder Kanzlist den Namen seines vielleicht mitgaukelnden Präsidenten finden kann! „Ich thue mehr für die Fmr, als andere Fürsten“ (auch mehr als Köuig Friedrich?) „und bin gar nicht neugierig zu wissen, was bei ihnen vorgeht“ — aber ich mische mich sogar in ihre innere Verfassung und regulire sie! — Das ist beiläufig die Quintessenz der k. k. Verordnung. Der Kaiser hätte vielleicht wohlgethan, den ganzen Fmr-Orden aufzuheben, aber nie hätte er ihn mit Schimpfworten belegen sollen, da sein höchstseliger Vater sich laut dazu bekannt hat.“ [1])

Die Schlussworte berühren allerdings einen sehr wunden Punkt des Handbillets, bei dessen Abfassung der Kaiser sicher den Umstand aus den Augen liess, dass ja sein eigener Vater dem Orden angehörte, welchen er solcherart einerseits schuhriegelte und massregelte, andererseits aber lobte und schützte.

Auch der sonst so objectiv ruhige Fessler weist missbilligend auf diesen Punkt hin, indem er bemerkt, die drei Lemberger Logen hätten gedeckt, „weil sie es mit einhelliger Stimme ihrer moralischen und bürgerlichen Würde zuwider fanden, sich länger mit einer Sache abzugeben, die ihr Monarch, ungeachtet der maurerischen Thätigkeit seines eigenen Vaters, ungeachtet der Verdienste so vieler würdiger Staatsbeamten, die zugleich thätige Mr waren, und trotz aller Gegenvorstellungen des allgemein verehrten Ministers Gf Pergen, vor ganz Europa mit dem entehrenden Namen Gaukelei gebrandmarkt hatte“ — und fügt hinzu, er habe dabei mit Erasmus gedacht: Morbus est, non judicium, damnare, quod non inspexeris!“ [2])

---

[1]) Joseph der Zweite u. die Fmr; was der Erstere gethan hat, u. die Letzeren hätten thun sollen.“ Wien, 1786 Wucherer 8. 8 S.

[2]) Fessler, sämmtl. Schriften üb. Fmrei I. 1805 S. 306.

In gleicher Weise äussert sich ein angeblich Profaner. „Wäre ich — sagt er — ein Dietrichstein, ein Pálffy, ein Born, ein Batthyány, ein Kinigl gewesen, ich hätte Sr Majestät die Acten zu Füssen gelegt, und gezeigt, dass es meine moralische und politische Würde nicht zulasse, mich länger mit einer Sache abzugeben, die mein Monarch trotz aller Gegenvorstellungen vor ganz Europa mit dem entehrenden Namen Gaukelei brandmarkt.“ [1])

Dies Wort wurmte die Fmr sehr. Ein Br. beantwortet die aufgestellte Frage: „Was ist Gaukelei“ mit der Gegenfrage: Was sind die goldenen Vliesse, was die Kreuze, was die Ordensbänder, was Kronen, was Scepter, was alles das äussere Flitterwerk der Weltgrossen?“ — und meint: „Religion und Staat haben, in diesem Verstande genommen, ihre tausend Gaukeleien; Gaukeleien, die der ächte Weise mit beredtem Stillschweigen verlachet, obschon sie dem Pöbel — es mag nun der goldene, oder bleierne Pöbel sein — Ehrfurcht und Unterthänigkeit abnöthigen!“ Uebrigens macht der Verfasser für alle im Handbillet auftretenden Missgriffe nicht den Kaiser, sondern den ihn beeinflussenden Landes-Grossmeister Fürst Dietrichstein verantwortlich.[2])

Nicht minder kühn und rücksichtslos äussert sich Franz Kratter: „Wie kann man das Gaukelei nennen, was man nicht kennt, was man nicht zu kennen verlangt, was man am Ende nützlich, des allgemeinen Schutzes würdig findet? Fürsten, Minister, Könige und Kaiser, grosse Gelehrte, grosse Künstler und was im Auge des wahren Menschenfreundes noch mehr ist, edle Männer, Philosophen von der strengsten Ausübung ihrer Grundsätze waren solche Gaukler! — Durch diese Gaukler wurde die Armuth unterstützt, die Thräne des

---

[1]) Joseph II. u. die Fmr.

[2]) Was ist Gaukelei? oder vielmehr: Was ist nicht Gaukelei? Eine Gelegenheitsschrift, da ein k. k. Patent den 17. Dec. 1785 die Freymaurerey betreffend zum Vorschein kam. (Wien) 1786. 8. 20 S.

Elends abgetrocknet, Waisen erzogen, Talente gebildet, Künste und Wissenschaften emporgebracht, heilsame Pläne angelegt, nützliche Vorschläge gemacht und wenige Gesetze von der edlern, gemeinnützigen Art werden seit einiger Zeit erschienen sein, die nicht wenigstens mittelbar durch besondere, den Profanen noch unbekannte Wege von diesen Gauklern veranlasst wurden." Ja noch mehr: „Pressfreiheit, Toleranz, Reformirung der Religion u. s. w., was sind sie anders, als Werke dieser Gaukelei? Wo wäre das undankbare Oesterreich noch sonst, als in den Händen unheiliger Pfaffen, wenn diese Gaukler nicht schon seit vielen Jahren ihre Entwaffnung mit einer klugen, bewunderungswürdigen Vorsicht vorbereitet hätten." [1])

Bedeutend weniger stiess man sich an die für Abhaltung von unberechtigten Versammlungen ausgesetzte Strafe von 300 Ducaten; ja, die rechtmässigen Logen, welche diese Vorschrift zu befolgen vorhatten, billigten dieselbe sogar, weil damit den Winkellogen der Garaus gemacht war. Dennoch fand sich ein Mann, der auch hierzu Glossen zu machen hatte, indem er behauptete, dass diese Strafe eher „ermunternd als abschreckend" wirken werde, „so wie ein strenges, einen grossen Preis auf die Uebertretung verhängendes Waarenverbot für einen spekulirenden Contrabandier mehr Ermunterung als Abschreckung ist." [2]) Ein Gleichniss, welches auf den vorliegenden Fall ganz und gar nicht passt.

Als Vertheidiger der kaiserlichen Verordnung warf sich Leop. Al. Hoffmann [3]) auf. Mit widerlichem Servilismus be-

---

[1]) Drei Briefe über die neueste Maurerrevolution in Wien. An einen Freymaurer zur anerkannten Unschuld in P.; — Fortsetzung der Briefe; Zweite Fortsetzung; — Dritte Fortsetzung. (Wien) 1786. 8. Die 4 Hefte fortlaufend paginirt 148 S. — Höchst wichtiger Nachtrag, oder: Vierte Fortsetzung von den Briefen etc. (Wien) 1786. 8. 48 S.

[2]) Kratter, drei Briefe. Dritte Fortsetzung S. 140.

[3]) Kaiser Joseph's Reformation der Fmr; eine Denkschrift fürs achtzehnte Jahrhundert, von E**** 2 Stücke. Deutschland 1786 (Wien, Wucherer) 8. 53 u. 39 S.

grüsst er als unbedingter Bewunderer und Lobredner die Massnahmen des Kaisers, um anderseits die Gesammtheit alles dessen, was den Bbrn als wahre und echte Fmrei zu gelten pflegte, mit kaustischer Schärfe zu persifliren.

Ebenso begrüsste die klerikale Partei das Patent in einer, übrigens recht nichtssagenden Broschüre.[1])

Auch der beliebte Journalist Jos. Richter[2]) billigte das Patent. Er hält die dadurch versuchte Reform der Fmrei jedoch nicht radical genug und sucht die Gegner derselben in den Reihen der Alchemisten, die er mit viel Witz geiselt.

Stellung für das Patent nahm auch der Vielschreiber Rautenstrauch,[3]) der sich jedoch auf den Vermittler hinausspielte.

Bei dem ungeheuern Aufsehen, welches die Verordnung machte, hält es der Herausgeber dieser Flugschrift für angezeigt, die landläufigen Ansichten des „grossen Haufens", des Klerus und der Frauen zu widerlegen, um sodann die Meinung der „Vernünftigen" über das Patent kurz zusammen zu fassen.

Noch entschiedenere Lobpreiser der kaiserlichen Verfügung waren die meist der Born'schen ▭ angehörenden

---

[1]) Vier Briefe, abgefasset von dreien hellstrahlenden Kirchenlichtern über den guten Einfall des Kaisers, den Freymaurern ein Gebiss anzulegen; zum Trost deren Gerechten und Beschämung deren Ungläubigen, mit Gottes Beistand dieser heutiges Tages ganz verkehrten Welt vor Augen geleget durch Frommianum Freimundum, mit des Himmels Schutz u. Gnade keinem Freimaurer. (Wien) 1786. 8° 37 S.

[2]) Briefe aus dem Himmel über die Freymaurer-Revolution in Wien. Berlin (Wien) 1786. 30 S.

[3]) Gesammelte Bemerkungen und Urtheile über die k. k. Verordnung in Ansehung der Freymaurer und ihren Orden überhaupt. Der kleinen Zahl ächter Maurer und dem ebenso kleinen Theil des unbefangenen Publicums gewidmet. Wien, 1786 Hartl 8. 29 S.; auch eine Ausgabe mit dem Impressum: Wien, bey Sebastian Hartl, Buchhändler. Nachgedruckt 1786. 8. 19 S.

poetischen Bbr Leon,[1]) Ratschky,[2]) Blumauer,[3]) Prandstätter,[4]) Deurer[5]) und ein Ungenannter.[6])

Durch den Umstand, dass diese Broschüren einen grossen Absatz fanden, wurde neben den Tadlern und Lobrednern des Fmr-Patents, auch die Sorte derjenigen Scribenten laut, die nichts zu sagen wussten, blos verdienen wollten; darunter auch der oben erwähnte Jos. Richter, der seine Ansichten bereits ausgesprochen hatte, und nun, in einer neuern übrigens gutgemeinten Flugschrift gar nichts Erhebliches vorzubringen wusste.[7]) Noch unbedeutender sind die Expectorationen eines N. N.[8]) und eines R.,[9]) dessen Geschreibsel in dem Wunsche culminirt: die Herausgabe weiterer Flugschriften über dies Thema, welche der Fmrei nur schaden könnten, möglichst zu verhindern.

Dieser lautern Tendenz huldigte der Buchhändler und Nachdrucker Wucherer nicht, vielmehr veranstaltete er, des Gewinnes wegen, eine Sammlung der meisten dieser Schriften, welche er in 10 Heften herausgab,[10]) und damit

---

[1]) Empfindungen über den der Freymaurerey in den k. k. Staaten öffentlich ertheilten Schutz. Von Gottlieb Leon. O. O. u. J. 8. 8 S. Journal f. Fmr 1786. I. S. 157. — [2]) Auf die dem Freymaurer-Orden vom Kaiser Joseph II. öffentlich bewilligte Duldung. Von J. F. Ratschky; O. O. u. J. 8. Journal f. Fmr 1786. I. 145. — [3]) Joseph II. Beschützer des Freymaurer-Ordens. Gedicht (von Alois Blumauer) O. O. 8. 8 S. Journal f. Fmr 1786. I. S. 149. — [4]) Maurerfreude. Von einem Bruder der Loge Zur Wahrheit. (Prandstätter.) O. O. u. J. 8. 13 S. Journal f. Fmr 1786. — [5]) Ode auf den Kaiser bei Gelegenheit des Freymaurer-Schutzes von G. F. Deurer. Wien 1786. 8. 8 S. — [6]) Das Schicksal der Freymaurer in Oesterreich und Baiern. Eine Parallele. (Wien) 1786. 8. 8 S.

[7]) Gedanken eines Profanen über die jetzige Revolution des Freymaurer-Ordens. Wien, 1786. 8. 27 S.

[8]) N. N. an seinem Freund S. in L. über Mrei: Sammlung aller . . . Schriften 8. Heft.

[9]) Brüderliche Ermahnungen eines Freimaurers in einem Schreiben an Br. S. Gedruckt in B. ∴ 1786. 8. 20 S.

[10]) Sammlung aller aus Gelegenheit der k. k. Verordnung vom

nur neues Oel ins Feuer goss. Einen wirklichen Abschluss fand diese Sorte von Literatur in Joh. Pezzl's Broschüre, welche sich mit Fug als „Epilog“ gerirte und eine vernichtende Kritik über all diese Flugschriften, 2 bis 3 ausgenommen, ausübte. [11])

Blos als Regenbogen nach überstandenem Unwetter sei der Odendichter betrachtet, der die Bbr folgendermassen apostrophirt:

> Heil euch!
> Verzogen hat sich wieder das Gewitter
> Auf eures Fürsten mächtiges Gebot. [12])

Gleich nach Erscheinen der Verordnung (17. Dec.) erging vom Landes-Grossmeister an sämmtliche Wiener Logen ein Schreiben mit der Weisung, dass am 20. Dec. von jeder Loge zwei mit unbedingter Vollmacht versehene Deputirte am bestimmten Orte ercheinen möchten, dass am selben Tage alle Logen-Arbeiten einzustellen und den folgenden Tag alle Acten und Cassen mit einem Siegel zu verschliessen seien.

Die Logen-Repräsentanten wurden jedoch nicht berufen um Berathungen zu pflegen, sondern um neue Befehle entgegenzunehmen u. zw.: 1. dass alle Joh.-Logen in Wien aufgehoben und aus den bestehenden 8 Logen 3 neue zu bilden seien; 2. dass die Landesloge für diese 3 Logen die M. v. St. bereits bestimmt habe, denen dann frei stünde, ihre Beamten selbst zu wählen; 3. dass die übrigen Bbr bei den solcher Art nun schon bestehenden Logen ansuchen, und sich vor der Aufnahme der gewöhnlichen Ballottage unterziehen müssten; letzteres offenbar in der Absicht, ausser den wirklich

---

16. Dec. 1785 zum Vorschein gekommenen Schriften die Freimaurer betreffend. Wien u. Leipzig. 1786. 8. 318, 160, 80, 72 u. 160 S.

[11]) Schatten u. Licht. Epilog zu den Wienerischen Maurerschriften. Wien, 1786. Hartl. 8. 34 S., vgl. Taute Nr. 1725.

[12]) Trost aus Osten für Br. Freymaurer in Wien. Wien, 1786. Hartl. 8. 8 S.

unwürdigen Elementen die stadtbekannten Rosenkreuzer, Asiaten, Magier u. dgl. über Bord zu werfen, und blos wirklich ehrenhafte und gute Fmr zuzulassen.

Sodann wurden die Provinciallogen für aufgelöst erklärt, die wenigen übriggebliebenen Logen aber unmittelbar der Landesloge untergeordnet, welche, — obgleich sie nur als Ausfluss sämmtlicher Logen und Provinciallogen eine Existenzberechtigung hatte — sich wider alles Recht für intact erklärte, mithin über die neu constituirten Logen, da sie sich keiner Wiederwahl unterzog, eine usurpatorische Gewalt ausübte.

Eine Purificirung war allerdings höchst wünschenswerth und wenn man dieselbe auf rechtmässigem Wege angestrebt hätte, würde kein Wort dagegen erhoben worden sein. Der offene Eingriff in die Autonomie der Logen, in die Rechte der Bbr aber rief den Widerstand der rechtlich denkenden Bbr in die Schranken, und führte die gute Sache denn auch zum Siege — leider nur für einige 24 Stunden.[1])

In der am 20. Dec. unter dem Vorsitz Dietrichstein's abgehaltenen Versammlung der Logen Vertreter spielte der Landes-Grossmeister eine recht klägliche Rolle; „denn er wurde gleich von Anfang durch Exceptionen, auf die er nicht vorbereitet war, in eine Lage versetzt, dass er, der alles allein sagen, anordnen, bestimmen, entscheiden wollte, durchaus nichts zu sagen, anzuordnen, zu bestimmen, zu entscheiden hatte.“ Es wurde ihm das Heft dadurch aus der Hand gewunden, dass man in dieser Versammlung die Landesloge als solche nicht anerkannte, weil sie nur auf den Johannes-Logen fussend, sich selber aufheben musste, als sie jene eigenmächtig aufhob. „Männer sprachen hier wie freie Maurer; mit dem warmen Antheil eines Menschenfreundes, mit der Heftigkeit eines beleidigten Gefühles, mit den Machtgründen einer vollen Ueberzeugung!“ . . . „Es traten Cavaliere auf, die sich als Mr., als Bbr, als Freunde des Rechts und der Wahrheit in

[1]) Kratter, Drei Briefe etc. S. 8.

einer auffallenden Grösse zeigten! Ohne sie, ohne das Gewicht ihres Ansehens würde die gute Sache wenig oder gar nichts gewonnen haben." [1])

Der erste Punkt, die aufgehobenen 8 Logen in 3 zusammenzuschmelzen, war bald erledigt. Die 16 Deputirten der Logen vereinigten sich durch gegenseitiges freies Einverständniss. Anfänglich waren die 4 Logen: Zur wahren Eintracht, Zu den 3 Adlern, Zum Palmbaum und Zur Beständigkeit gewillt zu fusioniren, allein letztere □ wollte dem Vorschlag der Reballottirung nicht beitreten. Sie vereinigte sich daher mit den beiden Logen Zur gekrönten Hoffnung und Zum heil. Joseph, welche ebenfalls, gleichwie die zwei Logen Zur Wohlthätigkeit und Zu den 3 Feuern sich diesem Reinigungsmittel widersetzten. Die Logen gruppirten sich nunmehr folgendermassen: I. Zu den 3 Feuern und Zur Wohlthätigkeit; II. Zur gekrönten Hoffnung, Zum heil. Joseph und Zur Beständigkeit; III. Zur wahren Eintracht, Zum Palmbaum und Zu den 3 Adlern.

Nachdem nun die letzteren 3 Logen durch 5 Stimmen überwogen worden wären, und sahen, dass es nicht möglich sei, die Absicht des Kaisers, so wie die des Grossmeisters zu erreichen und das Unkraut vom Waizen zu scheiden, so erklärten sie in der Versammlung mit grossem Nachdruck, es bliebe ihnen, falls die Reballottage nicht durchgehen sollte, nichts anderes übrig, als gemeinschaftlich zu decken, — ein Schreckschuss, welcher die Gegenparthei nicht abhielt, dies unbrüderliche Verfahren nach wie vor zu verdammen.

Allein diese drei Logen gingen noch weiter. Sie beschlossen, durch den Landes-Grossmeister dem Kaiser zu erklären, dass sie darum deckten, weil sie durch die Majorität verhindert worden seien, die Absichten des Kaisers zu erfüllen und sich die allerhöchste Ungnade nicht aufladen wollten. [2])

---

[1]) Kratter, Drei Briefe S. 19.

[2]) Lonibal (Loibel) an Ememses 22/12. 85 : LIV. 63; Kratter, Drei Briefe S. 20, 21 u. Dritte Fortsetzung S. 131.

Mit dem zweiten Punkte, sich ernannte M. v. St. aufdringen zu lassen, war man rasch fertig. Die Motivirung war ebenso kurz wie einleuchtend: eine Landesloge kann keinen M. v. St. ernennen, am allerwenigsten eine zu Recht nicht bestehende. Auf die Unwiderleglichkeit dieser Motivirung bauend, wählten die fusionirten Logen Zur gekrönten Hoffnung, Zur Beständigkeit und Zum heil. Joseph stante sessione ihren M. v. St. in der Person des Fürsten Liechtenstein, „der sich durch Verfechtung der guten Sache unvergessliche Verdienste um die Mrei erworben."

Der strittigste Punkt war das von der einen neuen ▭ vertheidigte, von den beiden anderen Logen bestrittene Verlangen, dass die „übrigen" Bbr ansuchen und ballottirt werden müssten. Man führte hiergegen aus, dass es ungerecht, grausam, gesetzwidrig sei, dass Bbr von Bbrn so behandelt werden sollten. Man wolle — hiess es dagegen — den durch die Ballottage ausgeschlossenen Bbrn erlauben, die Loge zu besuchen, aber als Mitglieder könnten sie nicht anerkannt werden.

Auf diese Art — warf man wieder ein — würde der Kaiser hintergangen werden, wenn er das Verzeichniss aller Bbr fordert. Man könnte ja — wurde entgegnet — eine doppelte Liste einreichen, nämlich eine der wirklich einverleibten, und eine der besuchenden Bbr.

Gegen diesen Vorschlag bäumte sich das Billigkeitsgefühl der Bbr auf, denn man würde die besuchenden Bbr als solche brandmarken, welche nicht für würdig befunden wurden, als wirkliche Mitglieder aufgenommen zu werden. Nun — meinte Dietrichstein — könne er sich nicht entscheiden, seinen Namen auf einer so zweideutigen, buntscheckigen Liste, wie die aller Mitglieder sein würde, einreichen zu lassen, — eine höchst unbrüderliche Aeusserung, die ihm sehr übel vermerkt wurde. Le Noble forderte ihn auf, die unwürdigen Bbr zu nennen und versprach ihm Genugthuung. „Da stand er nun in der

erbärmlichen Nacktheit eines überraschten Verleumders, und konnte keine nennen!"

Ausser Le Noble und Liechtenstein traten u. A. Sonnenfels, Sauer, Paar, Ellinger, Gemmingen, und Linden für die Wahrung des Rechtsstandpunktes ein. [1])

Rasch verbreitete sich das Gerücht, die „Despoten" wollten wirklich demissioniren und decken. In Bbr-Kreisen vermuthete man, dass Beschämung und Beleidigung, oder beides zugleich sie zu diesem Schritte veranlasst habe. „Denn einen Plan mit so viel Mühe und Speculation angelegt, mit so viel feiner, übervortheilender Durchtriebenheit, mit so viel schlauer, um sich schauender, allem zuvorkommender Listigkeit zu Werk gegangen zu sein, Unterstützung sogar vom Hofe zu haben, sich durch Ansehen gegen alle Widersetzung zu bewaffnen, des Alleinherrschens, des Verfahrens nach Willkühr und Eigendünkel gewiss zu sein, mit der aufgeblasenen Zuversicht, eines ungezweifelten Triumphes in die Versammlung zu treten, und ihr im Tone: Das will ich, das heiss ich, das muss so sein! Befehle vorzulesen, und dann auf einmal sich von jenen, von denen man am wenigsten hoffen sollte, dass sie widersprechen dürften, in allem widersprechen, mit einer hellen Unleugbarkeit von Gründen widerlegt, bis ins Innere überzeugt, sich mit den heftigsten Bitterkeiten eines schimpflich misshandelten Brudergefühles überhäuft, alle Anschläge vereitelt, das ganze ungeheuere Pyramiden-Gebäude von schmeichelnden, unermesslichen Prospecten eingestürzt zu sehen: man müsste einen höchst philosophischen Magen haben, wenn man das so leicht verdauen könnte! Und diesen Leuten darf man in der That einen philosophischen Magen nicht zutrauen." [2])

---

[1]) Kratter, Drei Briefe (Exemplar des ungarischen National-Museums mit handschriftlicher Ergänzung der Namen) S. 23—24.

[2]) Kratter, Drei Briefe. Erste Fortsetzung. S. 30, 31.

Das Gerücht nahm bald eine bestimmtere Gestalt an. Man wollte wissen, der Landes-Grossmeister habe dem Kaiser einen schriftlichen Bericht über die letzt gehaltene Versammlung überreicht und nachdem er die Uebereinstimmung der versammelten Bbr nicht zu bewerkstelligen vermocht, mit vier anderen seines Anhanges, seine Maurer-Würde niedergelegt. Allein der Kaiser hätte diese Demission nicht angenommen, vielmehr den Landes-Grossmeister gebeten, mit der Maurer-Regulirung nach seinen allerhöchsten Gesinnungen fortzufahren, und hätte ihn also mit einer unumschränkten Vollmacht dazu versehen. Andere behaupteten, der Landes-Grossmeister habe vom Kaiser geradezu die Vollmacht begehrt, die Mrei nach eigenem Gutdünken umzuformen, in ihr Abänderungen zu treffen, Einrichtungen vorzunehmen, Vorschriften, Befehle und Gesetze zu geben, wie er es immer für gut finden möchte, und diese Vollmacht wäre ihm ohne Anstand ertheilt worden.

Und letzteres Gerücht bestätigte sich. Ohne Wissen und Zustimmung der Logen-Vertreter erstattete Fürst Dietrichstein dem Kaiser Bericht über die neuesten Vorkommnisse mit dem Zusatze, dass er bei solcher Lage der Sachen sein Amt niederzulegen gesonnen sei, wenn ihn der Kaiser nicht bevollmächtige, nach Gutdünken schalten und walten zu können, und der Kaiser — vielleicht nur um Ruhe zu haben — willfahrte ihm. [1])

Mit dem Ferman in der Tasche zog Fürst Dietrichstein nun andere Saiten auf. „Der Mann, der letzthin nichts zu sagen hatte, da er noch unter Fmrn war, durfte izt Befehle geben, weil er Knechte vor sich zu haben glaubte.“ Am 24. Dec. legte er in der Versammlung der Logen-Vertreter seine Vollmacht vor, nahm dann einen milden, freundlichen Ton an, und setzte den Bbrn auseinander, wie grossmüthig er wäre, dass er, da er unumschränkt gebieten könnte, dennoch nur sehr

[1]) Kratter, Drei Briefe. Erste Fortsetzung S. 34—42.

gelinde „Vorschläge“ machen wolle.Diese waren: 1. dass statt der 3 schon festgesetzten Logen für die Zukunft blos zwei bestehen sollen; 2. dass jede der neuen Logen aus 4 der vorigen Logen zusammenzusetzen sei und aus jeder derselben 6 Mitglieder „ausgehoben“ würden. Diese 24 Bbr wählen aus ihrer Mitte den M. v. St., den Dep. Meister und die Beamten, und sind befugt, die Mitglieder der vorigen Logen aufzunehmen oder zu verwerfen, „je nachdem sie es dem neuen System zuträglich oder nicht zuträglich finden;“ 3. dass die von den 24 Bestimmenden anerkanten Bbr, nunmehr wirkliche Mitglieder, alsogleich mit ihnen eine Stimme für die ferner Anzuerkennenden haben müssten; 4. dass jede der zwei neuen Logen höchstens 180 Mitglieder zählen dürfe. Sollten würdige Bbr das Schicksal haben, überzählig zu werden, so müssten sie abwarten, bis ihnen ablebende, oder austretende Bbr Platz machen. Nachdem jeder Widerspruch ausgeschlossen war, fügten sich die Bbr in ihr Schicksal und nahmen diese „Vorschläge“ an, bedingten sich jedoch, dass die 6 Vertreter jeder ▭ von dieser selbst zu wählen seien. Auch dies anscheinend so billige Verlangen wurde rund abgeschlagen: sie wurden von Dietrichstein ernannt.

Diese Massregel musste dem Uneingeweihten als die tiefste Verletzung der Bruderliebe und des Rechtsgefühls erscheinen, und doch war sie nothwendig, um nicht notorische Asiaten und Magier wie Gf Paar, Fürst Liechtenstein, Ost und Le Noble, an die Spitze der Logen gelangen zu lassen. Leider aber — und dies spricht für eine beabsichtigte Vergewaltigung — wurden auch Männer wie Sonnenfels und Gemmingen bei der Auswahl blos übergangen, weil sie sich gegen die Dietrichstein'schen Projecte energisch gestemmt hatten. Aber noch mehr! Am 28. Dec. versammelten sich die Sechsmänner, um die Wahl vorzunehmen; allein wie erstaunten sie, als sie vernehmen mussten, dass die M. v. St., der Dep. Meister und übrigen Beamten bereits „bestimmt“ seien. Mit

Recht konnte daher eine fmrische Autorität sagen: „Das ganze Verfahren des Landes-Grossmeisters war durchaus willkührlich, despotisch und eben so sehr gegen alle socialrechtlichen Principien als gegen die maurerische Freiheit streitend.“ [1])

Die Logen nahmen die Zurücksetzung ihrer M. v. St. und die Verletzung aller fmrschen Rechte nisht ruhig hin. Die beiden Logen Zum heil. Joseph und Zur Beständigkeit deckten sammt und sonders, und spendeten ihren Baarvorrath den Armen. Die □ Zur gekrönten Hoffnung war nahe daran, diesem Beispiele zu folgen, wurde aber durch Kressel veranlasst sich zu fügen. Er versicherte, dass Paar's Uebergehung ein blosses Versehen sei, wovon man sich durch ein Schreiben an den Landes-Grossmeister und dessen Antwort überzeugen könne. Aus offener □ ging der Brief ab mit der Bitte, das Versehen gut zu machen und den Grafen nachträglch zum Vertreter seiner □ zu ernennen. An der Aussage Kressel's und der Erfüllung ihrer Bitte nicht zweifelnd fasste die □ den Beschluss, der neuen □ beizutreten. Erst nach Schluss dieser letzten Arbeit langte Dietrichstein's Bescheid ein; er lautete: Die Bitte könne nicht gewährt werden. Der Fürst aber sah nachträglich ein, dass er zu weit gegangen sei und lud den Gfen noch am selben Abend voll „Ischcariotenhöflichkeit“ zur Versammlung der Sechsmänner ein, und Graf Paar — ging hin.

Der Deckung seiner □ Zur Wohlthätigkeit suchte Gemmingen dadurch auszuweichen, dass er der letzten Arbeit derselben nicht beiwohnte, so dass die □ überhaupt „nicht gedeckt werden konnte.“

Die □ Zu den 3 Feuern wurde blos durch ein „Missverständniss“ von der völligen Deckung abgehalten. Blos die Logen Zur wahren Eintracht, Zu den 3 Adlern und Zum Palmbaum erwiesen sich gefügig.[2])

[1]) Fessler, Schriften I. 331.

[2]) Kratter, Drei Briefe. Zweite Fortsetzung. S. 68—87.

Ueber den Umstand, dass die Logen Zum heil. Joseph und Zur Beständigkeit aus diesem Anlass sich gänzlich auflösten, soll der Kaiser seine „besondere Zufriedenheit“ geäussert und derselben „noch eine Art von schmeichelhafter Belobung“ beigefügt, von „gewissen Vorfällen mit Bedenklichkeit“ gesprochen und die Erlaubniss ertheilt haben, diese seine „Gesinnung jedem Mitgliede der guten Sache“ bekannt machen zu dürfen. Die Folgerung lag nahe, „dass der Monarch zufrieden mit den Mrern, die gedeckt haben, mit der entgegengesetzten Parthei unmöglich zufrieden sein kann.“ [1])

Gegen die unmrischen Neuerungen äusserten „viele wackere Männer, die vordem die Zierde, die Stütze, der Stolz der Mrei waren“ den höchsten Grad der Unzufriedenheit, des Missvergnügens und Unwillens, und legten satt und müde, die Schürze ab. Der herrschenden Parthei war dies um so befremdender, als eine ziemliche Anzahl dieser Bbr zu jenen gehörte, auf welche die Machthaber als auf ihren treuen Anhang zuversichtlich gezählt hatten.

Die „grossen Herren des Lichtes“ stutzten denn nun doch, fingen an, klein beizugeben und „die hochgespannten Saiten ihrer Prätensionen ziemlich tief herabzustimmen.“ [2])

Nachdem sie es mit der feindseligen Befehlshaberei dahin gebracht, dass zwei ganze Logen und über die Hälfte der Bbr gedeckt hatten, so gingen sie endlich — zu spät für die gute Sache der Mrei — selber ab von dem anbefohlenen unerhörten Vorgang bei der Neugestaltung der Logen, welchem sich nur wenig selbstbewusste Männer auszusetzen Lust haben konnten. Dagegen bequemten sie sich zu einem Modus, welchen sie anfänglich entschieden verworfen hatten.

Als nämlich die Gegenparthei, welche den Rechtsstandpunkt inne hatte, noch hoffte, durch das Uebergewicht der

---

[1]) Kratter, Drei Briefe. Dritte Fortsetzung. S. 112—113.

[2]) Kratter, Drei Briefe. Dritte Fortsetzung. S. 115—116:

Gründe sowohl, als auch durch das Uebergewicht der Stimmen durchzudringen, — der so sehr gehässigen Reballottage entgegen arbeitete, so stellte sie einen Gegenantrag. Darnach sei das beste und ungehässigste Mittel zur Fusionirung der Mrei, die jeder Br — auf gute Art durchgeführt — wünschte, wenn jedem M. v. St. der vorigen Logen bei Bruderpflicht und Maurereid aufgetragen würde, diejenigen Mitglieder seiner ▭ in gelinder, unanstössiger Weise zu entfernen, deren übelberüchtigte Sittlichkeit der Mrei zur Unehre gereichen könne.

Dieser gewiss zweckmässige Vorschlag wurde perhorrescirt und wenige Tage später sah man sich — wie beschämend! — genöthigt, denselben Vorgang, als den einzig richtigen, in Anwendung zu bringen. Es wurde somit dem Ermessen jeden M. v. St. der vorigen noch 6 Logen überlassen, die unwürdigen Mitglieder seiner ▭ selbst auszuscheiden.

Freilich wurde auch diese, an sich gute Massregel missbraucht und der Bruderpflicht und des Mreides vergessen, indem ein und der andere M. v. St. die ihm persönlich missliebigen Bbr, sowie verschiedene Privatbeamte, mit deren Namen die ▭ nicht brilliren konnte, — in Acht und Bann erklärte.[1]) Erst als man, in den ersten Tagen des Jahres 1786, eine beiläufige Uebersicht von dem Stande der zwei neuen Logen gewonnen hatte, fühlte man die Wunden, sah man die Lücken, die das thörichte Beginnen dem Bunde geschlagen.

Die besten und ansehnlichsten, die selbstbewusstesten Männer waren es, die nach Verhallen des Machtgebots einer Reballottage, das Werkzeug hingeworfen, und sich bei keiner der neuen Logen gemeldet hatten.

Das hatten „die Herren des Lichts“ nicht gewollt, nicht vorausgesehen. Sie wurden nun auf einmal überaus zahm und herablassend und sanftbrüderlich. Die verstimmten Bbr wurden mit freundlichen Einladungsschreiben bedient.

---

[1]) Kratter, Drei Briefe. Dritte Fortsetzung. S. 122—25.

Man liess ihnen frei, sich als arbeitende oder besuchende Mitglieder zu erklären; man ersuchte sie, man warb sie, man legte ihnen Lockspeisen, man versprach ihnen sogar Vortheile, die sie in einer gewissen Zeit über alle ihre Erwartung geniessen sollten. Und manche Bbr kehrten zurück, weil ihnen Verhältnisse, Abhängigkeit, Verbindlichkeiten und Aussichten für die Zukunft anriethen, mit diesen „furchtbaren Leuten“ sich nicht zu überwerfen. Viele aber blieben fern, „weil sie als wahre Mr, als freie Männer unter keiner Bedingniss, unter keinem Versprechen, unter keiner Anlockung einer solchen Gesellschaft beitreten“ zu können meinten.[1])

Es fehlte jedoch nicht an Stimmen, die laut und entschieden erklärten, dass die gewaltsam zusammengeschweissten Logen nichts als Winkellogen sein, die Mrei in Oesterreich aber ein „politisches Bonzenwerk, wo ein, oder ein paar Herrschsüchtige einen Haufen blinder Leichtgläubiger zum Werkzeug ihres Stolzes und ihrer Absichten missbrauchten.“ Dagegen wird Dietrichstein in Schutz genommen. Nicht er ist der Urheber der ganzen Komödie, es ist Born, der Mann hinter dem Vorhang, der die Puppe in diesem Puppenspiel dirigirt.[2])

Die „Purification“ war vollzogen; allein viel Schlacken waren obenauf geblieben, und viel Gold war abgegangen. Und auch unter den „würdig“ befundenen Bbrn herrschte die Einigkeit nicht, konnte nicht herrschen, — welche in einer Loge herrschen soll und kann, die ihre Mitglieder nach und nach in ihren Schoss aufnimmt und die neuen Elemente zu assimiliren vermag. Hier nun standen in jeder ▭ genau genommen 3 Partheien einander gegenüber, die sich, ihr Denken und Fühlen wenig kannten, und Fractionen bilden mussten.

---

[1]) Kratter, Drei Briefe. Dritte Fortsetzung. S. 130.

[2]) III Folgen von Briefen über die Briefe von der Maurer-Revolution in Wien. I. (einzige) Folge. (Wien) 1786. 8. — Besprochen: Latomia XXV. S. 54; Allg. österr. Fmr-Zeitung 1877 S. 156—57.

Ein fortwährendes Zerwürfniss war die Folge dieser gewaltsamen Verschmelzung. Die Fmrei, welche jeder Vergewaltigung entgegen arbeitet, lässt sich eben nicht selber vergewaltigen. Als Remedur wurde von manchen Bbrn vorgeschlagen: „dass es gestattet werde, eine dritte Loge zu errichten, welcher sich die zurückgetretenen Bbr — viele der besten — anschliessen könnten und würden; dass die dem Fürsten Dietrichstein ertheilte Vollmacht nur bis zum bevorstehenden Johannisfeste Kraft haben sollte; und dass dann den Bbrn alle vorige interne Freiheit gestattet werde, unter der Bedingung, die Fmr-Verordnung in allen Stücken pünktlich zu erfüllen.[1])

Allein die herrschende Parthei fühlte sich noch zu mächtig, als dass sie einen so billigen, im Patent begründeten Verlangen entsprochen hätte; trotzdem das ganze Vorgehen von Franz Kratter — einem der beseitigten Bbr — in seinen mehrcitirten anonymen „Briefen über die Fmr-Revolution" in historisch richtiger, doch animosester Weise an die Oeffentlichkeit gebracht worden war.

Kaum hatten die durch das Fmr-Patent aufgewirbelten Wogen sich etwas gelegt, als ein neuer peinlicher Vorfall die Bbr Kreise in Aufregung versetzte, dem skandalsüchtigen Publicum aber erwünschte Nahrung bot.

In Folge der in Baiern gegen die Fmr und Illuminaten veranstalteten Hetze hatte Born, Mitglied der bairischen Akademie der Wissenschaften an den Präsidenten desselben am 2. Sept. 1785 eine Zuschrift gerichtet, worin er in scharfen Ausdrücken die Streichung seines Namens aus der Reihe der Mitglieder forderte.

„Erst vor wenig Tagen — sagt er — machten mir die öffentlichen Blätter kund, dass es Ihrem gnädigsten Landesfürsten gefallen habe, allen Mitgliedern der kurfürstlichen Collegien unterm 16. August d. J. anzubefehlen, dass sie sich

[1]) Kratter, Drei Briefe, Dritte Fortsetzung. S. 144.

binnen 8 Tagen erklären und manifestiren sollen: ob sie das schädliche Handwerk der Fmr treiben und zu dieser Secte gehören und ob sie davon abstehen, und ihren Fehltritt bereuen wollen. Die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften zu München und die gelehrte Gesellschaft zu Berghausen in Baiern haben mich vor mehreren Jahren zum Mitgliede ihrer Versammlungen ernannt. In der Vermuthung, dass — selbst noch bei dem jetzigen Zustande der Wissenschaften in Baiern — eine kurfürstliche Akademie zu den kurfürstlichen Collegien gehöre, und obiger Verordnung zur schuldigsten Folgleistung eile ich, um den peremtorischen Termin nicht zu versäumen, Ew. Hoch- und Wohlgeboren als dem würdigsten Vorsteher, oder, um mich in Herrn Dumhof's[1]) Sprache auszudrücken, als dem Vorstand dieses gelehrten und verehrlichen Collegiums zu erklären und zu manifestiren: dass ich Fmr sei; dass ich aber dies nicht nur nicht bereue, sondern mir es zur Ehre rechne, einer Verbindung anzugehören, deren wesentliches Unterscheidungszeichen Rechtschaffenheit ist, und deren vorzügliche Pflichten Gottesfurcht, Treue gegen den Landesfürsten und Wohlthätigkeit gegen den Nebenmenschen sind.

Ich ersuche Ew. Hoch- und Wohlgeboren diese meine Erklärung und Manifestation dem Herrn Baron v. Kreitmayr und dem berüchtigten Herrn Ex-Jesuiten Frank sobald möglich, bekannt zu machen.

Um mich aber aller Jurisdiction, die man sich etwa in Baiern über mich oder die Denkart und die Grundsätze eines kurfürstlichen Akademikers erlauben dürfte, ganz zu entziehen, werde ich Hochdenselben mit nächstem Postwagen meine Diplome zurücksenden, und ersuche Sie angelegentlichst meinen Namen aus dem Verzeichniss der Mitglieder Ihrer Akademie wegzustreichen.

Diese meine Bitte, deren Gewährung ich von Ew. Hoch-

---

[1]) Concipist der Verordnung.

und Wohlgeboren Güte erwarte, soll jedoch die Hochachtung und Verehrung im geringsten nicht mindern, die ich Ihnen sowohl als jedem einzelnen Gliede Ihrer erhabenen Versammlung schuldig bin. Zur Zeit, als Sie mich in Ihre Gesellschaft aufnahmen, blickte Streben nach Aufklärung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse auf allen Seiten in Baiern hervor, und ich war stolz darauf, dass Sie mich würdig hielten, an Ihren rühmlichen Bemühungen Theil zu nehmen. Die angeführte kurfürstliche Verordnung raubt mir diesen schmeichelhaften Vorzug; sie kann mich aber unter dem mächtigen Schutze und der weisen Regierung Joseph's nicht hindern, nach meinen geringen Kräften Jesuitismus, Fanatismus, Intoleranz, Aberglauben und Unwissenheit ununterbrochen zu bestreiten, und dadurch wenigstens mittelbar der Absicht der kurfürstl. Akademie zu entsprechen, d. i. die Weisheit und Wahrheit auch in Baiern empor zu helfen.

Ich bin mit der schuldigsten Ehrfurcht" etc.[1])

Zwei Monate ohne Antwort gelassen, wiederholte Born am 9. Nov. 1785 sein Ersuchen in einem Schreiben an Frh. Kreitmayr, Kanzler des baierischen Hofraths, welches wie folgt lautete: „Sobald durch die im Namen Ihres gnädigsten Kurfürsten ausgefertigte Verordnung kund gemacht wurde, dass Jedermann, der zu einem kurfürstl. Collegium in Baiern gehört, sich manifestiren soll: ob er Fmr sei oder nicht, erklärte ich dem Präsidenten der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München, dass ich Fmr sei, und bat ihn, meinen Namen aus dem Verzeichniss der Mitglieder der Akademie, in die ich vor 8 oder 9 Jahren aufgenommen wurde, öffentlich wegstreichen zu lassen, um mich dadurch aller Jurisdiction zu entziehen, die man sich etwa in Baiern über mich als Akademiker und Fmr erlauben dürfte.

Ew. Wohlgeboren Name ist mir aus den baierischen

---

[1]) Journal f. Fmr 1785. IV. 123—25.

Verordnungen gegen die Fmr und aus den Winkopp'schen Schriften,[1]) die in unserm helldenkenden Oesterreich jeder lesen darf, ohne als ein Staatsverbrecher angesehen zu werden, bekannt geworden, und ich weiss nun auch, dass Ew. Wohlgeboren in dem löblichen Fmr-Inquisitionsgerichte zu München den Vorsitz haben. Ich glaube also meinen Zweck nicht zu verfehlen, wenn ich mich gerade an Sie mit der Bitte wende, der kurfürstl. Akademie zu befehlen, dass Sie meinem Ansuchen sobald möglich, willfahre.

Ew. Wohlgeboren haben aus einem rühmlichen Eifer für das Heil und die Ehre Ihres Vaterlandes Mittel und Wege gefunden, mehrere der vernünftigsten und aufgeklärtesten Männer von München und von Baiern zu entfernen, und andere um Amt und Pfründe zu bringen; alles der leidigen Fmrei wegen! Wie könnten sie wohl Anstand nehmen, dem Namen eines Ihnen unbekannten Fremden eben diesen Liebesdienst zu erweisen, besonders da ich Ihnen offenherzig gestehe: dass ich nicht bereue Fmr zu sein. Zu diesem, Ihre und des hochw. P. Frank Ohren vermuthlich höchst beleidigenden Bekenntniss setze ich mit der mir eigenen Freimüthigkeit hinzu: dass ich Zaupser's Gedicht über die Inquisition für eines der schönsten Producte des baierischen Verstandes ansehe; dass ich alle Ketzergerichte für unmenschliche, die Religion entehrende Kanibalengerichte halte; dass ich Baylens Dictionnaire fleissig gelesen habe und selbst besitze, dass ich Zabuesnig's christkatholisch sein sollendes Buch[2]) für ein höchst albernes Geschmiere ansehe, dass ich alle guten Bücher lese, dass ich ein erklärter Feind unwissender Mönche sei, sie als die Pest des menschlichen Verstandes ansehe, denen man nie ausschliessungsweise die Erziehung der Jugend anvertrauen sollte; dass ich Jesuitismus und Fanatismus für gleichbedeu-

[1]) Ueber die bürgerliche und geistliche Verbesserung des Mönchswesens (1783) etc.

[2]) Empfindungen bei dem Kreuze Christi. 1786.

tende Wörter mit Schalkheit, Unwissenheit, Aberglauben und Dummheit gelten lasse; kurz, dass meine Denkart jener, die man in Baiern haben soll, gerade entgegengesetzt ist.

Ew. Wohlgeboren werden aus allem diesen schliessen können, was für einen wichtigen Dienst Sie Ihrem Vaterlande und mir leisten, wenn Sie mich von aller Verbindung mit Baiern durch die Befriedigung meines Wunsches und die Erfüllung meines Gesuches losmachen, in welchem Falle ich mir von Ihrer Willfährigkeit eine baldige Nachricht, allenfalls auch nur durch Ihren würdigen Secretär, Herrn Dummhof (pl. tit.) erbitte. Sollte aber auch dieses mein wiederholtes Gesuch unbeantwortet bleiben, so werde ich gewiss Wege finden, mich unmittelbar an Se kurfürstliche Durchlaucht wenden zu können, von dessen Gnade und Gerechtigkeit ich mir sicher die Gewährung meiner Bitte versprechen darf.

Ich bin mit aller der Hochachtung, die Ihrem Amte gebührt, Ew. Wohlgeboren ergebenster." [1])

Nach eingetretener Windstille fühlte sich nun Kratter, als „erzogener Baier" aus „besonderer Theilnahme an dem kläglichen Schicksale der Münchener Akademie", wie er spöttisch sagt, sicherlich aber mehr, um sein Müthchen an Born zu kühlen, im März 1786 veranlasst, diese Briefe in Form von Anmerkungen und Commentaren einer ebenso scharfen, beissenden Kritik zu unterziehen, wie er es hinsichtlich der „Maurer-Revolution" gethan.

Das Manuscript sandte er durch die Post zum Verlag an den Buchhändler Hartl, mit der Bedingung, dasselbe, er möge es verlegen oder nicht, in keine fremden Hände gelangen zu lassen. Der biedere „Verleger" nahm sich diese discrete Bedingung, welche unter allen Umständen zu berücksichtigen war, nicht sehr zu Herzen: er trug das Manuscript geraden Wegs zu Born, der sich unbegreiflicher Weise berechtigt fühlte, das

---

[1]) Journal f. Fmr 1785. IV. 126—29.

Schriftchen an sich zu nehmen und das Erscheinen desselben dadurch zu vereiteln. Das beanspruchte Honorar aber bezahlte er. Kratter holte sich dasselbe an bezeichneter Stelle selber ab, was zu seiner Entdeckung führte.

Nachdem die Person des Verfassers constatirt und derselbe zugleich als der Verfasser der Briefe über die Mr-Revolution — nach dem man längst gefahndet — erkannt worden war, fasste Born den unrühmlichen Entschluss, eine eclatante Rache an demselben zu nehmen. Unter dem Vorwande, Kratter mit einer literarischen Arbeit betrauen zu wollen, liess er denselben zu sich bitten, war jedoch als dieser kam, nicht zu sprechen. Durch den Hofsecretär Weber liess er sich bei Kratter entschuldigen und ihn zugleich in der liebenswürdigsten Weise einladen, nächsten Freitag im Fmr-Casino sein Gast zu sein. Und Kratter folgte dem Rufe. Eine Tafel für 30 Personen stand in Bereitschaft. Fürst Dietrichstein und andere Notabilitäten fanden sich ein. Ein Theil derselben — die Eingeweihten — behandelten Kratter mit Zurückhaltung und Kälte.

Nach geendigtem Mahl erhob sich Born und sagte, es sei üblich das Brudermahl mit „philosophischen Berathschlagungen" zu beschliessen. Allein statt ein philosophisches Thema anzuschlagen, überging er auf seine Münchener Briefe, zog das aufgefangene Manuscript aus der Tasche, und las mehrere aus dem Zusammenhang herausgerissene Bruchstücke aus demselben vor. Die Versammelten waren entrüstet über den Ton, welchen der unbekannte Verfasser gegen den allmächtigen Hofrath und Grosssecretär der Landesloge sich erkühnte anzuschlagen. Die Gereiztheit steigerte sich, als Born versicherte, er zweifle nicht, dass der Verfasser dieser Schrift zugleich der Verfasser der Briefe über die Mr-Revolution sei.

Sodann legte er zwei Fragen zu „philosophischer Berathung" vor: 1. wie der Verfasser zu entdecken, und 2. wie derselben zu bestrafen sei?

Die Lage Kratter's wurde immer unerquicklicher, als er vernehmen musste, welche Vorschläge zu seiner Entdeckung und Bestrafung gemacht wurden. Endlich, nachdem man ihn durch die Ungewissheit genugsam gefoltert, hiess es, man habe den Verfasser bereits entdeckt, es sei Kratter.

Und nun folgte ein Auftritt, wie er unter Fmrern noch nie vorgekommen war, und nie mehr vorkommen wird. Man beschimpfte den Br, man nannte ihn einen Spitzbuben, einen Hundsfott und drohte sogar mit Prügeln, zu welchem Behufe 6 handfeste dienende Bbr bereit standen.

Unter solchen Umständen verlegte sich Kratter aufs Leugnen, und leugnete auch dann noch, als man den Mann vorführte, der Zeuge von der Uebernahme der Honorars gewesen. Dagegen warf er Born vor, er habe ihn unter der Versicherung, ihn nicht für den Verfasser der Briefe über die Mr-Revolution zu halten, zu Gaste laden lassen. „Ja, — entgegnete jener — das that ich, um Sie um so sicherer hieher zu kriegen.“ Und der Sturm brach von neuem los; man drohte, ihn um sein Amt zu bringen, man drohte sogar mit 50 Stockstreichen. Nachdem nun das Leugnen wenig nützte, und der Uebergang von Drohungen zu Thätlichkeiten ein naheliegender ist, so zog es Kratter vor, sich der ferneren Aeusserungen solch brüderlicher Liebe durch die schleunigste Flucht zu entziehen. Der misshandelte Br. hatte nichts Eiligeres zu thun, als den ganzen Vorgang, mit beissender Lauge versetzt, zu Papier zu bringen und unter die Presse zu geben.

Hievon bekamen Born und Consorten Wind, und suchten das Erscheinen der Schrift in jeder Weise zu unterdrücken. Nachdem alle anderen Versuche missglückt, reichte man eine Klageschrift ein, es befinde sich gegen Born eine Schmähschrift unter der Presse, welche das Imprimatur der Censurbehörde nicht erlangt. Sogleich traf man die entsprechenden Anordnungen: dem Buchdrucker wurde das Manuscript noch desselben Tages gerichtlich abgenommen, der vorhandene Satz

aber sorgfältig versiegelt. Dem Buchdrucker stand wegen Umgehung der Censur-Vorschriften eine Strafe von 200 Ducaten, dem Verfasser aber ein mehrmonatlicher Festungsarrest in Aussicht. Kratter aber hatte dem vorgebeugt. Das Manuscript trug seinen Namen, ausserdem hatte er sich vom Buchdrucker eine schriftliche Versicherung ausfertigen lassen, dass dieser von dem Manuscript gegen die Einwilligung der Censurbehörde keinen Gebrauch machen, d. i. die Schrift nicht veröffentlichen dürfe, falls er das Imprimatur nicht erlangen sollte. Und die höchste Instanz entschied zu seinem Gunsten: Die Resolution des Kaisers lautete, dass die Schrift, wie sie ist, gedruckt und ausgegeben werden dürfe.

Bald darnach erschien Kratter's Flugschrift, worin er den ganzen Vorgang natürlich nicht mit grosser Glimpflichkeit schilderte.[1]) zugleich aber auch den Dichter Alxinger wegen einer satirischen Dichtung angriff. „Die Musen in Wien auf dem Salzgries im Hanswurstischen Hause“ war der Titel derselben und wurde in Born's Hause in grosser Versammlung vorgetragen. Die „Dichtung“ verhöhnte Sonnenfels wegen seiner Bestrebungen, den Grund zu einer Gelehrten-Akademie zu legen; machte den tüchtigen Retzer lächerlich; verunglimpfte den Philosophen Professor Mayer etc., die nun Kratter gegen derlei Angriffe energisch in Schutz nahm. Seine Schrift rief mehrere Broschüren ins Leben, welche die Affaire pro und contra besprachen.[2])

---

[1]) Freimaurer Auto-da-fé in Wien, 1786. Wien, Wucherer. 8. 52 S. Der Vorgang auch in der Vierten Fortsetzung seiner Briefe geschildert.

[2]) Authentische Beilage zur Geschichte des Kratter'schen sogenannten Auto-da-fé. Von Eckhardt (N. Schulze). Wien, 1786. Hartl 8. 14 S. — Kratter an den verkappten Eckhardt zur Zurechtweisung seiner authentischen Beilagen zum Fmr-Auto-da-fé. Wien, 1786. Wucherer 8. 28 S. — Ueber Kratter's Auto-da-fé. Da wir zählen 1786. (Wien, Wucherer?) 8. 12 S. — Kratter, B . . n (Born) & Socii. (Motto: Wer die Wahrheit geigt, dem schlägt man den Bogen um's Maul). Leider anno 1786. (Wien, Wucherer) 8. 14 S. — Der Wirth vom goldenen Eimer am neuen Lerchen-

Diesem Broschürenschwall gegenüber, welcher sich im agressiven Theil derselben gegen Born und ihn wandte, fand Fürst Dietrichstein beim Kaiser, trotzdem er zu dessen persönlichen Freunden zählte, keine Abhilfe. Für Joseph II. gab es eben nicht zweierlei Mass und Gewicht. „Wie er früher die gesammte Fmrbruderschaft, „um Ordnung zu machen", schutz- und wehrlos ihren Bedrängern und Vergewaltigern überantwortet hatte, ebenso schutz- und wehrlos überantwortete er diese selbst, als es ihm klar geworden, dasss sie die ihnen wiederholt ertheilten Vollmachten mitunter zur Bethätigung rein persönlicher Sympathien und Antipathien, ja nicht selten sogar zur Erreichung egoistischer Zwecke über Gebühr auszunützen keinen Anstand nahmen, dem schonungslosesten Urtheile der profanen und mrischen öffentlichen Meinung." [1])

Die Geister, die sie beschworen, wurden sie nun nicht los; sie wuchsen ihnen über den Kopf. Vergeblich erhoben Dietrichstein und Born in einer dem Kaiser zu eigenen Händen überreichten Eingabe Protest gegen die ihnen widerfahrenen Insulten und stellten dass Verlangen, er möge ihnen irgendwelche Satisfaction, sei's auch nur dnrch Unterdrückung der „Schmähschriften" zu Theil werden lassen. Allein der Kaiser antwortete mit einer Stelle aus „Hamlet", indem er auf das Gesuch schrieb: „Meine Haut ist glatt; wem es juckt, der kratze sich!" [2]) Uebrigens versichert ein Zeitgenosse, dass dem Kaiser „die unblutige Fmr-Revolution viel Spass machte, wenn er es auch nicht merken liess." [3])

Im Anschluss an diese Affaire, welche zu einer literarischen

---

feld an seinen Freund den Kanzelisten N. Ein Schreiben durch die kleine Post (Wien, 1786) 8. 16 S. — Läppische Satire auf das Auto-da-fé im Tone der Eipeldauer Briefe. Vgl. Kratter, Born und Socii (von G. Brabbée): Latomia XXVI. S. 74—76.

[1]) Bragus l. c.

[2]) Politisches Journal (Hamburg) 1784. S. 200.

[3]) Gräffer, Josephinische Curiosa. I. 47.

Fehde ausartete, sei hier jener literarischen Producte gedacht, welche — in diesem Zeitraum erschienen — keine anderweitige Erwähnnng fanden. Die Mehrzahl derselben ist der oft recht herben Kritik oder Persiflirung der Fmrei gewidmet. Einer ruhigen Kritik unterzieht das Logenleben Jos. Freyburger,[1]) mit dem Rath, bei der Auswahl vorsichtiger zu sein und mit dem Vorwurf, dass die Fmrei nicht jene Stufe der Weisheit erlangte, welche ihr zukomme; auch bringt das Schriftchen Nachrichten über den Freidamen-Orden. Weit unbedeutender ist eine „Ermahnung" [2]) zu anständigem Betragen.

Entschieden agressiv sind die Broschüren von Grotte, Amanuentis an der Sternwarte zu Wien,[3]) und Loyola's Sendschreiben.[4]) Ersterer bekämpfte die Fmrei als eine Gesellschaft, gottvergessener, unmenschlicher, bösartiger Personen, während der Verfasser der letzteren den Fmrn mit der Ironie an den Leib rückt, — freilich sehr ungeschickt. Viel gelungener ist eine satirische Gegenschrift. [5])

---

[1]) Vier Stücke aus den Papieren eines Fmrs, betreffend den Fmr- und Freidamen-Orden. Wien, 1782. Kurzböck 8. 40 S. Vgl. Fmr-Bibl. 1785. III. S. 171.

[2]) Ermahnung an die Fmr in Wien zu einem anständigen männlichen Betragen. Antwerpen, 1776 (richtig: Wien, 1786) 8. 28 S. Vgl. Jounal f. Fmr 1786. III. S. 234.

[3]) Frage, was ist Fmrei? Zur aufrichtigen Warnung junger und unerfahrener Personen, sich vor dieser Secte zu hüten. Beschrieben von Ad. R. P. F. G. Augsburg, (Wien?) 1784. 8. 94 S. Neu. Aufl. Augsburg, 1785. 8. 95 S. Vgl. Journal f. Fmr 1784. IV. S. 227.

[4]) Sendschreiben des heil. Vaters Ignatius von Lojola, Stifters der Gesellschaft Jesu, an seine unwürdigen Bbr Freimaurer in Wien, 1786 (Wucherer) 8. 32 S.

[5]) Heftiges und kräftiges, förmliches und erbärmliches Endurtheil des sogenannten Fmr-Ordens. Kundgemacht zum erspriesslichen Exempel und Abscheu bei einer Fmr-Tafelloge am Sonntag Sexagesima von P. Fulgentius, gewöhnlichen Sonntagsprediger bei den w. e. P. P. Kapuzinern. Augsburg (Wien). 1786. 8. 16 S. Vgl. Real-Ztg. Wien, 1786.



JOSEPH VICZAY de KISVICZA.

Eine ernste, sachgemässe Widerlegung der landläufigen Beschuldigungen versucht Willibald Berger,[1]) aber nicht in allzuglücklicher Weise. Besser löst seine Aufgabe ein Ungenannter,[2]) der die Vorzüge und Zwecke der Fmrei in das gehörige Licht stellt.

Diesen Schriften reiht sich eine Anzahl solcher an, welche ihren Zweck schon im Titel ausdrücken,[3]) oder durch den Titel die Neugierde des Publikums erregen und Absatz finden wollten.[4]) Das Interesse des Publikums wurde theils durch derlei Flugschriften, theils aber auch von der Bühne genährt und wachgehalten; letzteres namentlich, seitdem Fried. Ludw. Schröder's Lustspiel „Die Freimaurer“ [5]) am 10. Jan. 1784 im k. k. Nationaltheater zur ersten Aufführung gelangte und dies

---

[1]) Ist es eine Sünde, ein Fmr zu werden? Den Logen gewidmet von W. Berger. Wien, (1784) Hohenleitner. 8. 47 S. Vgl. Journal f. Fmr 1784 IV. S. 216.

[2]) Welches ist die eigentliche Hauptbestimmung der Mrei? Eine Abhandlung nebst zwei merkwürdigen Reden über die Einigkeit als die erste Stütze des Ordens, gehalten in. g. n. v. St. Joh. Logen im Orient der österr. Staaten. Wien u. Leipzig, 1784 F. A. Hartmann. 8. 38 S. Vgl. Fmr-Bibliothek III. S. 191.

[3]) Voltär's Aufnahme in den Fmr-Orden nebst einem Briefe über diesen Gegenstand. Von ihm selbst. Berlin, 1786 (Wien, Wucherer) 8. 28 S. Vgl. Journal f. Fmr 1784. II. S. 231. und Allg. österr. Fmr-Ztg 1786. Nr. 3. Gespräche über die Grundsätze, Gaukeleien, alte Pflichten der Fmr und ihre Schädlichkeit. Jerusalem (Wien? Wucherer?) 1786. 8. 32 S. Vgl. Latomia XXVI. S. 48. — Fmr-Regeln nach dem Französischen des Convent-Schlusses zu Wilhelmsbad. Den Bbrn gewidmet von B***. Wien, 1785 Wappler 8.

[4]) Empfindlicher Auftritt eines Fmrs in Wien am Josephstage (Wien) 1786. 8. 24 S. — Das Portrait eines ächten Fmrs (Wien) 1786. — Tägliches Gebeth eines wahren Fmrs. Aus dem Englischen übersetzt. Neue Auflage. London. (Wien, 1784) 4. 4 S. Vgl. Journal f. Fmr 1784. IV. S. 218. — Zwei Reden, in der Loge zu Wien gehalten 1784. 8. Von Kloss, Bibliographie 1062 erwähnt, sonst nicht bekannt.

[5]) Die Freimaurer, im Lustspiele in 3 Aufzügen von F. L. Schröder. Wien. 1784. 8. 50 S.

durch einen „Zehnkreuzerschreiber" in abfälliger Weise commentirt wurde.[1]) Gehaltreicher als all diese Schriften ist die „Biedermanns-Chronik",[2]) eine interessante Charakteristik derjenigen Männer, welche sich um die Aufklärung in Oesterreich Verdienste erworben, darunter Manche, die keine Fmr waren.

---

4. Die Provincialloge von Oesterreich.

Am 22. April 1784, also am Tage ihrer Gründung und zwei Tage vor ihrer feierlichen Eröffnung, constituirte die Grosse Landesloge die Provincialloge von Oesterreich, welche die in den Ländern Oesterreich ob und unter der Enns, Inner-österreich, mit Einbegriff des Gouvernements von Görz, Triest und Vorderösterreich bestehenden Logen in sich fasste u. zw.: A la belle étoile in Báttaszék; Zur edlen Aussicht in Freiburg; Zur Freimüthigkeit in Görz; Zu den vereinigten Herzen in Graz; Zur wohlthätigen Marianna in Klagenfurt; Zu den drei Bergen und Zum symbolischen Cylinder in Innsbruck; Zu den sieben Weisen in Linz; Zu den drei vereinigten Wässern in Passau und Zur Harmonie und allgemeinen Eintracht in Triest; Zu den drei Adlern, Zur Beständigkeit, Zur wahren Eintracht, Zu den drei Feuern, Zur gekrönten Hoffnung, Zum heiligen Joseph, Zum Palmbaum und Zur Wohlthätigkeit in Wien.

Aus diesen Logen hatten sich folgende drei Districtslogen zu bilden, u. zw.: I. Die Logen Zu den drei Adlern, Zur Beständigkeit, Zur gekrönten Hoffnung, Zum Palmbaum und Zu den vereinigten Herzen in Graz. II. Die Logen Zur wahren Eintracht, Zur Wohlthätigkeit, Zu den sieben Weisen in Linz;

---

[1]) Der offenherzige Fmr über das Lustspiel: „Die Fmr". Nebst dessen Anmerkungen über die heutige Fmrei überhaupt. Mit einigen Zusätzen vermehrt vom Herausgeber Amadäus Schlittenthal, keinem Fmr. (Wien) 1784. 8. 36 S. Vgl. Der Zirkel 1875. S. 60.

[2]) Oesterreichische Biedermanns-Chronik. Verbesserte Auflage. Freiheitsburg, 1784. Gebr. Redlich. kl. 8. 262 S.

Zur wohlthätigen Marianna in Klagenfurt und A la belle étoile in Báttaszék, welcher es als Regimentsloge freigestellt war, sich ihre Provincial-□ selbst zu wählen. III. Die Loge Zum heil. Joseph mit der Bedingung, dass die neuentstehenden Logen sich ihr anschliessen werden.

Den übrigen, nicht vertretenen oder hier nicht genannten Logen der österr. Provinz, sollte es freistehen, sich einer dieser 3 Districtslogen anzuschliessen oder ihrer einige sich zu einer neuen Districtsloge zu vereinigen.[1])

Die an erster Stelle erwähnte Districtsloge führte den Namen Zum neuen Bunde. Ihr Grossmeister war Frh. Gebler, der in dieser Eigenschaft am 28. Juli 1787 die □ Zur Beständigkeit installirte, deren M. v. St. Frh. Linden zugleich die Würde eines Deputirten Grossmeisters, Gf Starhemberg die des 1. Aufsehers und Matolay die des Secretärs der Districtsloge bekleidete.

Diese Bezirksloge wurde aus je 13 Mitgliedern der bezeichneten 5 Logen gebildet u. zw.: Seitens der □ Zu den 3 Adlern: Bolza, Frh. Dávid, Geissler, Hartenstein, Jutz, Kette, Joseph Gf Neipperg, Pufendorf, Puthon, Rosty, Gf Starhemberg, Stephani und Urbain; — Seitens der □ Zur Beständigkeit: Christan, Dunbacher, Ehrnstein, Elbert, Fischel, Hernschmidt, Hofreiter, Hofschneider, Kirchstettnern, Frh. Linden, Meltzer, Panckhel und Wohlgemuth; — Seitens der □ Zur gekrönten Hoffnung: Bourgeois, Epstein, Frh. Gebler, Gontard, Gräffer, Frh. Kressl, Matolay, Névery, Gf Paar, Gf Pauer, Gf Sierakowsky, Gf Stokhammer und Vanotti. — Seitens der □ Zum Palmbaum: Bratassevich, Braun, Brognard, Donat, Engelsdorfer, Füger, Knauer, Loibel, Puchberg, Rähmel, Richter, Trattnern und Zeller; — Seitens

---

[1]) Protocoll d. Bevollmächtigten sämmtl. Logen. XXX. 2.

der □ Zu den vereinigten Herzen in Graz: Gf Attems, Buresch v. Greiffenberg, Ertl, Kalchegger, Linze, Rosenthal, Schäfersfeld, Sigmund Frh. Schwizen, Stang, Stiely, Wimmer, Wolf und Woller.[1])

Die zweite Districtsloge war aus den Logen Zur wahren Eintracht und Zur Wohlthätigkeit, sowie aus den Logen zu Linz, Klagenfurt und Báttaszék zusammengesetzt. Ihr Grossmeister war Sonnenfels. Von den übrigen Mitgliedern sind blos die folgenden bekannt: Frh. Gemmingen und Lang aus der □ Zur Wohlthätigkeit; sowie Anselm, Born und Leop. Gf Pálffy aus der □ Zur wahren Eintracht.

Die dritte Districtsloge construirte sich aus den □ Zum heil. Joseph und mehreren Provinzlogen. Ihr Grossmeister war Hofmedicus Joh. Ost, Mitglied der □ Zum heil. Joseph.[2])

Eine fernere Districtsloge bildete sich zu Innsbruck, und dürfte die hiesigen, sowie die Logen zu Botzen und Freiburg umfasst haben. Ihr Grossmeister war Gouverneur Gf Heister.[3])

Aus der Reihe der Mitglieder dieser Districtslogen wurden die Mitglieder der Provincialloge gewählt.

Zu Dignitären derselben wurden folgende Bbr eingesetzt: Frh. Kressl, Provincial-Grossmeister; Pufendorf, dep. Provincial-Grossmeister; Born, erster, Puthon, zweiter Provincial-Aufseher; Frh. Gemmingen, Provincial-Secretär; J. B. Lang, subst. Provincial-Secretär; Leop. Gf Pálffy, Provincial-Schatzmeister; und Anselm, Provincial-Ceremonienmeister.

Nachdem auch die Districtslogen ordnungsgemäss ein-

---

[1]) E. Reis, Die Bezirksloge Zum neuen Bunde in Wien etc.: Zirkel 1888 Nr. 6, 7.

[2]) Katter (Briefe üb. d. Mr-Revolution) gedenkt zweier Bezirks-Grossmeister, die Ende 1785 von der Landesloge übergangen wurden; laut einer handschriftlichen Ergänzung war der Eine Sonnenfels, der Andere der oben Genannte.

[3]) Rapp l. c. 148.

gerichtet und eröffnet waren, schritt man daran, die sicher schon früher entworfenen Satzungen für die Provincialloge und ihre Districtslogen definitiv festzustellen. „Da uns — sagt die Provincialloge in der Vorrede zu ihrer „Verfassung“ — das Recht eingeräumt worden, für unsere Provinz eigene Gesetze zu machen, so haben wir, vermöge dieser Gewalt und als Repräsentanten aller unter uns vereinigten Logen, unserer besondern Instruction gemäss, und nach den hier beigefügten Grundsätzen, folgende Gesetze entworfen, sie von der h. w. Landesloge bestätigen lassen, und theilen sie hierdurch allen Districtslogen, Johannislogen und Bbrn zur genauesten Beobachtung mit sowohl für jetzt als inskünftige.“

Diese solcher Art zu Stande gekommene Verfassung lautet folgendermassen:

I. Hauptstück. Grundgesetze.

1. Die Mrei in ihrer Verfassung und dem Verhältnisse der Logen gegenüber ist eine demokratische Vereinigung und jede ▭ eine Demokratie.

2. Die gemeinschaftliche Beschäftigueg derselben ist Wohlthätigkeit im ausgebreitetsten Verstande.

3. Die Lehre von den Mitteln zur Wohlthätigkeit und der Art, sie auszuüben, ist die Ordenslehre, in den dem Orden eigenen Zeichen, Hieroglyphen und Symbolen aufbewahrt.

4. Die Bestimmung des Verhältnisses der Logen gegen einander und zum Orden, macht die Ordensgesetze aus — die besondere Verfassung einer ▭ wird durch ▭ Gesetze bestimmt.

5. Die demokratische Vereinigung im Ganzen mengt sich nicht in die innere Verfassung der einzelnen Theile, insoweit solche mit den Grundsätzen des Ganzen nicht streitet. — Auf gleiche Art haben auch die Ordensgesetze dasjenige nicht zu bestimmen, was das Innere einer Loge betrifft, insoferne es auf das Allgemeine keinen Einfluss hat. Die ▭ Gesetze gehören also nicht in das Ordensgesetzbuch.

6. Die gesetzgebende und gesetzvollstreckende Macht des Ordens muss, aus der Natur der demokratischen Vereinigung, bei den Logen sein.

7. Aber da diese sich nicht versammeln können, so müssen sie Repräsentanten wählen, diese stellen bei gemeinschaftlichen Zusammenkünften die Logen vor, und handeln entweder aus allgemeiner oder besonderer Vollmacht.

8. Aus allgemeiner Vollmacht handeln sie nach dem Buchstaben der Gesetze, und wenn sie darum angerufen werden, wenden sie dieselben auf die einzelnen Fälle an: das heisst: sie üben die gesetzvollstreckende Gewalt aus.

9. Die Versammlung der Repräsentanten aller Logen in den k. k. Erbländern hat den Namen grosse Landesloge.

10. Da aber die Geschäfte der grossen Landesloge sich zu sehr häufen, die Entscheidungen zu sehr sich verzögern, und wegen Anzahl der Logen dennoch nicht wohl möglich sein würde, dass von jeder □ mehr als ein Repräsentant daselbst zugegen wäre, so ist die grosse Landesloge in mehrere Logen nach Provinzen untergetheilt worden, welche in ihren Provinzen die gesetzvollstreckende Gewalt mit Vorbehalt der Appellation an die grosse Landesloge ausüben.

11. Da aber auch unsere Provinzloge immer noch zu sehr mit kleinen Geschäften überladen, der Gang der Angelegenheiten gehemmt würde, und darum die Logen nur von wenigen vorgestellt werden könnten, so sind unserer Provinzloge mehrere Districtslogen untergetheilt worden, welche aus einer bestimmten zureichenden Zahl von einzelnen Logen zusammengesetzt sind.

II. Hauptstück. Allgemeine Provincialgesetze.

1. Niemand werde für einen Br dieser Provinz gehalten, der nicht einer Johannes-□ einverleibt ist.

2. Vollkommene Gleichheit, wechselseitige Unterstützung, Gehorsam gegen die Gesetze, Mitwirkung zum erkannten

Guten und Verchwiegenheit, sollen die allgemeinen Rechte und Verbindlichkeiten eines Brs gegen den Orden und gegen jeden seiner Bbr sein.

3. Keiner darf Verbindlichkeiten eingehen, die diesen allgemeinen entgegen sind.

4. Jeder ist verbunden, über Haltung der Gesetze zu wachen, die Uebertretung bei seiner ▭ und wenn da fruchtlos, bei der nächstfolgenden obern ▭ anzuzeigen. Vernachlässiget er das, so ist er für mitschuldig zu halten, und um einen Grad geringer als der wirklich Schuldige zu bestrafen.

5. Grade der Strafen sind: 1. Zurechtweisung durch den Meister von Stuhl. 2. In der Versammlung der Beamten der ▭. 3. In versammelter ▭. 4. Ausschliessung auf einige Zeit. 5. Die gänzliche Ausschliessung.

6. Jede ▭ hat das Recht, ihre Mitglieder zu bestrafen, ohne dass irgend eine Ordenswürde oder höherer Grad dasselbe der Gerichtsbarkeit seiner ▭ entzöge. Der 4. und 5. Grad der Strafen soll angezeigt werden.

7. Die Ausschliessung beraubt des Zutrittes, dort wo sie geschehen ist; die einer Joh.-▭ aller maurerischen Rechte.

8. Die Ausschliessung soll jedesmal feierlich in versammelter ▭ geschehen.

9. Jeder Br kann die Loge decken, wodurch alle Verbindlichkeiten gegen den Orden, die des Stillschweigens ausgenommen, aufhören. Aber es hören dadurch auch seine Rechte auf, und es steht ihm dann nicht weiter frei, die Logen zu besuchen. — Die ▭ gibt dem deckenden Br ein schriftliches Zeugniss seiner Grade und ihrer Zufriedenheit über sein Betragen, zur Zeit als er deckte.

10. Der Tod löset alle Verbindlichkeiten, nur die des Ordens nicht, für Wittwe und Kinder des Verstorbenen Sorge zu tragen.

III. Hauptstück. Gesetze für die Provincialloge.

13.[1]) Die Provincialloge ist der Vereinigungsort und die Behörde der zu ihr gehörigen Districtslogen, das Organ der grossen Landesloge, welcher sie auch das Gehörige zukommen lässt.

14. Sie besteht aus ebensovielmals 4 Bbrn, als sie Logen unter sich vereinigt.

15. Die Provincialloge hat ihre Dignitäre und Beamte. Dignitäre sind: der Provincial-Grossmeister, ein Deputirter und zwei Aufseher. Beamte sind: der Secretär, Redner, Schatzmeister und Ceremonienmeister.

16. Die Provincialloge wählt sie selbst, doch so, dass sie wechselweise aus den Logen genommen werden.

17. Die Dignitäre müssen aus den Repräsentanten der grossen Loge sein.

18. Der Provincial-Grossmeister kann in keiner Loge Meister vom Stuhl, noch Landesgrossmeister sein.

19. Er kann nur 3 Jahre lang sein Amt behalten und dann nicht wieder bestätigt werden.

20. Er sitzt der Provincialloge in den allgemeinen Versammlungen mehrerer unter ihr vereinigten Districtslogen vor.

21. Er installirt die Meister vom Stuhl der Districtslogen.

22. Er hat in Berathschlagungen der Provincialloge bei Gleichheit der Stimmen die entscheidende.

23. Er hat das Recht, in alle öffentlichen und besonderen Versammlungen der Logen und Districtslogen seiner Provinz zu gehen.

24. Er hat daselbst den Ehrenplatz.

25. Aber nur in seiner ▭ eine Stimme.

26. Die Pflicht des Provincial-Grossmeisters ist, über die Beobachtung der Gesetze zu wachen. Glaubt er etwas

---

[1]) 11. und 12. fehlt im gedruckten Original.

Gesetzwidriges zu finden, so muss er es in seiner Provincialloge vortragen, wo dann das Geschäft, über welches der Vortrag geschehen, bis nach Entscheidung der Provincialloge suspendirt bleibt.

27. Er muss seinem Landes-Grossmeister Bürge sein, dass nichts Gesetztwidriges in seiner Provinz vorgehe.

28. Er repräsentirt seine Provinz in der grossen Landesloge.

29. Alles, was vom Provincial-Grossmeister gesagt worden, gilt auch vom Deputirten statt des Grossmeisters aus allgemeiner Vollmacht.

30. Die Aufseher der Provincialloge sollen Repräsentanten verschiedener Districte sein.

31. Die Provincialloge soll sich alle drei Monate versammeln, die Gegenstände aber, welche in Betrachtung genommen werden sollen, ihren Mitgliedern 14 Tage voraus bekannt machen.

32. Sie übt die gesetzvollstreckende Gewalt entweder für sich oder auf Geheiss der grossen Landesloge aus.

33. Bei Ausübung der gesetzgebenden Gewalt aber ist sie verpflichtet, die ausdrückliche Meinung der Bezirkslogen einzuholen, und sonach dieselbe entweder zu beschliessen, wenn nur von Gesetzen für die Provinz die Rede ist, oder über ein votum curiatum bei der grossen Landesloge einig zu werden, wenn es auf ein gemeinschaftliches Gesetz ankommt.

34. Die Bezirkslogen geben in der Provincialloge vota curiata, deren Mehrheit entscheidet.

35. Die abwesenden Mitglieder einer Provinzloge können einem anwesenden ihrer Stimme wegen Vollmacht geben; aber keines kann mehr als drei vertreten.

36. Ebenso kann eine abwesende Districtsloge ihr votum curiatum durch einen eigenen Repräsentanten abgeben lassen oder einem Mitgliede der Provinzloge schriftlich übertragen.

37. Die Provinzloge sendet sowohl ihre als die Listen

ihrer Provinz der grossen Landesloge ein und theilt ihren Districtslogen die Listen der übrigen Districte mit.

38. Sie vertritt auf Begehren jede ihrer Districtslogen bei einer andern Provinz, wenn sie irgend Beschwerde hat.

39. Sie entscheidet die Zwistigkeiten ihrer Districtslogen und nimmt Appellation von ihrem Spruche an, bei deren Untersuchung und Entscheidung sie die besonderen Districtsgesetze zum Grunde nehmen muss.

40. Die Appellation, welche binnen sechs Wochen anhängig gemacht werden muss, hat ein effectum suspensivum.

41. Aber in allen Fällen, wo weder Klage noch Appellation an sie kömmt, hat sie kein Recht über die Logen ihrer Provinz.

42. Die Provinzloge muss in allen Fällen, welche einer Dispensation bedürfen, diese bei der grossen Landesloge ansuchen; für sich hat sie kein Dispensationsrecht.

43. Besondere Provincialgesetze kann sie für sich machen, wenn es bloss die Logenverfassung betrifft, so wie auch mit Beistimmung ihrer Districtslogen besondere Gesetze für ihre Provinz, ohne Zuthun der übrigen; nur das beide Gattungen besonderer Gesetze den allgemeinen nicht widersprechen dürfen.

44. Die Provincialloge constituirt die neuen Logen ihrer Proviuz, und übergibt die Constitution der grossen Landesloge, damit sie von dem Grosssecretär unterfertigt werde.

45. Die Appellation von ihren Entschlüssen geht an die grosse Landesloge.

46. Bei welcher sie auch ihre Beschwerde führen muss, oder beklagt werden kann, wenn Zwistigkeiten mit anderen Provinzen entstehen.

47. Wenn aber die Sachen Logen eines anderen Landes betreffen, so muss sie es ihrer grossen Landesloge anzeigen, damit diese sie vertrete.

48. Endlich entrichtet sie ihrer grossen Landesloge zur

Bestreitung der unentbehrlichen Ordensausgaben jährlich die Summe von 80 fl.

IV. Hauptstück. Gesetze für die Districtsloge.

49. Die Districtslogen sind die erste Behörde und der Vereinigungspunkt der zu ihr gehörigen Logen, das Organ der Provinzloge, welcher sie auch das Gehörige zukommen lassen.

50. Eine Districtsloge besteht aus ebensovielmal dreizehn Bbrn, als sie Logen unter sich vereinigt.

51. Jede Districtsloge hat ihre Dignitäre und Beamte. Dignitäre sind: der Meister vom Stuhl, ein Deputirter und zwei Aufseher. Beamte sind: der Secretär, Redner, Schatzmeister und Ceremonienmeister.

52. Die Loge wählt sie selbst, doch so, dass sie wechselweise aus den Logen genommen werden.

53. Die Deputirten müssen aus den Repräsentanten bei der Provincialloge sein.

54. Der Meister vom Stuhl der Districtsloge kann in keiner ▭ Meister vom Stuhl, noch in der Provinzloge Grossmeister sein.

55. Er kann nur drei Jahre lang sein Amt behalten und dann nicht wieder bestätigt werden.

56. Er sitzt in der Districtsloge den allgemeinen Versammlungen mehrerer unter ihr vereinigter Logen vor.

57. Er installirt die Meister vom Stuhl der Logen.

58. Er hat in Berathschlagungen der Districtsloge bei Gleichheit der Stimmen die entscheidende.

59. Er hat das Recht, in alle öffentliche und besondere Versammlungen der Logen seines Districts zu gehen.

60. Er hat in den Logen den Ehrenplatz.

61. Aber nur in seiner ▭ eine Stimme.

62. Die Pflicht des Meisters vom Stuhl in der Districtsloge ist, über die Beobachtung der Gesetze zu wachen. Glaubt er etwas Gesetzwidriges zu finden, so muss er es in seiner Loge

vortragen, wo dann das Geschäft, worüber der Vortrag geschehen, bis nach Entscheidung der Districtsloge suspendirt bleibt.

63. Er muss seinem Provincial-Grossmeister Bürge sein, dass nichts Gesetzwidriges in seinem Bezirke vorgehe.

64. Er repräsentirt seinen District in der Provinzloge.

65. Statt des Meisters vom Stuhl liegt dem deputirten Meister aus allgemeiner Vollmacht das nämliche ob.

66. Die Aufseher der Districtslogen müssen Mitglieder zweier verschiedener Logen sein.

67. Die Districtsloge soll sich alle Monate versammeln.

68. Bei diesen Versammlungen übt sie die gesetzvollstreckende Gewalt ohne weiteres entweder für sich aus, oder auf Geheiss der Provinzloge.

69. Bei Ausübung des gesetzgebenden Gewalt aber muss sie die ausdrückliche Meinung der Logen, welche sie repräsentirt, einholen, und entweder beschliessen, wenn nur von Gesetzen für den District oder über ein votum curiatum für die Provinzloge einig werden, wenn von einem gemeinschaftlichen Gesetze die Rede ist.

70. Die Repräsentanten der Logen geben in der Districtsloge ein votum curiatum, und die Mehrheit der vota curiata entscheidet.

71. Abwesende Mitglieder einer Districtsloge können einem Anwesenden ihrer Stimme wegen Vollmacht geben.

72. Ebenso kann auch eine ganz abwesende □ ihr votum curiatum einem Mitgliede der Districtsloge übertragen. Nur muss es bei jeder Districtsloge so eingerichtet werden, dass dadurch keine einzelne □ mit der übertragenen Stimme das Uebergewicht bekommt, und dass kein Mitglied mehr als drei vota curiata führe.

73. In der Districtsloge werden die in ihrem District vorgeschlagenen Ansuchenden verkündigt. Wenn bis zur folgenden ordentlichen Districtsversammlung keine Einwendungen ge-

macht werden, so wird dieses in dem Protocoll ausdrücklich aufgeführt und die Logen können zur Aufnahme schreiten.

74. Die Districtsloge sendet sowohl ihre als die Liste der Logen ihres Districts der Provincialloge ein, und theilt ihren Logen die Listen der übrigen mit.

75. Auch vertritt sie auf Begehren jede ihrer Logen bei anderen Districtslogen, wenn sie irgend eine Beschwerde hat.

76. Sie entscheidet die, unter ihren zugetheilten Logen vorfallenden Streitigkeiten und nimmt die Appellation eines Bruders von dem Spruche seiner ▭ in der bestimmten Frist von sechs Wochen an. Sie theilt die angebrachte Beschwerde der besagten ▭ mit, welche ihre Auskunft darüber ihrem Repräsentanten schriftlich mitzugeben hat. Bei Untersuchung und Entscheidung dieser Beschwerden muss sie die besonderen Gesetze zum Grunde nehmen.

77. Die Appellation hat ein effectum suspensivum.

78. Aber in allen Fällen, wo weder Klage noch Appellation an sie kömmt, hat sie kein Recht über ihre Logen.

79. Die Districtsloge muss sowohl ihre eigenen als ihre Logen-Dispensationsgesuche der Provinzloge einsenden, für sich hat sie kein Dispensationsrecht, ausser bei ihren besonderen Bezirksgesetzen.

80. Solche besondere Gesetze kann sie für sich machen, wenn es ihre innere Einrichtung betrifft, sowie mit Beistimmung ihrer Logen auch besondere Gesetze für ihren District; nur dass beide Gattungen besonderer Gesetzte den allgemeinen nicht widersprechen dürfen.

81. Die Appellation von ihren Entschlüssen geht an ihre Provinzloge.

82. Bei welcher sie auch ihre Beschwerden führen muss, oder belangt werden kann, wenn Zwistigkeiten mit anderen Logen entstehen.

83. Wenn aber die Sachen eine andere Provinz betreffen,

so muss sie es ihrer Provinzloge anzeigen, damit diese sie bei der andern Provinz vertritt.

84. Endlich entrichtet sie ihrer Provinzloge jährlich die Summe von 24 fl. für jede ihrem Bezirke unterstehende ▭.

V. Hauptstück. Gesetz für die Johannis-Logen.

85. Eine gesetzmässige Joh.-▭ ist eine von der Provinzloge genehmigte und förmlich constituirte, unter einer Districtsloge stehende engere Verbindung mehrerer Bbr Freimaurer, welche gemeinschaftlich in den drei vorgeschriebenen Graden nach dem allgemeinen Gesetze arbeiten.

1. Abschnitt. Eintheilung und Eigenschaften der Bbr.

86. Die Bbr einer ▭ sind in drei Grade abgetheilt: Lehrlinge, Gesellen und Meister.

87. Ferner sind die Bbr entweder Mitglieder oder dienende Bbr.

88. Niemand kann Mitglied des Ordens werden, es sei denn ein freier Mensch, der unter keiner Verbindlichkeit steht, die der Ordenspflicht entgegen ist. Er muss vierundzwanzig Jahre alt sein. Mit seines Vaters oder Verwandten Einwilligung kann er auch mit 21 Jahren, des Mrs Sohn aber mit 20 Jahren aufgenommen werden.

89. Es muss ein Mann von geprüfter Rechtschaffenheit, anerkannter Kenntnissbegierde und erwiesenem Thätigkeitstrieb sein. Für diese Eigenschaften müssen sich drei Br verbürgen, und die Gründe, woran sie diese Bürgschaft leisten zu können glauben, schriftlich anführen.

90. Dienende Bbr sind, welche sich dem Dienst der Mitglieder als solche gewidmet haben. Livrée-Bediente und ihres Gleichen können nur dienende Bbr werden.

91. Die Mitglieder einer ▭ theilen sich in ordentliche und ausserordentliche oder Ehrenmitglieder.

92. Zu einem ordentlichen Mitgliede einer □ kann Niemand angenommen werden, der in anderen Eid und Pflichten, als gegen den Landesfürsten, steht.

93. Ausserordentliche oder Ehrenmitglieder sind, die nur an öffentlichen Arbeiten und am maurerischen Unterricht Theil nehmen. Bei ihnen darf nicht daranf gesehen werden, in was Eid und Pflicht sie stehen.

II. Abschnitt. Aufnahme, Beförderung und Einverleibung.

94. Wenn Jemand in den Orden aufgenommen werden soll, muss er schriftlich bei der □ in Vorschlag gebracht werden. Die Art, sich mit einem Aspiranten zu benehmen, und sich über seine Aufnahme zu vereinigen, bleibt den klugen Anstalten jeder □ überlassen. Nur soll allgemein beobachtet werden, dass derjenige, welcher Jemand vorschlägt, das Zeugniss von dem Vorgeschlagenen beizulegen hat, dass er zu diesem Schritt nicht überredet worden. Ferner ein schriftliches Angeloben von eben demselben über das Stillschweigen von dem, was vorgegangen ist, oder vorgehen wird, selbst auch dann, wenn er nicht sollte aufgenommen werden.

95. Keine □ kann einen Ansuchenden aufnehmen, wenn in seinem gewöhnlichen Wohnorte eine □ unseres Systems ist. Ebenso wenig kann sie den Br einer andern □ befördern.

96. Uebertritt eine □ das Erste, so soll dem Aufgenommenen sein Einlagsgeld zurückgegeben, die straffällige □ aber auf ein Jahr suspendirt, uud der Aufgenommene in keine der vereinigten Logen eingelassen werden, wenn nicht die □ seines Wohnortes ihn aufnehmen will.

97. Wird das Zweite übertreten, so wird der ungesetzmässig beförderte Br auf ein Jahr suspendirt, und nach dieser Zeit nur erst wieder in den Grad eingesetzt, welchen er vor der ungesetzmässigen Beförderung hatte, bis es seiner □ beliebt, ihn in dem erhaltenen Grade zu rectificiren. Die □,

welche ordnungswidrig befördert hat, wird auf ein Jahr suspendirt.

98. Meldet sich Jemand zur Aufnahme von einem Orte, wo keine ▭ ist, so muss man, wenn er aus einer Provinz ist, sich bei der ▭ des Bezirkes erkundigen, ob nichts wider seine Aufnahme zu erinnern sei. Ist aber der Aufenthaltsort in einer andern Provinz, so soll man sich darüber bei dem dortigen Provinz-Grossmeister oder dem Repräsentanten erfragen.

99. Die Beförderung von einem Grade zum andern hängt von jeder ▭ ab.

100. Sowohl Aufnahmen als Beförderungen müssen in versammelter ▭ geschehen.

101. Will ein Br, welcher seine ▭ gedeckt hat, und mit einem Zeugnisse derselben, dass sie nichts wider ihn einzuwenden habe, versehen ist, zu einer andern ▭ übergehen, so bleibt ihm das unverwehrt. Aber vor der Einverleibung muss die ▭, welche er gedeckt hat, darum befragt werden.

102. Keine ▭ ist verbunden, einen Br, der gedeckt hat aufzunehmen. Sind seit der Zeit, da er gedeckt, schon über drei Monate verflossen, so muss er um einverleibt werden zu können, ausser dem älteren Zeugniss seiner vorigen ▭, noch einen Br als Bürgen seiner Aufführung seit dieser Zwischenzeit stellen.

103. Bbr nicht verbundener Systeme, welche einverleibt zu werden verlangen, müssen zugleich die Gesetze des neuanzutretenden Systems zu halten, angeloben, die von einer nicht gesetzmässig constituirten oder Winkelloge aber förmlich rectificirt werden. Bei ihrer Einverleibung oder Rectificirung sind dann alle Gesetze zu beobachten, wie vor der Aufnahme eines Nichteingeweihten.

104. Jede Einverleibnng kann nur in den Johannis-Logen geschehen, wobei keine Rücksicht auf höhere Grade genommen wird.

105 Die Taxen der Aufnahme, Beförderung und Ein-

verleibung sind: der Aufnahme fl. 45.—, der Beförderung zum zweiten Grad fl. 15.—, der Beförderung zum dritten Grad fl. 30.—, der Einverleibung fl. 15.—, welche letztere nach Gutdünken auch erhöht werden kann.

III. Abschnitt. Dignitäre und Beamte.

106. Jede ▭ hat ihre Dignitäre und Beamten. Dignitäre sind vier: der Meister vom Stuhl, der deputirte Meister und zwei Aufseher.

107. Beamte oder Officianten der ▭ sind: Secretär, Redner, Schatzmeiter und Ceremonienmeister, durch welche der ▭ Geschäfte besorgt werden.

108. Jede ▭ wählt ihre Dignitäre und Officianten; nur müssen sie aus dem Meistergrade entnommen werden und ordentliche Mitglieder sein.

109. Die Wahl oder Bestätigung der Dignitäre und Beamten soll in jeder ▭ 14 Tage vor dem Johannes-Feste geschehen.

110. Der Meister vom Stuhl hat den Vorsitz und die Leitung der ▭, ist als solcher stets der Repräsentant der ▭, und muss dem Orden Rechenschaft für dasjenige geben, was durch seine Veranlassung oder Mangel an Sorgfalt Gesetzwidriges geschehen sollte.

111. Statt des Meisters vom Stuhl liegt dem Deputirten-Meister aus allgemeiner Vollmacht das nämliche ob.

112. Recht und Verbindlichkeit der Dignitäre und Officianten, welche das Innere der Logen betreffen, müssen durch die ▭ Gesetze bestimmt werden.

IV. Abschnitt. Verfassung der Logen.

113. Die Versammlungen der Logen sind dreifach: Arbeits-, Unterrichts- und Berathschlagungslogen; den ersten beiden wohnen auch die ausserordentlichen, oder Ehrenmitglieder bei.

114. Den Arbeitslogen können auch Besuchende beiwohnen; doch darf ein von einem andern Orte Kommender als Besuchender in keine □ eingelassen werden, wenn er nicht Patent oder Empfehlungsschreiben von der seinigen hat.

115. Hingegen muss jeder Br einer echt constituirten □ jeden Systems, welcher Patent oder Empfehlungsschreiben aufweisen kann, zur öffentlichen Arbeit der Logen eingelassen und überhaupt als Br behandelt werden.

116. Berathschlagungslogen, wo Wahl- und Logenpolizei-Geschäfte vorgenommen werden, können nur die ordentlichen Mitglieder der □ beiwohnen. Doch haben der Landes-Grossmeister, der Provincial-Grossmeister, der Meister vom Stuhl der Districtsloge und statt ihrer die Deputirten das Recht dabei gegenwärtig zu sein.

117. In diesen Berathschlagungslogen macht jede □ ihre □ Gesetze für sich ohne Zuthun einer andern □, nur müssen diese besondern Gesetze den allgemeinen nicht widersprechen.

118. In den öffentlichen Arbeitslogen soll auch das Andenken verstorbener Bbr gefeiert werden.

119. Zur Ausübung der gesetzgebenden und gesetzvollstreckenden Gewalt wählt jede □ aus ihren wirklichen Mitgliedern 13 zu ihren Repräsentanten; wobei weder erlangte höhere Grade, noch das Alter im Orden, oder bürgerliche Verhältnisse, sondern das Zutrauen der Bbr die Wahl zu bestimmen hat.

120. Aus diesen 13 Repräsentanten nennen die Logen abermals 4 Bbr, welche in der Provinzloge, und so auch den einen, der sie in der grossen Landesloge vertritt.

121. Diese repräsentirenden Mitglieder bleiben nicht weniger ihrer □ unterworfen, und keine ihrer Verbindungen kann den besonderen Gesetzen der □ so wenig als den allgemeinen zuwider sein.

122. Wenn mehrere Br einer □ eine neue □ errichten

wollen, so müssen sie ihr Begehren ihrer ▭ übergeben, welche es dann, mit Begleitung ihres Gutachtens, an die Districsloge schickt.

123. Will eine ▭ auseinander gehen, so macht sie davon ihrer Districtsloge die Anzeige, und stellt auf Geheiss Rituell, Acten und Constitution zurück.

124. Jedem aufgenommen Br soll ein Patent ausgefertigt werden, sobald er Meister ist. Dieses Patent muss er zurückgeben, wenn er deckt oder ausgeschlossen wird. Den Bbrn Lehrlingen und Gesellen werden nur Empfehlungsschreiben gegeben, wenn sie verreisen. Die Patente sollen gleichförmig ausgefertigt und vom Provinz-Grossmeister contrasignirt sein.

125. Ein reisender Br bekommt ein Empfehlungsschreiben an die auswärtigen Logen der k. k. Staaten mit. Hält er sich irgendwo einige Zeit auf, so soll er einer ▭ besonders empfohlen werden, welche ihm dann alle Liebesdienste zu erzeugen, ihn vor Gefahr jeder Art zu warnen, ihn so viel thunlich, in jedem billigen Vorhaben zu unterstützen verpflichtet ist. Die zwei Meister vom Stuhl müssen bei solchem Anlasse Briefe wechseln, besonders wenn Zweifel entstehen sollten, oder wenn man nicht zufrieden zu sein Ursache hätte. Eben zu dieser Absicht bekommt jeder Br ein Empfehlungsschreiben an fremde Logen, gegen welche gegenseitige Dienstfertigkeit beobachtet werden soll.

V. Abschnitt. Verhältniss zu andern Logen und zur Districtsloge.

126. Die bei einer ▭ angekündigten Ansuchenden sollen den Schwester-Logen schriftlich, der Districtsloge zur Zeit ihrer gewöhnlichen Versammlung mündlich angezeigt werden. Die Einwendungen gegen einen Ansuchenden sollen durch die Logen bei der Districtsloge geschehen, und die Ursachen dazu angeführt werden; der Ansuchende kann nicht aufgenommen wer-

den, bis die Districtsloge erklärt, dass keine Einwendung gegen ihn gemacht worden.

127. Alles, wo eine ▭ mit dem Orden überhaupt etwas verhandeln will, geht durch die Districtsloge.

128. Jährlich am Johannestage soll jede ▭ der Districtsloge ihre Liste einsenden.

129. Der in einer ▭ verhängte 4. und 5. Grad der Strafen muss der Districtsloge zur Nachricht angezeigt werden, welche es den übrigen Logen verkündet.

130. Effectus suspensivus soll stattfinden, wenn gegen eine ▭ bei der Districtsloge Beschwerde geführt wird. Diese Beschwerde muss aber binnen sechs Wochen Frist anhängig gemacht werden, nach deren Verlauf sie nicht mehr angenommen werden kann.

131. Keine Dispensation kann anders als auf Begehren der Logen geschehen. Aber dieses Dispensationsrecht, in Fällen wo es ertheilt werden kann, soll nur bei der grossen Landesloge sein, und stets durch die Districtsloge angesucht werden.

132. Jede ▭ soll zu gemeinschaftlichen Ordnungsausgaben für die Provincial ▭ jährlich 24 fl. geben.[1])



Das Siegel der Provincialloge zeigt einen Pelikan seine Jungen mit seinem Herzblut fütternd, auf einem weissen Dreieck sitzend, worin das Wappen von Innerösterreich (rother Schild mit weissem Querbalken) sichtbar ist. Über dem Pelikan rechts das strahlende Hexagramm, links ein Januskopf.

Dem Territorialrechte entsprechend wurden diejenigen Logen, welche bisher zur Provinzialloge von Oesterreich zählten, der

[1]) Beigel, Verfassung der Prov. u. Gr. L. v. Oesterreich vgl.: Der Fmr. 1877 Nr. 8—10.

neuen Ordnung gemäss aber zu einer andern Provincialloge gehörten, aus dem Verbande entlassen und an diese gewiesen, wie z. B. die ▭ Zur Sicherheit in Pressburg.[1])

---

5. Die Loge Zur gekrönten Hoffnung in Wien.

Diese ▭ befand sich zu Ende des vorigen Zeitraumes in blühendsten Zustande, welcher sich uns darin offenbarte, dass die Anzahl ihrer Mitglieder von 32 des Vorjahrs 1779, auf 57 gestiegen war. Diese Anzahl hob sich bis zum 9. Februar 1781 auf 83. Am genannten Tage wurde das Stiftungsfest gefeiert und bei dieser Gelegenheit auch die übliche Wahl der Dignitäre vorgenommen. Zum M. v. St. wurde der erst jüngst der ▭ beigetretene Ernst Gf Kaunitz-Rietberg, Ritter des goldenen Vliesses, geh. Rath und gewesener Hof-Bau-Director, nachmals Fürst, — zum Dep. Meister aber der vorjährige Dep. Meister Fischer gewählt. Allein Gf Kaunitz, der nicht persönlich erschienen war, lehnte die ihm zugedachte Würde ab und auch Fischer bat um Enthebung. Es musste somit zu einer Neuwahl geschritten werden, welche unter Hammerführung des Provincial-Grossmeisters Isenflamm am 5. März stattfand. Das Ergebniss derselben war folgendes: M. v. St. Joh. Gf Eszterházy, Dep. Meister Matolay, Aufseher Stölzig und Anselm, Redner Ellinger, Secretär Gf Montecucoli, Schatzmeister Gräffer und Ceremonier Rayna; während Gf Kaunitz zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Neue Jünger der k. K. hatten sich in erkleklicher Anzahl eingefunden; u. z. die Meister: Gomez Gf Freyra d'Entrada, in kgl. portugiesischen Militär-Diensten, Commandeur des Ordens del Christo; Lor. Hoppe, Adjunct beim Hofkriegsrath; Joh. Petsch, Polizei-Bezirksaufseher; Joh. v. Royss, Adjunct beim Hofkriegsrath; Jos. Ziegler, Hauptmann und I. Wacht-

---

[1]) Lang subst. Prov. Secr. 10/3. 85 : IV. 11.

meister bei der Leibgarde zu Fuss; — die Gesellen: Max Jacobi, Adjunct beim Hofkriegsrath; Franz Ant. Kollmünzer, Cassaofficiant bei der k. k. Wegdirection; Jos. Liser, Secretär bei Karl Gf Zinzendorf, 1789 Commercialconcipist in Triest; Ferd. Wilh. Pauer, Oberlieutenant und Adjutant des General Fabris; Jos. Rabuffo di Villanuova, Oberlieutenant bei Barco-Husaren; Joh. Ant. Ricci, Domherr zu Laibach; Joh. Sulze, Secretär bei August Gf Lobkowitz; und die Lehrlinge: Jos. Ant. v. Bianchi, Adjunct der k. k. Bibliothek; Karl Escherich, Hofconcipist bei der Bücher-Revision; Jos. v. Thoren, k. k. Staatsraths-Concipist und Karl Turlani, Arzt in Wiener-Neustadt.[1])

Mehrere dieser Bbr scheinen direct zum Behufe der Gründung einer neuen Loge aufgenommen worden zu sein. 15 derselben traten bald nach dem Stiftungsfest, am 16. März 1781, aus und gründeten die ▭ Zur wahren Eintracht. Es waren folgende: Anselm, Bianchi, J. J. Fischer, Gaddi, Hainz, Hoppe, M. Jacobi, Isenflamm, Kollmünzer, Pauer, Thoren, Turlani, Stölzig, Stegnern, Royss und die dienenden Bbr Brasch und Lebitsch. „Die Betrachtung, das Beste des Ordens dadurch befördert zu sehen, hat uns — schreibt die ▭ — über den Verlust ermeldeter lieben Bbr getröstet.“ [2])

Die Loge konnte diesen Verlust, sowie den Austritt der Bbr Bastelli, Gerstenfeld, Riz und B. Sardagna leicht verschmerzen, zählte sie doch im Februar 1782 ausserdem bereits 127 Mitglieder, deren Anzahl somit ganz rapid zugenommen hatte. Die neuen Mitglieder waren: der Provincial-Grossmeister Joh. Bapt. Gf Dietrichstein-Proskau, Ritter des goldenen Vliesses, k. k. wirkl. geh.

[1]) Brief an Gr. L. L. 5 3. 81: Archiv der Gr. L. L. Liste XXXVII: 62.

[2]) Rundschreiben mit Liste 8. 2. 82: Archiv der Gr. L. L. u. Archiv der ▭ St. Josef in Nürnberg.

Rath und Obersthofstallmeister; ferner die anwesenden Meister u. zw.: Franz Jos. Gf Thürheim, Ritter des deutschen Ordens, k. k. Kämmerer und Oberst bei Karl Toscana, nachmals Generalmajor; Joh. Valent. Günther, Oberlieutenant und geheimer Cabinets-Concipist; aus der Pressburger ▭ Zur Verschwiegenheit: Joh. Jos. Edler v. Böhm, Hofsecretär und Beisitzer der Büchercensur-Hofcommission; Valentin v. Bacskády, bei der ungar. Leibgarde, nachmals Oberstlieutenant; Franz Karl Frh. Kressl, wirkl. geh. Rath und Staatsrath; Dominik Gf Kaunitz-Questenberg, k. k. Kämmerer und gewesener Botschafter in Spanien, dann Vice-Oberststallmeister; Karl Gf Pálffy v. Erdőd, wirkl. geh. Rath und ungar. Hof-Vice-Kanzler; Karl Gf Clerfait, k. k. Kämmerer, Generalmajor und Regiments-Inhaber, nachmals Feldmarschall; Karl Detlov v. Stork, schwed. Legationsrath; Franz Redl v. Rothenhausen, Hofsecretär bei der Hofkammer; Phil. Gf Welsperg, wirkl. geh. Rath; Joh. Bapt. Trummer, Secretär beim Staats-Vice-Kanzler Gf Cobenzl; Gabr. v. Kapuváry, bei der ungar. Leibgarde; Thom. Gottl. Riedl, gewesener Secretär bei der Gesandtschaft in Schweden, 1787 Gouverneur des jungen Gf Teleki an der Universität Göttingen; Jos. Gf Stokhammer, k. k. Truchsess und wirkl. Mundschenk; Franz Ant. Gf Kolowrat-Novoradsky, wirkl. geh. Rath und Präsident bei der Hofkammer in Münz- und Bergwesen; Joh. v. Bohuss, Rittmeister, dann Oberstuhlrichter im Arader Comitat, wo er Schloss und Herrschaft Világosvár erwarb; Ferd. Georg. Edl. v. Mitis, Hofrath bei der Hofkammer in Münz- und Bergwesen; Sam. Gf Teleki, Rittmeister bei Nassau-Usingen-Kürassieren; Franz Edl. v. Vavasor, Rittmeister bei Nassau-Usingen-Kürassieren; Franz Adam Winkler, k. k. Rath und gewesener Legations-Secretär; Sigm. v. Pottyondy bei der ungarischen Leibgarde; Leop. Alexius v. Névery, Secretär bei Karl Gf Pálffy, dann Hofsecretär bei der ungarisch-siebenbürgischen Hof-

kanzlei; Jos. Gf Kollonits, wirklicher Kämmerer und Oberst bei Richecourt-Chevauxlegers, dann Generalmajor; Jos. Gf Podstadtzky k. k. wirkl. Kämmerer und Generalmajor; — die Gesellen: Pascal Jos. Ferro, Arzt, nachmals Stadtphysikus und Vice-Director der medicinischen Facultät, der sich als Hydriat grosse Verdienste erwarb; Nic. Du Four, Probst zu Nicolsburg; Franz Ant. v. Jahn, Oberstwachtmeister beim Pontonier-Corps; Jos. v. Kuzmits, bei der ungar. Leibgarde, 1785 Rathsherr in Debrezin; Jos. v. Dóczy, bei der ungar. Leibgarde, starb als Oberst zu Wien 1823; Stanisl. v. Stettnern, Arzt; Joh. Heinr. v. Wallenfeld, Hofsecretär bei der Hofrechnungskammer; Wenzel Gf Paar, wirkl. Kämmerer; Dominik Andr. v. Del Dono, k. k. Truchsess und geh. Kammerzahlmeister, 1785 Ritter des St. Stefans-Ordens und k. k. Hofrath; Jos. Maffai, Secretär beim General Colloredo; Franz Ant. Gf Stampach, wirkl. geh. Rath und Assessor bei der obersten Hofjustiz-Stelle; Ladisl. v. Horváth, bei der ungar. Leibgarde und Mich. Pinterics, Wirthschaftsrath bei Karl Gf Pálffy; — die Lehrlinge: Marquis Aurel Mansi, k. k. Kämmerer und Director des Lottowesens; Wilh. Frh. Braun, fürstlich öttingischer Hof-Regierungsrath und geh. Referendar; Joh. Bapt. v. Lang, Hofsecretär; Ign. Hille, Hofkriegssecretär; Joh. Nep. Gf Eszterházy, niederösterr. Regierungsrath, 1783 wirkl. Kämmerer und Gubernialrath in Hermannstadt, dann Obergespan des Hunyader Comitats und Jos. Gf Bethlen, k. k. Kämmerer, nachmals Thesaurarius von Siebenbürgen; — sowie die dienenden Bbr Joh. Genner, Büchsenspanner bei Gf Dietrichstein und Josef Ried, Mundkoch bei Joh. Gf Eszterházy. — Ferner die abwesenden Meister: Gedeon v. Ráday, k. Rath; Karl Leop. Gf Stain, wirklicher Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und Regiments-Inhaber, nachmals Felzeugmeister und commandirender General in Italien; Karl Gf zu Salm-Reifferscheid, k. k. Kämmerer

und Gubernialrath in Brünn; Joh. Jos. Gf Wilczek, wirkl. geh. Rath, Obersthofmeister und Consultor beim Gubernium in Mailand, 1783 bevollmächtigter kaiserl. Commissär in Italien und bevollmächtigter Minister beim Gouvernement der österr. Lombardie, Ritter des goldenen Vliesses; Nic. Moritsch, Arzt in Botzen; Joh. Nep. v. Wolf, Domherr des freien Reichsstiftes zu Nürnberg und Nic. Gf Colloredo-Mels, wirkl. Kämmerer, Oberst bei Kaiser-Chevauxlegers, dann Generalmajor; — die Gesellen: Ladisl. v. Prónay, 1785 Frh. wirkl. geh. Rath und Districts-Commissär in Ungarn, nachmals Obergespan des Csanáder Comitats, auch literarisch thätig; Georg Friedr. Edl. v. Dittmer, Factor beim Bergwerksproducten-Verschleiss, kurfürstl. pfalzbaierischer Hofkammerrath und Bankier in Regensburg; Ferd. Gf Harrach, Kämmerer und Generalmajor, nachmals Feldmarschall-Lieutenant und Regiments-Inhaber, und Kasp. Wieser, Bauunternehmer bei der Fortification in Böhmen.

Zu Würdenträgern und Beamten wählte diese stattliche Anzahl von Bbrn folgende: Gf Kaunitz M. v. St., Matolay Dep. Mstr, Gf Thürheim und Günther Aufseher, Escherich Redner, Gf Montecucoli Secretär, Gräffer Schatzmeister, Rayna Ceremonier; zu Ehrenmitgliedern aber die Bbr Rob. Frh. Fitzmaurice, Oberlieutenant bei Preuss und Franz Wenzel Gf Sinzendorf, geh. Rath und Obersthoflandrichter bei den niederösterr. Landrechten, 1783 Ritter des goldenen Vliesses und Präsident des Appellationsgerichtes. Für eine so grosse Anzahl von Mitgliedern erwies sich das bisher innegehabte Local als zu beschränkt; man miethete daher die geräumigeren Localitäten im Winter-, eigentlich Landskrongässchen, im Frh. Moser'schen Hause, an dessen Stelle (nebst der von zwei Nachbarhäusern) seit etwa einem halben Jahrhundert der prachtvolle Bellegarde-Hof steht.[1] Bei der feierlichen Einweihung des neuen Tempels

[1]) Eine Loge zu Pferd (von G. Brabbée): Latomia XXVII. 284.

hielt der neue Redner Escherich ebenso wie beim Johannesfeste die obligate Rede.[1]

Während des Jahres 1782 hatte sich die ▭ abermals eines bedeutenden Zuzuges von Lichtsuchenden zu erfreuen und die „Freude über den fortdauernden Flor der ▭, Dankbarkeit gegen den a. B. d. W. für die im verflossenen Jahre genossenen Wohlthaten, und die heissesten Wünsche für das Wohl aller mit ihnen vereinigten Logen, waren die Empfindungen, denen sich die Herzen der Bbr bei der Feier des Stiftungstages 1783 ganz überlassen," wie sie sich in ihrem diesbezüglichen Rundschreiben ausdrücken.[2]

Neue Mitglieder waren die Bbr Meister: Wenzel Gf Sauer, wirkl. Kämmerer und Hofrath bei der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, Hofkammer und Ministerial-Banco-Deputation; Jos. Gf Sierakowsky, wirkl. Kämmerer, Oberst und Oberlieutenant der galizischen Leibgarde; Alexius v. Gyulay, bei der ungar. Leibgarde, 1785 Provincial-Commissär in Siebenbürgen; Jac. v. Sardagna Kammerdiener beim Cardinal-Erzbischof von Wien;[3] Ign. Gf Stokhammer, Privatier; Jos. Gf Herberstein-Moltke Privat-Cavalier, dann geh. Rath und Präses der Hofkammer; Joh. Bapt. Frh. Schloissnigg, Lehrer des Staats- und Völkerrechts am Theresianum, dann Lehrer des nachmaligen Kaiser's Franz II., geh. Rath, Präsident des Appellations-Gerichtshofes und Vice-Präsident der böhmisch-österr. Hofkanzlei, ein Mann von ausserordentlichem Einfluss auf Franz II.; Stef. v. Véghely, bei der ungar. Leibgarde, Cabinets-

[1]) Rede bei Eröffnung des von der g. u. v. St. Joh. Loge Zur G. H. im Or. zu Wien im J. 1782 errichteten neuen Tempels, nebst einer zweiten am St. Johannestage. Gehalten vom Br Redner gedachter Loge. 8. (Kloss 1044); vgl. Journal f. Fmr. 1784. IV. 230.

[2]) XXXVI : 63; Archiv der Gr. L. L.; Archiv d. ▭ St. Josef in Nürnberg.

[3]) Sein Diplom dto 24/4. 83: im Besitze von Peter v. Székely in T.-Igar.

Courier, der 1795 von zwei Gardisten seines Geldes wegen ermordet wurde; und Otto Frh. Gemmingen-Hornberg, kurpfälzischer Kämmerer und Hofrath; — die Gesellen: Joh. Joschay, Secretär bei der Brnin v. Harrucker; Jos. Wilde, Kammerdiener bei Gf Eszterházy; Franz Xav. v. Wiesenthal, Rathsprotocollist bei der obersten Hofjustizstelle; Georg v. Barcsay, bei der ungar. Leibgarde, nachmals Oberstlieutenant; Lorenz Frh. Radák, bei der ungar. Leibgarde; Ludw. v. Rhédey, Lieutenant bei Wurmser-Husaren, dann k. k. Kämmerer und Obergespan des Biharer Comitats, auch literarisch thätig; und Leop. v. Plenčiz Hofsecretär beim Obersthofmarschallamte; — sowie die Lehrlinge: Jos. Frh. Zois, Privat-Cavalier; Ign. Unterberger, Maler, Mitglied der Akademie der Künste; Valent. Guepferth, Regimentschirurg bei Karl Toscana, 1792 k. k. Leibwundarzt; Jos. Lindemayer, Secretär bei Stokhammer; Joh. Christof Justinus, Stallmeister bei Gf Eszterházy; Phil. Gf Heister, wirkl. Kämmerer und Oberstwachtmeister bei Ferd. Toscana, 1791 Oberstlieutenant bei Gemmingen-Infanterie; Franz Gf Eszterházy, nachmals Hofrath bei der ungar.-siebenb. Hofkanzlei und Obergespan des Wieselburger Comitats; Friedr. Wendel Lang, fürstl. Leiningen'scher Regierungsrath; und Alex. Frh. Prónay, Student in Göttingen, nachmals k. k. Kämmerer und Oberinspector der evang. Gemeinden in Ungarn, ein ausgezeichneter Mann, auch literarisch thätig; — schliesslich die dienenden Bbr: Jos. Sipos, Husar bei Joh. Gf Eszterházy; Franz Scheurich, Kammerlakai bei Gf Thürheim; und Christian Haas, Friseur, seit 1785 bürgerl. Bierwirth. — Den Reigen beschlossen die abwesenden Bbr: Pascal Artaria, privil. Kupferstecher und Kunsthändler (Meister); Max v. Kempis, churkölnischer Hofrath (Geselle); Jos. Casarotti, Ingenieur-Lientenaut; und Jos. Jac. Duras, gewesener Reichshofraths-Practicus, 1789 churpfalzbaierischer Hofrath (Lehrlinge). — Gedeckt hatten dagegen: Wappler,

Daiser, St. Julien, Horváth, Aranka. Einen weitern Verlust erlitt die Loge durch den im Januar 1783 erfolgten Tod des Brs Detlov v. Stork. — Endlich aber traten 8 Bbr aus (15. Jan. 1783) um eine neue Loge (Zur Wohlthätigkeit) zu errichten u. zw.: Mitis, Escherich, Wallenfeld, J. B. Lang, Hille, Gemmingen, Schloissnigg und Plenčiz. Trotz alledem zählte die ▭ derzeit 145 Mitglieder. An ihrer Spitze standen: Matolay M. v. St., Gf Kolowrat Dep. Mstr, Gf Thürheim und Trummer Aufseher, Gf Montecucoli Secretär, Urban Redner, Gf Stokhammer Schatzmeister, Rayna Ceremonier.

Der neue M. v. St., Bernh. Sam. Matolay v. Zsolna, war ein Ungar, der sich in Wien ansässig gemacht, 1776 sachsen-meiningischer Legationsrath, 1777 sachsen-coburg-meiningischer wirkl. Rath und hessen-homburgischer Legations-Secretär, seit 1778 Reichshofraths Agent, den Ncolai[1]) als einen sehr kenntnissreichen, äusserst liebenswürdigen Mann schildert, dem er die angenehmsten Stunden in Wien zu verdanken hatte und dessen Gattin eine der schönsten Frauen Wiens war. Seit 1776 der Loge angehörig, bekleidete er seit 1777 das Secretariat, später das Amt eines Dep. Meisters und M. v. St. Seine Leitung war aber für die Frmrei keine erspriessliche, weil er als enragirter Rosenkreuzer die ▭ als Pflanzschule für den Rosenkreuzer-Orden betrachtete. Mit seiner „Glattzüngigkeit“ — wie sich Bretschneider ausdrückt — wusste er den Mitgliedern seiner ▭ das Goldmachen und den Verkehr mit den Geistern mit geheimnissvoller Miene als das grösste Glück zu schildern. Auch Oberstlieutenant Székely wurde durch ihn Fmr und auf die schiefe Bahn geleitet, auf welcher er straucheln sollte.[2])

Anderseits aber erwarb sich Matolay grosse Verdienste um die Fmrei Oesterreichs. Er war der Erste, der die Abhängig-

[1]) Reise durch Deutschland III. 372.

[2]) Gräffer's Josefinische Curiosa 1848. I. 110.

keit von Berlin für überflüssig und schädlich erkannte, und als Secretär der Provincialloge 1780—83 die Creirung einer unabhängigen österreichischen Grossloge anstrebte. Nach dem Zustandekommen derselben fühlte er sich jedoch zurückgesetzt und trat 1785 ausser Activität, die aber nicht lange währte, denn noch im Jahre 1793 fungirte er als 1. Aufseher der ▭; zwei Jahre darnach (28. März 1795) aber verschied er.

Der oben genannte Jac. Sardagna, Kammermeister des Cardinal-Erzbischofs von Wien, hatte sich angeblich über dessen Auftrag sowohl in die Fmrei als auch in geheime Gesellschaften aufnehmen lassen, um getreulich Bericht über dieselben zu erstatten, zu welchem Behufe ihn der Erzbischof im Vorhinein von allen zu brechenden Eiden freigesprochen hätte. (Latomia XXII. 33.)

Um den ausserordentlichen Andrang von Suchenden einigermassen zu dämmen, auch die Aufnahme ungeeigneter Elemente möglichst zu verhüten, arbeitete Matolay 1783 eine neue Hausordnung aus, welche — von der ▭ einhellig angenommen — namentlich die Aufnahme erschwerte, auch die sonstigen Angelegenheiten der ▭ in mustergiltiger Weise ordnete.[1]) Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, oder sagen wir, ein ein eigenthümlicher Zufall, dass die M. v. St. der beiden hervorragendsten Wiener Logen einem Lande entsprossten, nach welchem man in Wien stets mit mitleidigem Achselzucken zu blicken pflegte: die Bbr Matolay und Born waren Ungarn, — letzterer eigentlich ein Siebenbürger. Beide im profanen Leben sehr einflussreich, erwarben sie sich in der Fmrei unvergängliche Verdienste: Born mehr in intellectueller und wissenschaftlicher, Matolay mehr in legislatorischer Hinsicht. Es fehlte letzterem zwar nicht an gutem Willen, die als heilsam anerkannte Richtung der Born'schen ▭ auch in seiner ▭ anzuregen und einzuleiten; allein die

---

[1]) Besondere Statuten der e. w. ▭ Zur gekrönten Hoffnung: XVIII. 28.

Elemente derselben scheinen zum Theil derlei Bestrebungen nicht allzu hold gewesen zu sein; Fessler wenigstens behauptet, die □ Zur gekrönten Hoffnung sei nicht von fmrischem Geiste durchdrungen gewesen. Dies herbe Urtheil dürfte jedoch so aufzufassen sein, dass Matolay als eifriger Anhänger der sogenannten „geheimen" Wissenschaften bestrebt war, die begabteren oder materiell besser situirten Mitglieder seiner □ ebenfalls für diese bedauerliche Richtung einer auf Abwege gerathenen Forschung zu gewinnen, den übrigen Bbrn aber wenigstens die Mittel an die Hand zu geben, sich für die höheren Wissenschaften vorzubereiten.

Zu diesem Behufe wurde nach dem Beispiele der □ Zur wahren Eintracht, und in Gemeinschaft mit den Logen Zu den drei Adlern, Zur Beständigkeit und Zum Palmbaum, die wahrscheinlich dieselbe Localität zur Abhaltung ihrer Arbeiten mit benützten, einerseits eine Bibliothek, verbunden mit einem Lesecabinet, worin die bedeutenderen Journale auflagen, anderseits ein maurerisches Archiv, sowie ein physikalisches Cabinet errichtet, auch wissenschaftliche Vorlesungen veranstaltet. All diese Institutionen erfreuten sich eines grossen Zuspruchs.

Auch das Johannisfest 1783 wurde am 1. September im Vereine mit den beiden ersteren der oben genannten Logen begangen und dabei eine Cantate von Friedel: „Joseph, der Menschheit Segen" zum Vortrage gebracht.[1])

Es ist selbstverständlich, dass die □ von Anfang an unbedingt für die Losreissung von Berlin und für Creirung einer unabhängigen österreichischen Landesloge eintrat. War doch die Anregung hiezu von ihr ausgegangen und bekleidete der Hauptmotor dieser Bewegung, Matolay, hervorragende Aemter bei ihr. So berechtigt diese Bestrebung war, so ein-

[1]) Cantate zum Johannisfest 5783 der Logen Zur gekrönten Hoffnung, Zu den drei Adlern und Zur Beständigkeit im Orient zu Wien. (Kloss 1752) Vgl. Lewis l. c. S. 33.

hellig sie von allen Bbrn in Oesterreich-Ungarn gebilligt wurde, so lau sahen wir sie auch 1783 noch betreiben, so zwar, dass gleich anderen Logen auch die ▭ Zur gekrönten Hoffnung selbst zu Ende dieses Jahres noch nicht mit der Farbe herauszurücken wagte. Man zog es vor, die Zuschriften der Berliner Landesloge einfach mit Stillschweigen zu übergehen.

Unterm 20. October 1783 hatte dieselbe auch unsere ▭ aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu erklären, ob sie ihren Verpflichtungen künftighin nachzukommen gesonnen sei, widrigenfalls sie die Constitution und Acten zurückstellen möchte. Darauf hatte die ▭ nicht reagirt. Nach Verstreichung des Termins nun wiederholte die Landesloge Ende Januar 1784 ihre Forderung, indem sie der ▭ eine neue Frist von 12 Wochen setzte, und ihr zugleich jenes Ultimatum mittheilte, wodurch die Provincialloge von Oesterreich in polemischem Tone für aufgelöst erklärt ward.

Auf beide Schriftstücke antwortete die ▭, allerdings ziemlich verspätet d. i. am 13. März, als das Zustandekommen der österreichischen Landesloge bereits als ganz sicher zu betrachten war, in höchst würdiger Weise. Die Verzögerung, sagen die Lichter der ▭, „war nicht willkührlich," noch geschah dieselbe, das baten sie herzlich, aus Mangel „wahrer Verehrung," die sie „unausgesetzt für Sie hegen werden." „Wir machen — heisst es sodann — nur einen winzigen Theil der Provinz-▭ des österr. Kreises, und im Verhältniss mit den übrigen vereinigten Logen der Staaten unseres Monarchen, einen noch viel kleineren Theil der zahlreichen Verbindungen von Fmrn aus, welche sich durch die Gesetze des Landesfürsten genöthigt gesehen haben, allen Verbindungen, so nur im Geringsten den Anschein einer Abhängigkeit von auswärtigen grossen Logen haben, zu entsagen. In dieses engere Band von Fmrn der österr. Staaten eingeschlungen, und durch unsere Pflichten als Fmr und Unterthanen zu dessen genauer Festhaltung verbunden, hielten wir uns nicht berechtigt, die Beur-

theilung der Missverständnisse uns anzumassen, welche seit einiger Zeit zwischen Ihnen und der hw. Provincial-▭, zu der wir gehören, obwalten. Wir glaubten, dass uns nichts zustehe, als das Ende derselben abzuwarten, um darnach die von Ihnen verlangte Erklärung zu geben. Auch diese Stunde sind wir noch nicht einhellig überzeugt, dass es nicht der Gegenstand einer St. Joh.-▭ sei, die Gründe zu discutiren, welche Sie in dem uns mitgetheilten Schreiben an die h. w. Provincial-▭ von Oesterreich anführen, sondern wir überlassen es dieser, darauf zu antworten, und nehmen von gedachtem Schreiben keine weitere Wissenschaft, als dass es uns kränkt, wenn wir den ehrwürdigen Br-Orden der Fmr auch nur durch das geringste Missverständniss oder durch Spaltungen herabgewürdigt sehen. In diesen Gesinnungen würden wir Sie bitten, die Frist unserer endlichen Erklärung bis zur gänzlichen Beilegung der zwischen der h. w. gr. L. L. und der österr. Provincial-▭ entstandenen Irrungen hinauszusetzen. Da Sie jedoch in Ihrem letzten verehrlichen Erlass so dringend eine Erklärung abfordern und wir nie gesonnen gewesen, etwas zu unternehmen, was der brlichen Verehrung, die wir für Sie hegen, abbrüchig sein könnte, so sind wir genöthigt, die Bitte und Erklärung zu thun, die wir so gerne noch verzögert, und davon wir noch lieber gewünscht hätten, durch Erreichung eines brlichen Einverständnisses der h. w. gr. L. L. mit dem Körper der österr. Bbr überhoben zu sein. Wir bitten Sie demnach, dass Sie uns der Verbindlichkeiten, die wir vorher gegen Sie hatten, in brlicher Liebe und Eintracht entlasten, unsern Revers zurücksenden, aber gestatten mögen, dass wir die von Ihnen erhaltenen Handlungen, die wir in unseren Arbeiten genau beobachten, als ein schätzbares Denkmal Ihrer Güte und Liebe und unserer vormaligen Verbindungen in unserem ▭-Archiv aufbewahren dürfen.“ [1]) Die Antwort der gr. L. L. lautete

[1]) An die Gr. L. L. 13/3. 84: Im Archiv derselben.

kurz und bündig: „Ihre Erklärung lässt uns nichts übrig, als unsere bereits gethane Forderung um Zurücksendung der Ihnen von uns gegebenen Constitution und Acten zu wiederholen. Wir sehen derselbigen baldigen Einsendung entgegen, um Ihnen sodann Ihren an uns ausgestellten Revers zurückgeben zu können." [1]) Diese Zuschrift traf in Wien ein, als die österreichische Landesloge sich bereits constituirt hatte; man hielt es daher nicht für nöthig, dem genau genommen ganz berechtigten Verlangen der Berliner Oberbehörde zu entsprechen.

Eine der wichtigsten und zeitraubendsten Vorarbeiten zur Perfection der österreichischen Landesloge war die Entscheidung der Frage, ob man den auf Grund der Wilhelmsbader Beschlüsse verfassten Entwurf eines Gesetzbuches für die neue Oberbehörde als bindend annehmen, oder inwieferne man davon abgehen solle. Es schien unerlässlich, die Meinung sämmtlicher Logen anzuhören. Der Entwurf wurde daher allen Logen mitgetheilt und sie zur Abgabe ihrer Meinung aufgefordert. In der Loge Zur gekrönten Hoffnung wurden diesbezüglich eingehende Verhandlungen gepflogen. Regen Antheil daran nahm, schon vermöge seines Amtes, der Dep. Meister Gf Kolowrat, der dabei jedoch, als eifriger Rosenkreuzer, weniger die Interessen der Fmrei als dasjenige dieses Ordens zu wahren suchte. Seine Zeit wurde sehr in Anspruch genommen durch die ihm als Dep. Meister „unausweichlich aufgebürdeten Arbeiten in Durchlesung weitschichtiger Acten und Entwürfe, und die hierwegen gehaltenen mehreren Zusammentretungen wegen dem eingerichtet werden sollenden Co- und Subordinations-System nach den Schlüssen des Wilhelmsbader Convents, wobei, wegen darunter für den Vorhof der höheren Mrei zu befürchtenden vielen Zwistigkeiten und besonders wegen den durch eine erwirken wollende ganz unmaurerische,

[1]) Gr. L. L. 7/4. 84: im Archiv derselben.

dem aufgehobenen Jesuiten-System sehr ähnliche Oberherrschaft, auch unsern, von allen profanen politischen Absichten zwar ganz entfernten, auch darum allen verlarvten unächten Secten als ein Dorn im Auge stehenden, nur auf die wahre Glückseligkeit abzielenden geheil. Orden (vom Rosenkreuz) zugefügt werden könnenden Verfolgungen und Hindernissen beträchtlich und möglichst auf den guten Weg zum wahren Wohl gutgesinnter und unserm heil. Orden getreuen Bbr zu lenkenden Umstände obwalten." [1])

Diese zeitraubende Beschäftigung veranlasste den Gfen Kolowrat seine Stelle niederzulegen, welche 1785 der bisherige M. v. St. Matolay einnahm, um den Hammer dem Gfen Paar zu übergeben. Ausser diesen beiden wurden zu Johannis 1785 noch folgende Beamte gewählt: 1. Aufseher Ign. Gf Stokhammer; 2. Aufseher Epstein; Secretär Bartsch; Redner Wallberg; Schatzmeister Jos. Gf Stokhammer; Ceremonier Sierakowsky. Ehrenmitglieder: Gf Sinzendorf; Karl Gf Pálffy, Provincial-Grossmeister von Ungarn; und Georg Gf Bánffy, Provincial-Grossmeister von Siebenbürgen. Neue anwesende Meister: Wenzel Epstein, Negotiant, dann als Edl. v. Ankersberg Gubernialsecretär in Innsbruck; Konr. Bartsch, Redacteur der Wiener Zeitung; Theobald Wallaschek Edl. v. Wallberg, Secretär des regierenden Fürsten Al. Liechtenstein, dann Director aller fürstlichen Forste, auch Fachschriftsteller; Tob. Phil. Frh. Gebler, Commandeur des St. Stefans-Ordens, wirkl. geh. Rath und Hofvicekanzler der vereinigten bömisch-österr. Hofkanzlei, Hofkammer und Ministerial-Banco-Deputatien; Karl Jos. Bihn, Hofsecretär bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei und Hofdolmetsch der morgenländischen Sprachen; Lorenz v. Engeström, schwedischer Geschäftsträger am k. k. Hof; Hieron. Fleur, Kammerdiener bei Franz Gf Eszterházy;

---

[1]) Charus an h. Obere. 17/3. 84: LV. 101. 102.

Paul Wranitzky, Musikdirector bei Gf Eszterházy, nachmals Orchester-Director der beiden Hoftheater, tüchtiger Componist, der auch einige fmrische Lieder in Musik setzte; Peter Frh. Krukowicky, Hofrath bei der obersten Justizstelle; Joh. v. Begontina, Arzt; Adalb. Pichl, Hofagent; Joh. Georg Kronauer vom Waldeck aus Winterthur, Lehrer der französischen Sprache; Franz Bourgeois, Rittmeister und Auditor der galizischen Leibgarde, 1787 der deutschen Adel- und Arcierenleibgarde; Andr. Begontina, Arzt; Joach. Bernh. Wilkowitz, Kanzler beim bischöfl. Consistorium in Linz; Jos. Bartha, Tonkünstler; Ladisl. v. Biró, Expeditor bei der ungar. Hofkanzlei, erst Gardist, später kgl. Rath und Polizei-Director in Hermannstadt, auch literarisch thätig; Vittorio Colombazzo, Musiker; Jos. v. Wallenfeld, Hofsecretär; Jos. Mich. Kouff, Adjutant bei Ferd. Toscana-Infanterie; Jos. Pasqualati Ritter v. Osterberg, Arzt im Wiener Krankenhause, entwarf den Plan zu einem allgemeinen Krankenhause, nachmals Freiherr; Jos. Frank, Secretär bei Dom. Gf Kaunitz; Wendel Bacsák v. Benefalva, bei der ungar. Edelgarde, der Joseph II. auf dessen Reise nach Russland begleitete; Adam Bartsch, Scriptor der Hofbibliothek, dann Hofrath und Aufseher der kaiserlichen Kupferstichsammlung; Jos. v. Majthényi, bei der ungar. Edelgarde; Franz Klingenbrunner, Lieutenant bei der deutschen Leibgarde; Friedr. Schmalfuss, Secretär bei Fürst Lobkowitz; Valent. Adamberger, k. k. Hofschauspieler; — die Gesellen: Hypolit Bolkunow, Secretär-Dolmetscher der russischen Botschaft; Nic. Brendl, Regiments-Chirurg bei Ferd. Toscana-Infanterie; Ign. Etzelt v. Löwenfels, Kaufmann; Joh. Horváth, Apotheker in Pressburg; Bened. v. Vass, bei der ungar. Edelgarde, Cabinets-Courier; Karl Moser, Galanteriehändler und Emailleur; Wilh. Wikissali, Dr. der Rechte; Jos. Szegedy de Szeged, k. k. Rath und Hofsecretär bei der ungar.-siebenb.

Hofkanzlei; Ferd. Schleiss, Musiker: Joh. Sam. Liedemann, Cassier in Luzz' Niederlage, 1787 Kaufmann in Pest; Franz Petran, Weltpriester in Böhmen; — Lehrlinge: Jos. Salát, k. ungar.-siebenb. Hofagent; Franz X. Clady, Bibliothekar bei Karl Gf Pálffy; Franz v. Vécsey, bei der ungar. Edelgarde; Jos. Bauernfeind, Kanzlist der vereinigten Hofstellen; Karl Prandstetter, k. k. Ballmeister; Franz Frh. Kienmayer, Truchsess und Ober-Appellations-Rath; Heinr. v. Rottermund, Rittmeister und 2-ter Wachtmeister der galizischen Leibgarde; und Thad. v. Brochowsky, Rittmeister und 2-ter Wachtmeister der galizischen Leibgarde, Besitzer des Maria Theresien-Ordens; — dienende Bbr: Mart. Prokopp, Bedienter bei Sardagna; Ant. Schwarzenbrunner, Bedienter bei Jos. Gf Eszterházy; Balth. Lang, Büchsenspanner bei Gf Eszterházy; Jos. Kessler, Bedienter bei Goutard; und Ferd. Ekmayer, Kammerdiener bei Gf Herberstein. — Abwesende Meister: Prosper Gf Berchtold, Commandeur des Tocanischen Stefans-Ordens; Ant. Peter v. Bolza, Rittmeister bei Lobkowitz-Chevauxlegers, erhielt nachmals den Maria Theresien-Orden; Jac. Phil. v. Haupt, k. k. Rath in Mainz; Joh. Wenzel Kapaun, Rittmeister bei Trautmannsdorf-Kürassieren; — Gesellen: Ign. Frh. Legisfeld, Hauptmann bei Preuss-Infanterie; Peter Franz v. Eltz, churtrierischer Finanzrath; — Lehrlinge: Vinc. Frh. Knezevics, Rittmeister bei Wurmser-Husaren, nachmals Feldmarschall-Lieutenant, Besitzer des Maria Theresien-Ordens; Ant. v. Giuliani, Patricier von Triest, bereist die europäischen Meerhäfen auf Befehl und Kosten des Kaisers; und Raimond Marchese Montecucoli, k. k. Kämmerer und Oberst in modenaischen Diensten. — Gedeckt hatten: Kapuváry, A. Begontina, Doloviczényi, Fitzmaurice (Ehrenmitglied), Kollár, Petsch, Tury, Urbain, und Bartha. Mit Tod abgegangen waren: Wilkowitz und Pottornyay, dem die ▭ eine Trauerrede halten und die-

selbe auch drucken liess.[1]) Im Ganzen zählte die ▭ nunmehr 195 Bbr.[2])

Das Johannesfest, welches der erwähnten Beamtenwahl folgte, wurde wahrscheinlich ebenso wie in den vorhergehenden Jahren in Gemeinschaft mit den näher befreundeten Logen begangen. Der Hofpoet der ▭ Zur gekrönten Hoffnung, Weltpriester Petran, suchte die Feier durch die Producte seines wenig hochfliegenden Pegasus poetisch zu verschönen. Die Bbr sangen drei seiner von Wranitzky componirten Lieder u. zw.: „Bei Eröffnung der Tafel“ (Wohlan, ihr Brüder, freuet euch, etc.), „Bei der Sammlung für die Armen“ (Wer, wer goss uns die wallende Lust, Doch so warm in die fröhliche Brust? etc.) und ein „Kettenlied“ (Dicht sich aneinanderschliessen etc.)[3]) Kurz darauf am 9. Oct. 1785 wurde dem M. v. St. Gfn Paar zu Ehren ein Festmahl abgehalten, bei welcher Gelegenheit abermals zwei Lieder von Petrau und Wranitzky zum Vortrag gelangten u. zw. eines „Zur Eröffnung der Tafel“ („Oft zwar setzten wir uns nieder“ etc.) und ein „Kettenlied“ („Schliesst euch heute mit doppelter Lust“ etc.)[4])

Bald bot sich Anlass zu einer neuen Festivität. Als Joseph II. die von Born, dem M. v. St. der ▭ Zur wahren Eintracht, gemachte Erfindung einer neuen Amalgamationsmethode zur Scheidung der Metalle in grossmüthiger Weise belohnte, „wurde von der s. e. ▭ Zur gekrönten Hoffnung beschlossen, um sowohl den freudigen Antheil zu bezeigen, den sie an dem Glücke des h. w. Br Born nimmt, als auch um ihre besondere Liebe und mit so vielem Rechte verdiente Hochachtung für seine Person insonderheit, als überhaupt für seine aus dem Schosse der s. e. ▭ Zur gekrönten Hoffnung

---

[1]) Goboli an Zierch 16/1. 86 : XLVI. 41.

[2]) Brief und Liste 31/7. 85 : Archiv der ▭ St. Joseph in Nürnberg; Vgl. Rapp l. c. 130; Lewis l. c. 199.

[3]) Gedruckt ohne Titel, O. u. J. 8. 4 S.

[4]) Druck o. O. u. J. 8° 8 Seiten; vgl. Lewis l. c. S. 184.

ausgegangene s. e. ▭ an den Tag zu legeu, demselben bei diesem Anlasse ein besonderes Freudenfest zu geben.“ Dabei gelangten einige von Bbrn der ▭ verfasste Lieder zum Vortrag, darunter auch eines „Bei der Almosensammlung“ (Würdge Maurer, ächte Bbr, Nun gedenkt der Armen wieder, etc.) von Matolay, componirt von Wranitzky. Es beweist, dass Matolay kein Dichter war. Den Glanzpunkt des Festes bildete eine Cantate von dem unermüdlichen Petran (Sehen, wie dem starren Forscherauge, etc.) Diese Dichtung wurde, von Mozart componirt, von Br. Adamberger gesungen und nachträglich mit einem Titelkupfer nach der Zeichnung des Br. Unterberger, sowie mit einer Vorrede von Br. Epstein durch den Br. Artaria zum Besten der Armen herausgegeben, und auch die auswärtigen Logen und Bbr aufgefordert, zur Verbreitung dieser Composition beizutragen.[1])

Den Freudenfesten sollte auch eine Trauerfeier folgen u. zw. am 17. November 1785 zu Ehren des am 7. November verstorbenen ungarischen Hofkanzlers Franz Gf Eszterházy v. Galantha (geb. 19. September 1715) dessen Andenken, obgleich er nicht Mitglied der ▭ gewesen, Epstein in einer trefflichen Rede verewigte.[2]) Der Redner gesteht, dass die vollkommenste Redekunst nicht fähig wäre, „alle die Züge der unerschütterlichen Redlichkeit, des geläuterten Patriotismus und der reinsten Wohlthätigkeit“ würdig darzustellen, welche dem Verstorbenen zur andern Natur geworden waren. „Wir müssten — sagt er — die Annalen der Geschichte unseres Vaterlandes Jahr für Jahr durchgehen, um überall zu sehen, wie durch seine weisen Rathschläge das Beste des Staats beför-

[1]) Vier Lieder ohne Titel, Ort u. Jahr. 8° 8 S. (enthält ausser den beiden obigen auch die zwei Lieder zum Paar-Feste; vgl. Lewis l. c. S. 182, 183; Rundschreiben der ▭ ohne Datum: ebenda S. 177.

[2]) Trauerrede auf den würdigen Br Franz Eszterházy von Galántha, ungarisch-siebenbürgischen Hofkanzler etc. gehalten am 17. Nov. in der s. e. w. Loge z. g. H. im O. v. W. Von dem s. e. Br W. T. E. Zum Besten der Armen herausgegeben 1785. Wien, Gehlen 8° 24 S. (Kloss 1369).

dert, die wohlthätigen Gesinnungen unserer Monarchen in Ausübung gebracht, Ruhe, Friede und Eintracht erhalten wurden, und wie endlich Aufklärung, Duldung und gesellige Empfindungen durch sein rastloses Bemühen über alle Stände sich verbreiteten. Es war es, den der hochsel. Kaiser Franz als seinen Vertrauten liebte und eines besondern freundschaftlichen Umganges werth hielt; er war es, den die verewigte Monarchin und der nun regierende Kaiser, der jedem Verdienst volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, als einen ihrer treuesten Diener schätzten und ehrten; er war es, den eine ganze, ihrer Rechtschaffenheit und ihrer Tapferkeit wegen gleich berühmte Nation (die Ungarn) als ihre Stütze und ihren Pflegvater betrachtete." . . . „Er war die Veranlassung, dass der Orden des heil. Stefan eingeführt wurde, um dem wahren Verdienste und der patriotischen Verwendung neue Kraft und Aneiferung zu verschaffen; er hatte den vorzüglichsten Antheil an der Umgestaltung des Schulwesens in seinem Vaterlande, wodurch er bis auf die spätesten Generationen den Grundkeim zur Vervollkommnung und Ausbildung legte; . . . die hilflosen Waisen aber fanden bei ihm Schutz und Schirm, da er ihnen ein eigenes geräumiges Erziehungshaus errichtete." Auch vermehrte er auf seinen Besitzungen die Anzahl der Pfarren und berief die barmherzigen Brüder dahin. Als Fmr war er „ein würdiges Mitglied der edlen Versammlung, welche ehemals durch den hochsel. Kaiser Franz verherrlicht wurde." Nach dessen Tode schloss er sich keiner ▭ an, eiferte aber seine Freunde und Verwandten an, dem Orden als einer Schule der Weisheit und Tugend beizutreten." Wenn er sich nun gleich in seinen späteren Jahren von dem Ceremoniale der ▭ dispensirt glaubte, unterliess er nie, die Pflichten des Mrs auf das pünktlichste zu erfüllen. Einen interessanten Theil der Feierlichkeit bildete die eigens für diese Gelegenheit componirte Trauermusik von Mozart.[1])

[1]) Maurerische Trauermusik bei dem Todesfalle der Brüder Mecklenburg und Eszterházy, für Orchester.

Allein nicht blos zu feiern, auch zu arbeiten verstand die Loge. Dies erhellt aus dem Rundschreiben an ihre auswärtigen Mitglieder, womit diesen Bericht erstattet wird über den gedeihlichen Fortgang der Bibliothek nebst Lesecabinet und maurerischem Archiv, sowie des physikalischen Cabinets, zur Bereicherung derselben man sie ebenso aufforderte, wie zur Einsendung von Vorträgen und allerlei Nachrichten. Mit einem wonnevollen Gefühle, — sagen die Dignitäre der ▭ — ja fast mit einer Art von Bewunderung sehen sie in die Vergangenheit zurück und bemerken die Züge der Mildthätigkeit, der Grossmuth und des edlen Wohlwollens, welche die ▭ und ihre Mitglieder so vielzählig ausgeübt haben. Noch grösser wird ihre Freude durch den Gedanken, dass auch die abwesenden Mitglieder thätig mit ihnen wirkten, und es gewiss nie unterliessen, ihren Kräften gemäss das Elend der Menschheit zu lindern, die Thränen der Armen zu trocknen, und die erhabenen Stufen zu ersteigen, die in den Tempel der ewigen Glückseligkeit führen. Mit unablässigem Eifer waren die Bbr aber auch bestrebt, Aufklärung, — diese liebenswürdige Gefährtin der Toleranz und Menschenliebe, die allein den Weg zur Weisheit und zur Glückseligkeit bahnt — sowohl im Allgemeinen, als besonders unter den Fmrn zu verbreiten. Eine der vorzüglichsten Veranlassungen hiezu war die Anlegung einer Bibliothek und eines Lesecabinets, welche die ▭ in Gemeinschaft mit den Schwesterlogen errichtete. Es ging über alle Erwartung, wie sehr diese Institute in einem kurzen Zeitraume von nicht mehr als 1½ Jahren durch die wetteifernde Grossmuth und Unterstützung der Bbr emporblühte. Eine Anzahl von ungefähr 1900 Bänden meist ausgesuchter Werke (bei deren Wahl ein vorzüglicher Bedacht auf all dasjenige genommen ward, was auf Geschichte und Wissenschaft der Mrei einen weiteren oder näheren Bezug hatte) und die von einigen Bbrn übernommene unentgeltliche Herbeischaffung einer grossen Menge der besten europäischen Jour-

nale und Zeitungen, hat diese Bibliothek zu einer der nützlichsten und angenehmsten Einrichtungen, und zu gleicher Zeit zum Zusammenkunftsort der hiesigen und fremden Bbr gemacht. In Kurzem wird auch zum Gebrauch der Bbr ein system. Verzeichniss der Bibliothek gedruckt und auch den abwesenden Mitgliedern zugesandt, in der Voraussicht, dass dieselben auch in der Ferne einen freudigen Antheil an diesem Institute nehmen und demselben ihre thätige Mitwirkung nicht versagen werden. Auch die Anlegung eines maurerischen Archivs war Gegenstand ihrer Bemühungen und schon war eine ansehnliche Anzahl von Schriften „aus vielen Büchern und von verschiedenen Graden“ beisammen, die zum gründlichen Unterricht in den mrischer Wissenschaften, mit den nöthigen Cautelen, von den Bbrn benützt werden können. „Sollten Sie, gel. Br, Gelegenheit haben, einst (ohne Verletzung eines Eides oder Versprechens) unsere Sammlung hierinnenfalls vermehren zu können, so werden Sie sich dadurch sowohl um uns, als um die gesammte hiesige Mrei ein wesentliches Verdienst erwerben, da uns alles höchst wichtig ist, was als ein Beitrag zur Geschichte der Veredlung oder der Ausartung der Mrei dienlich sein kann.“ Mit diesen Instituten wurde das der mrischen Vorlesungen verbunden. Jeder Br findet dabei Gelegenheit unter Aufsicht der eigens hiezu ernannten, erfahrenen und einsichtsvollen Meister, seine Begriffe, Meinungen, Beobachtungen, Erfahrungen und Zweifel vorzutragen, und seine Talente und Fähigkeiten bekannt zu machen; und sehr viele Bbr haben hierin eifrigst mitgewirkt; sollten die abwesenden Mitglieder Gelegenheit finden, die ▭ zuweilen mit Aufsätzen solcher Art zu erfreuen, so würde dies als angenehmer Beweis für die Anhänglichkeit derselben an die ▭ gelten. Vorzüglich aber, und mit Rücksicht auf diese Vorlesungen, werden die auswärtigen Bbr ersucht, der ▭ regelmässige Berichte zugehen zu lassen und ungesäumt einzumelden, was sich in der Mrei ereignet, oder was sonst von einem einzelnen

Fmr (da man jeden derselben als einen innigstgeliebten Br ansieht) Merkwürdiges ausgeübt wird, und endlich was im Allgemeinen zum Nutzen und Gedeihen der Menschheit unter den verschiedenen Meridianen vorgenommen, gedacht und verfügt wird. Diese Berichte sollen zur Belehrung der Bbr dienen und zugleich beiderseitig dadurch nützlich werden, dass sie durch eine solche ununterbrochene Correspondenz die Bruderliebe nie erkalten lassen. Verschiedene Umstände, sowie die genaue Erwägung dessen, was ein ächter Mr eigentlich drucken zu lassen befugt und berechtigt sei, haben die Loge bisher abgehalten etwas von ihren Arbeiten der Presse anzuvertrauen und sie gedachten ihren diesbezüglichen Entschluss erst in einiger Zeit zu fassen. Bis dahin versichern sie, dass nichts ohne Zustimmung des Autors in Druck gelegt wird.

Die feste Ueberzeugung, „dass blos die Kenntnisse der innern Kräfte der Natur — der sichtbarsten Ausflüsse der Gottheit — im Stande sind, den Menschen auf der einzig ächten, geraden Strasse der Tugend, Wahrheit und Aufklärung zu erhalten, und ihn die Haiden, Moräste und Dickichte meiden lehren, in welche, leider! so manche aus faulen Dünsten entstandene Irrwische, durch ihr falsches Licht ihn zu locken suchen," — diese Ueberzeugung hat die Bbr veranlasst, nebst der Bibliothek mit vereinten Kräften auch ein physikalisches Cabinet anzulegen, „wo ebenfalls sowohl theoretische Vorlesungen von Bbrn gehalten, als auch Experimente practisch erläutert werden: Auch hierin wird jede von den auswärtigen Bbrn kommende Vermehrung oder Belehrung willkommen sein.[1]) Welchen Erfolg dies Rundschreiben ergab, ist leider nicht bekannt; es darf jedoch vorausgesetzt werden, dass es die auswärtigen Bbr weder an Spenden, noch an Berichten fehlen liessen. Dass es die ▭ ihrerseits mit ihren Versprechungen ernst nahm, dafür zeugt die geplante Ausführung

[1]) Gedrucktes Rundschreiben „Den — 5785" Datum und Logen-Chargen unausgefüllt; vgl. Lewis l. c. S. 178—82.

der oben angedeuteten Absicht, einen Theil der Vorträge durch den Druck zu veröffentlichen.

Drei Bbr: der II. Aufseher Epstein, der Secretär Bartsch und der substituirende Secretär und Archivcommissär legten nämlich am 1. Dec. 1785 einen Plan vor, welcher die allgemeine Zustimmung erlangte, und wurden die Antragsteller zu Redacteuren des Werkes ernannt, welches unter dem Titel „Maurerische Arbeiten der s. e. □ Zur gekrönten Hoffnung, im J. 5785“ erscheinen sollte. Der Inhalt desselben war folgendermassen geplant: I. Historische Nachrichten die □ und ihre Mitglieder betreffend: 1. Ausführliche Geschichte der □ von ihrer Entstehung an; 2. Geschichte der □ im J. 1785, ihre Einrichtung und gegenwärtige Verfassung; 3. Schreiben der □ an ihre abwesenden Mitglieder; 4. Kurzes Tagebuch der diesjährigen Arbeiten der □; 5. Beschreibung einiger in diesem Jahre gehaltener Feste, mit dem Abdrucke einiger dabei vorgetragener Gedichte und Reden; 6. Reden, ganz oder im Auszug, die bei verschiedenen Aufnahmen im laufenden Jahre von den Bbrn Bourgeois, Dion, Epstein, Schisling, Wallberg, Wikissali, u. A. gehalten wurden; 7. Gedichte und Lieder, nebst der Melodie; 8. Abhandlungen und Vorlesungen für den ersten Grad, von den Bbrn Matolay, Epstein, Bourgeois, Kienmayer u. A. — II. Gedichte, Reden und III. Abhandlungen über Gegenstände des 2. und 3. Grades von obgenannten und einigen anderen Bbrn. — IV. Feste und Feierlichkeiten des laufenden Jahres. Dem Werke sollte das Porträt des M. v. St. beigegeben und der Reinertrag, nach Abzug von 10% für die Almosencasse, theils an die Logencassa zur Unterstützung der Bibliothek und des physikalischen Cabinets abgegeben, theils aber verhältnissmässig an die drei Mitarbeiter vertheilt werden.[1])

---

[1]) Gedrucktes Circular 6/12. 85: Im Besitz von Gustav Brabbée.

Zur Ausführung dieses Vorhabens sollte es trotz des Logenbeschlusses nicht kommen. Wenige Tage darnach erschien das Reform-Patent, in Folge dessen die ▭ sich am 28. Dec. 1785 auflöste, beziehungsweise nebst den Logen Zur Wohlthätigkeit und Zu den 3 Feuern, am 28. Dec. eine neue ▭ Zur neugekrönten Hoffnung formirte. Der letzte Actus des bisherigen M. v. St. Gf Paar war es, am 30. Dec. auf Geheiss der Provinzialloge sämmtliche Mitglieder seiner ▭ aufzufordern, bis zum 4. Januar 1786 zu erklären, ob sie in der neuen ▭ die Stelle von arbeitenden oder Ehrenmitgliedern einnehmen wollen. Erstere zahlten die ordentlichen Beiträge und waren bei allen Berathungen stimmberechtigt, während letztere keine Beiträge zahlten, nicht stimmberechtigt waren, und die Arbeiten nach Belieben besuchen konnten.[1])

Dass der Hinweis auf Züge edler Wohlthätigkeit in obigem Rundschreiben an die auswärtigen Bbr nicht leere Phrase gewesen, das bezeugt das Beispiel des einen Mitglieds der ▭, des Ziegelentrepreneurs Wieser in Leitmeritz. Im Frühling 1784 richtete hier die ausgetretene Elbe und die aus ihren Dämmen losbrechenden Teiche grosse Verheerungen an. Wieser, nicht achtend der gefährdeten eigenen Habe, packte Lebensmittel in ein Schiff und drang über den mit Eisschollen bedeckten Strom ans andere Ufer, die Nothleidenden zu retten. Fast einen ganzen Tag rang er mit der stürmenden Fluth, und kehrte Abends, sein Schiff gefüllt mit Geretteten, heim, wo seine Frau und Kinder bemüht waren, Speisen und Betten für dieselben zu bereiten. Wieser's Ziegel hatte inzwischen die Fluth fortgerissen. Sein Beispiel veranlasste den Magistrat, einen Preis von einem Ducaten für jede Ueberfahrt mit Nothleidenden auszusetzen.[2])

Das vorwiegend aristokratische, oder doch adelig-militärische Element der ▭, wenn es sich auch solch humanitärem

[1]) Lewis l. c. 176.

[2]) Journal f. Fmr. 1784. II.

Wirken, dem Streben nach Selbstvervollkommnung und Verbreitung der Bildung willig anschloss, liess dennoch selten eine geeignete Gelegenheit vorübergehen, ohne seinen chevaleresken Neigungen und Passionen zu huldigen.

Eine solche Gelegenheit bot der im April 1784 eröffnete „Royal circuit" des aus London gekommenen Br. Hyam. Die Vorstellungen der tüchtigen Kunstreiter-Gesellschaft fanden namentlich von Seiten der Aristokratie, sowie der ungarischen und galizischen Leibgardisten grossen Beifall, welcher insbesondere den Damen derselben galt, in erster Reihe aber der schönen und noch jugendlichen zweiten Frau des alternden Directors, für welche sich der Landes-Grossmeister Fürst Dietrichstein ganz besonders interessirte und auch als ihr Protector galt. Die kunstsinnigen Damen Wiens dagegen fanden mehr Gefallen an dem Sohne erster Ehe Hyam's, dem kaum 22jährigen Charles Hyam, der nicht nur ein ausgezeichneter Reiter, sondern auch ein Adonis an Schönheit und ein Hercules an Kraft war. Um diese Zeit wurde Fürst Dietrichstein definitiv zum Landes-Grossmeister gewählt und auch der Verkauf seiner Herrschaft Proskau an den König Friedrich II. von Preussen perfect. Aus diesem doppelten Anlass veranstaltete der Fürst Anfangs Mai in seinem Palais in der Währingergasse ein Festmahl, wozu auch Director Hyam und seine schöne Gemahlin beigezogen waren. Leider wurde letztere, die wie ein Dragoner trank, unwohl und wollte nach Hause, wozu sich ihr Gemahl jedoch nicht verstand. Der Fürst war galant genug, die Unpässliche in seiner Equipage heimzuführen. Nach Verlauf von 2 Stunden erschien er wieder im Kreise seiner Gäste. Director Hyam hatte unterdessen beim fmrischen Theil derselben die Idee angeregt, man müsse dem Fürsten, aus Dankbarkeit für das heutige Fest, zu seinen Namenstage eine recht sinnige Ueberraschung bereiten. Man gab ihm Recht und beauftragte ihn, Etwas auszustudiren, was in seinem Circus ausgeführt

werden könnte. Hyam sagte zu, jedoch unter der Bedingung, dass die reitenden Bbr ihre Mitwirkung zusagen. Auch das geschah. Der Plan war bald entworfen. Die Rollen wurden vertheilt und fleissig geübt, so dass man der Production mit Beruhigung entgegensehen konnte. Und der grosse Tag (24. Juni) erschien. Zur Darstellung gelangte die fmrische Pantomime „Adonirams Tod," componirt und dirigirt von Br Hyam und unter Mitwirkung mehrerer Bbr executirt.

Die Personen der Pantomime und ihre Darsteller waren: König Salomo: Hyam; Adoniram, Baumeister des Tempels: Joh. Gf Eszterházy; die Königin von Saba: Pottyondy Lieutenant und ungar. Leibgardist; die drei mörderischen Gesellen: Danczkay, Doloviczényi und Bacskády, Lieutenants und ungar. Leibgardisten. Endlich Gefolge des Königs Salomo und der Königin Saba, Priester des Baal, Gesellen und Lehrlinge beim Tempelbau, dargestellt von: Báróczy und Sooky, beide Rittmeister und II. Wachtmeister der ungarischen Leibgarde; Wiesen, Uhlanen-Rittmeister; Bohuss, Rittmeister; Bourgeois, Rittmeister und Auditor der galizischen Leibgarde; Kauff, Adjutant bei F. Toscana-Infanterie; Véghely, Bacsák, Majthényi und Vass, Lieutenants und ungar. Leibgardisten. Sämmtliche Mitwirkende und Zuschauer waren Fmr, letztere mussten beim Eintritt das Passwort geben. Bemerkenswerth ist, dass die ganze Pantomime zu Pferd, als Feier des Johannisfestes u. zw. von Seite der ▭ Zur gekrönten Hoffnung gegeben wurde, doch waren auch alle anderen Wiener Logen vertreten. Auf einer eigenen Bühne nahmen die Ehrengäste Platz u. zw. der Landes-Grossmeister Fürst Dietrichstein, die Provincial-Grossmeister Gf Stampach, Gf Pálffy, Gf Bánffy, die Districts-Grossmeister Frh. Kressl und Frh. Gebler. Von der ▭ Zur gekrönten Hoffnung waren zugegen: die M. v. St. Gf Paar und Matolay, der II. Aufseher Epstein, der Ceremonienmeister Gf Sierakowsky, der Schatz-

meister Gf Stokhammer; ferner: Oberstlieutenant Székely, Buchhändler Gräffer, Bankier Gontard, Kunsthändler Artaria, Arzt Ferro, Hofschauspieler Adamsberger, Feldmarschall-Lieutenant Gf Clerfait, die Gfen Ernst und Dcm. Kaunitz-Rietberg, J. Ried, Mundkoch des Gfen Eszterházy und Sardagna Kammermeister des Cardinal-Erzbischofs von Wien. Unter den übrigen Gästen befanden sich diverse Aristokraten, hohe Staatsbeamte und Officiere, sowie Notabilitäten der Wiener Künstler- und Gelehrtenwelt, darunter auch der berühmte Sonnenfels.

Die „Rosskomödie“ — wie ein Zeitgenosse diese alberne Pantomime treffend bezeichnet — dauerte von 7 bis ½9 Uhr Abends und gefiel dem Fürsten so ausnehmend, dass er nach beendigter Vorstellung sich zu Hyam's begab, ihnen für die Ueberraschung dankte und ihnen freistellte, sich Etwas auszubitten. Da fiel das edle Ehepaar über ihn her und bestürmte ihn mit der Bitte, den Sohn Charles Hyam zum Fmr zu machen u. zw. sofort, und dabei die Pathenstelle zu übernehmen. Erst sträubte sich der Fürst gegen diese Zumuthung, endlich aber gab er nach und liess unverzüglich die Anstalten zur Aufnahme treffen. Gf Paar fuhr in das Logenlocal, um die nöthigen Requisiten abzuholen. Inzwischen wurde der Circus, so gut es in der Eile ging, zur Loge hergerichtet. Hierauf wurde zur Arbeit geschritten und die ganze Aufnahme zu Pferd bewerkstelligt. Die berittenen Bbr hatten einen Kreis gebildet, in welchen der junge Hyam zu Pferd mit verbundenen Augen eingeführt und so aufgenommen wurde; blos beim Schrittmachen musste er absteigen.

Als frère terrible fungirte der schweizer Riese Hans Klaus, gegen dessen Mitwirkung bei der Pantomime die Bbr anfangs protestirt hatten, sich aber beruhigten, als Hyam durch ein Certificat nachwies, dass derselbe in seiner Heimath bei einer ▭ als frère servant bedienstet gewesen sei. Br Klaus war ein wirklicher Riese, sein Zeige-

finger war 4 Zoll dick und „er konnte soviel tragen, wie zwei Packesel.“ Er sass auf dem stärksten Hengste Hyam's, konnte aber mit den Fussspitzen den Boden erreichen. Bei der Aufnahme musste er mit einem grossen Blech „donnern“ und mit Geigenpech „blitzen“, wovon der Hengst scheu wurde und ihn fast abwarf.

Eine noch komischere Rolle spielte Gf Sierakowsky, der als Ceremonienmeister dem neuen Lehrling den Tapis zu erklären hatte. Um nämlich auf die einzelnen Symbole hinweisen zu können, genügte ihm — zu Pferd — der Degen nicht und nahm er daher eine Lanze, „worüber Alle heimlich gelacht haben, und auch der neue Br das Lachen kaum verbeissen konnte.“ Ja, ja es war eine recht lächerliche, dabei aber auch tief betrübende Komödie, noch ärger als die „Rosskomödie.“ Sie schadete dem Ansehen des Bundes ungeheuer;[1]) weit mehr aber noch der Székely'sche Fall, welcher bei Schilderung des Treibens der Rosenkreuzer ausführlich darzustellen sein wird. Hier genüge die kurze Erwähnung, dass Oberstlieutenant Székely, früher dep. Meister dieser ▭, nebstbei die Alchemie mit Leidenschaft betrieb und dadurch veranlasst wurde, die Casse der ungarischen Leibgarde, welche er zu verwalten hatte, anzugreifen. Trotzdem er dies in Abrede stellte und die Schuld auf den inzwischen verstorbenen Buchhalter schob, wurde er vom Kriegsgericht zu 6 Jahren Festungs-Arrest verurtheilt, welches Urtheil der Hofkriegsrath auf 8 Jahre verschärfte; der Kaiser aber setzte die Haftzeit auf 4 Jahre herab, verschärfte dagegen das Urtheil damit, dass Székely nach der Cassirung, als ungetreuer Beamter 3 Tage je zwei Stunden am Pranger stehen sollte.

Das Vergehen und eine so infamirende Bestrafung eines hochgestellten, in Wien allgemein beliebten und hochgeachteten Mannes erregten in der ganzen Monarchie, insbesondere

---

[1]) Eine Loge zu Pferd. (Von G. Brabbée). Latomia XXVII. S. 277—88.

aber in Wien selbst, eine unbeschreibliche Sensation. Die ganze Bevölkerung nahm für und wider ihn Parthei, und eine Fluth von Flugschriften suchte einerseits ihn als unschuldig darzustellen, oder seine Schuld nachzuweisen, anderseits das Vorgehen des Kaisers zu rechtfertigen, oder in den schärfsten Ausdrücken zu missbilligen, wobei es natürlich an Seitenhieben auf die Fmr und Rosenkreuzer nicht fehlte.

Der Kaiser war einsichtsvoll genug, dass er, als die öffentliche Meinung sich dagegen auflehnte, das Inhumane seines Urtheils nicht nur einsah, sondern dasselbe auch möglichst gutzumachen suchte. Wenige Wochen nach dem Antritt der Haft Székely's in Szegedin (Juni 1786) kam der Kaiser dahin (9. Juli) und ordnete die Freilassung Székely's an, dem er 50 Ducaten geben liess, mit der Bermerkung, dass er Wien, Pressburg, Ofen und Pest nie mehr betreten dürfe.

Székely hielt sich nun in Südungarn auf, wo er — wie es scheint — vom Verkauf seiner Geheimmittel lebte. Gegen die rothe Ruhr, welche 1787 in Temesvár, Peterwardein und den meisten Grenzorten grassirte, soll sein Pulver Wunder gewirkt haben. Auch besass er ein wirksames Mittel gegen die Pest, womit er, nach erlangter Erlaubniss, nach Konstantinopel reiste. Seitdem war er verschollen. [1])



Zum Schlusse geben wir eine Abbildung des Siegels der ▭. Dasselbe zeigt, auf einem umgestürzten Säulenstrunk sitzend eine rückwärtsblickende weibliche Gestalt in griechischer Gewandung

[1]) Lad. Székely, Liebenstein und das Goldsalz. (Von G. Brabbée): Zirkel 1874 Nr. 6—10 und 1875 Nr. 13, 14; Abafi, Egy bünper II. József korában: Történelmi Tár 1882. 507—524.

mit einer Mauerkrone, in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten einen Anker haltend, von welchem eine Schnur mit der Quaste zu Boden fällt, wo ringsum ein halbverdeckter Globus, ein Buch, Hammer, Lothwage, Winkelmass, Kelle und Todtenkopf mit Gebeinen liegen und stehen. Die ganze Vorstellung ruht auf einem Mauerwerk mit Mosaikfussboden.[1])

---

6. Die ▭ Zum heiligen Joseph in Wien.

Wir verliessen die ▭ Zum heiligen Joseph zu Ende des vorigen Zeitraumes in ziemlich blühendem Zustande; dass sie auch fernerhin prosperirte, dafür zeugt ihr Personalstand Anfangs März 1781. Darnach waren seit einem Jahre nachstehende Bbr, einige bereits im 2. Grade stehend, aufgenommen worden, u. zw.: Jos. Beck, Rechnungsofficial bei der Hofkriegsbuchhalterei; Joh. Carl, Unterlieutenant bei Harrach-Infanterie; Aimée de Frossard, Oberlieutenant bei Anspach-Kürassieren; Math. Gainberg, Friedkriegs-Commissariats-Official; Franz v. Hannen, Oberlieutenant bei Berlichingen-Kürassieren, der aber noch im selben Jahre von der ▭ entlassen wurde; Arnold Labay, Rechnungsofficial bei der Hofkriegsraths-Buchhalterei; Peter Le Fort, Feldkriegscommissariats-Official; Karl Jos. v. Rüffer, Unterlieutenant bei Toscana-Infanterie; Ign. Schwab, Kaufmann; Joh. Stern, Kaufmann; Ign. Taulow v. Rosenthal, Secretär in der geh. Staatsraths-Kanzlei; Ant. Walter, Kaufmann; und Lorenz Leop. Haschka, erst Jesuit, dann Schriftsteller und Professor der Aesthetik am Theresianum, gefeierter Dichter der Volkshymne, zu welcher Haydn die Melodie componirte. Durch Affiliation traten bei: Karl Pacher, Rechnungsofficient bei der Cameral-Buchhalterei; Franz Wanbacher, Rechnungsrath bei der Hofkriegs-Buchhalterei. Als Ehrenmitglied war Karl Frh. Rechbach, Oberstlieutenant

---

[1]) Abbild. im Journal f. Fmr. 1784. I. 1.

bei Anspach-Infanterie, hinzugekommen. Als dienende Bbr wurden aufgenommen: Joh. Mich. Lehrer, Bedienter bei Hofrath Mayer; Joh. Müller, Bedienter bei M. Stoll; Dominik Vial, Tapezierer und Aufseher bei den k. k. Garde-Möbeln. — Von älteren Mitgliedern hatten gedeckt: der ▭-Stifter L. Schmidt, der sich der ▭ Zur Beständigkeit anschloss; ferner Krauth, Hippenmayer, Rauschendorfer und Bartenstein, letzterer später wieder beigetreten. — Am 7. März 1781 wurde die Wahl der Logen-Beamten vorgenommen und nachdem man ausser Pape und Boedeker alle früheren fallen liess, dürfte man mit deren Wirksamkeit nicht besonders zufrieden gewesen sein. Der neue Beamtenkörper erhielt folgende Gestalt: Pape blieb M. v. St., Karl Pacher ward dep. Meister, Mitkrey und Thomann Aufseher, Moser Secretär, Boedeker Redner, Wanbacher Schatzmeister und A. Gundian Ceremonier. Bei Versendung der Liste benachrichtigten die Bbr sämmtliche Logen, dass sie seit kurzem eine Logen-Bibliothek errichteten, die schon ziemlich anzuwachsen begann, die sie aber gern mit Werken über Fmrei bereicherten, und daher um Mittheilung ersuchten, falls Einer oder der Andere der Bbr derlei Werke verfasst hätte, um diese anschaffen zu können. [1])

Zur selben Zeit beging die ▭ auch ihr Stiftungsfest, welches mit dem Namensfeste des Kaisers zusammenfallend, sich zugleich zu einer jährlich wiederholten Huldigung für denselben gestaltete. [2])

An den Sitzungen der Provincialloge nahmen die 17 Mitglieder der ▭ Zum heil. Joseph, welche darin Sitz und Stimme hatten fleissig Theil, suchten aber die Bestrebungen zur Errichtung einer unabhängigen österreichischen Grossloge zu paralysiren, ja, wo möglich gänzlich zu hintertreiben. Dies

---

[1]) Circular 11/3. 81: Archiv der ▭ St. Joseph in Nürnberg.

[2]) Vgl. Rede am Namensfeste Joseph II. Lewis l. c. 126.

gelang ihnen nicht. Das neue verschärfte Verbot der Anerkennung ausländischer Ordens-Obern und Tribut-Ablieferung an dieselben, kam der Gegenparthei sehr zu statten. Die einmal ausgesprochene Idee rückte ihrer Verwirklichung langsam aber unaufhaltsam entgegen.

Nachdem die diesbezüglichen Verhandlungen endlich concrete Form und Gestalt gewonnen, wurden die definitiven Vorschläge den Logen schriftlich mitgetheilt. Die Vertreter der ▭ Zum heil. Joseph in der Provincialloge, hielten hierauf eine Separat-Sitzung, um die Schriftstücke eingehend zu berathen und ihr Urtheil und ihren Entschluss hierüber zu fassen. Sie befanden sich in einer recht unerquicklichen Lage. Von Anfang an hatten sie sich gegen das Project einer Landesloge gestemmt, waren aber in der Minorität geblieben und mussten nun gute Miene zum bösen Spiel machen, d. i. mit grösster Diplomatie vorgehen, um ihren Standpunkt möglichst zu wahren, gleichzeitig aber auch dem Begehren der Majorität, sowie den gesetzlichen Verfügungen gerecht zu werden. Um also nicht offenbar gegen den Strom zu schwimmen, oder durch eine allzu übertriebene Hartnäckigkeit das Uebel noch ärger zu machen, fassten sie den Beschluss, die proponirte Antwort der Provincialloge an die Berliner Landesloge zu billigen und darauf zu dringen, dass dieselbe baldigst abgesandt werde; zugleich aber auch in ihrem Namen — also nicht Seitens der ▭ — an den Grossmeister Zinnendorf ein Schreiben zu richten, worin demselben die Sachlage aufrichtig darzulegen und sein freundschaftlicher Rath und seine Mitwirkung zu erbitten wäre, wie sie sich zu verhalten und es anzustellen hätten, um ihrer Pflicht gegen die Landesloge zu Berlin Genüge zu leisten, ohne jedoch gegen die Landesgesetze — womit man ihnen drohte und welche ihnen gefährlich werden konnten — zu verstossen. Bis zum Eintreffen dieser Aufklärung wollten sie keine Profanen mehr aufnehmen, und ihre Arbeiten lediglich auf Instructions- und ökonomische Conferenz-Logen be-

schränken, über diesen Schritt aber gegen alle übrigen Mitglieder der ▭ ein tiefes Stillschweigen beobachten.[1])

Das erwähnte Schreiben an den Grossmeister, oder besser, an die Landesloge zu Berlin ging am 21. Jan. 1782 ab. Die Einleitung desselben bildet eine ebenso vertrauensvolle wie dringliche Appellation an die brliche Weisheit der Landesloge. „Wenn wir jemals Ihren brlichen Rath und ihre Eingebung bedurft haben, — so rufen sie aus — so ist es gegenwärtig, und wenn wir jemals die ungeheucheltsten Beweise von unserer Folgsamkeit und unserm unbegrenzten Vertrauen zu Ihnen und Ihrer liebevollen Leitung abgelegt haben, so sind es gewiss diejenigen, welche wir Ihnen jetzo in der bedenklichsten Lage, worin wir uns befinden, und aus welcher wir uns ohne Ihre gütige Mitwirkung nicht herauszuwickeln vermögen, mit aufrichtigem Herzen darlegen und um eine freundschaftliche Zurechtweisung auf das Geziemendste bitten."

Nach dieser Apostrophe übergehen die Bbr zu einer gedrängten Schilderung der Vorgänge, welche zur Gründung einer österreichischen Landesloge zu führen schienen. Kaum hatte M a r i a T h e r e s i a die Augen geschlossen, — so erzählen sie — so schoss ein Strahl der Freiheit auf die mit dem Bannstrahl belegten mrischen Arbeiten, und die Bbr konnten sich schmeicheln, in Zukunft ungestört nicht nur Maurer zu heissen, sondern auch so oft es ihnen beliebte, Zusammenkünfte zu veranstalten, ohne die Neugierde des gutdenkenden Monarchen zu scheuen, noch seine Bangigkeit zu fürchten. Nur wusste man aus Particular-Nachrichten, dass es ihm anstössig sei, von zweierlei Maurern zu vernehmen, und seine Duldung sich nur darauf bezog, dass Alle eines Herzens und eines Sinnes sein sollten. Was war nun unter diesen Umständen, bei einer so grossen Menge von Bbrn zu machen, deren meiste durch ihren Charakter sowohl, als auch durch ihre

---

[1]) Protocoll 10/1. 82: Archiv der L. L. in Berlin.

Fähigkeiten dem Orden Ehre machen, — was war zu thun, um die grosse Absicht der Toleranz, wonach sie alle rangen, zu erreichen? Jeder von ihnen hatte gewisse Lehren gleichsam mit der Muttermilch in der Loge eingesogen, — jeder hatte sich an ein gewisses Ritual gewöhnt und hing demselben mit Standhaftigkeit an, — jeder glaubte Recht zu haben und wollte Einer den Andern überweisen: so gelangte man in ein Chaos von höheren Graden, die einander widersprachen, die von einander so weit entfernt waren, wie der Morgen vom Abend, der aber im Grunde doch an jenen grenzt. Man wusste kein anderes Auskunftsmittel, als sämmtliche höhere Grade aller Systeme zu ignoriren, die Rituale der drei unteren Grade zu untersuchen und diejenigen auszuwählen, welche die echten wären und den meisten Glauben verdienten. Es fügte sich, dass die Rituale der Berliner Landesloge den Vorzug behaupteten und ohne Widerstand allgemein zur Basis angenommen wurden. Wer war vergnügter als die Bbr der ▭ Zum heil. Joseph, die sich hievon die günstigsten Aussichten versprachen! Sollten sie gefehlt haben, dass sie diesen Schritt und ihre getroffenen Massregeln der Berliner Landesloge nicht vorher einberichteten, so ist es nicht ihr, sondern der Fehler der Provincialloge, die sie aber zugleich pflichtgemäss entschuldigen müssen, weil der Anschluss der Wiener stricten Observanz noch nicht perfect war, und dieselbe selbst ihnen Hoffnung machte, alle ihre in den hiesigen Erbländern befindlichen Logen ihrem Beispiel gemäss auf den rechten Weg zu leiten und dem Berliner System einzuverleiben. Sie wollten also etwas Gutes stiften und der Landesloge eine unversehene, überraschende Freude bereiten und haben vielleicht eben dadurch deren Unwillen und Missfallen erregt.

Die in der Provincialloge sitzenden Mitglieder der ▭ Zum heil. Joseph drangen zwar auf die sofortige Anzeige an die Berliner Landesloge; allein man wusste sie mit so schönen, süssen Worten zur Ruhe zu verweisen, dass sie, die nur Zu-

schauer, keineswegs aber handelnde Personen bei dieser ganzen Vereinigung waren, das Ende derselben abwarten wollten. Während dieser Unterhandlungen verbot Joseph II. allen erbländische Orden wiederholt die fremde Abhängigkeit und Geldsendungen in fremde Staaten. Ob die Fmr auch darunter verstanden waren, können die Bittsteller nicht sagen, allein man wusste ihnen dies durch zuverlässige Analogien so begreiflich zu machen, dass sie es schliesslich glauben mussten, sich aber nach einem Ausweg sehnten, die Pflichten guter Fmr zu erfüllen, ohne es mit dem Landesfürsten zu verderben.

In einer Sitzung der Provincialloge erklärte der Secretär derselben, Matolay, dass weil man bereits zu einem sehr ansehnlichen Corpus anzuwachsen beginne und die Zahl der Logen in der Monarchie von Monat zu Monat sich mehre, man bedacht sein sollte, eine eigene Nationalloge zu errichten. Dadurch würde man sich in den Stand gesetzt sehen, den Kaiser zu überzeugen, dass man von Niemandem mehr abhinge und keine Gelder ausser Landes schickte. Der Vorschlag fand allgemein Anklang, blos die Bbr der ▭ Zum heil. Joseph und einige der ▭ Zur wahren Eintracht konnten dem nicht beipflichten, weil sie die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens einsahen. Man nahm jedoch keine Rücksicht darauf und die stricte Observanz, — welche sich von ihrer Dependenz wirklich loszumachen begann und bereit war ihr ganzes System mit dem der Landesloge zu vertauschen, — stellte ihnen die Unabhängigkeit so nothwendig vor, als wenn sie vom Monarchen den Auftrag hätte, vor allem Andern das zu bewirken, worauf sodann Duldung und Freiheit folgen würde.

Was sollten sie, die Ohnmächtigen beginnen, gegen so zahlreiche mit Patriotismus oder Nebenabsichten erfüllte Anhänger der Idee einer Nationalloge? Um nicht Alles zu verderben, schien es das klügste nachzugeben und die Antwort der Landesloge voraus zu prophezeihen, die darauf noch strenger erfolgte, als sie es selbst vermutheten. Eine so un-

freundliche Antwort, wie sie die Landesloge ertheilt, hatten die Wiener Bbr — nach Ansicht der Bittsteller — nicht verdient. Sie erwarteten eine brliche Zurechtweisung und Belehrung, und erhoffen diese noch jetzt, da sie neuerdings darum bitten und ihren Fehler — woran die ▭ Zum heil. Joseph zwar den mindesten Antheil hat — aufrichtig bekennen und denselben gern zu verbessern suchen.

Freilich gibt es eine Gattung von Menschen, die lieber sich und Andere verderben würden, als einzugestehen, dass sie geirrt haben und meist sind es Männer, welche den Ton angeben, welche in der profanen Welt Gewicht haben, die sich vortrefflich auszudrücken und den der Sache unkundigen Zuhörer hinzureissen wissen. Solchen gegenüber gehört mehr als gemeine Klugheit dazu, dem Uebel durch scheinbares Nachgeben vorzubeugen, um im gelegenen Augenblicke diese Leute wieder zu sich selbst zu führen und ihnen das Gute begreiflich zu machen, welches sie in ihrer Hitze zu verscherzen begriffen waren. In diesem Falle befanden sie sich den übrigen Mitgliedern der Provincialloge gegenüber. Was konnten sie auch von Männern fordern, die im profanen Leben vortreffliche Leute sind, denen aber die mrischen Einsichten mangeln, weil sie nur Kenntniss vom Meistergrad besitzen, die den Orden nicht kennen, ihn von der politischen Seite betrachten, oder gar zu gerne politische Sachen hineinzumengen suchen. Wer wagte es diese zu überzeugen? Wer gab einem der Bittsteller das Recht dazu, wenn er es allenfalls vermöchte? und wer schenkt ihm Glauben und Beifall?

Wohl ist die Lage kritisch, in die sie durch das Princip des Monarchen geriethen; allein es wird doch gewiss ein Ausweg zu finden sein, um die beiderseitigen Pflichten erfüllen zu können. Sie getrauen sich jedoch nicht, denselben festzustellen, weil sie die diesbezüglich bestehenden Gesetze nicht kennen. Sind diese aber vorhanden, so müssen und werden sie sich denselben fügen. Sie hoffen mit der grössten Zuversicht, dass

die Landesloge sie in einem so kritischen Zeitpunkt nicht verlassen und ihnen Mittel und Wege an die Hand geben werde, auf welche Weise Ruhe und Einigkeit in den hiesigen Landen erhalten, und der Wille des Monarchen ohne Vernachlässigung ihrer Obliegenheiten gegen die Landesloge befolgt werden könne. Dadurch würde sich die Landesloge alle Herzen zu eigen machen und einen Plan in der Geburt ersticken, den sie im Aufkeimen vermuthen, worüber sie aber nichts zuverlässiges wissen, weil man gegen sie, die Treugesinnten und ihren bisherigen Obern mit ganzem Gemüthe ergebenen Bbr hinterm Berg hält. Vielleicht irren sie sich aber auch in ihrer Muthmassung und schreiben das den Absichten der stricten Observanz und der Wiener Rosenkreuzer zu, was nur aus Unwissenheit, aus Neigung für das Project einer National-□ und aus Furcht vor dem Regenten herrührt.

Wer leitet sie nun aus diesem Labyrinthe und wer kann sie anders vor den Klippen bewahren, an welchen sie im Begriffe sind zu scheitern, als die Landesloge? Auf sie setzen sie all ihr Vertrauen, in welchem sie noch nie gewankt und in welchem sie noch immer Trost und Zufriedenheit gefunden haben. Sie gedenken auch immerfort unter deren Fahne zu stehen und sich durch keine Irrgeister verführen zu lassen. Sie sind jedoch nur ein kleines Häuflein und werden gegen Fürsten und Gewaltige zu streiten haben. Freilich streiten sie für die Wahrheit der guten Sache und wagen mehr als die Landesloge glaubt und ihnen zutraut. Sie erhoffen aber auch deren Unterstützung und am Ende den Triumph der Wahrheit. Von dem heute gethanenem Schritt hat keine der Schwesterlogen Kenntniss. Sie haben unter sich berathen über die ihnen vorgelegten Schriften wegen Gründung der Nationalloge. Das Protocoll über diese ihre Versammlung zeigt, dass sie sich von der Landesloge unmöglich trennen wollen und können.

Ihre Ohnmacht der Majorität gegenüber schrieben die Bbr theilweise auch dem Mangel einer schott. Loge zu. Hätten

sie erst einmal eine schottische Loge, die — der jüngeren Bbr wegen — schon längst ihr heissester Wunsch war, so würde wohl Alles in das alte Geleis geleitet werden können und sie würden jenen die Spitze bieten können, die mit ihren schottischen Logen und anderen höheren Graden sich brüsten und den blauen Meister, der nach weiteren Kenntnissen schmachtet, von ihnen abwendig machen, weil sie ihn weiter zu führen ausser Stande sind. Sie wiederholen also die vor einem Jahre gethane diesbezügliche Bitte.[1])

Auf diesen Hilferuf aus bedrängtem Herzen antwortete die Landesloge sehr rasch, d. i. schon nach einem Monat. Allein sie bot den Schmachtenden kein Labsal, den Hilferingenden keine rettende Hand. Statt Rath tischte sie leere Phrasen auf und suchte ihr barsches Vorgehen gegen die Provincialloge zu beschönigen, und im Grunde war ihr Schreiben vom 21. Febr. 1782 keine Erwiderung an die ▭, sondern ein Nachtrag zu ihrer Entgegnung an die Provincialloge. Diese aber sei nicht, wie die St. Joseph's-Bbr behaupteten, unfreundlich, sondern voll ernster Wahrheit gewesen. Und auch dass nur aus purer Brliebe; denn im andern Falle würde man das ungesetzmässige Vorgehen der Provincialloge mit Gleichgiltigkeit aufgenommen, ihre Aeusserung mit Stillschweigen übergangen und sie völlig ihrem Schicksale überlassen haben. Die Landesloge betont sodann, dass eine zweite grosse oder Nationalloge mit ihrer Einwilligung und Mitwirkung, weder zu Wien, noch irgendwo anders in Deutschland entstehen könne. Wohl aber mag die Provincialloge von Oesterreich nach der mit ihr längst getroffenen Abmachung und den ihr ertheilten gesetzmässigen Verordnungen mit der Landesloge und durch diese mit allen rechten und guten Logen und Bbrn der ganzen Oberfläche der Erde in Liebe und Eintracht forthin gesetz-

---

[1]) Die jetzigen und vorigen M. und Aufseher der ▭ St. Joseph an Landesloge 21/1. 1782 : Archiv derselben.

mässig verbleiben, und den ihr bisher verliehenen Hammer über die gesammten Logen und Bbr dieser Provinz auf gedachte Weise weiterführen. Den Bbrn sammt und sonders darf der Gedanke an Unabhängigkeit oder Trennung nicht in den Sinn kommen; vielmehr müssen dieselben unter allen Umständen, ihres mit der Landesloge eingegangenen Bundes getreu, unablässig mit ihr verbunden bleiben und ihr dies jederzeit durch Handlungen zu erkennen geben. Das erwähnte Protocoll hat die Landesloge übrigens nicht zu Händen bekommen.[1]) Dasselbe wurde daher schleunigst nachgetragen.[2])

In ihrem Antwortschreiben vom 6. April 1782 waren die Joseph's-Bbr naiv genug vorauszusetzen, dass die Landesloge, wenn sie das erwähnte Protocoll früher erhalten, sie die Bbr besser verstanden und ihre brlichen Bitten und Anfragen bestimmter beantwortet hätte. Demungeachtet wagen sie die kühne Behauptung, dass sie all das, was die Landesloge mit so grossem Pathos declamirte, so ziemlich selber gewusst und in den Provincial-Versammlungen auch verfochten hatten. Allein sie erreichten damit nichts weiter, als dass man gegen sie vorsichtiger zu Werke ging und einen Angriff gegen sie richtete, der, je unerwarteter er kam, einen umso grössern Eindruck auf sie ausüben musste. Man führte ihnen nämlich zu Gemüth, dass die Abgabe der Aufnahms-Quoten von der Regierung als Geldausfuhr betrachtet, schwer geahndet und für die Loge von nachtheiligen Folgen sein würde. Wer mochte sich dagegen auflehnen, wer einen Satz bestreiten wollen, der notorisch war und wovon die Bbr schon geschärfte Ahndungen an Klosterleuten wahrgenommen hatten. Sie wussten wohl, dass diese Quoten-Abgabe mit anderen Geldausfuhren durchaus nicht verglichen werden könne und dürfe, weil sie laut

---

[1]) Landesloge an die Meister etc. der ▭ St. Joseph 21/2. 1782: Archiv der Landesloge.

[2]) Boedeker an Landesloge 6/3. 1782: Archiv derselben.

den Acten eine besondere Bestimmung haben; aber wer mag Männern etwas begreiflich machen, die nichts begreifen wollen?

Sie haben es in dieser Richtung nicht weiter bringen können, als dass der Secretär und das vornehmste Triebrad der Provincialloge als dep. Meister der ▭ Zur gekrönten Hoffnung gelegentlich schriftlich erklärte, dass seine Loge diese Abgaben bis zum Tage als das Verbot erschien, nach Schuldigkeit entrichten werde, trotzdem es eine ansehnliche Summe sei; allein für die Folge könne er dies nicht anrathen, müsste vielmehr des eigenen Besten Willen davon abrathen, weil man sonst die Landesgesetze übertreten würde. Die Landesloge möge sich in ihre Lage versetzen und sagen, was sie gethan hätte. Sie wissen keinen Ausweg. Doch ja, in ihrer unerschöpflichen Naivetät stellen sie einen Antrag, der natürlich keiner Beachtung gewürdigt wurde. Im Namen der ganzen ▭ schwören sie nämlich ewige Treue und sind bereit auch künftighin das bewusste Drittel abzugeben, jedoch unter der Bedingung, dass dasselbe auf dieselbe Weise, wie es die Landesloge zu verwenden pflegt, in Oesterreich selbst verwendet werden könnte. Damit würde die, vielen Bbrn gehässige Bezeichnung der Abhängigkeit von selbst entfallen und die Liebe und das Vertrauen unter denselben wieder hergestellt werden.

Was die Errichtung einer Nationalloge betrifft, so ist dies zwar nur noch ein Plan, an dessen Ausführung sie jedoch nicht theilnehmen werden, wenn er in ungesetzmässiger Weise ausgeführt werden sollte. Sie werden sich trennen und der guten Sache ewig treu bleiben. Allein hiezu ist ihnen der Rath der Landesloge unentbehrlich. Sie stellen daher die concrete Frage: ob sie im Falle die Nationalloge ungesetzmässig errichtet wird, dieselbe anerkennen, sich aber nur an die Provincialloge halten und deren Mitglieder bleiben können, oder ob sie für sich arbeiten und in der Folge eine eigene Provincialloge, die aus mehreren Logen ihrer Gesinnung bestünde, errichten müssten? und ob die Landesloge auf ein gesetzmässiges An-

suchen ihnen die weiteren Grade ertheilen würde, worauf so viele Bbr hoffen und die manchen Gutgesinnten wieder zu ihnen zurückbrächten? Die Fragen bitten sie offen und gerade zu beantworten.[1])

Die Antwort was das Ultimatum der Landesloge vom 24. April 1782 an die Provincialloge, welche auch unserer □ zur Richtschnur dienen sollte. Die □ konnte ihre Absicht, eine neue, von Berlin abhängige Provincial-□ zu gründen — die eigentliche Triebfeder ihrer Opposition gegen die Majorität der Wiener Bbr und all ihrer Handlungen — nicht erreichen, trotzdem sie ihre Loyalität auch dadurch zum Ausdruck brachte, dass sie den am 6. Januar 1782 erfolgten Tod Zinnendorf's in einem feierlichen Trauerfest beging, wobei Alxinger einen Klagehymnus vortrug.[2])

Hinsichtlich der zu gründenden österreichischen Landesloge aber trat eine Stockung ein, hauptsächtlich verursacht durch den Convent zu Wilhelmsbad, an welchem auch der verdienstvolle Redner dieser □, Boedeker, als Deputirter der Wiener Logen theilnahm.

Unterdessen erfreute sich die □ eines unausgesetzten Flors. Die am 7. März 1782 vorgenommene Wahl ergab folgendes Resultat: Gerhardi M. v. St., Pacher dep. Meister, Alxinger und Taulow Aufseher, Mischel Secretär, Boedeker Redner, Wanbacher Schatzmeister, Mitkrey Ceremonier. An neuen Mitgliedern gewann die □: Peter v. Braun, Rechnungs-Official bei der Cameral-Buchhalterei, später Gründer einer Seidenfabrik, Grosshändler, Hofbankier, Director der Hoftheater, Truchsess, kaiserl. Rath und Freiherr; Karl Engesser, Ingrossist bei der Cameral-Buchhalterei; Jos. Holl, Oberlieutenant bei Toscana-Infanterie; Karl Leop. Kovács, Rathsherr in M.-Theresiopel; Joh. Ost, k. k. Hof-

---

[1]) Die Meister etc. der □ St. Josef an L. L. 6/4. 82 : Archiv der L.L.

[2]) Auf Zinnendorf's Tod : Taschenbuch f. Fmr 1784.

medicus; Joh. Bapt. Frh. Pacassi, Regierungssecretär, vielseitiger Gelehrter und Schriftsteller; Leop. Putz, Gubernial-Concipist in Galizien, 1785 Buchhalter beim Hofjuvelier Mack, 1790 Kaufmann; Ant. Ringelhann, Kunstmaler; Ant. Rocker, Kaufmann; Franz Rösgen, pens. Hauptmann, seit 1783 im k. k. geh. Kammerzahlamt; Thad. Schlosser, Kaufmann; Alois v. Schweigkart, Associé der Köffiler'schen Tuchfabrik; Karl Gf Spada, Oberlieutenant bei Anspach-Kürassieren; Jos. Statzer, Raitrath bei den milden Stiftungen; und Peter Jos. v. Tury, Vice-Buchhalter bei der Stiftungs-Buchhalterei. — Affilirt wurden: Ign. Glückselig, Tabakamts-Inspector in Brünn; Franz Laubenbach, Goldarbeiter; Georg Ludw. Malvieux, Kaufmann; Franz Wagner, Kunstmaler; und Alex. v. Wallenfeld, Rechnungs-Official bei der Cameral-Buchhalterei. — Als dienende Bbr kamen hinzu: Tob. Klein, Bedienter bei Taulow; Georg. Schmidt, Bedienter bei Gemmingen; Jos. Wagner, Maurer und Hausmeister im Logenhaus. Dagegen wurde der dienende Br. Lehrer ausgeschlossen.

Bald nach dem Stiftungsfeste d. i. am 21. Mai 1782 trat der ▭ ein junger Mann bei, der in der ▭ als Redner und und Gelegenheitsdichter bald eine gewisse Rolle spielte, u. zw.: Martin Jos. Prandstetter, der zu Wien am 5. Oct. 1760 geboren, noch kein Amt bekleidete, 1784 aber als Stadtraths-Procurist angestellt ward. Die ersten Lorbeeren erntete er am 8. August, als er seinen Freund, den Privatier Karl Christian Gehring nach der Reception mit einer schwungvollen Rede begrüsste. Kurz darauf, als der M. v. St. Gerhardi nach längerer Abwesenheit aus Frankreich zurückkehrte, veranstalteten die Bbr aus diesem Anlasse eine Festivität, bei welcher Prandstetter ein Gedicht auf die Schwestern vortrug. In Anerkennung seines Eifers wurde er am 22. Nov. 1782 in Gemeinschaft mit Niebert, Legrad, Gussmann und Keil zum Gesellen befördert, in deren Namen er

die Dankrede hielt, eine Hymne auf die Thätigkeit und Arbeitsamkeit der Fmr. Bei Brudermahlen trug er am 14. Nov. ein launiges „Lied an die Schwestern“, und am 20. Febr. 1783 im Stil Blumauer's eine „Geschichte des Faschings“ und ein „Kettenlied“ vor, wohl sein bestes Gedicht. Einige Tage später (25. Febr. 1783) wurde er nebst Ost, Gussmann, Keil und dem dienenden Br Wagner in den Meistergrad geführt. [1])

Im März 1783 traten an die Spitze der Loge: Gerhardi M. v. St., Boedeker dep. Meister, Taulow und Malvieux Aufseher, Gassler Secretär, Prandstetter Redner, Wanbacher Schatzmeister, Mitkrey Ceremonier.

Unter den Mitgliedern hatte eine lebhafte Fluctuation geherrscht. Neuaufgenommene waren: Joh. Bapt. v. Baroni, Hofagent; Bened. Frh. Colletti, Oberlieutenant bei Berlichingen-Dragonern; Karl Eitelberger, Hofbuchhalter; Eugen Gf Falkenhayn, Practicus in Schemnitz; Ign. Gadolla, Kaufmann; Joh. Jac. Höfler, Kaufmann; Joh. Georg v. Krecht, Oberlieutenant bei Károlyi-Infanterie; Joh. Kunz, Particulier; Ign. Legrad, Kaufmann; Franz Mack, k. k. Kammer-Juvelier; Jos. Mack (dessen Sohn), Goldarbeiter; Joh. Mayer, Kaffeesieder (Inhaber des Freimaurer-Casino); Andr. Müller, Kanzlist beim Hofkriegsraths-Expedit; Joh. Ign. Pürker, Kaufmann; Karl Friedr. Volz, Kaufmann; Jos. Ant. Wurst, Registraturs-Adjunct bei der obersten Justiz-Stelle; ferner folgende Bbr, die bereits den 2. Grad erlangt hatten: Marc. Eman. Frossard, Oberlieutenant bei Erzh. Franz-Carabiniers; Joh. Hempfling, Stallmeister bei Gf Starhemberg; Joh. Niebert, Controlor und Rechnungsführer beim obersten Jägeramt; und Jos.

---

[1]) Freymaurer-Schriften von Br M. J. Prandstetter. Handschrift 4⁰ im Besitze von Br Eduard Horn. Vgl. L. Abafi, M. J. Prandstetter: Zirkel 1892 Nr. 1.

Petz, Dr. theol., Weltpriester; dann die Meister: Jos. Bruszig, Registraturs-Adjunct bei der ungarisch-siebenbürgischen Hofkanzlei; Karl Anton, gewesener Secretär bei General Harsch; Karl Christ. Gehring, Privatier; Joh. Nep. Gussmann, Concipist bei der Hofkammar in Münz- und Bergwesen; Jac. Hebenstreit, Kaufmann; Joh. Konr. Hippenmayer, Kaufmann, hatte 1780 gedeckt und trat nun wieder ein; Jos. v. Keil, Concipist beim Hofkriegsrath; Mart. Jos. Prandstetter; Ferd. Schmucker, Hofkanzlist; und Joh. Ant. v. Vogel Staatsraths-Secretär. — Neuaufgenommene dienende Bbr waren: Joh. Ludw. Axmann, Friseur; Jos. Ulmann, Bedienter bei Schweigkart; und Franz Würz, Büchsenspanner bei Braun. — Anderen Logen beigetreten waren: Capello, der ▭ Zur Beständigkeit; Schmidt, der ▭ Zur Wohlthätigkeit; Ordonez, der ▭ Zu den 3 Adlern; Gf Fünfkirchen, Ign. Glückselig und Schweigkart der ▭ Zur Sonne in Brünn; und Joh. Stern der ▭ Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. — Gedeckt hatten: Ant. Descombe, Lehrer an der k. k. Realschule; Christof Ludw. Haan, Bacalaureus juris; Ign. Hudelist, Dr. med.; Kleebinder, Pacassi und Haschka, der aber noch im selben Jahre zurückkehrte. Ausgeschlossen hatte man: Joh. Georg Frh. Seidwiz, Oberlieutenant und den dienenden Br Joh. Paul Grambel. — Mit Tod war abgegangen: B. Bina, Kaufmann.

Das Stiftungsfest fand am 9. März 1783 im Beisein zahlreicher, auch ausländischer Bbr statt.[1]) Die Festrede hielt Prandstetter, ebenso wie in der Festloge, welche zur Namensfeier des Kaisers am 18. März abgehalten wurde; beide Reden documentiren die Liebe und Verehrung, welche der Redner und seine Bbr für den Landesfürsten hegten. Die eigentliche Würze des letztern Festes aber bildete eine Can-

[1]) ▭ St. Joseph an die L. L. 30/5. 1783: Archiv der L. L.

tate von Alxinger,[1]) mit dem Prandstetter um die Palme rang, indem er zum Johannis-Feste 1783 eine ebenso stimmungsvolle als gediegene Rede in Reimen vortrug.

Nebst ihrer Liste versandte die Loge im März 1783 auch eine Subscriptions-Einladung auf einen Freimaurer-Almanach, welchen einige ihrer in der literarischen Welt nicht unbekannte Bbr zum Besten der Armen-Cassa der □ herauszugeben beabsichtigten.[2])

Diese Anzeige gab der Landesloge willkommenen Anlass, ihre Macht wieder einmal fühlen zu lassen. Sie äusserte nämlich, hätte sie geglaubt, dass ein solcher Kalender auf irgend eine Art der Brüderschaft nützlich sein könnte, so würde sie die Herausgabe desselben in Berlin, wo die ältesten Bbr sind, die zu beurtheilen vermögen, was in einen solchen Kalender gesetzt werden darf oder nicht, veranlasst haben. Sie ist aber dieser Meinung nicht und wenn die Bbr ihrem wohlgemeinten Rathe folgen wollen, so mögen sie von einem Vorhaben abstehen, welches die Landesloge weder unterstützen noch gutheissen kann.[3]) Diesen ihren Bescheid theilte die Landesloge ihren sämmtlichen Logen mit, um das Unternehmen der □ Zum heil. Joseph zu vereiteln.[4]) Letzteres war nicht von Nöthen. Die □ gab ihren Plan freiwillig auf. Sie hätte es sich allerdings nicht einfallen lassen, zu glauben, dass die Herausgabe eines Fmr-Almanachs für Oesterreich der Landesloge missfällig sein könne. Indessen dies doch der Fall ist, dankt sie innigst für die Belehrung und wird auf das Ge-

---

[1]) Die Schicksale der Mrei, eine Kantate von Br Alxinger: Gehalten am 18. des 3. Monats, als die □ Zum heil. Joseph die Namensfeier ihres Monarchen beging. Wien, 5783 8⁰ 14 S. — Ist wohl identisch mit „Der Sieg der Mrei. Eine Cantate von der St. Joseph's-Loge 5782 Kloss 1748. Abgedruckt im Taschenbuch f. Bbr Fmr 1784.

[2]) L. St. Joseph Circular 7/3. 83 : Archiv der L. L.

[3]) L. L. an □ St. Joseph 19/6. 83 : Archiv der L. L.

[4]) L. L. Circular an die Berliner Logen 23/7. 83 : Archiv der L. L.

heiss von dem Vorhaben abstehen, so lächerlich sie sich auch dadurch in den Augen mancher Logen machen wird, die bereits Antheil an dem Unternehmen genommen und so unschädlich dies auch für die Brüderschaft gewesen wäre. Sie gedachte diese Erstlinge ihrer thätigen Bbr vorzüglichst der Landesloge zuzueignen, allein sie bescheidet sich mit dem Ausspruch: Gehorsam ist besser denn Opfer.[1])

Die Landesloge nahm diesen Entschluss mit Befriedigung zur Kenntniss; allein die literarischen Bbr der ▭ hatten sich hinsichtlich des Almanachs schon zu sehr engagirt, auch scheinen die eingelaufenen Subscriptionen einen zu hübschen Ertrag für die Armen-Cassa garantirt zu haben, als dass dieselben von dem Unternehmen nunmehr hätten zurücktreten können und wollen. Man suchte ein Expediens. Der Fmr-Kalender und das Logenverzeichniss, welches dem ursprünglichen Plane nach publicirt werden sollte, wurde also weggelassen und das Büchlein ohne Nennung der ▭ als „Taschenbuch für Bbr Fmr" herausgegeben.[2])

Der Spruch: „Habent sua fata libelli" sollte sich auch an diesem Taschenbuch bewähren. Es wurde mit 45 kr. verkauft und fand so guten Absatz, dass der berüchtigte Nachdrucker Wucherer sich veranlasst sah, es in Reutlingen nachdrucken zu lassen. Er verkaufte es mit 20 oder 24 kr. und das grosse Publicum griff natürlich nach der billigern Ausgabe, die ihm dasselbe bot, wie die theurere, obgleich jene den Zusatz „Herausgegeben zum Vortheile der Armen" auf

---

[1]) ▭ St. Joseph an L. L. 30/5. und 25/7. 1783: Archiv der L. L.

[2]) Taschenbuch für Brüder Freymaurer auf das Jahr 1784. Zum Vortheil der Armen. (Wien) 1784. 8. 475 S. Nachdruck. (Frankfurt) 1784. 8. 120 S. Es existirt ein Nachdruck von Wucherer, (bei Grötzinger in Reutlingen gedruckt), wohl identisch mit der Frankfurter Ausgabe. Allg. österr. Fmr Ztg 1878 Nr. 7; Handb. der Fmrei I. 110; Fmr-Bibliothek III. 193; (Kloss 461; Taute 241). Inhalt: Gedichte, Reden, die Aufnahme Friedrich II., Testament Löwentrap's von 1678, Maximen und vermischte Aufsätze.

dem Titelblatte nicht trug. Auf diesen Umstand wurden die Bbr aufmerksam gemacht, mit dem Bemerken, dass ein Speculant gewinnsüchtig genug gewesen sei, „den Dürftigen diesen Nothpfennig durch einen Nachdruck zu rauben,“ vor dessen Ankauf gewarnt wurde, um sich nicht etwa einer, „zwar vielleicht unwissentlichen Sünde theilhaftig zu machen.“ [1]) Damit nicht zufrieden, ging Alxinger dem Nachdrucker direct an den Leib, indem er in der Vorrede zu seinen um diese Zeit ebenfalls zu Gunsten der Armen herausgegebenen Gedichten sagte: Wucherer habe den Armen das Brod vom Munde gestohlen und in seine Tasche geschoben, auch die Verdammung Gottes auf denselben herabrief. Als Wucherer dies las, lief er zum Dichter, entschuldigte sich mit dem „Commissions-Verkauf“ und spendete eine Anzahl von Exemplaren seines Nachdrucks zum Besten des Armen-Institutes, nachdem er sein Geschäft damit bereits gemacht hatte.[2])

Ein weit seltsameres Loos hatten die im Taschenbuch veröffentlichten „Maximen eines Fmrs.“ Dieselben wurden ein halbes Jahrhundert später in französischer Umarbeitung von Br Codron in Paris in Folio-Format herausgegeben und bildeten sodann den Text einer Medaille, welche die Fmr Belgiens 1838 prägen liessen. Nach einigen weiteren Jahrzehnten (ca 1850) wurden die Maximen ins Deutsche zurückübersetzt und von einer mitteldeutschen □ mit dem Bemerken: Nach dem Französischen des Br Odron (!) gedruckt vertheilt, 1873 aber von Br Leopold zu Glauchau als Originalwerk aufs neue in Cours gesetzt.[3])

Mittlerweile waren in Berlin die Würfel gefallen: die Landesloge hatte die Povincialloge von Oesterreich für auf-

---

[1]) Journal f. Fmr. 1784: II. 255.

[2]) Full, Briefe über den gegenwärtigen Zustand der Literatur etc. 1788. S. 90; vgl. Bragus, das österr. Nachdrucker-Unwesen und die Wiener Fmr im vor. Jahrhunderte: Allg. österr. Fmr-Ztg 1878 Nr. 7.

[3]) Maurerische Gesetztafel: Zirkel 1873 Nr. 3, 4, 5, 10.

gehoben erklärt. Der ▭ Zum heil. Joseph kam diese Kunde nicht unerwartet. Sie befürchtete und vermuthete schon lange, dies vernehmen zu müssen; zauderte auch nicht der Landesloge ihren festen Entschluss sogleich offenherzig darzulegen u. zw. vorläufig von Seite ihrer älteren Bbr. Diese nun erklärten, dass sie mit Leib und Seele fest zur Landesloge stehen und die ihnen mitgetheilten Lehren, die sie verehren und hochschätzen, in voller Kraft ausüben werden. Sie wollen der Landesloge lebenslänglich treu verbleiben und diese Gesinnung auf ihre spätesten Nachfolger verpflanzen; sie wollen sich von derselben nicht trennen; sie wollen an dem unglücklichen Project einer Nationalloge keinen Antheil haben und lieber für sich allein bleiben, als ungesetzmässigen Handlungen beizustimmen, oder sich denselben gar anzuschliessen.

Allein — fragen sie — wird die Landesloge sie nach einer Seite sicher stellen, von welcher aus ihnen für die Zukunft Gefahr drohen, und sie durch ihre Gegner am leichtesten beim Monarchen verdächtig gemacht werden könnten; d. i. wird die Landesloge ihnen das in der Constitution vorgeschriebene Aufnahms-Drittel erlassen? Und ist sie bejahenden Falles geneigt, ihnen für alle Fälle eine Legitimation auszufertigen? Dass dies zu erwirken möglich sei, entnahmen sie einem Punkte des letzten Schreibens an die Provincialloge und lediglich darauf stützt sich ihre Bitte. Ist einmal dieser Punkt erledigt, sind sie einmal nach dieser Seite beruhigt und geschützt, dann geloben sie alle ersinnliche Ordens-Anhänglichkeit und hoffen sogar die Fmrei in den österr. Staaten auf den besten Fuss zu bringen, und wo nicht alle Logen, doch wenigstens die meisten guten Bbr zum Anschluss zu vermögen.

Und nun schildern die „ältesten und würdigsten" Bbr ihr Verhalten den Logen und der Provincialloge gegenüber. Sie gingen mit grosser Behutsamkeit vor, um es nach keiner Seite zu verderben und sich nach jeder Seite hin freie Hand zu lassen. Auf die Notification der Landesloge betreffs Auf-

hebung der Provincialloge hatten sie eine Antwort im Namen der ▭ verfasst, dieser vorgelegt und den Beschluss erwirkt, dass dieselbe innerhalb des gesetzten Termins abzusenden sei. Dadurch erfuhren sie die Gesinnungen der jüngeren Bbr und beugten zugleich dem vor, dass ihre eigentliche Absicht vor der Zeit public wurde. Auch die Provincialloge hatte ein Antwortschreiben abgefasst, und wurde dasselbe verlesen und genehmigt, allein — wie man später erfuhr — nicht abgesandt, weil die beiden Provincial-Aufseher — noch immer eifrige Anhänger der stricten Observanz — die Unterzeichnung desselben verweigerten. Um also nicht Alles zu verderben und weil noch immer Hoffnung vorhanden war, die Provincialloge auf andere Gedanken zu bringen, so verabredeten die Vertreter der ▭ Zum heil. Joseph, deren Sitzungen insolange zu besuchen, bis die Antwort der Landesloge auf ihre heutige Zuschrift eintreffen würde; wonach sie sodann eventuell insgesammt decken und jeden weitern Besuch der Provincialloge als ungesetzlichen Act betrachten würden.

Zum Schlusse deuten sie abermals auf ihre Lieblingsidee (eine neue Provincialloge) hin, indem sie bitten, die Landesloge möge sie das Mittel werden lassen, die Fmrei hier zu Lande auf dauerhaftem Grund zu erbauen. Es glückt ihnen vielleicht durch ihr Beispiel und ihre unwandelbare Anhänglichkeit selbst ihre Gegner von der Wahrheit ihrer Sache zu überzeugen und sie auf bessere Wege zu leiten, um so mehr, da das alte Gebäude niedergerissen ist und das neue, welches sie aufführen wollen, wie es scheint, nicht zu Stande kommen, keinesfalls aber zu tiefe Wurzel schlagen wird.[1])

Diesem Schreiben folgte schon am nächsten Tage ein concreter Vorschlag. Für den Fall nämlich — den sie selbst vorauszusetzen scheinen — als ihre ▭ die einzige wäre, welche der Landesloge getreu bliebe, sind sie gesonnen, aus

---

[1]) 23 Meister der ▭ St. Joseph an L. L. 17/11. 83: Archiv der L. L.

ihrer ohnehin zahlreichen ▭ zwei neue Logen ausgehen zu lassen, für diese Constitution zu erbitten und sodann um die Constitution für eine zu gründende Provincialloge anzusuchen. Es frägt sich jedoch, wird die Landesloge die zwei Constitutionen mit Erlassung der Aufnahms-Drittel ertheilen? Wird sie die sofortige Errichtung einer Provincialloge genehmigen? Wird sie ihnen, wenn sie ihre Pflichten erfüllen, auch all das Weitere zufliessen lassen, was zur Vollkommenheit des geheiligten Tempelbaues nothwendig ist? d. i. die höheren Grade, um welche es sich diesen Bbrn in erster Reihe handelte. Durch Bejahung dieser Fragen, Gewährung der darin enthaltenen Bitten glauben sie die Schwesterlogen, oder doch deren würdigste Mitglieder zur weitern Anhäglichkeit bewegen zu können. Sollte dies aber nichts fruchten, so ist ihre Trennung von denselben eine ausgemachte Sache, und sind sie in diesem Falle bemüssigt, Massregeln zu ergreifen, um das Gute und Wahre, wo auch nicht das Ganze zu erhalten und auf einen Fuss zu setzen, der sie respectabel machen wird; denn an dem innern guten Gehalt und Werth ihrer Bbr hat man in Wien ohnedem nichts auszusetzen. Nur die Geldausfuhr sei ihnen erst aus dem Wege geräumt, so werden sie all ihre Feinde zu Schanden machen, die ihnen bei jeder Gelegenheit vorrücken und weiss machen wollen, dass die Landesloge alles Andere eher, als dies zugestehen würde. Sie aber sind vom Gegentheil überzeugt und sind der Gewährung ihrer Bitte beinahe sicher.[1])

Und die Bbr täuschten sich nicht in ihrer Erwartung; die Landesloge konnte nicht versagen, was sie halb und halb selbst angeboten, und sie gewährte endlich zur Rettung eines Theiles das, womit sie vor Jahr und Tag das Ganze hätte retten können. Sie sandte zwar voraus, dass sie zur Bestreitung der Ausgaben, welche zum Besten des Ordens unerlässlich sind, keine andere Einnahmsquelle habe, als die Abgaben

[1]) 23 Meister der ▭ St. Joseph 18/11. 83: Archiv der L. L.

der Logen, dennoch ist sie weit entfernt, irgend etwas zu fordern, was den Landesgesetzen widerstreitet, deren genaue Befolgung durch die Ordensgesetze ausdrücklich geboten ist. Ohne Anstand erlässt sie daher das Receptions- und Promotions-Drittel. Die übrigen Fragen kann sie noch nicht bestimmt beantworten, weil die übrigen Logen sich noch nicht geäussert und der diesbezügliche Termin (30. Jan. 1784) abzuwarten sei. Allein das super circumspecte Benehmen der Bbr gegen die Provincialloge kann die Landesloge nicht billigen. Sie hat jene aufgehoben und kein guter, ihr getreuer Br kann dieselbe ferner anerkennen, viel weniger besuchen, wie er sich denn überhaupt des Besuchs aller ungesetzmässigen Versammlungen, d. h. aller Logen, die nicht von der Grossloge des Landes, wozu er gehört, constituirt sind — enthalten muss. Es ist dies übrigens umso leichter, als „in Deutschland keine Loge mehr als gesetzmässig anzusehen, die nicht von hiesiger Grosser Landesloge constituirt worden.“ [1])

Innige Freude bereitete der □ die Gewährung ihres Wunsches, von welchem ihre immerwährende Anhänglichkeit an die Landesloge bedingt war. Die Provincialloge, welche sich noch immer so geberdete, als wenn sie ihre verscherzten Gerechtsame auszuüben das Recht hätte, sandte der □ „jetzt“ die Acten des Wilhelmsbader Convents, zu deren Annahme sie dieselbe gern bereden möchte.[2])

Diese Acten wurden von den älteren Bbrn der □ studirt und dann den gesammten Meistern der □ vorgelegt. In Folge dessen erklärte die □, sich lediglich an ihre alten Acten halten zu wollen, welche sogar die Provincialloge so hoch schätzte, dass sie deren Annahme zur Grundlage der mit der stricten Observanz angebahnten Vereinigung machte, und deren Verbreitung sie sich auch nachher so angelegen sein

---

[1]) L. L. an □ St. Joseph 11/12. 1783 : Archiv der L. L.

[2]) □ St. Joseph an L. L. · ·/1. 1784 : Archiv der L. L.

liess, indem sie dieselben allen neu entstandenen Logen mittheilte. Dies ist ihre Aeusserung, welche sie der Provincialloge als freie Maurer nicht vorenthalten dürfen. Nachdem im Convent selbst eine vollkommene Duldung festgesetzt worden, glauben sie keine weitere Apologie nöthig zu haben, und glauben sich gegen den Verstand und das Herz der Bbr der Provincialloge zu versündigen, wenn sie ihnen auch nur ungütige Gesinnungen, geschweige Intoleranz und Verfolgungssucht gegen irgend Jemand, der den heiligen Bruder-Namen führt, zutrauen wollten.[1]) Von diesem Entschlusse wollte die ▭ nun und nimmermehr abgehen, und es schmerzte sie nur, dass sie zur Zeit noch nicht in einem weit ernstlichern Tone antworten durfte, weil noch mancherlei Umstände eine gewisse Schonung dictirten und sie durch liebreiche Begegnung manchen guten Br zur Erkenntniss zu bringen wünschte, und es auch zu erreichen hoffte.

Auf das Gebot der Landesloge werden die Bbr künftig weder die Provincialloge, noch irgend eine ▭, die sich zu einem andern System bekennt, besuchen, u. zw. sobald der gesetzte Termin verstrichen und die ▭ eine Position eingenommen haben wird, welche ihren Worten grössen Nachdruck und eine Art von Gesetztmässigkeit geben dürfte,[2]) d. i. sobald sie als neue Provincialloge auftreten kann.

Die Landesloge nahm diese Mittheilung mit Vergnügen entgegen, bemerkte jedoch, dass sie den von ihr constituirten österreichischen Logen den Termin auf weitere 3 Monate erstreckt habe. Sobald auch dieser abgelaufen, wird sie nichts mehr hindern, die Anfragen der ▭ bestimmter zu beantworten.[3])

Die für die Schwesterlogen beigelegten Schreiben aus Berlin hatte die Loge expedirt. Für die Logen Zum goldenen

---

[1]) Erklärung der ▭ Zum heil. Joseph über die an sie erlassenen Circulare. Copie ohne Datum : Archiv der L. L.

[2]) ▭ St. Joseph an L. L. · ·/1. 1784 : Archiv der L. L.

[3]) L. L. an ▭ St. Joseph 18/1. 1784 : Archiv der L. L.

Rad und Zur Freundschaft wollte sie fast bürgen, dass dieselben mit ihr eines Sinnes seien. Die Gesinnungen der □ zu Innbruck sind ihr zwar nicht bekannt, doch glaubt sie, dass dieselbe ihre Arbeiben eher einstellen, als sich den Grundsätzen der Provincialloge anschliessen würde. In der Loge Zur gekrönten Hoffnung ist freilich gegenwärtig eine Spaltung eingerissen, und steht zu vermuthen, dass die Uebelgesinnten die Oberhand behalten würden. So sehr die Joseph's-Brüder eine allgemeine Vereinigung in ihrem Sinne wünschen, so müssten sie doch den Beitritt dieser ganzen Loge verbieten, weil sie zuviel unruhige Köpfe und unnütze Glieder in sich schliesst, die den unseligen Plan einer selbstständigen Landesloge nicht aufgeben und nur Unordnungen verursachen würden. Unendlich leid war es der □, dass die Landesloge den Termin aufs Neue auf so lange Zeit erstreckte, weil sie dadurch viel zu verlieren fürchtete und kaum hoffte, die alte echte gute Mrei so leicht auf einen soliden Fuss bringen zu können, bevor sie nicht in einer Lage sei, welche die Anderen bitten lehrt und sie all jene abzuweisen berechtigt, welche der guten Sache so viel geschadet und noch schaden würden. [1])

Unterdessen hatte sich die österreichische Landesloge constituirt und die St. Joseph's-Loge zum Beitritt aufgefordert, indem sie ihr die Vereinigungs-Acten durch eine Deputation von 3 Bbrn überreichen liess, während Puthon ihr zu Gemüth führte, dass man ihre Weigerung zum Beitritt als Hartnäckigkeit oder Eigensinn ansehen dürfte, insoferne sie dies nicht hinlänglich zu motiviren im Stande wäre.

Zum Dank für das freundliche Entgegenkommen der Grossloge fühlten sich die Bbr verpflichtet, ihre Gründe etwas eingehender, als in ihrer vorigen Erklärung (Januar 1784) darzulegen. Sie holen dabei etwas weit aus. Fast sämmtliche Mitglieder der Logen Zum heil. Joseph und Zur gekrönten

---

[1]) 22 Meister d. □ St. Joseph 11/2. 1783: Archiv der L. L.

Hoffnung — aus welchen die Provincialloge eigentlich anfänglich bestand — betrachteten die Fmrei von der Seite, dass sie bestrebt waren, höheres Licht zu erlangen, dies aber sei das wichtigste für jeden, der in der Fmrei etwas Wissenschaftliches und nicht blos gute Gesellschaft sucht. Sie waren sogar einig über die zu diesem Zwecke einzuschlagenden Wege, mussten aber mitten im Laufe innehalten, weil sie auf Abwege gerathen waren. Bald hoffte man aus England, bald aus Schweden, und zuletzt vom Wilhelmsbader Convent höhere Aufschlüsse zu erhalten; leider aber befinden sie sich heute noch dort, wo sie vor 10 Jahren standen. Auch heute noch sind sie nicht in der Lage, das Begehren der jüngeren Bbr, die nach höheren Kenntnissen streben, zu befriedigen. Und hier wurzelt der Grund, weshalb sie zum Bau der Grossloge nicht Hand bieten können. Alle mrische Abhängigkeit gründet sich nämlich auf Licht und Kenntnisse, welche man zu erhalten hat oder hofft. Diese kann die Grossloge nicht bieten, weil sich dieselbe mit höheren Graden nicht befasst. Sie gestattet zwar dieselben wo immer zu suchen. Es ist jedoch die Frage, was diejenigen, welche ihnen die höheren Grade ertheilen, für Bedingungen stellen und ob diese nicht jenen Bedingungen widerstreiten, welche sie mit der Grossloge eingehen sollten. Wie — fragen sie — wenn man ihnen als einem untergeordneten Gliede eines so grossen Körpers das versagte, was man ihnen als Einzelnen zugestehen würde? Welche Schadloshaltung böte ihnen dann die Grossloge, zumal zu besorgen sei, dass die auswärtigen Grosslogen diesen aus eigener Macht, ohne fremdes Zuthun unternommenen Schritt kaum billigen und als rechtmässig ansehen werden. Sie missbilligen es, dass man die den Logen Zum heil. Joseph und Zur gekrönten Hoffnung zu eigenem Gebrauch anvertrauten Rituale allen vereinigten oder neu entstandenen Logen mittheilt; denn genau genommen, wäre man verpflichtet, die Originale und sämmtliche Copien der Landesloge von Deutschland zurück-

zustellen, wenn man sich nicht dem Vorwurf des Wortbruches und unredlichen Verfahrens aussetzen wolle.

Obgleich sie also in Allem was Co- und Subordination betrifft, niemals mitwirken können noch werden, so bieten sie doch zu allem Anderen brüderlichst die Hände. Sie sind bereit, die zur Ordnung gehörenden Gesetze anzunehmen, einzuführen und zu handhaben, sogar mit der künftigen National- oder Provincialloge einen schriftlichen Vertrag deshalb einzugehen. Ueberdies sind sie erbötig, nicht allein zu Allem, was die Fmrei betrifft, sondern auch bei humanitären Bestrebungen mitzuwirken, wenn man sie durch Protocolls-Auszüge oder sonstwie verständigt.

Schliesslich haben sie noch ein Wort über die Gesinnungen des Monarchen zu sagen. Sind diese der Mrei überhaupt abhold, so werden sie keinen Hammerschlag mehr thun; sind sie ihr aber günstig und ist der Kaiser überzeugt, dass die Mrei — wie es wirklich der Fall — dem Staat nicht allein nicht schädlich, sondern in mehr als einer Hinsicht erspriesslich sei, so sehen sie nicht ab, warum blos ihre ▭ die Entziehung seines Schutzes und seiner Gnade zu befürchten hätte u. zw. nur weil sie in der Grossloge nicht vertreten ist, obgleich sie mit allen anderen Logen gleiche Gesetze, gleiche Acten, gleiche Ordnung und den gleichen Willen haben das Gute auszuüben und zu verbreiten, und die Landesgesetze gewissenhaft zu befolgen. Sollte also der Kaiser, so unwahrscheinlich dies auch ist, blos diese Loge mit ungütigen Augen ansehen, so werden sie schweren doch gehorsamen Herzens lieber ihre Kellen auf ewig an die Wand hängen, als wider ihre Ueberzeugung bei der Aufführung eines neuen Gebäudes anwenden.[1])

Eine Copie dieser Erklärung sandten die Bbr der Landesloge in der Hoffnung zu, den Beifall derselben damit zu erlangen. Nachdem sie aber nach 4 Monaten keine Zuschrift

---

[1]) Erklärung. Copie ohne Datum: Archiv der L. L.

erhalten, wiederholten sie Ende Mai zugleich ihre dringende Bitte, sie doch ja nicht länger in Ungewissheit zu lassen und sie recht bald in den Stand zu setzen, dass sie — durch Realiten geschützt — ihren Gegnern die Spitze bieten und ihren Mitbbrn etwas Solides aufweisen könnten.[1])

Allein es sollte ein weiterer Monat in Hangen und Bangen verstreichen, ohne dass die Bbr eine Antwort empfingen, gerade zu einer Zeit, wo sie die Hilfe, die Mitwirkung und Unterstützung der Landesloge am nothwendigsten bedürft hätten. In der festen Ueberzeugung, durch die Landesloge der Vollkommenheit näher geführt zu werden, unternahmen sie einen höchst gewagten Schritt. Nun stehen sie, losgetrennt von den Wiener Bbrn und von der Landesloge verlassen da. Sie sind dem reissenden Strom entgegengeschwommen und in Gefahr zu versinken. Aber noch ist es Zeit sie zu retten. Also Hilfe! [2]) In ihrer Verlassenheit hatte die ▭ inzwischen (den 14. März 1784) ihr Stiftungsfest gefeiert und die Wahl ihrer Beamten vorgenommen.[3]) Dieselbe ergab folgendes Resultat: M. v. St. Taulow, dep. Meister Boedeker, Aufseher Mischel und Malvieux, Secretär Gassler, Redner Alxinger, Schatzmeister Wanbacher, Ceremonier Mitkrey.

Aufgenommen waren bis dahin und theils auch schon in den Meistergrad erhoben: Joh. Lobenwein, Wundarzt; Johann Woelfeld, Kaufmann und Fürst Hohenlohe'scher Hofagent;[4]) Thom. Marzulini, Weltpriester; Jos. Hikel, k. k. Kammermaler, Mitglied der Künstler-Akademie zu Florenz und Wien, einer der vorzüglichsten Portraitmaler seiner Zeit; Jos. Berwind, im Comptoir bei

---

[1]) Die Meister der ▭ St. Joseph an L. L. 23/5. 84: Archiv der L. L.

[2]) Die Meister der ▭ St. Joseph an L. L. 21/7. 84: Archiv der L. L.

[3]) Circular. 15/3. 1784: Archiv der L. L.

[4]) Woelfeld und Lobenwein wurden 17/4., Puckel am 5/6. 1783 recipirt und von Prandstetter mit Reden begrüsst.

Bartenstein; Jos. Le Noble v. Edlersberg, Hauptmann bei Wallis-Infanterie; Ernst Puckel, Pfarrer zu Laab; Heinr. Traun, Stabschirurg bei Anspach-Kürassieren; Franz Camocino, Commis bei Bankier Segalla; Joh. Bapt. Petri v. Hartenfels, k. Reichshofraths-Protonotär, dann kaiserl. Rath; Ant. Rivolti, Arzt; Bernh. Legrad v. Edelsfels, Major im Broder Regiment; Max. Braun, Arzt; Franz Schwarzleutner, k. k. Postwagen-Rechnungsofficier; Ign. Gf v. Nimpsch, Hauptmann bei Kaiser-Infanterie; und N. Frh. Gastheim, Major. — Wieder beigetreten waren: Franz v. Hannen, 1781 als Lehrling entlassen, trat nun als Meister wieder ein; Bartenstein, 1781 gedeckt; Haschka, im vorigen Jahre gedeckt. — Die Mitgliedschaft erlangte Vial, k. k. Spaliermacher, bisher dienender Br. — Dagegen hatten gedeckt, um der ▭ Zur Wohlthätigkeit beizutreten: Gusssmann, Keil, Dozheimer. Ferner hatten gedeckt: P. Braun, Baroni, Gabler und Vogl. — Gestorben war Tury.

Von den im Laufe des Jahres 1784 Aufgenommen ist blos Jos. Karl v. Werner, Dr medicinae bekannt, der 1789 auf Empfehlung Boedeker's in der Hermannstädter ▭ affilirt wurde.

Endlich langte eine Antwort aus Berlin an, aber sie brachte wenig Erfreuliches. Im Ganzen konnte die Landesloge der jüngsten Erklärung der Loge ihren Beifall nicht versagen. Wenn diese jedoch bereit ist, die Ordnungs-Gesetze der Provincialloge anzunehmen und mit derselben sogar ein Cartell zu schliessen, so sieht die Landesloge nicht ein, wie sich dies mit den ihr gegenüber eingegangenen Verpflichtungen vertragen wird, nachdem keine Loge, welche mit ihr in Verbindung bleiben will, andere, als gesetzmässige d. i. von ihr gestiftete oder anerkannte Logen besuchen, noch mit anderen irgend einen mrischen Umgang pflegen kann. Die ihren Pflichten untreu gewordenen österr. Logen, noch weniger aber die aus denselben

entstandene, sicherlich von keiner gesetzmässigen Grossloge anerkannte sogenannte Nationalloge können aber unmöglich als gesetzmässig angesehen werden. Der langen Rede kurzer Sinn ist: „Wollen Sie mit uns vereint bleiben, so müssen sie mit ihnen als Mr gar nichts mehr zu thun haben.“

Nach dieser bittern Pille übergeht die Landesloge zu der Frage wegen Errichtung einer neuen Provincialloge durch die Loge Zum heil. Joseph. Bevor daran geschritten werden kann, muss die ▭ sich mit den Logen Zum goldenen Rad in Eberau und Zur Freundschaft in Warasdin — die sich ebenfalls treu zu verbleiben erklärt — ins Einvernehmen setzen und wenn dieselben hiezu bereit sind, gemeinschaftlich einen Provincial-Grossmeister und die übrigen Würdenträger wählen und dieselben zur Bestätigung unterbreiten, auch die mitfolgenden Verordnungen für eine Provincialloge durch dieselben unterfertigt einsenden und erklären, ob sie bereit sind für die Constitution 18 Ducaten zu bezahlen. Das Aufnahms-Drittel hat die Landesloge zwar erlassen, wenn aber auch dieser Betrag (die frühere Provincialloge zahlte blos 2 Ducaten) nicht erlegt würde, müsste sie die Schreibgebühr etc. aus eigener Tasche bezahlen und das kann ihr doch kein billig Denkender zumuthen. Uebrigens räth sie von der Errichtung einer Provincialloge insolange ab, bis „sich vielleicht die Umstände ändern“, und meint die Loge solle vorläufig ihre Arbeiten unter ihrer unmittelbaren Führung fortsetzen. Das war die zweite Pille, die bitterste aber war, welche nicht zum Ausdruck gelangte. Von den sublimeren Kenntnissen, von den höheren Graden, wonach die Joseph's-Brüder am meisten lechzten, machte die Landesloge keine Erwähnung.[1])

Aber die lammfrommen Bbr der ▭ Zum heil. Joseph sagten auch für dies Schreiben dreimal dreifachen Dank. Sie waren glücklich, überhaupt ein Lebenszeichen erhalten zu

---

[1]) L. L. an ▭ St. Joseph 22/7. 84: Archiv der L. L.

haben. Von dem Plan einer Provincialloge standen sie ohne Weiteres ab, und wollten die übersandten Verordnungen als schätzbares Material für die Zukunft bewahren. Immerhin werden sie dieselben ihren beiden Schwesterlogen mittheilen und geben die Hoffnung nicht auf, dereinst an den Bau eines neuen Tempels schreiten zu können. Was ihr Verhältniss zur Nationalloge betrifft, geben sie zu, dass ihre Aeusserung wörtlich genommen bedenklich, ja anstössig erscheinen müsse. Allein die Sache ist nicht so schlimm und man hätte deren eigentlichen Sinn längst dargelegt, wenn man früher mit einer Antwort beehrt worden wäre.

Sie lebten die längste Zeit mehr in der Furcht, dass die Landesloge ihren Eifer verkenne und sie gänzlich verlassen wolle, als in der Hoffnung, dass ihre felsenfeste Anhänglichkeit ihr angenehm sei. Dem ungeachtet hegen sie die Ueberzeugung, dass die Landesloge über kurz oder lang ihr aufrichtiges Bemühen anerkennen, ihr vorsichtiges Verfahren in ihrer überaus delicaten Lage gutheissen und gleich ihnen als das einzige glückliche Mittel betrachten werde, zu dem grossen Zweck der allgemeinen Bbr-Vereinigung zu gelangen.

Scheinbar verlassen von der Landesloge, mächtig gedrängt von der Nationalloge, schlossen sie mit dieser ein Cartell ab, so unschuldiger und unverfänglicher Natur, dass die Landesloge dasselbe gewiss billigen wird; das sie von dieser so wenig trennt, wie es sie an die Wiener Logen bindet. Sie haben sich damit zu nichts auheischig gemacht, was ihren älteren Verpflichtungen gegen die Landesloge widerstritte. Sie nehmen von Niemandem Gesetze oder Befehle an, als nur von ihren rechtmässigen Vorgesetzten, die ihre Väter, ihre Lehrer und Freunde sind und immerdar bleiben sollen. Sie stehen in keiner Abhängigkeit und erkennen die Nationalloge in Ansehung ihrer selbst nicht an. Allein sie würden sich schnurgerade entgegenarbeiten, wenn sie ihr dies ins Gesicht sagen wollten. Durch Nachsicht, Liebe und Güte hoffen sie viel mehr

auszurichten und früher ans Ziel zu gelangen, als durch anstössige Härte, welche sie verschiedenen Logenbbrn zu Liebe nicht anwenden dürfen, die in politischen Verhältnissen stehen zu den Ersten und Grössten des Reichs, die alle Fmr sind, und in Folge dessen Kränkung, ja Nachtheil zu erdulden hätten. Und wie würden sie in diesem Falle vor den Augen Joseph's II. bestehen, der die Toleranz in allen Stücken liebt und ausübt! Wenn sie ihre ▭ den übrigen Logen und deren Mitgliedern verschliessen und sie von ihren Arbeiten zurückweisen wollten, so würden sie sich verhasst und verdächtig machen, — man würde ihnen allerlei Dinge aufbürden, die sie am besten widerlegen können, wenn sie diese Bbr bei Aufnahmen und Beförderungen zulassen. Wie wollten sie überhaupt beweisen, dass ihre Arbeiten besser, gesetzmässiger und vollkommener als die ihrigen sind, wenn sie dieselben nicht zuliessen? So fällt doch manches Körnlein auf guten Boden und wird ihnen Früchte tragen. Gern thun sie Alles, was in ihren Kräften steht, sind aber zu offenherzig etwas zuzugestehen, was gegen ihr politisches Verhältniss streitet. Sie hätten auch nicht gedacht, dass die Landesloge diesen Punkt je wieder berühren werde, nachdem sie ihnen diese Freiheit vor vielen Jahren auf ihr dringendes Ansuchen stillschweigend zugestanden. Und nun sollten sie auf einmal ihr ganzes mühsam aufgeführtes Gebäude einstürzen sehen?! Das kann die Landesloge unmöglich im Ernst wollen und es müsste ihr in der That an Gründung und Verbreitung der guten Sache nichts gelegen sein, und sie müsste mit Vorbedacht eine Unmöglichkeit zur Hauptbedingung machen, um sie von sich stossen zu können.[1])

Das erwähnte Cartell war schon im August 1784 abgeschlossen worden und bestand aus folgenden Punkten: 1. Das Band der innigsten Freundschaft soll durch gegenseitige Besuche und Anzeigen der Aufnahms- und Beförderungs-Arbeiten

[1]) Die Meister der L. St. Joseph 18/2. 1784: Archiv der L. L.

immer enger geknüpft werden. 2. Der Name des Aufzunehmenden ist 4 Wochen vorher jeder Wiener Loge mitzutheilen und unterbleibt die Aufnahme, wenn dagegen Einspruch erhoben wird, ausser die betreffende ▭ zieht den Einspruch zurück. 3. Dasselbe ist bei Affiliationen und Rectificationen zu beobachten. 4. Nicht nur ausgeschlossene und suspendirte, sondern auch solche Bbr, die auf unbestimmte Zeit deckten, dürfen als Besuchende nicht zugelassen werden. 5. Jedem Br steht es frei, zu einer andern Loge überzutreten, es darf ihn aber keine ▭ aufnehmen, ohne seine vorige Loge zu befragen. 6. Auswärtige, in deren Wohnsitz eine Loge besteht, sind nur mit Einwilligung derselben aufzunehmen oder zu befördern, einen anderswo Angemeldeten oder Ballotirten aber gar nicht. 7. Die Provincialloge wird der Loge zum heil. Joseph alle zum Wohl des Staates oder zum Trost der Armen entworfenen Pläne mittheilen, damit sie nach Kräften beitragen möge. 8. Falls aus der ▭ St. Joseph neue Logen entstünden, soll dieser Vertrag auch für diese bindend sein.[1])

Durch ihre bisherige Haltung und Abschliessung dieses Vertrags, welcher ihre Selbständigkeit und Dependenz von Berlin vollständig wahrte, glaubten die Joseph's-Bbr ein Recht erlangt zu haben, „wesentliche Dinge" d. i. höhere Grade zu erlangen. Um dies leichter zu Stande zu bringen, erbot sich Alxinger die Reise nach Berlin zu unternehmen. Mit Empfehlungsbriefen trat er beim Grossmeister Castillon ein, der ihm aber rund heraus erklärte, dass der Verkehr mit andern Bbrn nicht gestattet werden könne. Vergeblich suchte ihn Alxinger von der Unmöglichkeit dieses Vorgangs zu überzeugen; er blieb dabei: sein Gewissen verböte ihm zu willfahren; doch versprach er, die Frage der Landesloge vorzulegen. Er hielt eine Sitzung, ohne Alxinger beizuziehen, der als Abgeordneter und einstiger Aufseher das Recht hatte,

---

[1]) Copie. Wien 28. Aug. 1784: Archiv der L. L.

jede Grossloge za besuchen. Das Ergebniss der Sitzung war, dass alle Bbr der Meinung des Grossmeisters beipflichteten.[1])

Der Landesloge war es eben weniger um das Wohl der ▭ Zum heil. Joseph als darum zu thun, der „sogenannten“ Nationalloge ihre Missachtung, ja Verachtung fühlen zu lassen. Frostig berief sie sich in ihrer Antwort an die ▭ Zum heil. Joseph auf die Gesetze, welche den Umgang mit ungesetzmässigen Logen und Bbrn untersagen, und welche sie nicht gegeben, sondern, mit dem Versprechen heilig darüber zu wachen, übernommen hätte. Pflicht und Gewissen erlauben ihr nicht davon abzugehen; keine Rücksicht der Loge darf sie dazu vermögen und sie kann sich nicht entsinnen ihren diesbezüglichen Pflichten untreu geworden zu sein, wie die Joseph's-Meister sie beschuldigt. Diese mögen bedenken, dass dies die erste Forderuug bei Beginn der jetzigen Veränderungen war und mögen ihr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Leidet aber deren gegenwärtige Lage nicht die gänzliche Trennung von den abtrünnig Gewordenen, so sollen sie lieber die ▭ schliessen und die Constitution etc. bis auf andere Zeiten zurücksenden.[2])

Möglicherweise hielt die Landesloge die Opposition der ▭ Joseph gegen die Provincialloge für abgekartetes Spiel, um als Lohn der Treue die höheren Grade beanspruchen zu können und nach deren Erhalt — der Landesloge ein Schnippchen schlagend — in den Schoss der Nationalloge einzukehren und diese in den Besitz der Berliner Hochgrade zu versetzen.

Waren auch die tonangebenden „älteren“ Meister der ▭ lammfromm, so waren es die übrigen Mitglieder, oder doch ein guter Theil derselben durchaus nicht, und suchten jene diese zu bezähmen und zum Verbleiben auf dem „rechten“ Wege zu bewegen, so trachteten letztere sie für eine freiere

---

[1]) L. Aigner: Br Alxinger und die Berliner Landesloge. Zirkel 1882. Nr. 6. Alxinger an Udvarnoky 13/12. 1785: IV. 16.

[2]) L. L. an ▭ St. Joseph 30/9. 1784: Archiv der L. L.

Auffassung zu gewinnen und sie zu einem gemeinschaftlichen Schritt zu veranlassen, welcher zeigen sollte, dass man der gröblichen Insulte aus Berlin mit ähnlicher Rücksichtslosigkeit zu begegnen wisse. Allein die „Getreuen" wollten von einem solchen Racheact nichts hören. Sie stimmten für unbedingte Unterwerfung unter den Willen der Landesloge und agitirten für die Alternative: Lossagung vom Verkehr mit den übrigen Wiener Bbrn, oder Schliessung der Loge; während ihre Gegner auf den sofortigen Austritt aus dem Verbande der Landesloge und Anschluss an die Nationalloge hinarbeiteten.

Die Loge trennte sich schliesslich in zwei Lager. Manche Bbr aber, darunter auch Prandstätter gingen dem Zwist aus dem Wege, indem sie die Deckung nahmen.

Nach langer Unterhandlung und Ueberlegung gelangten die „Getreuen" — darunter alle Beamten der Loge — zu dem Entschluss, diesem unhaltbaren Zustande dadurch ein Ende zu machen, dass sie ihrerseits die Loge bis auf günstigere Zeiten für geschlossen erklärten und die Constitution schweren Herzens durch den Fürsten v. Reuss mit der Bitte zurücksandten, dass ihnen die Landesloge das Mitleiden widme, welches sie in so hohem Masse verdienen. Ihr Schwanengesang war gezeichnet von Boedeker dep. Meister, Mischel 1. Aufseher, Malvieux 2. Aufseher und Mitkrey statt des Secretärs.[1])

Diese Mittheilung wurde in Berlin der Gepflogenheit gemäss aufgenommen. Man beklagte es recht sehr, dass die Bbr jetzt ihre Arbeiten nicht fortsetzen könnten; „besser ist indessen dies, als Abweichung vom rechten Wege!" [2]) Das war der Lohn, der Dank für so viel Treue, für so viel rührende Anhänglichkeit!

Ohne diese Antwort abzuwarten, hatten die aus der ▭

[1]) ▭ St. Joseph an L. L. 27/3. 1785, und Boedeker an . . . . . 16 4. 1791: Archiv der L. L.

[2]) L. L. an ▭ St. Joseph 14/4. 1785: Archiv der L. L.

ausscheidenden Bbr allen Logen durch ein Rundschreiben die Anzeige erstattet, dass sie alle ferneren Arbeiten einstellten, und insolange ruhen würden, bis sie dessen, was sie suchten, beinahe mathematisch gewiss seien.[1]) Von ihrer Deckung machten sie dem Kaiser Meldung, der sich darüber beifällig äusserte. Unterdessen war die Gegenparthei nicht unthätig geblieben. Unterrichtet von der Absicht ihrer Gegner, beschlossen sie, die Arbeiten fortzusetzen, den Namen ihrer Loge zu retten und deren Constituirung zu erwirken. Schon am 7. März 1785, ihrem Stiftungsfeste, konnten sie mittheilen, dass sie nach dem Beispiele aller übrigen Logen der österr. Erblande der allgemeinen Bbr-Vereinigung unter dem Schutze der grossen Landesloge von Oesterreich beigetreten seien und „unermüdet fortfahren, an dem wohlthätigen Bau zu arbeiten", welchen sie seither „unter dem 7. des 3. 5775 von Berlin erhaltenen Constitutionen angefangen." Von der Spaltung der ▭, von dem Zerwürfniss der Bbr machen sie, wie ihre Gegner, mit keiner Sylbe Erwähnung, lassen es aber ahnen. Wenn die Zahl ihrer arbeitenden Bbr — sagen sie — im Vergleich zum vorigen Jahre gering erscheint, so ist daran der Umstand schuld, dass „bei Gelegenheit der vorgegangenen Veränderung" einige Bbr für gut fanden, auf einige Zeit zu decken, während mehrere Andere, besonders sämmtliche Abwesende, „um ihre Entschliessung noch nicht angegangen werden konnten." [2]) Bis dahin waren von den früheren ungefähr 90 anwesenden Bbrn blos gegen 30 Br beigetreten. An die Spitze der ▭ trat Leop. Le Noble v. Edlersberg, während Bartenstein zum dep. Meister, Madocsányi und P. v. Braun zu Aufsehern, Cunz zum Secretär, Petz zum Redner, Putz zum Schatzmeister und Anton zum Ceremonier gewählt wurden.

[1]) Journal f. Fmr 1785. I. 219.

[2]) ▭ St. Joseph, Circular 7/3. 1785 : Arch. d. ▭ zu Nürnberg. Vgl. Rapp l. c. 125.

Die übrigen Mitglieder der erneuten Joseph's-Loge waren: Berwind, M. Braun, Collins sen., Collins jun., Gassler, Hempfling, Hickel, Joyard, Leo, F. Mack, J. Mack, Marzulini, Niebert[1], Ost, Pacher, Puckel, Rivolti, Rösgen, J. J. Schmidt, Statzer, Thomann, F. Wagner, Wanbacher, Woelfeld und Wurst. An neuen Mitgliedern, theils affilirt, theils wohl noch in der alten ▭ aufgenommen, erscheinen: Ant. Joh. Drechsel, Hauptmann bei Karl Toscana, nachmals Feldmarschall-Lieutenant, Ritter des Maria Theresien-Ordens und Freiherr; Franz Gandolphi, Privatier; Jac. Phil. Keppel, ohne Bedienstung; Franz Kratter, Dr philos. und Staatsraths-Beamter, nachmals Theater-Director in Lemberg, vielseitiger Schriftsteller; Karl Fürst Liechtenstein, Ritter des goldenen Vliesses, geheimer Rath, General der Cavallerie, Commandant von Wien; Jos. Mathes, Officiant bei der Cameral-Administration; Jos. Rudorffer, Postamts-Officier; und Karl Stern, Feldkaplan bei der galizischen Garde. — Dienende Bbr von früher her: Semens, Wagner; neu: Franz Tuhy, Bedienter bei Hickel. — Verstorben war: Joh. Mayer, Inhaber des Fmr-Casinos.

Das Joseph's-Fest 1785 gestaltete sich zu einem besonders feierlichen durch die Anwesenheit der Provincial-Grossmeister von Oesterreich und Ungarn, sowie der M. v. St. und sonstigen Bbr der Wiener Schwesterlogen. Die musikalischen Bbr der ▭ executirten einige Musikstücke, der Redner aber hielt einen Vortrag über die Verbindlichkeiten der Bbr gegen den Orden, vor dessen Verlesung er die besuchenden Bbr in herzlicher Weise begrüsste.[2] Der Besuch der illustren Bbr galt vermuthlich dem etwa bei dieser Gelegenheit aufgenommenen Sohne des Generals Liechtenstein, dem jugendlichen

[1]) Sein Certificat. 8/10. 1785. bei Herrn Krippel Eisenbahnbeamter in Gross-Kanizsa.

[2]) Lewis, Geschichte der Fmrei. S. 159—161.

Karl Fürst Liechtenstein, dem Liebling und Reisegefährten Leopold II., und Chef von dessen Cabinetskanzlei, der 1795 im Duell mit dem Domherrn Frh. Weichs fiel. Er drückte der ▭ die Signatur auf und wurde dieselbe gewöhnlich nur die Liechtensteinische ▭ genannt. Le Noble führte daselbst auch die schottischen Grade des Andreas von der Distel ein. Von den Bbrn, welche die ▭ an sich heranzog, bezw. aufnahm, sind ganz wenige bekannt. Solche sind: Karl Detter, Cameral-Buchhalterei-Raitofficier, der den 1. und 2. Grad hier empfangen, in der Hermannstädter ▭ St. Andreas in den Meistergrad geführt wurde; und Bruno de Goergen, dem am 10. August 1786 bestätigt ward, dass er Meister und Mitglied der ▭ gewesen sei; [1]) also zu einer Zeit, da die ▭ gar nicht mehr existirte, indem sie sich — wie wir sahen — in Folge der durch das Reform-Patent veranlassten Zwistigkeiten anfangs 1786 auflöste.

---

7. Die ▭ Zu den 3 Adlern und zum Palmbaum in Wien.

Nachdem die Wiener Gross-Comthurei im Jahre 1781 so gut wie erloschen war, und damit die Ursache der Trennung der Mitglieder obgenannter beiden Logen entfiel, so vereinigten sich diese im September d. J. wieder völlig.

Von älteren Mitgliedern der ▭ Zu den drei Adlern begegnen wir 1782 folgenden: Gf Auersperg, Belusco, Bolza, Bonacina, Gf Buquoy, Gf Bünau, Clement, Coith, Eder, Frh. Egger, Gf Gyulay, Himly, Kempel, Herzog von Mecklenburg (Ehrenmitglied) Miltitz, Pufendorf, Puthon, Rähmel, Schaden, Frh. Schmidburg (Ehrenmitglied), Schuhaj, Schwab, Gf Starhemberg, Gf Thurn und der dienende Br Eppinger.

Von der ▭ Zum Palmbaum schlossen sich an: Fürst

---

[1]) Französisches Diplom auf bekanntem Formular (links Schiff im Meer, rechts auf einem Felsen ein Tempel, unten ein Anachoret): Eigenthum der ▭ Carl Zu den 3 Ulmen in Ulm. Taute Nr. 621.

Batthyány, Ried, Cammerer v. Kammersburg, Frh. Ditmar, Herzog, Foris, Kolmann, Kritzinger, Ordonez, Rouff, Sahlmann und Vogel.

Den Reigen beschlossen folgende Bbr, von denen nicht constatirbar ist, aus welcher der beiden Logen sie stammten, bezw. ob sie schon in dieser aufgenommeu oder hier affilirt wurden. Es sind folgende Meister: Christian Ulrich App, Privatier; Felix Arbauer, Kaufmann in Augsburg; Ludw. Gf Baillet, Grenadier-Hauptmann bei Tillier-Infanterie; Peter Ant. v. Barail, Grenadier Oberlieutenant bei Tillier-Infanterie; Emerich v. Berzeviczy, bei der ungarischen Garde; Hieron. Brockmann, Schauspieler; Wenzel v. Brognard, bei der Staatskanzlei; Christian Ruprecht v. Bühler, württembergischer Minister; Joh. Jos. Cortes, Erzieher beim Landgrafen v. Fürstenberg; Ant. Frh. Dávid, bei der ungarischen Garde; Franz Egger v. Eggenwald, Eisenwerks-Besitzer; Joh. Gottfr. Fischer, Hofsecretär; Anton Gf Fugger, Oberlieutenant bei Ferd. Toscana; Karl Gf Fugger, Maltheser-Ritter, Hauptmann bei Lattermann; Joh. Gayer, Lieutenant bei Ferd. Toscana; Joh. v. Geissler, Adjunct bei der Tranksteuer-Administration; Jos. Maria v. Gleutgen, geh. Rath beim Erzh. Max; Joh. Frh. Gudenus, Privat-Cavalier; Leop. Ign. v. Haan, k. k. Hofrath (aus der □ zu Hermannstadt); Joh. Bapt. Hackel, Kammerdiener bei Puthon; Xaver Haunold v. Meerwangen, Secretär beim Hofkriegsrath; Phil. v. Herbst, Fähnrich bei Ferd. Toscana; Sylvius Frh. Hohenhausen, Major im Csaikistencorps; Ludw. Friedr. Jan, fürstl. Hohenlohe-Nauenstein'scher geh. Legationsrath und Consul der Reichsstadt Nürnberg; Joh. Jutz, Doctor juris; Heinr. Knauff, Apotheker; Leop. Kozeluch, Kapellmeister, Musiklehrer der Erzherzogin Elisabeth, Gemahlin Franz II., der ihn 1792 zum Hofkapellmeister und Hofcompositeur ernannte; Dan. Odos de L'Alle, Bezirksaufseher; Mich. Laquiant de Ventoux, Secretär

beim französischen Gesandten; Jac. Lenk, Protocollist beim Tabakgefäll; Jos. Mart. Loibel, Raitofficier bei der Cameral-Buchhalterei; Hillebrand Mazochi, Oberlieutenant bei Preiss-Infanterie; Jos. v. Mährenthal, niederösterr. Polizei-Aufseher; Joh. Meixner, Unterlieutenant bei Pellegrini; Jos. Gf Neipperg, k. k. Kämmerer; Karl Gf Neipperg, Maltheser-Ritter und Hauptmann bei Stain-Infanterie; Jos. Friedr. van der Null, Buchhalter bei Fries & Co.; Ant. Perler, Grenadier-Unterlieutenant bei Tillier; Joh. Bapt. Pfahler, Controlor beim Kupferamt; Franz Gf Pilati v. Tassulo, Oberlieutenant bei Pellegrini, nachmals General-major; Lorenz v. Raymundi, Oberlieutenant bei Pellegrini; Jac. Karl Reinhold, kursächsischer Legations-Secretär; Joh. Nep. Richter, Canonicus; Georg Ludw. Rupprecht, Kaufmann; Ant. Schwarzleithner, Kaufmann; Joh. Sellinger, Unterlieutenant bei Ferd. Toscana; Hannibal Marquis Sommariva, Rittmeister bei Lobkowitz, nachmals General der Cavallerie, Besitzer des Maria Theresien-Ordens; Konr. Sörgel v. Sorgenthal, Hofrath; Joh. Themer, Registraturs-Adjunct bei der obersten Justizstelle; Georg v. Urbain, Hofagent; Franz v. Vanier, Grenadier-Haupt-mann bei Tillier-Infanterie; Ant. Aug. Verni, Privatier; Alois v. Widmannstetten, Buchhändler; und Karl Zeller, Oberlieutenant bei Pellegrini; — ferner die Gesellen: Phil. Amadio, Haushofmeister beim portugiesischen Gesandten; Vinc. v. Bernhard, Oberlieutenant bei Kinsky-Chevauxlegers; Paul Marquis Botto, Oberlieutenant bei Preiss-Infanterie; Andr. Bratassewitz, Arzt; Joh. Nep. v. Braun, Raitofficier bei der Cameral-Buchhalterei; Joh. Dillenburger, Juvelier; Joh. Adam Donat, akademischer Maler; Max Gf Kollonits, Lieutenant bei Kaiser-Chevauxleger, nachmals Feldmarschall-Lieutenant, Ritter des Maria Theresien-Ordens; Jos. Rosières, Fähnrich bei Ferd. Toscana; Joh. Nep. v. Safran, Fähnrich bei Zedwitz;

Joh. Georg Sárközy, bei der Tabakpachtungs-Direction; Joh. Frh. Stirn, k. k. Rath; und Jos. Werfuhl, Secretär beim Landgrafen v. Fürstenberg. — Sodann die Lehrlinge: Joh. Gf Alcaini, Oberlieutenant bei Riese-Infanterie; Alois Gf Gavassini, Fähnrich bei Pellegrini, nachmals Generalmajor und Brigadier; Phil. Franz Gf Kolowrat, Appellationsrath in Prag, dann Kreishauptmann in Rakowitz; Dinaldo Gf Re, Grenadier-Hauptmann bei Bender-Infanterie; Mich. Semeleder, Verwalter beim Fürsten Colloredo; und Ferd. Frh. Ulm, Landrath. — Schliesslich die dienenden Bbr Jos. Burgstaller, Diener bei Herzog; Joh. Leopold, Bedienter bei Gf Pilati; Joh. Rendel, Diener bei Frh. Dávid; Peter Rothmund, Bedienter bei Puthon; und Georg Schaden, Diener bei Puthon. Der Beamterkörper gestaltete sich folgendermassen: Puthon M. v. St., Cammerer dep. Meister, Kolmann und Rouff Aufseher, Loibel Secretär, Brockmann Redner, Urbain Schatzmeister und Rähmel Ceremonier.[1])

Binnen Jahresfrist wurden folgende Bbr aufgenommen, theils auch zu Gesellen promovirt: Jos. Beumer, Erzieher bei Puthon; Karl Ign. Beyschlag, Thesaurariatsrath; Jos. Kette, Secretär bei der Tabak-Administration; Franz Jac. Kinast, Factor in der Janowitzer Fabrik; Joh. Vict. Krammer, General-Taxamts-Beamter; Dominik Kuczinski, polnischer Edelmann; Paul Frh. Lederer, bei der Secretärerie in Brüssel; Sigm. v. Lovász, Vicegespan des Temeser Comitats; Ferd. v. Rédel, bei der ungarischen Garde; Ign. v. Rosty, Artillerie-Oberst, dann Generalmajor; Jos. Steinzinger v. Guldingstein, Besitzer eines Eisenwerks; Gottl. Thom, Cassier bei Fries & Co.; Lorenz Weiss, k. k. Ober-Beamter; und Mich. Gf Wielohorsky, bei der polnischen Garde. Die Leitung der □ blieb so ziemlich dieselbe wie im Vorjahr, blos an Cammerer's und Loibel's Stelle wurden

[1]) Gedruckte Liste ohne Jahreszahl: LXXXIX. 34.

Gf Starhemberg zum dep. Meister, Fischer aber zum Secretär gewählt.[1])

Die erste und wichtigste Frage, welche die fusionirte ▭ in Athem hielt, war die Angelegenkeit einer selbständigen österreichischen Landesloge. Schon Ende Juni 1781 waren die damals noch nicht völlig vereinigten Logen über ihre Meinung befragt worden. In einer gemeinschaftlichen Versammlung sämmtlicher Meister der beiden Logen am 29. Juni 1781 trug Vicar Pufendorf vor, die altschottische ▭ wünsche eine Vereinigung der beiden Logen mit den Wiener Logen Berliner Systems dermassen zu Stande zu bringen, dass, wenn letztere zuvörderst ihrer Dependenz gegen die Berliner grosse Landesloge entledigt sein würden, sie mit diesen und anderen, in die Vereinigung mit einzubeziehenden und den künftig zu gründenden Logen ein Corpus ausmachen und unter alleiniger Direction einer independenten Landes-Grossloge in den 3 Graden der Mrei nach einem gemeinsamen Ritual arbeiten sollten. Nachdem man jedoch von Seite der Wiener Logen von dem bei ihnen eingeführten Zinnendorf'schen System noch zur Zeit nicht abgehen wolle, so trage die altschottische ▭ gar kein Bedenken, hierin nachzugeben, „weil es in höheren Wissenschaften gleichgiltig sei, in den 3 Graden der Mrei diesem oder jenem Ritual zu folgen, wenn es nur ein maçonisches Ritual sei.“ Da jedoch die altschottische Loge keinen Schritt zu thun gedenke, welcher unter den Bbrn einiges Missvergnügen erwecken könnte, so mögen sie ihre Ansicht hierüber aussprechen.

Dieser Vorschlag fand die denkbar beste Aufnahme; die Bbr erklärten nämlich einstimmig, dass „sie die Vereinigung vorbesagtermassen sehnlich wünschen, und den glücklichen Zeitpunkt, wo solche zum Vollzug gebracht werden könne, mit dem lebhaftesten Vergnügen entgegensehen.“ [2])

---

[1]) Gedruckte Liste 1783 : LXXXIX. 35.

[2]) Prot. der ▭ Zu den 3 Adlern 29/1. 1781 : LXI. 38.

Um aber ganz sicher zu gehen, wollte man vernehmen, wie der Grossmeister aller vereinigten deutschen Logen (stricter Observanz) sich zu den Plane stelle und insbesondere, wie er es aufnehme, dass man gewillt sei, für die unteren Grade das Berliner Ritual zu acceptiren. Die beiden Logen frugen daher bei ihm an, und Herzog Ferdinand von Braunschweig hiess ihre Absicht unbedingt gut. Ihre Arbeiten hielt die ▭ jedenfalls im Local der ▭ Zur gekrönten Hoffnung, mit welcher sie auch das Johannisfest 1783 vereint feierte und mit ihr in Gemeinschaft eine Bibliothek und ein physikalisches Cabinet gründete. Trotz der vollkommenen Uebereinstimmung, welche die Bbr der vormaligen Logen Zu den drei Adlern und zum Palmbaum anscheinend beseelte, dürfte denselben die gemeinschaftliche Küche denn doch nicht geschmeckt haben. Im Laufe des Jahres 1783 trennten sie sich wieder in zwei Theile unter den früher geführten Namen.

---

8. Die ▭ Zu den drei Adlern in Wien.

Bei der 1783 erfolgten Zweitheilung der ▭ Zu den drei Adlern und zum Palmbaum traten folgende Bbr derselben der neuen ▭ Zu den drei Adlern bei: Gf Alcaini, Amadio, App, Arbauer, Gf Auersberg, Gf Baillet, Barail, Fürst Batthyány, Belusco, Berzeviczy, Beumer, Beyer, Beyschlag, Bolza, Bonacina, Marquis Botto, Brockmann, Gf Buquoy, Bühler, Gf Bünau, Cammerer, Clement, Cortes, Frh. Dávid, Dillenburger, Frh. Ditmar, Eder, Egger, Fischer, Gf Fugger, Gf Gavassini, Gayer, Geissler, Gleutgen, Frh. Gudenus, Gf Gyulay, Haan, Hackel, Haunold, Herbst, Herzog, Himly, Hohenhausen, Jan, Joris, Jutz, Kempel, Kette, Knauff, Gf Kollonits, Kolmann, Gf Kolowrat, Kozeluch, Krammer, Krizinger, Kuczinski, Laquiant, Frh. Lederer, Lenk, Lovász, Mazochi, Herzog von Mecklenburg,

Miltiz, Gf Neipperg, van der Null, Ordonez, Perler, Pfaller, Gf Pilati, Pufendorf, Puthon, Raymundi, Gf Re, Redel, Reinhold, Rosty, Rouff, Rozières, Rupprecht, Safran, Sárközy, Schaden, Frh. Schmidburg, Schuhaj, Schwarzleithner, Sellinger, Semeleder, Marquis Sommariva, Sörgel, Gf Starhemberg, Steinzinger, Stirn, Themer, Thom, Thurn, Frh. Ulm, Urbain, Vanier, Vogel, Weiss, Werfuhl, Widmannstetten und Gf Wielohorsky; — sowie die dienenden Bbr Eppinger, Leopold, Rendel, Rothmund und Schaden. Diese sämmtlichen Bbr gehörten der ▭ auch 1784 noch an, mit Ausnahme von Gf Auersperg, der gedeckt hatte, und Stirn, der mit Tod abgegangen war.

An neuen Mitgliedern begegnen wir 1784 im Meistergrad: Alois Ardenner, Oberlieutenant bei Trauttmannsdorf; Werner v. Bolza, Rittmeister bei Anspach; Joh. Hackel, Kaufmann; Franz Hartenstein, Oberpostamts-Verwalter; Lorenz Ludw. Heidsick, Kaufmann in Rheims; Joh. Frh. Kurz, kaiserl. Rath; Heinrich XIV. Fürst zu Reuss, k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant bei Tillier-Infanterie; Marc. Frh. Schnurbein, Oberlieutenant bei Trauttmannsdorff; Jos. Gf Starhemberg, Canonicus in Salzburg; Joh. Ant. Gf Starhemberg, Major und Maltheser-Ritter; Franz Joh. Steiger, Syndicus der vorderösterr. Stände; Christian Gottl. Stephani, Hofschauspieler; Fabian Wittmann, Piarist; und Joh. Georg Wolf, Professor der Realakademie; — im Gesellengrad: Jos. Frh. Berlichingen, Lieutenant bei Lewenehr; Joh. Bapt. Bovelino; Ant. Groppenberger, landwirthschaftlicher Cassaofficier; Franz Herbeck, Chirurg; Jos. Gf Welsperg, Canonicus in Passau; und Ferdinand Prinz von Württemberg, Oberst bei L'Anglois, nachmals Feldmarschall, Regiments-Inhaber, Grosskreuz des M. Theresien-Ordens; ferner im Lehrlingsgrad: Alegretti, preussischer Legations-Secretär; Jos. Ferd. Baber, Hoffourier; Jac. Marquis

Locatelli, Lieutenant bei Ferd. Toscana; Joh. Nep. Manner, Eisenwerks-Verwalter; und Franz Gf Werssewetz, Rittmeister bei Mecklenburg; sowie Ign. Kolmann, Bedienter bei Gf Starhemberg, als dienender Br. — Mitglied der □ — ob aber erst 1785, oder schon in früheren Jahren, ist nicht bestimmt — war auch Jos. Mesmer, k. k. Rath, ehemaliger erzherzoglicher Lehrer und Normalschul-Director, Mitglied der Rosenkreuzer-Oberhaupt-Direction in Wien.[1])

Nach der Separation wurde 1783 sofort die Wahl der Officianten vorgenommen. Aemter bekleideten: Puthon, M. v. St., F. G. Starhemberg dep. Meister, Kolmann und Rouff Aufseher und Fischer Secretär. Die übrigen Beamten dürften wohl dieselben gewesen sein, wie im nächsten Jahre, als die beiden M. v. St. den Hammer behielten, sodann gewählt wurden: J. Gf Neipperg und Rosty Aufseher, Kette Secretär, Brockmann Redner, Joris Ceremonier, Urbain Schatzmeister und Jutz Archivar.[2]) Bei der Wahl 1785 blieben Puthon, Starhemberg, Rosty und Kette im Amt, zum 2. Aufseher aber wurde Urbain und zum Schatzmeister Geissler gewählt.

Ueber das eigentliche Leben der □ ist so gut wie nichts bekannt. An der Creirung der Landesloge betheiligte sie sich durch ihre Bevollmächtigten Puthon und Rosty ebenso gut wie alle anderen Logen.

Das Rundschreiben des eklektischen Bundes war ihr ebenfalls zugekommen, allein sie sah sich durch den Anschluss an die Landesloge verhindert, der neuen Verbindung beizutreten.[3]) Das Johannisfest 1784 feierte die □ schon am eigenen Herd und theilte aus diesem Anlass das Verzeichniss ihrer Mitglieder allen Logen mit.[4])

---

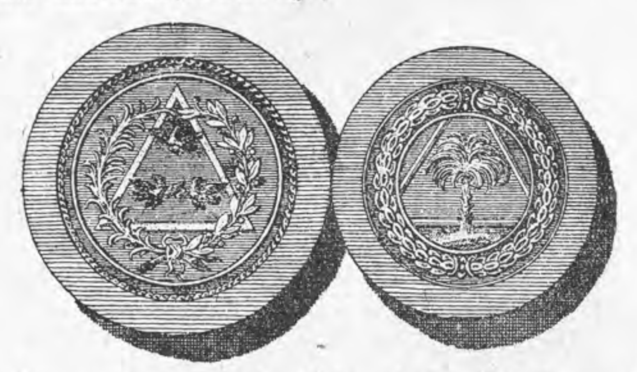
[1]) Boedeker an Aigner 18/7. 93 : VII. 16.

[2]) Liste 1784 im Archiv der □ St. Joseph in Nürnberg.

[3]) An eklekt. Grossloge 12/11. 83 : Archiv derselben.

[4]) Brief u. Liste 24/6. 84 : Archiv der □ St. Joseph in Nürnberg.

Das Siegel der ▭ zeigt drei fliegende Adler in einem Triangel, umgeben von einem Kranz, gebildet durch einen Lorbeer- und einen Palmzweig.[1])



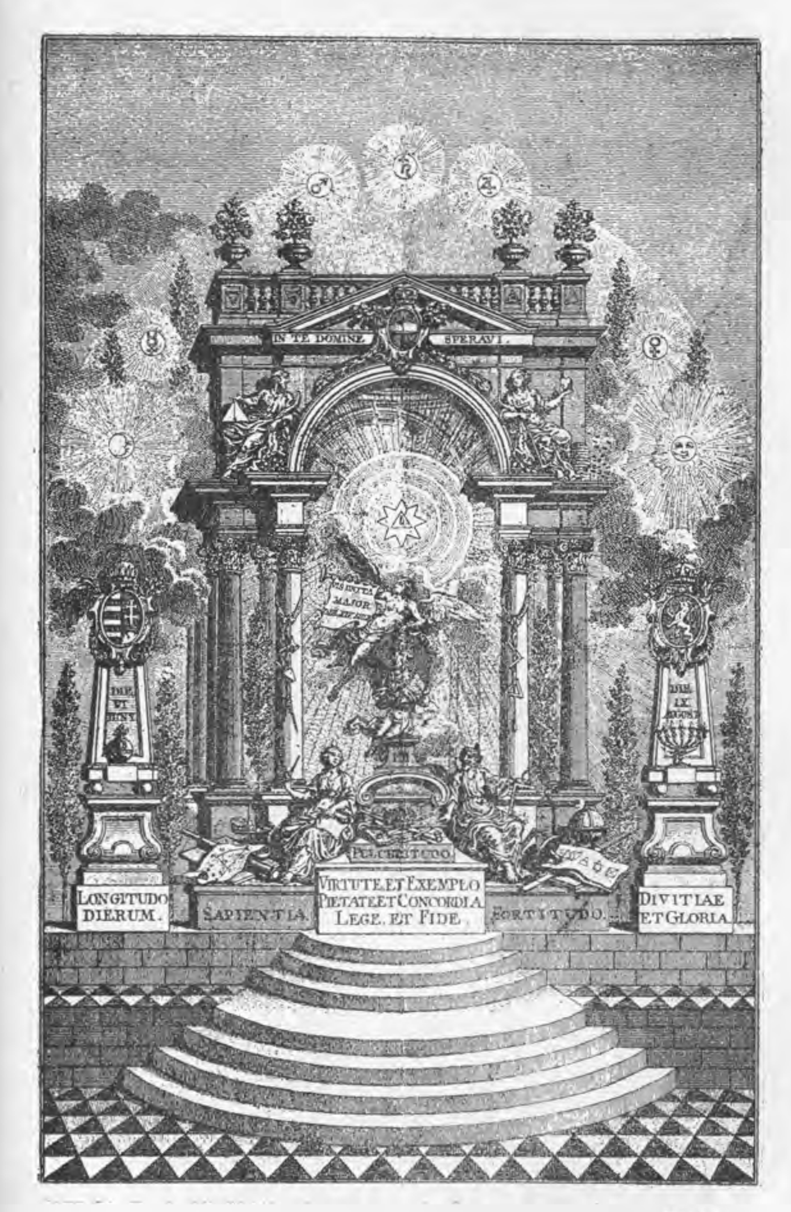
Einen rührenden Zug, welcher ein Mitglied dieser ▭ betrifft, bewahrte uns ein Zeitgenosse. Der landschaftliche Cassabeamte Groppenberger hatte nämlich, was bei Cassieren auch heute zu Tage hie und da vorkommen soll, die Cassa angegriffen und wurde zum Gassenkehren verurtheilt. Eines Tages oblag er im Sträflingskleide dieser Beschäftigung (die seinen modernen Nachfolgern sehr zu wünschen wäre), als sein Sohn an ihn herantrat und ihm die Hand küsste. Staatsrath Kressl war Zeuge dieser Scene und, gerührt von solcher Kindesliebe, nahm er sich des Sträflings an und bewirkte seine Freisprechung.[2])

In Folge des Reformpatents löste sich die ▭ Ende 1785 auf, und bildete im Verein von Bbrn aus den Logen Zum Palmbaum und Zur wahren Eintracht die ▭ Zur Wahrheit.

---

[1]) Abbildung: Journal f. Fmr. 1784. I. 2. Ein Siegel aus 1775 (im Besitz des Vereins „Humanitas“ in Wien) zeigt die drei Adler (2 : 1 gestellt) in blauem Feld, umgeben von einem dichten Lorbeerkranz.

[2]) Brabbée's Collectaneen Nr. 880.


IN TE DOMINE
SPERAVI.
LONGITUDO
DIERUM.
SAPIENTIA
VIRTUTE ET EXEMPLO
PIETATE ET CONCORDIA
LEGE. ET FIDE
FORTITUDO.
DIVITIAE
ET GLORIA

IV 18

9. Die □ Zum Palmbaum in Wien.

Bei der Theilung der Loge Zu den drei Adlern und Zum Palmbaum trat nur ein kleiner Bruchtheil derselben zur reactivirten □ Zum Palmbaum zurück u. zw. folgende 11 Bbr: Bratassewitz, Braun, Brognard, Coith, Donath, Kinast, L'Alle, Loibel, Rähmel, Richter, Verni und Zeller. Ihnen gesellten sich bis Mitte 1784: Kaufmann Puchberg (1777 Mitglied der □ Zu den 3 Adlern); Kaufmann Kolmann (1783 erster Aufseher der □ Zu den 3 Adlern); Franz Engelsdorfer, Raitofficier bei der Banco-Hofbuchhalterei; Heinr. Friedr. Füger, Vicedirector der Akademie der bildenden Künste; Tob. Knauer, subst. Lehrer der Chirurgie und Hebammenkunst an der Universität; und Joh. Thom. Edl. v. Trattner, priv. Hof-Buchdrucker und Buchhändler. Zu Beamten erwählten diese Bbr 1784: Loibel zum M. v. St., Kolmann zum dep. Meister, Rähmel und Bratassewitz zu Aufsehern, Braun zum Secretär, Brognard zum Redner, Trattner zum Schatzmeister und Donat zum Ceremonier.[1])

Im Jahre 1785 begegnen wir folgenden Dignitären: Loibel M. v. St., Zeller Secretär, Richter Redner und Trattner Schatzmeister. Zu dieser Zeit mögen der □ beigetreten sein: der Dichter Hascha, aus der □ Zum heiligen Joseph; der Schriftsteller Joh. Pezzl, Secretär und Bibliothekar des Staatskanzlers Wenzel Fürst Kaunitz, aus der □ Zur Wohlthätigkeit; die beiden Grosshändler Joh. Heinr. Geymüller und Jac. Geymüller;[2]) sowie Kreuzer, Handschuhmacher und Capitän-Lieutenant der bürgerl. Artillerie; und Bartenstein, Hauptmann und Director des bürgerlichen Zeughauses.[3])

[1]) Liste 19/6. 84 : XIX. 10 und XXXVII. 60.

[2]) Lewis l. c. S. 31.

[3]) Loibel sagt 1791, er habe die beiden letzteren aufgenommen und sei ihr St. M. gewesen: Louibal an h. Obere 25/8. 91: LIV. 65.

Noch eines Brs ist zu gedenken, von dem es jedoch nicht positiv erwiesen ist, dass er dieser ▭ angehörte. Jedenfalls war er ein gerngesehener Gast derselben. Es ist das Karl Ludw. Röllig, Harmonika-Virtuos, der, geb. 1760 (in Deutschland?), schon als Kind bedeutendes musikalisches Talent zeigte. Mit seinem Lieblings-Instrument, der Glasharmonika machte er seit 1780 Kunstreisen durch Deutschland und Frankreich, und debutirte 1781 in Wien mit gleich grossem Erfolge. Bald war er der Liebling der Wiener und im Jahre 1782 trat er auch dem Fmr-Bunde bei. Nun erhielt er einen Ruf nach Paris, wo er vor dem Hofe concertirte und u. A. auch mit Mesmer bekannt wurde, bei dessen magnetischen Productionen er mitwirkte, verlor aber seine Popularität und musste in kleineren Städten Frankreichs gastiren. In einer derselben, wahrscheinlich Lyon, überfiel ihn eine schwere Krankheit, von welcher ihn der wunderthätige Magus Cagliostro binnen 2 Tagen heilte. Nachdem er hierauf längere Zeit in Berlin und sonstigen deutschen Residenzstädten gastirt hatte, kehrte er 1785 nach Wien zurück, wo er sich lebhaft am Logenleben betheiligte. Ohne einer Loge beizutreten, diente er Allen. Beim Johannis-Feste, bei Aufnahmen, Trauer- und Tafellogen fand man ihn jederzeit bereit, die Bbr durch sein meisterhaftes Spiel zu erfreuen, welches jedoch nicht nur die Nerven seiner Zuhörer, sondern auch seine eigenen in so hohem Grade afficirte, dass er, kränklich geworden, seine Kunst endlich ganz aufgeben musste. Und wieder suchte er Hilfe bei Cagliostro, der 1788 zu Wien in einem Landhause in Währing wohnte, allein er hatte das Vertrauen zu dessen Tropfen verloren und zeigte sie dem kaiserlichen Leibarzt Frhn Störk, der aber den „höllischen D ....“ zu Boden warf und die Kur Röllig's selbst übernahm, — leider ohne Erfolg. Der Landaufenthalt (den ihm die Bbr ermöglicht) kräftigte ihn zwar, an die Ausübung seiner Kunst aber durfte er nicht mehr denken.

Es galt einen neuen Erwerb zu suchen. In seiner Be-

drängniss wandte er sich an die Bbr und erhielt durch Born 1790 die Stelle eines Officials der Hofbibliothek, welchen Posten er bis zu seinem Tode, 1804, bekleidete. Allein nicht nur der Fmrei diente Röllig mit seiner Harmonika; auch Magier und sonstige Phantasten wussten sich deren bestrickende Klänge dienstbar zu machen. So ersuchte ihn ein Herr Nefzer in Wien, in sein Landhaus zu kommen, und dort auf ein gegebenes Zeichen einige Minuten zu spielen. Röllig liess sich bereit finden. Sie fuhren nach dem Landgute, dessen von einer hohen Mauer umgebenen Park Röllig unvergleichlich schön fand. Tempel, Grotten, Wasserfälle, Labyrinthe, unterirdische Gewölbe etc. boten eine mannigfache Abwechslung. Allein gelassen, wurde er Abends von einem Diener abgeholt, der ihm zu folgen hiess, aber so rasch vorauseilte, dass Röllig Zeit fand, seine Neugierde zu befriedigen.

Unterwegs vernahm er nämlich aus einem Keller dumpfen Posaunenschall. Röllig eilte die Treppe hinab und sah vor sich eine Gruft, in welcher man unter Trauermusik einen Leichnam in den Sarg legte, und zur Seite einen weissgekleideten, ganz mit Blut bespritzten Mann, dem man die Ader am Arme verband. Ausser den Hilfeleistenden waren die übrigen Anwesenden in lange, schwarze Mäntel gehüllt und mit Degen bewaffnet. Uebereinander geworfene Gerippe lagen im Eingange der Gruft, welche durch Spiritusflammen gar schauerlich beleuchtet war. Erschreckt eilte er zurück und der ihn suchende Diener führte ihn nunmehr an der Hand in den Garten, welcher, von unzähligen grünen Lampen beleuchtet, einen feenhaften Anblick gewährte.

Röllig wurde hinter einer Laube postirt, deren Inneres himmelblau decorirt war. Kurz darauf brachte man einen Ohnmächtigen, vermuthlich denselben, welchem in der Gruft die Ader geöffnet worden war und dessen Begleiter nunmehr in prachtvollen Gewändern auftraten, so dass Röllig sie nicht zu erkennen vermochte. Auf ein Zeichen begann dieser zu

spielen und nach wenigen Minuten erwachte der Ohnmächtige und frug mit der grössten Verwunderung: „Wo bin ich? Wessen Stimme höre ich?" Frohlockender Jubel mit Trompeten und Pauken war die Antwort; Alle ergriffen den Degen und eilten mit dem Erwachten tiefer in den Garten, den Künstler sich selbst überlassend, der ein Märchen aus 1001 Nacht zu träumen wähnte.[1]

Dem Reformpatent zufolge löste die □ sich am 24. Dec. 1785 auf, und stiftete 4 Tage darnach im Verein mit den Logen Zu den 3 Adlern und Zur wahren Eintracht die neue □ Zur Wahrheit.

Das Siegel der □ zeigt einen Palmbaum, welcher ausserhalb eines Triangels mit gekippten Spitzen wurzelt, umgeben von einem dichten Lorbeerkranz.[2]

---

10. Die Loge Zur wahren Eintracht in Wien.

Es ist eine ganz natürliche Erscheinung, dass, je grösser eine Gesellschaft wird, die Eintracht um so laxer werden muss. Der grösste Theil der Mitglieder verfolgt die Richtung, welche ihre Wortführer eingeschlagen. Der kleinere Theil aber bildet Fractionen, deren Anschauungen mit jenen der Majorität nicht übereinstimmen, welche daher die Tendenz haben, entweder die ihrer Ansicht nach unrichtig geleitete Majorität eines Bessern zu belehren, oder — weil dies selten gelingt — sich vom grössern Körper zu trennen.

Eine solche Fraction der Loge Zur gekrönten Hoffnung bildeten 15 Bbr, welche mit dem Treiben ihrer Mitbrüder unzufrieden, den Entschluss fassten, sich von demselben zurückzuziehen und ein neues mrisches Heim zu gründen, wo sie das

---

[1]) Röllig, Ueber die Harmonika. Berlin, 1787. Anhang. Vgl. Der Harmonika-Virtuose Röllig (Von G. Brabbée) Latomia XXVII. 257—67.

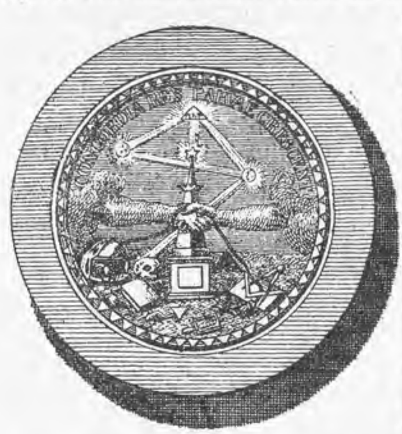
[2]) Abbildung: Journal f. Fmr. 1784: I. 2. Siehe Seite 272 dieses Bandes.

fänden, was sie in jener □ vergeblich gesucht: Eintracht, die wahre brüderliche Eintracht.

Es waren folgende Bbr, u. zw. die Meister: Hauptmann Anselm, Hofchirurg Fischer, Lieutenant Gf Gaddi, Hofagent Hainz, Protocolls-Adjunct Hoppe, Bayreuthischer Resident Isenflamm, Archivs-Adjunct Jacobi, Concipist Roys, Bankier Frh. Stegnern, nnd Calculator Stölzig; die Gesellen: Official Kolmünzer und Oberlieutenant Pauer; sowie die Lehrlinge: Hofbibliotheks-Adjunct Bianchi, Physiker Furlani, und Concipist Thoren; denen sich 2 dienende Bbr anschlossen, u. zw. Brasch und Lebitsch. Die separatistischen Bestrebungen dieser Bbr wurden immer entschiedener und nahmen endlich eine concrete Form an. Am 12. März 1781 constituirten sie sich als □, welcher sie den Namen Zur wahren Eintracht beilegten.

Zu Dignitären wurden gewählt: Fischer M. v. St., Stölzig dep. Meister, Anselm 1. Aufseher, Stegnern 2. Aufseher, Roys Secretär, Jacobi Redner, und Hoppe Schatzmeister. Zugleich wurde beschlossen, das Ritual der Mutterloge beizubehalten und demgemäss die Constituirung von der grossen Landesloge in Berlin zu erbitten u. zw. im Wege der Wiener Provincialloge, an welche man sich alsbald bittlich wandte. Diese, nachdem sie die □ interimistisch als rechtmässig anerkannt, bestätigt und installirt hatte, machte am 3. Mai 1781 der Landesloge Meldung von dem Entstehen der neuen Loge und deren Verlangen nach einer Constitution, welches sie wärmstens befürwortete. Die Mitglieder dieser □ — sagt sie — verdienen es, dass ihrer Bitte willfahrt werde; sie sind würdige Mr, gefestigt im wahrem Geist der Mrei, und von bestem Eifer beseelt; in ihren Arbeiten herrscht gesetzliche Ordnung. Auch unterwerfen sie sich im Voraus allen Bedingungen, welche die Ertheilung der Constitution erfordert. Die Provincialloge war der Ansicht, dass diese Loge für das Beste des Ordens überhaupt, insbesondere aber für dasjenige

ihrer Provinz beförderlich sein werde. Schliesslich wurde die Abbildung des Siegels, welches die ▭ zu führen wünschte, zur Begutachtung eingesandt.[1]) Dasselbe zeigt aus Wolken ragend zwei nackte Arme, welche sich die Hände reichen und dabei eine rechts und links zu Boden fallende Schnur mit zwei Quasten halten. Dahinter erhebt sich ein Obelisk, an dessen Spitze ein flammender Stern zu sehen ist; darüber ein leuchtendes Triangel mit dem Namen Jehova's, von welchem Strahlen ausgehen zum flammenden Stern, zur Sonne rechts und zum Mond links, welch letzterer von der Sonne bestrahlt wird, und selbst einen Strahl entsendet auf den Todtenkopf, welcher neben dem Obelisk sichtbar ist, ebenso wie ein halbverdeckter Globus, ein Buch, eine Kelle, ein Hammer, eine Lothwage, sowie verschränkt ein Zirkel und Winkelmesser. Umschrift: CONCORDIA RES PARVAE CRESCENT.[2])



Das Ersuchen der ▭ fand in Berlin die freundlichste Aufnahme, weil der M. v. St. derselben dort persönlich gekannt war. Die Constitution sollte daher sofort ausgestellt werden, sobald der vorgeschriebene Revers von den Bbrn dieser ▭ ausgestellt und eingesandt sein würde. Das Siegel aber müsste verändert werden, u. zw. wäre daraus der Mond, das Triangel mit dem Namen Jehova's, sowie der fünfeckige Stern und die übrigen Sterne ganz wegzulassen; der entblösste Arm aber, welcher einem Frauenarm ähnlich, in einen Mannsarm zu verwandeln und unter den Todtenkopf noch die ins

[1]) Provincialloge an gr. L. L. 3/5. 81: Archiv der L. L.

[2]) Abbildung: Journal f. Fmr 1784. I. 2. Vgl. Fm I. 9., Zirkel II. 100.

Kreuz gelegten Todtengebeine anzubringen.[1]) Zu diesen Abänderungen sollte es jedoch nicht kommen und die ▭ bediente sich ihres ursprünglichen Siegels bis zu Ende.

Wenn wir einen Blick werfen auf die oben verzeichneten Mitglieder der ▭, so empfangen wir nicht den Eindruck, als hätten wir es mit einer Elite-Loge zu thun. Und doch muss sie die Keime davon in sich getragen haben und durch den Ernst ihrer Arbeiten befähigt gewesen sein, eine solche zu werden. Jedenfalls war das die Absicht ihres eigentlichen intellectuellen Stifters, als welcher der deputirte Provincial-Grossmeister Isenflamm zu betrachten sein dürfte, der aber vermöge dieser seiner Stellung kein Logenamt übernehmen konnte und deshalb die nominelle Leitung dem Hofchirurg Fischer übertrug, der übrigens als alter Mr ein grosses Ansehen genoss.

Ob nun Isenflamm mit der Führerschaft Fischer's und der Richtung, welche die ▭ unter ihm einschlug, unzufrieden war, oder ob Hofrath Born das Verlangen trug, sich an die Spitze einer ▭ zu stellen, ohne eine neue gründen zu müssen; kurz, schon nach einjährigem Bestande der ▭ schloss sich Born mit seinem Anhange ihr an, verdrängte die vorgefundenen Tonangeber und gestaltete die ▭ — von hervorragenden Kräften wirksam unterstützt — nunmehr zu dem, als was sie Zeitgenossen und Nachwelt anerkannte, als eine Elite-Loge mit ausgesprochen literarisch-wissenschaftlicher Tendenz. Hiezu war niemand geeigneter als Born, „einer der markantesten, werkthätigsten, verdientvollsten und unvergänglichsten Männer der Josephinischen Zeit, vom Kaiser sehr geschätzt, ausgezeichnet und als Freund behandelt.“ [2])

„Bald stand er — sagt der berühmte Historiker Hormayr, selbst nicht Fmr — in der Art und Weise, wie er den geistigen Verkehr betrieb, in seiner Humanität und edlen

[1]) Gr. L. L. an Prov. Loge 17/7. 81 : Archiv der L. L.

[2]) Josephinische Curiosa. IV. 201.

Liberalität einzig und allbewundert da: Er fesselte alle literarischen Geister der Residenz an sich."

„Ich kenne Niemanden — sagt sein Biograph Joh. Pezzl — dem man lieber begegnet, den man begieriger hört, der so unumschränkt herrscht in der besten Gesellschaft, ohne Missvergnügen zu machen; er hat nicht viel geschrieben, aber alles sollte man schreiben, was seinen Lippen entfällt: denn es ist treffender Witz, Schlag auf Schlag, Spott, der nicht beleidigt, und Gelehrsamkeit und Menschenkenntniss so leicht und spielend ausgegossen, als wäre es allgemeiner Hausverstand. Was er sagt, ist so einzig und so eigen gestempelt, dass man auch über die allbekanntesten Dinge etwas nie Gehörtes erfährt. In seinem wunderbaren Gedächtniss erhällt sich alles ohne Wandel und Abgang, er hat alles durchlesen und erforscht, von den Kirchenvätern bis zu den Feenmärchen."

Wie Born schon während seines Aufenthaltes in Prag daselbst im Mittelpunkt aller geistigen Bestrebungen gestanden war, so bildete sein Haus auch in Wien den Sammelplatz aller Fremden und Einheimischen, die auf Bildung Anspruch erhoben. Hier fand man zu gewissen, festgesetzten Stunden Minister und Magnaten, Officiere und Geistliche, Künstler und Gelehrte, Beamte und Bürger, Leute aus allen Weltgegenden und unterhielt sich in allen Sprachen und Zungen. So hervorragend war Born's gesellschaftliche Bedeutung und in demselben Grade machte er allüberall seinen fruchtbaren, massgebenden Einfluss geltend. Unglaublich viel jungen Leuten verhalf er zu einer sichern Lebensstellung; manchen fleissigen und talentirten Mann hob er aus dem Dunkel und der Dürftigkeit hervor, theilte ihm von seinen Kenntnissen und Vermögen mit, machte ihn bekannt und ermöglichte auf diese Weise sein Fortkommen. Der Drang, seinen Mitmenschen zu helfen und Gutes zu thun, artete bei ihm sogar gewissermassen zur Schwäche aus, d. i. er that of viel mehr über seine ökono-

mischen Verhältnisse."[1] Schwächlicher Leibesbeschaffenheit, war er meist leidend und hatte durch übertriebene Wissbegierde und Ausserachtlassung der nöthigen Vorsichtsmassregeln seine Gesundheit völlig untergraben. Um das in Felső-Bánya übliche Feuersetzen kennen zu lernen, befuhr er das dortige Bergwerk, hielt sich aber zu lange im Schacht auf und war nahe daran zu ersticken. Die Lähmung beider Füsse war die Folge, und er starb, wie er es vorhergesagt und gewünscht, als Märtyrer der Naturforschung.

Von Anfang an war Born von dem Wunsch geleitet, ähnlich wie in Prag, eine Gesellschaft der Wissenschaften zu gründen und seiner ▭ das Ansehen einer Akademie in nuce zu verleihen, wie denn die Mitglieder derselben, grősstentheils hervorragende Männer, zu den ersten Capacitäten der Wissenschaft und Kunst zählten. Der ausgesprochene Zweck seiner ▭ aber war, zur Beförderung der nunmehr von der Regierung begünstigten Gewissens- und Denkfreifeit zu wirken und den Aberglauben und die Schwärmerei, mithin also auch die Hauptstütze von Beiden, das Mönchswesen zu bekämpfen.[2]

Diese Absicht Born's realisirte sich in schönster Weise, so dass er 1784 selbstbewusst sagen durfte: „Noch immer arbeiten wir nach unserem ersten Plan. Nach und nach schliesst sich immer ein geschickter junger Mann nach dem andern an unsern Kreis; Eintracht unter den helldenkenden Köpfen und guten Schriftstellern Wiens ist noch immer unser Streben, und die Verbreitung der Aufklärung unsere Arbeit."[3] Die meisten Schriftsteller und Literaturfreunde Wiens hatten sich nach und nach in der ▭ eingefunden. Und „wer will das Gute berechnen, was solch eine Verbrüderung von Denkern nothwendig da hervorbringen muss, wo so viele nach Licht Begierige und sattsam vorbereitete Männer und Jünglinge nur eines

[1] Erich, J. v. Born: Der Zirkel 1887 Nr. 4.

[2] Keil, Wiener Freunde S. 18.

[3] Born an Reinhold 9/6. 84: Keil, Wiener Freunde.

Strahles bedürfen, um selbst den Weg aus dem Gebiete des Aberglaubens und der Geistessclaverei herauszufinden." .... Die ▭ war somit „ein Tempel der Wahrheit, der Weisheit und der freien Untersuchung auch über solche Dinge, über welche die Hierarchie zu denken und zu sprechen verboten hat."[1]) Der Beitritt Born's erfolgte gegen Mitte 1782 und wurde ihm sofort, d. i. beim Johannisfeste, bei welchem ein schönes Kettenlied von Blumauer gesungen wurde, der Hammer anvertraut, während Anselm zum dep. Meister, Stegnern zum ersten, Thoren zum zweiten Aufseher und Pilgram zum subst. Secretär bestellt wurden.

Mit Born zog ein neuer Geist in die ▭ ein, welche sich bisher, im Verein mit der ▭ Zum heil. Joseph anfänglich entschieden gegen die Errichtung der österreichischen Landesloge ausgesprochen hatte, nunmehr aber ebenso entschieden dafür eintrat, sogar — wie es scheint — bald alle weitere Verbindung mit Berlin abbrach, und das Zustandekommen der Landesloge nach Kräften förderte, wofür schon der Umstand zeigt, dass sie in dem betreffenden Comité durch ihre tüchtigsten Kräfte, durch Born und Sonnenfels vertreten war.

Letzterer war am 6. Juli 1782, schon unter Born's Hammerführung aufgenommen und von Blumauer poetisch begrüsst worden. Bald darauf bekleidete er das Amt eines Redners, welches keinem der Bbr mehr zukam als ihm. Mit hohem Ernst fasste er die Stellung und Aufgabe der Fmrei auf, und wenn er gelegentlich einer Rede einerseits gegen die Verbreiter des Aberglaubens wetterte, so fand er es anderseits beschämend, dass der Convent von Wilhelmsbad die Frage als zu entscheiden aufwarf, was der Zweck der Fmrei sei. „Wie viele asiatische und europäische Bonzen und Santone — ruft er aus — gibt es, die mit Freipässen in das Paradies einen schändlichen Handel treiben? Wie viele Gaukelkünstler ver-

---

[1]) Schlichtegroll's Nekrolog a. d. J. 1791, über Born.

kaufen in Talismanen und Lukas-Zetteln Kranken die Genesung? Wie viele Innungen, die den täuschenden Namen religiöser Versammlungen oder sonst ehrwürdiger Gesellschaften, gefährlich für die gemeinschaftlichen Sitten oder gemeinschaftliche Ruhe, gleich den schlüpfrigen Phallo nur durch das Band der Zügellosigkeit zusammenhielten oder wohl gar gleich den allen Thronen furchtbar gewordenen Jesuiten in Rottirungen ausschlagen, wo gegen die Ruhe des Allgemeinen, oder gegen den Verstand der Einzelnen gefährliche Anschläge geschmiedet und zur Ausführung gebracht wurden."

Diesen Versammlungen gegenüber muss der Gesetzgebung die Befugniss eingeräumt werden, Vorsicht walten zu lassen, ferner dass „man sie nicht tadeln könne, wenn sie einige wegen der Mittel, die sie bei ihnen wahrnimmt, der Verachtung überliefert, andere wegen des geheimgehaltenen Endzweckes in Verdacht nimmt." Diser Verdacht kann sich jedoch nicht auf die Fmrei erstrecken; Sonnenfels beklagt vielmehr die Fürsten und Staaten, die durch Ausschliessung dieses Ordens sich der grossen Vortheile berauben, welche so mancherlei, so wesentlich sind und so grossen Einfluss auf die bürgerliche Gesellschaft haben, was er hiemit als Auflösung der Frage der grossen Zusammenkunft des ganzen Maurerordens im Wilhelmsbade nächst Haunau erweisen werde, wo man die Frage aufwarf: was der wahre Zweck der Fmrei sei? „Dieser Endzweck ist — ich wage es, den Schluss der Versammlung von Wilhelmsbad zu überholen — durch die dem Orden eigenthümliche Mittel die Zahl der tugendhaften Bürger zu vergrössern, und durch das Wohl der Staaten das gemeinschaftliche Wohl der Menschheit zu befördern."

Wie er die Verhältnisse mit klarem Verstande durchdrang und die Uebel nicht nur erkannte, sondern zum Theil auch von Grund aus zu verbessern trachtete. so verfiel er auch hinsichtlich der Fmrei in keinen Gefühlsdusel, sondern unterschied den wirklichen Mr vom „Maurerpöbel". Achtung vor

den Gesetzen und behutsame Wahl der Mitglieder sind nach ihm die Pfeiler, worauf die Fmrei ruhen müsse. „Die Vortrefflichkeit unserer Gesetze — sagt er gelegentlich — bewährt sich hier nur zu sehr selbst durch die Nachtheile, die der Nichtbeachtung derselben auf dem Schritt folgen, und uns dafür empfindlich bestrafen, dass man sich über das, wodurch der Orden Leuten ohne Herzensadel unzugänglich gemacht, und jeder Unwürdige, der sich uns zudrängt, fern gehalten werden sollte, nicht ängstlich zu sein erlaubt.“ Und an einer andern Stelle: „Sei es gesagt, ohne die frommen Ohren einiger, vielleicht an dem Aussenwerke der Gepränge zu sehr klebenden Mr ärgern zu wollen, ich werde es stets als Kleinigkeit, wenigstens nur als eine Sache ohne alle Folgen betrachten, wenn gleich in Zeichen und Schritten oder was weiss ich in welchen anderen Theilen der Liturgie unwissend geirrt, mag es auch sein, dass davon mit Bedacht abgewichen werden sollte: aber ich erkläre in dieser Versammlung, und im Angesichte aller auf der Oberfläche der Erde lebenden Bbr hiermit Jeden des Verraths gegen die Würde und gemeinen Wohl des Ordens schuldig, der einem Menschen von unanständiger Sitte eine leuchtende Kugel einwirft, und dadurch die Mrei mit einem unwürdigen, sie entehrenden Gliede zu belasten beiträgt, die nur dann die Stimme des allgemeinen Hochachtens vereinbaren kann, wenn die Welt jeden rechtschaffenen, edeldenkenden, edelhandelnden Mann für einen Mr hält, und bei einem Mr die Vermuthung, dass er ein rechtschaffener, edeldenkender, edelhandelnder Mann sei, niemals irre fallen wird.“ [1])

In Folge dieser Rede dürfte das ziemlich lax gewordene Vorgehen bei der Auswahl neuer Mitglieder wieder verschärft und Mancher der sich blähte, man werde sich um ihn reissen, abgewiesen worden sein. Ein Solcher mochte es gewesen sein, der seiner gekränkten Eitelkeit Luft machen wollte, indem er

---

[1]) Journal für Fmr. Wien. 1784. I. 135.

gegen Sonnenfels ein Pamphlet schrieb,[1]) welches uns leider nicht zu Gesicht kam.

Die von Born und Sonnenfels inaugurirte neue Richtung sagte jedoch dem frühern M. v. St. und einigen seiner Freunde nicht zu und bewog sie zum Austritt. Die Lücken waren bald ausgefüllt. Der Nimbus von Born's Namen, sowie das Ziel, welches er der □ gesteckt, zogen nicht nur seine Freunde, sondern auch eine bedeutende Anzahl sonst hervorragender Männer herbei; so dass die Zahl der Mitglieder (96) schon im März 1783, bei Begehung der Stiftungsfeier das sechsfache der ursprünglichen überstieg. Die rapide Zunahme der Mitglieder veranlasste die □ schon zu Anfang des Jahres 1783, ihr bisherges Logen-Local aufzugeben und gegen ein geräumigeres im Henikstein'schen Hause in der Wollzeile zu vertauschen. Am 7. Feber 1783 wurde das neue Local feierlich eingeweiht und hierbei ein Gedicht von Blumauer zum Vortrage gebracht.

Bald darnach wurde das Namensfest des Kaisers in solennster Weise und mit Aufgebot des ganzes poetischen Arsenals der □ gefeiert: nicht weniger als vier hervorragende Dichter, wie Blumauer, Ratschky, Leon und Retzer trugen zur Verherrlichung des Festes und des Kaisers bei. Lebendig veranschaulichen ihre Dichtungen jene Extase, welche die Bbr erfüllte, nachdem der Kaiser dem Bunde zwar keine ausdrückliche, aber doch stillschweigende Toleranz bewilligt hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde Sonnenfels als dep. Meister zum Stellvertreter Born's, Roys und Jacobi zu Aufsehern, Pilgram zum Secretär, Hilchenbach zum Redner, J. Grezmüller zum Schatzmeister, d'Este zum Bibliothekar, und K. E. Riegger zum Ceremonienmeister gewählt.[2])

---

[1]) An Herrn v. S*, Chef der Maulaffenloge auf dem Graben.

[2]) Brief an die Gr. Landesloge 18 3. 83 nebst Liste: XXXVII. 74. und Archiv der LL.

Allein schon nach Jahresfrist legte Sonnenfels sein Amt nieder und trat Gf Thun an seine Stelle; auch hinsichtlich der übrigen Ämter erschien bei dem Umstande, dass die Anzahl der Mitglieder auf 137 angewachsen war, eine Neubesetzung wünschenswerth. Die Wahl ergab somit folgendes Resultat: 1. Aufseher Er. Grezmüller, 2. Aufseher Holzmeister, Secretär Pilgram, Schatzmeister Schwab, Redner Köfil, Ceremonienmeister Schittlersberg, Almosenier Estner, Bibliothekar Benigni.[1])

Vor der im April 1784 zu Stande gekommenen Landesloge, etwa im Wege der Districts- oder Provincialloge, am 25. Juni 1784 neu constituirt, wurde dies Ereigniss besonders weihewoll gefeiert. Ausser der üblichen Festrede und sonstigen Ansprachen wurden nicht weniger als 8 Gedichte von 3 Dichtern vorgetragen. Einen integrirenden Theil des Festes bildete eine Cantate von Blumauer.

Beim Bruderwahl folgten dann die „Gesundheiten“ auf den Kaiser, auf die Dignitäre der ▭, auf die Schwesterlogen und auf alle Fm., von Blumauer, auf die Beamten der ▭ von Friedrich, auf die Bbr der eigenen ▭, ihre Obern und die Freiheit von Ratschky.[2])

Der überraschend schnelle Aufschwung des ▭, ermuthigte sie im folgenden Jahre mit bescheidenen, doch selbstbewussten Worten auf ihre Leistungen, sowie auf jene Männer hin zu weisen, denen sie das mrische Licht ertheilt. Bei dem durch eine Cantate von Alxinger verherrlichten Stiftungsfeste — sagt die ▭ am 25. Juni 1785 — „sehen wir nicht nur mit Vergnügen auf das Gute zurück, was wir nach unseren geringen Kräften gewirkt, und auf die vielen Edlen, womit wir den Orden bereichert, sondern wir dürfen dieses Vergnügen, das

[1]) Gedrucktes Circular mit Liste 12/3. 84: Archiv der erklekt. Gr. L. in Frankfurt a. M.

[2]) Gesänge für die ▭ Zur wahren Eintracht im Orient von Wien, zum 4. Jahrestag ihrer Stiftung 5784. (Kloss 1575.)

wir ehe in unserm Busen verbergen mussten, laut werden lassen und uns daran mit innerlicher und äusserlicher Sicherheit weiden. Mit innerlicher, weil sich in diesem Jahre unsere hw. Landes-▭ auf den Pfeilern der Freiheit und einer aufgeklärten, alles umfassenden Bruderliebe erhoben; mit äusserlicher, weil unser für niedrigen Argwohn und eitlen Fürwitz viel zu grosser Monarch uns eine vollkommene, bis zum Schutz erstreckende Duldung gewährt hat." [1])

Zur Zeit zählte die ▭ bereits 197 Mitglieder, die zu Officianten folgende Bbr wählten, und zw. zu Born's Stellvertreter Krauss, als dep. Meister; Hilchenbach, 1. Aufseher; Schittlersberg, 2. Aufseher; Pilgram, Secretär; Knorr, Schatzmeister; Batthyány, Redner; Weber, Ceremonienmeister; Estner, Almosenier, und Benigni, Bibliothekar. [2])

Das Regiment dieser Bbr war jedoch nicht von Dauer; denn sechs Monate darnach erschien das Reform-Patent, welches eine Neugestaltung der Wiener Logen bedingte. Die Loge Zur wahren Eintracht stellte daher am 24. Dec. 1785 ihre Arbeiten ein, fusionirte mit der ▭ Zu den drei Adlern und zum Palmbaum, und wurde schon am 28. Dec. als ▭ Zur Wahrheit neu constituirt.

Zur eigentlichen Wirksamkeit der ▭ übergehend, ist zunächst eines Unternehmens von grosser Tragweite zu gedenken, welches Born schon 1782 angeregt, jedoch erst 1783 in Ausführung brachte. Es sollte vor Allem eine Zeitschrift zur Pflege und Verbreitung der exacten Wissenschaften herausgegeben werden, welche ausser naturwissenschaftlichen auch mathematische und auf Naturwissenschaft bezügliche historische Aufsätze bringen, und unter dem Titel „Physikalische Arbeiten der Einträchtigen Freunde in Wien" in vierteljährlichen Heften erscheinen sollte.

[1]) Rapp l. c. 129; Archiv der ▭ Joseph in Nürnberg.

[2]) Verzeichniss der Mitglieder 1785: XXXVII. 76.

Die hiezu gewonnenen Mitarbeiter, ausschliesslich Mitglieder der ▭, erklärten sich bereits, aus nachbenannten Fächern Beiträge zu liefern: Bergmann (Chemie), Born (Mineralogie, Geognosie, Zoologie und Montanwissenschaften), Denis (Botanik und Entomologie), Gruber (Geognosie), Haidinger (Mineralogie, Geognosie und Versteinerungskunde), Hermann (historische Naturgeschichte), Jacquet (Physik), Kesaer (Mathematik), Märter (Geognosie, Botanik, Zoologie und Reisen), Joh. Mayer (Botanik), Jos. Mayer (Botanik), Menz (Montanwissenschaften), Müller (Mineralogie und Chemie), Pacassi (Mathematik), Pallas (Geognosie und Zoologie), Ployer (Geognosie und Montanwissenschaften), Raab (Chemie), Ruprecht (Chemie und Montanwissenschaften), Schrank (Botanik und Zoologie), Stüz (Mineralogie und Geognosie), Unterberger (Astronomie) und Voigt (historische Naturgeschichte), schliesslich ein Mitarbeiter in Neapel (Mineralogie und Geognosie) und ein zweiter in Spanien (gesammte Naturgeschichte).

Born selbst übernahm die Redaction und Herausgabe der Zeitschrift, welche jedoch sehr unregelmässig erschien und wegen Mangel an Abhandlungen bald in Stocken gerieth; so erschien das erste Quartalheft 1783, das zweite 1784, das dritte und vierte erst 1785; vom zweiten Jahrgang das erste Heft 1786, das zweite 1787 und das dritte, mit welchem das Unternehmen sein Ende errichte, erst 1788, die 7 Hefte bilden zwei Bände in gr. 4⁰ mit 10 Kupfertafeln.

Ausser dem wissenschaftlichen Zwecke dürfte diese Zeitschrift noch eine, nicht ausgesprochene Tendenz verfolgt haben, basirend auf dem Wunsche und der Hoffnung, dass durch die Versuche und Untersuchungen der Bbr denn doch die Transmutation der Metalle oder irgend ein chemisches Mirakel erreicht werden könnte. Denn Born war Alchemist aus Ueberzeugung. Wie Humboldt durch die Erforschung der Natur, allerdingst erst im Greisenalter, zum Glauben an eine Gottheit

geführt wurde, so gelangte Born noch anderartigen Forschungen zu dem Glauben an die Transmutation der Metalle. Er „der grosse, weit und breit berühmte Chemiker, Physiker und Mineraloge, einer der rationellsten und gediegensten Fachmänner und vollends im Gebiete der Metallurgie ein kaum je übertroffener Meister," hielt die Möglichkeit einer auf künstlichem Wege bewirkten Anfertigung edler Metalle durchaus nicht für ausgeschlossen, ja er sprach dies als positive Ansicht aus und zählte sogar historische Daten auf, welche beweisen sollten, dass die egyptischen Priester die hermetische Philosophie, welche die Magie und Alchemie in sich begriff, besassen und „wirklich die Verwandlung oder Hervorbringung edler Metalle in der Gewalt hatten." [1])

Auch bei anderen Anlässen trat Born öffentlich für seine Meinung ein. Der berühmte Theologe J. S. Semler betheuerte z. B., mit Hilfe des von Leop. Frh. Hirschen erfundenen Luft- oder Astral-Salzes, auf nassem Wege Gold erzeugt zu haben und verfocht diese gewagte Behauptung hartnäckig, bis Klaproth ihm die Haltlosigkeit derselben in so klarer und überzeugender Art nachwies, dass Semler, bitter enttäuscht, zum Rückzug blies und versicherte, alchemistische Werke künftig nur mehr auf dem Abtritte lesen zu wollen. Da trat Born in die Polemik und meinte, das hiesse das Kind mit dem Bade verschütten, denn „wissenschaftliche Forschungen müssten in würdigerer Weise betrieben werden, als Herr Semler Lust dazu zu haben scheine."

Noch markanter sprach er sich über die Versuche des Chemikers James Price aus. Dieser hatte 1781 eine Gold- und Silbertinctur erfunden und im Frühling 1783 vor circa 20 unverdächtigen Zeugen, darunter Notabilitäten aller Art, zehn durchaus gelungene Versuche damit angestellt. Die Londoner kgl. Gesellschaft der Wissenschaften forderte ihn

---

[1]) Über die Mysterien der Aegyptier: Journal f. Fmrei 1784. S. 72.

nunmehr auf, seine Experimente vor ihren Vertretern zu wiederholen. Price weigerte sich, weil ihm die Tinctur ausgegangen, deren Wiederherstellung aber der Gesundheit sehr nachtheilig sei. Man drang jedoch in ihn, griff ihn an seiner Ehre an, und Price gab endlich das Versprechen, die Tinctur binnen 6 Wochen wieder zu bereiten. Er war es nicht im Stande, wurde daher als Betrüger ausgeschrieen und vergiftete sich bald darauf.

Von der Stichhaltigkeit der Price'schen Versuche vollkommen überzeugt, nahm ihn Born bei jeder Gelegenheit in Schutz. Dabei ging er von der Ansicht aus, die Bereitung der Tinctur habe das zweitemal misslingen müssen, weil Price, dem sie das erstemal zufällig gelungen, ohne genauem Tagebuch gearbeitet, und so bei Wiederholung seiner Arbeit anscheinend unbedeutende Details ausser Acht gelassen habe, die aber zum Gelingen derselben wesentlich und entscheidend gewesen.[1]) Dass Born bei derlei Aussprüchen nicht von einer vorgefassten Meinung ausging, sondern sich auf selbstgewonnene Ueberzeugung stützte, beweist sein Verhalten gegen die Versuche des Kopenhagener Apothekers Cappel, der die Entdeckung gemacht haben wollte, dass feines, aus Hornsilber wiederhergestelltes metallisches Silber durch Behandlung mit Arsenik goldhaltig werde. Professor Kratzenstein veröffentlichte sein Verfahren und darnach stellte auch der Dijoner Chemiker Guyton de Morveau Versuche an, die vorzüglich gelangen, denn auch er fand Gold u. zw. 5 Gran in einer Unze Silber. Nun trat Born — nachdem er den Process selbst nachgearbeitet — auf und bewies haarscharf, dass die Behauptung jener 3 Männer auf reiner Selbsttäuschung beruhe. Sie hatten nämlich zu ihren Experimenten Salzburger Arsenik verwendet, welches an und für sich goldhältig ist, so dass sich in den erzielten Präparaten unbedingt Goldspuren finden

---

[1]) Schmieder, Geschichte der Alchemie. S. 571—86.

mussten, während Versuche mit böhmischem, goldfreien Arsenik keinerlei Gold ergaben.[1])

Aber auch im Kreise seiner Freunde — die er wöchentlich einmal zu Gast gebeten — verfocht Born seine Ansicht, wobei er sich als Haupttrumpf auf das Testament Löwentrap's (auf welches wir an anderer Stelle zurückkommen), sowie auf den Goldfund in Katzelsdorf bei Wiener-Neustadt hinwies. Hier fand nämlich 1783 ein Bauer in seinem Garten ein fingerdickes Stück gelben Erzes, das er an sich zog und dabei auf einen irdenen Topf stiess, welcher mit würfelförmigen Stücken desselben Erzes gefüllt war. Der Bauer achtete Anfangs nicht auf seinen Fund, zeigte ihn aber doch einem Nachbar, auf dessen Zureden er zum Dorfkrämer ging. Dieser erkannte das Erz als Gold und fuhr mit dem Bauer nach Wien zu einem Juden, der ihm dafür sofort 6000 fl. bezahlte und auch den Krämer reichlich mit Provision bedachte. „Nun aber ist die Sache entdeckt worden und bei der k. k. Kammerprocuratur anhängig, welche vermuthlich einen Querstrich in die Sache machen wird."[2]) Ob dieser „Querstrich" wirklich erfolgt, ist unbekannt. Aus der diesbezüglich geführten Untersuchung aber dürfte es sich zur Evidenz ergeben haben, dass dies Gold nicht „gewachsen" sei, sondern von den Versuchen eines Alchemisten herrühre; sonst hätte sich Born nicht, als Beweis für seine Theorie, darauf berufen können.[3])

Etwas mehr Eifer und Ausdauer als bei der wissenschaftlichen Zeitschrift entfalteten die Bbr gegenüber dem von Sonnenfels angeregten „Journal für Freymaurer",[4])

---

[1]) Chemische Annalen von Klaproth 1787: I. S. 337.

[2]) Augsburger Staatsnachrichten 1783 Nr. 127.

[3]) Das Testament des Rosenkreuzers und Wundermannes A. E. v. Löwentrap. (Von G. Brabbée) Latomia XXXVII. 267—77.

[4]) Journal für Freymaurer. Als Manuscript gedruckt für Brüder und Meister des Ordens. Herausgegeben von den Bbrn der ▭ Zur wahren Eintracht im Orden von Wien. 12 Quartalhefte.

welches 1784--86 in 12 Quartalbänden ohne Censur als Handschrift gedruckt und in 1000 Exemplaren nur unter Bbrn verbreitet, von da ab die ganze Aufmerksamkeit der ▭ absorbirte. Die Redaction des Journals übernahm Blumauer. Als Zweck der Zeitschrift wurde im ersten Bande Folgendes angegeben: „Den für die Mrei so traurigen Folgen der Gleichgiltigkeit ihrer oft schätzbarsten Glieder vorzubeugen, dem mrischen Publicum unsern Orden in seiner eigenthümlichsten, schönsten und seiner würdigsten Gestalt darzustellen, den forschbegierigen Geist ihrer Glieder nur auf fruchtbare und zu dem Wohle der Menschheit gleichlaufende Wege zur leiten, kurz der Mrei wahrhaft thätige Mitarbeiter ihres Zwecks und durch sie der Menschheit ebenso viele Wohlthäter zu geben — ist der Zweck unseres Maurerjournals.“ Den Inhalt bilden wissenschaftliche Aufsätze, Logenreden und Gedichte (sämmtlich nur mit Namens-Chiffren gezeichnet), sowie kürzere Nachrichten. — Die Mitarbeiter und ihre Beiträge sind folgende: Alxinger: Gedichte: Bei einer Affiliation II. 3; Bei einer Aufnahme II. 3. Ueber Maurertoleranz II. 4; An neuaufgenommene Bbr II. 4; Bei einer Gesellenarbeit II. 4; Auf die Abreise Dietrichstein's III. 2; Cantate am Stiftungsfest der ▭ III. 3; Cantate bei der Geburtsfeier Born's III. 4. Bianchi: Ueber die Magie der alten Perser und die Mithrischen Geheimnisse I. 3; Blumauer: Des Mrs Wort, Rede I. 1; Ueber den Character des Mrs, I. 1; Ueber die Leiden und Freuden des mrischen Lebens, Rede I. 2; Ueber den Kosmopolitismus des Mrs, Rede II. 3; Versuch einer Geschichte der alten Ritterschaft in Bezug auf die Fmrei III. 2; Gedichte: Gebet eines Mrs I. 1; Gesundheit auf Born I. 1; Kettenlied I. 1; Cantate I. 3; Es lebe der Kaiser und unser k. Orden I. 3; Es leben unsere Obern und die Freiheit I. 3; Es leben die Lichter im Osten I. 3; Es leben unsere Schwesterlogen I. 3; Es leben alle Bbr I. 3; Glaubensbekenntniss eines nach Wahrheit Ringenden I. 3; Gesundheit auf die Obern I. 4; Gesund-

heit auf Forster II. 1; Gesundheit auf Born II. 3; Tafellied II. 3; Joseph II. Beschützer der Fmrei III. 1; Bei Eröffnung der ▭ III. 2; Gesundheit auf die Aufseher III. 2. Born: Ueber die Mysterien der Aegyptier I. 1; Ueber den Ursprung der Tafelloge I. 3; Ueber die Mysterien der Indier I. 4; Geschichte einiger merkwürdiger Verfolgungen der Mrei in den neueren Zeiten II. 2; Ueber die mrische Schönheit, Rede III. 2. Gf Dietrichstein: (?) Ueber die Mysterien der Etrusker III. 4. Friedrich: Ueber das Verhältniss des Mr-Ordens zum Staate, Rede III. 1; Gedichte: Situation eines Mrs bei den Ruinen eines Tempelherren-Gebäudes I. 3; Situation eines Mrs bei Adoniram's Grabe II. 1; Situation eines ausgeschlossenen Mrs II. 3; Es leben die Lichter im Westen I. 3; Leopold II. 4; Gesundheit auf Born III. 2. J. N. Grezmüller: Ueber den Fmr-Eid I. 2. Haidinger: Ueber die Magie II. 1; Ueber die Fortschritte der Aufklärung, Rede II. 1. Haslinger: Auf den Hintritt Oekel's, Rede II. 1. Hess: Ueber den Missbrauch der Bibel, Rede II. 2. Holzer: Composition des Liedes: Im Namen der Armen von Leon I. 2 und zur Gesellenreise von Ratschky II. 1. Holzmeister: Ueber die Harmonie, Rede II. 2. Kreil: Ueber den mrischen Tempelbau, Rede I. 3; Ueber das Buch: Des erreurs et de la verité I. 4; Von den Wirkungen der Mrei auf den Muth und die Thätigkeit des Menschenfreundes, Rede II. 1; Geschichte des pythagoräischen Bundes II. 1; Geschichte der Neuplatoniker II. 2; Ueber die eleusischen Mysterien III. 1; Beurlaubungsrede III. 3. Leon: Von der Geistesduldsamkeit des Fmrs, Rede III. 3; Von der Bildung des Geistes in Absicht auf unsere Handlungen, Rede III. 4; Gedichte: Bundeslied I. 1; Lied im Namen der Armen I. 2; Urbild eines wahren Mrs II. 2; Empfindungen über den der Fmrei ertheilten Schutz III. 1. Jos. Mayer: Ueber die Verbindung der Künste und Wissenschaften in der Mrei I. 2. Michaeler: Ueber Analogie zwischen dem Christenthum und der Fmrei I. 2.

Reinhold: Ueber die wissenschaftliche Mrei II. 3; Ueber die Mysterien der Hebräer III. 1, 3.[1]) Pehem: Rechtliches Gutachten über die Fmrei II. 3. Prandstetter: Ueber die Liebe und Kunst des Lebens, Rede III. 4; Gedichte: An die Stunde des Todes II. 4; Maurerfreude III. 1; Hymne an die Natur III. 1; Zum Schluss der ▭ III. 2; Kettenlied III. 3; In einer Gesellenloge III. 4. Ratschky: Ueber die Wohlthätigkeit des Mrs, Rede I. 1; Von dem Einfluss der Mrei auf die Bildung der Jugend, Rede I. 4; Ueber den Bann der Fmr, Rede II. 3; Ueber die Eintracht unter den Fmrbrüdern, Rede III. 3; Gedichte: Zum Geburtstage Born's I. 1; Lied zur Gesellenreise II. 1; Epistel an einen neuaufgenommenen Mr II. 2; Es leben die Bbr unserer ▭ I. 3; Zum Wohl der wahren Eintracht und Wohlthätigkeit I. 4; Auf die der Fmrei von Joseph II. bewilligte Duldung III. 1; Gesundheit auf den Kaiser III. 2; Gesundheit auf die besuchenden Bbr III. 3; Schwesterngedicht III. 3. Retzer: Ueber den Hang zum Wunderbaren, Rede I. 3; Mönchthum und Mrei, Rede I. 3; Ueber die Bildung des innern Menschen, Rede II. 4; Ueber die Freundschaft, Rede III. 1. Schlosser: Etwas von dem Gesetz der mrischen Verschwiegenheit II. 2; Ueber die Bescheidenheit, Rede II. 3. Schittlersberg: Ueber das Ceremonial I. 2; Ueber die Art unangenehme Wahrheiten beizubringen II. 4; Ueber den Einfluss der Mysterien der Alten auf den Flor der Nationen III. 1; Ueber die Beobachtung der mrischen Gleichheit ausser den Logen, Rede; Ueber die Beschäftigung mit Wissenschaften in der Mrei, Rede III. 1. Sonnenfels: Gegen das verabscheuungswürdige Institut der Fmr, nach der spanischen Handschrift Torrabia's I. 2; Exodus, oder über das Anhalten und die Bürgschaft I. 1; Von

---

[1]) Später in erweiterter Gestalt separat erschienen: Die hebräischen Mysterien oder die älteste religiöse Fmrey. In zwei Vorlesungen gehalten in der Loge z. W. (Zur Wahrheit) von Br Decius. Leipzig, 1788. 8. 192 S. (Kloss 3832; Taute 2726 mit Aufzählung der Recensionen.)

dem Einfluss der Mrei auf die bürgerliche Gesellschaft, Rede I. 1. Stüz: Ueber Reisen des Mrs, Rede I. 3; Tod ist Leben, Rede III. 1; Ueber den heutigen Wunderglauben, Rede III. 3. Anonym: Voltaire's Aufnahme in den Fmr-Orden I. 2. Züge mrischer Wohlthätigkeit und Mrische Nachrichten fast in jedem Hefte. — Das Verzeichniss dieser in den Versammlungen der Bbr zum Vortrag gelangten Aufsätze und Reden ist ein beredtes Zeugniss für den Ernst, mit welchem die ▭ Zur wahren Eintracht, sowie ihre Erbin, die ▭ Zur Wahrheit (aus welcher ein Theil der 1786 zum Abdruck gebrachten Aufsätze stammt) die Fmrei nach allen Seiten hin zum Gegenstand einer ebenso eingehenden wissenschaftlichen Forschung, wie liebevollen Betrachtung machten. Ueberall äusserte sich der Drang, Vorurtheil und Aberglauben, die mit der Muttermilch eingesogene, in der Schule eingebläute dogmatische Anschauung abzustreifen und im Wege der Forschung zu freiem Denken, zu gesunden Anschauungen zu gelangen. Das Unternehmen wurde in Bruderkreisen freudig begrüsst und bot Vielen eine längst erwünschte gesunde und kräftige Kost. Die beste Kritik für die Trefflichkeit desselben aber bildet der Umstand, dass man das Journal nahezu ein Jahrhundert später neu aufzulegen gadachte.[1])

Die Mittel zur Forschung bot den Bbrn die reichhaltige Bibliothek der ▭, sowie das von Born angelegte Naturalien-Cabinet, welchen durch die Schenkungen der Mitglieder Hermann, Haidinger, Stüz, Sonnenfels, Helbling, Bonsaing, Saurau, Märter, Moll, Saldonner und Raab (Namens seiner Tochter Eleonore) einen ansehnlichen Umfang gewann.[2]) Die Sammlung war in einem besondern Gemache des Logen-Locals in zierlichen Schränken aufgestellt, in dessen Mitte sich auf einem Marmor-Sockel die von Cerachi

[1]) Die ▭ Zukunft in Pressburg hegte 1874 diese Absicht, welche jedoch unausgeführt blieb: Allg. österr. Fmr-Ztg 1874 S. 87.

[2]) Journal f. Fmr 1786. I.

schön gearbeitete, aus carrarischem Marmor gemeisselte Büste Born's befand.[1])

Noch eines Unternehmens sei gedacht, zu welchem der erste Anstoss von dieser □ ausging. Als nämlich Joseph II. die Restauration des Schönbrunner Gartens beschloss, wurde ihm nahegelegt, dass dieser Park in einen botanischen Garten mit den Gewächsen fremder Erdtheile zu verwandeln und die darin zur Schau gestellte Menagerie zu einem Thiergarten mit seltenen exotischen Thieren umzugestalten, und zu diesem Behufe zunächst eine Expedition nach Amerika zu veranstalten wäre, womit der Kaiser vollständig einverstanden war. Mit dieser Expedition wurden die Mitglieder dieser □, Professor Märter und der Gärtner Boos betraut.[2]) Im April 1783 gingen sie von Wien ab, reisten nach Südcarolina und kehrten mit einer überaus reichen Ausbeute an Pflanzen, im September 1785 zurück. Mit dem Erfolg dieser Expedition sehr zufrieden, betraute der Kaiser den Br. Boos, mit einem andern Gärtner Namens Scholl, eine Sammelreise nach Afrika zu unternehmen und ihr Augenmerk auch auf Thiere, Mineralien und ethnographische Gegenstände auszudehnen. Im Oct. 1785 abgereist, sammelten sie am Cap, sowie auf den Inseln Bourbon und Isle de France gegen 300 lebende Thiere und 52 Kisten voll Naturalien aller Gattungen, die sie im August 1788 glücklich nach Wien brachten.[3])

Bei einer so grossen Anzahl von Dichtern, wie sie diese □ aufwies, kann es nicht Wunder nehmen, dass dieselben jeden sich bietenden Anlass benützten, die festlichen Arbeiten sowohl, wie das heitere Brudermahl mit den Strahlen der Poesie zu vergolden und die Weihe dadurch zu erhöhen. Die bedeu-

---

[1]) Fitzinger, Gesch. d. k. k. Hof-Naturalien-Cabinets S. 48.

[2]) Wie es scheint, hat sie Br. Donath, der 1784 als in Nord-Amerika reisend bezeichnet ist, begleitet.

[3]) National-Encycl. I. 353.

tendsten und productivsten derselben sind Blumauer, Ratschky, Leon und Friedrich.

Alois Blumauer (geb. zu Steier in Oberösterreich 1755, gest. zu Wien 1798), trat 1772 in den Jesuiten-Orden und privatisirte nach Aufhebung desselben in Wien, bis er als Bücher-Censor angestellt wurde. Doch legte er diese Stelle nieder, als er 1793 die Gräffer'sche Buchhandlung übernahm, an der er schon seit 1787 einigen Antheil gehabt. Seine zahlreichen Gedichte, in denen er Bürger zum Vorbild nahm, sind reich an Witz, der jedoch oft in derbe, wohl gar gemeine Spässe ausartet. Das meiste Aufsehen erregte er durch die travestirte Aeneis (1784). Seine gesammelten Gedichte erschienen zuerst 1782, seine „sämmtlichen Werke" in 8 Bänden 1801. Als eifriger Mr machte er in der von ihm redigirten Wiener Real-Zeitung für die Principien des Bundes Propaganda, besorgte auch die Redaction des Journals für Fmr und weihte der Fmrei, wie schon früher erwähnt, seine Muse, indem er bei verschiedenen Gelegenheiten fmrische Gedichte zum Vortrag brachte. 1786 gab er dieselben unter dem Titel „Freymaurergedichte" heraus und nahm sie auch in seine „Sämmtlichen Werke" auf. Das ganze Bändchen, wie auch einzelne Gedichte wurden vielfach neu und nachgedruckt.[1])

Jos. Franz Ratschky (geb. Wien 1757, gest. ebenda 1810), bekleidete einen untergeordneten Posten beim Mauthwesen, als ihn Sonnenfels zufällig kennen lernte, auf dessen Fürsprache er 1783 zum Concipisten der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei ernannt wurde, sodann erhielt er die Stelle eines Präsidial-Secretärs beim Regierungs-Präsidenten in Linz, wurde 1796 Hofsecretär, 1804 Regierungsrath

---

[1]) Freymaurergedichte. Wien, 1786, Gräffer 8. 169 S. (Kloss 491; Taute 2335). — Freymaurergedichte. Frankfurt und Leipzig, 1786. 8. 2 + 154 S. (Taute 2336). — Freymaurergedichte. Wien, 1791. 8. 180 S. Freymaurer-Lieder. 1802. — Freymaurer-Lieder. Bonn, 1809. 16. 6 + 152 S. (Taute 2337); vgl. Zirkel 1877 S. 77.

und Director des Cameral-Lottogefälls und schliesslich 1807 Staats- und Conferenzrath. Vermöge seiner Gedichte (1785, neuere Auflage 1791. Neuere Gedichte 1805) — die viele mrische Dichtungen enthalten —, einige Dramen und seine prosaischen Schriften zählte er zu den besten Schriftstellern Wiens.[1]) Mit Leon gab er 1777—96 den „Wiener Musenalmanach" heraus, an welchem sich seit 1781 auch Blumauer betheiligte.

Karl Jul. Friedrich, geb. Sagan in Schlesien 1756, kam nach Wien, wurde Secretär des Reichshofraths Gf Lippe, dann Secretär der evang. Consistorien in den k. k. Erblanden und erblindete im Jahre 1795. Begabter Dichter und Schriftsteller, besonders bekannt durch seine trefflichen fmrischen „Situationen, oder Versuche in philosophischen Gedichten" (Leipzig, 1782), welche im „Journal für Fmrei" einzeln ererschienen, der Gesammtausgabe seiner „Gedichte" (Wien, 1786) einverleibt wurden. Das „Journal für Fmr" brachte auch einige gediegene Aufsätze von ihm.[2])

Gottlieb Leon (geb. Wien 1757, gest. 1832), wurde 1782 Scriptor, dann Custos an der Hofbibliothek, in welcher Stellung er an dem Aufschwung der Josephinischen Periode lebhaften Antheil nahm. Seine in Zeitschriften zerstreut erschienenen Poesien gab er 1788 gesammelt heraus. Den poetischen Leistungen dieser Bbr sind wir bei verschiedenen Festarbeiten begegnet. Aber nicht nur derlei Gelegenheiten, auch den rituellen Theil der eigentlichen Logen-Arbeit wussten die Bbr poetisch zu verschönen, und in dieser Hinsicht erwies Blumauer sich am productivsten. Besonders gelungen waren seine zwei Lieder zur Eröffnung und zum Schluss der ▭.[3]) Zu erwähnen ist auch Ratschky's „Gesellenreise", sowie

[1]) Wurzbach XXV. 22; Biedermann-Chronik 167.

[2]) Bragus, K. J. Friedrich u. s. Mr-Nachlass: Der Zirkel 1879 Nr. 8.

[3]) Meisterloge, bey Eröffnung und zum Schluss. (o. O. u. J.) 8. 2 Bl (Taute 2534) Das Eröffnungslied abgedruckt: Fmr-Bibliothek III. S. 248.

Leon's „Lied im Namen der Armen", beide von Br Holzer in Musik gesetzt. 1783 wurden die bis dahin vorgetragenen Dichtungen der Bbr, zu welchen ein Br Melodien componirte, in einem elegant ausgestatteten Bändchen [1]) gesammelt, herausgegeben. Dasselbe enthält 30 Dichtungen und zwar: von Blumauer 14, von Ratschky 8, von Leon 4, von Retzer, Schittlersberg, Schlosser und Pauer je eine. Jeder Dichtung ist eine schöne Kupfervignette vorgesetzt. Elf der Lieder sind von Bemernjöpel, das Tafellied Blumauer's aber von Kapellmeister Sarti in Musik gesetzt. Die Melodien sind besonders gestochen; [2]) einige derselben sind besonders gelungen, namentlich die zur Eröffnung der Meisterloge von Blumauer (Hier auf moderndem Gebein etc.). — Obzwar die Bbr Dichter in der Vorrede ziemlich selbstbewusst auftreten, fand diese Sammlung ihrer Musenkindern eine sehr getheilte Aufnahme, indem dieselbe einerseits für eine der vorzüglichsten erklärt wurde, [3]) anderseits aber eine sehr ungünstige Kritik erfuhr, [4]) der ein neuerer Kritiker [5]) völlig zustimmte, und der auch wir uns anschliessen. Dem Geschmacke der Zeitgenossen und insbesondere der Wiener Bbr aber scheinen diese Poesien sehr zugesagt zu haben, denn nach Jahresfrist erschien eine neuere Sammlung derselben, [6]) mit den Melodien zusammen.

---

[1]) „Gedichte u. Lieder von den Bbrn der ▭ Zur wahren Eintracht im O. v. W." (Wien, 1783. Wappler. Gr. 8. VIII. u. 104 S. (Taute 2343; Kloss 1573).

[2]) Lieder zum Gebrauch der ▭ Zur wahren Eintracht in W. In Musik gesetzt vom Br B—j— (o. O. u. J.) Quer-4° 21 Bl. (Taute 2105; Kloss 1572).

[3]) Fmr-Bibliothek III. 246.

[4]) Archiv f. Fmr u. Rosenkr. II. 406. Vgl. Journal f. Fmr 1785 S. 233.

[5]) C. v. Gagern, Blumaueriana: Allg. österr. Fmr-Ztg 1876 Nr. 22, 24.

[6]) Gedichte und Lieder, verfasst von den Bbrn der ▭ Zur wahren Eintracht im Orient von Wien, mit Musik. Wien, 1784, Wappler. Quer-Folio. (Kloss 1059 u. 1574). Wir kennen diese Ausgabe nicht.

Von 1785 an betheiligt sich auch Alxinger an diesen poetischen Arbeiten, indem er nicht nur für die ihm und Prandstetter zu Theil gewordene Affiliation den gemeinschaftlichen Dank in poetischer Form aussprach, sondern auch einige Neophyten mit Gedichten begrüsste; so den Frh. Stuppi und den Prediger Deuter, dem gegenüber er den guten Priester als Segen, den schlechten aber als Geisel der Menschheit hinstellte.[1])

Gewöhnlich wurden die Neophyten mit einer Anrede begrüsst; so Maestro Haydn durch Holzmeister mit einer Rede über Harmonie. Haydn wurde Anfangs 1785 aufgenommen; wie er darnach gelechzt, bezeugt ein Brief, den er an den Grafen Anton Apponyi ddto 2. Febr. 1785 aus Eszterház richtete und worin er seiner Sehnsucht nach der Aufnahme Ausdruck verlieh. „Eben gestern — schreibt er — erhielte ich ein Schreiben von meinem künftigen Pathen Herrn von Webern, dass man mich verflossenen Freitag (23. Jan.) mit sehnsucht erwartete, um meiner aufnahm, welche ich mit schmerzen entgegen sehe, zu befördern, da ich aber durch nachlässigkeit unserer Husaren das Einladungsschreiben nicht zu gehöriger Zeit erhalten habe, so hat man diese unternehmung bis künftigen Freitag (4. Febr.) verschoben. O wäre heute schon dieser Freitag! um das unsägliche Glück zu geniessen unter einem Zirkel so würdiger Männer zu sein.“

Einen weit grössern Spielraum als in der ernsten Logen-Arbeit selbst, fanden die Poeten der ▭ bei den Tafellogen, zu welchen, nach festlicheren Arbeiten abgehalten, auch die Schwestern herbeigezogen wurden, um die Frauen in das mrische Interesse mit einzubeziehen und die Bbr enger aneinander zu ketten. Bei diesen Schwestertafeln brillirten als Lobsänger der Schwestern insbesondere Ratschky und Blumauer. Die Dichtungen des erstern sind geistlose Plattitüden voll abge-

---

[1]) Journal f. Fmr 1785. III. 179, 184, 189.

schmackter fader Schmeicheleien. Die Gedichte Blumauer's sind etwas witziger, aber auch trivialer, zum Lasciven sich neigend; sie gereichen ihm nicht zur Ehre, noch weniger aber den Fmr-Frauen seiner Zeit, die ihn mit Vorliebe gehört haben müssen, denn es vergeht fast keine Gelegenheit, wobei er nicht mit seinen eben gekennzeichneten Producten vor sie hintrat.[1]) Solche „Schwestrrgesundheiten" schrieb Blumauer bei den Tafellogen und Schwestertafeln 10. Dec. 1782, 1783, 1784 und 30. Jan. 1785; zum Johannisfeste 1782, 1783; zum Constitutionsfeste 16. März 1783; zum Namenstage Born's 1783; zur Geburtsfeier Born's 1783; ferner ein „Versöhnungslied an die Schwestern" 1784; ein „Kettenlied für den Fasching" u. s. w. Insbesondere war es Born's schöne und geistreiche Tochter, Maria Gfin Bassegli, die als „Rosenkönigin" und als „Schwester Rosennähterin" (die alle Bbr mit Rosenschleifen beschenkte) gefeiert und von Blumauer besungen wurde.

Noch mehr aber wurde Meister Born selbst gefeiert und besungen. Die Bbr fühlten es, dass die ▭ „ohne Born ein Körper ohne Seele" [2]) sei. Und was sie Alle empfanden, hofften und wünschten, der Dichtermund kündete es ihm bei jeder schicklichen Gelegenheit, namentlich bei dem jährlich gefeierten Geburtsfeste des Meisters. Und auch hier errang Blumauer die Palme. Er schrieb 1782 eine „Gesundheit", 1783 ein Kettenlied und 1784 eine Cantate; 1785 ein Tafellied; ebenso Alxinger 1785. Eine passende Gelegenheit zur Bezeugung der Huldigung bot sich 1785 als der Kaiser Born's Amalgamations-Methode in munificenter Weise lohnte; die ▭ hielt aus diesem Anlasse am 1. Mai eine Fest-Arbeit ab, bei welcher Blumauer in einer Cantate und einem Tafellied der Freude seiner Bbr über die Krönung des Ver-

[1]) Die Gedichte u. Lieder etc. 1788 enthalten 4 einschlägige Gedichte von Blumauer und 2 von Ratschky.

[2]) Alxinger an Reinhold 1785: Keil l. c. 41.

dienstes Ausdruck verlieh. Eine ebenso willkommene Gelegenheit war es, als Born aus dem Bade genesen zurückkehrte; in der darauffolgenden Arbeit am 14. Aug. 1785 wurde er durch Friedrich mit einem Gedicht und durch ein im Terzett gesungenes Lied desselben begrüsst.[1]) Es war ein förmlicher Cultus, den die ▭ mit ihrem Meister trieb. Dies zeigt sich auch darin, dass der begabte Bildhauer Br Zauner eine schöne Statue des Genius der Mrei anfertigte und dieser die huldigende Aufschrift gab: „Genio Bornii.“[2])

Die festlichen Mahlzeiten fanden theils in den Logen-Localitäten, theils in dem Fmr-Casino statt, welches übrigens einen Sammelpunkt aller Wiener Bbr bildete. Es befand sich in der Leopoldstadt, Untere Donaugasse Nr. 5 (Conscriptions-Nr. 584), derzeit Café Stierböck. Inhaber desselben war Joh. Mayer, Mitglied der ▭ Zum heil. Joseph 1783—85, wo er mit Tod abging. Seine Wittwe setzte das Geschäft fort, welches 1791 in den Besitz Joh. Jüngling's, ebenfalls aus der ▭ Zum heil. Joseph, überging, unter dessen Namen das Kaffeehaus noch in den 20-er Jahren dieses Jahrhunderts geführt wurde.[3]) Hier fand sich täglich eine Anzahl von Bbrn ein, bei festlicheren Gelegenheiten auch illustre Bbr wie Fürst Dietrichstein, Hofkanzler Gf Pálffy, sowie die geistigen Celebritäten; ebenso die auswärtigen Bbr wie z. B. der ungarische Dichter Kazinczy. Hervorragendere fremde Bbr waren hier stets der herzlichsten Aufnahme sicher. So als der berühmte Weltumsegler Forster Wien besuchte, wurde ihm zu Ehren am 15. Aug. 1784 eine Tafelloge abgehalten, wobei Blumauer eine launige „Gesundheit“ auf ihn ausbrachte. Ebenso besuchte im Sept. 1785 der gefeierte Freiheitsheld Lafayette das Casino, als er in diplomatischer Mission einige Tage in Wien und Prag verweilte. Er wurde ebenso

[1]) Journal f. Fmr 1786. II. 169.

[2]) Ein Fmr-Denkmal: Allg. österr. Fmr-Ztg 1874. S. 80.

[3]) G. Brabbie, Sub Rosa 1—23.

herzlich aufgenommen, wie die aus Venedig und Verona vertriebenen Bbr, die man bei einem Festmahl als Märtyrer der Mrei feierte, sie werkthätig unterstützte und in ihrem Interesse sogar ein Schreiben an die Königin Karoline von Neapel abgehen liess. Aber auch an der Unterstützung ihrer eigenen Bbr liess es die □ nicht fehlen. „Mag vielleicht sein — äusserte sich Born — dass der Brudername in den meisten Logen ein leeres Wort ist, bei uns soll es immer eine Aufforderung zu aller Thätigkeit für unsere Bbr und der geltendste Anspruch auf unsere Hilfe sein.“ Dem entsprechend unterstützte man z. B. den nach Leipzig entflohenen Br Reinhold nicht nur aus der □-Cassa mit Geld, sondern man forderte ihn auch auf, Abhandlungen und Reden für das Journal für Fmr einzusenden, die mit 8 fl. per Bogen honorirt wurden, ebenso brachte man seine Aufsätze in Gemmingen's Magazin für Wissenschaft und Literatur, sowie in der von Blumauer redigirten Realzeitung gegen Honorar zur Veröffentlichung. Noch mehr; die Bbr gaben sich alle erdenkliche Mühe „für den geschätzten Freund, um dessen Kraft dem Bunde zu erhalten, Dispensation von den Ordensgelübden und die Gestattung strafloser Rückkehr auszuwirken.“ Und als dies nicht möglich, und Reinhold in Leipzig bedroht schien, rieth man ihm, unter des freidenkenden Herzogs Karl August Schutz nach Weimar zu fliehen, welchen Rath Reinhold auch befolgte. Für die Reisekosten und seinen dortigen Aufenthalt wurde Seitens der □ bestens gesorgt.[1])

Die □, welche „sich gelehrter dünkte, als die übrigen“,[2]) pflog mit den Schwesterlogen wenig Umgang, suchte auch die Verbindung mit ausländischen Logen nicht sonders. Ansuchen Seitens solcher aber blieben nie erfolglos. So ersuchte 1783 die Berliner □ Zum Widder, ihr Mitglied Joh. Jac. v. Schade für ihre Rechnung zum Gesellen zu promoviren, welchem Er-

[1]) Born an Reinhold 19. April, 9. Juni 1784: Keil, Wiener Freunde.

[2]) Kratter, Drei Briefe S. 25.

suchen mit brlicher Bereitwilligkeit entsprochen ward. Das Certificat für denselben (27. Juli 1783) ist in französischer Sprache auf Pergament geschrieben,[1]) und scheint dies die Anfangs übliche Form gewesen zu sein. Später adaptirte man das künstlerische Formular der Grazer □ (s. d.). Dafür sprechen die Diplome für K. J. Friedrich und J. Huncsowsky vom 27. Dec. 1785,[2]) als man, scheint es, alle Bbr mit Certificaten versah.

Weit bedeutungsvoller als die Leistungen aller anderen einzelnen Bbr war das 1783 in lateinischer Sprache erschienene satirische Werk Born's, die „Naturgeschichte der Mönche,"[3]) in welchem er als Joannes Physiophilus Verfassung und Geist der verschiedenen Mönchsorden geisselte, deren Mitglieder er als eine Gattung zwischen Affen und Mensch nach Art des Linéeischen Systems classificirte und beschrieb. Welch ungemeines Aufsehen das Werk machte, beweist seine Uebersetzung ins Englische und Französische und insbesondere seine Verbreitung in deutscher Sprache unter dem Titel „Ignaz Loyola Kuttenpeitscher", von welcher in Wien allein binnen 3 Wochen 2000 Exemplare abgingen. Bemerkenswerth ist, dass Born selbst ein Jesuitenzögling war, und seine eifrigsten Mitarbeiter an dieser Satire Priester und Bbr seiner □ waren, die das Mönchswesen selbst verabscheuten. Das Werk galt den Zeitgenossen als eines „der famosesten Producte des menschlichen Geistes."[4]) Der reissende Absatz den die „Monachologie" fand, wurmte den Cardinal Migazzi und er begab sich zum Kaiser, diesem Vorstellungen machend, dass diese Satire ein

[1]) Eigenthum der □ Carl zu den 3 Ulmen in Ulm. Mittheilung von R. Taute, s. dessen Maurerische Bücherkunde Nr. 619.

[2]) Eigenthum des Wiener Vereins Humanitas; veröffentlicht im Zirkel 1879 Nr. 8 und 1877 Nr. 6.

[3]) Specimen monachologiae methodo Linnaeana 1783; Monachologie nach Linnäischer Methode 1783, neue Auflage 1802.

[4]) Josephinische Curiosa IV. 201.

fmrisches Machwerk sei, wozu fast alle Mitglieder der Born'schen □ beigetragen hätten, namentlich die Zeichner und Kupferstecher, welche so viele Klosterbrüder conterfeiten. Der Kaiser erwiderte trocken, der Cardinal möge eine schriftliche Klage eingeben, dann werde man ja sehen, was sich thun lasse. Die Eingabe blieb jedoch ohne Erfolg. „Dem Kaiser war eben die Schrift zu gelegenster Zeit erschienen, da er damals seine Action gegen die Klöster ins Werk zu setzen beabsichtigte.“ Dagegen wusste es Born dahin zu bringen, dass die 6000 fl., welche der Cardinal jährlich als Gratification für die Gründonnerstagsmesse erhalten hatte, vom Kaiser eingezogen und zur Armencassa geschlagen wurden.[1])

Die „Monachologie“ bildete die ins Practische übersetzte Idee, welche Born's Hammerführung leitete: der Illuminatismus, welcher sich in erster Reihe gegen den für schädlich betrachteten Theil des Clerus richtete, gleichzeitig aber die Aufklärung im Allgemeinen zu fördern trachtete. Es war der feste Wille der □, „Aberglauben und Schwärmereien, die sich in manchen anderen Wiener Logen eingeschmuggelt hatten, nach und nach zu verdrängen, und dem Orden eine Gestalt zu geben, durch die er nicht blos unschädlich, sondern auch im strengsten und edelsten Sinne nützlich hätte werden müssen. Denn Born selbst und viele Mitglieder der Loge gehörten zu der Gesellschaft der Illuminaten, und wirkte folglich in dem erhabenen moralischen Geiste, der dieser edlen Verbindung ursprünglich eigen war.“[2])

Dass Born und Sonnenfels die reinen Principien des Illuminaten-Ordens in ihrer □ zur Geltung brachten, unterliegt keinem Zweifel. Ihr Eifer bei Consolidirung der österreichischen Fmrei war „allerdings wohlgemeint“ — sagt ein feindselig gesinnter Zeitgenosse — sie wollten die verunstaltete Fmrei reformiren, und das Mittel dazu war, dass man aus

[1]) Brabbée, Der österr. Clerus : Latomia XXV. 45, 46.

[2]) Schlichtegroll's Nekrolog a. d. J. 1791.

den Fmrn Minervalen des Illuminatismus machte, und vor der Hand die Fmrei mit dem eben nicht sehr bedenklichen Grade des Illuminatus minor imprägnirte." [1]) Die in Baiern inscenirte Verfolgung des Illuminaten-Ordens vereitelte die fernere Ausbreitung desselben in Oesterreich, sowie die völlige diesbezügliche Umgestaltung der □, deren Richtung aber unverändert blieb. Die reformirende Tendenz Born's und seiner □ gipfelte in der durch das Reform-Patent bewirkten Beschränkung der Fmrei, wofür man sie auch laut zur Verantwortung zog. „Die Born'sche □ — sagt ein glaubwürdiger Mann — hat in Oesterreich die ganze Sache auf lange Zeit verdorben und dem grossen Joseph das fatale Handbillet abgezwungen, welches das Kind mit dem Bade ausgoss," [2]) und den glorienartigen Nimbus Born's mit einmal zu nichte machte. Sic transit gloria mundi!

Welch reicher Kranz von hervorragenden Männern aller Stände die □ zierte, das zeigt ein Blick auf die Mitgliederliste. Darnach gehörten ihr im März 1781 die obengenannten 17 Stifter an, von denen Fischer und Hoppe 1783 bereits gedeckt hatten. Hinzutraten 1781, bzw. 1782 u. A.: Ign. Edl. von Born, Hofrath bei der Hofkammer für Münz- und Bergwesen; Jos. von Sonnenfels, Hofrath und Professor der politischen Wissenschaften; Alois Blumauer, Büchercensor; Dav. Heinr. von Pilgram, fürstl. Hessendarmstädtischer Agent; Jos. Georg Ant. Sauter, Professor der Philosophie an der Universität Freiburg, der 1782 deckte; sowie Franz Übelacker, Abt zu Klingenzell, auch literarisch thätig; und Jos. Adam, Lehrer der Geschichte an der Militär-Akademie zu Wr.-Neustadt, die beide 1783 bereits deckten. [3])

Bis März 1783 waren an neuen Mitgliedern ferner zu verzeichnen u. z. die Meister: Sebast. Franz Gf Ayala,

---

[1]) L. A. Hoffmann, Erinnerungen 1795. I. 44.

[2]) Bödeker an Aigner 4/5. 93: VII. 9; vgl. Kratter, Drei Briefe S. 25.

[3]) Die Liste 1782 fehlt uns.

Hauptmann in Wiener-Neustadt, nachmals Gesandter der Republik Ragusa, der sich durch seine Schrift „Über Frei- und Gleichheit des Bürgers und Menschen" (1793, 7 Auflagen, auch italienisch und französisch erschienen) auch als Schriftsteller einen bedeutenden Namen erwarb; Jos. Barth, Professor der Anatomie an der Universität, Leibaugenarzt Joseph II., schrieb mehrere Fachwerke; Jos. von Bauditsch, Rittmeister an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt; Phil. Bergh, Oberlieutenant bei K. Toscana-Infanterie; Joh. Bapt. Bolla, Professor der griechischen Sprache an der Universität, dann Scriptor der k. Hofbibliothek, der deutsche und griechische Gedichte, sowie mehrere Fachschriften herausgab; Valent. Brusati, Dr. Med., Lehrer der Chemie am Theresianum; Mich. Dürdon; Vict. d'Este, Weltpriester; Franz Ant. Estner, Weltpriester; Wenz. von Frankenbusch, Oberlieutenant bei Matthesen-Infanterie, 1780 bei der Prager ▭ Zum grünen Löwen; Erasm. von Grezmüller, Reichshofraths-Agent, dann fürstl. Lüttich'scher Hofrath und Minister-Resident am k. k. Hof; Joh. Nep. von Grezmüller, Raitrath der Münz- und Bergwesen-Hofbuchhalterei; Karl Friedr. Grüwel, Dr. Med. auf Reisen; Karl von Gyárfás, bei der ungarischen Leibgarde, Cabinets-Courier; Stef. d'Hablainville, Mitglied der Akademie der bildenden Künste; Karl Haidinger, Adjunct beim k. Naturalienkabinet; Aug. Frh. Harrant, Assessor des Hofrathscollegiums in Karlsruhe; Joh. Karl Hauckh, Lehrer der politischen Wissenschaften; Karl Wilh. Hilchenbach, ev. ref. Prediger, dann Consistorialrath und Superintendent der ref. Gemeinden in Oesterreich; Jos. von Holzmeister, Concipist beim Hofkriegsrath, dann Feldkriegs-Commissar; Joh. Wilh. Frh. Hompesch, Domherr der Stifte Eichstädt, Speyer und Odenheim; Joh. Nep. Hunczowsky, Feldstabs-Chirurg, dann Lehrer der Chirurgie an der chirurg. Militärschule zu Gumpendorf und Leibchirurg, einer der geschicktesten Wundärzte seiner Zeit; Franz X. Ant.

von Kesaer, Weltpriester und Professer der Mathematik an der Universität; Wilh. Kornbeck, Zinoberfabrikant; Dominik Siegfr. von Köfil, Rath und Lehrer der politischen Wissenschaften an der Savoy'schen Ritter-Akademie, dann in gleicher Eigenschaft an der Universität zu Lemberg; Theod. Heinr. König, Lieutenant bei Toscana-Nostitz-Dragonern; Jos. von Mayer, 1785 Adjunct am Naturaliencabinet zu Prag; Jos. Ernst Mayer, Dr. phil., Professor der Philosophie an der Universität, dann Director der philosophischen Facultät an der Universität Löwen; Jos. Märter, Lehrer der Naturgeschichte und Oeconomie am Theresianum, 1784/85 in Amerika; Karl Michaeler, Weltpriester und Lehrer der Philosophie am Theresianum; Franz X. von Orlando, Reichshofraths-Agent; Ant. Jos. v. Raab, k. k. Sprachknabe an der ottomanischen Pforte; Jos. Franz Ratschky, Concipist bei der Hofkanzlei; Jos. v. Retzer, Hofconcipist und Büchercensor, nachmals Freiherr und Hofsecretär, vielseitiger Schriftsteller, der auch fmrische Gedichte schrieb; Jos. Ant. von Riegger, k. k. Hofagent und fürstl. Fürstenberg'scher Hofrath, auch literarisch thätig; Karl von Rosenfels, Hauptmann, auf Werbung in Karlsruhe; Math. Edl. von Rüstel, Raitoffiicier bei der Kriegsbuchhalterei; Jos. Gf St.-Julien, Hauptmann bei Lascy-Infanterie und Maltheser-Ritter, Jos. Saldoner, Jos. Georg Ant. Sauter, Professor der Logik, Metaphysik und Moral an der Universität zu Freiburg; Ant. von Scharf, Lehrer der Philosophie in Linz (1784 gedeckt); Jos. Schedel, Benedictiner, Lehrer der Rechte in Echingen; Augustin Veit Edl. von Schittlersberg, Raitofficier der Cameral-Buchhalterei, nachmals Staats- und Conferenzrath; Johann Georg Schlosser, badischer Hofrath in Emendingen; Jac. Schmutzer, k. k. Rath der Akademie der Künste, dann Director der Kupferstecher-Akademie; Phil. von Schwab, k. Rath in der nieder-österr. Regierungs-Section; Angelo Soliman, afrikanischer Königssohn, als Kind in Sklaverei gerathen

und in Messina sorgfältig erzogen, dann Erzieher des Fürsten Al. von Liechtenstein;[1]) Thom. v. Stetten, auf Reisen; Karl Stölzl, Taxator der ung. Hofkanzlei; Franz X. Suitder in Malta; Siegfr. Frh. Taufferer, Hauptmann beim I. Banal-Grenz-Regiment, nachmals Commendant eines französischen Freicorps; Jos. von Wernle, Feldkriegs-Commissariats-Officier; Rud. Gf Wrbna, an der Bergakademie zu Schemnitz, nachmals Vicepräsident der montanistischen Hof-Commission, Oberstkämmerer, Besitzer des goldenen Vliesses; und Franz von Zeiller, Universitäts-Professor des Naturrechts, nachmals Hofrath bei der obersten Justizstelle; — ferner die Gesellen: Jos. Bosi, Adjunct des Bank-Inspectoramts in Wiener Neustadt; Georg Gf Festetics, k. k. Kämmerer und Rittmeister bei Greven-Husaren, nachmals Gründer des landwirthschaftlichen Instituts zu Keszthely am Plattensee, einer Bürger-Schule, Zeichen- und Musikschule, eines Lehrerseminars, des Bades Héviz etc.; Karl Frh Hompesch, Lieutenant bei Kaiser-Chevauxlegers und Maltheser-Ritter; Ant. Frh. Humprecht, Lieutenant bei Pellegrini-Infanterie; Gottl. Leon, Amanuensis der Hofbibliothek; und Ant. von Zach, Oberlieutenant und Lehrer der Taktik in Wiener-Neustadt, nachmals Freiherr, Regiments-Inhaber und Feldzeugmeister; — sowie die Lehrlinge: Franz Dietrich, Dr. Jur. und Advocat, 1785 in Brünn; Jos. Vinc. Donath, 1784/85 in Nord-Amerika; Peter Jordan, Professor der Naturgeschichte an der Universität, und der Oekonomie am Theresianum, später Regierungsrath; Mich. Kassay, Dr. Med. in Klausenburg; Franz Mükusch von Buchberg, Oberlieutenant bei Callenberg-Infanterie; und Joh. Weinberg, Hauptmann und Auditor beim I. Banal-Grenz-Regiment. — Schliesslich die dienenden Bbr: Franz Booz, Obergesell im k. k. botan. Gar-

---

[1]) Über diese interessante Persöhnlichkeit s. Brabbée, Sub Rosa S. 151 f; Josephinische Curiosa 1850. IV. S. 225.

ten zu Schönbrunn, dann Director sämmtl. Hofgärten; Lorenz Hinterholzer, Bedienter bei Grezmüller; Joh. Hornbüchler; Ant. Keres, Bedienter bei Sonnenfels; Andr. Kraus, Bedienter bei Gf Wrbna in Schemnitz; Phil. Pechtold, Jäger bei Anselm; und Jos. Rüster, Koch.

Diesen folgten 1783, bzw. bis März 1784 folgende Bbr u. z. die Meister: Georg Adalb. von Beekhen, Truchsess, k. k. Hofrath und Director der Rechnungs-Commission, früher M. v. St. der ▭ Zu den 3 weissen Adlern in Lemberg; Karl Benigni von Mildenberg, Hofagent; Jos. Fh Born, Hauptmann in der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt; Alex. Brevillièrs; Math. Dannenmayer, Professor der Kirchengeschichte in Freiburg, aus der Freiburger ▭ Zur edlen Aussicht; Max Th. Frh. Egger, Landrath in Kärnthen 1784 gedeckt; Sig. Frh. Enzenberg, Oberlieutenant, dann Landrath in Kärnthen; Karl Jul. Friedrich, Secretär des Reichshofraths Gf von der Lippe; Joh. Wilh. Hemeling, Taubstummen-Lehrer in Karlsruhe; Georg Hoffinger, Dr. Med. und Cameral-Medicus in Schemnitz; Ant. Joh. Holzer, Concipisten-Accessist beim Hofkriegsrath; Jos. Karl Frh. Hutten zum Stolzenberg, Capitular-Custos des Domstiftes in Bamberg; Joh. Jac. Frh. Ingram zu Lobenwein, Actuar beim Bezirksamt in Bozen; Franz Jeger, Professor der Physik an der Universität; Jac. Kemper, Secretär bei Gf Thun; Leop. Gf Kollowrat-Krokowsky, Ritter des goldenen Vliesses, Präsident der k. k. Hofkammer, dann böhmisch-österreichischer Oberster Kanzler, später Staats- und Conferenz-Minister, ein Patriot und Menschenfreund im besten Sinne des Wortes; Peter Miotti, Weltpriester, Lehrer der Philosophie am Theresianum; Franz Jos. Gf O'Donnel, k. k. Kämmerer, Gubernialrath in Lemberg, aus der dortigen ▭ Zu den drei weissen Adlern; Joh. Nep. Gf O'Donnel, Oberlieutenant (1784 gedeckt); Fürst Wenzel Paar, k. k. Kämmerer und General-Erbland-Postmeister, aus der ▭ Zur gekrönten Hoffnung

(1785 gedeckt); Jos. Pelzel, Expeditor bei der Zoll-Administration, fruchtbarer dramatischer Dichter; Dominik Piatti, auf Reisen; Leop. Pläch, Professor der Universalgeschichte an der Universität; Nic. Poda von Neuhaus, Weltpriester, tüchtiger Mathematiker, auch literarisch thätig; Karl Leonh. Reinhold, aus dem Orden der Barnabiten, nachmals Professor der Philosophie zu Kiel; Cassian Ant. von Roschmann zu Hörburg, k. geh. Hausarchivar, schrieb eine Geschichte von Tirol; Leop. Gf Sauer, Deutscher Ordensritter und Kammerrath zu Mergentheim, aus der Prager ▭ Zu den drei gekrönten Säulen; Franz Gf Saurau, k. k. Kämmerer und Kreiscommissar, dann Gubernialrath in Prag, 1791 Stadthauptmann in Wien, 1797 Finanzminister, dann Botschafter in St.-Petersburg, Gouverneur von Mailand, Minister des Innern und Oberster Kanzler (1785 gedeckt); Andr. Stüz, Chorherr und und Canonicus bei St. Dorothea und Professor der Naturgeschichte und Geographie an der Real-Akademie, dann Director des Hof-Naturalien-Cabinets; Karl Gf Suardi, k. k. Kämmerer und Rath in Freiburg (1785 gedeckt); Franz Jos. Gf Thun, k. k. Kämmerer, geh. Rath, Inhaber des Toscanischen St. Stefans-Ordens; Franz X. Tschick, Feldkaplan, dann k. k. Pfarrer zu Burg-Schleinitz; Leop. Unterberger, Major und Professor der Feldartillerie, aus der Prager ▭ Zu den drei gekrönten Sternen; Ulrich Georg Frh. Viereck, Deputirter der mecklenburgischen Ritterschaft; Heinr. Jos. Watteroth, Lehrer der Statistik am Theresianum, dann Professor der Reichsgeschichte an der Universität; und Weinkopf, Rath bei der Akademie der bildenden Künste. — Die Gesellen: Ludw. Gf Batthyány, k. k. Kämmerer, dann Obergespan des Eisenburger Comitats, erbte 1787 den Fürstentitel; Jos. Cerachi, Bildhauer, auf Reisen; Procop Gf Lažansky, Vicepräsident des Guberniums in Prag (1784 gedeckt); Franz Neumann, Chorherr und Director des k. Münzkabinets, auch Professor der Münz- und Alterthumskunde an der Uni-

versität, ein ausgezeichneter Fachmann; und Jos. Reiter, k. Hofagent; — Die Lehrlinge: Basil. Bolitsch, Bojar und Concipist beim Hofkriegsrath; Georg v. Hirsch Oberlieutenant bei Toscana-Nostitz-Dragonern; Rud. v. Krauss, Secretär beim Hofkriegsrath; Niclas Jos. Gf Pálffy, (Sohn des Hofkanzlers Gf Pálffy), Lieutenant, nachmals Generalmajor, erhielt gegen die Franzosen kämpfend bei Romano eine schwere Verwundung, welcher er 1800 erlag; und Jos. Wenzel Gf Starhemberg, Rittmeister bei Toscana-Nostitz-Dragonern.

Im Laufe des Jahres 1784 und Anfangs 1785 traten folgende bei, u. zw.: die Meister Joh. B. v. Alxinger, Hofagent; Ant. Gf Apponyi, k. k. Kämmerer, Obergespan des Comitats Tolna, Stifter einer bedeutenden Bibliothek; Konr. Herm. v. Ayrenhof, Generalmajor, dann Feldmarschall-Lieutenant, begabter dramatischer Dichter; Jos. Frh. Brigido v. Brezovicza, geh. Rath und Gubernial-Präsident in Banat, dann Galizien, erhielt später den Grafentitel; Jos. v. Domokos, Cadet bei Toscana-Nostitz-Dragonern, nachmals Major, Frh., Ritter des Maria Theresien-Ordens; Joh. Georg Forster, poln. geh. Rath und Professor zu Wilna, der berühmte Weltumsegler, gleich bedeutend als Forscher, wie als Schriftsteller; Karl Gotthard, Unterlieutenant bei Toscana-Nostitz-Dragonern; Karl Häss, Secretär bei Gf Seilern; Karl v. Hannig, Oberlieutenant bei Toscana-Nostitz-Dragonern; Leop. Hiesberger, Accessist bei der böhmischen Hofkanzlei; Jos. Gund. v. Keil, Hofkriegs-Concipist; Jos. Frh. Knorr, Landrath; Ant. Kreil, Correpetitor der Philosophie am Theresianum, später Lehrer des Erzherzogs, dann Kaisers Ferdinand, 1785 als Professor der Philosophie an die Universität Pest abgegangen; Friedr. Wilh. v. Mandelslohe, sachsen-weimar'scher Hofjunker und Regierungs-Assessor zu Weimar; Adolf v. Mayer, k. k. Hofrath und Truchsess; Jos. Franz Gf Pálffy, Sohn des Hofkanzlers

Pálffy, nach dessen Tod er den Fürstentitel erbte, k. k. Kämmerer und Obergespan des Pressburger Comitats; Leop. Gf Pálffy, k. k. Kämmerer, geh. Rath, Obergespan des Comitats Csongrád; Ant. v. Pistrich; M. J. Prandstetter, Magistrats-Protocollist; Vinc. Rainer zu Harbach in Neapel; Joh. Tob. Seeger v. Dürrenberg, Generalmajor und Ritter des Maria Theresien-Ordens; Georg Spangler, Regenschori; Otto Thad. Frh. Steinbach zu Kranichstein, intul. Prälat; Max Stoll, k. k. Rath und Universitäts-Professor; Ant. Frh. Tinti, fürstl. salburgischer Resident am k. k. Hofe; Barth. Frh. Tinti; Joh. Friedr. Ungarn-Sternberg; Alb. Gf Unverzagt, Oberlieutenant bei Caramelli-Kürassieren; Heinr. Jos. Reichsritter Walter v. Aland, fürstl. trierischer geh. Rath, fürstl. passauischer Minister-Resident am k. k. Hofe und Reichs-Hofraths-Agent; Franz Phil. v. Weber, Hofsecretär und Franz Zauner, k. k. Rath und Professor, dann Director der Bildhauerklasse an der Akademie der bildenden Künste, der Schöpfer des Grabmals Leopold II. und der Reiterstatue Joseph II.; — die Gesellen Jac. Adam, akad. Kupferstecher; Nicl. Gf Costella; Mich. Jos. De Roy v. Königsheim, Unterlieutenant bei Matthesen-Infanterie, Lehrer an der Militär-Akademie Wr-Neustadt, nachmals Bürgermeister von Wr-Neustadt; Phil. Frh. Forell, kursächsischer Kämmerer; Franz Frh. Hallberg; Joh. Bernh. Müller, Cistercit; Nicl. Ötl; Franz Gf Waldstein, k. k. Kämmerer und Rittmeister bei Kinsky-Chevauxlegers, Maltheser-Ritter, kämpfte 3 Jahre gegen die afrikanischen Raubstaaten, wandte sich später gänzlich der Botanik zu, in welchem Fache er auch literarisch thätig war; und Joh. Maria Weissegger v. Weisseneck, Professor der Weltgeschichte an der Universität Freiburg; — die Lehrlinge D'Andoy, Erzieher bei Gf Bánffy; Joh. Ferd. Deurer, evang. Prediger; Joh. Pet. Frank, Professor an der Klinik zu Padua, nachmals Leibarzt der Erzherzogin Maria Louise; Jos. Haydn, Kapellmeister bei

Fürst Eszterházy, der grosse Musiker und eifrige Fmr;[1]) Jos. Pákei, Lehrer der Philosophie am unitarischen Colleg zu Klausenburg; Wenz. Rosenbaum, k. k. Bergwerks-Beamter; Thom. Joh. Rosthorn, ein Engländer, Besitzer einer Metallwaaren-Fabrik, später geadelt; Joh. Széplaki, Erzieher bei Gf Fekete; Andr. Szőts, Arzt; und Jos. Val. Tetzely, Feldkriegs-Commissariats-Officier; — schliesslich die dienenden Bbr Joh. Fuchs, Bedienter bei Hilchenbach; Arn. Hennemann, Jäger bei Frh. Hompesch; Jos. Kiniger, Kammerdiener bei Gf Batthyány; Franz Sacher, Bedienter bei Sonnenfels; Joh. G. Sack, Bedienter bei Gf Pálffy; und Joh. G. Scheffler, Bedienter bei Rosenfels.

Den Reigen beschliessen nachgenannte, bis Ende 1785 beigetretene Bbr: Joh. Flor. Baumberg, Hofkanzlei-Archivar; Torbern Bergmann, Professor in Upsala; Melch. Edl. v. Birkenstock, Hofrath, Director der Humanioren und Rath bei der Akademie der bildenden Künste; Bonsaing, Apotheker; Mich. Denis, Abbé und Custos der k. Hofbibliothek, ausgezeichneter Bibliograph und Literarhistoriker, der unter dem Namen Sined auch als Dichter bekannt ist; ein eifriger Mr, gedachte er noch in spätem Alter mit jugendlichem Enthusiasmus des Eindrucks, welchen die Aufnahme in den Bund und das dabei zuerst vernommene wundervolle Spiel Rölligʼs auf der Glasharmonica auf ihn ausübte; Franz de Paula Gf Dietrichstein, Oberststallmeister; Jos. Eckhel, Director des k. k. Münz- und Medaillen-Cabinets, der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Numismatik; Franz Fischer, Chirurg; Franz S. v. Greiner, Hofrath bei der Hofkanzlei und Beisitzer der Studien-Hof-Commission (Biographie s. Bd I. 152.); Tob. Gruber, k. k. Baudirector der böhmischen Cameral-Herrschaften; P. Franz Güssmann, Lehrer der Physik an der Universität; Joh. Adam Has-

[1]) Biographie: Der Freimaurer, Wien, II. S. 62.

linger, Dr. philos. uud k. Rath; Franz Karl v. Hägelin, Regierungsrath und Theater- und Bücher-Censor; Georg Helbing v. Hirzenfeld; Bened. Franz Hermann, Professor der Technologie an der k. k. Real-Akademie; Franz Karl Hess, Accessist beim Hofkriegsrath; Joh. Hoppe (wieder zurückgekehrt); Abbé Lud. Seb. Jaquet de Malzet; Jos. Koch, Hof- und Gerichts-Advocat; Franz Frh. Kressel, geh. Rath, k. k. Kämmerer, Präsident der geistlichen Hofcommission; Ferd. Jos. Edl. v. Leber, k. Rath und Professor der Chirurgie und Anatomie an der Universität, Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia; Bernh. Legrad v. Edelsfeld, Major beim Brooder Grenz-Regiment; Joh. Mayer, Dr. med., poln. Hofrath; Peter v. Menz, Dr. med. und königl. Physikus zu Bozen; Karl v. Moll; Franz Jos. v. Müller, Thesaurariatsrath; Jos. Ökhel v. Helmberg, Dr. philos. und Kanzlist in der geh. Reichs-Hofkanzlei; Joh. Bapt. Frh. Pacassi, Regierungs-Secretär; Sim. Peter Pallas, Professor und Collegienrath zu St. Petersburg; Jos. Ant. Paradis, Hofsecretär; Jos. Joh. N. Pehem, Dr. juris, Regierungsrath und Professor des Kirchenrechts an der Universität, der durch einige freisinnige Schriften über die Nothwendigkeit die geistlichen Orden zu reformiren, über Einführungs der Volkssprache im Gottesdienst, sich die Excommunication zuzog; Karl Ployer, Bergmeister in Kärnten; Dan. Joh. Ribini, Secretär bei der Hofcommission für Weg- und Bergwerkswesen, ein vielseitiger Gelehrter; Rupprecht, k. k. Bergrath und Lehrer der Chemie und Bergbauwissenschaft in Schemnitz; Wenz. Gf Sauer, k. k. Kämmerer und Hofrath bei der böhm.-österr. Hofkanzlei; Joh. Friedr. Schink, geistreicher Schriftsteller, in dessen „Dramatischen und anderen Skizzen" (Wien, 1783) sich eine treffliche Fmrrede findet; Franz de Paula Schrank, Professor der Naturgeschichte; Ant. Edl. v. Spielmann, Hofrath und geh. Staats-Official, nachmals Frh. und Vicepräsident der böhm.-österr. Hofkanzlei;

Vinc. Georg Frh. Stuppi, Hofrath bei der General-Baudirection, Oberst, Ritter des Stefans-Ordens; Adam Voigt, Piarist, Professor der Geschichte an der Universität und Custos der akademischen Bibliothek und der kaiserl. Münzsammlung, der Begründer der böhmischen Münzkunde; und Jos. v. Zummer, Feldkriegs-Concipist.

---

11. Die ▭ Zur Beständigkeit in Wien.

Noch im vorigen Zeitraum war zu Wien unter dem Namen Zur Beständigkeit eine neue Loge entstanden, die einige Jahre ohne Constitution arbeitend, sich erst 1779 um eine solche bewarb u. zw. — weil rosenkreuzerischen Tendenzen huldigend — vermuthlich durch die Vermittlung der Obern des Rosenkreuz-Ordens, bei der Regensburger ▭ Zu den drei Schlüsseln.

Auf Grund dieser Constitution wurde die ▭ am 18. Aug. 1779 eröffnet u. zw. wahrscheinlich unter der Hammerführung des kurpfälzischen Kämmerers und Hofraths Otto Frh. Gemmingen, dem Jac. v. Lorenzo Hauptmann bei Karl Toscana-Infanterie (aus der Luxemburger ▭ Zu den sieben Himmeln) folgte, der 1782 als abgegangener M. v. St. genannt wird. Als eigentlicher Gründer der ▭ aber dürfte Frh. Linden zu betrachten sein.

Max Jos. Frh. Linden, geb. 1736, aus Deutschland stammend, trat in österreichische Staatsdienste, war Anfangs der 70-er Jahre Administrationsrath im Banat, von wo er jedoch, wegen der ungesunden Gegend fortwährend vom Fieber geplagt, nach Wien zurückkehrte und hier schon 1781 als pensionirter Banal- Hof- und Oeconomierath erscheint. Als überaus eifriger Rosenkreuzer widmete er sein ganzes Leben chemisch-physikalischen Versuchen, als deren Frucht er eine Reihe einschlägiger Werke veröffentlichte u. zw. „Auszüge aus meinem Tagebüchern und andere Handschriften physikalisch-chemisch-technischen Inhalts“ (Prag, 1796; neue Auflage

Wien, 1800); „Gesammelte Schriften physikalisch-chemisch-technischen Inhalts als Fortsetzung der Auszüge etc." (Prag, 1801); „Verbesserung und Trinkbarmachung morastiger und anderer ungenussbarer Wässer" (Wien, 1794); „Beiträge für Cattunfabrikanten und Baumwollenfärber" (Wien, 1796; neue Auflage Leipzig, 1799; Nachtrag dazu Leipzig, 1802); Handschriften für Freunde geheimer Wissenschaften (Wien, 1794); sowie einen Catalog seiner alchemistischen Manuscripte. Bei seinem Tode hinterliess er zahlreiche druckfertige Werke u. A. Ueber das Färben des türkischen Garns, einen Commentar des Paracelsus etc. Bei den Rosenkreuzern wird wiederholt von ihm die Rede sein.[1]) Ebenso mochten der ▭ seit ihrer Gründung angehört haben: Franz Brabbée, Wechsel- und Börse-Sensal (der Grossvater des fmrischen Schriftstellers Gustav Brabbée), der schon 1781 das Secretariat bekleidete; Abbé Leop. Föderl, Professor der Poesie an der Universität, seit 1781 erster Aufseher der ▭; sowie Joh. Friedel, Schauspieler im Schikaneder'schen Theater und Joh. Mich. Ellinger, Rait-Officier bei der Banco- und Gefällen-Hofbuchhalterei, später Hofrath beim General-Rechnungs-Directorium.[2]) Die beiden letzteren dürften jedoch, nebst Gemmingen, bald wieder gedeckt haben, denn 1782 erscheinen sie nicht mehr. Aeltere Mitglieder waren ferner jedenfalls: Matthäus Heinl, k. k. Oberchirurg; und Nic. v. Vuchetich, k. k. Hofcaplan, die 1782 als gedeckt erwähnt werden, im nächsten Jahre aber wieder genannt sind u. zw. ersterer als excludirt, letzterer aber als suspendirt.

Aus anderen Logen hatten sich angeschlossen: Schauspieler Karl L. Schmidt; der Arzt Aug. Jos. de Capello und Oberlieutenant Andr. v. Stang, alle 3 aus der ▭ Zum heil. Joseph. Zur selben Zeit liess auch Lorenz v. Cserey,

[1]) Besetzny, Sphinx S. 77—100; Oesterr. Fmr-Ztg 1878 Nr. 21.

[2]) Laut Lewis, l. c. S. 33, gehörten Beide der ▭ an, werden aber in den Listen 1782, 1783 und 1785 nicht genannt.

gewesener Concipist des Guberniums zu Hermannstadt (aus der dortigen □ St. Andreas) sich hier affiliren.

Ausser den Genannten gehörten der □ 1782 — Manche sicher seit dem Bestande derselben — noch Folgende an u. zw. die Meister: Jos. Bauernjöpel, Hofkanzlist bei der Bücher-Censurs-Hofcommission, auch literarisch thätig; Ant. Gf Cavriani, Domherr bei St. Stefan und Consistorialrath; Karl Gf Cavriani, wirkl. k. k. Kämmerer und niederösterreichischer Landrath; Karl Gf Clauer-Briant, Hauptmann bei Karl Toscana-Infanterie; Jos. Ant. v. Ehrenstein, Dr. medicinae; Rob. v. Ehrenstein, Oberlieutenant bei Richecourt-Chevauxlegers; Konr. Elbert, Registrant bei der k. Reichs-Hofkanzlei; Jos. Ferd. v. Fillenbaum, Secretär beim Appellations-Gericht; Karl Flad, Hausofficier bei Cardinal Migazzi; Joh. Nep. Freundt, niederösterr. Regierungs-Thürhüter (dienender Br?); Christof Froschmayer Edl. v. Scheibenhoven, Oberlieutenant; Jos. Grassi, akademischer Maler, nachmals Professor an der Kunstakademie zu Dresden; Joh. Georg Haas, Kaufmann; Joh. Christof Herrnschmiedt, Expeditor bei den vereinigten Hofstellen; Leop. Hofreiter, k. k. Getreide-Aufschlagsamts-Controlor; Joh. Kempel, Hausofficier bei General Gf Khevenhiller; Karl v. Kirchstätter, niederösterr. Regierungs-Secretär; Mich. Korn, Weltpriester und Cooperator in Lichtenthal; 1785 Pfarrer in Brühl bei Mödling; Franz Ant. Edl. v. Kranzberg, Gubernialrath in Lemberg; Christian Gottl. Meltzer, Kaufmann; Phil. Jac. v. Pock, Dr. Medicinae und Magister sanitatis; Franz Alois Pohl, Raitofficier bei der städtischen Buchhalterei; Joh. Ant. Sommavilla, Kaufmann; Joh. Ziegler, priv. Kupferstecher; und Konr. Zöberer, fürstl. Limburg-Stirumbischer Hofrath; — die Gesellen: Ernst v. Bressler und Sternau, k. k. Hofagent; Joh. Friedr. Fischel, Hofsecretär bei der obersten Justizstelle; Phil. v. Geissenhof, Privatier; Ant. Grassi, k. k. erster Modelleur, dann Modellen-

Director in der Porcellainfabrik, Mitglied der Akademie der bildenden Künste; Franz Edl. v. Langenbach, Hofkammer-Registraturs-Accessist; Jos. Ferd. Panckl, k. k. Stadt- und Landgerichts-Assessor; Ant. Pettersch, Privatier; Sigm. Preissinger, Juris practicus; und Franz Ant. Wohlgemuth, Rathsprotocollist bei der obersten Justizstelle; — die Lehrlinge: Joh. Konr. Bozenhard, Kaufmann, 1785 in der Türkei; Thom. Christan, Dr. medicinae; Kasp. Kaster, Titular-Secretär beim Fürsten von Nassau, 1785 Lehrer im k. k. Theresianum; und Karl Schütz, Kupferstecher und Architect, Mitglied der Akademie der bildenden Künste; — und die dienenden Bbr: Math. Hatzinger, Friseur, und Franz Kalmes, Mechaniker, 1785 in Salzburg. Als Officianten der □ fungirten — u. zw. jede Stelle doppelt besetzt — folgende Bbr: Schmidt M. v. St., Linden dep. Meister, Dr. Ehrenstein und Föderl 1. Aufseher, K. Cavriani und Stang 2. Aufseher, Brabbée und Ziegler Secretär, Meltzer und Haas Schatzmeister, Bauernjöpel und Korn Redner, J. Grassi und Kempel Ceremonienmeister, A. Cavriani und Pock Aumonier.[1])



Mit der Wahl dieser Bbr war höchst wahrscheinlich das Stiftungsfest der □ verbunden, bei welcher Gelegenheit Föderl ein Gedicht über das Sinnbild der □ zum Vortrag brachte.[2]) Dies Sinnbild gelangt

[1]) Verzeichniss d. Mitglieder: Lewis l. c. 215.

[2]) Ueber das Sinnbild der □ Zur Beständigkeit zu W . . . Von F . . . . . l, 1. Aufseher in dieser Loge. (s. l.) 1782. 8. 4 Bl. (Kloss 1048, Taute 2499.)

im Siegel der ▭ zum Ausdruck. Dasselbe zeigt im stürmischen Meer einen Fels, worauf ein Tempel, von welchem ringsum Strahlen ausgehen, rechts Gewitterwolke, zwei Blitze entsendend; im Vordergrund ein Strauch, daneben Todtenkopf, Buch, Zirkel, Winkelmass und eine Schale mit Geldstücken. Das Ganze von einer Schlange umgeben. Umschrift: STAT TIRMITER.[1])

Unter der Hammerführung des Hofschauspielers Schmidt beging die ▭ die Receptionen, Trauer-Arbeiten und andere Festlichkeiten meist in sehr theatralisch pompöser Weise, wobei sich der dienende Br Kalmes als Decorateur und Verfertiger manch sinnreicher Maschinerie, als Arrangeur auszeichnete. In Anfang des Jahres 1783 aber begaben sich Beide, Schmidt und Kalmes nach Salzburg,[2]) wo ersterer die Direction des Theaters übernahm, aber gleich Kalmes Mitglied der ▭ blieb. Dagegen deckten die Bbr Pohl, Kaster, Pock und die beiden Gfen Cavriani, angeblich wegen der wortreichen und ideenarmen Reden des Redners Bauernjöpel,[3]) dessen oratorisches Talent auch sonst heftig bestritten wurde. Ferner legte überhäufter profaner Geschäfte wegen Brabbée seine Stelle als Secretär nieder, bei welcher Gelegenheit ihn die Bbr mit einer goldenen Feder beehrten; dem ungeachtet trat er bald darauf aus. Die dadurch entstandenen Lücken wurden reichlich ausgefüllt durch eine ganze Schaar von Bbrn, die zum Theil aus uns unbekannten Logen stammen, oder binnen eines Jahres den Meistergrad hier erlangt haben mochten. Es sind folgende Meister: Ant. Alois Aichhammer, Kanzlist beim General Gf Dietrichstein; Ferd. Baumgartner, Kaufmann; Joh. Bapt. v. Cronberg, Concipist bei der Hofkammer in Münz- und Bergwesen; Wasgottwill v. Fack, Beamter beim k. k. Commerz, 1785 Privatier in Ungarn; Karl Gf Fuchs, Privatier; Nic. Hilger, Cassier beim

[1]) Abbildung: Journal f. Fmr 1784. III.

[2]) G. B. Vor meinem Reliquien-Schrein: Die Sphinx, herausg. von E. Besetzny S. 26. 40.

[3]) Fessler, Sämmtl. Schriften über Fm. II. S. 289.

städt. Depositenamt; Franz Kugler, Haushofmeister bei Ludw. Gf Erdődy, zugleich Mitglied der □ zu Eberau; Franz X. Mayr, Apotheker zur goldenen Krone, der sich durch zahlreiche Stiftungen, Beförderung des Volksunterrichts, insbesondere aber durch seine Spenden für Kriegszwecke grosse Verdienste erwarb, in Folge deren er in den Freiherrnstand erhoben wurde; Bernh. Edl. v. Mitis, Raitofficier bei der Münz- und Bergwesens-Hofbuchhalterei; Phil. Edl. v. Pichler, Officiant bei der Wiener städtischen Buchhalterei; Pius Plaisant, Stabschirurg; Lorenz Schönberg, Hausofficier bei Gf Fries; und Phil. Vukassevich, Lieutenant beim Likaner Grenz-Regiment, ein äusserst tapferer Officier, nachmals Regiments-Inhaber; — die Gesellen: Jos. Blaske, Tonkünstler; Ludw. Fischer, gewesenes Mitglied der k. k. Hofschaubühne, 1785 Opernsänger; Andr. Bapt. Hofschneider, Registraturs-Adjunct bei der obersten Justizstelle; Ign. Jaus, Negotiant, dann Privatier; Ant. Reiss, Bürger von Wien; Leop. Schilling, Tonkünstler; — die Lehrlinge: Sigm. Horváth v. Szentgyörgy, erst bei der ungarischen Garde, später Hofrath, königl. Mundschenk und Landtags-Abgeordneter; Matheus Schuster, Raitofficier bei der Münz- und Bergwesens-Hofbuchhalterei; Joh. Nep. Schwarzsacher, Dr. medicinae, 1785 in Galizien; Jos. Thoma, Feldcaplan bei Karl Toscana-Infanterie; und Ign. v. Venansky, Lieutenant bei Trauttmannsdorff-Kürassieren; — sowie die dienenden Bbr: Ant. Reitter, Bedienter bei Dr Ehrenstein und Kosmos Kämpfer, 1785 Metalllarbeiter in Graz.

In Folge der Abreise des M. v. St. Schmidt und der Deckung hervorragender Mitglieder, wurden bei der am 18. Aug. 1783 abgehaltenen Wahl, verbunden mit dem Jahresfest, die Ehrenstellen in folgender Weise besetzt: M. v. St. Linden, dep. Meister Ehrenstein, 1. Aufseher Hofschneider, 2. Aufseher Panckl, Secretär Fischel, Redner Bauern-

jöpel, Ceremonienmeister Herrnschmidt und Schatzmeister Wohlgemuth.[1])

Zwei Wochen darnach, am 1. Sept., feierte die ▭ das Johannisfest in Gemeinschaft mit der ▭ Zur gekrönten Hoffnung und Zu den 3 Adlern und dasselbe gestaltete sich durch die dabei zum Vortrag gebrachte Cantate Föderl's zu einem Dankfeste für den Schutz, welche Joseph II. der Fmrei angedeihen liess.[2]) Mit den genannten Schwesterlogen war die ▭ überhaupt sehr liirt; nicht nur die Feste feierten sie zusammen, auch eine Bibliothek und ein physikalisches Cabinet wurde gemeinschaftlich angelegt, — woraus zu schliessen, dass alle drei unter einem Dache, im Locale der ▭ Zur gekrönten Hoffnung hausten.

An dem Einigungswerke sämmtlicher Logen der Monarchie zu einer Landesloge nahm die ▭ regen Antheil. Von Anfang an vertraten sie Ehrenstein und Frh. Linden, welch letzterer zugleich die Vertretung mehrerer Provinz-Logen übernahm, bei den Verhandlungen eine hervorragende Rolle spielte und in Anerkennung seiner diesbezüglichen Verdienste zum deputirten Grossmeister einer Districts-Loge gewählt wurde. Der Grossmeister derselben, Frh. Gebler, installirte am 28. Juli 1784 unsere ▭, welche — allem Anschein nach — ihr althergebrachtes System bis dahin befolgt hatte und nunmehr das System der Landesloge feierlich annahm. Zur Verherrlichung des Festes trug Föderl eine wenig poetische servile Ode vor.[3])

[1]) Brief nebst Liste 18/8. 83: Archiv der ▭ Joseph in Nürnberg.

[2]) Joseph der Menschheit Segen. Eine Kantate. Abgehalten 57 1/9 83 bei der St. Johannis Feier der sehr ehrw. ▭ Zur gekrönten Hoffnung, zu den 3 Adlern, und zur Beständigkeit im Orient zu W. Von Br F . . . l. 5783. 8⁰ 4 Bll.

[3]) Ode an den Hochwürdigen Grossmeister der Distrikts-▭ zum neuen Bunde Freiherrn von G** (Gebler) bei der feierlichen Installirung der s. e. w. Joh.-▭ Zur Beständigkeit im Orient zu W. von Br F . . . . l 57 28/VII. 84. 8⁰—4 Bll. (Kloss 1756) Vgl. Lewis l. c. S. 197.

Unter den Auspicien der Landesloge nahm die ▭ in erfreulicher Weise zu; binnen zwei Jahren (von August 1783 bis August 1785) waren ihr nicht weniger als 20 neue Mitgliedsr beigetreten u. zw. die Meister: Franz X. Benisch, bei den vereinigten Hofstellen; Ant. Gf Degenfeld, Oberlieutenant bei Trauttmannsdorff-Kürassieren; Joh. Bapt. Dembscher, General-Auditor-Lieutenant; Karl Gruber, Privatier; Franz X. Hauseder, k. k. Depositenamts-Raitofficier; Heinr. L. Hoffmann, Dr medicinae; Christof Edl. v. Kessler, Hofsecretär; Franz Adam Mitscha, Registrant bei den vereinigten Hofstellen und bedeutender Componist, nachmals Kreishauptmann in Bruck an der Mur, in den Ritterstand versetzt; Wolfg. Mucha, Unterlieutenant beim 3. Feldartillerie-Regiment; Wenz. Pelzel, Lehrer der Polemik in Lemberg; Franz Poschinger, k. k. Hofprediger, ein sehr aufgeklärter, beliebter Kanzelredner; Andr. Schwarzenbach, Domherr zu Linz (zugleich Dep. Meister der ▭ zu Linz); Jos. Striech, Feldcaplan bei Ferd. Toscana-Infanterie; Sam. Frh. Szentkereszty, Oberlieutenant bei Trauttmannsdorff-Kürassieren, nachmals Oberst; und Christof Torricella, Kupferstecher und Kunsthändler; — die Gesellen: Ant. Thomas, Chirurg und Geburtshelfer im allgemeinem Krankenhause; und Alois Wimmer, Hofconcipist bei den vereinigten Hofstellen; — die Lehrlinge: Joh. Holzmann, k. k. Hofprediger; Wilh. Frh. Ritterstein, Unterlieutenant bei Trauttmannsdorff-Kürassieren; Mich. Sesawnizky, Rector des General-Seminars in Lemberg; und Sim. Zeller, nachmals Edl. v. Zellenberg, Oberchirurg und Geburtshelfer im allgemeinen Krankenhause, später k. k. Rath und Leibchirurg.

Die eigentlichen Leiter der ▭ blieben bei der Wahl 1785 dieselben, nämlich Linden M. v. St., Ehrenstein dep. Meister; bei Besetzung der übrigen Stellen aber wurde eine gründliche Aenderung vorgenommen, man wählte nämlich Herrnschmid und Demscher zu Aufsehern, Kess-

ler zum Secretär, Hilger, zum Schatzmeister, Kirchstätter zum Redner und Jaus zum Ceremonienmeister.

Bei Mittheilung dieses Resultats der Wahl an die befreundeten Logen, bezeugte sich die □ mit ihren bisherigen Arbeiten vollkommen zufrieden, indem sie sagt: „Wir rechnen es uns zur Pflicht, jedem echten Maurer unsere zur Verbreitung und Verherrlichung unseres königl. Ordens unternommenen Bemühungen anzuzeigen, die ohne Rücksicht auf Spaltungen der Systeme blos das Beste der Menschheit und die engere Schürzung unseres brl. Bundes bewirken sollen. Wir danken dem h. B. d. W., dass wir mit zufriedenem Blicke, mit ganz von Dank erfülltem Herzen auf unsere unternommenen Arbeiten zurückblicken können.“[1]

Diese Zufriedenheit erstreckte sich jedoch nicht ausserhalb der □; ja sie wurde sogar herb getadelt. Diese □ zählt — sagt ein Zeitgenosse — „nur ein paar Cavaliere und könnte daher bessere Arbeit machen, wenn nicht so viele brave Bbr schon gedeckt hätten, und wenn sie nicht ebenfalls vom Partheigeiste angesteckt wäre. In dieser □ geht es sehr andächtig her, und es wird stark von Christus gesprochen. Ein gewisser F—l (Föderl) verfertigt Cantaten, denen aber der Geist der Mrei fehlt. So hat sie auch einen gewissen B—l (Bauernjöpel) zum Br Redner, der mit der allerweisesten Miene in einer Minute hundert Betisen sagt. Diese □ hat unter den übrigen grosse Feinde, und wenn ihre Arbeit gleich selbst nicht weit her ist, so sagen sei doch von dieser, dass sie schlecht arbeite.“ [2]) Dies abfällige Urtheil bezieht sich freilich auf die Jahre 1782—83, als Bauernjöpel das Amt des Redners bekleidete; wir wollen aber annehmen, dass die Wirksamkeit der □ in den folgenden Jahren mehr Beifall fand.

---

[1]) Brief nebst Liste 1785, ohne Datum: Archiv der □ Joseph in Nürnberg; Vgl. Rapp l. c. 130.

[2]) Briefe eines Biedermannes an einen Biedermann; Vgl. Josephinische Curiosa S. 97/98.

Das Josephinische Patent machte dieser Wirksamkeit beim Schluss des Jahres 1785 ein Ende. Die ▭ musste sich auflösen. Ein grosser Theil ihrer Mitglieder wurde der neugebildeten ▭ Zur neugekrönten Hoffnung einverleibt; eine erklekliche Anzahl derselben aber, die dieser Ehre nicht theilhaft wurden, traten für immer von der Schaubühne ab.

---

12. Die ▭ Zur Wohlthätigkeit in Wien.

Um Neujahr 1783 fassten einige Mitglieder der ▭ Zur gekrönten Hoffnung, mit den Arbeiten derselben unzufrieden, den Vorsatz, im Verein mit etlichen Bbrn der ▭ Zum heil. Joseph eine neue ▭ zu stiften, welche den im Wilhelmsbader Convent festgestellten Zweck der Fmrei: die Wohlthätigkeit im ausgebreitetsten Sinne verwirklichen sollte.

Erst als man sich völlig geeinigt und alle Voranstalten getroffen hatte, nahmen am 31. Jan. 1783 folgende Mitglieder der ▭ Zur gekrönten Hoffnung, unter der Führerschaft des Hofraths Mitis, der als eigentlicher Stifter der ▭ bezeichnet wird, ihre Deckung, u. zw. Frh. Gemmingen, Hille, Plowitz, Schloissnigg, Wallenfeld, Lang, Escherich und Wappler. Ihnen schlossen sich an aus der ▭ Zum heil. Joseph die Bbr Natorpp, Prandstetter und Schmidt, Bedienter bei Frh. Gemmingen, sicherlich als dienender Br und Kanzlist der ▭, in welcher Eigenschaft er später genannt wird; ferner aus einer unbekannten Loge Jos. Mohrenheim, Wund- und Augenarzt, nachmals Hofrath und Professor der Chirurgie in St.-Petersburg.

Schon am 2. Febr. 1783 eröffneten diese Bbr ihre ▭ unter dem Titel Zur Wohlthätigkeit, welche alsbald von der Provinciallloge von Österreich förmlich constituirt wurde. Für dies Datum und dies Factum spricht das Siegel der ▭. Dasselbe zeigt links eine aus Wolken ragende Hand, welche Geldstücke ausstreut; rechts über spiegelglattem Meer

das strahlende Auge Gottes, welches die Wolken verscheucht.



Aufschrift oben: ARVO SUSCEPTIBILI; unten im Abschnitt 57 II. 83; darunter der Name der ▭: BENEFICENTIA.[1])

Ein anderes Siegel dieser ▭ zeigt eine weibliche bekleidete Figur mit der Rechten Münzen ausstreuend, und mit der Rechten sich an einen Löwen lehnend, im Hintergrunde eine Säule mit den Buchstaben Z. W.[2])

Bei Eröffnung der ▭ wurden folgende Bbr zu Dignitären gewählt und eingesetzt: Gemmingen M. v. St., Natorpp dep. Meister, Escherich erster, Lang zweiter Aufseher, und Hille Secretär.

Diese Bbr erfüllten am 24. Mai 1783 die einerseits traurige, anderseits angenehme Pflicht, den nach Russland abgehenden, für sie daher so gut wie verlorenen Br Mohrenheim auf seiner Reihe über Berlin mit Empfehlungsbriefen an die Logen der von ihm berührten Städte mitzugeben.[3])

Dieselben Bbr lehnten unterm 12. Apr. 1784 im Namen der ▭ die angebotene Verbindung mit dem eklektischen Bunde wegen der eben gegründeten Landesloge, dankend ab.[4])

Der M. v. St. der ▭ war ein bedeutender Mann. Otto

---

[1]) Abbildung: Journal für Fm. 1784. III.

[2]) Im Besitze des Vereines Humanitas in Wien; vgl. E. Besetzny, Siegelsammlung der Humanitas: Zirkel 1874. S. 68.

[3]) An die ▭ Zum goldenen Apfel in Dresden, 24/5. 85: Archiv der ▭ St. Joseph in Nürnberg.

[4]) Archiv der eklekt. Gr. L. in Frankfurt a/M.

Heinr. Gemmingen, Frh. zu Hornberg und Dreschklingen, Erbherr auf Hofenheim, Ittlingen etc. 1783 kurpfälzischer Kämmerer und Hofrath, dann Reichshofrath, der sich 1787 ins Privatleben zurückzog, geb. 1727, gest. 1822. Er war „Ein edeldenkender, mit grossen Talenten und ausgebreiteten Kenntnissen ausgerüsteter Mann, der im Stillen an der Aufklärung und der guten Sache mitarbeitet, und von dessen Thätigkeit und Eifer sich der Staat noch manches Gute versprechen darf.“ [1]) Auch schriftstellerisch thätig, erwarb sich durch Herausgabe des „Magazin für Wissenschaft und Kunst“ (Wien 1784—85) und „Wiener Ephemeriden“ (Wien 1786) Verdienste um die öffentliche Bildung und Aufklärung.

Der Titel der ▭ war glücklich gewählt: er zog. Bald strömten von allen Seiten neue Mitglieder herbei, so dass die ▭ nach Jahresfrist bereits 32 Mitglieder zählte. Zu diesem raschen Aufblühen trug unstreitig das Verhalten der ▭ zur Zeit der Überschwemmung im März 1784 viel bei. Ausser dem Schärflein, welches die kleine, mit den Gründungsspesen belastete ▭ zur Linderung der Noth unter den Verunglückten beitrug, fasste das junge Mitglied Leop. Alois Hoffmann, Secretär Gemmingen's, eine glückliche Idee. Er liess sein Gedicht: „Der Bettler für die durch die Wassergefahr verunglückten Armen an die Herzen aller Menschenfreunde“ (o. O. u. J. 8. 8 S.) anonym drucken, und in den Zeitungen um 20 kr. zu Gunsten der Verunglückten feilbieten. Der Erfolg war ein geradezu überraschender: 4184 fl. 24 kr. war der Reinertrag, welchen Hoffmann dem unter Leitung des Gfen Buquoi stehenden Armeninstitut zur Vertheilung unter die Nothleidenden in Wien und Umgebung übergab.[2])

Die übrigen Logen bleiben nicht zurück: mit vereinten Kräften suchten sie dem Elend zu steuern. Eine derselbe sandte

---

[1]) Biedermanns-Chronik 74.

[2]) Journal für Fm 1784. I. 246.

ihren Schatzmeister nach Schönau, einem umweit Wien gelegenen Dorfe, das durch die Überschwemmung am meisten gelitten hatte, mit einem ansehnlichen Almosen, beauftragt, dasselbe unter die Hilfebedürftigen derart zu vertheilen, dass jeder der mehr Betroffenen 10 fl., die minder Geschädigten aber 5 fl. erhalte. Ebenso liess auch eine andere ▭ einen ansehnlichen Betrag unter den Nothleidenden auf dem Lande vertheilen. Der allgemeine Mangel an Lebensmitteln unter den ärmeren Einwohnern der Leopoldstadt und Rossau, und die Unmöglichkeit, sich die ihnen zugeführten Victualien zu kochen und zuzubereiten, veranlasste eine andere ▭, täglich, so lange die Überschwemmung währte, unter denselben gekochtes Fleisch, Zugemüs, Milch und Brot vertheilen zu lassen. Die übrigen Logen veranstalteten besondere Collecten zum Besten der Verunglückten; der vielen Beiträge nicht zu gedenken, womit mehrere einzelne Bbr derselben die Nothleidenden unterstützten.[1])

Der Anreger dieser schönen Bewegung sollte später eine traurige Berühmtheit erhalten. Leop. Alois Hoffmann, geb. zu Wien Ende 1759, oder Anfangs 1760; Dr der Philosophie, erlangte eine Anstellung als Privatsecretär des Frh. Gemmingen und über dessen Verwendung 1784 die Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Pest, welche Stelle er zu Folge des wiedererwachten nationalen Geistes in Ungarn 1790 verlassen musste, und in gleicher Eigenschaft an die Wiener Universität kam, 1792 aber in Pension gesetzt wurde, sich nach Wiener-Neustadt zurückzog und hier 1806 starb. Frühzeitig mit Literatur beschäftigt, machte er sich durch seine Anmerkungen zu einer Rede von Sonnenfels und „Über die Juden und deren Duldung“ (Prag 1781), sowie seine „Wöchentlichen Nachrichten für und über die Prediger in Wien“ (Prag 1782—84) als freisinniger

---

[1]) Journal für Fm. 1784. II.

Schriftsteller bemerkbar, wurde im Frühling 1782 — laut eigenem Geständniss — weil er das 24. Jahre noch nicht erreicht, mit Dispens aufgenommen und in die 3 Grade unentgeldlich eingeweiht. In den Jahren 1782—85 ein eifriger Apostel der Aufklärung, verdankte er seiner Freisinnigkeit den Lehrstuhl in Pest, welchen er mit einer Rede antrat, die ebenso wie einige andere seiner Werke von seinen Biographen nicht erwähnt wird. [1]) In Pest hatte er sich der ▭ Zur Grossmuth angeschlossen; allein diselbe auch bald wieder verlassen. Es scheint, dass seine hier gesammelten Erfahrungen ihn zu der Meinung verleiteten, als wäre die Fmrei von Illuminaten und sonstigen geheimen Orden völlig untergraben und verderbt.

Und der Aufklärungs-Apostel und eifrige Fmr begann nunmehr eine Wirksamkeit, welche ihm den Namen eines fmrischen Judas eintrug. Schon in seinen anonymen „Briefen eines Biedermannes an einen Biedermann über die Fmr in Wien“ (Wien 1786) äusserte er sich abfällig über das Logenleben; in den ebenfalls anonymen „Achtzehn Paragraphen über Katholicismus, Jesuitismus und geheime Orden; eine Denkschrift an deutsche Regenten“ (Wien 1787) aber betrat er die Laufbahn des Denuncianten, als welcher er sich so verächtlich gemacht. Wir werden genöthigt sein, uns mit seiner diesbezüglichen Wirksamkeit wiederhalt zu befassen.

Auch durch eine Vorlesung „das Bild des wahren Fmrs“ suchte Hoffmann seiner Eifer in der ▭ zu bethätigen. Die Anerkennung blieb nicht aus: er wurde bald darnach zum Secretär gewählt, die ▭ selbst aber Seitens der ▭ Zur wahren Eintracht dadurch ausgezeichnet, dass dieselbe das

---

[1]) Erste Vorlesung beim Antritt des öffentlichen Lehramts der deutschen Sprache und Litteratur, an der k. Universität zu Pest. (Pest 1784. 8. 20 S.). Vermischte kleine Schriften. (Leipzig und Pest 1785). Miscellen (Pest 1788). Bei der Erhebung des hochw. Herren Maximilian von Verhovacz, Rectors am k. k. Generalseminarium zu Pest zum Bischof der Agramer Diöcese im Sept. 1787. (O. O. u. J. 8. 6 S.)

Johannisfest in Gemeinschaft mit ihr beging. Übrigens wurden auch die Arbeiten derselben im Local der ▭ Zur wahren Eintracht abgehalten. Zur Tafel-Loge wurden auch die Schwestern herangezogen, auf die Br Hegrad eine recht launige poetische „Schwestern-Gesundheit“ ausbrachte.[1]) Der Verfasser dieses Gedichtes, der vielseitige, namentlich durch seine Romane bekannte Schriftsteller, Friedr. Hegrad, bei der Hofkammer, war ein ganz junger Br, am 14. Apr. 1784 aber bereits Mitglied.

An diesem Tage zählte die ▭ 32 Mitglieder u. zw. ausser den bereits genannten, folgende ältere, sicherlich schon 1783 aufgenommene oder affilirte Bbr des Meistergrades: Joh. Friedr. Bündsdorf, Oberlieutenant und Secretär der kais. Garde; Ign. Ellinger, Secretär beim Militär-Haupt-Verpflegsamt; Joh. Nep. Gessmann, Concipist bei der Hofkammer für Münz- und Bergwesen; Ulrich Frh. Hutten, k. k. Kämmerer, Oberst bei Kaunitz-Infanterie, Besitzer des M.-Theresiens-Ordens; Karl Gf, dann Fürst Lichnowsky, k. k. Kämmerer; Ign. Matt, k. k. Rath und Regierungssecretär; Georg Adam Sattler, beim Militär-Haupt-Verpflegsamt; Joh. Nep. Wirth, k. k. Hofmedailleur; — den Gesellen: Joh. Adalb. v. Ehrenberg, Privat-Gelehrter; — die Lehrlinge: Ign. de Luca, k. k. Rath, früher Professor der politischen Wissenschaften zu Innsbruck, später Professor der Staatskunde in Wien, als Geograph, Statistiker und Literarhistoriker ein bedeutender Gelehrter; Mich. Pedrossy, bei der Hofbibliothek; Joh. Pezzl, Privat-Gelehrter, dann Secretär und Bibliothekar des Staats-Kanzlers Fürst Kaunitz, ein fruchtbarer, geistreicher Schriftsteller, dessen Werke Voltaireschen Geist athmeten; Georg Scheidlin, Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Wien, ein gediegener Fachschriftsteller; Jac. Schosulan, Regierungsrath und Director des Tabakgefälls, später Präsident der Bancal-

---

[1]) Zirkel 1875. V. S. 154.

und Dreissigstgefälls-Directoriums, ein eifriger Alchemist, der namentlich in dem Orden der asiatischen Bbr eine grosse Rolle spielte; Ant. v. Seidel, bei der Studiencommission; Leop. v. Sonnfeld, Rath beim Militär-Haupt-Verpflegsamt; und Franz Jos. v. Tamerburg, Weltpriester und Professor der Physik in Olmütz; — schliesslich die dienenden Bbr Georg Scheidt, Kanzlist bei Frh. Gemmingen, und Joh. Schenk, Bedienter bei Ellinger.[1]) Ausserdem sollen der ▭ angehört haben: Melch. Blarer, Director des Wiener Priesterhauses, ein Märtyrer seiner Freisinnigkeit[2]); Joh. Bapt. v. Bolla, Professor der griech. Sprache an der Wiener Universität; Jos. Valent. Eybel, Rath bei der Landhauptmannschaft; Felix Franz Hofstätter, infulirter Probst; Wolfg. Amadeus Mozart, Kapellmeister; Joh. Kasp. Risbeck, Schriftsteller, schrieb und A. „Briefe eines reisenden Franzosen," die grosses Aufsehen erregten; Kasp. Royko, Professor des Kirchenrechts, nachmals Gubernialrath und Domherr in Prag; Marc. Antonin Wittola, infulirter Probst, auch literarisch thätig; und der Bildhauer Zaupser.[3])

Nachdem die ▭ durch die neue Landesloge, zu deren Perfection sie durch ihre Bevollmächtigten Gemmingen und Lang beigetragen, noch im Laufe des Jahres 1784 aufs neue constituirt worden war, musste sie im December 1785 ihre Arbeiten einstellen, um im Verein mit den Logen Zur gekrönten Hoffnung und Zu den drei Feuern die neue ▭ Zur neugekrönten Hoffnung zu bilden. Unter den ungefähr 100 Mitgliedern derselben, welche 1787 zuerst genannt werden, dürften sich Manche befunden haben, die in der Zwischenzeit vom 12. Apr. 1784 bis Ende 1785 in der ▭ Zur Wohlthätigkeit aufgenommen worden waren.

---

[1]) Liste im Archiv der ekl. Gr. L. in Frankfurt a. M.

[2]) Biedermanns-Chronik S. 20—35.

[3]) Lewis, Gesch. d. Fmrei S. 34.

13. Die ▭ Zu den drei Feuern in Wien.

Das Rundschreiben des eklektischen Bundes hatte im Wege der Frankfurter Bbr, welche sich zu Wien niedergelassen, allhier Eingang gefunden, und war durch sie an die Wiener Logen abgegeben worden. Den meisten Anklang fand dasselbe bei der ▭ Zu den drei Feuern, welche im Sommer 1783 entstanden war und welche nicht zur selbst dem neuen Bunde beizutreten wünschte, sondern auch andere Logen dafür zu gewinnen suchte, indem sie den Frankfurter Aufruf in einigen 100 Exemplaren drucken und an alle Logen der Monarchie versenden liess. Es war jedoch weniger die Trefflichkeit des Programms, was sie zu einer solcher Agitation veranlasste, als vielmehr der Wunsch, sich von der österr. Provincialloge, bzw. der im Entstehen begriffenen österr. Landesloge fernhalten zu können und dennoch von einer mrischen Behörde eine Constitution zu besitzen, worauf gestützt, es vielleicht nicht schwer fallen dürfte — namentlich wenn sich einige ältere, besonders Zinnendorf'sche Logen anschlössen — sich zu einer unabhängigen Provincialloge emporschwingen zu können.

Zu diesem Behufe meldete die ▭ alsbald ihren Beitritt an, erbat eine förmliche Constitution und frug an, ob andere Logen zu Wien, welche nach dem Zinnendorf'schen System arbeiten, im Falle des Beitritts ihre Rituale verlassen müssten. In Frankfurt wurde diese Anmeldung (31. Jul.) im Ganzen günstig aufgenommen, Br v. Mettingh zum Repräsentanten der ▭ ernannt und beauftragt, ihr zu antworten, dass man ihr so wie allen mitverbundenen Logen Rituale und Tapis ebenfalls mittheilen wolle und es „der selbsteigenen Prüfung der Bbr überlasse, inwieferne sie bei den höheren Graden des Zinnendorf'schen Systems ihre Beruhigung finden möchten, um diese Verbindung ferner beizubehalten oder aufzugeben.“ [1]) Allein ein gewisses Mistrauen hegte man dennoch

[1]) Kloss, Annalen der ▭ Z. Einigkeit. S. 205.

gegen die □, deren Namen man jetzt zum ersten Male hörte und die sich schon bei ihrem ersten Auftreten gewissermassen als Provincialloge gerirte. Man suchte daher über die □ nähere Auskunft zu erhalten, und diese klang nicht sehr beruhigend. „Die □ Zu den drei Feuern ist — hiess es — eine erst jüngst von der □ Zur gekrönten Hoffnung ausgegangene St. Joh.-□, welche zwar von der österr. Provincialloge felicitirt [1] worden, aber selbst Ihr das Verzeichniss aller ihrer Mitglieder unbekannt gelassen hat.“ [2]

Noch ungünstiger lautete die von Sonnenfels erhaltene Auskunft. Er warnte die Frankfurter Prov.-□, dieser □ Constitution zu ertheilen, weil sie sich weder an Ordnung noch Anstand binde, und beinahe ihre ganze Grundlage auf Cacomagie beruhe. [3] Demzufolge verweigerte ihr die Wiener Provincialloge die definitive Anerkennung.

Die □ selbst suchte dies Factum zu beschönigen, indem sie (16. Nov.) vorgab, die Wiener Provincialloge sei mit ihr sehr unzufrieden, weil sie sich nach Frankfurt gewendet und dem eklektischen Bunde angeschlossen, und habe aus diesem Grunde, nebst den 6 zu Wien arbeitenden Logen alle Verbindung mit ihr aufgehoben. Darum dringt sie wiederholt auf eine Constitution und die Acten, um dem Vorwurfe der Ungiltigkeit ihrer Arbeiten begegnen zu können.

Diese widersprechenden Nachrichten veranlassten die Frankfurter Prov.-□, die Constitution vor der Hand noch nicht zu ertheilen, vielmehr weitere Erkundigungen über die □ einzuziehen. Dieselben mögen die Stimmung etwas gemildert haben; denn als die □ im Frühling 1784 ihre Bitte am Ausfertigung der Constitution wiederholte und zugleich Beschwerde führte, dass die österr. Provincialloge ihr die Fortsetzung

[1] D. i. interimistisch constituirt.

[2] Thad. Gf Thurn-Taxis an Prov.-□ in Frankfurt 10 9. 83: Archiv der ekl. Gr.-L.

[3] In ähnlichem Sinne berichtete auch Alex. Brevilliers.

ihrer Arbeiten untersagt, ihr dagegen Vergleichspunkte vorgelegt habe, welchen sie „nicht traue,“ weil sie treu am eklekt. Bunde halten wolle, — fasste man in Frankfurt (29. Jun.) den Beschluss, die Wiener Provinciallege direct zum Beitritt aufzufordern und ihr das Schicksal dieser ▭ aus Herz zu legen.

Die österr. Provincialloge versicherte hierauf hinsichtlich der ▭ Zu den drei Feuern, sie werde auf eine solche Befürwortung vorzügliche Rücksicht nehmen und Alles für die Gründer der ▭ thun, was sich mit der Ordnung und der Vorschrift ihrer Gesetze wird vereinigen lassen.[1])

Darauf hin beschloss man in Frankfurt am 18. August, unerachtet der Einreden des Repräsentanten v. *Mettingh*, den Grundsatz, das Sprengelrecht respectiren zu wollen, vorzuschützen und die ▭ an die österr. Landesloge zu verweisen, welche ihr denn in Dec. 1784 auch eine förmliche Constitution ertheilte.

Über die Mitglieder der ▭ herrscht, in Ermangelung eines Mitgliederverzeichnisses, volle Unklarheit. Jedenfalls gehörten ihr an: Cameral-Administrations-Revident *Ellinger*, Kaufmann *Tury*, Lieutenant *Nivoy* und Hauptmann *Ziegler*; sowie wahrscheinlich Oberlieutenant Frh. d'*Aiguebelle* und Haushofmeister *Bertrandi*, die insgesammt in der am 8. Febr. 1783 ausgegebenen Liste der ▭ Zur gekrönten Hoffnung als activ aufgeführt sind und erst 1787 wieder erscheinen. Dieselben dürften nach dem 8. Febr. ausgetreten sein, ebenso wie weitere 3 Bbr, die 1783 bei jener ▭ als activ und dann nicht weiter erscheinen. Es sind: Hofrath *Kollár*, Gardist *Doloviczényi* und Polizei-Bezirksaufseher *Petsch*.

Ob alle diese Bbr der neuen ▭ angehörten, ob die Gründung derselben von *ihnen* ausging, oder ob sie sich einer im Werden begriffenen ▭ angeschlossen, das wäre zu erweisen.

---

[1]) Gemmingen Prov. Secr. 10/7. 84: Archiv der ekl. Gr. L.

Letzteres ist nicht unwahrscheinlich; es werden nämlich fernere 3 Bbr genannt, welche die ▭ Zur gekrönten Hoffnung schon vor dem 8. Febr. 1783 deckten u. zw. Accessist Daiser, Gardist Horváth, und Oberlieutenant Gf St. Julien. Es ist nicht ausgeschlossen, dass schon diese Bbr in der Absicht austraten, mit Hinzuziehung obdachloser Bbr eine neue ▭ zu gründen, der sich dann die übrigen malkontenten Elemente ihrer Mutterloge anschlossen. Wie dem auch sei, die ▭ Zu den drei Feuern kam am 24. Jul. 1783 zu Stande und wurde bald darauf von dor österr. Provincialloge anerkannt und interimistisch constituirt; suchte aber alsbald den Anschluss mit Frankfurt a. M., allein — wie wir sahen — vergeblich.

Über Leben und Treiben dieser ▭ liegen keinerlei Daten vor; auch ob sie in Hinsicht auf die Mitglieder prosperirt — was wahrscheinlich — ist nichts bekannt. An neuen Mitgliedern treten uns bis Mitte 1784 blos drei entgegen u. z. Müllern und Joh. Nep. Okacz, nachmals Polizei-Director in Brünn, sowie Vinc. Scipio von der polnisch-galizischen Leibgarde. Für letztern als Lehrling stellten die Lichter der ▭ u. z. Müllern M. v. St., Ziegler dep. Meister, Tury erster, Nivoy zweiter Aufseher und Okacz Secretär am 22. Aug. 1784 ein höchst charakteristisches Certificat aus [1]) So schwulstig dasselbe abgefasst ist, ebenso complicirt ist das beigegebene Logen-Siegel. Den Wappenschild desselben bildet eine Schürze, in 4 Felder getheilt, deren jedes etwas abgibt, wo-



[1]) Gagern, Ein altes Diplom. Allg. Öster. Fm. Ztg. 1875. Nr. 15.

durch in der Mitte ein kleines Dreieck entsteht, in welchem drei Flämmchen zu sehen sind. Im ersten Felde links oben eine Maske, rechts ein Andreaskreuz; unten links ein Nest, worin 2 Vögel, rechts ein Todtenkopf, darunter 2 gekreuzte Hämmer; in der Mitte zwischen beiden letzteren Feldern ein Schmelzofen. Schildhalter rechts Löwe, links Adler. Auf dem Schild Grafenkrone mit 9 Perlen, worauf ein Pelikan seine Jungen atzend, unter der Krone ein Reichsapfel. Unter dem Schilde ein Feston aus Zweigen.[1]) Dies Siegel lässt vermuthen, dass die □ als Erbin der schon 1776 lange ruhenden □ Zu den drei Kanonen angesehen sein wollte, worauf schon ihr Name hindeutet, welcher eine Allusion auf den der alten □ bildet. Aus dem Siegel derselben (I. 233.), welches statt des Wappenschildes einen Hermelin-Mantel zeigt, nahm man die Idee, den Schild durch eine Schürze zu substituiren. Zugleich aber wollte die □ Zu den drei Feuern auch als Nachfolgerin der □ der Freigebigen gelten und war es auch in gewissem Sinne, indem sie die Hochgrade derselben wenigstens zum Theil cultivirte. Dem Siegel derselben (I. 239.) entnahm sie denn auch die Grafenkrone, den Adler und Pelikan als Symbol des Prinzen vom Rosenkreuz, sowie den Todtenkopf als Symbol des Grades der Auserwählten. Die übrigen Grade jener □ hatte man offenbar fallen lassen und an Stelle derselben anderweitige eingeführt, welche durch die übrigen Embleme des Siegels (Maske, Andreaskreuz, Nest mit Vögeln, Schmelzofen, Löwe und Reichsapfel) angedeutet sind. Die □ war also genau genommen ein reformirtes Rosa'sches Hochkapitel.

Dass in der □ Hochgrade und speciell Rittergrade cultivirt wurden, wird durch ein Dokument aus dem Jahre 1785, worauf sich der M. v. St. einen „Ritter des hohen Ordens" nennt, — zur Evidenz erwiesen. Dass sie sich dabei — wie ein Historiker vermuthet — „mit solchen Arbeiten be-

---

[1]) Abbildung: Journal f. Fm. 1785. II. 2.

schäftigt habe, die zu dem gewissen „bedenklichen Genre“ gehörten, bei welchen sohin Grund genug vorhanden war, auch das Licht der bedingten d. i. mrischen Öffentlichkeit zu scheuen“ [1]), das wird durch obige Äusserung Sonnenfels’ bestätigt.

Nach dem Zustandekommen der Landesloge, in deren Auftrag durch die Provincialloge von Oesterreich im Dec. 1784 aufs neue constituirt [2]), beging die □ am 24. Juli 1785 ihr Stiftungsfest, verbunden mit der etwas verspäteten Johannisfeier, bei welcher Gelegenheit drei Lieder zum Vortrag gelangten u. z. „Bei Eröffnung der Tafel“ (An der Mutter-Erde Gaben etc.), „Bei der Sammlung für die Armen“ (Des Bundes Ehr erringen etc.) und ein „Kettenlied“ (Unsre Kette sei das Sinnbild Ächter warmer Harmonie etc.) [3])

Die drei Lieder waren von Br G—ge gedichtet und vom Br B—a componirt. Ueber die Person des „Dichters“ (sicher Mitglied der □) sind wir im Unklaren, der Componist aber war jedenfalls Georg Benda, Sachsen-Gotha’scher Kapell-Director und berühmter Componist, der sich zu dieser Zeit vorübergehend in Wien aufgehalten, und vielleicht für die Dauer seines Aufenthalts der □ angeschlossen haben mochte.

Diese Lieder wurden durch den Druck vervielfältigt [4]) und in Begleitung eines gedruckten Johannisbriefes den befreundeten Logen zugesandt. [5]) In letzterm heisst es allerdings, dass man die bei Gelegenheit des Stiftungsfestes abgesungene

---

[1]) Brabbée, Offenes Sendschreiben an C. v. Gagern: Der Zirkel 1875. Nr. 18.

[2]) Journal f. Fm. 1785. I. 218.

[3]) Gagern, Proben älterer mrischer Dichtkunst: Allg. östr. Fmr.-Ztg 1876. Nr. 17.

[4]) Das Johannisfest von der □ zu den drei Feuern im Or. von Wien am 24. des VII. Monats 5785 gefeiert. In Musik gesetzt von Br B—a. (O. O. u. J.) 8. 3 Bll.

[5]) Gedrucktes Blanquet ohne Datum, Unterschrift und Liste: LXIX. 24.

Cantate nebst Liste übersende, während die Lieder als beim Johannisfest vorgetragen bezeichnet sind, es ist demnach nicht ausgeschlossen, dass die Cantate schon ein Jahr vorher „abgesungen“ ward.

Die erwähnte Liste liegt nicht vor, der Personalstand der ▭ lässt sich daher nicht constatiren. Bekannt ist, dass der Exjesuit und Professor der orientalischen Sprachen an der Wiener Universität, Jos. Julian Monsberger, der intellectuelle Urheber der Aufhebung des Jesuiten-Ordens in Österreich (s. I. 159.), Ehrenmitglied dieser ▭ gewesen ist. Ferner ist es bekannt, dass Ende 1785 folgende Männer an der Spitze der ▭ standen u. z. J. Ellinger, Ritter des hohen Ordens und M. v. St.; Ferd. v. Roys, k. k. Rath und Secretär bei der ungarisch-siebenbürgischen Hofkanzlei, dep. Meister; Ant. E. v. Dornfeld, nachmals Guberinalrath in Lemberg, 1. Aufseher; Alex. v. Lazarevich, Hofconcipist bei der ungarisch-siebenb. Hofkanzlei, 2. Aufseher; und Nivoy, Secretär.

Der Umstand, dass gegen das Vorjahr vier neue Bbr im Beamtenkörper erscheinen, lässt auf eine vollständige Umwälzung in der ▭ und auf das Eindringen eines starken neuen Elements schliessen. Zu diesem gehörte auch Franz X. Barth, Doctor der Arzneikunde, für welchen die erwähnten Lichter der ▭ am 1. Dec. 1785 des Meisterdiplom auf dem damals allgemein üblichen Kupferstich-Formular (oben ein strahlendes Pentagramm mit Schnur und rechts Weinranken; unten Arche im Meer; rechts auf einem Felsen ein Tempel, darunter ein Anachoret mit dem Löwen etc.) austertigten. [1])

Das Regiment Ellinger's nahm ein Ende mit Schrecken. Wenige Tage nach Ausfertigung des erwähnten Documents erschien die Verordnung des Kaisers, in deren Verfolg die ▭, wegen des despotischen Vorgehens des Landes-

---

[1]) Original im Besitze der Eisenbahnbeamten Krippel in Gross-Kanizsa.

Grossmeisters, sich in den letzten Tagen des Jahres 1785 gänzlich auflöste. Ein Theil ihrer Mitglieder aber schloss sich der neugebildeten ▭ Zur neugekrönten Hoffnung an.

Es wurde erwähnt, dass die ▭ Zu den drei Feuern sich als Erbin der einstigen ▭ Zu den drei Kanonen, richtiger Aux trois Canons gerirte. Hierbei ist eine englische Notiz zu beachten, wonach der Name dieser ▭ im mrischen Sinne zu nehmen wäre d. i. the three Firing Glasses or the three Fires, d. h. die drei Feuergläser, Gläser zum Feuern, zum Abgeben der Batterie, daher Kanonen.[1]) Der M. v. St. dieser ▭, Karl Franz Sala de Grossa, war fürstl. Liechtenstein'scher Rath und Secretär des kgl. Commerz-Collegs, dann Stiftsrath, Kanzler und Hauptmann in dem Zobtischen Halt. In seiner ▭ zu Breslau wurden übrigens mehrere Männer aus Österreich-Ungarn aufgenommen u. z. 1742 mit Gf Hoditz zugleich: Leop. Gf Schafgotsch, Rittmeister bei Lubomirsky-Kürassieren; 1743: Mor. Hausenbaum, Inspector der Kupferminen in Ungarn; 1744—45 aber, Stef. v. Sólyom aus Raab; Karl v. Strozzi, Capitän der ungarischen Armee; Jo. Gottl. v. Pfeiler, Capitän in Dalmatien; Ant. Stuver, Cornet im Dienst der Kaiserin; und Karl v. Freithoffern, k. Rath und Kriegs-Commissär.[2])

14. Die ▭ Zu sieben Himmeln in Wien.

Unter diesem Namen, welcher auf eine mystische Richtung schliessen lässt, arbeitete in Wien eine ▭ nach later Observanz. Wann sie entstanden, wer sie gestiftet, ist nicht bekannt. Genug an dem, im Herbst 1781 wurde sie von der Prov. ▭ von Oesterreich rectificirt und denjenigen Logen bei-

[1]) Transactions of the Lodge Quatuor Coronati IV. 2.

[2]) Aus vergangenen Tagen. Zum 150 j. Jubelfest der. ver. St. Joh. ▭ in Breslau (von O. Frenzel). Breslau 1891. S. 10. 12. 16. 21.

gezählt, welche die Creirung einer unabhängigen österr. Landesloge wünschten.[1])

Kurz bevor hatte sich der □, von München nach Wien gekommen, Hans Heinr. v. Ecker und Eckhoff, der nachmalige Stifter des Ordens der Ritter vom Licht und des asiatischen Bundes, angeschlossen. Vermöge seiner vorzüglichen Geistesgaben bekleidete er bald die Würde eines Dep. M. v. St., doch nicht lange, denn er begann für sein neues System Proselyten zu werben, machte in der □ Schulden, drängte den Bbrn höhere Grade auf (natürlich für ein gut Stück Geld), und benahm sich überhaupt so, dass man ihm in offener □ Infamien ins Gesicht sagte.[2]) Nachdem Ecker trotzdem keine Miene machte, die □ zu decken, so suchten sich die Bbr über sein Vorleben authentische Nachrichten zu erwerben. Diese erhielten sie von Prielmeyer, dem StM. der □ zu Cassel. Sie lauteten so gravirend, dass auf Grund derselben 7 Bbr in der □ die Anklage wider ihn erhoben. In Folge dessen wurde ihm die Constitution der □ abgenommen, wonach Ecker plötzlich Wien verliess.[3]) Ob die □ sich hierauf auflöste oder demungeachtet fortarbeitete, wie sie arbeitete und wer ihre Mitglieder gewesen? das sind offene Fragen. Als die österreichische Landeslage 1784 zu Stande kam, existirte die □ nicht mehr.

---

15. Die □ Zu den drei Schwertern in Wien.

Wir sahen, dass diese von Rosenkreuzern gestifte □ sich fast ausschliesslich mit der Cultivirung des theoretisch-salomonischen Grades befasste. Damit haben die Bbr sicher nicht viel Gutes gewonnen oder geleistet, aber auch nichts Uebles gethan. Ihre beschauliche Ruhe wurde im Sommer 1781 in empfindlicher Weise gestört. Am 30. Aug. musste nämlich

---

[1]) Prov. □ an Gr. L. L. in Berlin 20. Sept. 1781. XLI. 41.

[2]) Vice-Generalat an R + Ob. Hpt. Dion 16. Oct. 1781. LXX. 43.

[3]) Ob. Hpt. Dion an h. Ob. 31. Dec. (?) 1781. L. 56.

Obervorsteher Roth zu seinem Leidwesen constatiren, dass man sowohl in Fm-, wie in Profan-Kreisen von der Abhaltung theoretischer Versammlungen Kenntniss habe. Um diesem Uebelstande für die Folge vorzubeugen, beantragte er, dass eine theoretisch-salomonische Versammlung künftig nur aus 9 Mitgliedern bestehen solle, von welchen, je nach der Einsicht des Obervorstehers, die tauglichsten austreten, um eine neue theoretische Versammlung zu bilden und neuen Candidaten Platz zu machen; die Namen der Mitglieder sollen nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet und die im Protocoll etwa ausgeschriebenen Namen ausradirt werden, damit die neueren Mitglieder die früheren nicht einmal dem Namen nach kennen; insbesondere aber sollen die Versammlungen früh Morgens oder gegen Abend an verschiedenen Orten abgehalten werden, um die Neugierde und Ausspähung aller „Afterwitzigen" vorzubeugen; schliesslich soll, wenn unter Fmrn die Versammlungen zur Sprache kämen, ausgestreut werden, dass dieselben eingestellt seien und die Bbr sich gänzlich „zerstreut" hätten.

Diese Vorschläge wurden einstimmig angenommen und fanden die Sitzungen nunmehr abwechselnd in der Wohnung eines Brs, oder im „Stadtgut" oder Belvedere-Garten, meist Nachmittags, häufig aber auch früh Morgens statt. Anderseits traten zwei Bbr, als die erfahrendsten aus, um neuen Aspiranten Platz zu machen. Diese aber drängten sich in solcher Anzahl heran, dass man den Beschluss fasste, die Ballottage habe fürderhin nicht mehr durch Stimmenmehrheit, sondern einstimmig zu geschehen. Allein auch diese Beschränkung erwies sich dem Andrang gegenüber als unzureichend; es machte sich sonach die stillschweigende Gepflogenheit geltend, dass man Abstand nahm von dem Beschlusse, wonach die Versammlung blos aus 9 Mitgliedern bestehen solle. Im Spätsommer 1782 sprach man sogar einstimmig aus, dass in Zukunft die Versammlungen allen „kurz oder lang einverleibten Mitgliedern," selbst wenn sie schon ausgetreten, jedesmal anzusagen

seien. Der grosse Zuspruch ermuthigte den Obervorsteher R o t h, die Wiener Oberhaupt-Direction zu ersuchen, den Grad aufs neue förmlich zu bestätigen, damit er sich im Nothfalle damit legitimiren könne, sowie dass dieselbe diesen Grad wenigstens in ihrem Sprengel allgemein und obligat einführen möge.[1])

Die genannte Behörde aber wagte dies nicht ohne bestimmte höhere Verfügung anzuordnen. Sie richtete daher an die h. Obern einigemale diesbezügliche Anfragen, konnte aber erst im J. 1783 Bescheid erhalten und auch dieser klang recht delphisch. Der salomonische Grad — hiess es — sei zwar „eine allgemein einzuführende, sehr nützliche, aber zur Stunde noch keineswegs nothwendige Vorbereitungsstufe, anbei aber dennoch einem jeden Candidaten noch vor seiner wirklichen Aufnahme (in den Rosenkreuzer-Orden) zu ertheilen.“ [2])

Es ist wahrscheinlich, dass die obligate Einführung daraufhin nicht angeordnet wurde; um so weniger, als die h. Obern bald darauf in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt wurden, mitzutheilen, dass dieser Grad so gut wie die unteren Grade des Rosenkreuzer-Ordens im Besitze der Illuminaten sei, und von diesen sogar zur Grundlage ihrer Vorbereitungsstufe benützt worden sei.[3]) Damit war das Schicksal des theoretisch-salomonischen Grades besiegelt, und R o t h's Obervorsteheramt dürfte bald darnach ein Ende gefunden haben. Ob seine Versammlungen während dieser Jahre unter dem Deckmantel der ▭ Zu den drei Schwertern stattfanden, oder ob man diesen Mantel schon früher abgeworfen, ist nicht bestimmt. Der Name der ▭ wird 1778 zum letztem Male genannt. Unter denjenigen Logen, welche zum Zustandekommen der österr. Landesloge beitrugen, wird sie nicht erwähnt.

---

[1]) Thyriacus an OHD. 20. Oct. 1781. LI. 27.

[2]) OHD. an Thebiana 16. Oct. 1783. LXIX. 69.

[3]) Gr. Prior Geronni 20. Nov. 1783. XXIII. 112.

16. Winkellogen in Wien.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass zu Wien wie in früheren Jahren, so auch in diesem Zeitraum stets Winkellogen bestanden haben. Die Daten über dieselben sind jedoch noch unzureichender, als über die g. u. v. Logen.

So existirte im J. 1781 im Lefevre'schen Hause zum weissen Löwen auf dem Salzgries eine ▭, die nach ihrem Stifter stets nur die Steinert'sche ▭ genannt wurde. Dieselbe zählte bei 30 Mitglieder, darunter ein Husaren-Officier, zwei Mariahilfer Hausherren und der Schneidermeister Marcher. Der Stifter Steinert, noch jung an Jahren, kaum dreissig, war ein gewandter Prestidigitateur und Bauchredner, welche Künste ihm sehr zu statten kamen, um seine „Bbr" an sich zu fesseln. Seine luxuriös möblirte und aus mehreren Pièцen bestehende Wohnung stand mit dem Logenlocal in directer Verbindung, ein Umstand, der die Ausführung seiner „Experimente" sehr erleichterte. Ein Zimmer trug die Aufschrift „Allerheiligstes." Jeder Unberufene, der demselben zu nahe kam, wurde durch das „göttliche Feuer" zu Boden geschmettert. Blos 7—8 auserwählte Bbr, die Steinert, — der sich „Bischof" nannte und bei gewissen Ceremonien Inful, Krummstab und Dalmatica trug — als seine „Lieblingsschafe" bezeichnete, durften das „Allerheiligste" betreten. Dort hörten sie himmlische Musik, rochen herrliche Düfte, sahen Engelsgestalten in Wolken schweben und fühlten nnsägliches Wohlbehagen ihren ganzen Körper durchströmen.

Die eigentlichen Experimente wurden im Logenlocal ausgeführt, und spielten dabei die Astralgeister — die Steinert zu citiren verstand — eine grosse Rolle. Einmal sollte ein grosses Werk ausgeführt werden, und frug Steinert, ob die Bbr gewillt seien, die Astralgeister aus diesem Anlass durch ein wirkliches, empfindliches Opfer geneigt zu stimmen? Auf ihre Bejahung nahm er ihnen Uhren, Ketten, Ringe, Dosen,

Bijoux und klingendes Geld ab, „um die Geister-Electricität nicht zu schwächen.“ Die Gegenstände bedeckte Steinert mit einem geweihten Tuch und citirte dann die Geister: mit einem Donnerschlag fuhr ein Blitzstrahl auf den Altar hernieder und dichter Rauch erfüllte den ganzen Raum. Als sich dieser verzogen, war der Altar unversehrt, das Opfer aber verschwunden: die Geister hatten es an sich genommen. Die Opferung war glänzend gelungen, und Steinert stimmte eine Hymne an, denn die Geister waren nun günstig gestimmt. Man schritt zum Experiment, welches wahrscheinlich mit geschickter Benützung von Hohlspiegeln trefflich gelang. In einer eigens zu dem Zwecke hergerichteten Stube lag auf der Diele ein viereckiger Tapis, drei Ecken mit je einer Kerze aus „Menschenfett,“ dazu stellte Steinert drei auserwählte Bbr, während die Uebrigen aussen blieben. An die vierte Ecke stellte er sich selbst. Durch mehrere Schritte gegen den Mittelpunkt des Tapis entschwand Steinert nach und nach gänzlich den Blicken jener drei Bbr, kam aber auch in derselben Weise wieder zum Vorschein — zur grossen Freude der Bbr, die nun einsahen, welche ausserordentliche Gewalt ihr Grossmeister über die Geister besitze. Freilich war der Preis, den sie dafür bezahlt, das Opfer, sehr empfindlich.

Schlimmer noch erging es zwei „steinreichen“ Hausherren, denen Steinert mit Goldmacherverheissungen in kaum einem halben Jahre das „letzte Hemd vom Leibe“ zog. Am schlimmsten aber erging es einem Husaren-Officier, der, als er seine ganze Habe verlaborirt, zu guterletzt sein Porto-épée in den Schmelztiegel warf, und als die rothe Tinctur trotzdem nicht zum Vorschein kam, sich eine Kugel durch den Kopf jagte.

Nunmehr, nach nahezu einem Jahre, fielen den Bbrn denn doch die Schuppen von den Augen. Sie erbaten die Intervention der Polizei, die jedoch blos das leere Nest vorfand. Der sicherlich gewarnte Steinert war mit all seinen Apparaten auf und davon. Einige Jahre darnach soll er in Berlin

wieder aufgetaucht sein, u. z. als einer der Hauptagenten der beiden preussischen Staatsmänner Wöllner und Bischofswerder, und soll bei den Geisterkomödien, welche dieselben mit Hilfe der königlichen Maitresse Gfin Lichtenau, vor dem König Friedrich Wilhelm II. auszuführen pflegten, eine hervorragende Rolle gespielt haben.[1])

Weit harmloser als die Steinert'sche ▭ „wirkte" die „hocherleuchtete und überaus gerechte und vollkommene ▭ Zu den 3 schwarzen Katern," welche 1783 in Wien entstand. Ihr Stifter und StM. war ehemals dienender Br einer Pressburger ▭ gewesen, von dieser aber als Gewohnheitssäufer entlassen worden. Im Besitze einer jämmerlich verstümmelten Copie der Rituale stiftete er die genannte ▭, deren Mitglieder zumeist aus Fuhrleuten, Schneider- und Friseur-Gesellen, vacirenden Kellnern und Leuten ähnlichen Calibers nebst einem verkommenen Abbé bestanden. Sie versammelten sich jeden Samstag in einer Kneipe des Magdalenengrundes (vulgo Ratzenstadtl) und war die Handhabung des Weinglases eine ihrer Hauptarbeiten. Diese Wirksamkeit der ▭ wurde in tragischer Weise gehemmt. Ihr StM. befand sich nämlich im Besitze eines untrüglichen Recepts, lebendige Mäuse zu machen, und stellte seinen Bbrn den Antrag, einen Versuch zu unternehmen. Gesagt, gethan. Ein Topf mit den entsprechenden Ingrediencien wurde im Keller der Kneipe, ohne Wissen des Wirths, vergraben, und nach einigen Wochen wimmelte das Haus von Mäusen, die den Wirth mit Kind und Kegel zu verdrängen drohten. Der gepeinigte Mann erfuhr jedoch, wer seine Pharaonische Noth verursacht, und warf den StM. und sämmtliche Bbr zum Tempel hinaus. Damit dürfte die ▭ Zu den 3 schwarzen Katern gründlich aufgelöst gewesen sein.[2]) Von den magischen, rosenkreuzerischen, asiatischen

---

[1]) G. Brabbée, Sub Rosa S. 30—39.

[2]) G. Brabbée, Sub Rosa S. 125—129.

und dgl. Gesellschaften, die ihre Versammlungen wohl auch □ nannten, wird an anderer Stelle ausführlich die Rede sein.

---

17. Die □ Zu den 7 Weisen in Linz.

Trotz der grossen Nähe von Wien wurde zu Linz, der Hauptstadt von Oesterreich ob der Enns, mit 27,000 Einwohnern, erst im Jahre 1783 eine Loge Zu den 7 Weisen gegründet. Das Siegel derselben zeigt auf 7 Stufen Moses, dessen Haupt mit dem strahlenden Hexagramm umgeben ist, in der Linken die Gesetztafeln, mit der Rechten einem vor ihm knienden Weisen Etwas überreichend; die übrigen sechs Weisen sitzen und stehen um ihn herum. Umschrift: QUID HOMO SINE VIRTUTE QUID VIRTUS SINE SAPIENTIA. [1])



Die Anregung zur Gründung der □ ging von folgenden 4 Bbrn aus: Karl Gf Auersberg, k. k. Kämmerer und Major bei Stain-Infanterie (aus der Wiener □ Zu den drei Adlern); Heinrich XIV. Fürst von Reuss zu Plauen, k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant bei Tillier-Infanterie, der in der □ L'Union et de l'Amitié zu Aix la Chapelle 1764 aufgenommen, nunmehr gleichzeitig auch Mitglied der Prager □ Zu den 3 gekrönten Sternen war, direct aber aus der Wiener □ Zu den 3 Adlern kam; Ant. v. Scharf, Dr der Weltweisheit und Lehrer der Philosophie am Lyceum, den seine ganz im

---

[1]) Abbildung: Journal f. Fm. 1785. IV.

Geiste des Josephinismus geschriebene Abhandlung „Ueber den Klostergeist“ unter die helldenkenden Männer seiner Zeit reihte (aus der Wiener ▭ Zur wahren Eintracht); und Jac. Schneider, k. k. Landschaftsbereiter, — aus einer unbekannten ▭. Diesen ausdrücklich als „Stifter der Loge“ bezeichneten Bbrn schlossen sich alsbald folgende an: Karl Joach. Maria v. Bocklet, Administrator der Wappler'schen Buchhandlung, dann Privatlehrer der Universal- und Literaturgeschichte am Lyceum, später ständischer Archivar, auch literarisch thätig; Franz Ludw. v. Sebottendorf, Major bei Stain-Infanterie, später Frh. und Feldmarschallieutenant; Georg Ant. Frh. v. Stingelheim, churpfalz-baierischer Kämmerer und k. k. Justizrath, auch St. Georgi-Ordensritter; Joh. Gf Thun, k. k. Kämmerer und Konr. Sörgel, später Frh. v. Sorgenthal, wirkl. Hofrath und Director der k. k. Wollenzeugfabrik, wo er viel zur Hebung dieser Industrie beitrug, ebenso wie später als Director der Wiener Porcellan- und Spiegelfabrik, die er zu hoher Blüthe brachte (aus der ▭ Zu den 3 Adlern). Die Bbr suchten bei der Provincialloge von Oesterreich um Constitution an, die ihnen auch anstandslos zugesagt, die ▭ aber „einstweilen bis zur Erhaltung der förmlichen Constitution rechtmässig erkannt und ordentlich bestätigt“ d. i. ermächtigt wurde, ihre Arbeiten alsbald zu beginnen. Demgemäss wurde die ▭ am 31. März 1783 mit einer Einweihungsfeier eröffnet und zugleich die schon vorhergewählten Officianten eingesetzt u. z. Gf Auersberg als M. v. St., Scharf als Dep. Mstr, Gf Thun als 1. Aufseher, Herzog Reuss als 2. Aufseher, Frh. Stingelheim als Secretär und Bocklet als Redner.[1])

Auf Betreiben ihres Vertreters bei der Prov.-▭, Born, dürfte die ▭ ihr Patent bald darnach erhalten haben, und sodann beim Johannisfeste 1783 in feierlichster Weise installirt

---

[1]) Brief v. 31. März 1783: Archiv der ▭ St. Joseph in Nürnberg.

worden sein. Die Bbr wünschten diesen Tag in jeder Beziehung zu einem denkwürdigen zu gestalten. Sie wählten zu diesem Behufe aus dem Gymnasium 6, und aus der Normal-Schule 3 der fähigsten, fleissigsten und zugleich dürftigsten Schüler aus, die am Festtage in das Haus Sörgel's berufen, hier auf Kosten der ▭ mit Kleidung und Wäsche versehen, und von Scharf in einer „besonders gedruckten" Anrede zu Tugend, Rechtschaffenheit und fernerm Fleisse angeeifert wurden. Dieser Act der Wohlthätigkeit, mehr aber noch das Auftreten der Fm überhaupt, rief die Missgunst wach. Es erschien bald darauf ein Pamphlet [1]), welches im Grunde nichts anderes bewies, als dass selbst die reinste, absichtsloseste Wohlthätigkeit von dem giftigen Zahn der selbstsüchtigen Schmähsucht nicht sicher sei.[2]) Von welcher Seite der Angriff ausging, lässt der Umstand vermuthen, dass gleichzeitig auch ein Prediger von der Kanzel derb gegen die Fm loszog, und in folge dessen von Joseph II. die Weisung erhielt, künftig nicht von Dingen zu reden, die er nicht kenne und nicht verstehe.

Und doch entbehrten die Angriffe nicht aller Berechtigung. Ein ausserhalb der ▭ stehender Br, Jos. Pockhinger, Ritter v. Sonnegg, Weltpriester und Pfarramtsverwalter in Sindelburg, ein Rosenkreuzer, macht ihr den Vorwurf, dass sie „Viele anwerbe, ohne sie recht zu kennen oder zu prüfen," und nachdem viele seiner Bekannten beizutreten wünschten, so frug er bei seinen Obern an, ob es eine „ächte" ▭ sei, um „im andern Falle dagegen rathen zu können." [3]) Wahrscheinlich wurde er in letztern Fall versetzt, weil die ▭, von rosenkreuzerischem Standpunkte, kaum als ächt betrachtet werden konnte. Welche Leute es gewesen, die man aufnahm, „ohne sie zu kennen oder zu prüfen," wird sich bald zeigen. Leicht-

---

[1]) Die Freimaurerloge auf der Gimpelinsel und das Advocaten-Logis 1783. 8. Kloss, Bibliogr. Nr. 446.

[2]) Journal f. Fm. 1784. II. 255.

[3]) Pockhinger an Bacciochi 13. Mai 1783 : XC. 44.

fertige Aufnahmen sind übrigens immer ein Fehler; schlimmer aber waren die Umtriebe, welche namentlich auf dem Lande unter dem Deckmantel der Fmrei begangen, diese zu discreditiren geeignet schienen. Solche Umtriebe meldete ein anderer Br und angehender Rosenkreuzer, der Benedictiner Pater Marianus, alias Joh. Georg Drosdeak, Concionator und Poenitentiarius zu Sonntagsberg, indem er seinem Obern anzeigte, dass derzeit gegen 200 Emissäre in Ober- und Unter-Oesterreich unter dem Namen von Fmrern herumschwärmen, und verschiedene Personen, auch von niedrigstem Stande, durch Geldverbeissungen an sich ziehen. Den Beweis liefert der Amstätter Gastgeber Joh. Dorn. Im Juli 1783 kam ein ihm bekannter Obsthändler aus Ober-Oesterreich zu ihm, als er eben sein niedergebranntes Haus wieder aufbaute. Er bedauerte ihn sehr und versicherte zugleich, dass ihm gar leicht aus seinen Schulden zu helfen wäre, wenn er Fmr werden wollte; er bekäme sofort bei seinem Eintritt 9 fl. auf die Hand, und würde dann auch allen Beistand erhalten. — Ein anderer bürgerlich gekleideter Werber speiste im August 1783 bei ihm, äusserte sein Bedauern, vertraute ihm aber insgeheim, dass ihm, wenn er Fmr werden wolle, reichlich geholfen werden würde. Uebrigens hatte der, solchen Werbern taube Gastgeber, im Hause eines Handwerkers, wo vordem die grösste Noth, jetzt Ueberfluss herrsche, in einem Gemache Kelle, Hammer, Zirkel und Schrotwage abgebildet gesehen und daraus auf die Hilfe der Fmr geschlossen.

Wer diese Emissäre sein mögen, wagt Drosdeak nicht zu entscheiden, gewiss aber ist es, dass sie meist solche Personen für die Fmrei werben, die durch eigene oder fremde Schuld in Noth geriethen. Ebenso wahr ist es auch, dass die reichen und katholischen oberösterreichischen Bauern schon manchen armen Katholiken durch Verheissung eines Stück Geldes zum Abfall vom Glauben verleiteten, woraus denn unschwer zu errathen wäre, welchen Schrotes diese Fmr sein

möchten, die den herrlichen Fm-Namen so misshandeln, dass er bereits dem grössten Hohn und Gelächter des Pöbels ausgesetzt ist. Abhilfe ist daher dringend nöthig.[1])

Wegen der Abhilfe aber hatte sich Drosdeak an eine unrechte Adresse gewandt, denn die Rosenkreuzer waren in den meisten Fällen nicht sehr dafür, das Ansehen der Fm zu heben. Im guten Glauben, der Sache der Fmrei gedient zu haben, und in der Hoffnung, von derselben Stelle weisen Rath zu erhalten, dessen er sehr bedurfte, wandte sich Drosdeak abermals an seine Obern, diesmal aber in eigenster Angelegenheit. Das Schicksal der Aufhebung, welches bereits verschiedene Mönchs- und Nonnen-Klöster betroffen, schien auch seinem Professhause, dem Stifte Seitenstetten zu drohen. Er frug daher an, ob es in den Augen der Obern des Fm-Ordens für ihn von Nachtheil wäre, wenn er sich die Versetzung in ein anderes Stift gleichen Ordens verbäte, oder ob er sich derselben ohne Widerrede fügen solle? Er fühlt die grösste Abneigung in ein anderes Kloster zu treten; von den vielen Beweggründen führt er nur einen an. Das Sprichwort „Benedicti praesules sunt ubique sibi similes“ ist erprobt und mit langjähriger Erfahrung bestätigt u. z. nicht ohne Grund; „denn die meisten dieser Herren (Aebte) werden gemeiniglich durch schändliche Factionen, unablässige Ränke und mönchischen Eigennutz erwählt; sie kennen schon Vorhinein ihre Votanten. Diese, sie mögen nun ein Hirn haben oder nicht, wenn sie sich nur nach dem Sinn des Erwählten modeln lassen, und ihm fleissig zuschwätzen, bleiben seine beständigen Hierophanten und geniessen mit dem Herrn Abte das Mark der klösterlichen Güter; wohingegen den unpartheiischen, redlichen und tüchtigen Männern nichts, denn Scheiterspalten und Wassertragen übrig bleibt.“ Noch mehr aber ärgert ihn, dass er die alten Benedictiner suchte, jedoch zur Einsicht kam, dass diese

[1]) Drosdeak an Bacciochi 7. Jänner 1784:XC. 67.

nicht mehr da waren, nicht sind, noch sein werden, wenn nicht bald eine gründliche Reform erfolgt. Diese aber ist nicht zu erhoffen; „denn solche müsste vornehmlich an den Äbten vorgenommen werden, die aber in Rücksicht ihres geistlichen und politischen Ranges, der Nachsicht der Herrn Bischöfe, ungebundener Verwaltung der Einkünfte und hieraus entsprossenen Monarchismus, so längstens binnen dreien Jahren in einen unerträglichen Despotismus auszuarten pflegt, (dem Hergebrachten) weit hartnäckiger als die ehemaligen Jesuiten ihrem Generale anhängen." All das hat er während 32 Jahren unter zwei Äbten persönlich erfahren, und kann es ihm daher niemand verdenken, wenn er eine Abneigung gegen das Klosterleben empfindet. Demungeachtet ist er bereit, dieser unblutigen Marter sich auch fernerhin zu unterziehen, wenn es die h. Obern wünschen.[1]) Ob die Obern des Rosenkreuz-Ordens davon abriethen, ist nicht bekannt, wir wollen es jedoch gern annehmen. Auch ein anderer Fall beweist, dass es vor den clerikalen Thüren Manches zu kehren gab. Im Februar 1783 sandte nämlich Pockhinger seinem Obern in Wien ein versiegeltes Schreiben mit der Bitte, es dem Kaiser „in eigene Hände zu geben." Es war eine Anzeige betreffs der vom Kaiser streng verbotenen Bruderschafts-Mummereien. Trotz des Verbotes waren selbe in der benachbarten Pfarre Stremberg im Schwange u. z. mit Wissen des Kreishauptmannes von St.-Pölten, der sie sah, doch ungeahndet liess. Ebenso wurde der dort verstorbene Pfarrer durch den Dechant von Enns in Begleitung vermummter Brüder in der Grabstätte der Pfarrkirche eingesegnet. Beides machte grosses Aufsehen, in Sindelburg aber erregte es einen förmlichen Aufruhr, weil hier die Kutten und Stäbe abgeschafft worden waren. Das Volk schmähte Pockhinger und seine Amtsgenossen und erklärte es für eine Irreligiösität, weil in anderen Pfarren nicht ein Gleiches

---

[1]) Drosdeak an Bacciochi 31. Jänner 1784: XC. 68.

geschah. Wohl in Folge der Anzeige wurde der Dechant von Enns nach Wien berufen und da er sein Vorgehen nicht leugnen konnte, derb zurechtgewiesen, was einen so guten Eindruck machte, dass auch in anderen umliegenden Pfarreien, wo das Verbot gleichfalls nicht beachtet ward, nunmehr alle Mummereien abgeschafft wurden. Dechant und Kreishauptmann erfuhren zwar, dass Pockhinger der Angeber sei, doch er achtete nicht der Drohungen ungehorsamer Unterthanen. Wenige Monate darnach befand sich Pockhinger — vermuthlich in besserer Pfründe — zu Amstätten, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass er hier eine kleine □ gründete. Mitglieder mochten leicht zu finden sein, denn es befanden sich hier ausser ihm Br Terpinitz, Postmeister und noch ein Br, ferner im unweit gelegenen Sonntagsberg Drosdeak, der auch eines Brs Danzer, wohl ebenda, erwähnt, sowie Pockhinger eines Brs Königsberger (wie es scheint in Sindelburg) gedenkt; schliesslich lebten im benachbarten Waidhofen an der Ybbs mehrere Bbr, darunter Landschafts-Physikus Franz Neureiter. Er „und alle hiesigen Bbr seuftzten schon Ende 1782 — „annoch im Vorhof" — nach höheren Graden.[1]) Ob diese Bbr aber eine □ oder einen Rosenkreuzer-Zirkel, oder beides errichteten, steht in Frage. Zu diesem Behufe standen ihnen übrigens wohl auch manche der von den oberwähnten Emisssären zu Fmrer gemachten Männern zur Verfügung, die ja doch wohl zum Theil den besseren Ständen angehört haben mochten. Zu diesen dürfte zu zählen sein: Wenzel Heinze, Exjesuit und Lehrer der Dichtkunst und deutschen Literatur am Linzer Gymnasium, ein freisinniger und eifriger, besonders in der Philosophie sehr bewanderter Mann, der aber wegen seiner freien Gesinnung und

[1]) Bf. an Bacciochi 14. Februar, 13. Mai 1783: XC. 42. 44.

[1]) Neureiter an Bacciochi 22. Nov. 1782. XC. 39; Drosdeak an denselben 8. Aug. 1783, 7. Jänner 1784. XC. 64. 87; Pockhinger an denselben 14 Feber 1783. XC. 42.

Verleugnung der jesuitischen Principien den Hass der Clerikalen auf sich zog und in Folge dessen Amt und Brod verlor; so dass Heinze öfters genöthigt war, die Mildthätigkeit der Linzer ▭ in Anspruch zu nehmen,[1]) ohne je Mitglied derselben gewesen zu sein. Einer jener Emissäre — wenn auch mit anderer als der gekennzeichneten Tendenz — war jedenfalls Dr med. Ign. Hudelist, früher Mitglied der ▭ Zu den 3 Adlern, dann der Zum h. Joseph, der sich zur Zeit als Missionär der Rosenkreuzer in der Gegend herumtrieb, und wie es scheint, von den Taxen, die er vermöglicheren Leuten für die Fm- und unteren Rosenkreuzer-Grade abnahm, einige Zeit ganz gut subsistirte. Auch Pockhinger hatte er zum Fm gemacht, und ihm den salomonischen Grad verliehen; ebenso dürfte er die übrigen obengenannten Bbr aufgenommen haben.

Dass dieselben zu Amstätten einen Vereinigungspunkt fanden, dafür spricht der Umstand, dass keiner derselben sich der ▭ zu Linz anschloss. In weniger als $1^1/_2$ Jahren, d. i. vom 31. Jan. 1783 bis 3. Juni 1784 hatte die Mitglieder-Anzahl derselben sich um mehr als das vierfache vermehrt und der oben erwähnte Vorwurf einer Ueberhastung bei den Aufnahmen dürfte sonach nicht ganz unbegründet sein. Die ▭ zählte nunmehr 35 „Ritter“ und 5 dienende Bbr. Neue Mitglieder sind: Heinr. Sever Agricola, Juris utr. Dr., öffentl. Lehrer der Rechte; Jos. Bauer, k. k. Wollenzeugfabriks-Beamter, dann Director der k. k. priv. Penzinger Wollenzeugfabrik; Jos. Marquis Belcredi, Hauptmann bei Tillier-Infanterie, später Major beim kroatischen Grenz-Regiment; Alb. Gf Clam, Kreis-Commissär, nachmals wirkl. Regierungsrath und ständischer Verordneter; Franz Dezasse, Hauptmann bei Tillier-Infanterie; Lucas Ebe, Lehrer der Mathematik an der Normalschule, dann Professor der Mathe-

---

[1]) Biedermanns-Chronik 94; vgl. Brabbée, der östr. kath. Clerus etc. Latomia XXV. S. 26.

matik an der Theresianisch-savoyischen Ritterakademie in Wien; Jos. Edl. v. Foedransberg, Doctor jur. utr. und Hofgerichtsadvocat, dann fürstl. Passauischer geh. Rath; Augustin Hörmann, Eisenhändler; Franz Sales Hueber, Dr med. und Landschafts-Physikus; Joh. Bapt. Hueber, Dr med. und Landschafts-Physikus; Ign. Jäger, Ingrossist bei der Wollenzeugfabriks-Buchhalterei, dann bei der Hofbuchhalterei in Wien; Joh. Khann, Artillerie-Oberlieutenant, dann Hauptmann und Local-Director der k. k. Feuergewehrfabrik in Steyer; Christian v. Kayser, Hauptmann bei Tillier-Infanterie; Leop. Gf Kinigl, Fähnrich bei Stain-Infanterie, später Hauptmann bei den tirolischen Scharfschützen in den Niederlanden; Joh. Mich. Knörlein, Chirurg; Eman. Joh. Lothringer, Regimentspfarrer bei Stain-Infanterie; Ed. O'Doran, Fährich bei Tillier-Infanterie, dann Oberlieutenant bei Klebek-Infanterie; Jos. Preyer, J. u. Dr und Hofgerichts-Advocat; Franz Reich, Kammerdiener bei Gf Auersberg; Jos. Sebottendorf, Unterlieutenant bei Stain-Infanterie, dann Hauptm. beim Generalstab, 1791 Privat-Cavalier; Guido Gf Weissenwolf, Kreis-Commissär im Hunsruckviertel; Richard Frh. Werneck, Oberlieutenant bei Stain-Infanterie; Joh. Friedr. Wetzl, Chirurg; — ferner die abwesenden Bbr: Gf Platen von und zu Hallermünd, Privat-Cavalier in Anspach; und Wenzel Gf Thürheim, k. k. Kämmerer in Brüssel; — schliesslich die dienenden Bbr: Joh. Hofmann, Büchsenspanner bei Gf Auersberg; Herm. Kuen, Maler bei Karl Fürst Auersberg; Christof Kuenen, Bedienter bei Frh. Stingelheim; Ant. Reichard, Soldat bei Tillier; und Jac. Rogel, Soldat bei Stain und Fourirschütz bei Werneck.

Bei der zu Johanni 1784 vorgenommenen Wahl erhielt die Leitung der ▭ folgende Gestalt: Gf Auersberg M.v.St., Scharf, dep. Mstr, Sörgel 1. Aufseher (subst. F. Sebottendorf), Werneck 2. Aufseher (subst. J. Hueber), Frh. Stingelheim Secretär (subst. Ed. Lothringer),

Bocklet Redner, F. Hueber Schatzmeister, F. Sebottendorf Ceremonier (subst. Bauer).

Das Jahresfest beging die □ in derselben Weise, wie im vorigen Jahre. Man kleidete abermals 9 der fähigsten Schüler, an die Br Ebe eine Rede hielt,[1]) und sie ermahnte, ihre Seelenkräfte zu pflegen und zu veredeln. Um die Feier des Tages noch festlicher und für die Menschheit wohlthätiger zu gestalten, veranstaltete die □ Abends eine musikalische Akademie zum Besten der Armen. Das Publicum fand sich sehr zahlreich ein, so dass man dem neuerrichteten Armeninstitute 222 fl. 11 kr. zuweisen konnte. Bald darauf erhielt die □ von unbekannter Hand theils zu einem Fond für ihre Armencasse, theils zur Errichtung eines Lesecabinets eine Summe von 612 fl, als deren Spender man nachträglich den M. v. St. erkannte.[2]) Es unterliegt keinem Zweifel, dass die □, im Sinne des edlen Spenders, einen Theil der Summe zur Errichtung eines Lesecabinets verwendte, um auf diesem Wege bildend und veredelnd auf ihre Mitglieder einzuwirken.

Viel geringer als im Vorjahre zeigte sich der Zuzug an neuen Mitgliedern bis Mitte 1785; es traten nämlich bei: Fil. Lanckirch v. Hornitz, Priester und Hofmeister bei Richard Gf Sallburg; Joh. Ant. Gf Selb, k. k. Kämmerer, Regierungsrath und Major der tiroler Scharfschützen; Franz X. Edl. v. Spaun, Secretär und Rathsprotocollist bei den Landrechten, nachmals ständischer Syndikus von Oberösterreich, der sich um Linz vielfach verdient machte durch Förderung gemeinnütziger Anstalten, Leitung des Theaterbaues, Bepflanzung der Promenade mit Platanen etc.; Peter Paquet, Secretär beim Kreisamt im Mühlviertel a/d. Enns; Andr. Schwarzenbach, Domherr an der Kathedralkirche, der geistlichen Filial-Commission Beisitzer, bischöflicher Consistorialrath und

[1]) Rede an neun Jünglinge am Feste Johannis des Täufers, von E*e. Für jene, denen die Veranlassung bekannt ist. (O. O.) 1784. 8⁰.

[2]) Journal f. Fm 1784. III. 249.

Examinator, Director des Priesterhauses und oberennsischer Landstand, aus der Wiener ▭ Zur Beständigkeit. Interimistisch deckte dagegen Gf Thun. Zu bemerken ist, dass Gf Platen zum Ehren-Mitglied ernannt worden war. Die ▭ zählte nunmehr insgesammt 44 Bbr.

In welcher Weise das Johannisfest 1785 gefeiert wurde, ist nicht bekannt. Das Beamten-Collegium erhielt dabei eine völlig veränderte Gestalt, u. z. folgende: Gf Selb M. v. St., Schwarzenbach Dep. Mstr, F. Sebottendorf 1. Aufseher (subst. F. Hueber), Frh. Werneck 2. Aufseher (subst. J. Hueber), Scharf Secretär (subst. Lothringer), Bocklet Redner (subst. Preyer), Khann Schatzmeister (subst. Wetzl), und F. Sebottendorf Ceremonienmeister (subst. Bauer). Durch das einige Monate später publicirte Reform-Patent wurde die ▭ wenig berührt; immerhin aber hatte sie den Verlust von 8 Bbrn zu beklagen.

---

18. Die ▭ Zur Fürsicht in Salzburg.

Die überaus romantisch gelegene Stadt Salzburg kam erst 1797 an Oesterreich; die hier bestandene ▭ gehört also nur uneigentlich in den Rahmen unserer Betrachtung.

Bemerkenswerth ist es, dass die Fmrei in Salzburg verfolgt wurde, lange bevor sie überhaupt hier noch existirte.

Im Jahre 1740 trug sich nämlich folgende seltsame Historie zu: Einige junge Salzburger Gelehrte und Beamte pflegten sich nach ihrer Rückkehr aus Italien freundschaftlich zu versammeln um sich über Geschichte und Alterthum zu unterhalten. Es gesellten sich ihnen einige andere Gelehrte, darunter auch Verwandte des Erzbischofs und sie bildeten nunmehr eine Art gelehrter Gesellschaft.

Schon einige Zeit vorher hatten Mitglieder derselben in vertraulichen Gesprächen ihr Missfallen über die „ausschweifende Lehre“ der Mönche ausgesprochen, dass nämlich „Gott

und Maria das Reich der Gnade und Gerechtigkeit miteinander getheilt, und dass ohne den Dienst Mariä keine Seligkeit zu erhoffen sei.“ Hiezu kam noch, dass auf ihre Empfehlung das Werk der berühmten Muratori: „De ingeniorum moderatione in religionis negotio“ wiederholt in Salzburg eingeführt und gelesen wurde. Die Mönche, erbittert über die Kritisirung ihrer Lehre, spürten nun dem ihnen natürlich unbekannten Muratori nach und liessen sich durch den italienischen Namen der Fmr, Franchi Muratori verleiten, den grossen italienischen Gelehrten für den Stifter der „verdammten Secte“ und ihre Wiedersacher für Anhänger derselben zu halten.

Sie schrieen diese nun als höchst gefährliche Leute aus und betheuerten, dass die Fmrgesellschaft einzig auf den Ruin der Religion abziele. Nicht nur im Beichtstuhl und von der Kanzel agitirten sie in diesem Sinne, sondern sprengten in ganz Deutschland, ja sogar in Rom das Gerücht aus, dass es in Salzburg um die Religion geschehen sei, weil nicht nur die meisten Minister und Nepoten des Erzbischofs, sondern auch Consistorialräthe und der Erzbischof selbst der Secte der Fmr zugethan sei, und dass es schon so weit gekommen, dass der Hofmeister der fürstlichen Edelknaben, diesen verboten habe, das Salve Regina zu beten.

Die Folgen einer solchen Agitation zeigten sich bald: die Frauen wehklagten, auf den Strassen „heulten die Mägde“ sogar über den nahm Untergang der Religion. Nachdem nun die Geistlichen die Frauen, die Frauen aber die Männer beherrschen, so ist nicht Wunder zu nehmen, dass es bei einer so gereizten Stimmung bald zu einem offenen Skandal kam. Die Gelegenheit hiezu bot sich bald. Als einer der verdächtigten Consistorialräthe am Feste Mariä Himmelfahrt mit dem Allerheiligsten aus der Domkirche kam, folgte ihm der Pöbel nicht, sondern schrie: seine Messe gelte nichts, denn er sei ein Fmrer! Der Erzbischof suchte dem Uebel zu steuern, und liess einige aufwieglerische Predigten der Mönche confisciren; allein da-

durch ward das Uebel nur noch ärger. Es wurden des Nachts aufrührerische Pasquille angeschlagen, in welchen der Tod einiger vermeinter Fmr verlangt und das Volk und die Universität aufgefordert wurde, die verletzte Ehre der Maria zu rächen. Die erhitzten Gemüther wurden mit vieler Mühe endlich besänftigt; doch musste die Regierung die äusserste Klugheit anwenden, um einem „wüthenden Blutbad“ vorzubeugen.

Inzwischen erfuhr auch Muratori den sonderbaren Irrthum, zu welchem sein Name Anlass gegeben. Er schrieb daher dem Rector der Salzburger Akademie und verwahrte sich gegen die ihm zugedachte Ehre, weil der Fmr-Orden, wie männiglich bekannt, in England entstanden sei.[1])

Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn lange Jahre nicht an die Gründung einer ▭ zu Salzburg gedacht wurde. Erst während der Regierung des seit 1772 erwählten ebenso energischen wie freisinnigen Erzbischofs Hieron. Gf Colloredo zeigte sich eine Wendung zum Bessern. Unter seiner Aegide, jedenfalls mit seinem Wissen, vielleicht sogar unter seiner persönlichen Mitwirkung entstand 1783 eine ▭ Zur Fürsicht, welche — unter Hammerführung des Domherrn Friedr. Spaun — sich im Oct. 1783 an die Provincialloge zu Wetzlar wandte und ihren Beitritt zum eklektischen Bunde anmeldete, jedoch um Geheimhaltung ihres Namens ersuchte.[2]) Dem Wunsche der ▭ wurde entsprochen und sie gehörte noch 1789 zum eklektischen Bunde.[3])

---

[1]) Freymaurer-Bibliothek I. Berlin 1778. S. 67—70. citirt: Acta Histor. Ecclesiast. XXXVII. S. 60. Bielefeld's freundschaftliche Briefe I. 153. *ΑΔΚΙΣΙΔΑΙΜΟΝΟΣ ΦΙΛΟΡΩΜΑΙΟΥ* vindiciae adversus Sycophantas Iuvavienses. Opera quae fuere, aperta sunt; parent praestigiae. Plautus. Coloniae apud P. Marteau 1741. 4°. Worin die ergötzliche Historie mit Erasmischer und Hutten'scher Laune geschildert wird.

[2]) Extr. Protoc. Provinc. ddto Wetzlar 8. Oct. 1783. Archiv der eklekt.-Gr. L.

[3]) Rapp l. c. 12.

Mitglied der ▭ war ferner Jos. Ernst v. Gilovsky, salzburgischer wirkl. Hofrath, schon 1777 und auch 1780 noch Mitglied der Münchener ▭ Zur Behutsamkeit, im Herbst 1784 aber bereits M. v. St. der Salzburger ▭.

Ebenso dürften dieser ▭ noch zwei Männer beigetreten sein, die der genannten Münchener ▭ in denselben Jahren ebenfalls angehörten, u. z. Ferd. Christof Gf von und zu Zeyll, Reichstruchsess, Fürsterzbischof zu Chiemsee, Domcapitular zu Salzburg und Augsburg, und Jos. Leop. Gf Kuenburg, k. k. Kämmerer, fürstl. salzburgischer wirkl. geh. Rath und Obriststallmeister. Ferner mochten der ▭ temporär angehören: Franz Gundacker Gf Starhemberg und sein Bruder (beide Rosenkreuzer), die 1784 einige Monate in Salzburg weilten; Gilowsky lernte sie kennen und wünschte sie seiner ▭ einzuverleiben, wozu sie sich bereit erklärten, jedoch besorgten, damit die Gesetze des Rosenkreuz-Ordens zu verletzen. Hierüber beruhigt, dürften sie sich der ▭ angeschlossen haben.[1])

In den 80-er Jahren bestandan in Salzburg noch zwei Logen u. z. Apollo und Wissenschaft, über welche aber gar nichts Näheres bekannt ist.[2]) Eine oder die andere mochte durch die Illuminaten gestiftet worden sein, deren hiesiger Vertreter Domherr Gf Wolfegg war. Im Illuminaten-Orden führte Salzburg den Namen Nicosia, und dies allein lässt schliessen, dass sich hier eine „Colonie" befunden haben müsse, weil man Städten erst dann Ordensnamen beilegte, wenn sie für den Orden eine Bedeutung erlangt.

---

19. Die ▭ Zu den drei vereinigten Wässern in Passau.

Die am Zusammenfluss der Donau, Inn und Ilz gelegene Stadt Passau mit ca 13,000 Einwohnern befand sich blos vorübergehend im Besitze Oesterreichs. Die Fmrei soll in

---

[1]) Lonibal an Ophir 2. Sept. 1784. LIV. 60.

[2]) Handb. d. Fm. III. 139.

Passau frühzeitig Fuss gefasst und schon 1762 hier eine □ Zur Beständigkeit existirt haben, welche ein eigenes Haus besessen hätte, — was aber noch zu erweisen wäre. Sichere Kunde von einer Passauer □ haben wir erst aus 1776, in welchem Jahre dieselbe von der Regensburger □ Zu den drei Schlüsseln ein Constitutions-Patent erhielt;[1]) ob dies nun die angeblich schon 14 Jahre früher blühende, oder eine neue □, oder aber diejenige □ gewesen sei, welche 8 Jahre darnach unter dem Namen Zu den drei vereinigten Wässern auftritt, — lässt sich nicht constatiren.

Unter dem genanntem Titel gehörte dieselbe 1784 zum Verbande der Provincialloge von Oesterreich, von welcher sie am 15. Febr. 1785 die Constitution erhielt, worauf sie am 3. Nov. ihr Stiftungsfest beging und dies den befreundeten Logen mittheilte.[2]) Das Siegel der □ zeigt ein flammendes Hexagramm. Im Mittelfelde eine Sphinx, die in der Linken eine Flamme hält; im Hintergrunde links ein Tempel, rechts die aufgehende Sonne. In den 6 Seitenfeldern oben Januskopf mit 3 Gesichtern, rechts Zirkel und Winkelmass, links der Mond mit Sternen; in den unteren drei Feldern je eine Quelle. Umschrift: ST. A. Z. V. Z. P.[3])



An der Spitze der □ stand derzeit Peter Gf Gaddi, Oberlieutenant bei M. Wallis und kaiserl. Werbungs-Commandant, vormals Mitglied der □ Paul celeste in Cremona. Ihm zur Seite stand als Dep. Mstr. Phil. von Melchior, Probst und Passauischer Geheimrath und

[1]) Zacharias, Numotheca VIII. Nr. 4.

[2]) Circularschreiben mit Liste: □ Joseph in Nürnberg.

[3]) Abbildung: Journal für Fmr 1785. III.

Referendar. Als Aufseher wirkten: Adam Erthel, Hof- und Gerichtsadvocat, und Joh. Oswald Passauischer Hofsecretär; als Secretär: Math. v. Teng, Passauischer Geheimrath und Referendar; als Redner: der Stadtphysikus Alex. Bauer; als Schatzmeister: Kasimir Zeller v. Greiffenzell, Hofkammerrath des Domkapitels, und als Ceremonier Ludw. König, Truchsess und Bräuverwalter in Ybbs.

Meister-Mitglieder waren: Ludw. Gf Baillet, Oberstlieutenant bei Tillier-Infanterie; Nicl. Poda v. Neuhaus, Abbée; Ant. Gf Selb, k. k. Kämmerer, Regierungsrath und Major des Tiroler Scharfschützen-Corps; Franz Sales Unruh, Lehrer der Naturrechts; und Sebast. Wagner, Professor der hebräischen Sprache. Im Lehrlingsgrad standen: Mich. Häusler, Kaufmann in Limmonden; Alex. Savoye, Passauischer Hofrath und erster Leibarzt; Wilh. Gf Sternberg, Domherr zu Passau, Regensburg und Augsburg; Franz Jos. Wrsky, Erbschatzmeister des Königreichs Böhmen, Ritter des florentinischen St. Stefansorden, und der jüngst aufgenommene Joh. Gf Auersperg, Domherr zu Passau. Als dienender Br fungirte Franz Jos. Weickhart.

Die Illuminaten scheinen in Passau nicht Fuss gefasst zu haben; um so mehr der Grossing'sche Rosen-Orden, dem 1784 Männer wie der Domherr Jos. Gf Welsperg und Hofrath Felix Wimmer angehörten, die früher oder später auch Mitglieder der ▭ gewesen sein mochten.

Die ▭ dürfte durch das Reformpatent 1785 in Ruhe getreten, bald aber wieder erwacht sein, denn schon am 24. Mai 1787 wurde sie von der Regensburger ▭ Zu den drei Schlüsseln aufs neue constituirt, soll aber 1793 oder bald nachher für immer erloschen sein.[1])

---

[1]) Merzdorf: Der Fmrer 1876. I. S. 91.

20. Die ▭ Zu den vereinigten Herzen in Graz.

Nach Graz, der Hauptstadt Steiermarks, war das fmrische Licht zu Anfang der 70-er Jahre gedrungen. Schon 1775 bestand hier eine „ziemlich starke" ▭ [1]), über welche aber jegliche Daten und weitere Andeutungen fehlen. Sicher war ihre Existenz nicht von langer Dauer. Keinesfalls erlebte sie das Jahr 1783. In diesem Jahre nämlich kam der überaus eifrige Fm, Major Enders, Mitglied des Prager Kapitels, nach Graz und acquirirte hier zwei würdige Männer, den Kammerrath Leop. Gf Sauer und Sigm. Frh. Schwizen, die 1783 durch ihn für Prager Logen in den Bund aufgenommen wurden, — was nicht nöthig gewesen wäre, wenn zur Zeit in Graz eine Loge bestanden hätte. Dagegen war kurz zuvor in der Kreisstadt Marburg bei Graz eine neue ▭ ins Leben getreten. Gubernialrath Joh. Wenzel Maria Gf Pötting, früher M. v. St. der ▭ zu Temesvár, dann Director eines Rosenkreuzer-Zirkels in Böhmen, hatte seine amtliche Stelle niedergelegt und war im Sommer 1782 mit dem festen Vorsatz nach Marburg gekommen, hier alsbald eine ▭ zu gründen, aber nicht um der königlichen Kunst zu dienen, sondern um dadurch die Basis zu einem Rosenkreuzer-Zirkel zu gewinnen.

In aller Hast, ohne eine strenge Wahl zu treffen, errichtete er daher eine ▭, welche ihre Versammlungen auf dem eine halbe Stunde von Marburg entfernten Schlosse Rothwein abzuhalten pflegte.[2]) Nachdem aber Gf Pötting „allen Plunder" dazu engagirte, so entstanden sehr bald Uneinigkeiten, und so „lächerliche Auftritte," dass man im „ganzen Lande davon sprach und die Fmr-Ceremonien in allen Weiber-Gesellschaften pertractirte." Das übelste an der Sache aber war, dass Gf Pötting selbst der „grösste Schwätzer und Harlekin"

---

[1]) Protoc. d. Präf. Rodomskoy 9. Febr. 1875. XCVI. S. 20.

[2]) Notiz von F. Pichler auf der Liste 1783 im Grazer Johanneum.

war. Es währte nicht lange, und man zeigte mit Fingern auf ihn; selbst seine Creaturen verloren das Vertrauen zu ihm.

Er hatte sich in Marburg unmöglich gemacht; fasste also im August 1783 den Plan, die ▭ nach Graz zu verlegen.[1] Gesagt, gethan. Gf. Pötting übersiedelte nach Graz. Von den Strapatzen der Reise kaum ausgeruht, schritt er zur Verwirklichung seines Planes, zäumte aber das Ross am Schwanze auf, indem er in Gesellschaften, im Theater etc. frank und frei erklärte, dass er gesonnen sei hier ein ▭ errichten; warb auch alle möglichen Leute an, die ihm unterkamen und suchte alsbald durch das Gubernium beim Kaiser um die Erlaubniss an in Graz eine ▭ errichten zu dürfen.

Unterdessen lernten ihn auch seine Candidaten näher kennen, bereuten, sich mit ihm eingelassen zu haben und wünschten sehnlichst, wieder von ihm loszukommen. Zum Glück — sagten seine Gegner — lautete der Consens des Kaisers dahin, dass es dem Gfen Pötting zwar erlaubt sei, in Graz eine ▭ zu errichten, er müsse jedoch vorher der Statthalterei eröffnen, in was die Geheimnisse der Fmrei bestünden. Auf diese Frage war Pötting nicht gefasst und konnte — angeblich — darauf auch keinen befriedigenden Bescheid ertheilen; war daher genöthigt, den Hammer niederzulegen und seine ▭ als Embryo zu begraben.[2] Diese Behauptung erwies sich bald als unbegründet. Ob Pötting überhaupt den Consens angesucht, ob man in diesem Falle jene Bedingung gemacht, ob und was Pötting darauf geantwortet, das bleibe dahingestellt. Thatsache ist, dass er durch die erlittenen Anfeindungen vollständig disgustirt, gegen Ende des Jahres 1783 den Hammer der ▭ niederlegte,[3] welche — schon in Marburg — den Namen Zu den vereinigten Herzen trug.

Dem Namen entsprechend, führte die ▭ in ihrem Wap-

[1]) Thebiana an Moeneonesus 13. Sept. 1783. LI. 49. und LVI. 47.

[2]) Thebiana an Moeneonesus 13. Oct. 1783. LVI. 47. und LI. 49.

[3]) Hocerian an Moeneonesus 21. Dec. 1783. LVI. 48.

pen im strahlenden Hexagramm drei flammende Herzen umgeben vom verschlungenen Liebesknoten, darüber ein von zwei Rüden gehaltenes Spruchband, mit der Aufschrift: TRIPLE UNION; oben das Auge Gottes, unten Zirkel und Winkelmass verschränkt. Das Ganze von einer Kette umgeben.[1]) Die Zeichnung des Siegels dürfte von einem Mitgliede, dem namhaften Kupferstecher Kauperz herrühren; ebenso, wie unstreitig das in Schabmanier herrlich ausgeführte Diplom-Formular der ▭ von seiner Hand herrührt. Dies zeigt eine im Bau befindliche Mauer, worauf ein bärtiger Weiser sitzt, der mit der Rechten das Loth, in der Linken zwei Hämmer hält, die mit Kelle, Zirkel, Winkelmass und Dreieck verkettet sind; vor ihm auf der Mauer sitzt eine Eule. Rechts an der Mauer ein Granatbaum, davor auf einem Sockel die Statue eines nackten Mannes, an welcher ein bärtiger Mann mit dem Zirkel Messungen vornimmt; auf dem Sockel die Inschrift: *Ο ΚΑΝΩΝ ΤΟΥ ΠΟΛΥΚΛΕΙΤΟΥ* d. i. die Regel des Polykleitos, nämlich die Regel für die Schönheitsverhältnisse des menschlichen Körpers auf Grund einer Ideal-Statue des Bildhauers Polykeitos. An den Sockel angelehnt ein Schild mit der Abbildung des Herkules. Am Fusse der Mauer links drei sich umschlingende nackte Genien. Auf dem Boden vor der Mauer liegen zersteut: 2 Hämmer, Kelle, Lothwage, Zirkel, Winkelmass, Dreieck etc. Auf der Mauerfläche befindet sich der Text des Diploms,[2]) welches später auch von anderen Logen z. B. der Wiener ▭ Zur wahren Eintracht übernommen wurde.



Durch Pötting's Abgang — der übrigens einige

[1]) Abbildung: Journal für Fmr 1784. IV.

[2]) Die Kupferplatte im Grazer Johanneum.

Monate darnach in Wien starb — war die ▭ von einem Alp befreit. Sie ging nun, unter der Leitung tüchtiger Männer, einer gedeihlichen Entfaltung entgegen. Um die Constituirung Seitens der Provincialloge von Oesterreich hatte sich die ▭ schon von Marburg aus beworben und sich derselben zum Behufe der Creirung einer Landesloge angeschlossen, auch zugleich Frh. Linden zu ihrem Repräsentanten ernannt.[1])

Das Constitutions-Patent dürfte die ▭ schon im Juni 1783 erhalten haben, worauf sie dann am 24. Juni 1783 feierlich installirt wurde. Am 24. Juni 1785 beging sie ihr zweites Stiftungsfest in hergebrachter Weise.

Höchst wahrscheinlich schon seit dem Abgang Pötting's standen folgende Männer an die Spitze der ▭: M. v. St. Sigm. Frh. Schwizen, ein genialer Mann, erst Oeconom, dann Administrator der Staatsgüter von ganz Inner-Oesterreich, Gubernialrath und Kreishauptmann, schliesslich Staats- und Conferenzrath; Dep. Meister Andr. v. Stang, Grenadier-Oberlieutenant bei Baden-Durlach-Infanterie (früher Mitglied der Wiener ▭ Zur Beständigkeit); 1. Aufseher Jos. Karl Kalchegger, Kaufmann; und Secretär Franz Ant. v. Wimmer, Gubernial-Secretär. Zu Weihnachten 1784 stehen diese Bbr bereits in voller Function.

An sonstigen Mitgliedern sind zu nennen: Joh. Nep. Müller von Mühlwerth, k. k. Militär-Verpflegs-Verwalter;[2]) Karl Amand Barbulani, Regimentskaplan bei Terzi-Infanterie[3]); sowie folgende drei Bbr, die in der Liste von 1785 als „gewesener 2. Aufseher“ bezeichnet sind u. z. Jos. v. Hollmann, Hauptmann bei Baden-Durlach-Infanterie; Jos. Ign. Scheiger, Cisterzienser-Mönch; und Jos. Dorizio, Sprach-

---

[1]) Noch am 15. März 1783 wird die ▭ Zu den vereinigten Herzen irrig als in Marburg bestehend bezeichnet.

[2]) Sein Meister-Diplom ddto 24. Dec. 1784 von obigen Bbrn unterfertigt im Grazer Johanneum.

[3]) Sein Meister-Diplom ebenso (ohne Stang's Fertigung) ebenda.

meister, der jenes Amt 1784 (also wohl im Maurerjahr 1783/84) bekleidete; die beiden anderen Bbr müssten somit schon vorher als Aufseher fungirt haben. Das Beamten-Collegium gestaltete sich zu Johanni 1785 in folgender Weise: M. v. St. Sigm. Frh. Schwizen; Dep. Mstr: Jos. Buresch von Greifenbach, Polizeirath und Professor der Polizeiwissenschaften, später Gubernialrath und Kreishauptmann in Bruck; 1. Aufseher: J. K. Kalchegger; 2. Aufseher: Karl Gf Attems, k. k. Kämmerer; Secretär: F. A. v. Wimmer; Redner: Jos. Linze, Erzieher bei Ehrenreich Gf Wurmbrand; Schatzmeister: Bernh. Stiely, Cameral-Tabakgefälls-Cassier; Ceremonienmeister: Simon v. Wolf, Oberstlieutenant bei Baden-Durlach-Infanterie; und Almosenier: Joh. Ant. v. Schäfersfeld, Vice-Administrator der Cameralgüter, ein tüchtiger Landwirth und Fachschriftsteller.

An Meister-Mitgliedern zählte die ▭ zur Zeit noch folgende: Franz v. Buchwald, Hauptmann bei Baden-Durlach-Infanterie; Joh. Carove, Erzieher bei Frh. Schwizen, dann Concipist bei der Staatsgüter-Administration; Math. v. Dernoschnigg, Priester des Prediger-Ordens; Franz Marquis Deville, pens. Grenadier-Hauptmann bei Riese-Infanterie; Franz Kasp. Dobler, Kaufmann; Dominik Ertl, Fähnrich bei Baden-Durlach-Infanterie; Ign. Frauberger, Stadtchirurg in Marburg; Ant. Bened. Gadolla, Kaufmann; Franz X. Gadolla, erzbischöflicher Consistorialrath; Christof Greiner, erzbischöflicher Dom-Capitular; Math. v. Kargl, Verwalter der deutschen Ordens-Commende am Lech zu Graz; Joh. Veit Kauperz, tüchtiger Kupferstecher und Begründer einer Zeichenschule, Basis der nachmaligen Zeichen-Akademie in Graz, zu deren Director er ernannt ward; Joseph Frh. Kellermann, pens. Hauptmann; Adam Kollmann, k. k. Münzwardein; Karl v. Leiner, Hauptmann bei Baden-Durlach-Infanterie; Ant. Lutt, Regiments-Chirurg bei Terzi-Infanterie; Joh. Männer, Radverksverweser in Vordemberg;

Bened. Mayer, Erzieher bei Gf Christalnig; Denis O'Conor, Hauptmann bei Baden-Durlach-Infanterie; Joh. Nep. O'Donnel, Privat-Cavalier; Joh. Wolfg. Pauer, Dr juris, Hof- und Gerichts-Advocat; Wolfg. Rindsmaul, k. k. Kämmerer und General; Jos. v. Rupp, Oberlieutenant bei Baden-Durlach-Infanterie; Friedr. v. Schobeln, Oberlieutenant bei Lattermann-Infanterie; Christof v. Schröckinger, Oberlieutenant bei Baden-Durlach-Infanterie; Christof Frh. Schwizen, Kreis-Commissär in Marburg, dann Gubernialrath in Graz, der sich um das Schulwesen grosse Verdienste erwarb; Joh. Sentscher, Lieutenant bei Terzi-Infanterie; Ant. v. Siegenfeld, Oberlieutenant beim Likaner Grenz-Regiment; Fortunat Spöck, Curator bei der Ordenskirche am Lech zu Graz; Max. Straube, Bancal-Inspectorats-Adjunct; Maria Thad. Gf Trauttmannsdorff, Dom-Capitular, nachmals Fürst-Erzbischof von Olmütz und Cardinal; Weichard Konr. Gf Trauttmannsdorff, Privat-Cavalier, zugleich Mitglied der □ in Eberau; Franz v. Wenger, Director der Hauptschule, dann Kreisschul-Commissär; und Joh. v. Woller, Major bei Baden-Durlach-Infanterie; — dann die Gesellen: Ign. Bibanko, k. k. Inspectorats-Officiant in Radkersburg; Jos. Ferd. v. Kalchberg, Gültenbesitzer; Ant. Karling, Oberlieutenent bei Baden-Durlach-Infanterie; Jos. v. Katharin, Unterlieutenant bei Terzi-Infanterie; Franz X. Kehrer, Gültenbesitzer, nachmals Edler v. Freisberg; Alois Graf Königsegg, Oberlieutenant bei Terzi-Infanterie; Franz X. v. Neupauer, Professor des canonischen und vaterländischen Rechs in Graz, dann in Wien; Andr. Pucher, pens. Auditor bei Toscana-Kürassieren, dann Magistrats-Rathsmann, nachmals Gubernialrath und Kreishauptmann; Paul v. Rott, Hauptmann in Pettau; Karl Schmid v. Ehrenthal, Kreiscommissär in Marburg; Joh. Nep. Steiner, Kanzlist beim Inspectorat in Marburg; und de Verga, Oberlieutenant a. D. — die Lehrlinge: Theobald Chevalier de Cruise, Grenadier-Haupt-

mann bei Baden-Durlach-Infanterie, dann Oberstlieutenant, ein tapferer Soldat; Franz Fuchs, Maler; Joh. Bapt. Edl. v. Gadolla, Besitzer der Herrschaft Reichenstein; Franz Jeschowsky, supplirender Lehrer der Physik; Andr. Kautschitsch, Pfarrer, dann Dechant in Marburg; Clemens Kemper, öffentl. Lehrer der Patrologie am Lyceum; Franz Gf Khevenhiller-Metsch, Fähnrich bei De Ligne-Infanterie; Fr. v. Konigevich, Hauptmann bei Baden-Durlach-Infanterie; Joh. Legrad von Edelsfeld, Bancal-Inspector in Marburg; Ign. v. Peball, Pfleger zu Kaisersberg, dann Gubernialrath und Administrator der steierisch-kärntner Staatsgüter; Friedr. Reichenburg, Oberlieutenant bei Thurn-Infant.; Jos. v. Rosenthal, Benedictiner zu St. Lamprecht; Joh. Weissenbacher, Chirurg in Vordernberg; und Franz Zeilhofer, Erzieher bei Frh. Rechbach, dann Lehrer der Normalschule, später Kreisschul-Commissär in Bruck; — schliesslich die dienenden Bbr: Kosmos Gamper, Metallarbeiter; Joh. Hofer, Fourier bei Terzi-Infanterie; Math. Matt, Bedienter bei Wimmer; Joh. Simeck, Bedienter; und Math. Schalkowitz, Jäger bei W. Gf Trauttmannsdorff, später 1787, Gültenbesitzer und ord. Mitglied.

Von diesen 82 Bbrn deckten bis Ende Juni 1785 folgende 9: Frh. Kellermann, Gf Khevenhiller, O'Conor, Gf Rindsmaul, Rott, Steiner und Straube, wie auch ein dienender Bb, so dass die ▭, als sie 1785 ihr Johannisschreiben erliess, blos 67 Mitglieder und 5 dienende Bb zählte.[1] Ueber das Leben und Treiben der Grazer Bbr stehen keinerlei Daten zu Gebote; dass aber auch in ihrem Kreise, wie in den Logen überhaupt, der Sinn für das Schöne, Gute und Edle in hohem Grade vorhanden war, dass beweist die Verherrlichung einer echt maurerischen That eines Brs — nicht aus ihrer Mitte. Herzog Leopold v. Braunschweig,

---

[1]) Brief u. Liste 24/6. 1785. Johanneum in Graz; vgl. Rapp l. c. 127.

seit 1770 Fm, bereiste mit Lessing Italien und wurde, heimgekehrt, Inhaber eines preussischen Regiments in Frankfurt a. d. Oder, wo er Freund und Vater seiner Soldaten ward; bei der Ueberschwemmung der Oder 24. April 1785 war der edle Menschenfreund, dessen Leben eine Kette von Wohlthaten gewesen, unermüdlich thätig und bestieg zuletzt, um Menschenleben zu retten, selbst den Kahn, allein dieser schlug um und die Wellen verschlangen den edlen Fürsten.

Das tragische Ende desselben machte einen so tiefen Eindruck auf die Grazer Bbr, dass sie das Bildniss Leopold's jederzeit als leuchtendes Beispiel vor sich zu haben wünschten. Sie schafften eine Büste des Herzogs an, welche 1785 im Logenlocal (im Paulusthorbau) placirt, in feierlicher Arbeit enthüllt wurde, u. z. in Begleitung einer Denkrede, welche die ▭ zum Besten der Armen drucken und veräussern liess.[1])

Zu bemerken ist noch, dass die Aufseher der ▭ anfangs den an manchen Orten gebräuchlichen Titel „Bischof" führten. Darob entstand ein arger Lärm. Von der Kanzel herab wurde gegen die Fm losgezogen, dass sie sich nicht begnügten mit dem Titel „ehrwürdige und hochwürdige Bbr" — was doch schon Lästerung genug — sondern jetzt gar die Würde von Bischöfen anmassten, was unmöglich geduldet werden könne, zumal der eine Aufseher (Rosenthal) ein getaufter Jude sei. Die Clerisei brachte es denn auch dahin, dass der M. v. St. Frh. Schwizen vom Guberinium einen tüchtigen Verweis erhielt und ihm aufgetragen wurde, derlei Inconvenienzen in Zukunft hintanzuhalten.[2]) Bald nach der gedachten Feierlichkeit dürfte das Reform-Patent (in Graz am 21. Dec. 1785

---

[1]) Fragmente zur Lebensgeschichte und dem letzten Tage des Bruders Leopold Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, abgelesen in der Loge zu den 3 vereinigten Herzen im Orient zu ✳ Bey Aufstellung seiner Büste 5785. Gedruckt zum Besten der Armen. 8. 20. S.; vgl. Journal f. Fm. 1785. IV. 218.

[2]) Der kathol. Clerus Oesterreichs etc. Latomia XXV. 44.

publicirt durch den Gouverneur Franz Ant. Gf Khevenhiller[1]) die □ in grosse Aufregung und eine gewisse Zerrüttung versetzt haben, obgleich bei ihr alle Bedingungen des Patents für ein ferneres Fortbestehen zutrafen.

Der Umstand aber, dass die Namensliste jeder □ der Obrigkeit vorgelegt werden musste, veranlasste manch furchtsame Bbr und solche, denen dies ein gefundener Vorwand war, die □ zu decken. Als solche sind wohl die meisten derjenigen zu betrachten, welche uns in den folgenden Jahren nicht wieder entgegentreten. Es sind dies: Dernoschnigg, Dorizio, Fuchs, Gadolla, Greiner, Kalchegger, Konigevich, Gf Königsegg, Mayer, Männer, Neupauer, O'Donnel, F. Reichenburg, J. Rosenthal, Scheiger, Siegenfeld, Stang, und de Verga; ferner 3 dienende Bbr.

---

21. Die □ Zur wohlthätigen Marianna in Klagenfurt.

Zu Klagenfurt, der schönen Hauptstadt des Herzogthums Kärnten mit ca 17,000 Einwohnern entstand Ende 1783 oder anfangs 1784 eine □, welche den Namen Zur wohlthätigen Marianna führte, zu Ehren der Tochter Kaiser Franz I., der Erzherzogin Maria Anna, erst Äbtessin zu Prag, die später, bis zu ihrem 1789 erfolgten Tode in Klagenfurt lebte und sich durch ihre Wohlthätigkeit sowohl, wie durch ihre Liebe zur Kunst und Wissenschaft auszeichnete. Sie malte und radirte selbst, beschrieb die unter Maria Theresia geprägten Denkmünzen und besass eine bedeutende Bibliothek und Mineraliensammlung, welche nach ihrem Tode zum Theil der Universität Pest zufielen. Das Siegel der □ zeigt drei verschlungene Füllhörner, woraus Geldstücke fallen, nebst Zirkel und Winkelmass; darüber der verknüpfte Strick, bedeckt mit

---

[1]) Fr. Pichler, Die Fmrer in Steiermark: Grazer Tagespost 1876. Nr. 151. 152; auch Zirkel 1885. Nr. 10.

einer Krone. Umschrift: SIGILL. DER. LOGE. ZVR. WOHLTHÄTIGEN MARIANNA. IN. CLAGENFURT. [1])



Die □ wurde von zwei Bbrn gestiftet, die Mitte 1783 noch der Wiener □ Zur wahren Eintracht angehörten, u. z. Max. Theod. Frh. Egger, Landrath, und Mich. Dürdon. Ersterer führte in der neuen □ den Hammer als M. v. St., letzterer aber bekleidete das Secretariat.

Nach erfolgter Constituirung Seitens der Prov.-□ von Oesterreich, interessirte sich die □ lebhaft für das Zustandekommen einer Landesloge, und war bei den diesbezüglichen Verhandlungen im März 1784 durch Born vertreten. Dieser Br. reiste in Begleitung Blumauer's im December 1784 nach Klagenfurt,[2]) offenbar um die feierliche Installation der hiesigen □ zu bewerkstelligen. Es ist gänzlich unbekannt, welche Männer der □ ausserdem angehörten und welche Wirksamkeit dieselben entfalteten. Sehr wahrscheinlich ist Franz Frh. Herbert Mitglied der □ gewesen. Dieser merkwürdige Mann ging im Alter von 40 Jahren nach Deutschland, um Philosophie zu studiren. Auch nachmals war sein Haus „ein Athen“ — sagt ein Augenzeuge — „Männer, Jünglinge, Frauen und Mädchen — kurz Alles huldigt der Philosophie. Die Frömmigkeit ist daraus verbannt, aber sie hat der Sittlichkeit Platz gemacht, welcher Alle in Worten und Handlungen mit Ehrfurcht huldigen.“ [3])

---

[1]) Abbildung: Journal für Fmr 1784. IV.

[2]) □ 3 Berge an Born 7. Dec. 1784. Rapp l. c. 137.

[3]) Keil, Die Wiener Freunde S. 24.

22. Die □ Zur Freimüthigkeit in Görz.

Zu Görz, einer Kreisstadt im illyrischen Küstenlande, wurde angeblich schon 1774, nach anderer Angabe, die wahrscheinlicher klingt, erst 1784 eine □ gestiftet, die zur Provincialloge von Oesterreich gehörte und — in Folge des Reform-Patents — anfangs 1786 eingehen musste.[1] Diese □ führte den Namen Zur Freimüthigkeit. Ihr Siegel zeigt als Symbol des Freimuths eine Frauengestalt in griechischem Gewand mit Flügeln, die Linke auf die Brust gelegt, in der Rechten ein Herz haltend; darüber das strahlende Auge Gottes. Rechts neben Bäumen ein Tempel mit Stern; links ein gebrochener Obelisk mit dem Todtenkopf und daneben ein Strauch; im Vordergrund ein halbverschleierter Globus, Hammer, Kelle, Zirkel, Winkelmass, Lothwage etc. — Umschrift: ZUR FREYMÜTHIGKEIT IM ORIENT VON GÖRZ A CVƆDCCLXXXV*.[2] Ueber ihre Mitglieder und ihre Wirksamkeit liegen keinerlei Daten vor.



---

23. Die □ Zur allgemeinen Harmonie und Eintracht (Harmonie et Concorde universelle) in Triest.

In den Jahren 1776—83, aus welchen uns alle Daten für diese □ fehlen, scheint dieselbe zwar manche Wandlungen durchgemacht, im Ganzen aber in schönstem Flor gestanden zu sein. Zu Anfang des Jahres 1784 führte sie bereits obigen

[1]) Merz, Beiträge z. Gesch. Der Fm. Wien. I. 90.

[2]) Abbildung: Journal für Fmr 1785. III.

Namen und stand an ihrer Spitze als M. v. St. ein Mann von vielen Talenten, der alle Eigenschaften eines guten Mrs besass und in allen Systemen bewandert, wahrscheinlich auch dem Herzog Ferdinand von Braunschweig persönlich bekannt und von diesem geschätzt war. Auf letzteres lässt der Umstand schliessen, dass ihm die Verhandlungen des Wilhelmsbader Convents auf speciellen Befehl des Herzogs zugesandt wurden.[1]) Dieser Mann war J. E. J. Baraux, unter dessen Hammerführung 1784 die □ den Anschluss an den eklektischen Bund suchte. Als Functionäre standen ihm folgende ältere Mitglieder der □ zur Seite: Joh. Weber, Sebast. Fels und Caesar Pellegrini; ferner an neueren Mitgliedern: Marquis de Guinig, Kökert, E. v. Hamersburg, Auersperg, G(raf?) Fekete als Redner, und Lorenz als 2. Secretär, was allein schon schliessen lässt, dass die □ ziemlich bevölkert gewesen sein mag. Der Aufruf des eklektischen Bundes hatte in der Loge lebhaften Widerhall gefunden, aber auch manche Zweifel wachgerufen. Um diese zu zerstreuen, liess sie am 15. März 1784 folgendes Schreiben nach Frankfurt a. M. ergehen: „Ihre Einladung vom 18. und 21. März 1783 ist auch in unserer □ erschollen. Die zum Wohl des so uralten als ehrwürdigen Ordens darin geäusserte Gesinnungen haben uns von Ihren Ansichten in der Mrei hohe Begriffe gegeben. Nur müssen wir, ehe wir uns in etwas Bestimmteres einlassen, um folgende Erklärungen bitten: Es scheint der 2. § jeder sich verbindenden □ es frei zu lassen, in höheren Graden nach Willkür zu arbeiten: hier frägt sichs, ob die verbundenen Logen die Resultate ihrer respectiven Arbeiten einander mittheilen werden, welches der Einförmigkeit der 3 symb. Grade unbeschadet geschehen könnte. Ueberhaupt wünschen wir, dass Sie uns einige Belehrung ertheilen wollten, wie sich die Verbrüderung mit denen Ihnen zweifelsohne bekannten Haupt-Abtheilungen

---

[1]) Boedeker an Aigner 6. April 1793. VII. 5.

der Mrei und denen jeder Abtheilung stufenweise bestimmten Obrigkeiten, sonach mit der ganzen Haupt-Kette vertragen mag. Da diese Vereinigung alle Verkettung mit dem Ganzem, welche doch sowohl zum Zweck als zur Existenz des Ordens von jeher sehr nöthig schien, einigermassen umzustürzen scheint. Nicht minder fiel es uns auf, dass die Verbindung kein System in den höheren Graden, deren die symbolischen nur die Hieroglyphen sind, festsetzen und jeden nach Willkür herum will irren lassen. Wir bitten also um brüderliche Belehrung über unsere Zweifel. Wenn uns der menschenfreundliche Antrag nicht zu sehr reizte, würden wir uns nicht unterfangen haben, sie Ihnem mitzutheilen. Eben die eklektischen Grundsätze, auf die Sie Ihren Antrag bauen, werden uns entschuldigen." Zum Beweise dessen, dass die Bbr ohne alle Vorurtheile geneigt sind, sich der Verbindung anzuschliessen, bitten sie, ihnen das Ritual der 3 symbolischen Grade nebst dem Verzeichniss der bereits vereinigten Logen und deren M. v. St. mitzutheilen.[1]) Dem letztern Verlangen entsprach man in Frankfurt nicht; dagegen suchte man die geäusserten Zweifel zu lösen und zu zerstreuen, indem man ihnen durch den Prov. Secretär Küstner — ihren Vertreter — diesbezüglich (25. Mai) folgende Antwort zugehen liess: „Wir lassen laut dem § 2 unseres Circulars jeder ▭ frei, in höheren Graden nach Willkür zu arbeiten, ohne dass sie gehalten oder verbunden sind, die Resultate ihrer resp. Arbeit jemand mitzutheilen. — Wer die Resultate seiner resp. Arbeiten in den höheren Graden, der Directions-Loge mittheilen will, und brdl. Rath und Beistand verlangt, dem wird man mit bestem Wissen und Gewissen und nach innerer Überzeugung rathen. — — Wir wollen nicht ganz in Abrede sein, dass hier und da in höheren Graden etwas Gutes und Zweckmässiges enthalten sein mag, aber es

---

[1]) Baraux M. v. St., Weber 1. Aufs., Guinig 2. Aufs. Kökert Secr. 15. März 1784. Archiv der ekl. Gr. L.

sind immer nur Brachstücke, die blos aus den 3 symb. Graden abgezogen sind, in welchen wir nur allein den ganzen Begriff der Fmrei einschliessen. — Wer über die 3 symb. Grade der Mrei reiflich nachgedacht, solche gründlich geprüft und mit deren Hieroglyphen nicht schwärmerische und übernatürliche Begriffe verbindet, der wird darinnen hinlängliche Nahrung für seinen Geist und Verstand finden, die ihm eine richtige Anleitung zu höheren Kenntnissen geben mag. Wir wollen uns jedoch etwas näher erklären, und Ihnen ohne Zurückhaltung die Art und Weise, wie wir die Abtheilungen der 3 Mrstufen bei unserer eklektischen Mrei eingeführt haben, mittheilen:

In dem 1. Gr. weisen wir den Lehrling zur Erkenntniss seiner selbsten an. Ein wichtiges Studium für den Menschen, aber auch um so schwerer, da der Mensch sich selbst das grösste Geheimniss ist.

In dem 2. Gr. führen wir den Gesellen auf die Erkenntniss der Natur. Ein sehr weitläufiges und unbegränztes Feld für den forschenden Mr., in welchem alle Kenntnisse zum Nutzen und Wohl der Menschheit verborgen liegen.

In dem 3. Gr. lassen wir den Mstr seine Betrachtungen bis zu dem Schöpfer und Urheber aller Dinge hinaufschwingen, damit er den auf die Einheit gegründeten 3-fachen Grund näher erkennen lerne, und um dadurch zu der allerverborgensten Weisheit durchzudringen. Dadurch glauben wir dem Zweck des Ordens am nächsten gekommen zu sein, und der Mühe des Mrs werth, sich darum zu bewerben.

2. „Da Sie ferner in dem 3. und 4. § unseres Circulars einen Widersprach zu finden vermeinen, so wollen wir uns darüber näher erklären. — Wir fordern und gestatten bei dieser unserer Logen-Association im geringsten keine Abhängkeit, und wollen wir nicht hindern, wenn mit uns verbundene Logen in höheren Graden durch freiwillige Verträge, irgend noch eine besondere Verbindung mit anderen Systemen und Logen ferner beizubehalten, oder zu erreichen vor gut befinden soll-

ten. Nur mit dem Vorbehalt, dass solches der ganzen Verbindung unbeschadet und ohne Argwohn, und mit Einwilligung des Landesherrn geschehen solle. Das Letztere ist eine brdrl. Warnung an alle mit uns verbundenen Logen, bei ihren sonstigen Verbindungen und Anerkennung eines Obern, mit Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke zu gehen.

Überhaupt können wir Ihnen nicht vorenthalten, und Sie werden es theils aus unserm Verbrüderungsplan selbst, und aus dem Vorhergehenden bemerkt haben, dass wir diese Verbindung blos auf die 3 symb. Grade der Mrei begränzen, ohne ein besonderes System oder höhere Grade zu adoptiren. Selbst die Verkettung mit dem Ganzen, welche Ihnen sowohl als uns zum Zweck, als zur Existenz des Ordens wichtig scheint, hat uns bewogen, keine systematische Verbindung bei der Logen-Association einzuführen, weil unsere Absicht dabei hauptsächtlich dahin gegangen, diese Verbrüderung so ganz allgemein zu machen, dass Logen von allen und jeden Systemen in den 3 symb. Graden, daran Theil nehmen können." [1])

Mit dieser Erklärung war man in Triest nicht ganz zufrieden; neue Fragen tauchten auf, namentlich hinsichtlich der höheren Grade und ob sich der Anschluss an den eklektischen Bund mit dem an die österreichische Landesloge vereinigen lasse. Wegen der höheren Grade fragen die Bbr an, ob man ihnen aus Frankfurt nicht mittheilen wollte, wo sie am sichersten eine Constitution für eine schottische Loge erhalten könnten, da eine hinlängliche Anzahl von schottischen Meistern vorhanden war, welche diesen Grad nach schwedischem Ritual erlangt hatten. Hinsichtlich des zweiten Punktes sagen die Bbr: „Wir sind in der Lage, uns mit der Haupt-National-Loge der österreichischen Monarchie zu verbinden und dieselbe als unsere Obrigkeit anzuerkennen; wenn es anders dem uns so sehr behagenden Vereinigungssystem mit Ihrem Bunde nicht wider-

---

[1]) Kloss, Annalen der ▭ Z. Einigkeit. S. 214.

spricht, so wollen wir auch diesen Schritt bis zu Erhaltung einer andern Antwort von Ihnen verschieben, ohngeachtet uns selben, der Br. Ferdinand von Braunschweig, an den wir bei der Wiener Vereinigung uns gewandt, in vollem Masse anrathet. Alles dieses kann nach unseren Begriffen dem Zusammenhang des Ganzen und der zweckmässigen Sub- und Coordination nicht entgegen sein. Wir wünschen demnach von Ihnen einigen Unterricht in was für einem Gesichtspunkte Sie den Congress von Wilhelmsbad und das in demselben Verhandelte sowohl, als den Code des Loix anzusehen geruhen. Heilig, dreimal heilig und dem wahren Geist, so sehr ihn auch Eigennutz und Irrthum, selbst bei Maurern verkennen gemacht, ist alles, was sie von der Aufmerksamkeit, auf Dasein und Bestimmung sowohl, als von Einsetzung in die verlorenen Rechte der Menschheit sprechen." Zum Schlusse bitten sie abermals um die Rituale und die Liste der vereinigten Logen, „hiemit auf das feierlichste erklärend, dass wir ohne weiteres Ihrem heilsamen Bunde beitreten."[1])

Auf dies Schreiben liess die Frankfurter Prov.-□ durch Küstner (10. Jun.) folgende Antwort ertheilen:

1. „Da wir nach voller Ueberzeugung den ganzen Begriff der Mrei blos in den 3 symb. Graden einschliessen, und nach unserm angenommenen ekl. Systeme, die Hieroglyphen derselben zur Beruhigung des denkenden Mrs, sich in sich selbst auflösen, so sehen wir alle oberen Grade als überflüssig und unbedeutend an; wir können und dürfen uns also in höhere Grade auf keine Weise einlassen, ohne uns selbst zu widersprechen. Wenn Sie also schottische Bbr nach dem schwedischen Ritual bei sich haben, und für diese eine Schottenloge einzurichten wünschen, so müssen Sie sich nach Schweden oder an die Landesloge zu Berlin wenden, welche Sie an einer Verbindung mit uns verhindern wird.

[1]) Baraux M. v. St., Weber, Fels Schatzmeister, Lorenz 2. Secretär 28/5. 84: Archiv der ekl. Gr. L.

2. Die Wiener Logen haben anfänglich den Plan von unserm neu errichteten ekl. Bündnisse sehr gut und mit vielem Beifall aufgenommen, ob aber die nachher errichtete National-Loge allda noch so vortheilhaft dafür gesinnt ist, wird sich in kurzer Zeit erklären, indem wir hirüber besonders an sie geschrieben und sie zum Beitritt eingeladen, aber noch keine Antwort von ihr erhalten haben. — — Sowohl Ihrer Loge, als Ihren Verhältnissen gemäss, wäre Ihnen eine Verbindung mit der Hauptnationalloge der österr. Monarchie am allerrathsamsten, allein bei der gegenwärtigen allgemeinen Gährung, welche unter den Wiener Logen noch obwalten soll, lässt sich noch nichts entscheiden, bis man erst sieht auf was für einen Fuss die Mrei sich allda festsetzen wird.

3. Hinsichtlich Ihrer Frage wegen unserer Ansicht vom Wilhelmsbader Convent und dem Code du loix „können wir Ihnen in brdl Vertrauen eröffnen, dass derselbe denjenigen Erfolg nicht gehabt hat, den man sich davon versprochen hatte.“ — — Auch die neu eingeführte Ritterschaft hat keinen Anklang gefunden. — „Die meisten, ja die sämmtl. in den kgl. preuss. Staaten belegene und ehemals zu der Braunschweigischen Reform gehörige Logen, haben sich dagegen erklärt und die übrigen stehen noch im Zweifel, zu was sie sich entschliessen sollen. Zu näherm Beweis dessen, wollen wir Ihren hierbei eine gedruckte Declaration von der ▭ Zu den 3 Weltkugeln mit beifügen, aus welcher Sie noch überdies ersehen werden, dass dieselbe sich und ihre Töchterlogen mit uns einen ähnlichen Plan zu ihren künftigen Arbeiten angenommen hat. — — Eben durch den Code du loix ist das allgemeine Missverständniss unter den Wiener Logen entstanden usw.“ Dieses wird hierauf der Geschichte gemäss ausführlich dargestellt. Wenn die Triester Bbr nach dieser Auseinandersetzung sich noch dem eklekt. Bunde anschliessen und durch einen Protocollextract bezeugen wollen, so sollen sie nach ihrem Wunsche das eklekt. Ritual und eine Associations-Urkunde erhalten. „Die Beding-

nisse unter welchen eine ▭ unserm Bände beitritt, sind in unserm gedruckten Circular deutlich enthalten. Die Assiciations-Acte dienet Ihnen blos zum Beweis, dass sie mit zu der Zahl der beigetretenen Logen gehören und zu dem eklekt. Bündnisse aufgenommen worden sind."

Auf diese zweite Erläuterung hin beeilte sich die ▭, ihren Beitritt durch einen Protocoll-Auszug (24. Juni 1784) feierlich auszusprechen.[1])

In dem Begleitbriefe zu diesem Protocoll kommen die Bbr auf das schottische Patent zurück, indem sie bemerken: „Die schottischen Grade, nach dem schwed. Ritual, besitzen wir, da unser Mst. v. St. solche aus Stockholm mitgebracht, wo sie ihm unter gewissen vorenthaltenden Bedingnissen kraft höherer Würden unvertraut wurden. Wir wünschen einen näheren Ort zu wissen, wo derlei Constitutionen zu erlangen wären, weil die schwedige ▭ ausser Land keine folgen lässt." Übrigens war ihnen auch das Zinnendorf'sche System nicht ganz unbekannt. Schliesslich wiederholten sie ihre Bitte um Zusendung der Liste der vereinigten Logen, der Associations-Acte, und allen Requisiten der 3 symbolischen Grade.[2])

Diesem Wunsche wurde nunmehr entsprochen und endlich, gegen Ende des Jahres konnte man den richtigen Empfang der Constitution etc. bestätigen.[3])

Mittlerweile hatte sich die ▭ auf den Rath des Herzogs Ferdinand von Braunschweig im Frühling 1784 auch der Landesloge angeschlossen[4]) und ward der österreichischen Provincialloge zugetheilt.

---

[1]) Baraux, Marquis de Guinig dans l'absence de maitre deputé, Fels en absence de Fr. Auersperg, C. Pelegrini, Lorenz sous-secretaire. Archiv der ekl. Gr. L.

[2]) Baraux, Weber, Fels, Pelegrini, Lorenz, G. Fekete Redner, 30. Mai 1784. Archiv der ekl. Gr. L.

[3]) Baraux Mstr, Fels 1. Aufs., E. v. Hamersberg 2. Aufs. Fekete Redner, Weber Schatzmeister, Lorenz 2. Secretär: Archiv der ekl. Gr. L.

[4]) ▭ an ekl. Gr. Loge 30. Mai 1784: Archiv ders.; Vgl Journal f. Fm. 1785. I. 218.

Der Redner der □, ein alter Mr, suchte diesen Umstand im Interesse einer humanen Angelegenheit auszunützen, indem er durch die Gr.-Landesloge eine gedruckte Subscriptions-Einladung auf ein Bändchen seiner Reden erliess, welche er in seiner Loge in französischer Sprache gehalten. Diese Reden, gleich entfernt von Gemeinplätzen, wie von allzu kühnem Aufschwung, hatten das Glück gehabt den Beifall seiner Bbr zu finden und der Autor hofft daher, dass man sie auch im weitern Bbr-Kreis freundlich aufnehmen werde. Das Bändchen, dem Landesgrossmeister gewidmet, soll, sobald sich 500 Subscribenten melden, durch den Br. Gräffer zur Ausgabe gelangen. Der Preis ist 1 fl. Das Erträgniss ist einer armen Familie gewidmet, welcher der Autor auch den Ertrag seiner bisherigen literarischen Arbeiten zugewendet.[1]

Der Name des Redners ist nicht genannt; höchst wahrscheinlich aber ist es G. Fekete, der im J. 1784 als Redner der □ fungirte. Ob seine Reden das Licht der Öffentlichkeit erblickt, ist nicht bekannt.

Durch das Reform-Patent wurde die □ nicht sonderlich berührt. Sie setzte ihre Arbeiten nach wie vor fort.

---

[1]) Französ. Circular (gedruckt) ohne Datum und Unterschrift. LXIX. 29.